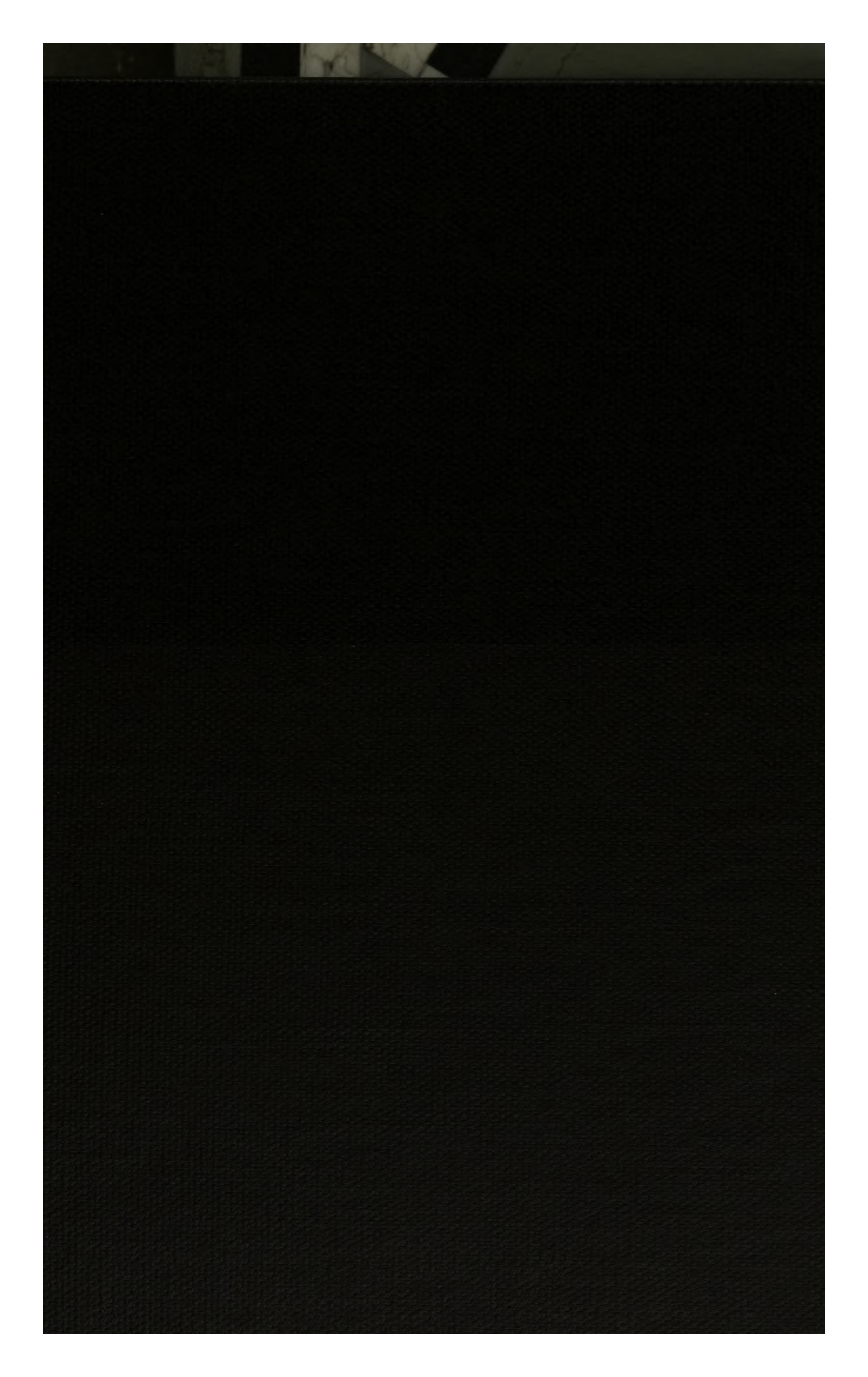
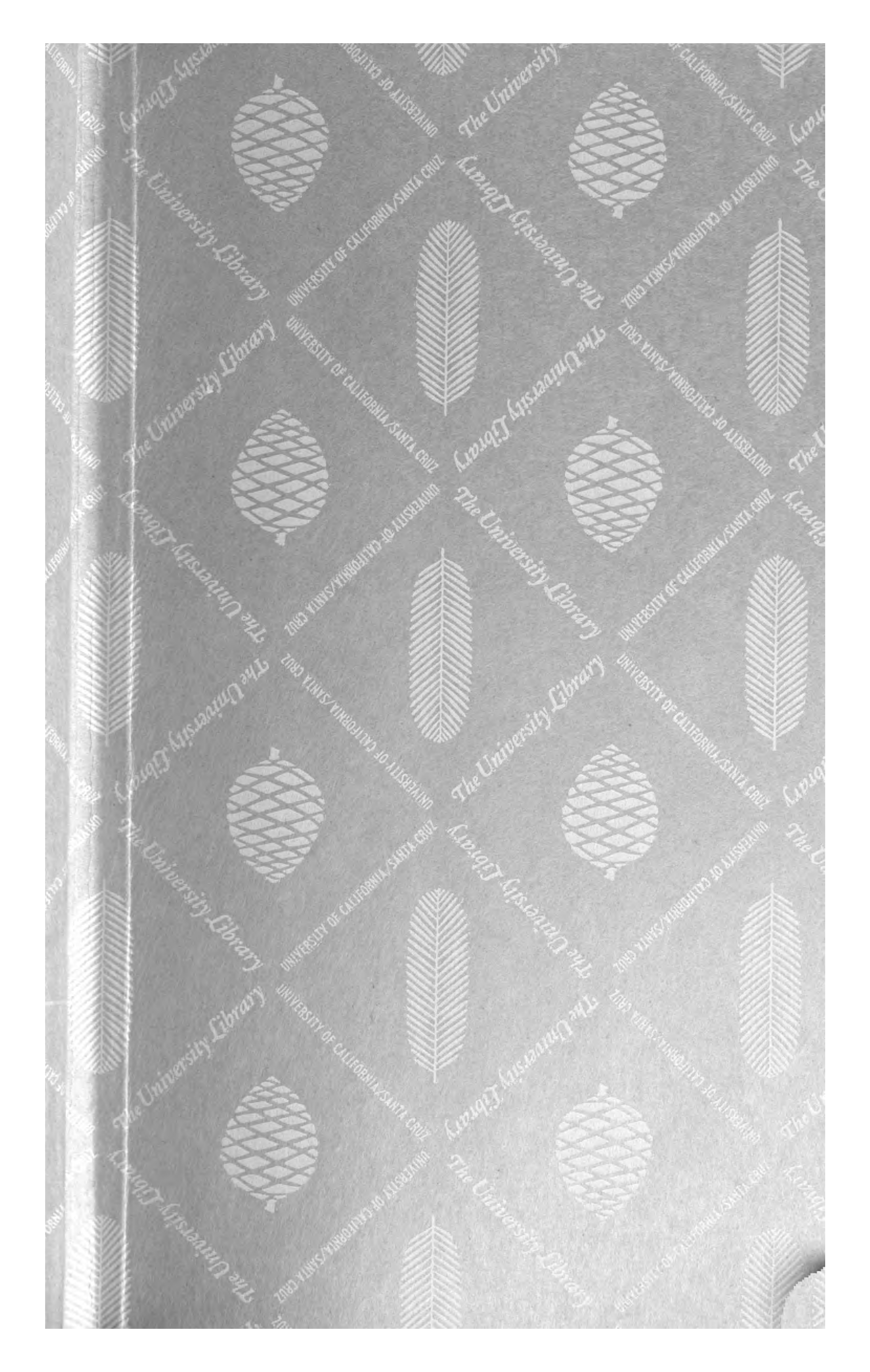
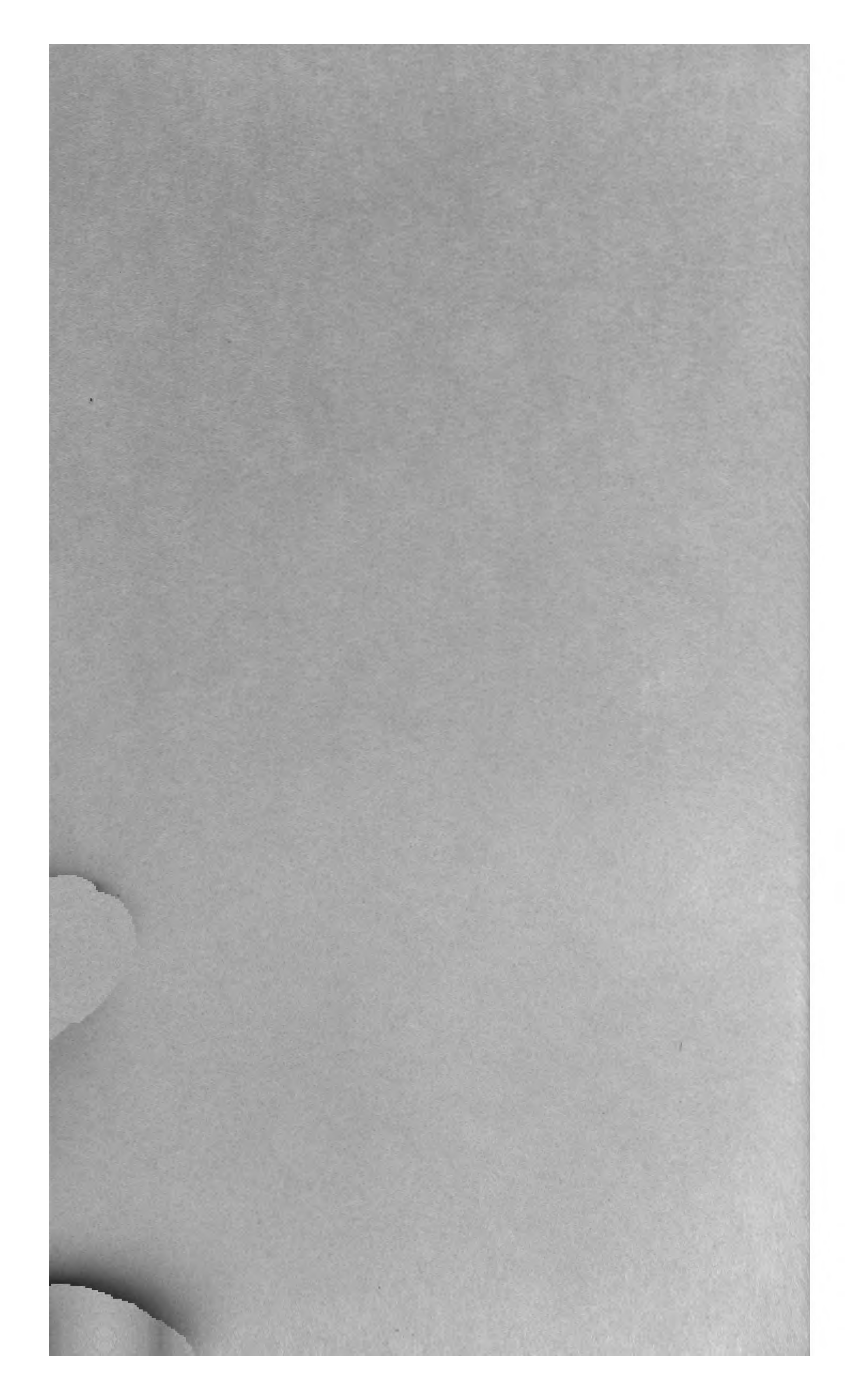










HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Band 42
1879





Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 42. Band.
Neue Folge 6. Band.

München, 1879.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Reprinted with the permission of R. Oldenbourg Verlag
JOHNSON REPRINT CORPORATION JOHNSON REPRINT COMPANY LTD.
111 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003 Berkeley Square House, London, W. 1

First reprinting, 1968, Johnson Reprint Corporation

Printed in the United States of America

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Zur Geschichte Frankreichs in der Zeit Ludwig's XV. Von Arnold Schaefer	1
II.	Zur Würdiguug der agrarischen Verhältnisse in der römischen Kaiserzeit. Von Julius Jung	43
III.	Zur Geschichte des Sonderbundes. Von Alfred Stern	77
IV.	Friedrich der Große und Kaunitz im Jahre 1768. Von Eduard Reimann	193
V.	Maria Stuart und die Kassettenbriefe. Von R. Pauli	213
VI.	Aus dem Briefwechsel des Augustin mit Hieronymus. Von Franz Overbeck	222
VII.	Die karolingischen Annalen. Von Heinrich v. Sybel	260
VIII.	Die bairische Herrschaft in Böhmen. 1741—1742. Von Theodor Tupetz	385
IX.	Graf Hertzberg. 1. Von P. Bailleu	442
	Zur Schlacht bei Dürnkrut. Von Ottokar Lorenz	380
	Das lateinische Original der Augsburger Konfession. Von Otto Waltz	564
	Zur Geschichte der sächsischen Politik im Jahre 1806. Von Heinrich v. Treitschke	566
	Bericht über die Monumenta Germaniae	189

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite
Abhandl. u. Berichte d. hist.-philos. Klasse d. Krakauer Akademie. VIII. IX. . . .	369
Acta hist. res gestas Polon. illustr. I.	372
Annae Comnenae Alexiadis libri. Ed. Reifferscheid. II.	563
Archiv d. hist. Kommission I. .	369
— f. Lit.- u. Kulturgesch. i. Polen. I.	370
— d. Vereins f. siebenbürg. Landeskunde. N. F. XIV. . .	358
v. Aster, Lebensabriß d. Generals Aster	156
Baader, Streiflichter auf d. Zeit d. Erniedrigung Deutschlands	151
Bachmann, Einwanderung d. Baiern	160
Baumann, Quellen z. Gesch. d. Bauernkriegs	125
Beer, zehn Jahre österreich. Politik	346
Beiträge z. Anthropol. Baierns. I. II.	157
Bernis, mémoires, publ. p. Masson	1
Boleslaw d. Schamhafte u. Leszek d. Schwarze	560
Breßlau u. Isaacsohn, Fall zweier preuß. Minister	144
Broeker, Denkwürd. aus d. span. Kriege 1808—1814 . . .	563
duc de Broglie, le secret du roi	1
Burckhardt, s. Vischer.	
Burghauser, Einleitung z. e. Gesch. d. Basler Friedens	346
Burton, hist. of Scotland . .	213
Corpus Inscript. Latinarum. V. Ed. Mommsen	494
Danielson, z. Gesch. d. sächs. Politik 1706—1709 . . .	546
Denkschrift, s. Ebrard.	
Denkschriften d. Krakauer Akademie. III.	368
Die Dohnas. I.	527
Dudik, Schweden i. Böhmen .	140
Dufour, campagne du Sonderbund	77
Duncker, Haugwitz u. Hardenberg	350
—, Friedrich Wilhelm III. 1809	353
(Ebrard,) Denkschrift Friedrich's III. v. Brandenburg .	143
Emminghaus, Arnoldi . . .	525
Fischer, d. Mansfelders Tod .	136
—, üb. d. brandenb. Staatshistoriographen	136
Fraustadt u. v. Schönberg, Gesch. d. Geschlechts v. Schönberg .	544
Friedericia, Danmarks ydre politiske Historie 1629 til 1660. I.	179
Friedrich II. u. d. neuere Geschichtschreibung [1]) . . .	304
Fumi et Lisini, l'incontro di Federigo III con Eleonora di Portogallo	503
Gaedeke, Maria Stuart . . .	213
Gerdes, Bischofswahlen i. Deutschland unter Otto d. Großen	118
Gindely, Gesch. d. dreißigjährigen Krieges. III.	514
P. de Godis, Dyalogon de coniuratione Porcaria. Hersg. v. Perlbach	178
Gothein, polit. u. relig. Volksbewegungen vor d. Reformation	504
Grote, seven letters concerning Switzerland . . .	77
Grünhagen, Regesten z. schles. Gesch.	558
Günther, Politik d. Kurfürsten v. Sachsen u. Brandenburg	137
Hansische Geschichtsblätter. Jahrg. 1876/1877	538
v. Hassell, d. schlesischen Kriege u. Hannover	523
Heigel, Korresp. Karl's VII. m. Graf Seinsheim	142
Heisterbergk, Entstehung d. Kolonats	43
Hennes, d. Kampf um d. Erzstift Köln	513
Hillebrand, Gesch. Frankreichs. I.	173
Hirschfeld, Lyon i. d. Römerzeit	114
Holm, Danmark-Norges udenrigske Historie 1791—1807. I. II.	181

[1]) Vgl. S. VII.

	Seite
Hosack, Mary queen of Scots	214
La Huguerye, mémoires. Publ. p. Ruble. I.	508
v. Hurter, Hurter u. seine Zeit	77
Jablonowski, walachische Verhältnisse z. Zeit d. Jagiellonen	562
Jacques, Tocqueville . . .	177
Jähns, Atlas z. Gesch. d. Kriegswesens	289
Jahrbücher d. Posener Gesellschaft d. Wissenschaftsfreunde. X.	374
— d. Thorner gelehrten Gesellschaft. I.	188
v. Janko, Schlacht b. Dürnkrut	380
Jarochowski, d. Kalkstein'sche Affaire	561
Isaaksohn, s. Breßlau.	
Kalizki, Boguslaw Radziwill .	373
v. Kallay, Gesch. d. Serben. I.	374
Kaltenbrunner, Vorgesch. d. gregorianischen Kalenderreform	127
—, Polemik üb. d. gregorianische Kalenderreform . .	127
Kiepert, Lehrbuch d. alten Geographie	115
Knothe, Gesch. d. oberlausitzer Adels	552
Korrespondenzblatt d. Vereins f. siebenbürg. Landeskunde. I. Redigirt v. Zimmermann .	358
Krakauer Akademie, s. Abhandlungen u. Denkschriften.	
Krarup, Zeniernes Rejse til Norden, et Tolknings Forsög	368
Krause, Eobanus Hessus. I. .	507
Krzyzanowski, Kathedrale v. Plozk	563
Küsel, Heilbronner Bund . .	137
Lalore, collection des cartulaires de Troyes . . .	168
Lausitzisches Magazin. XLVI—LIV.	548
Lisini, s. Fumi.	
Loserth, Fragmente e. Formelbuches Wenzel's II. v. Böhmen	166
Lukas, Ciolek Bischof v. Plozk	560
Magazin, s. Lausitzisches.	
Marées, Jahrbücher f. d. deutsche Armee u. Marine . . .	153
Marquardt, s. Mommsen.	
Masson, s. Bernis.	
v. Meltzl, Stellung d. siebenbürg. Sachsen i. Ungarn . . .	354
v. Meyer, Erlebnisse	77
Meyer, Urkundenb. d. Stadt Augsburg. II.	559
Mittheilungen d. k. k. Kriegsarchivs. I—III.	344
Mittheilungen d. thüringisch-sächsischen Vereins. XI—XIV.	540
Mommsen, römisches Staatsrecht. I. II. (Marquardt u. Mommsen, Handbuch d. röm. Alterthümer)	107
—, s. Corpus.	
Monumenta medii aevi hist. res gestas Poloniae illustrantia. IV.	371
Müller, Kampf Ludwig's d. Baiern m. d. römischen Kurie	298
—, Quellen d. Abtes Tritheim	124
v. Mülverstedt, diplomat. Ilenburg. I.	528
Nach 30 Jahren	77
Nielsen, Bergen fra de aeldste Tider indtil Nutiden . .	366
Niemcewicz, Denkwürdigkeiten .	189
Oesterley, s. Schweinichen.	
Opel, d. niedersächsisch-dänische Krieg. II.	516
Overbeck, üb. d. Auffassung des Streites d. Paulus m. Petrus b. d. Kirchenvätern . . .	223
Perlbach, s. Godis.	
Persz, d. Nationalitätenfrage i. staatsethischem Lichte . . .	354
Pfotenhauer, schlesische Siegel .	557
Posener Gesellschaft, s. Jahrbücher.	
Posse, analecta Vaticana . .	292
Potozki, Fragment aus d. Erinnerungen meiner Jugend	560
Pröll, Gesch. d. Stifts Schlägl	166
Przezdziezki, d. Frauen d. Jagiellonischen Königsfamilie .	372
Reifferscheid, s. Anna.	
Rezek, Gesch. d. Regierung Ferdinand's I. i. Böhmen. I. .	167
Rivier, Claude Chansonette .	506
Rocholl, d. große Kurfürst i. Elsaß	142
Roder, Schlacht v. Seckenheim	503
Ruble, s. Huguerye.	
aus Rüchel's Nachlaß . . .	153
Rydberg, Sverges traktater. I.	184

	Seite
v. Sallet, Nachfolger Alexander's d. Großen i. Baktrien u. Indien	491
Sanuto, Diarii	364
Schiern, d. Grafen Bothwell Gefangenschaft	213
Schimmelpfennig, d. evangel. Kirche Schlesiens i. 16. Jahrhundert	558
v. Schönberg, s. Fraustadt.	
Schönberg, Finanzverhältnisse d. Stadt Basel	360
Schwartz, Clausewitz	154
H. v. Schweinichen, Denkwürdigkeiten. Hersg. v. Oesterley	512
v. Segesser, Sammlung kleiner Schriften. II.	77
Siegwart-Müller, d. Kampf zwischen Recht u. Gewalt i. d. schweizer. Eidgenossenschaft	77
Sieniawski, Bisthum Ermland	562
Skarbek, Denkwürdigkeiten	561
Smolenski, Zustände d. poln. Juden	562
—, der masovische Adel	562
des Sonderbunds letzte Tage	77
Stark, fürstl. Personen d. Hauses Würtemberg	338
Strippelmann, Beitr. z. Gesch. Hessen-Kassels. I. II.	146
Szujski, Denkwürdigkeiten d. Fürsten Sanguszko	560
Tekielinski, Beschreib. d. Schulen i. Wilna	563
v. Tettau, Gesch. d. Tettauischen Familie	531
v. Treitschke, deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. I. 330.	566
Vierteljahrsschrift f. würtemberg. Gesch. Jahrg. 1878.	342
Villa, mision del embajador Ronquillo en Polonia 1674	189
Virk, Quellen d. Livius u. Dionysios	291
Vischer, kleine Schriften. II. Hersg. v. Burckhardt	106
Warschauer Gesellschaft i. Anfang unseres Jahrhunderts	561
Weinert, Starosteien i. Polen	561
Weizsäcker, d. Rheinische Bund 1254	119
Werunsky, italienische Politik Innocenz' VI. u. Karl's IV.	123
—, d. erste Römerzug Karl's IV.	123
Woker, d. kirchliche Finanzwesen d. Päpste	294
Zakrzewski, Gesch. d. Interregnums 1574—1575	373
Zbornik russkago istoriocesкago obscestva. XX. XXII.	187
Zeitschrift d. Gesellschaft f. schleswig-holstein-lauenburgische Gesch. VII. VIII.	533
— d. histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg. Jahrg. IV. V.	340
— d. Vereins f. Gesch. Schlesiens. Hersg. v. Grünhagen. XIII. XIV.	554
Zimmermann, s. Korrespondenzblatt.	
v. Zwiedineck-Südenhorst, Ruprecht v. Eggenberg	344

Berichtigung.

Herr Friedrich Kapp theilt der Redaktion mit, daß der Major v. Pfister nicht der Verfasser der auf S. 305 ff. besprochenen Schrift „Friedrich II. und die neuere Geschichtschreibung“ ist.

I.

Zur Geschichte Frankreichs in der Zeit Ludwig's XV.

Von

Arnold Schaefer.

Mémoires et lettres de François-Joachim de Pierre Cardinal de Bernis (1715—1758) publiés avec l'autorisation de sa famille d'après les manuscrits inédits par Frédéric Masson. 2 Tomes. Paris, E. Plon & Cie. 1878.

Le Secret du Roi. Correspondance secrète de Louis XV avec ses agents diplomatiques 1752—1774 par le Duc de Broglie. 2 Tomes. Paris, Calmann Lévy. 1879.

Die beiden jüngst erschienenen Werke geben so wichtige Beiträge zur Kenntniß des französischen Hofes unter Ludwig XV., daß ein Bericht über ihren Inhalt den Lesern dieser Zeitschrift nicht unwillkommen sein wird.

Der Kardinal de Bernis diktirte die Denkwürdigkeiten während seiner Verbannung vom Hofe seiner Nichte, der Marquise de Puy-Montbrun, in die Feder, und zwar begann er damit noch vor Ende des siebenjährigen Krieges 1762. Spätere Abschnitte sind nicht vor dem Ende des Jahres 1764, das letzte Kapitel nicht früher als 1768 geschrieben[1]). Die Abfassung wurde, wie der Herausgeber bemerkt, 1769 durch Bernis' Abreise nach Rom unterbrochen. So sind von den drei Theilen, aus denen die Denkwürdigkeiten bestehen sollten, nur die beiden ersten vollendet;

[1]) Vgl. meine Recension der Masson'schen Publikation Revue critique. 1879. No. 14 p. 255—264.

der dritte bricht ab mit der Ueberschrift des achten Kapitels: Plan de finance proposé pendant la guerre, und führt nicht über den September 1758 hinaus: die Entlassung und Verbannung des Kardinals ist nicht mehr erzählt.

Die Memoiren sind von Bernis für die Familie, nicht für das Publikum bestimmt; selbst nach seinem Tode sollten sie nicht veröffentlicht werden. Als den Zweck, welchen er sich vorgesetzt hat, bezeichnet er, aufrichtig (en sincérité) sich selbst und seine Zeit zu schildern, nicht sowol die Ereignisse zu erzählen, als ihre Ursachen und Triebfedern zu entwickeln.

Franz Joachim de Bernis war am 22. Mai 1715 auf dem Schlosse St. Marcel in der Landschaft Vivarais geboren, der jüngere Sohn einer Familie, welche auf ihren alten, durch keine Mißheirat befleckten Stammbaum stolz, aber wenig begütert war. Seine Ausbildung erhielt er in Paris bei den Jesuiten in dem College Louis le Grand und dem Seminar St. Sulpice und blieb den Vätern des Ordens für das, was sie zu seiner Erziehung gethan, dankbar verpflichtet. Nach dem Austritte aus dem Seminar verschloß ihm das Mißfallen des Kardinals Fleury, das er sich zugezogen hatte, die Aussicht auf eine Pfründe: so trug er zwar das geistliche Gewand als abbé à petit collet, aber er empfing die priesterlichen Weihen nicht, sondern lebte als unabhängiger Weltmann in der pariser Gesellschaft, in geistreichen und leichtfertigen Kreisen der Hauptstadt, frühzeitig wolbeleibt, aber von angenehmen Umgangsformen, bei Männern und Frauen gern gesehen; ein Vertrauter in allen möglichen Intriguen, aber gutmüthig und ohne Falsch. Von seinem damaligen Leben sagt er: „Ich habe in meiner Jugend mir viele Vorwürfe zu machen als Christ, aber nicht als ehrlicher Mann.“ Mit großer Leichtigkeit schrieb er kleine Aufsätze und Verse, Liebeslieder, Erzählungen und Lehrgedichte, unter andern zehn Gesänge über die Religion, eine Schriftstellerei, welche ihm 1744 einen Sitz in der französischen Akademie verschaffte, aber auch den Spott Friedrich's II. in der Epistel an den Grafen Gotter zuzog: je laisse à Bernis sa stérile abondance (1749. Oeuvres 10, 109).

Bis dahin hatte Bernis in den Tag hinein gelebt, wo seine geringen Mittel nicht zureichten auf Borg, unbekümmert um seine Zukunft, mit der Losung: j'attendrai.

Eine Wendung in seinem Leben trat ein, als die Pompadour, zunächst noch Madame d'Etioles, Maitresse des Königs wurde. Bernis war längst mit ihr bekannt, er hatte sie bereits als Mademoiselle Poisson häufig in dem Hause ihrer Verwandten, der Gräfin d'Estrades, gesehen, übrigens den Einladungen in das Haus ihrer Mutter, Madame Poisson, keine Folge gegeben, weil, wie er sagt, die Gesellschaft, welche sie bei sich sahen, ihm nicht anstand. Sobald die damals vierundzwanzigjährige Madame d'Etioles im Jahre 1745 von Ludwig XV. zur Maitresse ausersehen war, erbat sie sich Bernis, unter Billigung des Königs, zum vertrauten Berather. Er ließ sich bereden, ihr diesen Dienst zu erweisen, und empfing und leistete das Versprechen ewiger Freundschaft.

Bezeichnend für die sittlichen Anschauungen jener Zeit ist es, daß Bernis auf die Reinheit des adlichen Geblütes den höchsten Werth legt und die Verheiratung von Edelleuten mit Töchtern aus reichen Bürgerfamilien als eine heillose Entartung entschieden verwirft, dagegen in der Freundschaft mit der Buhlerin des Königs keinen Makel erblickt. Unterließ er doch auch nicht, ihre Reize in dem leichten Spiele seiner Madrigale zu besingen, z. B. die Grübchen ihrer Wangen, welche ein Engel ihr im Schlafe eingedrückt[1]). Indessen rühmt sich Bernis, daß seine Anhänglichkeit für die Favorite nie zu gemeiner Dienstbarkeit geworden sei, daß er mündlich und brieflich ihr stets die Wahrheit gesagt und die Gunst, in welcher er stand, nie zu anderer Schaden mißbraucht habe.

Vorläufig trug ihm die Freundschaft der Pompadour nicht mehr ein, als daß ihm eine Wohnung im Louvre und ein Jahrgehalt von 1500 Livres aus der königlichen Schatulle angewiesen wurde. Inzwischen ward ihm 1749 ein Kanonikat übertragen; das Kapitel von Lyon erwählte ihn nämlich nach abgelegter

[1]) Oeuvres complettes. Londres 1767. 1, 117.

Ahnenprobe zu seinem Mitgliede, womit der Grafentitel verbunden war. Seitdem verzichtete Bernis auf den Besuch des Schauspiels, ein Opfer, das ihm schwer fiel, und schrieb keine leichtfertigen Gedichte mehr: „Geschichte, Politik, Moral wurde meine einzige Beschäftigung"; er wollte das Publikum daran gewöhnen, ihn als einen ernst denkenden, für Geschäfte geeigneten Mann anzusehen. Als Feld seiner Thätigkeit ersah er sich die Diplomatie und wurde 1751 zum französischen Gesandten bei der Republik Venedig ernannt.

Hiermit schließt Bernis den ersten Theil der Memoiren, welcher für die Schilderung seines Privatlebens bestimmt war. Schon in diesem selbstgefällig und in behaglicher Breite ausgeführten Abschnitte finden sich viele charakteristische Züge über Persönlichkeiten, mit denen Bernis in Beziehung trat, so über die Kardinäle Fleury, Polignac, Tencin; zwei Kapitel (XXIV und XXV) handeln von dem Stande der öffentlichen Angelegenheiten bei seinem Eintritte in den Staatsdienst und von den Ministern, welche damals im Amte standen. Schon hier verwahrt er sich dagegen, Staatsgeheimnisse ausplaudern zu wollen, sei es in Beziehung auf die Politik oder auf die Finanzen: er werde nie des Eides vergessen, den er dem Könige geleistet habe (1, 133). Dieser Grundsatz hat ihn auch fernerhin geleitet, und allerdings haben dadurch, wie er selbst gesteht, seine Memoiren an Gehalt wesentlich eingebüßt.

Der zweite Theil beginnt mit einer ausführlichen Darstellung seiner Reise nach Venedig, insbesondere seines Aufenthaltes am turiner Hofe, und seiner Thätigkeit auf dem ihm übertragenen diplomatischen Posten. Der Herausgeber hat diese Erzählung noch vervollständigt durch einen Anhang (1, 409—448), in welchem er mehrere der Depeschen von Bernis theils vollständig, theils in Auszügen mittheilt. Die Mission nach Venedig führte Bernis auch nach Parma, an den Hof des Infanten Philipp und seiner Gemahlin Elisabeth, der Lieblingstochter Ludwig's XV. Seit Anfang 1755 verweilte er daselbst monatelang und betrachtete hinfort die Herzogin von Parma als seine persönliche Freundin. Damals that er auch den entscheidenden Schritt zur

Erlangung geistlicher Würden: er ließ sich im April 1755 zu Venedig von dem Patriarchen die priesterlichen Weihen als Subdiakon ertheilen und wurde demnächst in Frankreich mit einer Abtei ausgestattet.

Im Juni 1755 reiste Bernis auf Urlaub nach Frankreich und gedachte im August auf seinen Posten zurückzukehren: da übertrug ihm der König die Gesandtschaft zu Madrid, in Folge der eingehenden Berichte, welche er von Venedig aus über den Stand der Dinge in Spanien erstattet hatte. Indessen sollte er diese neue Gesandtschaft nicht antreten, sondern wurde alsbald zu einem geheimen Auftrage des höchsten Vertrauens ausersehen, der Verhandlung über die österreichische Allianz.

Wir kommen damit zu dem wichtigsten Abschnitte in dem Leben des Abbé de Bernis, haben aber zu bedauern, daß er, durch das von vornherein von österreichischer wie von französischer Seite geleistete Gelöbniß unverbrüchlichen Stillschweigens gebunden, ganz ausdrücklich ablehnt, auf den Gegenstand der Unterhandlung einzugehen[1]). Hierfür bleiben wir also auf die Urkunden des österreichischen Archives angewiesen; denn auch in dem Archive des französischen Ministeriums finden sich nach der Versicherung Masson's keine Papiere über die Verhandlungen von 1755 vor: ein Entwurf von 1755, den er 1, 449 abdruckt, hat, wie er selbst anerkennt, mit den geheimen Abreden nichts zu thun. Aber die von Kaunitz gegebenen Instruktionen und die Berichte Starhemberg's sind so ausführlich und so erschöpfend, daß wir, dank der gewissenhaften und klaren Darstellung Alfred v. Arneth's, über den Gang und die einzelnen Momente der Unterhandlung vollkommen unterrichtet sind. Was Bernis in seinen Denkwürdigkeiten zu erzählen sich getraut, dient theils zur Bestätigung, theils zu frischerer Beleuchtung des Herganges.

Vor allem bestätigt es sich, daß Ludwig XV. von dem ersten Augenblicke an gesonnen war, auf die von Maria Theresia angebotene Allianz einzugehen.

[1]) Arneth, Maria Theresia 4, 550. 81. Bernis, Mém. 1, 225. 230. 231. 286.

Am 31. August 1755 übersandte Graf Starhemberg das Schreiben des Staatskanzlers an die Marquise de Pompadour (denn für diese, nicht für den Prinzen Conti, entschied er sich als die geeignete Mittelsperson), welches die Bitte enthielt, sie möge den König ersuchen, einen Mann, der sein volles Vertrauen genieße, zu bestimmen, welchem Starhemberg die äußerst wichtigen Propositionen seiner Monarchin eröffnen könne. Die Pompadour entsprach bereitwilligst dem ihr so schmeichelhaften Wunsche, und Ludwig XV. wählte sofort Bernis zum Unterhändler, mit Ausschluß aller seiner Minister, „weil er deren Vorurtheile gegen den wiener Hof kannte".

Bernis versichert, er habe, als die Pompadour ihm den Auftrag des Königs eröffnete, seine Bedenken gegen die Unterhandlung mit dem wiener Hofe entwickelt, sowol im Falle, daß sie aufrichtig gemeint sei, als wenn sie nur zum Scheine eingeleitet werde. Jenes bringe die Gefahr einer Umwandlung des politischen Systemes nicht bloß von Frankreich, sondern von Europa mit sich und könne zu einer allgemeinen Erschütterung führen. Er fügte hinzu, daß alsdann der wiener Hof ohne Zweifel Frankreich in einen Krieg mit dem Könige von Preußen verwickeln werde, und daß daraus, in Folge des Schreckens, welchen das Einverständniß der beiden katholischen Großmächte den protestantischen Fürsten einflößen werde, ein allgemeiner Brand entstehen könne. Weiter machte er geltend, daß dieser den Interessen der Nation fremde Krieg in ganz Frankreich Mißfallen erregen werde: daß der König keine erfahrenen Generale habe, um seine Heere zu befehligen, noch hinlänglich wolgeordnete Finanzen, um die Last eines doppelten Krieges zu Lande und zur See zu tragen; denn der Seekrieg mit England, wenn auch noch nicht erklärt, war doch thatsächlich bereits im Gange. In dem anderen Falle werde der wiener Hof durch seine Verstellung die Verbündeten Frankreichs argwöhnisch machen und insbesondere dem Könige von Preußen einen Vorwand zur Untreue geben, so daß Frankreich am Ende ohne Verbündete sei.

Als Bernis diese Vorstellungen beendet, erzählt er weiter (1, 224), trat der König ein und fragte kurzweg, was er von

dem Briefe Starhemberg's denke. Bernis wiederholte ihm, was er soeben der Marquise gesagt. Ludwig XV. hörte ihn ungeduldig an, und als er ausgesprochen, sagte er fast in Zorn (presque en colère): „Ihr seid wie die anderen der Königin von Ungarn feind.“ Bernis verwahrte sich hiergegen, und der König erwiderte mit einiger Erregung: „So soll man also Herrn von Starhemberg ein schönes Kompliment machen und ihm sagen, daß man ihn nicht anhören will.“ „Das ist nicht meine Meinung, Sire“, erwiderte Bernis. „Eure Majestät kann nur dabei gewinnen, sich von den Absichten des wiener Hofes zu unterrichten; aber es gilt, sich mit der Antwort, welche demselben gegeben wird, vorzusehen.“ Da erheiterte sich das Gesicht des Königs; er befahl Bernis, Starhemberg anzuhören, in Gegenwart der Pompadour, welche nur bei der ersten Konferenz zugegen sein sollte.

Die Allianz mit dem wiener Hofe war Ludwig XV. eine Herzensangelegenheit; er verhehlte nicht, daß er sie sein Leben lang gewünscht habe, daß er sie für das einzige Mittel ansehe, einen langen Frieden zu genießen und die katholische Religion aufrecht zu halten (S. 226). In dieser Hinsicht bestätigt Bernis, was Duclos (Mém. secrets. Petitot 77, 114) erzählt hat, dessen Aufzeichnungen allerdings in Einzelheiten ungenau sind.

Bernis ersuchte den König um eine eigenhändige Vollmacht für die Unterredung mit Starhemberg und den ausdrücklichen Befehl, Sr. Majestät allein über die Vorgänge in den Konferenzen Bericht zu erstatten. Ludwig XV. war damit einverstanden und ließ sofort von Bernis eine Vollmacht entwerfen, welche er alsdann eigenhändig ausfertigte. „Ich hatte nie auf dem Gesichte des Königs eine solche Befriedigung und Heiterkeit gesehen, als ich in diesem Augenblicke wahrnahm.“ Darauf begab sich der König in den Ministerrath. Bernis blieb allein mit der Pompadour, welche ihm erzählte, daß Kaunitz während seiner Gesandtschaft am französischen Hofe sie oft aufgefordert habe, den König zu bewegen, auf den Wunsch der Kaiserin, sich mit Frankreich zu verbünden, einzugehen, daß Ludwig XV. diese Verbindung immer gewünscht habe, theils aus einem religiösen Beweg-

grunde, theils auch weil der König von Preußen ihm wenig Vertrauen einflöße, der schon in zahlreichen Fällen sich ihm untreu gezeigt habe und solche Untreue wiederholen könne. „Ich begriff aus dem, was mir gesagt wurde“, fährt Bernis fort, „daß die preußische Allianz auf dem Könige lastete, sowol wegen des Unterschiedes der religiösen Bekenntnisse, als wegen der rücksichtslosen Aeußerungen, welche der König von Preußen öfters über seine Regierung und seine Hofhaltung gethan. Ich sah, daß man etwas gereizt war über den leichten Ton, welchen der Markgraf von Brandenburg sich mit einer Krone wie die Frankreichs herausnahm.“

„Ich gab zu verstehen, daß man alle diese Beweggründe mit der Klugheit und dem Staatswohle in Einklang bringen müsse. Ich wünschte Madame de Pompadour Glück zu dem schmeichelhaften Vertrauen, welches der wiener Hof ihr bezeige, und dazu, daß ihre Stellung fester und ihre Gunst dauerhafter werden würde, da sie sich mit einer Angelegenheit von so großer Bedeutung so eng verknüpft finde.“ „Was mich anbetraf“, fügt er noch hinzu, „so bezeigte ich ihr mein Bedauern, mit dieser Angelegenheit betraut zu sein; in der That sah ich in der Unterhandlung eine zu große Verwicklung für Frankreich und für mich einen gefährlichen Auftrag, der mich zwar sehr hoch erheben, aber auch in Ungnade stürzen könne“, worüber denn die Pompadour ihn zu beruhigen suchte (1, 226—228).

Die Erzählung ist merkwürdig. Sie lehrt, daß, bevor die Anträge der Kaiserin ihrem Inhalte nach bekannt waren, als nur erst der Wunsch, über ein mögliches Einvernehmen vertraulich zu verhandeln, vorlag, Ludwig XV. entschieden war, mit Maria Theresia sich zu verbinden und das bisherige Bündniß mit Preußen in den Kauf zu geben, daß die Pompadour darin eine Bürgschaft für ihre Zukunft, Bernis die Staffel zu den höchsten Ehren erblickte. Aber er versichert, die Verantwortung, welche ihm auferlegt ward, keinen Augenblick unterschätzt zu haben. Die Darstellung, welche er in den Memoiren von den Verhandlungen giebt, ist darauf angelegt, zu zeigen, daß er es sich habe angelegen sein lassen, zwar die Allianz mit dem wiener Hofe zu

schließen, aber ohne Frankreich damit zur Offensive an der Seite der Kaiserin zu nöthigen. Daß diese seine gute Absicht theils durch Friedrich's des Großen Neutralitätsvertrag mit England, theils durch die Kabalen am französischen Hofe, endlich durch die Ueberstürzung von Seiten des kaiserlichen Kabinets vereitelt sei, wird von ihm lebhaft beklagt. Doch erwägen wir, was er über die Eröffnung der Verhandlungen selbst berichtet.

Die erste Zusammenkunft zwischen der Pompadour, Bernis und Starhemberg fand nach genommener Abrede am 3. September zu Bellevue statt: Starhemberg verlas seiner Instruktion gemäß ein Memoire, welches den Allianzplan in wenigen Sätzen entwickelte, und suchte bei jeder Zeile den Eindruck zu beobachten, den es hervorbrachte. Dann zog sich die Pompadour zurück; Starhemberg diktirte Bernis sein Memoire Wort für Wort und verglich die Niederschrift; darauf besprachen sie noch Einzelheiten, worüber Bernis dem Könige Bericht erstattete. Besonderen Eindruck machte die Versicherung des wiener Hofes, daß England sich um ein Bündniß mit Preußen bemühe.

Den Inhalt der österreichischen Propositionen und den Gang der Verhandlungen kennen wir durch Arneth (vgl. meine hist. Aufsätze 1873 S. 221 ff.); es ist überflüssig, hier darauf zurückzukommen. Bernis schweigt absichtlich davon; wol aber bezeugt er, daß Kaunitz mit dem Vorschlage, die österreichischen Niederlande an den Infanten Philipp von Parma und dessen Gemahlin und Erben zu überlassen, einen Treffer ausspielte: „einige der Vorschläge waren geeignet, das weiche und väterliche Herz des Königs in Betreff seiner Kinder und Enkel zu rühren" (S. 231).

Einstweilen führte Bernis die Verhandlung allein, aber er drang, wie er versichert, wiederholt in Ludwig XV., um ihn zu vermögen, seinen geheimen Rath oder doch etliche Mitglieder desselben von der Verhandlung zu unterrichten. Anfangs vergebens; erst nach sechs Wochen, also nach Ertheilung der zweiten Antwort vom 11. Oktober, in welcher Bernis um nähere Erläuterung der österreichischen Vorschläge bat, genehmigte Ludwig XV., daß vier der Minister: Machault, Séchelles (der Generalkontroleur), Rouillé und St. Florentin, ein Comité bildeten, um mit

Bernis Rath zu pflegen; ausgeschlossen blieb namentlich der Kriegsminister Argenson. Diese Namen giebt auch Duclos (S. 116) richtig an. Das Geheimniß ward streng gewahrt: Bernis schrieb mit eigener Hand alle Entwürfe und Schriftstücke, bis zum März 1757, ohne sich eines Sekretärs zu bedienen. Uebrigens wurden Bernis durch die Eifersucht Rouillé's alle Berichte über die Vorgänge an den deutschen und nordischen Höfen vorenthalten: nur die von Madrid eingehenden Schreiben wurden ihm als dem für den spanischen Hof bestimmten Gesandten mitgetheilt (S. 245 f.).

Wir wissen, wie durch Projekte und Gegenprojekte sich die Verhandlung in die Länge zog, indem man französischerseits sich bemühte, den österreichischen Anträgen die Spitze abzubrechen, während Kaunitz mit ruhiger Zuversicht des endlichen Erfolges das Ziel unverrückt im Auge behielt. So schildert denn auch Bernis, daß es ihm gelungen sei, einen Traktat gegenseitiger Garantie der Staaten des Königs von Frankreich in Europa und deren der Kaiserin zu entwerfen, welchem die Alliirten beider Höfe mit Ausnahme Englands beitreten könnten: damit sei das Mittel gefunden, den Frieden in Europa auf die Dauer zu erhalten (S. 235). Das waren Vorschläge, welche den auf die „Zergliederung" Preußens gerichteten Absichten des wiener Hofes keineswegs entsprachen; aber Kaunitz entnahm daraus die Beruhigung, daß ein Angriff auf die österreichischen Staaten von französischer Seite nicht zu befürchten sei, und verzagte nicht daran, mit der Zeit weiter zu kommen (Arneth 4, 404—407).

Dazu hatte er gute Gründe. Ludwig XV. erhitzte sich von Tag zu Tag mehr für die österreichische Allianz; gegen die in's Vertrauen gezogenen Minister äußerte er sein leidenschaftliches Begehren, sich mit der Kaiserin zu verbinden (Mém. 1, 239. 241): so bedurfte es nur des Aergers über den Neutralitätsvertrag von Westminster (16. Januar 1756), den Friedrich II. mit England abschloß, „la mauvaise conduite du roi de Prusse à notre égard" (S. 261), um über die vermittelnden Entwürfe von Bernis hinwegzuschreiten und die französisch-österreichische Allianz geradezu gegen Preußen nutzbar zu machen.

„Das schlechte Betragen Friedrich's II. gegen Frankreich"

ist noch heutzutage, wie bei Masson, so auch bei anderen Schriftstellern das Stichwort. Um den wirklichen Stand der Dinge zu überblicken, lohnt es sich wol der Mühe, einfach die Data der damaligen Verhandlungen zusammenzustellen. Ich bezeichne die Instruktionen mit I., die Relationen mit R.

1755 Mai 6. Potsdam. I. Friedrich II. erklärt dem französischen Ministerium, auf das Projekt eines Angriffes auf Hannover sich nicht einlassen zu können.

„ Juni 18. Hannover. Englischer Subsidienvertrag mit Hessen-Cassel.

„ Juli 24. Compiègne. R. Rouillé kündigt die Mission des Duc de Nivernais an den preußischen Hof an.

„ Juli 27. Compiègne. R. Rouillé erklärt die Absicht des französischen Hofes, mit Sachsen einen Subsidientraktat zu schließen (wogegen Friedrich II. Einsprache erhebt).

„ Aug. 2. Potsdam. I. Friedrich II. heißt die Sendung von Nivernais willkommen.

„ Aug. 8. 11. Braunschweig. Herzog Karl begehrt im Auftrage des englischen Ministeriums von Friedrich II. die Zusage, Hannover nicht angreifen zu wollen.

„ Aug. 9. 12. Potsdam. Friedrich II. entgegnet hierauf mit der Aufforderung, England und Frankreich möchten unter Vermittlung ihrer beiderseitigen Verbündeten sich friedlich verständigen.

„ Aug. 9. Petersburg. Der englische Gesandte Williams und der Kanzler Bestuscheff zeichnen den Entwurf des englisch-russischen Subsidienvertrages.

„ Aug. 19. 21. Wien. Die geheime Konferenz beschließt auf den Vortrag des Grafen Kaunitz, den König von Preußen anzugreifen, sobald Rußland hierzu mit 80000 Mann hilft und Frankreich sich von der Allianz mit Preußen lossagt und zu den Kriegskosten beiträgt. Demgemäß wird Graf Starhemberg am 21. August instruirt.

1755 Aug. 24. Dresden. Der französische Geschäftsträger bietet dem sächsischen Hofe ein Bündniß an.

" Aug. 31. Paris. Graf Starhemberg sendet Kaunitzens Schreiben an Madame de Pompadour.

" Sept. 1. Potsdam. I. Friedrich II. läßt Rouillé sagen: que je ne saurais pas être avec les Saxons dans une même alliance.

" — do. — Friedrich II. erklärt sich gegen den Herzog von Braunschweig nicht abgeneigt, die englische Proposition über Hannover anzuhören.

" Sept. 3. Paris (Bellevue). Bernis nimmt in Vollmacht Ludwig's XV. die österreichische Proposition entgegen, des Inhalts: Frankreich entsagt der Allianz mit Preußen; sobald Maria Theresia wieder in den Besitz von Schlesien und Glatz getreten ist, erhalten Don Philipp von Parma und seine Gemahlin Elisabeth eine Ausstattung in den Niederlanden; während des Krieges besetzt Frankreich die Häfen Ostende und Nieuport.

" Sept. 9. Paris. Bernis erklärt Ludwig's XV. Geneigtheit zur Allianz mit der Kaiserin, ohne darum mit seinen bisherigen Verbündeten brechen zu wollen.

" Sept. 13. Lager bei Breslau. I. Friedrich II. weist seinen Gesandten an, Rouillé zu sagen, ihm seien wichtige Anträge gemacht, über welche er Nivernais das Nähere mittheilen werde.

" Sept. 27. Wien. I. Kaunitz zieht die österreichische Proposition zurück.

" Sept. 30. Petersburg. Englisch-russischer Allianzvertrag: Rußland stellt ein Heer von 55000 Mann an der Grenze von Litthauen bereit und verpflichtet sich, auf die erste Requisition eine Diversion zu machen, welche England durch ein Geschwader in der Ostsee unterstützen wird.

" Okt. 2. Fontainebleau. R. Der französische Minister spricht gegen Knyphausen seine Befriedigung aus über

die „bonne foy", mit welcher der König von Preußen von den englischen Propositionen Mittheilung mache.

1755 Okt. 7. Petersburg. Beschluß des großen Conseils in Gegenwart der Kaiserin: den König von Preußen ohne weiteres anzugreifen, sobald derselbe von einem der Alliirten Rußlands (d. h. von Oesterreich) in Krieg verwickelt werde.

„ Okt. 11. Paris. Bernis begehrt im Namen des Königs nähere Erläuterung der österreichischen Propositionen. Die Minister Machault, Séchelles, Rouillé, St. Florentin werden in's Geheimniß gezogen.

„ Okt. 13. Potsdam. Friedrich II. entwickelt dem Herzog von Braunschweig seine Bedenken gegen eine Uebereinkunft mit England, welche man ihm in Frankreich verargen werde.

„ Okt. 18. Potsdam. I. Friedrich II. erklärt, wenn Frankreich sich mit Sachsen verbünde, werde er die Allianz nicht erneuern.

„ Okt. 27. Paris. R. Nivernais sucht vergebens Ludwig XV. zu bestimmen, ihm den Befehl zur Abreise nach Berlin zu ertheilen.

„ Nov. 7. Paris. R. Rouillé erklärt, die Verhandlung mit Sachsen sei schon zu weit gediehen, um sie abbrechen zu können.

„ Nov. 15. Potsdam. I. Friedrich II. vermuthet eine geheime Verhandlung zwischen dem österreichischen und französischen Hofe.

„ Nov. 13. London. Thronrede bei Eröffnung der Parlamentssession, drohend gegen Frankreich.

„ Nov. 28. London. Die Staatssekretäre Holdernesse und Fox theilen dem preußischen Geschäftsträger den englisch-russischen Vertrag mit, erklären aber zugleich, daß die russischen Truppen sich nicht in Bewegung setzen werden, wenn Friedrich II. sich mit England zur Erhaltung des Friedens in Deutschland verbinden wolle.

1755 Dez. 7. Potsdam. Friedrich II. nimmt die Proposition des britischen Kabinets an und erklärt sich bereit, mit ihm einen Neutralitätsvertrag für Deutschland zu schließen.

„ Dez. 23. Berlin. I. Friedrich II. eröffnet dem französischen Ministerium, daß England ihm neue Propositionen zur Aufrechthaltung der Neutralität mache.

Nivernais wird angewiesen, nach Berlin abzureisen, um sich von den Absichten des Königs von Preußen zu unterrichten (vgl. Mém. de Bernis 1, 233 f.).

„ Dez. 28. Paris. Bernis schlägt dem wiener Hofe einen Garantievertrag vor, mit Ausschluß Englands und Vorbehalt des Angriffs auf Hannover.

1756 Jan. 3. Berlin. I. Friedrich II. erklärt dem französischen Hofe, die von Oesterreich und Rußland gegen seine Staaten geplanten Angriffe nöthigten ihn, die englische Proposition anzunehmen.

„ Jan. 12. Nivernais kommt nach Berlin.

„ Jan. 16. Westminster. Englisch-preußische Neutralitätskonvention.

„ Jan. 24. Berlin. Nivernais bietet Friedrich II, die Erneuerung der Defensivallianz an, unter der Bedingung der Mitwirkung zum Angriffe auf Hannover. Friedrich legt die Gründe dar, welche ihn zu dem Vertrage mit England nöthigten, um den Einfall der Russen zu verhüten, erklärt sich aber bereit, dessen ungeachtet die (am 5. Juni 1756 ablaufende) Defensivallianz mit Frankreich zu erneuern.

„ Febr. 7. Paris. Starhemberg erneuert die österreichische Proposition vom 3. September, welche als Basis der Verhandlungen angenommen wird.

„ Febr. 25. Petersburg. Die Kaiserin Elisabeth ratificirt den englisch-russischen Vertrag mit ausdrücklicher Beschränkung ihres Beistandes auf die Verwendung ihrer Truppen gegen Preußen.

1756 März 25. 26. Petersburg. Das geheime Conseil beschließt, wenn Oesterreich zustimme und die Verhältnisse mit Frankreich es zulassen, noch in diesem Jahre mit 80000 Mann den Krieg gegen Preußen zu beginnen[1]).

„ April 22. Petersburg. R. Esterhazy berichtet über den russischen Angriffs- und Theilungsplan: die Operationen sollen im August beginnen.

„ Mai 1. Versailles. Oesterreichisch-französische Defensivallianz. Gleichzeitig Eröffnung der Verhandlung über die geheime Offensivallianz.

„ Mai 22. Wien. I. Kaunitz weist Esterhazy an, dem russischen Hofe zu erklären, da die Negotiation mit Frankreich vor etlichen Monaten nicht zum Schlusse gelangen könne, müssen die Operationen gegen Preußen bis in das künftige Frühjahr ausgesetzt bleiben[2]).

In Folge dessen wird der bereits begonnene Aufmarsch der russischen Truppen eingestellt.

Gerade die Verkettung der Feindseligkeit des russischen Hofes gegen Preußen mit den Kriegsplänen der Kaiserin Maria Theresia wird von französischer Seite leicht übersehen. Uebrigens hat Bernis selbst nicht überall den eigentlichen Sachverhalt verkannt. Wenn er sagt (1, 243), der König von Preußen habe allein deshalb den Krieg entzündet, weil der wiener Hof ihn habe erklären können, und weil es besser sei, seinen Feinden den Vorsprung abzugewinnen, als ihnen denselben zu überlassen (qu'il valait mieux prévenir ses ennemis que d'en être prévenu), so erkennt er damit die Richtigkeit von Friedrich's Verfahren an. Er versichert, im Conseil vorgestellt zu haben, daß Friedrich II., sobald er von der Verbindung Frankreichs mit der Kaiserin Kenntniß erhalte, nicht verfehlen werde, über Böhmen herzufallen und sich

---

1) Esterhazy's Bericht. Ad. Beer, H. Z. 27, 363.

2) (Albrecht Graf v. d. Schulenburg) neue Aktenstücke über die Veranlassung des siebenjährigen Krieges. Leipzig 1841. S. 37 f. Vgl. Beer a. a. O. S. 365 f. Irrthümlich hat Ranke (Ursprung des siebenjährigen Krieges. S. 178 = WW. 30, 195) das an Esterhazy gerichtete Reskript für einen Bericht dieses Gesandten angesehen.

Sachsens zu bemächtigen, das allein ihm die Mittel bieten könne, den Krieg mit Vortheil zu beginnen und zu bestehen (1, 244).

Wiederum nach der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles will er auf Maßregeln zum Schutze Sachsens gedrungen haben: je voyais clairement que le roi de Prusse n'attendrait pas qu'il se formât une ligue puissante contre lui, qu'il prendrait le parti hardi de la prévenir au lieu de la conjurer, et qu'il penserait que cette conduite était le seul moyen de la déconcerter. Dans cette supposition, que l'événement n'a que trop justifiée, l'électeur de Saxe devait être la première victime. Le roi de Prusse avait trop appris, par son expérience, qu'on ne peut faire la guerre avantageusement dans la Bohême, si l'on n'est maître de l'Elbe; d'ailleurs l'électorat de Saxe lui fournissait des ressources qu'il était trop habile pour négliger (S. 245; vgl. S. 295). Man wird durch dieses Urtheil des Gegners erinnert an die Worte, welche Friedrich am 1. September 1756 dem Könige von Polen schrieb: la nécessité de prévenir des complots qui deviendroient plus dangereux de jour en jour, si l'épée ne tranchoit ce nœud Gordien, lorsqu'il en est temps encore.

Inzwischen erweiterte sich der Bruch zwischen Frankreich und England. Bernis erzählt (S. 247 ff.) von dem Eindrucke, den die englische Thronrede vom 13. November 1755 durch ihre kriegerische Sprache in Frankreich machte, von der Requisition, welche seinem Entwurfe gemäß an die brittische Regierung gerichtet wurde, und von seinem Vorschlage, daß unmittelbar nach dem Eingange einer ablehnenden Antwort aus London der Angriff auf Minorca erfolge; denn er nennt sich den Urheber dieses Unternehmens, welches andere auf den Marschall de Richelieu oder Belleisle zurückführen. Nachdem die — lange verzögerte — Expedition glücklich von statten gegangen und Minorca den Engländern entrissen war (29. Juni 1756), rieth Bernis noch einmal, dem brittischen Hofe Frieden anzubieten, in der sicheren Hoffnung, daß bei dessen damaliger Stimmung die französischen Propositionen Annahme finden würden; aber in dem Rausche des Erfolges ward sein Vorschlag im Ministerconseil fast mit Hohn abge-

lehnt (S. 257 f.). Beiläufig bemerkt Bernis, daß Friedrich der Große einen seiner Generale, den Prinzen Friedrich Eugen von Würtemberg, zu dem französischen Corps, welches Minorca angriff, entsandt hatte. Von dort zurückgekehrt, erschien er am Hofe zu Compiègne und ärgerte die Umgebungen Ludwig's XV. durch den verächtlichen Ton, in welchem er von den französischen Truppen und Generalen redete (1, 257 f.). Im Anhange (S. 451) hat der Herausgeber ein auf die Expedition bezügliches Schreiben des Marschalls de Richelieu an Bernis und ein Bruchstück eines Berichtes des Marschalls veröffentlicht.

Nach dieser Episode kommt Bernis auf den Fortgang der Verhandlungen mit dem wiener Hofe zurück. Der Vertrag von Westminster brachte, wie wir wissen, den französischen Hof in lebhafte Aufregung. Unter den Gründen, die zur Sicherung der Neutralität Deutschlands getroffene Uebereinkunft anzufechten, hebt Bernis hervor (1, 260), daß damit dem Könige von Frankreich das durch den westfälischen Frieden von ihm erworbene Recht entzogen sei, den Fürsten und Ständen des Reiches, wenn sie unterdrückt würden, zu Hülfe zu kommen; also die in Art. XVI des Vertrages von Münster (= XVII Osnabrück) ausgesprochene Garantie des Friedens ward ausgelegt als ein Recht, jederzeit französische Truppen in das deutsche Reich einmarschiren zu lassen.

Alsbald kamen die Verhandlungen mit Starhemberg in rascheren Zug, wie wir aus den österreichischen Akten wissen, durch den Eifer der Pompadour wesentlich gefördert. Ich erinnere an die Worte Starhemberg's: Il est certain que c'est à elle que nous devons tout et c'est d'elle que nous devons tout attendre [1]). Trotz Bernis' Gegenvorstellungen ward nunmehr der von ihm betriebene Garantievertrag aufgegeben und der ursprüngliche Plan des österreichischen Hofes zur Erörterung gezogen: „das väterliche Herz des Königs, welcher die Ausstattung seiner Tochter und seines Schwiegersohnes sichern wollte, gab hierfür den Ausschlag“. Nichtsdestoweniger glaubt Bernis dem Könige von

---

[1]) Arneth 4, 463. 556, 82.

Preußen die Schuld beimessen zu dürfen, daß sein heilsames Werk nicht zu Stande gekommen sei (1, 261).

Dazwischen kam der Vorschlag des wiener Hofes, vorläufig einen Neutralitätsvertrag abzuschließen, welchen die französischen Minister trotz des Widerspruches von Bernis anfangs ablehnten, aber auf den erneuten Antrag, welchen Starhemberg auf Grund seiner Instruktionen am Charfreitag 1756 (16. April) stellte, schließlich doch genehmigten. So kamen die beiden Verträge vom 1. Mai 1756 zu Stande, der Neutralitätsvertrag und der defensive Unions- und Freundschaftsvertrag. Der Herausgeber hat diese Verträge abdrucken lassen, aber ohne die so wesentlichen fünf geheimen Artikel, welche zuerst von Koch (table de traités 1802. 2, 11) veröffentlicht sind. Bernis bemerkt, der König sei niemals so befriedigt gewesen, als in dem Augenblicke, da es ihm gemeldet, daß M. Rouillé und er, als seine bevollmächtigten Minister, den Vertrag eines ewigen Bündnisses mit der Kaiserin unterzeichnet hätten (1, 272).

Unmittelbar nach diesem Akte übergab Bernis dem kaiserlichen Botschafter die französische Antwort auf die österreichischen Propositionen für den geheimen Vertrag und leitete damit die Verhandlungen ein, welche, so ungeduldig auch Ludwig XV. drängte, das Loos seiner Kinder festgestellt zu sehen, erst in Jahresfrist, am 1. Mai 1757, zum Abschlusse kamen. Der Grund hiervon lag in dem Umfange der vielen Einzelfragen, über welche man sich zu vereinbaren hatte; dazu kamen wiederum Intriguen anderer Minister, über welche Bernis Klage führt. Zu diesen gehörte auch die durch Machault betriebene Ernennung von Bernis zum Gesandten in Wien, durch welche sein Eintritt in den geheimen Rath vor der Hand verhindert wurde (S. 283—285). Bernis möchte die Vorstellung erwecken, auch diese Verhandlungen hätten nicht einen Angriff auf Preußen bezweckt, sondern nur dem Falle gegolten, daß Friedrich II. den Krieg beginne (1, 285); aber er muß doch gestehen, daß es darauf abgesehen war, à changer le système et la face de l'Europe (S. 287); daß dies vor allem durch die Beraubung (dépouillement) des Königs von Preußen

geschehen sollte, lehren Starhemberg's Berichte mit dürren Worten (vgl. Arneth 4, 558, 65).

Zur Sache ergeben die Memoiren über diese weitläufigen Verhandlungen nichts Neues. Während sie im Gange waren, stellte Friedrich der Große an Maria Theresia die Anfrage über ihr Vorhaben und verlangte die Zusicherung, daß sie weder in diesem noch in dem nächsten Jahre einen Angriff auf seine Staaten beabsichtige. Sehr naiv jammert Bernis darüber, daß die Kaiserin die begehrte Zusicherung nicht ertheilt, sondern übereilt, ohne vorläufige Mittheilung an Frankreich, die Antwort gegeben habe, durch welche das Kriegstheater eröffnet wurde, ohne daß die Schauspieler bereit waren, die Bühne zu erfüllen (1, 292 f.).

Aus den Berathungen des französischen Staatsrathes über die ferneren Maßregeln hebe ich nur einen Zug hervor, welcher zeigt, mit welchem Leichtsinne über Lebensfragen des Staates hinweggegangen wurde. Der Marineminister Machault entwickelte in einer Denkschrift, das nationale Interesse erfordere, daß man sich vornehmlich mit dem Seekriege befasse; denn England sei der einzige Feind Frankreichs. Gewähre man dem wiener Hofe größere Unterstützungen als die in dem Vertrage vom 1. Mai 1756 festgesetzten 24000 Mann, so werde man die für den Seekrieg gegen die furchtbare Macht Englands erforderlichen Mittel nicht haben. Gegen Machault's Darlegung ließ sich nichts sagen: der König und die Minister erkannten an, daß man vor allen Dingen die für die Marine nöthigen Gelder zusichern müsse, und Machault ward angewiesen, sein Erforderniß festzustellen. Danach begehrte Machault für die Dauer des Krieges alljährlich 60 Millionen, wie Bernis behauptet, eine absichtlich übertriebene Summe; aber es ward nicht weiter darauf Bedacht genommen, diesen Betrag ganz oder doch zu erheblichem Theile sicher zu stellen, sondern die Pläne für den in Deutschland in großem Maßstabe zu führenden Krieg wurden weiter gesponnen (1, 303 f. 308). Bernis selbst verräth in einem Briefe an Stainville (16. April 1758. 2, 208), daß er sich mit der Hoffnung geschmeichelt habe, mit Einem Feldzuge werde alles abgethan sein.

Auch diese Abschnitte bieten manche lehrreiche Mittheilungen über die inneren Angelegenheiten — z. B. die Streitigkeiten mit dem Parlamente — und über die Vorgänge am französischen Hofe. Namentlich sind die Einzelheiten über die Krisis, welche das Attentat von Damiens (5. Januar 1757) gegen die Person des Königs am Hofe hervorrief, von Interesse. Die Pompadour überstand sie; Ludwig XV. vermochte es nicht über sich, sie zu verstoßen: „es galt nicht, eine Maitresse zu verabschieden, sondern eine Freundin, die von niemand ersetzt werden konnte." .... „Seitdem setzte sich die Marquise wieder auf den Thron mit eben so viel oder vielleicht größerer Zuversicht als zuvor, wie man in der Folge sehen wird." „Mehr als bisher drängte sie sich in Staatsangelegenheiten in den Vordergrund" (1, 356. 364 f.; vgl. Bernis' Brief an Stainville v. 20. Januar 1757. 2, 112). Sie musterte ihre Freunde und nahm Rache an ihren Feinden. Selbst die muthige Freundschaft, welche Bernis ihr bei dieser Gelegenheit bewiesen hatte, lohnte sie nicht. Mit dem Ausdrucke des Aergers und der Eifersucht sagte sie ihm, er sei sehr fein, da er das Geheimniß entdeckt habe, während er ihr unzweideutige Beweise von Anhänglichkeit gegeben, die königliche Familie zu entzücken (1, 364). Alsbald wurden am 1. Februar der Kriegsminister d'Argenson, welcher im Vertrauen auf die Unentbehrlichkeit seiner Dienste der Marquise zu trotzen wagte, und Machault, der ihr seit der letzten Krisis verdächtig und unausstehlich geworden war, ihrer Aemter enthoben und vom Hofe verbannt. Des letzteren Streitigkeiten mit dem Parlamente gaben hierzu den Vorwand, sie waren nicht, wie jüngst Ranke (WW. 30, 289) behauptet hat, der Grund der Entlassung dieses fähigen Ministers. An diesem Staatsstreiche — wenigstens hatte er die Bedeutung eines solchen — war Bernis unbetheiligt: die Pompadour glaubte seines Beirathes nicht zu bedürfen. Unfähige Minister traten in die erledigten Stellen ein.

„Das Unglück Frankreichs", sagt Bernis am Schlusse seiner Erzählung, „begann mit dieser Epoche. Der königliche Staatsrath wurde nicht mehr geachtet. Die Departements des Krieges und der Marine empfanden bald, daß die Hand, welche ihre

Zügel hielt, zu schwach war; die Verwirrung und die Fahrlässigkeit bemächtigte sich derselben. Madame de Pompadour mit ihrer kindischen Zuversicht glaubte, daß mit ihrem Beistande alles gut gehen werde; ich dachte nicht desgleichen, und nicht anders urtheilten unsere Verbündeten. Sie betrachteten die Entlassung der beiden Minister unter solchen Umständen als einen verhängnißvollen Fehler" (1, 372).

Diese bedeutsamen Worte sind nach dem Tode der Pompadour geschrieben. Mit gleicher Schärfe urtheilt Bernis 1, 381: „sie trieb die Eigenliebe ihrer Figur bis zur Lächerlichkeit"; 2, 45: „sie betrachtete die Staatsgeschäfte wie ein Kind" [1]). Er faßt sein Urtheil dahin zusammen (2, 75): „sie hatte keines der großen Laster ehrgeiziger Frauen an sich, aber alle die kleinen Erbärmlichkeiten von Frauen, welche von ihrer Gestalt und der vermeintlichen Ueberlegenheit ihres Geistes berauscht sind."

Mittlerweile war Bernis am 2. Januar 1757 zum Minister ernannt worden, vorläufig ohne Portefeuille, bis ihm am 25. Juni an Stelle von Rouillé das Staatssekretariat der auswärtigen Angelegenheiten übertragen wurde. Die Art und Weise, wie dieser Wechsel sich vollzog, ist für den damaligen französischen Hof bezeichnend. Der früher Bernis zugedachte Botschafterposten in Wien war auf Betrieb der Herzogin von Parma und der Pompadour dem Duc de Choiseul (damals noch Grafen Stainville) übertragen worden. Dieser aber mochte nicht länger unter einem völlig unfähigen und ihm widerwärtigen Minister stehen und nahm sich vor, seinen Rücktritt zu erzwingen. Zu diesem Zwecke ersuchte er die Pompadour, sie möchte beim Könige die Genehmigung erbitten, daß er auf die Botschaft in Wien verzichte und in seinem militärischen Grade in der Armee diene. Die Pompadour meinte, er sei verrückt, bis er ihr entwickelte, weshalb er nicht unter Rouillé einen so schwierigen Posten, wie die Gesandtschaft an dem kaiserlichen Hofe bei so kritischen Um-

[1]) Vgl. die Briefe an Choiseul 13. Mai 1758: ce sont des volontés d'enfant qui dirigent nos principes de gouvernement. 19. Oktober: nous vivons comme des enfants. Nous secouons les oreilles quand il fait mauavis temps, et nous rions au premier rayon du soleil. 2, 226 f. 315.

ständen sei, übernehmen könne. Aber er machte sich anheischig, wenn die Marquise einwillige, ihr binnen einer Stunde Rouillé's Abschiedsgesuch zu überbringen. Die Pompadour lachte, aber willigte ein. Alsbald ließ sich Choiseul bei Madame Rouillé melden und stellte ihr vor, daß ihr Gemahl sich in seinen alten Tagen (Rouillé stand im neunundsechzigsten Lebensjahre) durch die Last der Geschäfte zu Grunde richte, so beweglich, daß die Gattin davon erschüttert sich mit ihm zu ihrem Gemahle begab und diesen vermochte, um seine Entlassung nachzusuchen. Triumphirend erstattete Choiseul der Pompadour Bericht, wie wol ihm der Streich gelungen war (1, 386 ff.).

An dem Tage, an welchem Bernis als Staatssekretär den Eid leistete (29. Juni), durfte er dem Könige die Meldung des Sieges der kaiserlichen Armee bei Kolin überbringen. Ueberhaupt ging bis zur Konvention von Kloster Zeven (September 1757) alles nach Wunsch; Bernis schildert lebhaft die glänzende Stellung, welche Ludwig XV. durch die Allianz gewonnen hatte: „ein zweiter Feldzug konnte zur glücklichsten Lösung führen" (2, 13). Von jener Konvention (cette monstrueuse convention) sagt er, wenn er unumschränkter Gebieter gewesen wäre, so würde er sie verworfen und den General, der die Unbesonnenheit oder die Bosheit gehabt hätte, sie zu schließen, abgerufen haben; aber er gesteht doch ein, daß er selbst dem Könige gerathen habe, sie zu genehmigen und dem Marschall von Richelieu eine Instruktion zu schicken, um die begangenen Fehler zu verbessern und die Uebelstände, welche aus der Konvention entspringen könnten, zu vermeiden (2, 25). Auf diesem Wege konnten dann freilich die schlimmen Folgen nicht ausbleiben, welche alsbald fühlbar wurden.

Die Siege Friedrich's des Großen bei Roßbach und bei Leuthen zerstörten die letzten Illusionen, welche Bernis sich vorgespiegelt hatte; nunmehr sah er Frankreich am Rande des Abgrundes und fühlte sein Gewissen mit der schwersten Verantwortlichkeit belastet. Als die einzige Rettung galt ihm ein schleuniger Friedensschluß; aber dieser war nur dann zu erreichen, wenn Maria Theresia die Hand zum Frieden bot; denn Ludwig XV. beharrte dabei, sich von ihr nicht zu trennen.

Die Mittel und Wege, welche Bernis zu diesem Zwecke einschlug, kennen wir vornehmlich aus den zwischen ihm und Choiseul gewechselten Depeschen. Zu dem amtlichen Briefwechsel kommt der vertrauliche, von dem zuerst durch St. Beuve, neuerdings durch Aubertin Auszüge mitgetheilt wurden; mehr giebt Masson in dem 11. Anhange (2, 413—471). Wir wissen, daß der Friedenseifer von Bernis schließlich zu seinem Sturze führte, daß Choiseul bereits von Wien aus sich als Vertreter der österreichischen Allianz geltend machte, daß die Herzogin von Parma, um der ihr zugesagten Ausstattung mit den österreichischen Niederlanden nicht verlustig zu gehen, ihren Vater gegen Bernis aufreizte, aber nicht minder die Pompadour, welche durch das selbständige Auftreten des Ministers ihre eigene Herrschaft gefährdet glaubte.

Die Memoiren ergeben über die Unterhandlungen, welche den Frieden herbeiführen sollten, nichts Neues, sie verschweigen vielmehr wesentliche Umstände und brechen überdies vor dem entscheidenden Momente ab. Ich erinnere, daß Bernis an der Ueberzeugung festhielt, die Herzogin von Parma habe niemals ihm ihr Vertrauen entzogen (1, 192); er schreibt am 23. September 1758 an Choiseul: j'ai converti l'Infante sur la paix, elle en sent la nécessité (2, 281); aber Starhemberg's Bericht vom 25. September lehrt, wie es mit dieser Bekehrung sich verhielt. Sie versprach dem kaiserlichen Gesandten, eifriger als je auf die Fortsetzung des Krieges dringen zu wollen, und ließ sich von ihm an die Hand geben, was sie zu diesem Zwecke thun könne (vgl. meine Gesch. d. siebenj. Krieges 2, 1, 217).

Jedoch nach einer anderen Seite hin sind die Memoiren und die mit denselben veröffentlichten Briefe von Bedeutung. Sie belehren uns nämlich darüber, daß Bernis den Zustand der Regierung, in welchem die Pompadour „ohne den Titel thatsächlich Premierminister des Königs war" (2, 47), als unhaltbar erkannte: daß er den Ruin der Finanzen und die Zerrüttung des ganzen Staatswesens vor Augen sah und auf Abhülfe sann. Bernis suchte die Nothwendigkeit, die Mißbräuche abzustellen, der Marquise einleuchtend zu machen; er bemühte sich, ihr in dem Plane zur

Reform des Regierungssystems einen Platz anzuweisen: alles umsonst. Sie sah nur die Schranke, welche ihrem Einflusse gezogen werden sollte, und ging darauf aus, sich des Freundes zu entledigen, der sie so lange treu berathen und ihr noch vor wenigen Monaten einen wichtigen Dienst bei dem Könige geleistet hatte (2, 70 ff.), der aber nicht ein blindes Werkzeug ihres Eigenwillens sein wollte.

Im Juli 1758, nachdem die französische Armee bei Krefeld geschlagen, Düsseldorf den Verbündeten übergeben war und deutsche Truppen bis vor die Thore von Löwen streiften, fürchtete man, Herzog Ferdinand werde mit raschem Anlaufe die von Truppen entblößten Niederlande überziehen und im französischen Flandern die Festung Lille wegnehmen, welche ohne schweres Geschütz nur von 300 Mann Milizen bewacht war. Man erwartete, daß auch ein englisches Armeecorps in Flandern landen werde[1]). In Amerika stand der Verlust von Louisbourg zu befürchten, dem wichtigsten Bollwerke der französischen Herrschaft im Gebiete des Lorenzstromes: kurz, die Lage schien in der That verzweifelt. Ludwig XV. war jedoch aus seinem Stumpfsinne nicht aufzurütteln. Unter diesen Umständen schrieb Bernis an den König und setzte ihm auseinander, um die Staatsmaschine im Innern und nach außen in Gang zu erhalten, sei es nothwendig, daß er einen Premierminister ernenne und mit der erforderlichen Autorität ausstatte: un dictateur, une autorité absolue confiée à un seul, wie er an Choiseul schreibt[2]). Hierzu schlug er den Marschall von Belleisle vor. Dieses Schreiben schloß er unversiegelt in einen noch nachdrücklicher gehaltenen ausführlichen Brief an die Pompadour ein, mit der Bitte, dasselbe dem Könige zu übergeben. Einige Stunden später ging Bernis zu ihr, um zu hören, ob sie seinen Wunsch erfüllt und was der König dazu gesagt habe; aber er fand sie kalt und verdrießlich und in solchem Grade gegen den Vorschlag eingenommen, daß er das Schreiben an den König zurücknahm und es vor ihren Augen zerriß und verbrannte. Den an sie

---

[1]) 2, 247, 66; vgl. Westphalen, Feldzüge des Herzogs Ferdinand 4, 84; meine Gesch. d. siebenj. Krieges 2¹, 159 f.)

[2]) 24. Mai, 4. 24. Juni 1758. 2, 235. 237. 245.

gerichteten Brief behielt sie und brauchte ihn später dazu, um Bernis anzuschwärzen (2, 66 f.). Hierzu kam, daß, veranlaßt durch die Klagen von Bernis, auch Choiseul in ähnlichem Sinne an die Pompadour schrieb und ihr vorschlug, sie möge den König bestimmen, Bernis zum Premierminister zu ernennen: das letztere schwerlich in guter Meinung, sondern mit arglistiger Berechnung. Die Rede war hiervon schon längere Zeit gewesen; schon am 22. November 1757 schrieb Bernis an Choiseul: actuellement, on craint que je ne devienne premier ministre, und am 22. Dezember: l'idée de premier ministre fait peur à tout le monde (2, 141. 157; vgl. 209). Die Pompadour weigerte sich beharrlich, ihre Hand dazu zu bieten; sie war entschlossen, keinen leitenden Minister aufkommen zu lassen (2, 81 f.). Seit dieser Zeit spann sie Ränke gegen ihren bisherigen Vertrauten und wechselte zu dem Ende Briefe mit Choiseul, die sie natürlich nicht mehr Bernis zu lesen gab, wie sie bisher gethan (S. 339).

Indessen versuchte Bernis eine Einrichtung, um die Einheit in der Regierung herzustellen, gegen welche die Pompadour keine Einwendung erhob und die der König genehmigte, daß nämlich alle Staatsgeschäfte in Comités erwogen werden sollten, welche regelmäßig aus den Mitgliedern des engeren geheimen Rathes, wenn nöthig des ganzen Conseils bestehen sollten, unter steter Hinzuziehung des Generalkontroleurs der Finanzen. Das erste Geschäft dieses Comités sollte die Prüfung aller Ausgaben sein, zunächst des königlichen Hofhaltes, um Ersparnisse einzuführen. Die Sitzungen des Comités sollten wöchentlich drei Mal stattfinden; die mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse sollten, im Protokoll von allen unterzeichnet, dem Könige zur Genehmigung oder Abänderung vorgelegt werden, und zwar sollte diese Vorlegung durch die Marquise de Pompadour geschehen. Bernis meint, damit sei einer Frau, einer alten Maitresse, gewiß Ehre genug erwiesen worden (2, 82 f.); wir werden einräumen, daß die Erniedrigung der Staatsgewalt kaum weiter getrieben werden konnte. Was die Wirkung dieses „Regierungsplanes" anbelangt, so erzählt Bernis, das Comité habe nach einer Arbeit von vier Monaten herausgebracht, daß, ohne den Glanz der Hofhaltung

zu vermindern und ohne den König in seinen Vergnügungen einzuschränken, als erste Reform eine jährliche Ersparniß von sechs Millionen im königlichen Haushalte möglich sei. Dieser Beschluß ward dem Könige vorgelegt. Aber nun erhob sich unter der Dienerschaft und den Beamten ein solches Geschrei und so bittere Klage, daß Ludwig XV., um Ruhe zu haben, mehr und mehr nachgab, bis die ganze Ersparniß auf einhunderttausend Thaler zusammenschrumpfte. Nicht viel besser ging es in anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes: in der Marine ergab sich „ein Chaos, ein Abgrund von Mißbräuchen und falschen Verwaltungsgrundsätzen"; es ward eine Kommission niedergesetzt, um die Rechnungen zu bereinigen und den Stand der Schulden zu regeln. Die Einrichtung des Comités war nicht ohne Nutzen geblieben, aber führte ernste Arbeit mit sich. So kam es, daß nach der Absetzung von Bernis die regelmäßigen Sitzungen aufhörten und daß das Comité nur bei besonderen Veranlassungen für innere Angelegenheiten zusammentrat. „Alle anderen Zweige der Regierung wurden der freien Willkür jedes Staatssekretärs überlassen. Es gab kein Zusammenwirken oder einen gemeinsamen Mittelpunkt mehr. Madame de Pompadour ergriff wieder das Steuer, welches das Conseil ihr entwunden hatte; die alten Unordnungen nahmen wieder ihren Lauf und vermehrten sich durch neue Mißbräuche" (2, 84—87). Dieses Urtheil von Bernis gilt nicht unbedingt. Choiseul hat es verstanden, während er der Eitelkeit der Pompadour schmeichelte, doch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ihrem Einflusse zu entziehen. Durch ihn wurden die Ausgaben für dieses Ministerium erheblich reducirt; auch die französische Marine, deren Verwaltung er späterhin als Minister in die Hand nahm, hat er aus gänzlichem Verfalle wieder zu Achtung gebietender Bedeutung emporgebracht.

Mit dem zwischen Bernis und der Pompadour entstandenen Zwiespalt traf zusammen seine Erhebung zur Kardinalswürde. Diese war schon von Benedikt XIV. beabsichtigt. Der Papst hatte darüber zunächst mit Choiseul korrespondirt, der bei seiner römischen Gesandtschaft seine Gunst gewonnen hatte; er nannte ihn un pozzo di molto spirito, ähnlich wie Friedrich der Große

ihn später als den Ministre Petit-Maître bezeichnet hat. Zu dem Vorhaben des Papstes gaben die katholischen Höfe von Versailles, Wien und Madrid ihre Einwilligung. Darüber aber starb Benedikt. Sein Nachfolger Clemens XIII. nahm die Sache von neuem auf und gedachte Bernis proprio motu zum Kardinal zu erheben. Mancherlei Intriguen verzögerten jedoch die Entscheidung, so daß, nachdem Bernis bereits am 31. Juli der Königin von Frankreich als Kardinal vorgestellt worden war, seine förmliche Ernennung nicht früher als am 2. Oktober 1758 erfolgte. Angeregt in der Zeit, da Bernis beim Könige und bei der Pompadour in höchster Gunst stand, diente nunmehr die neue Würde nur dazu, seinen Sturz zu beschleunigen; denn es knüpfte sich daran die Vorstellung, daß als Kardinal Bernis den Rang eines Premierministers einzunehmen beabsichtige. Die Zahl seiner Feinde mehrte sich, die Unruhe der Pompadour wuchs: ihrem Willen gemäß fiel die Entscheidung. Am Abend des 9. Oktober kündigte ein Handschreiben Ludwig's XV. (une lettre pleine de bonté, wie es in den Memoiren heißt [1]) Bernis an, daß er seinem eigenen Ansuchen gemäß der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten enthoben und Choiseul zu seinem Nachfolger ernannt sei; in derselben Nacht überbrachte ihm der Kurier das päpstliche Breve, welches die vollzogene Ernennung zum Kardinalat enthielt. Noch war Bernis Mitglied des Ministeriums, er schmeichelte sich noch mit der Aussicht, mit Choiseul sich in die Oberleitung zu theilen, etwa als Siegelbewahrer [2]); seine Bekleidung mit dem Kardinalshute ward am 30. November mit allem Pompe vor dem Könige und dem ganzen Hofe vollzogen. Am 11. Dezember brachte Bernis die Verhandlung mit dem Parlamente zum Abschlusse, auf Grund deren am 12. Dezember das königliche Edikt über die Kreation von 3600000 Livres Rente auf Lebenszeit einregistrirt wurde, eine Hülfe in der Noth für die geleerten öffentlichen Kassen; Tags darauf, am 13. Dezember, erhielt Bernis

---

[1]) 2, 93. S. den Brief Mém. 2, 299. Die von mir (Gesch. d. siebenj. Krieges 2, 1, 558) aus dem österreichischen Archive entnommene Kopie weicht an ein paar Stellen unwesentlich ab.

[2]) 29. Oktober 1758 Schreiben an Choiseul. 2, 322.

vom Könige den Befehl, binnen zweimal vierundzwanzig Stunden den Hof zu verlassen und sich auf eine seiner Abteien zu begeben.

Das von Ludwig XV. à mon Cousin le Cardinal de Bernis gerichtete Schreiben, welches den Vorwurf des Vertrauensbruches erhebt, ist von Masson zuerst veröffentlicht worden (1, CXVI; 2, 346). Bernis erzählt in seinen Memoiren, er habe in der Ahnung dessen, was ihm drohe, auf den Glückwunsch eines Höflings zu der feierlichen Ceremonie der Ueberreichung des Kardinalshutes durch den König erwidert: „Es ist ein guter Regenschirm“, und setzt hinzu, er habe bei seiner Verbannung dies bewährt gefunden. Denn in Betracht der Härte, mit der man ihn behandelte, und der Uebellaune, welche die Marquise gegen ihn an den Tag legte, wisse er nicht, ob ohne die geistliche Würde ihm nicht Schlimmeres widerfahren wäre (2, 96).

Näheren Aufschluß über diese Katastrophe geben die Memoiren nicht, welche, wie oben bemerkt ist, vor derselben abbrechen. Die von Masson mitgetheilten Briefe von Bernis an Choiseul (App. XI) handeln mehrfach von dem Entschlusse des ersteren, von dem auswärtigen Ministerium zurückzutreten, und von seinem Wunsche, es an Choiseul übertragen zu sehen. Die Schreiben an diesen, an den König und an die Pompadour (2, 300—372) zeigen, mit welcher Unterwürfigkeit Bernis die Ungnade über sich ergehen ließ. Aber über die nächste Veranlassung derselben, den durch das dänische Ministerium übermittelten Friedensantrag an das brittische Kabinet und die von Seiten des letzteren ertheilte stolze Antwort, enthalten sie kein Wort; auch dem Herausgeber scheint diese Thatsache unbekannt geblieben zu sein (vgl. 1, CIX—CXIII)[1]. Uebrigens ist es doch bemerkenswerth, daß Masson, der sich darin gefällt, auf Friedrich II. alle nur erdenklichen Vorwürfe zu häufen — sie aufzuführen oder zu widerlegen halte ich nicht der Mühe werth — bei dem Sturze von Bernis kein billigeres Urtheil anzuführen weiß, als das, welches der große König über den Minister fällte, welcher für die Stiftung

[1]) S. m. Gesch. d. siebenj. Kr. 2, 1, 226 f. Vgl. Corresp. contre le Cte J. H. E. Bernstorff et le duc de Choiseul. Copenh. 1871 p. 5. 18. 21.

des für den preußischen Staat so verhängnißvollen Bündnisses zwischen Oesterreich und Frankreich das willfährige Werkzeug gewesen war. Schon als 1755 davon die Rede war, daß Bernis das auswärtige Ministerium erhalten werde, hatte er seine Zweifel geäußert, ob er bei den Talenten, welche er besitze, einen hinlänglich starken Kopf habe, um einem so wichtigen Departement in schwierigen Zeiten zu genügen. Nach seinem Sturze schrieb er: Ses actions imprudentes l'élevèrent: ses vues sages le perdirent (Hist. de la guerre de sept ans ch. IX. Oeuvres 4, 225). On a trop exagéré le mérite de Bernis lorsqu'il étoit en faveur, on le blâme trop à présent. Il ne meritoit ni l'un ni l'autre (Lettre à Milord Marishal. 1759 Janv. 18. Oeuvres 20, 277). Die richtige Einsicht gewann Bernis zu spät; er besaß weder die sittliche Energie noch in Folge seines früheren Lebens, als eine Kreatur der Hofgunst, die persönliche Geltung, um durchgreifende Reformen in der Staatsverwaltung zu bewirken und die einmal angefachte Kriegsflamme zu dämpfen.

Von Bernis' späterem Leben handeln die vorliegenden Bände nicht. Ich erinnere, daß die Pompadour ihm nicht verzieh. Nach ihrem Tode erwirkte Choiseul, der ohne persönlichen Groll ihn auf die Seite geschoben hatte, um seine Stelle einzunehmen, für ihn das Erzbisthum Alby (1764), später die Sendung zu dem Conclave, aus welchem Clemens XIV. als Papst hervorging (1769), und den römischen Gesandtschaftsposten. In Rom hochgeehrt und geschätzt, starb er 1794 hochbetagt, nachdem die Stürme der Revolution ihn seiner Würden und Aemter entkleidet hatten.

Zum Schlusse gedenke ich noch einiger Details, über welche die Memoiren oder die Beilagen derselben uns belehren. Wir kannten die Sendung des Grafen Alexandre de Mirabeau, damals Oberkammerherrn der Markgräfin von Baireuth, mit Aufträgen Friedrich's II. nach Frankreich (Juli 1757), aber es lag kein Bericht über seine Reise vor (meine Gesch. d. siebenj. Krieges 1, 412). Näheres lesen wir in den Memoiren 1, 404, bei Gelegenheit des durch den Kardinal de Tencin vermittelten Korrespondenz. Graf Mirabeau, ein Verwandter von Bernis,

übergab eines Tages diesem ein Schreiben der Markgräfin. Der Minister weigerte sich, es zu öffnen, wenn jener nicht einwillige, daß dasselbe, nachdem es gelesen sei, im Original dem kaiserlichen Botschafter Grafen Starhemberg übersandt werde. Darauf nahm Mirabeau das Schreiben zurück.

Ueber die Verhaftung des Marquis de Fraigne zu Zerbst und seine Abführung nach Magdeburg spricht sich Bernis 2, 1 ff. aus. Er tadelt das gewaltsame Verfahren Friedrich's, aber rechtfertigt es vollkommen damit, daß er eingesteht, Fraigne habe zu Zerbst den Spion machen wollen und insbesondere es auf die Festung Magdeburg abgesehen. Der Herausgeber giebt im Anhange (2, 376) weitere Einzelheiten, insbesondere die eigenen Berichte von Fraigne. Ich hebe nur den einen Umstand hervor, daß nach dem ersten Versuch eines preußischen Kommandos, sich seiner Person zu bemächtigen (18. Jan. 1758), der Fürst von Anhalt-Zerbst eine Untersuchung anordnete; diese aber wurde eingestellt, als sich ergab, daß die eigene Gemahlin des Fürsten, Karoline Amalie von Hessen (Nichte des Landgrafen Wilhelm VIII. von Kassel), jenen Anschlag gegen den Galan ihrer sittenlosen Schwiegermutter angestiftet hatte (2, 380). Sie war die Schwägerin des Prinzen Heinrich von Preußen, der damals in Sachsen befehligte. Der bei diesem Vorgange öfters genannte Oberst Tadensie (2, 384. 387) ist Tauenzien.

Endlich erinnere ich noch an die Zeugnisse über die Stimmung in Frankreich unter den Niederlagen der Jahre 1757 und 1758. Mém. 1, 403: tout le royaume — était devenu prussien: nos armées etaient prussiennes, plusieurs de nos ministres l'auraient été pareillement s'ils eussent osé lever le masque, et notre alliance avec les cours de Vienne et de Russie était plus critiquée à Paris qu'elle ne l'était à Londres. Dagegen bei Hofe, schreibt er am 22. November 1757 (2, 142), sah man in der verlorenen Schlacht bei Roßbach nur M. de Soubise und nicht den Staat. Am 31. März 1758 schreibt Bernis wieder (S. 197): Nos généraux les plus huppés sont intérieurement ennemis de la besogne; ils rient dans leur barbe de la déconfiture qu'ils ont occasionée tout doucement par des con-

seils faibles. Tout sert ici le roi de Prusse, et tout y trahit le Roi. — 7. April: On aime ici le roi de Prusse à la folie, parcequ'on aime toujours ceux qui font bien leurs affaires; on déteste la cour de Vienne, parcequ'on la regarde comme le sangsue de l'État (S. 202). — 4. Juni: On me menace par des lettres anonymes d'être bientôt déchiré par le peuple. — Notre amie court pour le moins autant de risques (S. 238 f.). — 29. Juni: Son sort est offreux. Paris le déteste et l'accuse de tout (S. 247).

Doch genug der Belege: sie werden hinreichen, um darzuthun, daß durch die Veröffentlichung der Memoiren von Bernis und die von dem Herausgeber hinzugefügten Briefe, Aktenstücke und Erläuterungen manche Charaktere und Vorgänge jener Zeit schärfer beleuchtet und in frischen Zügen uns vorgeführt werden.

Die Denkwürdigkeiten von Bernis brechen mit dem Jahre 1758 ab. Ueber einen längeren Zeitraum erstreckt sich das Werk des Herzogs Albert de Broglie, denn es behandelt die geheime Diplomatie Ludwig's XV. von 1752 bis zu dessen Ende und greift in dem letzten Kapitel noch in die Zeiten Ludwig's XVI. hinüber.

Bisher war das diplomatische Getriebe, welches Ludwig XV. hinter dem Rücken seiner Minister spielen ließ — „des Königs Geheimniß (le Secret du Roi)“, wie die Eingeweihten es nannten — nur bruchstückweise bekannt. E. Boutaric erwarb sich das Verdienst, diese Bruchstücke nicht allein zu sammeln, sondern durch Veröffentlichung der dahin gehörenden Briefe und anderer Schriftstücke, welche er in dem Staatsarchive vorfand, erheblich zu vermehren [1]). Aber diese Publikation brachte vornehmlich nur Weisungen und Bescheide des Königs an's Licht, das Wesentlichste, die Berichte und Denkschriften, auf welche diese sich bezogen, fehlte: es waren, wie A. de Broglie sich ausdrückt, mehr die Aufschriften der Aktenstücke als die Akten selbst. Kurz, das

[1]) Correspondance secrète inédite de Louis XV sur la politique étrangère. 2 Tomes. Paris 1866. Vgl. H. Z. 18, 209.

Gegebene war lückenhaft und ohne Zusammenhang, die von dem Herausgeber daraus gezogenen Folgerungen griffen vielfach fehl. Diesem Mangel hat der Verfasser des vorliegenden Werkes abzuhelfen vermocht, indem er vornehmlich aus Familienpapieren und aus den Archiven des auswärtigen Ministeriums das einschlagende Material vollständig zusammenbrachte, so daß wir nunmehr klare Einsicht gewinnen und uns ein sicheres Urtheil bilden können.

Der Verfasser giebt nicht die Akten, sondern eine auf diese gegründete Darstellung, sachgemäß und lebendig geschrieben, bei den vielverschlungenen Winkelzügen, in denen jene Diplomatie sich erging, oft von dem Interesse eines spannenden Romans. Diese auf die urkundlichen Zeugnisse begründete Schilderung dient zu tieferem Verständnisse der Charaktere Ludwig's XV. und seiner Zeitgenossen. Weniger belehrt sie über Thatsachen, denn das Eigenthümliche dieser fürstlichen Geheimnißkrämerei liegt eben darin, daß sie nie zu einem männlichen Entschlusse, nie zu einer königlichen That geführt hat.

Die für die Geschichte der französischen Politik bedeutendsten und gehaltreichsten Abschnitte seines Werkes hat der Verfasser bereits 1870 in der Revue des deux Mondes publicirt [1]). Sie betreffen die von dem Prinzen Conti eingeleiteten Verhandlungen, welche darauf abzielten, die französische Partei in Polen zu beleben und zu stärken, um dem Prinzen den Weg zum Throne zu bahnen, ohne Vorwissen der Minister und des Hofes, mit Rücksicht auf die Dauphine, die Tochter König August's III.; die Mission des Grafen Charles Broglie nach Warschau 1752, um diese Zwecke zu fördern, und dessen rege Bemühungen, dem vorherrschenden russischen Einflusse entgegenzuwirken; Broglie's fernere Thätigkeit zu Dresden, insbesondere beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges, bis Friedrich II. ihn auswies; seine aber-

[1]) Secret du Roi 1, 1—110: I. origine de la diplomatique secrète 1752—1756 = Revue des deux Mondes 1870. 87, 257—311. II. Changement du système d'alliances politiques de la France. Rôle de la diplomatie secrète à la suite de ce changement p. 111—218 = Revue 87, 770—820. III. La diplomatie secrète aux prises avec l'armée Russe en Pologne 1756—1758 p. 219—293 = Revue 88, 257—293.

malige Reise nach Warschau 1757, auf welcher er fast zwei Monate am wiener Hofe verweilte, seine entschiedene Opposition gegen die Russen, welche nunmehr vollends in Polen die Herren spielten, und gegen den Grafen Brühl, mit der Absicht, einen Thronwechsel in französischem Sinne herbeizuführen; endlich Broglie's Abberufung von seinem Posten auf die Beschwerden Brühl's, womit der Sieg des russischen Einflusses und die Niederlage der französischen Partei für alle Zukunft entschieden ward. Diese Abschnitte, in denen Broglie's glühender Eifer für die Sache, welche er verfocht, und die scharfen Konflikte, welche er damit hervorrief, lebendig geschildert werden, sind in vorzüglichem Grade lehrreich und anziehend und haben seinerzeit wolverdiente Aufmerksamkeit erregt. Ich glaube darauf nicht zurückkommen zu sollen. Denn in dem neuen Drucke sind sie fast unverändert wiedergegeben (nicht einmal Druckfehler sind berichtigt, z. B. 1, 180ⁿ 1741 l. 1841). Daher lesen wir (S. 112) abermals die Klage, daß über die Verhandlungen, welche dem siebenjährigen Kriege vorausgingen, die Geschichte zu ihrer Beschämung auf das Hörensagen, wie es Duclos in seiner geheimen Geschichte Ludwig's XV. wiedergegeben, und auf Friedrich's II. einseitige Darstellung angewiesen sei. Ein solcher Ausspruch sollte nicht wiederholt worden sein, nachdem Arneth 1870 an der Hand der Akten des österreichischen Archives dargelegt hat, wie der kaiserliche Hof, des Beistandes der Zarin Elisabeth gewiß, im August 1755 daranging, Ludwig XV. zum Genossen und Theilnehmer seiner Entwürfe zur Auflösung des preußischen Staates zu machen, und diesen seinen Vorsatz mit kluger Berechnung und unbeirrter Beharrlichkeit durchführte. Damit ist der Schleier gehoben: wir können genau und urkundlich verfolgen, wie Maria Theresia und ihr Kanzler Kaunitz ihre Schritte bemaßen, um ihren Zweck zu erreichen, unterstützt von den Waffen Rußlands und den Geldmitteln Frankreichs mit vernichtenden Schlägen den König von Preußen niederzuwerfen. Daß diese Aufschlüsse gänzlich unbeachtet geblieben sind, ist um so auffälliger, da der Verfasser der deutschen Sprache mächtig und mit unserer historischen Literatur nicht unbekannt ist.

Die Zusätze, welche der Verfasser zu diesen Abschnitten gemacht hat, sind wenig erheblich: 1, 234 eine Bemerkung über Friedrich's des Großen Korrespondenz mit seinem Gesandten Knyphausen, welche von dem französischen Ministerium intercipirt sich abschriftlich in dem Ministerialarchive vorfindet (eine Instruktion des Königs vom 23. November und ein Bericht Knyphausen's vom 6. Dezember 1754 ist im Anhange S. 451—454 abgedruckt); S. 237 eine erläuternde Anmerkung; S. 246 f. eine Anekdote, aus einer Ludwig XVI. überreichten Denkschrift des Grafen Broglie entnommen. Diese ist nicht ohne Interesse. Broglie war zu Anfang Mai 1757 nach Wien gekommen und fand den Hof und die Stadt in höchster Bestürzung über den Sieg der preußischen Armee bei Prag. Während Daun seine Vorbereitungen zum Entsatze der in Prag eingeschlossenen Armee Karl's von Lothringen mit zögerndem Bedachte traf, stieg die Ungeduld der Kaiserin höher und höher: sie hatte täglich Unterredungen mit Broglie und forderte ihn auf, sich in das Hauptquartier zu begeben, mit Sitz und Stimme im Kriegsrathe. Eines Tages wurde das Anliegen der Kaiserin so dringend, daß Broglie erklärte, er sei bereit zu thun, was sie begehre, wenn Graf Kaunitz ihn in das Feldlager begleiten wolle, um seine Verantwortlichkeit zu decken. „Was wollt Ihr, daß ich thun soll", sagte der Kanzler, „inmitten der ehrbaren Perrücken der kaiserlichen Armee." — „Glaubt Ihr denn", erwiderte Broglie, „daß es nicht auch in der französischen Armee Perrücken giebt? und doch würde ich hingehen, wenn der König mich sendete." Die Reise unterblieb; übrigens war Kaunitz gerade in den Tagen der Schlacht bei Prag in Daun's Hauptquartier gewesen [1]).

Die neuen Abschnitte heben mit der Rückkehr des Grafen Broglie aus Polen an. Seit dem Verzicht auf ein selbstthätiges Eingreifen in die polnischen Angelegenheiten diente die geheime Diplomatie keinem ernstlichen Zwecke mehr: sie war fortan nichts

---

[1]) Kaunitz reiste am 5. Mai von hier nach Böhmen ab und traf am 11. Mai wieder in Wien ein. Am 6. Mai ward bei Prag geschlagen. S. Arneth 5, 172 f. 180 f. 498 f.

weiter als „eine halb kindische, halb greisenhafte Liebhaberei“ des Königs (1, 297). Ludwig XV. setzte das Spiel mit einem gewissen Eigensinne fort, und Graf Broglie — denn Prinz Conti hatte keinen Theil mehr daran — versagte seine Dienste nicht, theils in der Hoffnung, doch irgendwann dem Staate nützen zu können, vornehmlich aber, weil er in diesem vertraulichen Briefwechsel mit dem Könige ein für seinen eigenen Ehrgeiz und für die Stellung seiner Familie förderliches Werkzeug erblickte (S. 309). Es mochte als Gegengewicht dienen gegen die Feindseligkeit der Pompadour, welche gelegentlich sich in schnöden Reden gegen die Broglie's Luft machte (S. 312), des Marschalls de Belleisle und des Ministers Bernis, sowie später Choiseul's. Das Ziel seines Strebens, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, hat Charles Broglie nie erreicht.

Im Sommer 1758 ging Graf Broglie zu der Rheinarmee ab und wurde bald zu dem Corps seines Bruders, des Duc de Broglie, versetzt, dem er wesentliche Dienste leistete. Die geheime Diplomatie ging auch im Feldlager durch seine Hand. Ludwig XV. ließ ihm die Berichte der in das Geheimniß gezogenen Agenten und Kopien des amtlichen Schriftwechsels mit Warschau, Konstantinopel und Petersburg zugehen, auf Grund deren Broglie Bericht erstattete und Antwortschreiben entwarf. Er versäumte nicht, in seine Briefe beiläufig einfließen zu lassen, was ihm zweckdienlich schien dem König von der Armee zu vermelden. Inzwischen trat noch vor Ablauf des Jahres der Ministerwechsel ein. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ging von Bernis an den Duc de Choiseul über, dessen bisher vertrauliche Beziehungen zu den Broglie's in das Gegentheil umschlugen, sobald der Minister von dem „Geheimnisse“ Wind bekam.

Der Verfasser giebt eine scharfe Charakteristik Choiseul's und tritt namentlich der herrschenden Meinung entgegen, als habe diesem Minister die Erhaltung des polnischen Staates am Herzen gelegen (S. 321 ff.). Er beweist vielmehr, daß, während in Broglie's Bestrebungen Polen den Angelpunkt bildete, Choiseul mit vollkommener Gleichgültigkeit die Russen in Polen gewähren

ließ und es absichtlich vermied, den Einfluß Frankreichs in den dortigen Wirren geltend zu machen. Man wird ihm Recht geben müssen, wenn er danach die Ludwig XV. in Betreff der Theilung Polens zugeschriebene Aeußerung in Abrede stellt: „Wenn Choiseul noch Minister wäre, würde so etwas nicht vorgefallen sein“ (2, 394ⁿ). Eine sehr beachtenswerthe Schilderung Choiseul's, welche die damals neunzehnjährige Mademoiselle Necker (Madame de Staël) beim Ableben jenes Staatsmannes 1785 nach einer Unterredung mit der Marschallin de Beauvau niederschrieb, ist im Anhange mitgetheilt (2, 608).

Broglie's Stellung in der Armee giebt dem Verfasser Gelegenheit, auf die in der Heeresleitung geschäftigen Umtriebe und die argen Mißstände einzugehen. Von vorzüglicher Bedeutung ist in dieser Hinsicht ein Brief des Herzogs an seinen Oheim Abbé de Broglie, dessen Inhalt dieser schlaue und welterfahrene Hofmann an geeigneter Stelle anbringen sollte. Es handelt sich in diesem langen Schreiben (1, 341—353) aus dem Monat August 1759 um den Oberbefehl der Armee, dessen Uebertragung an den Duc de Broglie in Frage stand, nachdem die Unfähigkeit des Marschalls de Contades durch die Schlacht bei Minden (1. August) vor aller Welt offenkundig geworden war. Broglie entwickelt freimüthig die Schäden des französischen Heerwesens, deren Beseitigung im Frieden verabsäumt worden sei. Vor allem klagt er über die vollkommene Unwissenheit, in welcher sich die Offiziere vom Unterlieutenant bis hinauf zum Generallieutenant über die Pflichten und die Einzelheiten ihres Dienstes befinden. „Daher kommt es, daß der Lieutenant und der Hauptmann ihre Compagnie nicht zu leiten noch zu befehligen verstehen und so weiter hinauf die Obersten, die Brigadiers, die Generalmajore, die Generallieutenants eben so wenig ihre Regimenter, Brigaden, Divisionen zu führen, sie in Schlachtordnung zu stellen und ihre Bewegungen den Umständen gemäß anzuordnen wissen. Alles dies muß der Oberbefehlshaber von sich aus thun“ .... „Es giebt wenige Offiziere, selbst in den untersten Graden, welche nicht Feldzugspläne machen und den General kritisiren, und fast keinen, der nicht seinen Stand unter sich sieht und Kleinigkeitskrämerei darin findet, sich mit

den Details und dem Kommando seiner Truppe zu beschäftigen" (S. 342 f.).

Was den Oberbefehl anbelangt, so lehnt der Duc de Broglie von vornherein jede andere Modalität ab außer der, daß das Kommando in vollem Umfange in seine Hand gelegt werde. Das geschah allerdings; Broglie ward Ende September zum Oberbefehlshaber und im Dezember zum Marschall ernannt. Aber die Intrigue ruhte darum nicht und lähmte Broglie's Thätigkeit. Bereits mit Ausgang des nächsten Feldzugs bat er den König, ihn abzuberufen. Dieses Gesuch genehmigte Ludwig XV. nicht, aber er war schwach genug, für 1761 Soubise als selbständigen Befehlshaber der „Armee des Niederrheins" Broglie, dem Befehlshaber der „Armee des Oberrheins", an die Seite zu setzen. Ein eigenhändiges Schreiben des Dauphins eröffnete Broglie, daß der König wol wisse, daß diese Anordnung seiner Meinung zuwiderlaufe, aber „daß S. M. von seinem Eifer und seinem Gehorsam fordere, daß er sich ihr unterwerfe, mit dem Versprechen, ihn niemals für die unglücklichen Ereignisse verantwortlich zu machen, welche daraus entspringen könnten" (S. 417). Wir haben hier einen der zahlreichen Fälle, an denen wir wahrnehmen, daß es Ludwig XV. nicht an Einsicht und richtigem Urtheil gebrach, dagegen aber an dem ernstlichen Willen und der Entschlossenheit, das Rechte zu thun und zu befehlen.

Die üblen Folgen des zwiespältigen Kommandos traten bald genug zu Tage: in dem Treffen bei Vellinghausen am 15. und 16. Juli 1761 erlitt Broglie, von Soubise nicht unterstützt, eine Schlappe. Daraus entspannen sich gegenseitige Anklagen und Rechtfertigungen, welche, von Seite des Marschalls Broglie mit der stolzen Ueberzeugung erlittener Unbill unternommen, schließlich zur Entziehung des Kommandos und zu seiner und seines Bruders Verbannung auf ihre Güter führten (17. Januar 1762). Damals, als der einzige General, der sich im Felde bewährt hatte, dem Höflinge Soubise und seinen übrigen Gegnern preisgegeben wurde, erhob sich zum ersten Male laut die öffentliche Stimme zu Paris gegen den Hof. An dem Abend des Tages, an welchem die könig-

liche Ungnade bekannt geworden war, ward „Tancred" gegeben. Bei den mit erhobener Stimme gesprochenen Versen:

> **Tancred est malheureux, on l'exile, on l'outrage:**
> **C'est le sort des héros d'être persécutés,**

klatschte das ganze Publikum in die Hände.

Die Verbannung auf die Güter in der Provinz ward in der Zeit, da nur die königliche Residenz ein menschenwürdiges Dasein zu gewähren schien, als eine harte Strafe empfunden. Das Seltsame aber hierbei war, daß Ludwig XV., indem er auf Choiseul's Betrieb über beide Brüder das gleiche Loos verhängte, nicht daran dachte, die geheime Diplomatie den Händen des Grafen Broglie zu entziehen. Vielmehr ging diese ihren alten, freilich nur um so viel schleppenderen Gang. Abermals, nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth von Rußland, griff Graf Broglie die polnischen Angelegenheiten auf. Der Bund der Höfe von Wien und Petersburg, welcher nun gelöst sei, dürfe sich nicht erneuern; es komme darauf an, Rußland durch innere Unruhen zu beschäftigen und von Europa auszuschließen, dagegen die Polen, Dänen und Türken als Schutzwehr gegen die nordischen Barbaren aufrecht zu erhalten (2, 11 ff.). Für den in Aussicht stehenden Thronwechsel in Polen war von Conti's Kandidatur nicht mehr die Rede; es handelte sich darum, dem Schützling des russischen Hofes Stanislaus Poniatowski den Prinzen Xaver von Sachsen entgegenzustellen, welcher in der französischen Rheinarmee das sächsische Corps befehligte: als Beweis der Beihülfe Frankreichs sollte die Abstellung der Anarchie, die Aufhebung des liberum veto gefordert werden (S. 35 ff.). Es bedarf kaum eines Wortes, daß Broglie's Feuereifer jetzt so wenig als früher die Handlungsweise der französischen Regierung entschied. Als August III. starb, ward der französische Gesandte von Choiseul angewiesen, sich jeder Einmischung in die Königswahl zu enthalten, und Ludwig XV. ließ den Dingen ihren Lauf.

Wie mit diplomatischen so trug sich Graf Broglie auch in seinem Exile noch mit militärischen Entwürfen. Er arbeitete an Plänen für einen künftigen Krieg mit England, namentlich für Landungen auf den britischen Inseln. Material hiefür sollte unter

andern ihm der Chevalier d'Eon liefern, welcher bereits 1756, als er der französischen Gesandtschaft in Petersburg als Sekretär beigegeben wurde, in das „Geheimniß" eingeweiht war und 1762 den Duc de Nivernais nach London begleitet hatte. Die seltsamen Verwicklungen, welche dieser Abenteurer veranlaßte, gehören zu den spannendsten Episoden des vorliegenden Werkes. Vielfach nimmt der Verfasser Gelegenheit, die Schwindeleien, von welchen d'Eon's Memoiren voll sind, auf den Thatbestand zurückzuführen. Unter anderem erwähne ich den Nachweis, daß d'Eon zum ersten Male 1765 sich in Weiberkleider steckte (2, 199); seit 1772 trat er förmlich als Mademoiselle d'Eon auf (2, 553 ff.). Angebliche Briefe, welche Boutaric aus d'Eon's Memoiren als authentisch aufgenommen hatte, werden als interpolirt oder gefälscht erwiesen[1]).

Aus diesem Abschnitte heben wir eine Schilderung der Kaiserin Katharina II. hervor, welche d'Eon in einem Briefe an den Grafen Broglie vom 1. Juli 1762 entwarf, acht Tage vor dem Sturze Peter's III. (2, 105[n]). Wir sehen daraus, wie scharfsichtig d'Eon den russischen Hof beobachtet hatte. „Die Kaiserin ist von Person wolgestaltet; im allgemeinen hat sie liebenswürdige Geistes- und Charaktereigenschaften, ist jedoch sehr schlau, ränkevoll und rachsüchtig. Ihre große Leidenschaft ist, die Staatsangelegenheiten beherrschen zu wollen. Sie weiß sich zu benehmen. Sie ist leidenschaftlich Engländerin, obgleich sie das Französische mit großer Leichtigkeit des Ausdruckes spricht. Sie findet viel Geschmack an der Lektüre und hat seit ihrer Vermählung die meiste Zeit darauf verwandt, die neuen französischen und englischen Schriftsteller zu verschlingen, welche am stärksten und freiesten über die Moral, die Natur und die Religion geschrieben haben. Es reicht hin, daß ein Buch in Frankreich gehörig verdammt ist, um ihr ihre volle Billigung zu verschaffen. Sie läßt nicht mehr ab von den Schriften Voltaire's, dem „Geiste" von Helvetius, den encyklopädischen Schriften von J. J. Rousseau, sie steift sich mit großem Muthe darauf, ein starker und philosophischer Geist zu sein; mit einem Worte, sie ist von Temperament ein kleiner Gelehrter.

[1]) Boutaric, Corresp. secr. 1, 294. 298; vgl. mit Broglie, Secret 2, 131[n]. 138 f.

Ihrem Gemahle giebt sie Veränderungen an die Hand, welche diesen Affenkaiser (cet empereur des singes) zu Falle bringen können, in der Hoffnung, statt seiner als Regentin zu herrschen."

In den polnischen Angelegenheiten brachte die französische Regierung es schließlich dahin, daß sie es mit allen Parteien verdarb. Die geheime Diplomatie war so wenig wirksam, daß Choiseul sich nicht die Mühe gab, als die Gelegenheit sich ihm darbot, Hand auf die sie betreffenden Papiere zu legen. Der Verfasser bezeichnet sie in dieser Periode als die „unanstößige Belustigung eines Greises und die unfruchtbare Tröstung eines in Ungnade gefallenen Strebers" (2, 269 ff.). Die Verbannung der Broglie's war bereits im März 1764 aufgehoben, und zwar hatte Choiseul selbst, absichtlich vor dem Ableben der Pompadour, ihre Rückberufung beim Könige beantragt. Nach wie vor wiegte sich Graf Broglie in Entwürfen für Polen, ohne damit Ludwig XV. zu einem Entschlusse vermögen zu können. Dieser hatte Polen aufgegeben. Am 30. November 1768 schrieb er an Broglie, der sich von dem Ausbruche des Türkenkrieges eine günstige Wendung versprach: „Die Türken werden über das Schicksal Polens entscheiden, aber ich fürchte, es wird auf jede Weise zu Grunde gerichtet werden" (S. 299). Choiseul's schließliche Ueberstürzung, die man möchte sagen tumultuarische Entsendung von Dumouriez nach Polen, konnte daran nichts ändern. Ludwig XV. war am Ende nur neugierig, zu wissen, ob Maria Theresia nicht „ihr Stück von dem Kuchen" (sa part au gâteau) haben wolle (S. 389 f.).

Die letzte Verwicklung, welche die geheime Diplomatie durchmachte, fällt in die Zeit nach Choiseul's Entlassung als nicht Broglie, der den nächsten Anspruch darauf zu haben schien, sondern der völlig unfähige Aiguillon Minister der auswärtigen Angelegenheiten geworden war. Im September 1773 wurden die Papiere der von Broglie beauftragten Agenten Favier und Dumouriez aufgegriffen, diese selbst in die Bastille abgeführt und vor Gericht gezogen, Graf Broglie zum zweiten Male verbannt. Seine Korrespondenz mit Ludwig XV. wurde indessen auch jetzt nicht abgebrochen. Aber das peinlich gehütete Geheimniß war

bereits zur Posse geworden: es schien überall durch. Das österreichische Kabinet hatte sich Abschriften zu verschaffen gewußt, und davon gemachte Kopien wurden unter der Hand an den Kardinal Rohan, den damaligen Gesandten in Wien, verkauft. Rohan übersandte sie Ludwig XV. Gerade damals starb dieser, am 10. Mai 1774.

Den Schluß bildet die Aushändigung der geheimen Papiere an den jungen König, die Zurückberufung des Grafen Broglie an den Hof, die ihm sowol von Seiten Ludwig's XVI. als von den mit der Durchsicht jener Papiere betrauten Kommissaren, dem Minister Vergennes und dem Marschall du Muy, zuerkannten Ehrenerklärungen, endlich der von Beaumarchais, der sich als geheimer Agent von Vergennes in England aufhielt, am 5. Oktober 1775 mit „Demoiselle" d'Eon zu London geschlossene Vergleich, auf Grund dessen d'Eon die noch in seinen Händen befindlichen Schriftstücke auslieferte. Der Verfasser gedenkt noch der neuen Entwürfe, mit denen Broglie sich trug, der Widerwärtigkeiten, welche er sich durch einen in leidenschaftlicher Uebereilung bei dem Parlamente von Paris anhängig gemachten Prozeß zuzog. Am 16. Augnst 1781 starb Graf Broglie, „der Mann von Eisen und Feuer", wie man ihn genannt hat, im Alter von 62 Jahren.

Als das Ergebniß seiner Darstellung hebt der Verfasser hervor, daß die selbstverleugnende Hingebung an das Königthum weder dem Grafen Broglie noch seinem Bruder, dem Marschall, die Festigkeit, ja die Freiheit ihres Urtheils in den politischen und militärischen Angelegenheiten benahm, deren Leitung ihnen zufiel. Unterwürfige Unterthanen, aber wenig darum bekümmert, die Kunst des Gefallens zu üben, waren sie niemals knechtische Höflinge. Und ohne Zweifel standen sie in dieser Gesinnung nicht allein. „Wenn das Königthum", so schließt Albert de Broglie seine Darstellung, „solche Männer zu würdigen gewußt, wenn die Revolution sie verschont hätte, so würden sie eine feste Stütze der gemäßigten Monarchie gewährt haben, der einzigen Regierungsform, welche bis hierher einem großen Lande die Beständigkeit der Gesetze und die Wolthat der öffentlichen Freiheiten zu sichern vermocht hat."

Die beiden Publikationen, deren Mittelpunkt Bernis und Charles Broglie bilden, dienen gewissermaßen einander zur Ergänzung. Der wichtigste Moment in dem Leben von Bernis war der, als Ludwig XV. ihm, dem Vertrauten der Pompadour, den Auftrag gab, in geheimer Zwiesprache ohne Vorwissen der verantwortlichen Räthe der Krone die Allianz mit der Kaiserin Maria Theresia einzuleiten; daß in dem zum Minister erhobenen Günstling das Gewissen sich regte und er statt blinder Unterwürfigkeit die Pflichten gegen den Staat geltend zu machen begann, führte zu seinem Sturze. Graf Broglie war nur kurze Zeit in die Lage gesetzt, handelnd aufzutreten; der Ministerposten, auf den er Anspruch erheben durfte, blieb ihm versagt. Aber an seinen fruchtlosen Bestrebungen die langen Jahre hindurch nehmen wir wahr, wie Ludwig XV. von Stufe zu Stufe tiefer herabsinkt und in der jämmerlichsten Erbärmlichkeit verkommt. Der Dunstkreis war überladen: bald genug sollte Sturm und Wetter losbrechen.

II.

Zur Würdigung der agrarischen Verhältnisse in der römischen Kaiserzeit.

Von

Julius Jung.

Ueber die Entstehung des Kolonats ist bekanntlich viel geschrieben und gestritten worden, ohne daß bisher der Kontroverse ein Ende gemacht oder auch nur halbwegs eine Einigung unter den Forschern erzielt wäre. Heisterbergk's Schrift [1]), die neueste über diesen Gegenstand, hat das Verdienst, ältere Annahmen widerlegt und beachtenswerthe neue Gesichtspunkte aufgedeckt zu haben, die zu weiteren Erörterungen erwünschten Anlaß geben. Aber so elegant und auch anscheinend sicher von Heisterbergk die Untersuchung geführt wird, es bleibt in der ganzen Frage doch noch gar manches dunkel und erregt Zweifel. Eine kurze Analyse der Schrift wird das darthun.

Der Verfasser führt zuerst die Reihe der Versuche vor, die von Savigny bis auf Rodbertus gemacht worden sind, um die Entstehung jener eigenthümlichen Form bäuerlicher Standesverhältnisse in der römischen Kaiserzeit sich zu erklären. Er kritisirt eingehend diese Versuche und kommt dabei zum Resultate, daß keiner derselben bei näherer Betrachtung als stichhaltig sich erweise; das gehe auch schon daraus hervor, daß nach jeder Erklärung

[1]) Die Entstehung des Kolonats von Bernhard Heisterbergk. Leipzig, Teubner. 1876.

der nächste Bearbeiter schon wieder irre wird und genöthigt ist, sich nach einer neuen umzusehen. So erheben sich Zweifel gegen A. W. Zumpt's[1]) vielfach verbreitete Ansicht, wonach der Ursprung des Kolonats zurückzuführen wäre auf die zwangsweisen Ansiedlungen von Barbarenhaufen, die in's Reich übertraten; denn diese Ansiedlungen erstreckten sich nur auf die nördlichen Grenzprovinzen und den oberen Theil von Italien, während so wichtige Ländergebiete, wie Spanien, Afrika, Aegypten, davon unberührt blieben. Auch die Annahme Huschke's[2]), daß der Kolonat schon von Augustus, im Anschlusse an seine Reorganisation des ganzen Reiches, gesetzlich begründet worden wäre, läßt sich nicht halten. Positive Zeugnisse, worauf es ankäme, sind hierfür nicht vorhanden und der Genius des augusteischen Zeitalters widerspricht einer solchen Verallgemeinerung der Gesetzgebung. Beachtenswerth, wenn auch im Detail nicht annehmbar, sind die Erklärungen, die Puchta, C. Hegel, E. Kuhn für die Entstehung des Kolonats aufgestellt haben. Puchta[3]) suchte die Ursprünge der Institution in einer modificirten Freilassung von Sklaven, die zum Ackerbau verwendet wurden und die auf diese Weise zu größerer Arbeitleistung anzuspornen im Interesse der Besitzer lag. Schon Savigny hatte an eine solche Erklärung gedacht, dieselbe jedoch sogleich fallen gelassen, da sie mit dem bestehenden Rechte in Widerspruch stand; ein Widerspruch, der auch später Puchta gegenüber von ihm aufrecht erhalten wurde[4]). C. Hegel erinnerte in der „Geschichte der Städteverfassung in Italien" an die allgemeine Gebundenheit der Zustände in der späteren Kaiserzeit; wie die Kurialen und die Handwerker in den Städten, so konnte auch der Bauernstand unter der Form des Kolonats an den

---

[1]) Ueber die Entstehung und historische Entwicklung des Kolonats. Rhein. Museum f. Philol. N. F. 3 (1845), 1—69.

[2]) Ueber den Census und die Steuerverfassung der früheren römischen Kaiserzeit. Berlin, 1847. S. 145 ff. Dieser Ansicht ist von H. Nissen, H. Z. 19 (1868), 258 Anm. beigepflichtet worden. Marquardt, röm. Staatsverwaltung 2 (1876) S. 233 bezeichnet sie als anerkannt und sicher.

[3]) Kursus der Institutionen 2 §. 214.

[4]) Vermischte Schriften 1, 59 f.

Boden gebunden werden. Eine Ansicht, der E. Kuhn in dem vortrefflichen Werke über die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reiches in den wesentlichen Momenten beigestimmt und dadurch eine gewichtige Autorität verliehen hat.

Es kommt noch eine Reihe anderer Gelehrter in Betracht, die sich eingehender oder nebenher, in originaler Weise oder indem sie kombinirten, über die Frage geäußert haben: Rudorff, Wenck, Savigny, Chr. L. Fr. Schultz, F. Walter, Troplong, Giraud, Laboulaye, Lafferrière, Wallon, Yanofsky, Revillout, die der Verfasser erst in chronologischer Folge uns vorführt, deren Ansichten er dann sachlich gruppirt. Eine sehr lehrreiche Zusammenstellung, die den Circulus vitiosus, in dem die Forschung sich mitunter bewegt hat, erst recht verdeutlicht.

Zum Schluß ist der Theorie von Rodbertus Erwähnung gethan, die bei den nationalökonomischen Gelehrten besonderen Beifall gefunden hat, was nicht Wunder nehmen darf: die „Untersuchungen anf dem Gebiete der Nationalökonomie des klassischen Alterthums“, deren erster Artikel eben den Kolonat behandelt[1]), enthalten eine Fülle feiner und scharfsinniger Bemerkungen. Nach Rodbertus ist der Kolonat hervorgegangen aus der allgemeinen Entwicklung der agrarischen Verhältnisse des römischen Reiches in Folge der Verbesserung, welche das Loos der Landbausklaven bei zunehmendem Mangel an Arbeitskräften habe erfahren müssen. Im Gegensatze zu fast sämmtlichen anderen Forschern versetzt er die Entstehung der Institution nach Italien, nicht in die Provinzen. Italien habe nämlich, wegen der stets zunehmenden Bevölkerung Roms, in der Kaiserzeit dem innersten Cirkel des „von Thünen'schen Gesetzes“ entsprochen; es sei in Wahrheit der „Garten des Reiches“ gewesen, um den in immer weiteren Kreisen die kornliefernden und die rohproducirenden Provinzen sich gruppirt hätten.

---

[1]) Zur Geschichte der agrarischen Entwicklung Roms unter den Kaisern oder die Adskripticier, Inquilinen und Kolonen. Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie 2 (1864), 206—268. Durch Roscher's „Nationalökonomik des Ackerbaues“ fand die Summe dieser Aufsätze die größte Verbreitung.

Die Folge davon sei gewesen, daß für Italien die Großwirthschaft auf den Latifundien sich nicht mehr rentirte, daß die Kleinwirthschaft allein den Anforderungen des Marktes genügte. Die Großgrundbesitzer überließen ihren Sklaven parzellenweise Land gegen Entrichtung eines Pachtzinses. So in Italien; in den Provinzen, meint Rodbertus, habe das Latifundiensystem mit Großwirthschaft noch länger bestanden; die Arbeit wäre durch Landbausklaven verrichtet worden, die an die Scholle gebunden waren (adscripticii); erst durch die Gesetzgebung des vierten Jahrhunderts seien die in Italien erwachsenen Zustände auf's ganze Reich übertragen worden.

Von der Widerlegung der Theorie des Rodbertus geht nun Heisterbergk aus. Der Urheber derselben hatte selbst zugegeben, daß er positive Beweise nicht vorbringen könne, daß es nur Wahrscheinlichkeitsgründe gebe. Heisterbergk bemerkt, daß, wenn wirklich die Großwirthschaft auf den Latifundien am Ausgange des ersten Jahrhunderts n. Chr. durch Kleinwirthschaft ersetzt worden wäre, dies ein Steigen der Bevölkerung in Italien zur Folge haben mußte: die Kleinwirthschaft erfordert für dieselbe Fläche mehr Arbeitskräfte als die Großwirthschaft. Wenn nun nachgewiesen werden kann, daß während dieser Zeit und später eher von einer zunehmenden Entvölkerung, als von Zunahme der Seelenzahl die Rede ist, so wäre das zugleich eine Widerlegung von Rodbertus. Dieser Beweis ist aber bald geliefert: die Schriftsteller der Zeit sind voll Klagen über die Verödung gerade derjenigen Landschaften, die in der altitalischen Geschichte die bedeutendste Rolle gespielt haben: Etrurien, Samnium, Campanien, Apulien, die Gebiete der Volsker und Aequer u. s. w. Von Seite der Regierung sehen wir die größten Anstrengungen gemacht, um die Zahl der Bevölkerung zu mehren und wieder zu ersetzen, was durch Krieg oder Auswanderung an Menschenkapital verloren gegangen war. Eheschließung und Kinderzeugung wurden prämiirt, Ansiedlungen von Veteranen, später von Barbaren vorgenommen, durch großartige Alimentationsinstitute für die arme Bevölkerung gesorgt[1]), von Trajan die Ausführung von Kolonisten aus Italien

[1]) Vgl. Marquardt, röm. Staatsverw. 2, 137 ff.

verboten[1]). Aber es scheinen dadurch doch nur ephemere Erfolge erzielt worden zu sein. Die Veteranen blieben lieber in den Provinzen, wo sie während ihrer langen Dienstzeit sich eingewöhnt hatten und wo sie zur Mehrung der Bevölkerung allerdings beitrugen[2]), während sie in Italien sich als schlechte Familienväter erwiesen hatten[3]). Die Barbaren betrugen sich gleich beim ersten Versuche, den Marc Aurel mit ihnen gemacht hatte, gerade in Italien besonders ungeberdig[4]). Die Alimentationen scheinen auch keine durchgreifende Besserung bewirkt zu haben. Mit der Verlegung der Reichshauptstadt hörte die besondere Fürsorge der Regierung für Italien dann ganz auf.

Aus allem geht hervor, daß in dieser Zeit Italien nur künstlich sein Uebergewicht im Reiche behauptet hat, daß der Verfall aber nicht aufgehalten werden konnte. Italien hatte keine intensive Bevölkerung: in Unteritalien koncentrirte sich dieselbe um den Golf von Neapel; Oberitalien, das früher Provinz gewesen, war eine blühende Landschaft; alles übrige war eine öde Campagna, aus der nur wie Lichtpunkte die Villen der Großgrundbesitzer sich abhoben. Und da wurde hauptsächlich Viehzucht getrieben, wie wir denn eine solche Villa aus der Biographie des Kaisers Aurelian kennen[5]), wo 500 Sklaven, 2000 Kühe, 1000 Pferde, 10000 Schafe und 15000 Ziegen das lebendige Inventar bildeten. In Folge davon wurden die Latifundien hauptsächlich als Weide benutzt. Gartenbau ward nicht im Großen, sondern nur sporadisch gepflegt. Damit stimmen die Schriftsteller überein: der jüngere Plinius klagt über die schlechten Zeiten in der Nähe von Comum[6]); auf seiner Rückkehr nach Gallien klagt Rutilius

[1]) Capitolinus Antonin. 11. Vgl. A. W. Zumpt a. a. O. S. 14.

[2]) Darüber enthält der Aufsatz von G. Wilmanns über die Lagerstadt Afrikas in den Commentat. philol. in hon. Mommseni. Berlin, 1877. S. 200 f. interessante Aufschlüsse.

[3]) Vgl. außer Tac. Ann. 14, 27 auch Mommsen's Bemerkungen über die ephemere Blüthe Ateste's, wo Augustus Sieger von Actium angesiedelt hatte. Corp. Insc. Lat. V p. 240.

[4]) Vgl. A. W. Zumpt a. a. O. S. 13.

[5]) Vopiscus, Aurelian. c. 10. Vgl. Rodbertus a. a. O. S. 209 Anm.

[6]) Plin. ep. 3, 19.

Namatianus[1]) über den Verfall der Städte an der etrurischen Küste; während Minucius Felix die Gegend um Ostia als blühend uns darstellt[2]).

Mit der Constatirung dieser Thatsachen fällt Rodbertus' Annahme, daß in Italien Kleinwirthschaft getrieben worden sei, in Folge dessen der Kolonat entstanden wäre. Vielmehr läßt sich nachweisen, daß das „von Thünen'sche Gesetz" in Folge der eigenthümlichen politischen Organisation des römischen Reiches darin gar nicht zur Geltung kommen konnte.

Heisterbergk erörtert des weiteren das Latifundiensystem, das seit den punischen Kriegen in Italien um sich griff und Land und Nation in's Verderben stürzte; wie die römischen Großen aus dem Ruine des kleinen Bauernstandes sich bereicherten; wie sie sich auf ihren Besitzungen Haine, Villen, Seen und Wälder einrichteten oder wol gar mit dem stolzen Bewußtsein des Besitzens sich genügen ließen; wie für eine fruchtbringende Kultur dieser immensen Landstrecken gar nicht gesorgt wurde: die großen und reichen Herren hatten es nicht nöthig. Warum nicht? Ihre politische Stellung gab ihnen andere Einkünfte in die Hand, sie schafften sich Geld durch die Verwaltung der Provinzen. In Italien aber kostete sie der Besitz nichts; ein Pachtgeld für die Possessionen brauchten sie nicht zu zahlen; im Jahre 168 ward auch das „tributum" abgeschafft; so hatte man nicht nöthig, sich der Steuer wegen anzustrengen, da man unter keinen Umständen passiv war.

In den Provinzen gestalteten sich die Verhältnisse bei mancher Aehnlichkeit in der Entwicklung schließlich doch anders. Aus Italien war auch hier die Latifundienwirthschaft eingeschleppt worden und der ältere Plinius äußerte die Befürchtung, daß die Provinzen dadurch ebenso ruinirt werden könnten, wie früher Italien. Aber, so führt Heisterbergk aus, wenn auch das Latifundiensystem mehr und mehr durchdrang, so war dafür in den Provinzen der Boden mit Steuern und Naturalleistungen so belastet, daß die Besitzer

[1]) de reditu suo v. 409 ff.

[2]) Octavius c. 5.

nicht daran denken konnten, die Gründe unbebaut liegen zu lassen, wenn anders sie durch ihre Leistungen nicht ruinirt werden wollten. Diese bestanden z. B. für die Provinz Afrika darin, die Hauptstadt Rom für acht Monate des Jahres mit dem nöthigen Getreide zu versehen. Aegypten hatte für die anderen vier Monate aufzukommen; unter Augustus führte die Getreideflotte 20000000 Modii von Alexandria nach der Reichshauptstadt[1]). Afrika und Aegypten waren die Kornkammern des Mittelmeergebietes; der Boden war von außerordentlicher Ergiebigkeit und trug hundertfältige Frucht, aber er mußte doch auch bearbeitet werden; denn abgesehen von jener kolossalen Ausfuhr, welche man ohne weitere Entschädigung zu leisten hatte, war noch die sehr dichte eigene Bevölkerung zu ernähren. Unter diesen Umständen mußte auch die Form der Bewirthschaftung der Latifundien für diese Länder eine wesentlich andere sein, als in Italien, das sich von den Unterthanen erhalten ließ. Mit dem Latifundiensystem mußte Hand in Hand gehen die emsigste, intensivste Kultur des Bodens. Als Arbeiter konnte man entweder Sklaven verwenden oder freie Pächter. Die Sklaven waren in den Provinzen verhältnißmäßig rar, da man nur nach Italien deren massenweise importirt hatte, zudem faul und unverläßlich, wenn sie nicht unter strenger Kontrole standen; weil letztere ein zahlreiches Aufsichtspersonal erfordert hätte, kann man hier, wie immer unter solchen Umständen[2]), auf das System der Kleinwirthschaft und der Pachtung an freie Arbeiter zurück. Die Bauern, auf deren Kosten die Latifundien in Afrika entstanden, wurden demnach hier nicht ausgetrieben wie in Italien; sondern sie blieben sitzen auf der alten Scholle gegen einen Zins, den sie dem Grundherrn zahlten; nach und nach wurden sie in Folge von Unglücksfällen und

[1]) Vgl. Marquardt, röm. Staatsverw. 2, 106 ff.

[2]) Wir haben in manchen Gegenden Deutschlands ja ähnliche Verhältnisse. Z. B. für Schleswig-Holstein, wo auf großen Gütern den Grundherren eine kompakte Arbeiterbevölkerung gegenübersteht, wird es als das beiden Theilen beste Wirthschaftssystem empfohlen, Erbpacht einzuführen und den Arbeiterstand durch eine eigene Häuslichkeit zu fesseln. Birnbaum, deutsche Revue Oktober 1878, S. 134 ff.

Zinsrückständen immer abhängiger. Der Herr konnte zudem den Arbeiter und seine Familie delogiren und in's Elend weisen, wenn er das Land nicht fleißig bebaute: Zustände, die in Irland, wo auch Latifundienbesitz mit Kleinpachtsystem vorkommt, bekannt genug sind. Das Verhältniß, in das jene römischen Pächter in Afrika zu den Possessoren traten, sei der „nexus civium", den Columella im ersten Jahrhundert n. Chr. bei Besprechung der Arbeiterverhältnisse seiner Zeit erwähnt hat[1]). Derselbe Columella hatte auch den Grundsatz bereits ausgesprochen: „Auf weit entfernten (oder weitläufigen) Grundstücken, welche der Grundherr nicht leicht besuchen kann, wird jede Art von Fruchtland, besonders aber Getreideland, mit weniger Nachtheil freien Bebauern, als Wirthschaftssklaven anvertraut"[2]).

Man sieht, wie die Hypothese von Heisterbergk von den bisher aufgestellten in einigen Punkten wesentlich abweicht, in anderen sich hinwieder mit denselben berührt; gegen Rodbertus wird die Entstehung der Institution mit den meisten anderen Forschern in die Provinzen verwiesen; das Steuersystem des römischen Reiches, das auf die spätere Entwicklung des Kolonats von so großer und allgemein anerkannter Bedeutung war, wird auch für dessen Anfänge verantwortlich gemacht. Und zwar wird nicht bloß die formelle Konstituirung, wie schon Huschke angedeutet hatte, sondern — das ist das Neue an der Aufstellung — die materielle Ursache der Bildung des Kolonats auf dieses Steuersystem zurückgeführt: es habe die Form der Wirthschaft in Italien und den Provinzen bestimmt, und speziell in den Kornprovinzen des Reiches die Entstehung des Kolonats im Laufe der römischen Kaiserzeit verursacht.

In anderen Ländern habe der Kolonat sich erhalten, da er bereits, wenn nicht dem Namen, doch der Sache nach bestand.

---

[1]) De re rustica 1, 3, 12: more praepotentium qui possident fines gentium quos — — — proculcandos pecudibus et vastandos ac populandos feris derelinquunt aut occupatos nexu civium et ergastulis tenent. Vgl. Heisterbergk S. 82 ff.

[2]) l. c. 1, 7, 6: In longinquis fundis, in quos non est facilis excursus patris familias, quum omne genus agri tolerabilius sit sub liberis colonis, quam sub villicis servis habere, tum praecipue frumentarium.

Er brauchte nicht erst zu entstehen. Das war z. B. in Aegypten der Fall, wo Kleinwirthschaft und Gebundenheit der bäuerlichen Klasse seit alter Zeit vorhanden war. Was endlich die Ansiedlungen der Barbaren, die seit Marc Aurel sich so oft wiederholten, betrifft, so kann auf dieselben der Ursprung des Kolonates nicht zurückgeführt werden; man organisirte vielmehr diese Ansiedlungen einfach nach der Form, die in anderen Provinzen vom wirthschaftlichen Interesse aus sich bewährt hatte, auch vom militärischen Standpunkte aus sich empfahl: Unterwerfung der Leute unter einen römischen Patronus, der dem Staat für sie haftete und der andrerseits mit frischen Arbeitskräften versorgt war. Es war dies demnach eine sekundäre Form des Kolonats, nicht dessen Ursprung.

Gesichtspunkte, die der Verfasser weiter ausführt und zu begründen sucht. Er erörtert speziell die Verhältnisse Aegyptens und Afrikas, welche noch beim Beginn der römischen Herrschaft über diese Länder sehr verschieden waren. Das Reich der Pharaonen war auf ruhige Weise in den Besitz der Römer gekommen; diese hatten an die alte Administration und die zahlreichen Eigenthümlichkeiten des Landes möglichst wenig gerührt. Wie in politischer Hinsicht, so wurde auch bezüglich der Besitzesverhältnisse nichts geändert. Das Land war dicht bevölkert[1]), die Stände seit alten, wenn auch nicht den ältesten Zeiten kastenartig abgeschlossen, zumal auch der Bauernstand in diese Form gezwängt, die dem römischen Kolonat, wie wir ihn aus den Rechtsbüchern der byzantinischen Kaiserzeit kennen lernen, innig verwandt scheint[2]). Aegypten mag bei der späteren „Byzantinisirung"

---

[1]) Die Bevölkerung Aegyptens nahm unter römischer Herrschaft noch zu. Vgl. Marquardt, röm. Staatsverw. 1, 283. Die Dichtigkeit der Bevölkerung berechnet Lumbroso S. 72 auf 2000 Köpfe für die Quadratmeile; Heisterbergk, indem er nur das kulturfähige Land in Anschlag bringt, zu 13000; unter Vespasian betrug in ganz Aegypten die Bevölkerung, abgesehen von Alexandria, 7500000 Menschen (Jos. b. Jud. 2, 16. 4), während es jetzt nur 2 Millionen (nach Marquardt 5 Millionen) auf demselben Areal hat. Vgl. auch Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie S. 193.

[2]) Näheres bei Lumbroso, recherches sur l'économie politique de l'Egypte sous les Lagides, Turin 1870, p. 89 ff., ein Werk, welches Heisterbergk nicht benützt hat.

des Reiches in nicht wenigen Stücken als Muster gedient haben[1]); hier wie dort begegnen wir demselben Schema gebundener Stände und fiskalen Gebahrens, das dem ganzen System den Charakter aufprägt.

In Afrika wurde durch die römische Eroberung das ganze Agrarwesen umgestaltet; großartige Konfiskationen zu Gunsten des ager publicus p. R. haben hier stattgefunden. G. Gracchus hatte den Plan, auf dem Boden des alten Karthago eine römische Kolonie zu begründen; nach seinem Tode erhielten 6000 Bürger dort Ländereien. Damit war Kleinwirthschaft verbunden, da ein Mann nicht mehr erhielt, als 20 — 50, höchstens 100 Jugera Ackerland; die aufkommende Latifundienwirthschaft hat aber diese Keime kleinbäuerlichen Besitzes wieder arg geschädigt. Aus Gründen, die schon berührt sind, ist schließlich Latifundienbesitz mit Kleinwirthschaft aus dem socialagrarischen Kampfe als Resultat hervorgegangen.

Nicht anders war es in Hispania Baetica gewesen, auch einer der dichtbevölkerten Kornprovinzen des Reiches, während, wie gesagt, in den Rhein- und Donaulandschaften, wie in Oberitalien andere Gesichtspunkte zur Geltung kamen und die Ausbildung des Kolonates beförderten.

Auf diesen Grundlagen baute dann die Reichsregierung weiter, als sie im vierten Jahrhundert aus Steuerrücksichten einen festen Ackerbauerstand schaffen wollte. So lange Rom noch die Hauptstadt war, erhielt man wol geflissentlich in den Provinzen Unterschiede dieser Art, damit eine unterthänige Landschaft nichts sei ohne die Ergänzung durch die anderen, mit denen vereint erst sie ein Ganzes ausmachen sollte. Seit dem Ausgange des dritten Jahrhunderts ward dies anders; das Reich bekam mehrere Hauptstädte, unter denen Rom gar nicht vertreten war; die einzelnen Reichsviertel oder wenigstens Reichshälften wurden auf eigene Füße gestellt, wie denn Aegypten seitdem seine Lieferungen nach

[1]) Vgl. Mommsen, Ephem. epigr. 3, 188. Rudorff hat speziell bezüglich des Kolonates schon ähnliche Gedanken gehegt. Das Edikt des Ti. Julius Alexander, rh. Museum 2 (1828), 179.

Konstantinopel zu senden hatte, während für Rom nach wie vor die Provinz Afrika reservirt blieb. In der Gesetzgebung machten sich nivellirende Tendenzen geltend, welche alle vorhandenen Unterschiede auszugleichen, und jede Provinz nach derselben bureaukratischen Schablone zu regieren als Ziel sich vorsetzten.

Das ist in den allgemeinen Umrissen Heisterbergk's Ansicht von der Entstehung des Kolonates. Wie für jede Hypothese wird von ihrem Urheber vor allem das vorgebracht, was dafür spricht; unbewußt kommen dabei allerlei Reticenzen vor. Dies wird in der Regel offenbar, wenn man die Frage von einem Punkte aus aufgreift, der für den Verfasser mehr Nebensache war.

Ich will nun Heisterbergk's Ausführungen einer solchen Probe unterwerfen, indem ich die Gesammtentwicklung der agrarischen Verhältnisse Afrikas, einer Kornprovinz, mit denen Galliens, einer „Grenzprovinz" vergleiche. Was Afrika betrifft, so nahmen die Latifundien, die hier im Laufe der Zeit sich gebildet hatten und immerfort noch bildeten, kolossale Dimensionen an. Um die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. besaßen, wie Plinius der Aeltere berichtet, sechs Possessoren die halbe Provinz; im dritten Jahrhundert eifert Arnobius [1]) gegen die rastlose Geschäftigkeit, mit der die Leute „die Grenzen ihrer Besitzungen immer mehr vorschöben und ganze Provinzen zu einem Landgut machten"; er erwähnt auch sonst die „patrimonia ingentia", wol mit besonderer Beziehung auf sein Vaterland Afrika [2]). Wir kennen aus den Schriften der römischen Feldmesser noch Näheres von diesen Zuständen; um eine Villa herum lagen die Dörfer, deren Bewohner dem Herrn dienstpflichtig waren [3]). Da diese Besitzungen an Umfang manchem städtischen Weichbild weit überlegen waren, so war es nicht thunlich, dieselben einem Municipium zuzuweisen, ohne diesem ein allzu centrifugales Element

---

[1]) Adversus nat. 2, 40.

[2]) l. c. 6, 11. Andere Belegstellen bei Marquardt, röm. Staatsverw. 1, 316, A. 3. Hiezu noch Cyprian. ad Donatum c. 12 und de lapsis c. 6.

[3]) Frontin. de controv. agr. p. 53 ed. Lachmann: habent autem in saltibus non exiguum populum plebeium et vicos circa villam in modum munitionum.

einzuverleiben. Einer der Fälle, in denen das allgemeine Schema, wonach das ganze Reich nach Städtebezirken geordnet sein sollte, sich nicht durchführen ließ, und der Landadel seine Villa dem Weilen in der Stadt vorzog, was dann wieder zu manchen Streitigkeiten Anlaß gab: Stadt und Land gingen in ihren Interessen auseinander. Diese ländlichen Territorien oder „vici“ wurden in der Folge von der Regierung ebenso als elementare Verwaltungseinheiten des römischen Reiches anerkannt, wie sonst die Städte oder Gaue: ein kleiner Staat im Staate[1]). Wenn sonst die Städte vom Kaiser oder vom Senat — je nachdem sie in einer kaiserlichen oder in einer Senatsprovinz lagen — ihre Marktgerechtigkeit empfingen, so ward diese in Afrika auch den „possessores“ für ihre Territorien zu Theil[2]). Diese Herren regierten auf ihren Latifundien, wie die Magistrate in den Städten; der Verrath der Kolonien an dem Besitzer wird einmal verglichen mit dem Verrath einer Stadt durch ihre Bürger[3]). Auch die kirchliche Organisation nahm auf diese Verhältnisse Rücksicht. In den Briefen des Augustinus finden sich mehrfach Priester genannt, welche für einen solchen „fundus“ ordinirt waren[4]). Noch in den königlichen Reskripten aus der Vandalenzeit werden neben den „ordines civitatum“ stets die „procuratores possessionum“ und die „conductores regalium praediorum“ genannt[5]), d. h. die städtischen Behörden und die territorialen, welche letztere sich wieder schieden in die Verwaltungsbeamten Privater und in die der Domänen. Denn auch der Kaiser war Großgrundbesitzer in Afrika und durch

[1]) Vgl. Augustini epla 66, die an einen donatistischen Grundbesitzer gerichtet ist, welcher gegen die Regierung in Opposition steht. Augustin hält ihm vor: „tu possessor — ille imperator“; „tu in fundo — ille in regno“.

[2]) Vgl. das SC. de nundinis saltus Beguensis vom Jahre 138 n. Chr. Ephem. epigr. 2, 274 mit begleitendem Commentar von G. Wilmanns.

[3]) Vgl. Libanius, *περὶ τῶν προστασιῶν*, ed. Reiske, 2, 514.

[4]) Augustini epla 65: „Abundantium quendam in fundo Strabonianensi pertinente ad curam nostram ordinatum fuisse presbyterum“. Ebenda ein „presbyter fundi Aremanensis in campo Bullensi“.

[5]) z. B. bei Victor Vitens. de persec. Vandal. III. §. 11 (IV, c. 2) p. 42 ed. Halm (Mon. Germ. hist. Auct. antiqu. III, 1).

häufige Konfiskationen mehrte sich sein Besitzthum; wie denn nach dem Aufstande des bekannten Gildo für dessen konfiszirtes Patrimonium ein eigener Comes aufgestellt worden ist[1]). Auch in den Rechtsbüchern der Kaiserzeit tritt jene Scheidung der Verwaltungsbehörden nach den genannten Kategorien hervor[2]). Neben dem Großgrundbesitze bestand nun aber auch ein Stock kleinerer Besitzer. Im Jahre 238 erfolgte in Afrika ein Aufstand wegen der Bedrückungen, die sich der Steuerbeamte des Kaisers Maximinus gegen die Grundbesitzer eines Theiles der Provinz hatte zu Schulden kommen lassen. Diese riefen die ländliche Bevölkerung nach der Stadt Thysdrus zusammen: eine große Menge stellte sich ein[3]). Es waren dies ohne Zweifel freie Leute, sonst hätte ihr Auftreten der Demonstration der großen Besitzer keinen besonderen Nachdruck zu geben vermocht, wie das doch bezweckt war. Damit stimmt überein, wenn wir bei Arnobius den Gegensatz zwischen einem reichen (locuples) und einem armen Manne (pauperculus angusto lare) erwähnt finden[4]). Es fragt sich nun, wie stellte sich jener kleine Besitz zu den großen „Possessoren"?

Dies erfahren wir nun aus den eingehenden Nachrichten, die uns über die Sekte der Donatisten im vierten und fünften Jahrhundert zu Gebote stehen. Es äußerte sich nämlich das Mißbehagen der Afrikaner mit ihren Zuständen damals in einer Erhebung, in der drei Motive Hand in Hand gingen: zu der wirthschaftlichen Noth, welche die kleinen Leute drückte, kam das Widerstreben des afrikanischen Provinzialismus gegen die allgemeine Nivellirung im Reich[5]); und diese beiden Motive waren verquickt

---

[1]) Vgl. O. Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte 1, 25 f. Kuhn, städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reiches 1, 263.

[2]) C. Th. 8, 12, 8 (a. 415) und C. Just. 8, 53 [54], 30, 1. Vgl. Mommsen in der Ephem. epigr. 3, 188.

[3]) *μέγα δέ τι πλῆθος ἠθροίσθη. φύσει γὰρ πολυάνθρωπος οὖσα ἡ Λιβύη πολλοὺς εἶχε τοὺς τὴν γῆν γεωργοῦντας.* Herodian 7, 4. Vgl. Heisterbergk S. 113 ff. Ueber die unter römischer Herrschaft sich mehrende Bevölkerungszahl Wietersheim Gesch. d. Völkerwanderung 1, 233.

[4]) Adv. nat. 6, 12.

[5]) Döllinger, Kirche und Kirchen S. 3.

mit einem dogmatisch-religiösen, beiläufig in derselben Weise, wie beim Aufstand unter Wat Tyler in England, in der husitischen Bewegung, im Bauernkriege von 1525 socialistische, religions-reformatorische, nationale Beweggründe sich in der wunderlichsten Weise kreuzten[1]). Das ländliche Proletariat, das von der Hand in den Mund lebte, rottete sich zuerst im Jahre 316 n. Chr. zusammen; im Jahre 347 organisirte es sich als „Kriegsschaar Christi" gegen den Teufel unter dem Namen der „Circumcellionen"[2]); an ihrer Spitze standen Axido und Fuxir, „die Anführer der Heiligen"[3]).

Bald hatten die kirchlichen Leiter der donatistischen Sache die Zügel verloren und die Circumcellionen wurden von ihnen eben so verläugnet, wie die deutschen Bauern von Luther.

Die Aufständischen überschwemmten das ganze Land und nahmen Rache an ihren Drängern, den „Herren". Ueberall befreiten sich die Hörigen und schlossen sich der Bewegung an. Dasselbe thaten flüchtige Kassenverwalter und ähnliche verzweifelte Existenzen: auch ein Zug, der an unsern Bauernkrieg erinnert. Die Besitzer flüchteten in die Städte. Gerieth einer den Circumcellionen in die Hände, so setzten sich die bisherigen Hörigen in die Wagen und ließen die Herren nebenher laufen, wie früher sie hatten thun müssen. Ein besonderes Augenmerk richteten dann die fanatisirten Schaaren auf die Vernichtung der Schuldurkunden und anderer Papiere, wodurch die Abhängigkeit von einem Herrn

---

[1]) Vgl. die quellenmäßige Behandlung des donatistischen Schisma's bei Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique de six premiers siècles. Bd. VI. Abth. 1. Hiezu Richter, weström. Reich S. 305 ff.

[2]) Augustin. contra Gaudentium 1, 28 über die Circumcellionen: genus hominum — maxime in agris territans et victus sui causa cellas circumiens rusticanas; unde et circumcellionum nomen accepit. Vgl. Tillemont a. a. O. S. 147. Unter der vandalischen Herrschaft erscheinen die „Circumcellionen" als der niederste Theil der afrikanischen Bevölkerung. Vgl. Victor Vitens. III, §. 10 (IV, c 2). Dahn, Könige der Germanen 1, 257. Die meisten verstanden nicht Latein, man verhandelte mit ihnen durch punisch sprechende Dolmetscher.

[3]) Für dies und das folgende ist Hauptquelle Optatus Milevitanus, de schismate Donatistar. (geschrieben um 368) l. 3, c. 4. Hierzu Augustini epla 185 §. 15 (geschrieben 417 n. Chr.).

nachgewiesen werden konnte. Steuern wurden natürlich auch nicht mehr bezahlt, außer insofern die Leute selbst wollten; die Gesetze hatten die Kraft und die Beamten die Autorität verloren. Dafür suchten politische Köpfe, welche die Unabhängigkeit Afrikas von der kaiserlichen Centralgewalt anstrebten, aus der agrarisch-socialistischen Erhebung für ihre Zwecke Kapital zu schlagen. Der bedeutendste der Parteigänger Gildo's, Bischof Optatus, — nicht der Geschichtschreiber des Schismas — ging an eine systematische Vertheilung der Latifundien unter die Anhänger der Bewegung [1]). Die Regierung blieb aber Meister und schließlich wurden auch die hundertjährigen kirchlichen Wirren der Hauptsache nach beigelegt, wenngleich deren Ausläufer noch längere Zeit spukten und unter der vandalischen Herrschaft sogar noch einmal zu politischen Zwecken verwendet wurden [2]).

Ich habe diese donatistische Bewegung deshalb hier ausführlicher besprochen, weil mir in Heisterbergk's Schrift eine Bemerkung auffiel. Er betont nämlich die ruhige Entwicklung der Kornprovinzen, die weder durch die Einfälle der Barbaren, noch durch innere Unruhen gestört worden wäre: jenes namentlich im Gegensatze zu den nördlichen Grenzprovinzen des Reiches, wo man zu den Ansiedlungen fremder Stämme seine Zuflucht habe nehmen müssen, um den Ausfall an Arbeitskräften zu ersetzen; in Afrika habe eine zahlreiche und einheimische Bevölkerung von Ackerbauern sich fortgesetzt erhalten können. „Eben so wenig aber wie diese in Folge der Grenzkriege veranstalteten Barbarenniederlassungen kennen die Kornprovinzen jene ausgebreiteten agrarischen Auf-

[1]) Vgl. Augustin. contra litt. Petiliani 2, c. 35 §. 82, wo gegen Optatus, den Gildonianer, polemisirt wird als „patrimoniorum alienorum proditorem, venditorem, divisorem". Viele verstanden sich zur donatistischen Wiedertaufe „propter amicitias terrenas conciliandas et cupiditates terrenas satiandas". — Ib. 1, 24: omitto in civitatibus et maxime in fundis alienis dominationes. Aehnlich wurde verfahren unter Kaiser Firmus 372—373. Vgl. Richter a. a. O. S. 319.

[2]) Victor Vit. pers. Vand. III, §. 71 (V, c. 21). Uebrigens, wie es scheint, ein späterer Zusatz. Vgl. Halm's Anmerkung hiezu. Das Fortleben des Donatismus bis in die späteren Jahrhunderte findet man bei Tillemont a. a. O. nach den Quellen verfolgt.

stände der einheimischen Bevölkerung, welche sich in Gallien mehrere Jahrhunderte hindurch wiederholen. Wir begegnen in den Provinzen, welche die Last der Getreideabgaben vor allem zu tragen hatten, wol ab und zu einem Widerstand gegen außergewöhnliche Erpressungen eines Verwaltungsbeamten; Spuren von wirklich agrarischen Motiven finden sich erst im fünften Jahrhundert nach Chr.“ [1]).

Das ist nun aber nicht richtig. Die donatistische Bewegung in Afrika begann fast gleichzeitig mit der Erhebung der Bagauden in Gallien und hat sich eben so lange erhalten, wie diese, bis zum Sturze des Westreiches und sogar darüber hinaus, bis zur endgültigen Neuordnung der agrarischen Verhältnisse durch die Ansiedlung der germanischen Heervölker und die Begründung romanisch-germanischer Staaten in den einzelnen römischen Provinzen. Auf so durchaus friedlichem Wege haben die agrarischen Verhältnisse Afrikas sich also nicht festgestellt; wenn das Land auch die Kornkammer Italiens war und blieb, so ist doch auch hier wahr geworden, was Heisterbergk dem älteren Plinius gegenüber bestreitet, daß nämlich die Latifundien nicht nur Italien, sondern auch die Provinzen verderben mußten.

Es wird also sehr die Frage sein, ob nicht mit der Latifundienbildung doch mitunter auch die Großwirthschaft betrieben wurde, mit Sklaven und Taglöhnern, die im Donatistenaufstand eine so bedeutende Rolle spielen. Wie die Dinge wirklich waren, ist allerdings schwer zu entscheiden. Aber ich glaube doch, daß die Entwicklung Afrika's von derjenigen Galliens schließlich nicht sehr verschieden war [2]), zu deren Darlegung ich mich wende.

Nur halb richtig ist es, wenn Heisterbergk Gallien mit den illyrischen Grenzprovinzen auf gleiche Linie stellt. Es gab ja fünf Gallien schon nach dem Administrationsschema des Principats, ganz abgesehen von der narbonensischen Provinz, und

---

[1]) Die Entstehung des Kolonats S. 110.

[2]) Die Lieferung der Annona für Rom konnte Afrika bei seiner Fruchtbarkeit nicht schwer fallen und brauchte zu keiner eigenthümlichen agrarischen Organisation zu führen; in anderen Provinzen arbeitete man eben so intensiv und bekam nur der anderen natürlichen Verhältnisse wegen weniger Erträgniß.

Aquitanien sowie die „Provence“ waren weit entfernt von den Grenzen des Reiches; auch die inneren Theile der lugdunensischen und der belgischen Provinz waren Jahrhunderte lang nicht bloß offiziell befriedet und gesichert. Aquitanien gehörte zu Roms blühendsten und volkreichsten Landschaften; Salvian hat seine Fruchtbarkeit und Schönheit noch um die Mitte des fünften Jahrhunderts mit begeisterten Worten erhoben, er, der Anwohner, der sonst nicht ungern grau in grau gemalt hat[1]); des Ausonius Idyllen besagen von der Landschaft am Rhein und an der Mosel dasselbe.

Wie gestalteten sich nun hier die agrarischen Verhältnisse?

Wir finden in Gallien neben einander großen, mittleren und kleinen Besitz. Die Latifundien waren in den Händen der „Senatoren“, d. h. des municipalen und des Beamtenadels, welch' letzterer in den verschiedenen Theilen des Reiches seine Güter anliegen hatte[2]); dieser Großgrundbesitz gehörte in Folge dessen zu den festesten Stützen der Einheit des Reiches. Jenem großen Adel gehörten auch z. B. Sidonius Apollinaris und Gregor von Tours an.

Andere hatten es nur zu mäßigem Wolstande gebracht; auch in dieser Kategorie begegnen wir literarischen Notabilitäten. Zu diesem behäbigen Mittelstande zählte sich selbst z. B. Ausonius[3]). In einer seiner Idyllen giebt der Dichter uns Einblick in seine Vermögensverhältnisse: er besaß 200 Jugera Ackerland, 100 Jugera Weinland, 50 Jugera Wiesen. Der Waldantheil überstieg sein

---

[1]) de gubernatione Dei 7, 8. ed. Halm. Mon. Germ. hist. (Auctores antiqu. 1, 1) p. 85. Ueber Galliens Bevölkerungszahl hat zuletzt Friedländer, Gallien in römischer Zeit (Deutsche Rundschau 1877 Dez. S. 412) gehandelt. Er berechnet, daß diese zu Beginn der römischen Herrschaft 10 Millionen betragen habe, bis Ende des zweiten Jahrhunderts aber auf das Doppelte gestiegen sei. Gallien galt als einträgliches Steuerland. Vgl. Marquardt 2, 288.

[2]) So hatte z. B. Paullinus von Pella, der einer reichen Senatorenfamilie entsprossen war, Besitzungen in Gallien, Argolis und Epirus. Andere Beispiele bei Friedländer, Sittengeschichte Roms 1, 179. Vgl. Rodbertus a. a. O. S. 231.

[3]) In der zweiten Idylle sagt er von sich:

Non opulens, non egens, parcus sine sordibus egi,
Victum habitum, mores semper eadem habui.

sonstiges Besitzthum um mehr als das Doppelte. „An Arbeitskräften ist weder Mangel noch Ueberfluß", erzählt uns der Dichter [1]).

Auch an kleineren Besitzern konnte es nicht fehlen. In der „Mosella" erwähnt Ausonius überall der wolkultivirten Rheinlandschaft und ihrer Bebauer, die freilich hier an der Grenze zum guten Theil aus angesiedelten Barbaren bestanden [2]).

Aber allerdings auch hier in Gallien gab es eine soziale Frage, und zwar bevor noch durch die Einfälle der Barbaren die ruhige Entwicklung dieser Provinz mehr gestört worden war, als die von Afrika durch die Einfälle der Wüstenstämme, die von Zeit zu Zeit vorkamen und gegen die hauptsächlich die dritte augustische Legion in Lambaesis stationirt war. Der Großgrundbesitz drückte auch in Gallien auf die kleinen Besitzer. Diese hielten den Kampf der Konkurrenz nicht aus, jenen Kampf, der uns am eindringlichsten von Salvian vor Augen geführt wird [3]): allerdings für die Zeiten des fünften Jahrhunderts; wir dürfen aber aus seiner Schilderung Rückschlüsse machen auf die Entwicklung in den beiden vorhergehenden Jahrhunderten. Wir sehen hier allerdings die Kolonatsbildung „von innen heraus" und so zu sagen auf die natürlichste, volkswirthschaftlich vollkommen begreifliche Weise vor sich gehen. Aber es geschieht doch unter großen Wehen, keineswegs so friedlich, wie Heisterbergk das für Afrika sich denkt. Die kleinen Leute suchten zunächst in ihrer Bedrängniß Schutz und Hülfe bei ihren mächtigen Nachbarn. Diese gewährten das Verlangte, wußten aber zugleich aus der

---

[1]) Ausonii „villula", von 21—24. Nach dem alten römischen Wirthschaftssystem berechnet Columella 2, 13 auf 200 Jugera 8 Arbeiter, wenn der Acker vollständig baumfrei sei, 13 Arbeiter, wenn auch Bäume vorhanden; und Saserna Var. 1, 18 bei Weinbau auf 8 Jugera einen Arbeiter. Vgl. Rodbertus a. a. O. S. 212. Man könnte danach die Zahl der Arbeitskräfte, die Ausonius brauchte, berechnen, wenn nicht das Wirthschaftssystem mancherlei Aenderungen unterworfen gewesen wäre.

[2]) So heißt es z. B.: „Memorabo quietos agricolas". „Arvaque Sauromatum metata colonis."

[3]) Wie schon Savigny bemerkt hat, die einzige positive Notiz über die Anfänge des Kolonatsverhältnisses.

Situation für sich Kapital zu schlagen. Die Kinder der Bauern sollten für einen Theil ihres Besitzthums in jenes Abhängigkeitsverhältniß zum „Herrn“ treten, das unter dem Namen des Kolonates bereits gesetzlich fixirt war. Es bedeutete Gebundenheit an den Boden, Zinspflicht an den Herrn, persönliche „Freiheit“. Mitunter ward sogar an diese gerührt. Denn man darf nicht glauben, daß die entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen den armen Leuten viel genützt hätten. Für die Starken hat das Gesetz immer eine wächserne Nase. Was sollte auch die Regierung machen? Sie gab Gesetze über die agrarischen Verhältnisse, um bei Eintreibung der Steuern nicht zu kurz zu kommen. Wo jedoch das Interesse des Fiskus nicht direkt in Betracht kam, ließ man nach wie vor den Winkelzügen der Advokaten ihren Lauf, die bei diesen agrarischen Händeln von Anfang an gute Geschäfte gemacht hatten. Die Formen, in denen der Kolonat „entstand“, müssen von Anfang an eine Umgehung gesetzlicher Bestimmungen involvirt haben, die dann erst später als vollendete Thatsache die öffentliche Anerkennung gefunden hat[1]). Man darf zudem nicht vergessen, daß die Verfassung des Reiches eben von Anfang an nach timokratischen Grundsätzen geregelt war; nur diejenigen Klassen der Bevölkerung waren berechtigt, ein Wort mitzureden und zu regieren, welche einen gewissen Census hatten. So hingen die ärmeren Klassen vollständig von den Reichen ab; im Sinne der letzteren wurden auch die Gesetze gehandhabt. Bei öffentlichen Auflagen wurden allerdings von Seiten der Regierung alle Schichten der Bevölkerung herangezogen, die in den Municipien regierenden wie die regierten. Aber die Vertheilung derselben stand doch wieder den städtischen Behörden zu, den Decurionen, das heißt den Possessoren, und diese wußten die

[1]) Vgl. Savigny, Kol. S. 9. 10. 30. Dieselben Ansichten, die hier entwickelt sind, hat auch Wallon, Histoire de l'esclavage dans l'antiquité, tom. III p. 217—313 ausgeführt. Auch er erklärt, die erste Ursache der Entstehung des Kolonenstandes sei die von den Großgrundbesitzern gegen freie Kleingrundbesitzer geübte Gewalt gewesen, und tadelt, wie nach ihm E. Kuhn, Savigny's Suchen nach einem gesetzlichen Ursprung des Kolonats. Vgl. Heisterbergk S. 17 f.

Lasten geschickt von ihren Schultern auf die des Volkes zu wälzen. Wurde hingegen eine Steuererleichterung in Aussicht gestellt, so wußten die Besitzenden es wieder so einzurichten, daß sie dabei ihren Vortheil fanden, während für die Uebrigen alles beim Alten blieb. Ich weiß wol, daß die Klagen über das System vielleicht übertrieben sind; wie das Römerthum dieser Zeit beschaffen war, konnte die Regierung nicht anders verfahren, und wo das Publikum nicht korrumpirt war, ließ sich auch mit diesem System auskommen: es gab ohne Zweifel auch gerechte Decurionen; aber auf die Dauer war der Zeitgeist doch zu mächtig, und so stürzten erst die einen und ihnen nach natürlich auch die anderen in's Verderben.

Die sociale, d. h. nach den Verhältnissen des Alterthums wesentlich agrarische Bewegung ging in Folge dessen durch's ganze Reich: überall organisirten sich die Bauern, nahmen statt des Pfluges das Schwert in die Hand und terrorisirten ihre Nachbarn [1]). Es war ein förmlicher „Bundschuh" der Bauern gegen die Herren, welcher zugleich die bestehenden Verhältnisse von Mein und Dein nicht im geringsten respektirte.

In Gallien nahm die Bewegung am Ende des dritten Jahrhunderts größere Dimensionen an und ergriff die ganze Provinz. Wie später in Afrika, so standen auch hier zwei Männer an der Spitze, Amandus und Aelianus. Die Aufständischen nannten sich Bagauden, nach einem wol keltischen Worte, dessen Bedeutung uns jedoch nicht klar ist. Die bewaffneten Schaaren der Aufständischen, Bauern, Hirten und Gesindel, verwüsteten ringsum das flache Land und wagten sich endlich sogar an die Belagerung der Städte, die bis dahin nur geschreckt worden waren. So ward namentlich Augustodunum, das heutige Autun, von ihnen berannt.

---

[1]) Vgl. Eusebii Pamphili oratio de laudibus Constantini ed. 1746 Turin p. 692, wo der Herausgeber Valesius bereits auf den Zusammenhang all dieser Bewegungen mit der gallischen hinwies. Hierzu Libanius, *περὶ τῶν προστασιῶν* opp. 2, 503 ed. Reiske. *τοῦτο καὶ ληστὰς γεωργοὺς ἐποίησε, τοῦτ' αὐτῶν εἰς τὰς χεῖρας ἐνέθηκε σίδηρον, οὐ τὸν τῇ γῇ φίλον, ἀλλ' ὃς ἀποκτίννσι.* Ueber die Räubereien den Nachbaren gegenüber ebendort. cf. lex ult. Theodosii C. Th. de defensor. civitat. oder l. 6 C. Just. eod. tit.

Diocletian schickte seinen Mitregenten Maximianus Herculius nach Gallien und dieser wußte in Kürze der Bewegung Herr zu werden, nachdem er in einigen leichten Gefechten die Insurgenten geschlagen oder zerstreut hatte. Die Regierung ging gegen die Leute, die im Drange der Noth zu den Waffen gegriffen hatten, zwar mit Festigkeit, aber doch auch wieder zugleich mit Milde vor; man schob die Schuld auf die Ungunst der früheren Zeiten, und Maximian selbst wünschte, wie sein offizieller Lobredner sich ausdrückt, mehr das Vergessen seines Sieges, wie dessen Ruhm. Eine Haltung der zeitgenössischen Autoren, die um so bemerkenswerther ist, als dem Alterthume derartige Sentimentalität sonst fremd war [1]).

Trotz dieser schnellen Dämpfung glimmte das Feuer unter der Asche fort und brach von Zeit zu Zeit wieder hervor. Die

[1]) Die Berichte über den Bagaudenkrieg sind zahlreich und ergänzen sich gegenseitig. Eutrop. 9 c. 20: (Diocletianus), cum tumultus rusticani in Galliis concitassent et factioni suae Bagaudarum nomen inponerent, duces autem haberent Amandum et Aelianum, ad subigendos eos Maximianum Herculium Caesarem misit; qui levibus proeliis agrestes domuit et pacem Galliae reformavit. Aehnlich Orosius 5, 25: — — — facile agrestium hominum imperitam et confusam manum militarem virtute compescuit. Genaueres erfahren wir aus Aurel. Vict. de Caes. 39, 16: Aelianum Amandumque per Galliam excita manu agrestium ac latronum, quos Bacaudas incolae vocant, populatis late agris plerasque urbium tentare . . . Herculius in Galliam profectus, fusis hostibus aut acceptis, quieta omnia brevi patraverat. Eusebii Caesar. chronic. s. Hieronymo interprete ad a. 298 bietet nichts von weiterem Belang. Wol aber die Panegyriker. Mamert. panegyr. Maximian. Aug. 4, 3: quod tua, Caesar, nescio utrum magis fortitudine repressum sit, an clementia mitigatum, cum militares habitus ignari incolae appetiverunt: cum arator peditem, cum pastor equitem, cum hostem barbarum suorum cultorum rusticus vastator imitaret? Quod ego cursim praetereo: vides enim te, qua pietate es, oblivionem illius victoriae malle quam gloriam. Misero illo furore sopito etc. — Im Genethliac. Maximiani c. 3 wird der Kaiser mit seinem Namenspatron verglichen: Itidem, Maximiane, Hercules, auctor tuus, dum inter homines erat, terras omnes et nemora pacavit, urbes dominis crudelibus liberavit. Ib. c. 5: Non dico, exacerbatas saeculi prioris iniuriis, per clementiam vestram, ad obsequium rediisse provincias. Incerti panegyr. Maximian. et Constantin. c. 8 sagt von Maximian: Hic est, qui in ipso ortu nominis sui Gallias, priorum temporum iniuriis efferatas, reipublicae ad obsequium reddidit, sibi ipsis ad salutem.

Ursachen, die im dritten Jahrhundert die gallischen Bauern zur Verzweiflung getrieben hatten, waren nicht gehoben worden, und bloße Palliativmittel richteten nichts aus. Die Lage verschlimmerte sich, als durch die Einfälle der Barbaren die ruhige Entwicklung noch mehr gehemmt ward: da rührten sich wieder die Bagauden. Zu Anfang des fünften Jahrhunderts war in Britannien ein Aufstand gegen die Reichsregierung erfolgt, dessen Urheber Constantin hierauf auch Gallien besetzte. Der kaiserliche Feldherr Sarus, der ihm entgegengezogen war, mußte die Belagerung von Valentia (Valence), die er unternommen hatte, wieder aufheben und sich nach Italien zurückziehen. Um über die Alpen zu kommen, sah er sich genöthigt, die ganze Kriegsbeute den Bagauden abzutreten, die in jener Gegend zusammengelaufen waren und Miene machten, den Truppen die Pässe zu verlegen [1]).

Während der folgenden Jahrzehnte sehen wir die Bagauden immer offener hervortreten. Im Jahre 435 versuchte ein gewisser Tibato in „Gallia ulterior" eine eigene vom Reiche unabhängige Herrschaft zu begründen; auch er trug in den politischen Kampf den socialen hinein; fast alle unterthänigen Leute in den gallischen Provinzen schlugen sich unter seiner Einwirkung auf die Seite der Bagauden [2]). Erst nach zwei Jahren wurde der Aufstand niedergeschlagen, Tibato gefangen, die übrigen Rädelsführer ebenfalls theils eingekerkert, theils getödtet und so die bagaudische Bewegung eingedämmt, die Ruhe in Gallien momentan wieder hergestellt [3]). Welche Leute aber bereits an der Spitze der socialen Revolution standen, zeigt eine Notiz, die wir derselben Quelle verdanken; im Jahre 448 flüchtete Eudoxius, seines Zeichens ein Arzt, im übrigen ein eben so verwegener wie rühriger Geist, zu den Hunnen, da er mit den Bagauden sich eingelassen hatte und jetzt sich nicht mehr sicher fühlen mochte [4]).

---

[1]) Zosimus 6, 2. 10 ad a. 407.

[2]) Chronicon imperiale ad a. 435: a quo tracta initio omnia paene Galliarum servitia in Bagaudam conspiravere.

[3]) l. c. ad a. 437.

[4]) Chronicon imperiale ad a. 448: Eudoxius arte medicus pravi sed

Bereits begannen sich auch in der Literatur Stimmen geltend zu machen, welche erklärten: die Bagauden hätten eigentlich Recht und ihre Gegner Unrecht; gegen das historische Recht und das Recht der Juristen ward, wie bei radikalen Umwälzungen ja immer, jetzt das natürliche Recht ausgespielt, „das mit uns geboren ist und von dem leider nie die Frage“.

Da ward hervorgehoben, daß die armen Leute eben durch das römische „Recht“ ruinirt worden seien, wie man sie zur Verzweiflung gebracht, indem man sie förmlich rechtlos erklärt und durch das drakonische Steuersystem zu Bettlern gemacht hätte. So wären sie eigentlich gezwungen worden, Räuber und Barbaren zu werden. Auf dieselbe Weise würden auch diejenigen, welche noch nicht Bagauden wären, ihnen in die Arme getrieben. Denn was bliebe den Leuten anders übrig, nachdem sie exequirt und um Haus und Hof gebracht worden wären?[1])

Die Sekte der Bagauden beschränkte sich aber bereits nicht mehr auf Gallien, sondern hatte sich, als gleiche Wirkung gleicher Ursachen, bereits auch nach Spanien verbreitet: ein Beweis, daß die Entwicklung beider Provinzen gleichen Schritt hielt. Im Jahre 441 wurde vom römischen General Asturius im Gebiete von Tarracona eine Menge von Bagauden erschlagen[2]). Zwei Jahre nachher brach Merobaudes, der Schwiegersohn des Asturius und sein Nachfolger im Kommando, bekannter noch als Dichter, den Uebermuth der Bagauden auch in anderen Gegenden[3]). Zum Jahre 449 erfahren wir von einer weiteren Erhebung, bei der die Bagauden betheiligt waren und wobei es in der Kirche von Tyriasso zu einer blutigen Scene kam; der Bischof des Ortes

exercitati ingenii in Bagauda id temporis mota delatus, ad Chunnos confugit.

[1]) Salvian. de gub. Dei 5, 6: Quibus enim aliis rebus Bacaudae facti sunt nisi iniquitatibus nostris etc. Aut quid aliud, etiam nunc agitur, quam tunc actum est, id est, ut qui adhuc Bacaudae non sunt, esse cogantur? cf. ib. c. 5.

[2]) Vgl. Idatius ad a. 441.

[3]) Idatius ad a. 443.

selbst starb an einer Wunde, die er bei dieser Gelegenheit erhalten hatte [1]). So lange die Westgothen hier in Spanien sich als bloße Auftragnehmer des Reiches betrachteten, sehen wir sie auch an der Verfolgung der Bagauden als Empörer theilnehmen; im Jahre 454 schlug sie im Gebiete von Tarraco Friedrich, der Bruder des Königs Theoderich [2]).

Es ist bekannt, wie schließlich in diesen westlichen Landschaften die sociale Frage gelöst wurde. Es geschah dies nicht durch socialistische Utopien, sondern durch das Eintreten der Germanen. Mit der endgültigen Niederlassung und Ansiedlung der germanischen Heervölker trat eine entschiedene Wendung zum Bessern ein, indem agrarische Verhältnisse geschaffen wurden, wodurch wenigstens die kleineren Besitzer, welche die Stürme der Zeit überdauert hatten, sich befriedigt fühlten. Ja diese Okkupation ist sogar von einem nicht unbedeutenden Bruchtheil der romanischen Bevölkerung geradezu herbeigesehnt und in der Folge mit Freuden begrüßt worden. Das ging ganz mit natürlichen Dingen zu. Salvian, der christliche Socialpolitiker, der eben in dieser Uebergangszeit lebte, bekannte sich offen zu dieser Ansicht: daß es besser sei, unter den Germanen zu leben als unter römischer Herrschaft.

Vergegenwärtigen wir uns nun die Sachlage: das Uebel der Zeit war das Uebergewicht der großen Herren über die kleineren Besitzer, die jenen gegenüber wirthschaftlich sich nicht halten konnten. Das ward jetzt anders: die Ansiedlung der Germanen in ihrer Eigenschaft als „Besitzer" — früher waren sie nur als „Colonen" gekommen — vollzog sich auf dem Boden der großen Herren [3]), die mit den Ankömmlingen nach den be=

---

[1]) Idatius ad a. 449.

[2]) Idatius ad a. 453: Per Fredericum Theoderici regis fratrem Bacaudae Tarraconenses caeduntur ex auctoritate Romana.

[3]) Vgl. z. B. Chronic. imp. ad a. 442: Alani — expulsis dominis terrae possessiones vi adipiscuntur. Marius Aventic. ad a. 456: Burgundiones — terras cum Galliis (sic) senatoribus diviserunt. Besonders charakteristisch für die oben berührten Verhältnisse ist eine Stelle des sog. Fredegar, die von G. Monod in den „Melanges publiés par la section historique

kannten Einquartierungsvorschriften des Reiches zu ein oder zwei Dritteln theilen mußten. Der größte Theil der „Senatoren“ und der „Possessoren“ wurde aus seiner Herrlichkeit gestürzt und mußte froh sein, von dem Sieger glimpflich und dem Buchstaben des Gesetzes gemäß behandelt zu werden. Einige von den Literaten der Zeit gestatten durch die Erzählung ihrer Schicksale Einblick in diese Verhältnisse. So war Paullinus von Pella vorher ein reicher Mann gewesen. Durch die Invasion der Gothen in Aquitanien, wo Paullinus in der Gegend von Burdigala wohnte, war er um den größten Theil seines Besitzthums gebracht worden, da die römische Regierung zögerte, mit den Germanen zum Abschluß zu kommen. So waltete das Faustrecht und kamen Uebergriffe vor. Paullinus, der sich nach Massilia zurückgezogen hatte, war froh, daß ein Gothe, der ihm einen Acker abgenommen hatte, so edelmüthig war, ihm denselben abzukaufen; zwar unter dem Werthe, wie das bei den schlechten Zeiten nicht anders zu erwarten war, aber doch zur Zufriedenheit des Paullinus, der jetzt seine Vermögensverhältnisse zu ordnen im Stande war.

Die Grundsätze des abstracten Rechtes wurden mithin gemildert durch die der persönlichen Billigkeit. Es kam vor, daß Gothen, die sich bei einem Romanen einquartiert hatten, diesen vor allen weiteren Fährlichkeiten und Anfeindungen ihrer Volksgenossen ernstlich in Schutz nahmen [1]).

Paullinus von Pella war zwar kein Latifundienbesitzer mehr, aber er hatte aus dem allgemeinen Schiffbruche doch genug gerettet, um seine alten Tage sorgenfrei verleben zu können [2]). Seine Kinder hingegen waren im gothisch gewordenen Burdigala zurückgeblieben und fanden sich bald in die neuen Verhältnisse, wodurch sie zwar auch ein Drittel ihres Besitzthums verloren hatten, dafür aber die anderen zwei Drittel in Ruhe und Sicherheit bewirth-

et philologique de l'école des hautes études pour le dixième anniversaire de sa fondation“ (Paris 1878) p. 229 ff. in der Lesung verbessert und kommentirt hat.

[1]) Vgl. Paullini Eucharisticon v. 289 f. ed. L. Leipziger. Hierzu Gaupp, Ansiedlungen der Germanen S. 412.

[2]) Vgl. sein Eucharisticon an Gott v. 554 ff.

schaften konnten [1]). Nach und nach sah auch der in praktischen Dingen ganz verständig urtheilende Alte ein, daß das frische germanische Wesen dem Marasmus des Römerthums vorzuziehen sei; in den Kämpfen zwischen dem römischen Prätendenten Attalus mit den Gothen nahm er für diese Partei, da unter ihrer Herrschaft bereits manche zur Blüthe gelangt wären, die früher immer Unglück gehabt hätten [2]).

Schickten demnach selbst die früheren Latifundienbesitzer sich in die Verhältnisse, so befanden sich nicht minder wol auch die kleinen Leute. In Folge der Zerstückelung der großen Güter konnten sie die Konkurrenz mit ihren Nachbarn wieder aushalten. Ferner waren die größeren Besitzer jetzt genöthigt, durch intensivere Wirthschaft wieder einzubringen, was sie durch die Umgestaltung der Besitzverhältnisse verloren hatten: es werden die kleinen Leute wieder Arbeit gefunden haben [3]). So lange noch in Gallien und in Spanien römische und gothische Herrschaft neben einander bestanden, traten zahlreiche kleine Leute auf germanisches Gebiet über; und, wie Salvian bemerkt, es würden diesem Beispiele die übrigen gefolgt sein, wenn sie Haus und Hof hätten mitnehmen können. Auch die günstigeren Steuerverhältnisse, die unter den Germanen herrschten — sie brauchten keine Soldtruppen zu bezahlen — wirkten darauf ein, daß die römische Herrschaft schließlich ohne Sang und Klang begraben wurde [4]). Die

---

[1]) Paullinus euchar. v. 498 f.:

— — Natis abeuntibus a me
Non equidem paribus studiis nec tempore eodem
Succensis pariter, sed libertatis amore
Quam sibi maiorem contingere posse putabant
Burdigalae, Gothico quamquam consorte colono

[2]) Ibid. v. 305 ff.:

Cum iam in republica nostra
Cernamus plures Gothico florere favore
Tristia quaequae tamen perpessis antea multis.

[3]) Auch das wird zu beachten sein, daß die Großbesitzer nicht mehr von Reichswegen mit Arbeitskräften versehen wurden, wie das früher der Fall war.

[4]) Vgl. Salvian. gub. Dei 5, 7: ad hostes fugiunt, ut vim exactionis evadant. cf. 5, 5. 5, 9: Et quidem mirari possim, quod hoc non omnes

Unterredung, die der byzantinische Gesandte Priscus im Jahre 447 mit einem römischen Emigranten am Hofe Attila's hatte, förderte dieselben Motive zu Tage [1]).

Eines der bedeutsamsten Momente im staatlichen und socialen Umwälzungsprozeß der Epoche. Ein Blatt der Geschichte ward umgewandt, ohne daß die Zeitgenossen es ahnten.

Noch gab es eine starke Partei, welche auf die Ewigkeit des römischen Reiches trotzte und eine Reaktion erhoffte. Nicht überall waren die Germanen so milde aufgetreten, wie der gothische Stamm in den gallischen und spanischen Provinzen. Es ist sehr bezeichnend, daß, während Salvian sein Lob der Germanen in Massilia auf römischem Gebiete schrieb, sein bedeutendster literarischer Widersacher unter germanischer Herrschaft lebte, von deren Süßigkeiten er wenig verspürte, nämlich Victor von Vita, dem wir die Geschichte der „Vandalischen Verfolgung" verdanken. Die Theorie Salvian's nahm fast ausschließlich Rücksicht auf die unteren Volksschichten, beachtete hingegen wenig oder gar nicht die Unterschiede von Kultur, Religion, Sitte, noch auch die bestehenden, ererbten oder erworbenen Eigenthumsverhältnisse [2]). In Afrika hatte man diese Gegensätze in ihrer vollen Schroffheit kennen gelernt. Victor von Vita selbst ist der Repräsentant der römisch-orthodoxen Partei, wie sie durch den Adel und die Kirche in Afrika gebildet ward gegenüber der germanisch-arianischen Politik der Vandalen. In Afrika war das Land nicht durch Vertrag, sondern durch Eroberung in die Hände der Germanen gefallen; schwer lastete das Regiment der Eroberer auf den früher herrschenden Ständen; bei der geringen Anzahl der Vandalen kamen auch die Vortheile der germanischen Ansiedlungsweise dem Lande nicht zu gute: die

---

omnino facerent tributarii pauperes et egestuosi, ni quod una tantum causa est, — quia transferre illuc resculas atque habitiunculas suasque familias non possunt.

[1]) Prisci leg. p. 193 f. Bonn.

[2]) Vgl. Salvian. gub. dei 5, 5: Et quamvis ab his, ad quos confugiunt, discrepent ritu, discrepent lingua, ipso etiam, ut ita dicam, corporum atque individuarum barbaricarum foetore dissentiant, malunt tamen . . . .

Kraft des vandalischen Volkes mußte um die Hauptstadt Karthago koncentrirt bleiben. Und hier haben sie allerdings ihr möglichstes gethan, die verrotteten Zustände des Römerthums zu bessern, wofür sie Salvian's Lob eingeerntet haben [1]). In Bezug auf die agrarischen Verhältnisse scheint man wenig geändert zu haben, oder vielmehr die Zerstörung der alten Besitzesverhältnisse führte schließlich nicht zur Begründung gedeihlicher neuer. Der Kampf zwischen den verschiedenen Bevölkerungselementen verschlang alle Kraft und Energie und gereichte am Ende den Romanen ebenso zum Verderben, wie den Vandalen; es kamen bei diesem Zwiespalte diejenigen Elemente wieder empor, die weder germanisch noch romanisch, ja nicht einmal punisch waren, sondern das ursprünglichste Bevölkerungselement der Nordküste von Afrika darstellten, nämlich die Berbern.

Aus dieser Zeit der vandalischen Herrschaft stammt der Nothschrei des Bischofs von Vita, mit dem derselbe seine „Vandalische Verfolgung" abschließt: ich zweifle nicht, daß derselbe direkt gegen Salvian gerichtet ist. Diejenigen, welche die Barbaren lieben — schreibt Victor — sollen hinübersehen nach Afrika und das Treiben der Vandalen betrachten. Möge man sich zu ihnen noch so gut zu stellen versuchen, Geld und unterthänige Worte nicht sparen, jene wissen doch nichts anderes, als die Römer zu beneiden. So viel in ihrer Macht steht, suchen sie das Ansehen der Römer herabzusetzen; am liebsten wäre es ihnen, wenn gar keiner mehr am Leben wäre. Und wo sie doch Schonung gegenüber den Romanen walten ließen, so geschehe das nur aus egoistischen Gründen, um sie nämlich besser ausnützen zu können. Nie haben sie die Römer um ihrer selbst willen geliebt [2]). Mit bitteren Worten wird dann das Glück einer Herrschaft zurückgewiesen, das der Presbyter von Massilia in so rosigem Lichte gezeichnet hatte.

Hier in Afrika ist der Versuch, Romanen und Germanen friedlich in einem Staatswesen zu vereinen, gescheitert. Doch Afrika bildet, wie gesagt, in dieser Beziehung eine Ausnahme.

---

[1]) Vgl. Gub. dei 7, 20 u. a. O.

[2]) Nam nullum dilexerunt aliquando Romanum. Persec. Vand. III, §. 62 (V, c. 18) ed Halm.

In allen anderen Landschaften fanden die Romanen sich wol unter der Herrschaft der Könige der Germanen. So namentlich auch in Spanien. Selbst der Eiferer Orosius, der sonst die Invasion der Barbaren als Strafe Gottes ansieht, erklärt, daß die neue Ordnung der Dinge sich vortrefflich anlasse; die Gothen, welche das Schwert wieder mit dem Pfluge vertauscht hatten, und die Romanen, die übrig geblieben, lebten wie Freunde und Bundesgenossen mit einander, und seien die letzteren mit den neuen Zuständen sehr zufrieden [1]). Und in Uebereinstimmung damit lobte noch zweihundert Jahre nachher Isidor von Sevilla die Milde, welche die Gothen zu allen Zeiten — selbst bei der Einnahme Roms durch Alarich — gegen die Unterworfenen bewiesen hätten: „Deshalb lieben auch bis auf den heutigen Tag die Römer, welche im Reich der Gothen leben, dieselben so sehr, daß sie es für besser halten, mit den Gothen in Armuth zu leben, als unter den Römern mächtig zu sein und die schwere Last der Abgaben zu tragen“ [2]).

Eben so freundlich gestaltete sich das Verhältniß der Burgunder zu den Romanen [3]), bei denen sie sich zunächst in Sabaudia (Savoyen), später auch in den benachbarten Landschaften niedergelassen hatten.

Dasselbe war endlich der Fall auch in den Donauländern, wo nach dem Zeugniß des Hieronymus gleichfalls mit der Zeit die Thränen versiegten und die jüngere Generation unter der neuen Herrschaft sich wol fühlte, während die Alten nur aus Vorurtheil [4]) noch mit Sehnsucht an den früheren Zustand zurückdachten. In Noricum

---

[1]) Oros. 7, 41: Barbari exsecrati gladios suos, ad aratra conversi sunt, residuosque Romanos ut socios modo et amicos fovent, ut inveniantur iam inter eos quidam Romani, qui malint inter barbaros pauperem libertatem, quam inter Romanos tributariam sollicitudinem sustinere.

[2]) Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 1[4], 73.

[3]) Orosius 7, 32. Vgl. J. Havet, du partage des terres entre les Romains et le barbares chez les Burgondes et les Visigoths. Revue historique 1878 Janvier-Février p. 87 ff.

[4]) S. Hieronymus findet freilich das „Vorurtheil“ auf der anderen Seite: praeter paucos senes omnes in captivitate et obsidione generati non desiderabant, quam non noverant, libertatem (Ep. 123, 17).

hatte unter rugischer Herrschaft gleichfalls ein romanisch-germanisches Gemeinwesen sich gebildet, in dem die beiden Bevölkerungselemente sich gegenseitig fördern und ergänzen sollten. Die agrarischen Verhältnisse waren hier, so viel wir sehen, über die Kleinwirthschaft nicht hinausgekommen, nur die Unruhe der Zeit, das Darniederliegen von Handel und Verkehr hatte hier Schwierigkeiten gemacht, die jetzt nachgelassen hätten, wenn nicht andere Menschlichkeiten wieder dazwischen gefahren wären [1]).

So im Westen des römischen Reiches. Die Entwicklung des Orients zeigt mancherlei Aehnlichkeiten, zugleich mancherlei eigenthümliche Züge. Wir hören, daß auch dort die Colonen von ihren Herren bedrückt, daß sie trotz der gesetzlichen Bestimmungen mit einem größeren Kanon belastet wurden, als ursprünglich festgesetzt war. Wollte der ausgeplünderte Colone nicht die schlimmste Behandlung erfahren, so mußte er zu diesem Rechtsbruche stillschweigen. Auch zu vertragswidrigen sonstigen Dienstleistungen wurde er herangezogen. So eifert Johannes Chrysostomus, der Bischof von Konstantinopel, in einer seiner Homilien [2]), die doch zunächst die Zustände im Ostreiche im Auge hatten. Der Colone mußte arbeiten wie ein Esel oder ein Maulthier, ja als ob sein Körper von Stein wäre. Der Träge wurde auf's entsetzlichste gegeißelt; wer murrte, wurde gefesselt und eingekerkert. Weib und Kind blieben in Trauer zurück und mußten sich doppelt anstrengen, um dem gefangenen Familienvater etwas zustecken zu können. Oft wurde der Gefangene im Kerker vergessen. Bei der Unmöglichkeit zu zahlen, war Tortur und Pfändung an der Tagesordnung.

Aber es gab auch Gegenden, in denen die Bauern die Oberhand über die Herren gewannen, und diese waren in Folge dessen gleichfalls in keine beneidenswerthe Lage gerathen. Interessante

[1]) Näheres darüber in meinem Buche über „Römer und Romanen in den Donauländern“ S. 193 ff.

[2]) Homilia in Matthaeum 61. 62. opp. ed. Montfaucon (Paris 1727) 7, 624. Es werden die Unarten der einzelnen Stände gegeißelt. Vgl. Richter, weström. Reich 193 f.

Aufschlüsse gewährt darüber Libanius in seiner Schrift „περὶ τῶν προστασιῶν“ [1]), die muthmaßlich um's Jahr 391 oder 392 abgefaßt und an den damals regierenden Kaiser, also Theodosius I., gerichtet ist; für die Erkenntniß der bäuerlichen Verhältnisse im römischen Reiche eine unserer werthvollsten Quellen.

Libanius unterscheidet zwei Arten von Dörfern: einmal große mit vielen Eigenthümern, von denen jeder ein kleines Grundstück inne hat, was also Kleinbauern bedeuten würde; zweitens Dörfer, die Einen Herrn haben und von Miethlingen, d. h. Colonen, bebaut werden [2]). Die Illustres besitzen solche Dörfer.

Jene großen Dörfer mit Kleinbauern waren dem Weichbilde der nächsten Stadt zugetheilt. Die Curialen dieser Stadt hafteten für die Aufbringung der Steuern im ganzen Territorium. Das benutzten die Bauern, um diesen Herren einen Possen zu spielen. Sie verbanden sich für Geld und gute Verpflegung mit den Soldaten, die bei ihnen im Quartiere lagen: seit Diokletian war die römische Feldarmee im Innern der Provinzen vertheilt und lagen nur die sog. Grenz- und Ufertruppen (limitanei, riparienses) an den Marken des Reiches. Der Befehlshaber (dux) des Militärs, der in jedem Bezirk neben dem Verwaltungsbeamten fungirte, ließ sich für Geld und gute Worte gleichfalls herbei, die Bauern unter seinen besondern Schutz zu nehmen. Nachdem sich diese der bewaffneten Macht versichert hatten, fühlten sie sich zu allerlei Ausschreitungen befähigt. Sie vergriffen sich an den nachbarlichen Ländereien, kehrten Wasserleitungen ab, hieben Bäume um, ruinirten die Brunnen und trieben sonstigen Unfug. Die Sol-

---

1) Libanii opp. ed. Reiske 2, 499 ff.

2) Vgl. Kuhn, die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reiches 1, 271. Ebenso geht die bäuerliche Entwicklung im deutschen Mittelalter zurück einmal auf altfreie Bauerngemeinden, in denen die Bevölkerung keine Grundherren hatte; zweitens grundherrliche Dorfschaften, die es ursprünglich bloß da gab, wo ein auf großen Gründen Begüterter auf seinem Eigenthume eine Ansiedlung begründete. Die erstere Kategorie nahm im Laufe der Zeit auf Kosten der zweiten stetig ab, da die freien Kleingrundbesitzer sich die Auflegung privatrechtlicher Lasten im Laufe der Zeit gefallen ließen oder gefallen lassen mußten Chr. Meyer, zur Geschichte des deutschen Bauernstandes, Preuß. Jahrb. Oktober 1878, S. 358.

daten sahen zu und ließen die Bauern gewähren. In Folge dessen wurden diese Dörfer geradezu Räuberhöhlen, wie Libanius sich ausdrückt, wo die Gesetze so gut wie gar nicht galten: denn die Bauern hatten auf alle Fälle am Dux und seinen Leuten einen Rückhalt.

Am meisten mußten darunter die Curialen leiden. Wenn die Steuereintreiber Miene machten, ihres Amtes zu warten, so wurden sie ausgelacht, beschimpft, ja mißhandelt. Mochten sie immerhin mit der Obrigkeit drohen; da die Soldaten mit den Bauern gemeinsame Sache machten, richteten sie nichts aus. Unverrichteter Dinge mußten sie in die Stadt zurückkehren. Die Bauern schützte ihr militärischer Gönner vor der Strafe.

Wenn nun die Curialen zur bestimmten Zeit mit den Steuern nicht aufkamen, so wurden sie von Staats wegen belangt. Sie waren gesetzlich verpflichtet, auch für die Bauern zu zahlen, von denen sie Prügel bekommen hatten. Um das thun zu können, mußten sie sich die größten Einschränkungen auferlegen. Sie verarmten, ihr Census wurde niedriger, als er ihrem Stande gemäß sein sollte, sie mußten aus der Kurie austreten. Das war aber ein Unheil nicht bloß für den Einzelnen, sondern für die ganze Stadt, die auf diese Weise ihre angesehensten und wolhabendsten Bürger ruinirt sah. Es war zugleich ein Schaden für das ganze Reich, das auf die Curialen sein Steuersystem basirt hatte, und wenn diese bankerott wurden, weniger einnahm [1]).

In der zweiten Art von Dörfern, die Libanius anführt, in den Kolonendörfern, ging es ähnlich. Auch hier erkauften sich die Bauern einen Beschützer, mit dessen Hülfe sie gegen ihren gesetzlichen Herrn vorgingen. Sie verweigerten den Gehorsam und die gesetzlichen Leistungen. Wenn es darob zum Prozeß kam, steckte sich der Privatpatron hinter den Richter, die Colonen behielten Recht, der Herr hatte das Nachsehen. So war es dem Libanius selbst mit einigen seiner Colonen geschehen, Leuten jüdischer Abkunft, welche seiner Familie schon seit Jahrzehnten dienten, schließlich

[1]) Libanius l. c. p. 507: *βλάπτονται μὲν αἱ βουλαὶ ταῖς καλαῖς προστασίαις, βλάπτονται δὲ ταῖς βλάβαις τῶν βουλῶν αἱ πόλεις, πάλιν δὲ αὖ ταῖς τούτων οἱ μάχιμοι . . . .*

aber auf diese Weise all' ihrer Verpflichtungen ledig geworden waren [1]). Der Art seien schon viele Familien an den Bettelstab gebracht worden; der Unfug habe sich über das ganze Reich verbreitet [2]). Wo kein Militär in den Dörfern liege, flüchteten sich die Bauern gleichwol unter dessen Schutz auch anderswohin, indem sie Weib und Kind im Stiche ließen, und zwar trotz der strengen Gesetze, die seit Konstantin gegen derartige Flüchtlinge ergangen waren. „Wenn nun darüber vor Gericht Klage geführt wird, und der Kläger selbst Soldat ist, so wird er doch zum Schweigen gebracht mit dem Bedeuten, daß der Angeklagte unter dem Schutze des Dux steht."

So gestaltete sich die Lage der Dinge dort, wo die Bauern zur Selbsthülfe schritten und über die „Herren" die Oberhand gewannen. Das System verdarb, wie anderswo die Bauern, so hier die Besitzer. Libanius meint, in gewissem Sinne seien ja die Bauern berechtigt, sich selbst zu helfen. Einmal durch das Gebet zu den Göttern — Libanius war ein frommer Heide. Zweitens bezüglich des Wasserrechtes könnten sie immerhin sich mit Gewalt ihren Antheil erobern. Vor allem aber sollten sie suchen, sich ihre angestammten Herren durch Gehorsam und Wolverhalten gewogen zu machen. Dann brauchten sie überhaupt keine fremden Beschützer, im Falle der Noth sollten sie sich nur an ihren eigenen Herrn wenden; dieser würde gewiß helfen. Die Zuwendung zu einem anderen Patron käme dem Hochverrathe gleich. Den Duces aber sei von Reichswegen ein für allemal zu verbieten, solche Patronschaften anzunehmen und so auf Kosten anderer sich zu bereichern.

Solche Gesetze wurden in der That gegeben. Sie stehen im

---

[1]) Libanius l. c. p. 508. Es ist überhaupt bemerkenswerth, wie namentlich die Juden aus den agrarischen Mißständen im Reiche Nutzen zu ziehen wußten. Die Klage des Rutilius Namatianus, de reditu suo v. 383 ff. über dies Volk ist bekannt. Bei Gregorius, M. epp. l. 4 ep. 21 erscheinen sie als Sklaven- und Gutsbesitzer. Vgl. Savigny, v. Schr. 2, 13.

[2]) Libanius p. 512: *ταυταισὶ ταῖς τῶν γεωργῶν πολλοὺς οἴκους διασεισεσθαι· καθ' ἑκάστην γὰρ δὴ πόλιν τοιοῦτοι μὲν γεωργοί*.... Die Phrase bezieht sich doch wol zunächst auf das Ostreich.

Codex Theodosianus[1]) und sind an den Statthalter von Aegypten gerichtet. Aus dem Inhalte ist zu entnehmen, daß thatsächlich in Aegypten dieselben Uebelstände sich geltend machten, wie diejenigen, welche Libanius in Syrien uns geschildert hat.

So sehen wir denn die agrarische Frage im römischen Reiche in verschiedener Weise durchgekämpft werden und mit verschiedenem Resultate. Im Orient scheinen auch in dieser Beziehung die Verhältnisse konsistenter geblieben zu sein als im Occident, was das Fortleben des östlichen Reiches auch nach dem Sturze des westlichen erklärt. Aber freilich, die Verknöcherung der Verhältnisse, die im Occident nicht durchführbar war, die ihre Wiege im Orient hatte, drückte dem ganzen Systeme ihr Gepräge auf, während über den Trümmern Westroms frische Kräfte ihre Thätigkeit zu entfalten begannen und auf diese Weise dort die eigentlichen Träger der Geschichte des Mittelalters erstanden sind.

Im allgemeinen halte ich dafür, daß man in Bezug auf die Entwicklung des römischen Bauernstandes nicht einer der herrschenden Theorien, auch nicht der Heisterbergk's in allen Einzelheiten beipflichten, sondern sich mehr eklektisch verhalten soll. Juristisch scharf läßt sich das Werden dieser Verhältnisse eben so wenig darlegen, da eine Reihe von Mittelstufen und Uebergangsphasen vorhanden waren, wie das Werden des deutschen Bauernstandes im Mittelalter, das mannigfache Analogien darbietet. Erst im Laufe der Zeit hat sich aus den Verschiedenheiten der einzelnen Landschaften ein allgemeines Schema herausgebildet[2]). Es wird Aufgabe der weiteren Forschung sein, für jede Provinz des Reiches die eigenthümlichen Verhältnisse auch in dieser Hinsicht darzulegen und den Entwicklungsgang zu zeichnen, den sie im Laufe der Jahrhunderte römischer Herrschaft durchschritten und vollendet haben.

---

[1]) C. Th. 11, 24: „de patrociniis vicorum." Vgl. hiezu Reynier, De l'Égypte sous la domination des Romains (Paris 1807) S. 128 ff.

[2]) Vgl. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte 2, 165 ff. und 5, 185 ff.

III.

Zur Geschichte des Sonderbundes.

Von

Alfred Stern.

1) Erlebnisse des Bernhard Ritter v. Meyer, weiland Staatsschreiber und Tagsatzungs-Gesandter des Kantons Luzern, nachmaliger k. k. österreichischer Hof- und Ministerialrath, Sekretär des Ministerrathes rc. rc. Von ihm selbst verfaßt und abgeschlossen. Herausgegeben von dessen Sohn Bernhard Ritter v. Meyer. Zwei Bände. Wien und Pest, Karl Sartori. 1875.

2) Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft und mein Antheil daran. Von Konstantin Siegwart-Müller, gewesenen Schultheißen des Kantons Luzern und Präsidenten der eidgenössischen Tagsatzung. I. II. Altdorf 1863. 1864. III. Zürich 1868.

3) Friedrich v. Hurter, k. k. Hofrath und Reichshistoriograph, und seine Zeit. Von Heinrich v. Hurter, Kuratbenefiziat. Zwei Bände. Graz 1876. 1877.

4) Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps. VIII. 1867.

5) George Grote, seven Letters concerning the Politics of Switzerland pending the outbreak of the civil war in 1847 with the addition of an unpublished letter written by the author to M. de Tocqueville shortly after the termination of the war. London, Murray. 1876.

6) Général G. H. Dufour, Campagne du Sonderbund et événements de 1856 précédé d'une notice biographique avec cartes et portrait. Neuchatel, J. Sandoz etc. 1876.

7) A. Th. v. Segesser, Sammlung kleiner Schriften. II. (Bern, K. J. Wyß, 1879) S. 475—564: Beiträge zur Geschichte des Sonderbundskrieges.

8) Nach dreißig Jahren. Die letzten Tage des Sonderbundes. Gedenkblatt für die schweizerische Jugend. Aus den Erlebnissen und Zusammenstellungen eines Fünfzigjährigen. Aarau, Sauerländer. 1877.

9) Die Depeschen der schweizerischen Geschäftsträger in Paris und Wien, der HH. v. Tschann und v. Effinger, aufbewahrt im eidgenössischen Archiv, schon benutzt von A. Schmidt (Zeitgenössische Geschichten 1859), sowie theilweise von J. Scherr (Von 1848—1851 eine Komödie der Weltgeschichte, 1868), deren Durchsicht Hr. Dr. Kaiser, eidgenössischer Archivar, freundlichst gestattete.

Es war ein sehr richtiges Wort des preußischen Diplomaten Herrn v. Sydow, wenn er in einem an Bernhard Meyer gerichteten Briefe den Sonderbundskrieg „das Avantgardengefecht des universellen Kampfes" nannte, der in den Jahren 1848 und 1849 die alten politischen Ordnungen Europas erschütterte. Der innige geistige Zusammenhang, welcher zwischen den schweizerischen Vorgängen und den Ereignissen der großen europäischen Politik bestand, konnte auch weniger scharf blickenden Zeitgenossen nicht entgehen, und die ungeahnt rasche Besiegung des Sonderbundes wurde um so mehr weithin als eine Niederlage des auf dem Festlande herrschenden Systems empfunden, je eifriger sich einige der Großmächte bemüht hatten, die Katastrophe abzuwenden. „Es war im Grunde", wie Dufour bemerkt, „ein Krieg zwischen den Prinzipien, welche seit lange Europa spalteten, und eben deshalb fand er einen so lauten Widerhall. Jeder war bei seinem Ausgange betheiligt; mehr sein Gegenstand als seine Größe fesselte die Blicke der Völker." Selbst in poetischer Form kam dieser Gedanke zum Ausdruck. In einem aus Deutschland eingesandten dichterischen Zurufe an die Urkantone kam die Kraftstelle vor:

Du kämpfest für Europas Throne
Und für der Ordnung hohes Gut.
Es fließt im Kampf der Urkantone
Für Recht und Ruhe treues Blut.
Ein Riesenschicksal wird entschieden:
Entweder Radikalenthum
Und Knechtschaft oder Gottesfrieden
Und alte Rechte, alter Ruhm[1]).

---

[1]) Die Stelle ist aufgenommen worden in die Flugschrift: Der siegreiche Kampf der Eidgenossen gegen den Sonderbund. Durch einen Offizier der eidgenössischen Armee. Solothurn, Verlag von Jent und Gaßmann, 1848. Ich benutze diese Gelegenheit, um die Freunde der schweizerischen Geschichtforschung

Daher verdient denn alles, was dazu dienen kann, unsere Kenntnisse vom Verlaufe des Ereignisses zu vermehren, allgemeine Beachtung. Fragen, welche auf den ersten Blick nur ein untergeordnetes Interesse zu haben scheinen, erheben sich bei genauerer Untersuchung zu außerordentlicher Bedeutung, und Persönlichkeiten, die sich eine Zeit lang in kleinerem Kreise einen Namen gemacht haben, fesseln noch nach Jahrzehnten die Aufmerksamkeit der Nachwelt.

Eine Persönlichkeit der Art ist Bernhard Meyer, „weiland Staatsschreiber und Tagsatzungsgesandter des Kantons Luzern“, dessen Memoiren vor kurzem von seinem Sohne herausgegeben worden sind. Dieses Buch, leider durch eine unglaubliche Masse von Druckfehlern entstellt[1]), mitunter von störender moralisirender Breite, aber lehrreich durch eine Fülle von pikanten Urtheilen über Ereignisse und Personen, sowie durch eine Anzahl aus den wiener Archivalien geschöpfter Aktenstücke, zerfällt in zwei von einander durchaus getrennte Abschnitte. Der eine behandelt die schweizerische, der andere die österreichische Epoche Bernhard Meyer's. Die Rolle, welche der „k. k. österreichische Hof- und Ministerialrath, Sekretär des Ministerrathes ꝛc. ꝛc.“ gespielt hat, ist keine unbedeutende gewesen. Seine Feder hat der österreichischen Reaktion die nützlichsten Dienste geleistet; sie hat auch die österreichischen Kriegsmanifeste von 1859 und 1866 verfaßt. Diese ganze Phase seines Lebens soll indeß hier nicht berührt werden. Nur der Staatsschreiber und Tagsatzungsgesandte von Luzern kommt für uns in Betracht.

Sucht man sich aus seinen eigenen Mittheilungen ein Bild seiner Persönlichkeit zu machen, so wird man durch einige Gegen-

auf die Lauterburg'sche Flugschriftensammlung, der auch die eben citirte Schrift angehört, hinzuweisen. Sie befindet sich im Besitze der Stadtbibliothek zu Bern und darf wol als eine der reichsten in ihrer Art betrachtet werden.

[1]) Mitunter sieht es so aus, als hätte der Herausgeber die Handschrift nicht lesen können, wenigstens sind gerade Namen häufig ganz verkehrt wiedergegeben, so z. B. 1, 29: Schwanenbach statt Schwarenbach; S. 39 Kolbermatten statt Kalbermatten; S. 53 Amasy statt Amrhyn; S. 92 Javer statt Tavel; S. 95 Lüdeli statt Lädeli u. s. w.

sätze betroffen werden. Meyer erscheint als ein Mann von allgemeiner Bildung, aber doch passirt es ihm (1, 28), das Wort „der Mohr hat seine Schuldigkeit (will heißen: Arbeit) gethan, der Mohr kann gehen", für einen Spruch „wahrer Weltkenntniß und Weltweisheit des großen britischen Dichters" zu halten. Er verlangt von seinem politischen Gegner ein billiges Urtheil, aber er gewinnt es doch über sich, seinerseits der radikalen Partei als solcher die Ermordung Joseph Leu's Schuld zu geben. Er thut sich etwas auf seine „milde Stimmung" zu gute, aber er kann sich doch nicht enthalten, von der „herrschenden Lausbubokratie" zu reden, worunter vornehmlich „das Volk Israel, die Freimaurerbande und das Heer des jedes positiven Glaubens baren liberalen Pöbels" zu verstehen sein wird. Mit dieser Leidenschaftlichkeit des Ausdruckes verträgt sich indessen die Ehrlichkeit der Gesinnung sehr wol. Bernhard Meyer erscheint in seinen Memoiren als ein Fanatiker, aber als ein Mann, der von der Wahrheit der Sache, die er vertritt, überzeugt ist und bis zum letzten Augenblicke seines Lebens überzeugt blieb. Er geht allerdings über die frühere Epoche seines Lebens, in der er noch nicht „mit so sicherer, fester Ueberzeugung auf katholischem Boden stand", leider ziemlich flüchtig hinweg. Aber nachdem sich ihm „eine neue Bahn aufgeschlossen hatte, auf der er sich im raschen, entschlossenen Schritt fort bewegte", betrachtete er sich in Glück und Unglück als den „Herold der gerechten Sache", welcher der Kriegserklärung „von Wahrheit und Recht an die finsteren Mächte der Lüge und der Ungerechtigkeit Wort oder Feder zu leihen hatte", und die Tragik, daß er jedes Mal, wenn es der Fall war, der Herold „der Niederlage" sein mußte, kann seinen Glauben nicht erschüttern.

Unter den geistigen Häuptern des Sonderbundes war er neben Siegwart-Müller unstreitig das bedeutendste; ja er hatte viele Eigenschaften vor diesem voraus, die ihn befähigten, die Verhältnisse richtiger zu beurtheilen, als es Siegwart-Müller im Stande war. Man weiß, daß beide Männer durchaus nicht immer ein Herz und eine Seele waren, und Meyer selbst macht kein Geheimniß daraus, daß in der Zeit des politischen Zusammen-

wirkens zwischen ihm und dem Genossen niemals „ein näheres Freundschaftsverhältniß stattfand". Ja er hat während seines Aufenthaltes in Wien in den k. k. Archiven einige Briefe Siegwart's gefunden, aus denen hinlänglich klar hervorgeht, daß dieser ihn 1847 auf alle Weise zu verdächtigen suchte (1, 127). So gingen sie denn vor allem in der verhängnißvollen Frage der Jesuitenberufung aus einander. „An der Spitze der konservativen Opposition", berichtet Meyer, „zu der alle intelligenten Männer der Cantonal-Erziehungsbehörde, der Regierung und des großen Rathes gehörten, kämpfte ich durch drei volle Jahre gegen diesen unheilvollen Schritt. Mich leitete in meiner Opposition durchaus nicht eines jener blinden, gehässigen, meistens sogar boshaften Vorurtheile gegen den Orden, wie sie damals in der Absicht, konfessionellen Haß heraufzubeschwören, unter der protestantischen Bevölkerung verbreitet wurden; . . . ich faßte die Sache lediglich vom politischen Standpunkte auf und erhob unter Hinweisung auf die drohende Zukunft meine warnende Stimme, für so wenig, was uns eine Jesuitenberufung bieten konnte, nicht alles auf's Spiel zu setzen."

Eben diese Jesuitenfrage bot Meyer den ersten Anlaß, die Einmischung des Auslandes in die schweizerischen Verhältnisse herauszufordern. „Die Gefahr einer sofortigen Berufung der Jesuiten", wie er sich 1, 69 ausdrückt, war zunächst abgewendet worden. Es kam ihm darauf an, sie für immer zu beseitigen, durch das österreichische Kabinet einen Druck auf Rom auszuüben, um die Jesuiten zu bewegen, auf die ihnen zugedachte Ehre zu verzichten. Er selbst theilt 1, 69 ff. die Korrespondenz mit, die er mit dem k. k. Geschäftsträger Herrn v. Philippsberg hierüber geführt hat, und berichtet über die Verhandlungen, die auf Metternich's Veranlassung zwischen dem österreichischen Botschafter in Rom einerseits, dem Kardinal-Staatssekretär und dem Jesuitengeneral andrerseits stattfanden[1]). Das Ergebniß konnte ihn nicht befriedigen, ja er zog auf sich selbst den Tadel herab, von dem er freilich erst auf Umwegen etwas erfuhr, „gegen einen Zweig

[1]) Man vergleiche die Mittheilungen bei A. H. Schmidt a. a. O. S. 652 ff.

der Hierarchie" eine gefährliche Opposition gemacht zu haben, die ihn allmählich selbst gegen sein besseres Wissen ganz nahe an die kirchenfeindliche Partei drängen könnte. Metternich erklärte sich zwar durchaus nicht für einen Jesuitenfreund[1]), aber sein letztes Wort blieb damals: „die Sache sei sehr delikat und sie sei es um so mehr bei dem Vertrauen, welches der Kardinal und der Jesuitengeneral in ihn setzen, er könne eine Sachwalterschaft nicht übernehmen; alles, was er könne, bestehe darin, zu sagen, was er fühle und denke, indem er den benannten Autoritäten es überlasse, zu beschließen, was sie am nützlichsten finden" (Meyer 1, 77).

So wurde denn die Berufung durchgesetzt, deren nächste Folge die Freischaarenzüge waren. Man kennt ihren Verlauf, die Verhandlungen der Tagsatzung, welche darüber stattfanden; die Aufregung, welche sich ihretwegen der ganzen Schweiz bemächtigte. Die Aufzeichnungen Bernhard Meyer's, parteiisch gefärbt wie sie sind, versetzen auf's lebhafteste in jene Zeiten zurück. Eben diese Ereignisse führten zum Abschlusse des Sonderbundes. Guizot (Mémoires 8, 437) scheint anzunehmen, daß die Ermordung Jakob Leu's ein wesentliches Moment für seine Stiftung abgegeben habe, allein alle bekannten Thatsachen stehen damit in Widerspruch. Die Bestrebungen, die sich auf den Abschluß eines solchen Separatbündnisses richteten, waren schon früher vorhanden, die Gründe, welche es wünschenswerth zu machen schienen, waren allgemeiner, nicht persönlicher Natur.

Es ist nicht die Absicht dieser Zeilen, die staatsrechtliche Frage auf's neue zu untersuchen, welche durch die Stiftung des

---

[1]) Mittheilung aus einem Briefe Metternich's an Guizot: „Il fait observer dans cette lettre, qu'on semble peu connaître au dehors les sentiments de la cour impériale à l'égard des Jesuites, en voulant prétendre non seulement qu'elle les soutient, mais qu'elle cherche à les imposer ailleurs. Il dit que si d'un côté on n'avait pas pour eux de préférence d'un autre côté on s'inquiétait peu de leur influence là où ils existaient dans la monarchie, qu'ils étaient soumis aux évèques qui étaient parfaitement libres d'en avoir ou de n'en pas avoir, que le gouvernement lui-même demeurait tout-à-fait indifférent etc. Depesche v. Tschann's, 14. Juli 1845; vgl. A. Schmidt, S. 658.

Sonderbundes aufgeworfen wurde. In Wort und Schrift ist das Thema damals auf's lebhafteste behandelt, ob er mit den Bestimmungen des allgemeinen Bundesvertrages von 1815 in Einklang stehe oder nicht, und ein deutscher Staatsrechtslehrer, H. A. Zachariä, hat es in einer besonderen Broschüre ausführlich erörtert[1]). Hier kann es nur darauf ankommen, die historische Bedeutung des Ereignisses, insofern es mit der allgemeinen europäischen Politik in Zusammenhang stand, in's Gedächtniß zurückzurufen. Wiederum war es Bernhard Meyer, dem die bedenkliche Aufgabe zufiel, sich an das Ausland zu wenden, um von diesem eine Unterstützung von Geld und Waffen für den Sonderbund zu erbitten, da, wie er sich auszudrücken beliebt, „die Regierung in Luzern so wenig als diejenigen der anderen katholischen Kantone sich darüber einer Täuschung hingaben, daß die revolutionäre Krisis, in welche die radikale Partei das schweizerische Vaterland mit allen Mitteln der Lüge, der Aufreizung politischen und konfessionellen Hasses und der Gewalt hineintrieb, friedlich sich verlaufen werde". Die erste Reise, die er zu diesem Zweck unternahm, führte ihn im Winter 1846 nach Turin. Er erzählt ausführlich und mit einer unschätzbaren Aufrichtigkeit seine dortigen Erlebnisse, seine Zusammenkünfte mit dem Minister des Auswärtigen und mit dem Könige. Beide nahmen ihn sehr freundlich auf. Der König, der zu Meyer's Erstaunen „kurze Zeit darauf selbst die Fahne der Revolution ergriff", bemerkte, daß er „sogleich Befehl ertheilen werde, dem Gesandten des Sonderbundes die verlangten 2000 Infanteriegewehre zu verabfolgen". „Ich sprach meinen Dank aus", berichtet Meyer, „und als ich dann hinzufügte: „„Eure Majestät, ich komme mit leeren Händen; wir machen nämlich die Rechnung so: gewinnen wir, so werden wir, oder vielmehr unsere Gegner, Eurer Majestät Regierung befriedigen; verlieren wir aber, so bleibt dieser nichts anderes übrig, als den Schuldposten als uneinbringlich durchzustreichen"", brach er in helles Lachen aus, sprach aber sogleich darauf die folgenden merkwür-

[1]) H. A. Zachariä, die schweizerische Eidgenossenschaft, der Sonderbund und die Bundesrevision. Göttingen 1848.

digen Worte: „„Wäre ich eine der Großmächte, so würde ich meine ganze Armee Ihnen zur Verfügung stellen; als Macht zweiten Ranges muß ich dem Beispiel der ersteren folgen““. Der König fragte mich sodann, ob wir eine Intervention der Mächte wünschen; ich erwiderte ihm augenblicklich, daß wir keine fremde Intervention verlangen; was wir benöthigen, seien Waffen und Geld; wenn man uns mit diesen versehe, so würden wir den Kampf mit unseren Feinden getrost aufnehmen.“ Bei seinen Verhandlungen mit den Beamten des Kriegsministeriums fand Meyer ein weniger freundliches Entgegenkommen. „Man äußerte sich zwar mir gegenüber nicht, aber aus ihren Mienen konnte ich ihre Gesinnungen herauslesen. Man zeigte mir die Waffen; ich fand, daß sie das gleiche Kaliber wie die unserigen hatten und ganz brauchbar seien; es waren aber lauter alte Gewehre, und die Preise, die man mir aufrechnete, so unverschämt, daß ich billiger aus der ersten lütticher Waffenfabrik ganz neue hätte beziehen können. Allein ich ließ die Kameraden aufrechnen, so viel ihnen beliebte, und stellte ihnen dafür den erforderlichen Bon aus; ich hatte mich gegenüber dem Könige erklärt, und hier wollte ich mich in kein Markten einlassen. Nach meiner Anordnung und unter meiner Aufsicht wurden die Gewehre verpackt sammt Munition; ich übergab die Kisten einem mir bezeichneten sicheren Spediteur, welcher sofort deren Wegtransportirung einleitete. Sie kamen auch wirklich in Luzern an; es sind dies die einzigen Waffen, die wir vom Auslande beziehen konnten[1].“

Eine zweite Reise im Frühlinge des Jahres 1847 galt der österreichischen Kaiserstadt. Dem äußeren Anscheine nach war Meyer nichts als luzernischer Delegirter für eine Konferenz, auf welcher der Abschluß eines neuen Postvertrages zwischen Oesterreich und einigen Kantonen der Schweiz berathen werden sollte. In Wahrheit hatte er eine hochpolitische Mission empfangen. „Meine Aufgabe“, bekennt er (1, 142), „war im Hintergrunde eine andere, nämlich mit dem Fürsten Metternich mich in Berührung zu bringen und ihm über unsere Lage und die Wichtig-

[1] Die letzte Behauptung steht mit anderen Angaben, namentlich mit denen bei C. Siegwart-Müller 3, 251 in Widerspruch.

keit der Vorgänge in der Schweiz für ganz Europa Klarheit zu verschaffen. Hauptsächlich aber sollte ich dahin trachten, von dem österreichischen Kabinete eine ausreichende Unterstützung an Geld und Waffen zu erwirken." Was er erreichte, blieb eben so hinter seinen Erwartungen zurück, wie die früheren Versuche gescheitert waren, die man gemacht hatte, einen österreichischen General für die Führung der sonderbündischen Truppen zu gewinnen, Versuche, denen u. a. der Erzherzog Johann, der deutsche Reichsverweser in spe, seine innigste Theilnahme schenkte[1]). Die österreichische Regierung beschränkte sich darauf, ein unverzinsliches Anlehen von 100 000 Gulden und die Verabfolgung von Geld und Waffen für den Fall des Kriegsausbruches zu bewilligen, so wie den Feldmarschall Radetzky anzuweisen, „einige tausend Gewehre beförderlich nach den Urkantonen zu expediren", die freilich zum Theil nebst der Munition im Kanton Tessin aufgegriffen wurden[2]). „Der alte Held", berichtet Meyer, „wäre schon zu etwas Ernsterem bereit gewesen; als der frühere k. k. Geschäftsträger in der Schweiz, Hr. v. Philippsberg, im November 1846 ihn in Mailand besuchte und auch die schweizer Angelegenheit zur Sprache kam, sagte derselbe: „„Ich bin augenblicklich zu allem bereit, ich brauche nichts als einen Befehl und verlange nicht einen Mann mehr dazu"". Hr. v. Philippsberg fand denselben wirklich schon mit einem Operationsplane beschäftigt, der skizzirt bereits vor ihm auf dem Tische lag."

[1]) In einem seiner Briefe heißt es: „Wäre ich nicht Erzherzog und wäre ich jünger, ich ginge gleich, ohne Bedingnisse zu stellen, wo es sich handelt, das Recht zu vertheidigen, zu erhalten und zu bewahren; da darf man sich nicht weigern oder Anstände machen in einer Aufgabe, wo man kämpfen muß und dann versöhnen kann" (B. Meyer 1, 148). Ueber die Pläne, den Fürsten Schwarzenberg als Führer zu erhalten, s. auch einen interessanten Brief Siegwart's an Hurter vom 28. Juli 1847 in „Hurter und seine Zeit" 1, 179.

[2]) Doch erklärte Siegwart in einem Briefe an Hurter vom 28. Juli 1847: „Dankbar muß ich anerkennen, daß Oesterreich uns zur Bestreitung der allernothwendigsten Kosten die Mittel gewährt und auch unseren Zeughäusern einen schönen Beitrag geliefert" (Hurter 2, 179); vgl. C. Siegwart-Müller 3, 248 ff., J. Baumgartner, die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen, 1830 bis 1850, 3, 516.

Meyer sucht sich die geringe thatsächliche Unterstützung, welche der Sonderbund durch Oesterreich erhielt, daraus zu erklären, daß „Metternich schon nicht mehr der alles gebietende Minister war, als welcher er nur zu Lebzeiten des Kaisers Franz“ hätte gelten können. Die gleiche Ansicht äußert Siegwart-Müller. Es mag sein, daß der Widerstand, dem Metternich ab und zu selbst in den höchsten Kreisen begegnete, eine zunehmende Schwäche seiner auswärtigen Politik bedingte. Es mag ferner sein, daß die Unmöglichkeit, sich mit den süddeutschen Höfen in's Einvernehmen zu setzen, später selbst eine starke militärische Demonstration zu Gunsten des Sonderbundes verhinderte[1]). Der wahre Grund indessen lag tiefer. Hätte Metternich ohne Rücksicht auf die übrigen europäischen Mächte vorgehen können, so würde er es an einer einseitigen Intervention nicht haben fehlen lassen, und daß er sie nicht zu einer gemeinsamen Intervention mit sich fortreißen konnte, war wahrlich nicht einer Lässigkeit von seiner Seite zuzuschreiben. Wer auf dem Standpunkte B. Meyer's steht, kann daher sehr wol seine Worte (2, 109) unterschreiben, daß Metternich der Ruhm gebühre, „mit klarem Blicke gleich vom Anfange an die Sachlage durchschaut und auch den richtigen Weg zum Ziele vorgezeichnet zu haben“. Die bekannt gewordene diplomatische Korrespondenz Oesterreichs, welche sich auf die schweizerischen Verhältnisse bezieht, beweist, daß man auf dieser Seite vor kräf-

---

[1]) Man findet Näheres über Metternich's Verhandlungen mit Baiern, Würtemberg, Baden bei B. Meyer 2, 175 ff., Müller-Siegwart 3, 934. 938, wozu die Nachrichten in den Depeschen v. Effinger's vom 10., 18., 25. Oktober und 2. November 1847 treten. In dem zuletzt erwähnten Schreiben heißt es, der „Bundespräsident Graf v. Münch“ sei in Wien angekommen, nachdem er auf seiner Reise die süddeutschen Höfe berührt hätte. „Da man indessen die Baden und Baiern angemuthete Truppenaufstellung oder Truppenvermehrung an der Schweizergrenze, zu welcher Würtemberg, wie ich zu melden die Ehre hatte, bloß unter der Bedingung der Mitwirkung genannter Nachbarstaaten sich bereit erklärte, kurz zuvor mit Bestimmtheit abgeschlagen hatte, es sei denn, daß deshalb ein Bundesbeschluß gefaßt werde, so hat der Graf Münch dem Vernehmen nach ein ferneres daheriges Ansinnen als fruchtlos betrachtet.“ Weitere Aufschlüsse darf man vielleicht in den angekündigten Denkwürdigkeiten Metternich's zu finden hoffen.

tigem Handeln nicht zurückschrak. Schon hatten Verhandlungen zwischen den Mächten über die schweizerischen Angelegenheiten stattgefunden, als am 20. Mai 1845 der Fürst folgenden Entwurf zu einer gemeinsamen Erklärung vorschlug: „Die fünf Mächte würden die Vernichtung des Vertrages von 1815, sei es, daß diese Vernichtung auf eine offene Art stattfinde, oder sich in's Werk setze unter dem Deckmantel eines Beschlusses der Tagsatzung, der offenbar die durch den Bundesvertrag der eidgenössischen Behörde eingeräumten Befugnisse überschreitet, als eine That ansehen, welche die durch den Kongreß von Wien der Schweiz gewährten Garantieen vernichtet; — und dies ohne vorzugreifen den weiteren Maßregeln, zu welchen die Mächte im Interesse der Erhaltung der Ordnung und des Friedens in Europa gezwungen werden könnten." Am 20. September 1846, als die Fortschritte der radikalen Partei unverkennbar waren, sprach er noch deutlicher in einer Depesche, die sich an den Vertreter des k. k. Botschafters in Paris richtete: „Nur eine Gewalt besteht nach unserer Ansicht noch in der Welt, welche im Stande ist, dem Ausbruche von Katastrophen, wie sich von dieser Seite vorbereiten, vorzubeugen, und diese befindet sich in den Händen der Mächte, die der helvetischen Konföderation den Platz angewiesen haben, den sie im europäischen Staatensystem einnimmt. Wenn die Mächte in einer Art, um verstanden und geglaubt zu werden, erklären, daß sie einen gewaltsamen Umsturz der gesetzlichen Ordnung in der Schweiz nicht dulden werden; wenn sie entschlossen sind, im Nothfalle ihren Worten die Vollziehung nachfolgen zu lassen: so ist die größte Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß kaum im Anfange der Ausführung der Umsturzplan stattfinden werde; es ist gewiß, daß, wie immer die Lage sich gestalte, die Mächte dem Schimpfe sich nicht unterziehen müssen, als vollendete Thatsache das Uebel anzunehmen, gegen das ihr gemeinsames Interesse sie zu protestiren gebietet." Als nächste zu ergreifende Maßregel schlug er daher vor: die Abberufung der Gesandten von Bern und eine eben so entschiedene als klar lautende Erklärung der Großmächte „über die Grenzen, welche sie ihrer Unthätigkeit bei den Ereignissen zu setzen gedenken, die der unter den regierenden

Leuten in Bern herrschende Geist des Umsturzes hervorzurufen geeignet ist". In letzter Linie stand die bewaffnete Intervention unter gewissen Bedingungen, „unter der dreifachen Voraussetzung, daß sie statthabe auf das ausdrückliche Verlangen einer der kämpfenden Parteien in der Schweiz, im Auftrage der Mächte, welche die Verträge von Wien und Aachen unterzeichnet haben, endlich daß sie niemals ausgeführt werde einseitig bloß durch eine der Mächte, welche an die Schweiz grenzen, und auf eine andere Weise als mit dem ausdrücklichen Ausschlusse jedweden besonderen und vereinzelten Interesses" (Meyer 2, 109. 119. 121). Der Umschlag, welcher in Genf erfolgte, veranlaßte den Fürsten zu noch dringenderen Mahnungen: „Der Augenblick ist ernst und er kann der letzte sein, wo es noch den Mächten gestattet ist, ruhig sich zu berathen und über ihre Haltung gegenüber allen Eventualitäten sich zu einigen, bevor der Einbruch der größten Katastrophen die Freiheit ihres Handelns in Ketten legt oder sie zu rascher That zwingt".

Man sieht, Metternich hatte ein klar vorgezeichnetes Programm: Abberufung der Gesandten, gemeinsame drohende Erklärung der Großmächte, äußersten Falles bewaffnete Intervention; das waren die drei Etappen des Weges, den er vorzeichnete. Es war zu erwarten, daß man sich zu jenem letzten, bedeutendsten Schritte unschwer gedrängt sehen würde, wenn man sich darüber verständigt hatte, die beiden ersten gemeinsam und rechtzeitig zu machen. Hier stieß der Fürst nun aber auf ein unerwartetes Hinderniß. Nächst Oesterreich wurde keine Macht so sehr durch die Entwicklung der schweizerischen Angelegenheiten in Spannung erhalten wie die französische. Es war unerläßlich, sich ihrer Zustimmung, sich ihrer thätigen Mitwirkung zu versichern. Zwar findet sich noch gelegentlich die Drohung, Oesterreich werde allein vorgehen, aber nur in verschämter Form und sofort abgeschwächt durch die Bemerkung, man werde sich glücklich schätzen, sich in Uebereinstimmung mit Frankreich zu befinden[1]). Eben hierauf

[1]) Depesche Metternich's an den k. k. Geschäftsträger in Paris, 16. Oktober 1846 (Meyer 2, 128).

waren die hauptsächlichsten Bemühungen Metternich's gerichtet, aber sie hatten nicht den raschen Erfolg, der allein dem Plane Aussicht auf Verwirklichung geben konnte. Man betrachtet mitunter die Politik Metternich's und Guizot's gegenüber der Frage des Sonderbundes als ganz gleichartig. Es ist von Wichtigkeit, sich vor Augen zu halten, daß beide sich doch nicht auf derselben Linie bewegten. Im 8. Bande seiner Memoiren hat Guizot sein Verhalten gegenüber den schweizer Angelegenheiten darzustellen und zu rechtfertigen gesucht. Die Mittheilungen C. Siegwart-Müller's, die diplomatischen Aktenstücke, welche B. Meyer im Anhange seiner Denkwürdigkeiten veröffentlicht, so wie die im eidgenössischen Archive aufbewahrten Depeschen des schweizerischen Gesandten in Paris dienen dazu, diese Darstellung auf's beste zu ergänzen. Nimmt man das ganze Material zusammen, so stellen sich die Grundzüge der Guizot'schen Politik unschwer dar.

Wo immer dem Leiter der französischen Politik sich eine Gelegenheit bot, seine Ansicht auszusprechen, machte er kein Hehl daraus, daß er in der Beurtheilung der schweizerischen Zustände mit Metternich übereinstimme; aber es fehlte ihm jener Muth der Konsequenz, den Metternich besaß. Er trug Bedenken, sich auf die Bahn mit fortreißen zu lassen, die Metternich zu betreten wünschte. Daher die verschiedene Färbung seiner Aeußerungen. In den vertrauten Gesprächen mit dem österreichischen Gesandten schien er bereit zu sein, auf alle Vorschläge einzugehen; in seinen Depeschen legte er in der höflichsten Form seine abweichende Meinung dar. Er hatte allerdings das Bestreben, die Großmächte zu veranlassen, sich über gemeinsame Verhaltungsmaßregeln zu verständigen; aber er fand, daß Metternich „rascher und weiter zu gehen wünschte, als er es für zweckmäßig hielt und als er es angedeutet hatte". Was die Frage der Abberufung der Gesandten betraf, so schien er anfangs auf diese „kein besonderes Gewicht zu legen". Von den Erklärungen der Kabinette wünschte er, daß sie „kurz und kalt sein und sich gleichsam auf eine einfache Empfangsbescheinigung der Anzeige der Regierung von Bern beschränken sollten"; unter diesen Umständen hätte man

es denn auch vermieden, sich durch Drohungen gleichsam zu einer bewaffneten Intervention zu verpflichten, und diese selbst wäre zunächst nur Gegenstand einer akademischen Besprechung gewesen.

Eine Reihe von Gründen wirkte zusammen, um Guizot zu verhindern, dem Fluge der Metternich'schen Absichten zu folgen. In seinen Memoiren erinnert er daran, daß er in der Schweiz erzogen worden, viele persönliche Freunde daselbst besessen und das Land von jeher mit demselben „Wolwollen“ betrachtet habe wie Louis Philipp, dem einst die schweizerische Gastfreundschaft zu gute gekommen sei. Sentimentale Regungen dieser Art waren indessen auf die Beweggründe der französischen Politik ohne irgend welchen Einfluß, und was das gerühmte „Wolwollen“ betrifft, so hatte die Schweiz schon während der dreißiger Jahre Gelegenheit genug gehabt, eigenthümliche Proben darauf zu machen. Ohne Zweifel aber hatte die Bekanntschaft mit Land und Leuten den Vortheil, dem Könige wie dem Minister die Gefährlichkeit einer Intervention gerade an dieser Stelle klarer zu machen, als sie anderen war. Wollte sich eine einzige Macht mit ihr beladen, so hätte das sofort eine zweite herausgefordert, ihr entgegenzutreten, und man hätte dann alsbald eine neue Auflage der Zeiten erleben können, in denen die österreichischen Soldaten in Bologna einzogen und die französischen Schiffe vor Ankona ankerten. Eine gemeinsame Intervention mehrerer Mächte, unternommen im Namen Europas, erschien allerdings als das äußerste anwendbare Mittel, „um einen unerträglichen Skandal in Europa aufhören zu lassen“, aber bei der Reizbarkeit des schweizerischen Nationalgefühls doch so bedenklich, daß man erst im letzten Moment davon Gebrauch machen dürfe, „wenn die Leiden der Anarchie und des Bürgerkrieges sich schon einige Zeit fühlbar gemacht hätten“. Und selbst dann drohten einer glücklichen Lösung noch so viele Hindernisse, daß Europa, nach Guizot's Ausdruck, sagen müßte: „Herr, laß diesen Kelch an mir vorübergehen“[1]). Seitens der Mächte sollte

[1]) Guizot: Mémoires 8, 453. H. v. Tschann in seiner Depesche vom 26. Oktober 1846 trifft ganz das Richtige, wenn er sagt: „Le cabinet français appréhende et pour des bonnes raisons, qui n'échapperont pas à V. Excellence, je ne doute pas que cela soit sincèrement, une intervention

daher nach französischer Auffassung alles vermieden werden, wodurch man einem solchen Schritte näher getrieben würde, während umgekehrt Metternich's ganzer Plan darauf angelegt war, ihn herbeizuführen.

Dazu kam, daß der französische Minister Rücksicht auf die Kritik im eigenen Lande zu nehmen hatte, welche für den Leiter der österreichischen Politik nicht in Betracht kam. Das Juli-Königthum konnte nun einmal auch in der Behandlung der auswärtigen Fragen nicht mit derjenigen Freiheit vorgehen, wie die legitimen und absoluten Regierungen, in deren Reihe es sich mit so viel Geschick einzudrängen gewußt hatte. Eine unerbittliche parlamentarische Opposition erspähte jede Blöße, welche sich die Regierung zu geben drohte. Eine feindliche Presse, deren Macht beständig anwuchs, verfolgte argwöhnisch jeden ihrer Schritte. Schon hieß es, „Guizot empfange seine Instruktionen von Metternich"[1]). Daß die Sache des Sonderbundes sich unauflöslich mit der Sache der Jesuiten verschlang, machte die Stellung Guizot's gegenüber der Opposition doppelt schwierig. Man konnte unmöglich im eigenen Lande gegen den Orden auftreten und sich jenseits der Grenzen zu seinem Beschützer aufwerfen, ohne sich dem bittersten Tadel auszusetzen. Eben deshalb waren auch von Frankreich aus die größten Anstrengungen gemacht worden, um in Rom die Entfernung der Jesuiten aus Luzern zu erwirken, Anstrengungen, denen freilich der Erfolg um so mehr versagt

---

quelconque; il est certain, qu'il a cherché à contenir les velléités de l'Autriche qui à plusieurs reprises depuis quelques années l'avait pressé de s'unir à elle pour faire des démonstrations collectives.... Le gouvernement français a toujours encore un grand désir comme il a un grand intérêt à ce que les choses puissent arriver en Suisse à un terme de conciliation, mais j'ai en même temps l'entière conviction, que si de nouveaux conflits devaient éclater de nature à menacer la paix dans les cantons et si les mouvements en Suisse sur les confins de l'Italie et de l'Allemagne donneraient bien à l'Autriche des prétextes, qu'elle prétendrait faire valoir, pour agir seule ou probablement d'accord avec la cour de Sardaigne, le gouvernement français ne croirait plus rester spectateur inactif".

[1]) Depesche v. Tschann's, 17. November 1846.

bleiben mußte, da Metternich es aufgab, sie nachhaltig zu unterstützen.

Endlich legte das Verhältniß Frankreichs zu England dem ersten Minister Louis Philipp's eine Zurückhaltung auf, die ein offenes und entschiedenes Auftreten in dem Sinne, wie Metternich es forderte, unmöglich machte. Es hatte zwar anfangs so ausgesehen, als ob gerade England dazu geneigt sei, die schärfste Sprache gegenüber der Tagsatzung zu führen, und eine Depesche, welche Lord Aberdeen am 11. Februar 1845 an den englischen Gesandten in der Schweiz gerichtet hatte, „frappirte" anscheinend selbst Guizot im höchsten Maße. Aber einmal glaubte man zu bemerken, daß England wol absichtlich so weit vorgegangen, wenn nicht gar vorgeschoben worden sei, weil eine Demonstration von dieser Seite am wenigsten „den Argwohn der Schweizer erwecken und das schweizerische Nationalgefühl verletzen könnte" [1]). Sodann aber ging mit dem Sturze der Tories die Leitung des Auswärtigen an Lord Palmerston über, von dem sich die festländischen Kollegen in ihrem Kampfe für das, was sie unter den konservativen Interessen verstanden, keine Unterstützung erwarten durften. Schon war die Entente cordiale Englands und Frankreichs durch den Vollzug der spanischen Heirathen auf's schwerste erschüttert. Die Vernichtung der Unabhängigkeit Krakaus ließ es wünschenswerth erscheinen, daß der Riß zwischen den beiden Westmächten sich nicht noch mehr erweitere. Was Wunder, wenn Guizot auch aus dieser Rücksicht sich davor scheute, in der Behandlung der schweizerischen Frage mit Metternich gleichen Schritt zu halten.

Das Zusammenwirken aller dieser Gründe verhinderte jenes gemeinsame imponirende Vorgehen, das Metternich als Ideal vorschwebte. Als im Beginne des Jahres 1847 die vorörtliche Leitung auf Bern überging, waren es Oesterreich, Rußland und Preußen allein, welche diesen Akt mit einer Note beantworteten, die eine ziemlich unverblümte Drohung enthielt. M. de Boislecomte, der neue französische Gesandte, der ganz und gar für die Idee einer bewaffneten Intervention gewonnen war und sich schon mit dem Plane ihrer Ausführung beschäftigte, wurde auf kurze

[1]) v. Tschann's Depeschen 19. Februar und 19. März 1845.

Zeit nach Paris zurückcitirt, um sich durch die Belehrungen des Ministers abkühlen und zur Vorsicht mahnen zu lassen. Er kehrte nach Bern zurück, während die Gesandten der nordischen Mächte ihren Wohnsitz von dort weg verlegt hatten. Aber wenn, abgesehen von anderen Gründen, namentlich die Rücksicht auf England der französischen Politik gewisse Schranken zog, die sie zeitweise von der Aktion der drei anderen Großmächte trennte, so geschah doch genug, um Eingeweihten und Uneingeweihten jeden Zweifel daran zu benehmen, daß die Regierung Louis Philipp's ganz und gar von ihrem Geiste durchdrungen sei. Sie ließ in Folge der genferischen Vorgänge Truppenbewegungen an der Grenze vornehmen, welche nicht anders als mit lebhaftem Mißtrauen in der Schweiz betrachtet werden konnten. Sie führte gegenüber dem ehemaligen Kommandanten der Freischaaren, nachdem er zum Tagsatzungspräsidenten emporgestiegen war, eine Sprache, die verletzen mußte, ohne ihren Zweck zu erreichen. Sie suchte sogar, wovon Guizot's Memoiren weislich schweigen, den Sonderbündischen materielle Hülfe zuzuwenden. Die Perfidie dieser Politik bestand darin, daß sie nicht den Muth fand, sich offen für eine Intervention zu erklären, aber heimlich mehr als irgend eine der großen Mächte sonst den Sonderbund zu kräftigen suchte. Was Oesterreich beisteuerte, war doch ziemlich geringfügig, da man sich, wie der Fürst v. Schwarzenberg meinte, in Wien nicht dazu entschließen konnte, „ein paar Hoftänzerinnen weniger zu halten und den sieben Ständen die Besoldung derselben zu geben“[1]). Der russische Gesandtschaftssekretär, an welchen C. Siegwart-Müller in Luzern ein Hülfegesuch richtete, stellte ihm die „hämische Frage“, ob nicht die Jesuiten Geld geben könnten[2]). Mit Frankreich indessen hatte er allen Grund zufrieden zu sein. Gemäß der Ansicht Louis Philipp's, „daß man den Sonderbund im geheimen und unter dem Scheine von Handelsunternehmungen mit Waffen und Munition unterstütze“[3]), ließ seine Regierung es an Beweisen

[1]) C. Siegwart-Müller 3, 251.

[2]) a. a. O. S. 250.

[3]) Eine Aeußerung, die er gegen den österreichischen Botschafter that, s. B. v. Meyer 2, 165.

dafür, wie ernst dieser Wunsch gemeint sei, nicht fehlen. Die für Freiburg bestimmte Sendung von vier Kanonen und dreitausend Gewehren, welche aus den Zeughäusern von Besançon stammten, wurde allerdings abgefangen[1]), aber nach dem glaubwürdigen Bericht des wolunterrichteten Siegwart-Müller war schon früher von französischer Seite ein reicher Beitrag für die sonderbündische Rüstung gekommen. „Es fehlte uns", so erzählt er, „Artillerie von schwerem Kaliber, es fehlten uns aber auch Flinten für Bewaffnung der Landwehr und des Landsturms. In Bezug auf Artillerie war nun Frankreich bereitwillig. Die Regierung von Schwyz erhielt 8 Kanonen sammt Munitionswagen, 2500 Kugeln und einige Kartätschen um den Preis von 13000 Francs, jedoch gegen baare Bezahlung; diejenige von Nidwalden erhielt ebenfalls ein paar Kanonen, jedoch unentgeltlich. Nun unterhandelte auch Luzern, und es gelang, aus dem Zeughause von Straßburg ebenfalls vier Paixhans nebst Mörsern und Munition zu erhalten. Es wurde eine Preisnote darüber gefertigt, auch mußten wir eine kleine Zahlung sofort leisten. Auch der Kanton Uri bekam zwei Paixhanshaubitzen. Luzern bezog auch Gewehre und zwar für den Preis von 15 Francs auf's Stück. Zuerst wurden 30 Francs begehrt. Es gab ein so langes hin und her Briefwechseln und Abgeordnetesenden, daß wirklich sehr zu verwundern ist, daß die Kanonen und Gewehre unvermerkt durch die Gebiete von Baselland, Solothurn und Aargau nach Luzern geliefert werden konnten[2])." Sollte Guizot, als er seine Memoiren schrieb, von allen diesen Thatsachen nichts gewußt haben?

Indessen, wie viel auch im Stillen geschehen war, der günstige Moment zum Handeln war verpaßt. Palmerston nannte die Sprache Guizot's zwar sehr „weise", aber er wußte der dringenden

---

[1]) Baumgartner 3, 539. 540. In seinem Buche 3, 252 spricht Siegwart-Müller nur von Gewehren, anders in einem Briefe an Hurter (25. September 1847): „Frankreich macht Freiburg nun wieder eine Gabe von vier Kanonen und 2—3000 Flinten. Es hat sich uns gegenüber ausgesprochen, daß auf den ersten Wink von uns an den Grenzen eine militärische Demonstration stattfinden werde" (F. v. Hurter und seine Zeit 2, 181).

[2]) Müller-Siegwart 3, 251.

Aufforderung, sie sich gleichfalls anzueignen, auf das geschickteste auszuweichen. Metternich war mißtrauischer als je und fürchtete, daß Frankreich die Absicht habe, Oesterreich eine Falle zu stellen[1]). Die Führer des Sonderbundes sahen die Katastrophe immer näher heranrücken. Aber sie scheuten davor zurück, von sich aus eine Intervention der befreundeten Mächte zu fordern, und lähmten auf diese Weise deren Thätigkeit noch mehr. In vertraulichen Kreisen machten sie ihren trüben Ahnungen Luft. „Die radikalen Pläne", schrieb Siegwart am 28. Juli 1847 an Hurter, „gehen mehr und mehr ihrer Verwirklichung entgegen. Es ist mir unbegreiflich, daß man sich gewissen Ortes immer noch mit Friedenshoffnungen täuscht, nach allen den Erfahrungen, welche zu Tage liegen, und daß man daher mit eingreifenden Mitteln immer noch zurückhält, um dem schäumenden Revolutions-Bruzephalos (sic!) in die Zügel zu fallen." In der That war auf derjenigen Seite, die Siegwart unter der revolutionären verstand, die Zeit vortrefflich benutzt worden. Mit dem Zutritt St. Gallens zur liberalen Sache wurde auf der Tagsatzung die Stimmenzahl erreicht, welche nothwendig war, um die Aufhebung des Sonderbundes zum Beschluß zu erheben. Für die Vorberathung der

---

[1]) B. v. Meyer 2, 154; Metternich's Aeußerungen in einer geheimen Depesche an Apponyi vom 7. Juni 1847: „Es scheint, daß man in Paris nach einem Mittel zum Handeln in der Schweiz in einer Art sucht, die wir darum nicht annehmen können, weil sie nicht zum Ziele führt: „„Oesterreich eröffne die Bresche und Frankreich wird folgen"" .... Ein solches System ist entgegengesetzt demjenigen, das wir für nützlich erachten. Würden wir zu einem materiellen Einschreiten in der helvetischen Föderation berufen, so geschähe dies nur für Wiederherstellung des inneren Friedens der Schweiz; wenn aber Frankreich Militärmacht in die Eidgenossenschaft einrücken läßt, weil Oesterreich dort eingerückt ist, so würde Frankreich einen von dem unsrigen verschiedenen Zweck verfolgen; diese Macht würde die Rolle einer Beschützerin der schweizerischen Unabhängigkeit und eines Gegengewichtes gegen die retrograden Ideen Oesterreichs übernehmen ... Wir gehen nicht in ein Netz, das — ich gebe es zu — die französische Regierung nicht gegen uns aufrichtet, in dem aber die konservative Partei der Eidgenossenschaft und vielleicht selbst diejenigen, welche es ausgespannt haben, zu Grunde gehen würden." Es scheint fast so, als hätte Metternich von der materiellen Unterstützung, die Frankreich heimlicher Weise den Sonderbündischen angedeihen ließ, keine Ahnung gehabt.

Verfassungsrevision wurde ein Ausschuß niedergesetzt. Die Jesuitenangelegenheit wurde als Bundessache betrachtet und jede künftige Aufnahme des Ordens von Bundeswegen untersagt, während die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg, Wallis eingeladen wurden, die Jesuiten zu entfernen. Die zunehmende Schärfe der Sprache auf beiden Seiten, wie die mit Eifer betriebene militärische Rüstung in beiden Lagern deutete auf den bevorstehenden Ausbruch offener Feindseligkeiten.

In dieser Zeit verweilte ein berühmter englischer Politiker und Historiker in der Schweiz, dem das genauere Studium ihrer augenblicklichen Verhältnisse besonders anziehend sein mußte. Es war George Grote[1]). Der Verfasser der Geschichte Griechenlands sah in dem Bau der Eidgenossenschaft und in den Beziehungen ihrer einzelnen Bestandtheile zu einander gewisse Analogien zu dem Gegenstande, der ihn am lebhaftesten beschäftigte, und entschloß sich, die Betrachtungen, welche sich ihm in der Schweiz selbst aufdrängten, zu veröffentlichen. Eine Reihe von Briefen, die er im September und im Oktober auf schweizer Boden abfaßte, erschien im Spectator und wurde darauf in einem Bändchen für sich herausgegeben. Grote's Wittwe hat vor einigen Jahren einen neuen Abdruck dieser Briefe veranlaßt und einen Brief Grote's an seinen Freund Alexis de Tocqueville hinzugefügt, der, nach der Beendigung des Sonderbundskrieges geschrieben, das abschließende Urtheil des Historikers enthält. Prinz Albert fand an den Grote'schen Briefen so großes Gefallen, daß er Palmerston erklärte, ohne sie gelesen zu haben, sei er nicht im Stande, in eine gehörige Diskussion über die Angelegenheiten der Schweiz einzutreten[2]). Auch heute noch wird man den Darlegungen Grote's mit Interesse folgen. Sie enthalten zwar keineswegs neue Gesichtspunkte, aber sie gewähren einen guten Ueberblick über die ganze politische Frage, indem sie dieselbe aus ihren geschichtlichen Vorbedingungen erklären. Obgleich Grote kein Hehl daraus macht,

[1]) v. Hurter 2, 179.

[2]) Georg Grote, sein Leben und Wirken von Harriet Grote, übersetzt von L. Seligmann. 1874. S. 213.

daß seine Sympathien der Tagsatzung „oder den Radikalen, wie ihre Gegner sie nennen“, gehören, verbirgt er doch nicht seine Ueberzeugung, „daß beide Parteien in der Schweiz Unrecht begangen haben“. Aber er sucht den Beweis zu führen, daß die „Hauptschuld des Unglückes in der Vergangenheit und der Gefahr für die Zukunft den Staatsmännern zuzuschreiben sei, welche an der Spitze von Luzern stehen“. Er widerlegt die Ansicht, welche namentlich in der officiellen und in der officiösen französischen Presse vertreten war, als erstrebe die Majorität der Tagsatzung einen schweizerischen Einheitsstaat, eine neue Helvetik. Mit keiner Persönlichkeit beschäftigt er sich so häufig wie mit derjenigen Bernhard Meyer's, und es ist sehr lehrreich, das ruhige Urtheil des englischen Historikers über einzelne Ereignisse aus Meyer's Leben, wie über sein zweideutiges Auftreten im Wallis, mit Meyer's eigenem leidenschaftlichen Berichte zu vergleichen[1]).

In einem Punkte scheinen mir Grote's Betrachtungen einer Ergänzung zu bedürfen. Er vernachlässigt etwas zu sehr das politische Moment in den Gegensätzen, welche die Schweiz zertheilten. Er geht doch zu weit, wenn er als die „Hauptantithese der sich bekämpfenden Parteien diejenige zwischen Laienmacht und Priestermacht“ betrachtet, „die beide in demokratischen Formen wirken“, und wenn er eben deshalb vergleichsweise auf die Zustände von Belgien hinweist. Mochten die Reizungen auf religiösem Gebiete den ersten Anlaß zum Zwiespalte gegeben haben, die große Streitfrage wurde ihrer Natur nach von Tag zu Tag immer mehr eine politische. Das bloße Dasein eines Sonderbündnisses verstärkte auf der anderen Seite den Wunsch, einen Zustand zu schaffen, der die Fortdauer und die Wiederkehr solcher Erscheinungen verbiete. Alle Aufgaben traten zurück hinter der einen, einen kräftigen Bundesstaat mit einer lebensfähigen Verfassung zu schaffen und dadurch früher entworfene, aber bisher zurückgedrängte Pläne zu verwirklichen. In diesem Sinne

---

[1]) Es ist ein kleiner Irrthum von Grote, wenn er S. 109 die Stiftung des Sonderbundes erst auf den Anfang des Jahres 1846 ansetzt. Er bestand schon seit dem Dezember 1845.

fanden sich sogenannte Radikale und Konservative gegen den Sonderbund zusammen, und Grote hat seine guten Gründe, wenn er sich dagegen verwahrt, daß man die beiden in der Schweiz sich gegenüber stehenden Parteien einfach mit diesen Stichworten bezeichne, „die in jeder europäischen Sprache Eingang gefunden haben und an die sich sehr starke Gefühle der Achtung oder des Hasses anknüpfen". Aber er hätte hinzufügen sollen, daß im Zusammenhange der gesammten europäischen Verhältnisse die Vernichtung des Sonderbundes doch als eine Niederlage des konservativen Prinzipes betrachtet werden durfte. Auch darin zeigte sich, daß der schweizerische Konflikt in erster Linie nach seiner politischen Bedeutung zu würdigen sei.

Der protestantische Monarch Preußens, die griechische Regierung Rußlands, der calvinistische Minister Frankreichs, sie alle erwärmten sich nicht deshalb für die Sache des Sonderbundes, weil dieser „Priestermacht" gegen „Laienmacht" vertheidigen wollte, und selbst Metternich hatte sich deutlich genug darüber ausgesprochen, wie wenig ihm die Verquickung der kirchlichen und der politischen Frage behage. Sie sahen in der Gefährdung des Sonderbundes eine Gefährdung des alten Europas, weil sie fürchteten, daß seine Besiegung den Bestrebungen der Freiheit und nationalen Selbstbestimmung zu gute kommen würde, die von einem glücklichen Beispiel ermuthigt werden mußten. „In der Schweiz", schrieb Friedrich Wilhelm IV. an Bunsen[1]), „handelt's sich für uns, für die Großmächte, ganz und gar nicht um Recht oder Unrecht in der Eidgenossenschaft, gar nicht um Jesuiten und Protestanten, gar nicht um Verhütung des Bürgerkrieges an sich, — sondern allein darum: ob die Seuche des Radikalismus, das heißt einer Sekte, welche wissentlich vom Christenthum, von Gott, von jedem Rechte, das besteht, von göttlichen und menschlichen Gesetzen abgefallen, los und ledig ist, ob diese Sekte die Herrschaft in der Schweiz durch Mord, Blut und Thränen erringen und so ganz Europa gefährden soll oder nicht .... Für mich ist es jedes Beweises entbehrlich, daß der Sieg der gott- und recht-

[1]) Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm's IV. mit Bunsen von Leopold v. Ranke, S. 151, 4. Dezember 1847.

losen Sekte, deren Anhang sich mit jedem Tage (wie der Koth auf der Gasse beim Regen) und namentlich in Teutschland und Teutschlands Städten mehrt, daß dieser Sieg — sag' ich — einen mächtigen Heerd des Verderbens für Teutschland, Italien, Frankreich abgeben wird, einen Heerd der Ansteckung, dessen Wirksamkeit unberechenbar und erschrecklich sein wird; darum halte ich das feste Vorhaben und Bestehen auf der Nonintervention für eine Quatschheit, ja geradezu für dasselbe, was das Segelstreichen vor dem Seetreffen, das Kapituliren vor der Berennung ist. Es ist nichts anderes, als das Gefaßtseinwollen auf eine Ohrfeige bei einer Einmischung in einen Streit ist. Daß das englische Kabinet die Lage der Dinge nicht von der Seite der Gefährdung des Rechtsbestandes von Europa auffaßt, ist klar; — ob Sie, theuerster Bunsen, es auffassen, wie ich es auffasse, ist mir nicht klar. Darum schreibe ich Ihnen. Denn so wie ich müssen Sie es auffassen und demgemäß mit heiligem Feuer handeln, reden, rathen und nicht ruhen, so lang' es noch geht. Ich will die Rechenschaft des Verderbens, welches aus dem eingeschlagenen unklaren Wege entspringen muß, nicht auf mein Haupt nehmen. Von mir muß ich sagen können: Dixi et salvavi animam meam! Wie Eigennutz, Kleinherzigkeit, Blindheit die Mächte dahin trieb, vor sechzig Jahren die französische Revolution, vor fünfzig Jahren Napoleon wachsen zu lassen, so lassen sie jetzt die furchtbare Geburt beider wieder wachsen."

Als diese Zornesausbrüche des Beherrschers von Neuenburg erfolgten, welcher, wie er sich ausdrückte, „nicht zum Spott und Spaß" der Fürst dieses „tugendhaften, frommen und treuen Ländchens" sein wollte, war in der Schweiz die Entscheidung schon gefallen. Grote mußte noch seine Briefe abschließen, ungewiß über die Zukunft und weit entfernt von dem Anspruch, gegenüber Erscheinungen von so verwickelter Natur, so reich an Stoff zu gegenseitiger Leidenschaftlichkeit und ohne irgend ein Beispiel, den Propheten spielen zu wollen. Aber schon wenige Wochen später konnte er dem Freunde Alexis de Tocqueville seine Freude darüber ausdrücken, daß der in der Schweiz erfolgte Umschwung seine kühnsten Hoffnungen übertroffen habe.

General Dufour selbst, der Mann, welchen Siegwart-Müller nach eigenem Geständniß für „einen General in der Stube, vor der Landkarte“ hielt, hat einige Zeit, nachdem er diese Ansicht gründlich durch die That widerlegt hatte, im Jahre 1849 eine Darstellung des Sonderbundskrieges verfaßt. Sie ist seiner Absicht gemäß erst nach seinem Tode veröffentlicht worden, bereichert durch diejenigen seiner Aufzeichnungen, welche sich auf die neuenburger Frage (1856—57) beziehen, so wie durch seine auf handschriftlichem Material beruhende Biographie aus der Feder von Eduard Sayons. Die Schlichtheit und Einfachheit, welche den Menschen Dufour auszeichnete, spricht auch aus seinen Erinnerungen an den kurzen, erfolgreichen Feldzug, der seinen Namen so berühmt gemacht hat. Fern von aller Ruhmredigkeit erzählt er in schmuckloser Form die militärischen Ereignisse, indem er in fünf Kapiteln „die Rüstung“, „die Operationen gegen Freiburg und Luzern“, „die Dispositionen gegen das Wallis“, „das Ende der Rüstung“ behandelt. Die dem Werke beigegebenen Karten und Aktenstücke erhöhen seinen Werth. Unter den letzten verdienen namentlich die Instruktionen Beachtung, durch welche die Divisionskommandanten zur Bethätigung größtmöglicher Schonung und Milde angewiesen werden, namentlich auch zu dem Zwecke, „um den konfessionellen Charakter verschwinden zu lassen, den man sich bemüht diesem Kriege aufzuprägen“. Man begreift es, wenn in den Werken der Gegenpartei Bestrebungen dieser Art nicht immer eine gerechte Würdigung gefunden haben, zumal einige Ausschreitungen vorkamen, die niemanden mit tieferem Schmerze erfüllten, als den Führer der eidgenössischen Truppen selbst. Auch wenn die Werke der bezeichneten Art mit bloßen Andeutungen sich begnügen, machen sie dem Unmuth über die erduldete „Erniedrigung“ und die ertragenen „Leiden“ Luft. Dies ist z. B. der Fall in der schätzbaren Arbeit von Segesser, welche „unmittelbar nach dem Kriege verfaßt, unter dem frischen Eindruck der Katastrophe mitten unter der Demüthigung der Okkupation“ noch vor dem Ende des Jahres 1847 zum Druck gelangte. Die dreißigste Wiederkehr jener Erinnerungstage, der man ein anderes, populär gehaltenes Büchlein, „die letzten Tage

des Sonderbundes" verdankt, hat auch eine neue Herausgabe der Schrift von Segesser veranlaßt. Wenn schon sie sich wesentlich auf Darstellung der kriegerischen Operationen im Kanton Luzern beschränkt, ist diese Jugendarbeit des bekannten schweizerischen Historikers und Politikers, durch einige Berichtigungen und Zusätze verbessert, doch auch für den heutigen Leser noch von großem Interesse. Wir hören einen Mann, welcher an den Ereignissen handelnd Antheil genommen hat, zwar von entschiedener Parteistellung, aber von hinlänglich ruhigem Urtheil, um die Fehler klar zu erkennen, welche seine eigene Partei gemacht hat. Schon die Gründung des Sonderbundes erscheint ihm an sich „in seiner ganzen Anlage als ein politischer Mißgriff, einmal, weil er keinen erheblichen praktischen Nutzen haben konnte; zweitens und vorzüglich deswegen, weil er die konservativen Elemente in den äußeren Kantonen isolirte; drittens endlich, weil er den Gegnern den erwünschten quasi-legalen Vorwand an die Hand gab, den längst gehegten Plan zur Vernichtung der fünfhundertjährigen Freiheit der ältesten Stände der Eidgenossenschaft, mit Kraft und Anklang im Volke in's Werk zu setzen". Nicht minder scharf urtheilt er über die militärischen Maßnahmen auf sonderbündischer Seite. Das „stete Schwanken zwischen den Ansichten für Offensive und Defensive" bezeichnet er mit Recht als den schwersten Fehler, und dieser Fehler ging wesentlich daraus hervor, daß es im sonderbündischen Heere an jener Einheit des Commandos fehlte, die sich in Dufour verkörperte.

Mit größter Entschiedenheit wendet sich dieser gegen die Behauptung, daß er sich durch irgendwelchen diplomatischen Rath habe leiten und vorwärts drängen lassen. Eine weit verbreitete, in eine große Anzahl von Geschichtswerken übergegangene Ansicht, die auch Guizot (8, 506—508) zu bestärken versucht, schreibt dem englischen Geschäftsträger, dem jungen Sir Robert Peel, die Rolle eines solchen Rathgebers hinter den Coulissen zu [1]).

[1]) Von Zeitungsnotizen abgesehen, hat den ersten Anhalt hierfür wol die auf diplomatischem Material beruhende Studie von O. d'Haussonville: De la politique extérieure de la France depuis 1830 (Revue des deux mondes 1850 5. 488) geliefert. Nach ihm hat das parteiische Buch von

In dem Augenblicke, da der mühevolle Versuch, eine identische Note der fünf Großmächte herzustellen, endlich mit Erfolg gekrönt zu werden und der zähe Widerstand Palmerston's dagegen erschöpft zu sein schien, soll der Vertreter der englischen Politik in der Schweiz seinen Gesandtschaftsprediger zu Dufour in's Hauptquartier geschickt haben, um bei diesem darauf zu dringen, durch die Eroberung Luzerns den Krieg zu beendigen und den Schlag der großen Mächte zu pariren. Peel selbst hätte hieraus gar kein Geheimniß gemacht, sondern gesprächsweise zugestanden, daß er Dufour habe sagen lassen, „er möge schnell ein Ende machen". Dufour seinerseits erklärt (S. 78): „Kein äußerer Einfluß irgendwelcher Art hat den Höchstkommandirenden der eidgenössischen Armee bestimmt, den Lauf der kriegerischen Ereignisse zu beschleunigen. Kein diplomatischer Agent hat irgendwie auf die Fassung von Beschlüssen eingewirkt, welche selbst den Offizieren des Generalstabes nur insoweit bekannt wurden, als es nöthig war, um die Ausführung der gefaßten Pläne zu sichern". Was die Mission des Reverend Temperly betrifft, so spricht er sich S. 144 darüber folgendermaßen aus: „Der Höchstkommandirende zog am 24. November um 1 Uhr Nachmittags in Luzern ein. Er hatte den Abend vorher den Besuch eines englischen Geistlichen empfangen, der sich ankündigte als Abgesandter des großbritannischen Geschäftsträgers M. Robert Peel, um die Dinge in der Nähe zu sehen und nur sichere Nachrichten mitzutheilen. Der General antwortete ihm, es sei in diesem Augenblick unmöglich, irgend jemanden in der Mitte seines Generalstabes zu dulden, und forderte ihn auf, für einige Tage nach Muri zurückzukehren, was der Geistliche auch that. Diese Sache wird nur erwähnt, um den Behauptungen einiger auswärtiger Blätter zu widersprechen, denen zufolge Lord Palmerston seinen Einfluß auf den eidgenössischen General zum Zwecke einer Beschleunigung der Ereignisse geltend gemacht hätte. Der General hat vielmehr weder direkt noch indirekt irgendwelche Beziehungen zu dem großbritannischen Gesandten oder zu irgend einem in der

J. Crétineau-Joly (histoire du Sonderbund 1850 2, 434) die Erzählung weiter verbreitet.

Schweiz beglaubigten diplomatischen Agenten gehabt. Er würde auch nicht geduldet haben, daß man sich irgendwie in seine Angelegenheiten einmische, und er pflegte seine Pläne niemandem anzuvertrauen". — Beide Darstellungen sind unter sich nicht unverträglich. Temperly kann recht wol noch andere Aufträge gehabt haben, als nur denjenigen, sich „die Dinge in der Nähe anzusehen", um dem jungen Peel „sichere Nachrichten" über ihren Stand mitzutheilen. Aber wenn er am Abend des 23. November in Dufour's Hauptquartier anlangte, kam er jedenfalls zu spät, um irgendwelche wolgemeinten Rathschläge an den Mann zu bringen. An diesem Abend hatte die eidgenössische Armee bereits die beherrschenden Stellungen inne, die Stadt Luzern war auf sich allein angewiesen, jeder weitere Widerstand unnütz, wenn man nicht etwa den Muth und die Möglichkeit fand, die Truppen von Luzern in die Urkantone überzuführen und den Kriegsschauplatz dorthin zu verlegen [1]).

So viel indessen ist gewiß, daß die gewandte Politik Palmerston's, indem sie die rechtzeitige Einigung der großen Mächte verhinderte, der eidgenössischen Mehrheit bei ihrem Kampfe mit dem Sonderbunde unschätzbare Dienste geleistet hat, welche die neue Schweiz gegenüber England niemals vergessen sollte. Es ist hier nicht der Ort, den geschickten Windungen der englischen Politik zu folgen, die, bald scheinbar nachgiebig, dann wieder zurückweichend, Guizot fast zur Verzweiflung brachte [2]). In seinen Memoiren kann man nachlesen, wie große Schwierigkeiten Palmerston der Abfassung jener identischen Note entgegenstellte, welche die Vermittlung der Großmächte anbieten sollte. Abgesehen davon, daß England von der geschlossenen Uebereinkunft wieder zurücktrat, ging der Eindruck des Aktenstückes so gut wie ganz verloren, nachdem der Knoten durch das Schwert zerhauen war.

---

[1]) Vgl. C. Müller-Siegwart 3, 690: „Hätte der General die Luzernertruppen in die Urkantone gebracht, schwerlich wäre Dufour eingedrungen und das katholische Heer würde sich wol irgendwo Durchbruch gemacht und Lebensmittel geholt haben," eine etwas kühne Behauptung.

[2]) S. Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 3, 306 ff.

Nicht ohne Ironie konnte die Tagsatzung mit ihrem Danke für die Aufmerksamkeit, deren die Schweiz gewürdigt werde, die Bemerkung verbinden, daß die Voraussetzung einer Vermittlung, das Dasein eines Separatbundes zweier kriegführenden Parteien, glücklicher Weise in Wegfall gekommen sei. Noch waren damit nicht alle Gefahren geschwunden. Guizot äußerte sich gegenüber dem schweizerischen Geschäftsträger in Paris in einem imperatorischen Tone, der ihm damals weniger anstand als je[1]). Metternich sah das einzige Heilmittel in Konferenzen der Großmächte, welche zu untersuchen hätten, inwiefern die Exekutionsbeschlüsse gegen den Sonderbund die Grundlagen der schweizerischen Neutralität verändert hätten. Friedrich Wilhelm IV., wegen der Lage Neuenburgs besonders beunruhigt, mahnte wiederholt, „den Heerd des Abgrundverderbens, des zum Selbstbewußtsein gekommenen Abfalls von Gott und Recht zu zerstören". Eine neue Vorstellung an die Tagsatzung wurde von den Gesandten Frankreichs, Oesterreichs, Preußens erlassen, während Rußland in einer gesonderten Deklaration vom 1. (13.) Februar 1848 erklärte, daß es sich provisorisch von der Pflicht befreit erachte, für die Erhaltung der schweizerischen Neutralität einzutreten. Und schon waren Radowitz und Colloredo, als außerordentliche Unterhändler nach Paris geschickt, daselbst thätig, um einen französisch-preußisch-österreichischen Vertrag über die schweizer Angelegenheiten ohne Englands Mitwirkung zu verabreden, der am 15. März ratificirt werden sollte.

Aber größere Ereignisse drängten alle Bestrebungen der Art zurück. Am 22. Februar berichtet der provisorische Geschäftsträger der Schweiz in Paris über die Bewegung, welche durch das beabsichtigte Reformbanket des 12. Arrondissements hervorgerufen worden war. Am 24. theilt er mit, daß das Mini-

[1]) Depesche Delley's (der nach H. v. Tschann's Tode zum provisorischen Geschäftsträger ernannt war) vom 28. Dezember 1847: Guizot habe ihn bei seinem Versuche einer Auseinandersetzung mit den Worten unterbrochen: „Je ne suis point autorisé à entrer en conversation sur cette matière et pour le moment je n'ai aucune réponse à vous faire avant d'avoir pris les ordres du roi."

sterium seine Entlassung erhalten habe, und daß man Gewehrfeuer von den Boulevards höre. Am 26., als nach längerer Unterbrechung die Post wieder geht, wirft er die inhaltschweren Worte auf's Papier: „Ich beeile mich, einige hastige Zeilen zu schreiben, um Ew. Excellenz anzukündigen, daß das Reich Louis Philipp's zu Ende ist, und daß man die Republik proklamirt hat.“ Einige Wochen später beschreibt H. v. Effinger von Wien aus die ersten Anfänge der österreichischen Revolution, und am 14. März berichtet er in die Heimat: „Die Wiener Zeitung bestätigt, was gestern spät Abends das Bürgermilitär in den Straßen ausrufen ließ: der Geheime Staatskanzler Fürst v. Metternich hat seine Stelle in die Hände des Kaisers niedergelegt.“ Die Mächte des Festlandes wurden durch die Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 vollauf in Anspruch genommen, und die Schweizer fanden Zeit, auf neuen Grundlagen ein Gemeinwesen zu errichten, das inmitten der großen Staatengebilde Europas eine eigenthümliche und unantastbare Stellung einnahm.

Literaturbericht.

Kleine Schriften von Wilhelm Vischer. II. Archäologische und epigraphische Schriften, herausgegeben von Achilles Burckhardt. Mit 26 lithogr. Tafeln und einer Beigabe: Lebensbild des Verfassers von A. v. Gonzenbach. Leipzig, S. Hirzel. 1878.

Der Sammlung kleinerer historischer Schriften W. Vischer's, welche wir im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (40, 152) anzeigten, sind nach Jahresfrist die archäologischen und epigraphischen Abhandlungen gefolgt. Auch unter diesen ist eine Auswahl getroffen; übrigens ist ein Verzeichniß sämmtlicher im Druck erschienenen Schriften und Abhandlungen des Vf.'s beigegeben (S. LXIV). Ich entnehme daraus eine Bemerkung, welche sich auf einen Artikel V.'s über Max Duncker's Geschichte der Griechen I u. II und E. Curtius' griechische Geschichte I in den preußischen Jahrbüchern 1, 337 bezieht: „In diesem Aufsatze hat sich der Redaktor der Jahrbücher, Rudolf Haym, eine Anzahl von Weglassungen und Zusätzen erlaubt, meist im Sinne der Bevorzugung Duncker's gegenüber Curtius. Dies Verfahren hängt damit zusammen, daß die Aufsätze damals ohne Nennung der Verfasser erschienen und der auf dem Titelblatte genannte Redaktor sich daher als in höherem Grade für den Inhalt derselben verantwortlich ansah."

Noch nicht gedruckt war der Vortrag: „Basel in der römischen Zeit" (S. 391). Die bereits früher veröffentlichten Stücke sind wiederum, wie dies auch im ersten Bande geschehen ist, an manchen Stellen berichtigt oder durch nachträgliche Bemerkungen ergänzt, am meisten die beiden Abhandlungen über „antike Schleudergeschosse" (S. 240—284). Außer diesen heben wir als vornehmlich bedeutend hervor: „epigraphische und archäologische Beiträge aus Griechenland", eine Frucht von V.'s erster Reise nach dem Süden 1853 (S. 1—103);

„Inschriften aus Korkyra“ (S. 159); „lokrische Inschrift von Naupaktos aus der Sammlung Woodhouse“ (S. 172); die Aufsätze über „die Entdeckungen im Theater des Dionysos zu Athen“ (S. 324) und „über den Gebrauch der Heroen- und Götternamen als Eigennamen von Sterblichen“ (S. 587).

Die mit diesem Bande abgeschlossene Sammlung der kleinen Schriften und das von Freundeshand entworfene Lebensbild W. V.'s sind ein würdiges Denkmal für den ehrenwerthen Mann und tüchtigen Gelehrten. Arnold Schaefer.

Th. Mommsen, römisches Staatsrecht. 2. Auflage. I. Die Magistratur. II. Die einzelnen Magistraturen. Leipzig, S. Hirzel. 1876. 1877. A. u. d. T.: Handbuch der römischen Alterthümer von J. Marquardt und Th. Mommsen. I. II.

Dieses großartig angelegte Werk bietet nach den verschiedensten Richtungen hin so viel, daß eine erschöpfende Würdigung gar nicht gegeben werden kann. Hier soll nur der Versuch gemacht werden, diejenigen Momente hervorzuheben, die für die historische Betrachtung der Dinge in erster Linie von Gewicht sind.

Der Autor selbst hat bei mehr als einer Gelegenheit darauf hingewiesen, welch hohe Bedeutung für das Studium wie der Geschichte überhaupt, so der römischen insbesondere die Disciplin des Staatsrechts besitze. So z. B. im Jahre 1873, als ihn Graf Giancarlo Conestabile, der rühmlich bekannte Etruskologe, über die Reform des höheren Unterrichts in Italien um Rath frug. „Il corso di storia antica — hieß es in der Antwort, die von der „Rivista di filologia e d'istruzione classica“ jenes Jahres publicirt ward — per ciò non basta e la conoscenza dei magistrati romani e greci od in generale delle istituzioni di quegli stati è di ben altra importanza per giovani studiosi, che non lo sia l'epigrafia, la numismatica e tant' altre discipline importantissime si, ma non necessarie.“ Noch deutlicher und diesmal mit Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse sprach sich Mommsen 1874 in seiner Rektorsrede aus, die so viel Aufsehen erregt hat. „Es bedarf der Auseinandersetzung nicht, daß diese Verfassungen und ihre Wandlungen eben die Geschichte selbst sind .... Wie viele von denen, die von Archonten und Strategen, von Konsuln und Prätoren erzählen, haben jemals diese Magistraturen in der Gesammtheit ihrer rechtlichen Stellung ernstlich erwogen? wie viele, die über Bischöfe und Kurfürsten ausführlich handeln, haben das römisch-

kanonische und das deutsche Reichsrecht für diese Institutionen lebendig vor Augen? und doch darf der pragmatischen Geschichtserzählung nur derjenige sich unterfangen, der von diesen ihren wichtigsten Faktoren eine deutliche Anschauung hat." In der zweiten Vorrede zum ersten Bande des „römischen Staatsrechts" wird mit Hinblick auf den Umstand, daß die bloß quellenkritisirende Methode auf dem Gebiete der alten Geschichte bedeutendere Resultate nicht zu Tage gefördert hat, neuerdings betont: „Keine politische und keine historische Forschung im großen Stil kann absehen von Rom; und das Studium nicht der pragmatischen oder der dafür sich gebenden Tradition, sondern das der politischen Institutionen ist die Brücke zur Erkenntniß der römischen Geschichte."

So der Autor über die Bedeutung des Werkes für das historische Studium. Sehen wir nun auf die Durchführung, so finden wir bei M. eine andere Ordnung des Stoffes, als in den bisherigen Handbüchern Gepflogenheit war und noch jetzt in den „römischen Alterthümern" von L. Lange beliebt ist. In bewußtem Gegensatz hierzu ist Mommsen davon ausgegangen, „daß, wie für die Geschichte die Zeitfolge, so für das Staatsrecht die sachliche Zusammengehörigkeit die Darstellung bedingt", und hat darum verzichtet auf das „nothwendig vergebliche und nur die Orientirung erschwerende Bestreben, in einer Darstellung dieser Art die geschichtliche Entwicklung in ihrem Verlaufe zur Anschauung zu bringen."

Der erste Band handelt von der römischen Magistratur überhaupt. „Wie in der Behandlung des Privatrechtes der rationelle Fortschritt sich darin darstellt, daß neben und vor den einzelnen Kontrakten die Grundbegriffe systematische Darstellung gefunden haben, so wird auch das Staatsrecht sich erst dann neben das — jetzt allerdings in der Forschung und der Darlegung ihm eben so weit wie in der Ueberlieferung voranstehende — Privatrecht stellen dürfen, wenn, wie dort der Begriff der Obligation als primärer steht über Kauf und Miethe, so hier Konsulat und Diktatur erwogen werden als die Modifikationen des Grundbegriffes der Magistratur. Beispielsweise führe ich die Lehre von der Kooperation und dem Turnus bei den Amtshandlungen und von der Intercession an; eine klare Darstellung der ersteren läßt sich unmöglich geben, wenn die einzelnen Notizen bei den verschiedenen Magistraturen untergebracht werden, und die übliche Abhandlung der Intercession bei der tribunicischen Gewalt giebt sogar ein durchaus schiefes Bild." Nach diesem Grundsatze be-

handelt der Vf. zunächst Amt und Amtsgewalt, die einzelnen magistratischen Rechte, das magistratische Verbietungsrecht und die magistratische Intercession; die magistratischen Emolumente; die Dienerschaft der Beamten; die Insignien der fungirenden Magistrate; die lebenslänglichen magistratischen Ehrenrechte; die Qualifikation für die Magistratur; Designation, Amtsantritt und Rücktritt vom Amte; die Amtsfristen; die Stellvertretung; endlich die Verantwortlichkeit der Magistrate.

Im zweiten Bande werden die einzelnen Magistraturen behandelt: das „Königthum", die magistratischen Befugnisse des Oberpontifex, das Konsulat, die Diktatur, das Reiterführeramt, das Konsulartribunat, die Prätur, die Provinzialstatthalterschaft, der Volkstribunat, die Censur, die Aedilität, die Quästur; die magistratischen, d. h. durch Volkswahl bestellten Offiziere; die magistratische Geschworenenleitung; der Vigintisex-, später Vigintivirat, eine Reihe der niedrigsten Aemterkollegien umfassend, welche, abgesehen von ihrer Specialkompetenz, auch zur außerordentlichen Aushülfe verwendet wurden; die außerordentlichen Beamten für die Reservatrechte der Gemeinde, z. B. für Ackeranweisung oder Koloniegründung, für Münzprägung und Staatsdarlehen; die außerordentlichen Aushülfsbeamten für den Krieg, für die Aushebung, für die Leitung der Beamtenwahlen, für den Prozeß, für die öffentliche Sicherheit, für die Bauten, für das Getreidewesen; dann die Senatsboten (legati), bei deren Behandlung die Entwicklung der militärischen Legaten aus den Kommissionen, welche der Senat den Feldherren an die Seite setzte, zum ersten Mal erörtert ist. Ein weiterer Abschnitt handelt von den außerordentlichen konstituirenden Gewalten, wie dem Decemvirat „legibus scribendis", der Diktatur Sulla's und Cäsar's u. ä.

Die eigenthümlichen Anschauungen M.'s über die Magistratur der republikanischen Zeit sind im allgemeinen schon aus der „römischen Geschichte" bekannt: was dort am wissenschaftlichen Apparat vermißt wird, findet sich hier in der ersten Abtheilung des zweiten Bandes auf Grundlage eines außerordentlich reichen Materiales zusammengestellt. Namentlich sind die epigraphischen Quellen vollständig ausgenützt, ohne die z. B. das Kapitel über die Dienerschaft der Magistrate sehr spärlich ausgefallen sein würde, während so in der zweiten Auflage dasselbe um einige Seiten vermehrt erschienen ist. Bekanntlich aber waren die Apparitoren, Schreiber, Ausrufer, Liktoren u. s. w. ziemlich angesehene Leute, die verhältnißmäßig gut honorirt

wurden, wie denn die vor wenigen Jahren aufgefundene Lex coloniae Juliae Genetivae uns eine Liste solcher Besoldungen bewahrte. Der Dichter Horaz hat, nachdem er durch die Proscriptionen der Triumvirn um sein Vermögen gekommen war, eine derartige Stellung nicht verschmäht, womit wenig Geschäfte aber ein sicheres Einkommen verbunden war.

Etwas ganz Neues brachte uns M. in der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes. Sie handelt vom „Principat", jener eigenthümlichen Schöpfung des Augustus, die dreihundert Jahre lang, nur langsam sich verändernd, dem römischen Reiche als staatsrechtliche Norm gedient hat. Es ist die Uebergangsepoche von der republikanisch-oligarchischen Regierungsform der früheren zu dem monarchisch-byzantinischen Staatengebilde der späteren Zeit, die uns hier nach allen Richtungen der Entwicklung vor Augen geführt wird.

Der Principat war, wie M. ausführt, keineswegs die Monarchie, sondern nichts anderes als eine neue außerordentliche Magistratur im Rahmen der alten Verfassung. Es involvirte diese Institution gleichsam die Versöhnung der Parteien, welche im letzten Jahrhundert der Republik sich gegenübergestanden hatten, und bildete ein Kompromiß zwischen der alten oligarchischen Verfassung und den absolut-monarchischen Tendenzen, die durch Julius Cäsar und nach seinem Tode durch das Triumvirat Antonius, Cäsar's Sohn und Lepidus zur Geltung gekommen waren. Der jüngere Cäsar trat, einem Versprechen gemäß, das er früher gegeben hatte, nach der Schlacht bei Actium von jener unkonstitutionellen Machtfülle zurück und begnügte sich mit einer verfassungsmäßig zulässigen: er abdicirte als König-Triumvir und wurde Prokonsul, gleich wie es der erste Cäsar gewesen war, bevor er den Rubicon überschritt, um König in Rom zu werden mit dem Titel „Diktator". Diese Uebergänge der alten Verfassung zu der neuen sind von M. in all ihren Feinheiten und Subtilitäten erforscht und mit größter Klarheit entwickelt worden, im Gegensatze zu allen bisherigen Darstellungen, die nur ein verzerrtes Bild zu liefern vermochten. Die Theorien der hellenistisch gebildeten Alexandriner und Asianer des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr., wie sie namentlich bei Dio in den bekannten Reden des Agrippa und des Mäcenas zum Ausdrucke gekommen sind, hatten auch die moderne Anschauung bestimmt. „Dieser Denaturirung gegenüber ist mein Streben gewesen — sagt M. Bd. 2, Abth. 2, Vorr. S. VII — vor allem den Principat des ersten Jahrhunderts in seinem engen

Zusammenhange mit der späteren Republik zu entwickeln und die letzte Schöpfung der staatsbildenden Kraft der römischen Republik in ihren eben so seltsamen wie großartigen, eben so individuell römischen wie zugleich das Ende des spezifischen Römerstaates bezeichnendem Wesen für unsere heutige Anschauung verständlich zu machen."

Der „Princeps" nahm nach der neuen Verfassung, die eine eigenthümliche „Dyarchie" des Senates und des „ersten Bürgers" begründete, im Staate beiläufig eine ähnliche Stellung ein, wie einige Jahrzehnte früher Pompeius im Piratenkriege oder Julius Cäsar während der Eroberung von Gallien. Das Wesen dieser Stellung ist ein außerordentliches militärisches Kommando, das mit dem Tode des Inhabers erlischt, während doch für die rechte Monarchie zu allen Zeiten der Grundsatz feststand und feststeht: „le roi est mort! vive le roi!" Der Principat, der auf diese Weise erledigt ist, kann, aber er muß nicht wieder besetzt werden; im Gegensatze zu den ordentlichen Magistraturen, für die Nachwahlen eintreten müssen, wenn durch einen Todfall die Stelle erledigt ist. War ein Princeps nicht da, so lebte einfach das alte Senatsregiment wieder auf, der Senat gab die Parole aus: wie das nach der Ermordung Julius Cäsar's nicht anders gewesen war. Der „Princeps" war nichts als ein Beamter mehr; er leistet den Beamteneid, seine Stellung ist nicht erblich; seine Machtfülle stellt ihn nicht über die Verfassung, sondern ist in die verfassungsmäßigen Ordnungen eingefügt, seine Kompetenz fest umschrieben. Also liegt es im Wesen des Principats, daß der Princeps als der erste Bürger an die Gesetze ebenso gebunden ist, wie jeder andere auch: er ist nur von der Beobachtung derjenigen allgemeinen Vorschriften befreit, die mit den ihm übertragenen amtlichen Verrichtungen unvereinbar sind, z. B. der Bestimmung, daß der Prokonsul das imperium nur während des Verweilens in seinem Sprengel auszuüben befugt ist; auch sonstige Exemptionen konnten dem Princeps durch sein Bestallungsgesetz ertheilt werden, wie denn solche durch das inschriftlich erhaltene Bruchstück der „lex de imperio Vespasiani" uns bekannt sind.

Ist demnach der Principat von Haus aus eine Magistratur, so ist er doch auch wieder so konstituirt, daß er im Laufe der Zeit zur wirklichen Monarchie führt. Die republikanische Verfassung des römischen Staates war, wie M. im ersten Bande erörtert hat, hervorgegangen aus der Beschränkung der Magistratur in dreifacher Hinsicht. Erstens durch das Prinzip der Annuität, wonach jedes Amt nur auf eine bestimmte Zeit, in der Regel auf ein Jahr ver-

geben ward. Zweitens durch das Prinzip der Kollegialität: kein Beamter regirt allein, sondern es wird jedem ein Kollege zur Seite gestellt, der ihm an Macht gleich ist: der Konsul, wenigstens der älteren Republik, war so mächtig wie früher der König, aber neben ihm steht ein zweiter Konsul, nicht minder mächtig wie er. Drittens war in der späteren Zeit der Republik das Prinzip durchgeführt worden, jedem Beamten nur eine beschränkte Kompetenz zuzuweisen. Kein Kommando ward vergeben für den ganzem Umfang des Reiches; es geschah immer nur für einen bestimmten Kreis, für eine „Provinz". Innerhalb dieses Kreises allein war der Beamte „kompetent": überschritt er denselben, so hörte seine Gewalt auf.

Diese drei Grundprinzipien, nach denen die Magistratur der Republik behandelt worden ist, wurden für den Principat, eines nach dem anderen, außer Kraft gesetzt, anfangs mit allerlei Umschweifen, später ganz entschieden. Augustus hat sich noch seine Stellung alle fünf oder zehn Jahre von neuem ertheilen lassen. Tiberius hat sie gleich auf Lebenszeit übernommen, eben so alle weiteren Nachfolger. Ein gleichberechtigter Kollege stand dem Princeps nicht zur Seite: war ein Mitregent vorhanden, so erhielt er nicht die ganze Machtfülle, sondern war nur „collega minor" des Kaisers. Endlich erstreckte sich das militärische Kommando des Princeps über eine ganze Reihe von Provinzen, namentlich über alle, wo Legionen standen und die Militärverwaltung in den Vordergrund trat; im Gegensatze zu den „Jurisdiktionen", wie man die Provinzen nannte, welche von den abgehenden ordentlichen Magistraten nach dem System der Republik administrirt wurden und eine Besatzung von Reichstruppen nicht besaßen.

Die kaiserliche Amtsgewalt war keine einfache, sondern setzte sich aus mehreren Kompetenzen zusammen. Ausgegangen ist sie von der militärischen Gewalt: der Princeps, und zwar er allein, war Kommandant der Armee des Reiches, die an den Grenzen stationirt war; er war alleiniger Admiral der Reichsflotte, die Augustus geschaffen und nach Misenum und Ravenna verlegt hatte; er hielt sich eine Garde, die ihm als Prokonsul zukam, und seit Tiberius in Rom kasernirt war: zugleich die Besatzung der Hauptstadt und von Italien, wo verfassungsmäßig sonst kein Militär stand. Als alleiniger Inhaber eines eigenen Kommandos heißt der Princeps auch allein „imperator". Er führt diese Bezeichnung sowol im Titel als auch im Namen, als „praenomen". Dazu den Namen Cäsar, das erbliche Cognomen des

julischen Hauses, das in der Folge alle „principes“ sich beilegten, gleichsam die Erblichkeit ihrer Stellung simulirend, die ihnen nicht zukam, und die nie durchdrang; endlich den Beinamen Augustus, der von dem zweiten Cäsar auf die Nachfolger überging und so titular ward.

Zu der militärischen Gewalt des Princeps, die sich nur auf die Provinzen bezog, trat eine bürgerliche, welche auch in Rom und Italien die Macht des Princeps zu konstituiren bestimmt war. Mit der prokonsularischen Gewalt vereinigte Augustus anfangs die konsularische, später die tribunicia potestas: die oberste plebeische Magistratur ward der obersten über den gesammten Populus vorgezogen wegen des demokratischen, wie des sacralen Schimmers, der seit den ältesten Zeiten daran gehaftet hat. Da die tribunicische Gewalt mit einem nahezu schrankenlosen Verbietungsrecht gegenüber der gesammten Magistratur ausgestattet war und zugleich die Befugniß in sich schloß, jeden Unterdrückten zu schützen, so ergänzte sie in willkommener Weise die übrigen Gewalten des Princeps. „Bereits derjenige Römer, der den Gedanken des Principats in den Staat eingeführt hatte, C. Gracchus, hatte als den rechten Ausdruck dafür den Volkstribunat erkannt; wenn er an dem Mangel militärischen Kommandos gescheitert ist, so durfte Augustus wol erwarten, mit der tribunicischen Gewalt in Verbindung mit dem ausschließlichen Imperium zum Ziele zu kommen. Seine Voraussetzung hat sich denn auch erfüllt.“

Zu diesen Fundamenten der Gewalt des Princeps kamen noch allerlei Accessorien, wie die Benennung pater patriae, der Oberpontifikat; von Zeit zu Zeit wurde auch die Censur oder das Konsulat vom Kaiser übernommen; doch waren diese Stellungen, so wichtig z. B. auch der Oberpontifikat sein mochte, nicht wesentlich, sondern dienten mehr zur Verzierung; sie halfen vor allem die Titulatur konstituiren, die von den principes geführt ward und worüber M. ausführlich sich ausspricht.

Um seine sich stets erweiternden Machtbefugnisse zur Geltung zu bringen, hatte der Kaiser seine eigenen Beamten, die für die einzelnen Zweige aus verschiedenen Ständen, also entweder aus dem der Senatoren oder der Ritter oder der Freigelassenen genommen wurden und deren Kreis sich gleichfalls beständig vergrößerte. Solche Beamte gab es für die Verpflegung der Hauptstadt, die der Princeps übernommen hatte; für die Wasserleitungen, die öffentlichen Bauten, die Fluß- und Kloakenregulirung; das Löschwesen der Hauptstadt, das von Augustus nach dem Vorbilde des alexandrinischen organisirt ward;

hierher gehörten ferner die Präfektur der stadtrömischen Polizei; die Verwaltung des Kassen- und Finanz-, dann des Münz- und des Postwesens; endlich die Stellung des praefectus praetorio, des Gardekommandanten in Rom, der bald die wichtigste Person im Reiche nach dem Princeps, ein wahrer „Vizekaiser" geworden ist. Aus all diesen Emanationen der kaiserlichen Gewalt ist hier die Summe gezogen und sind danach die einzelnen Kreise, welche durch das kaiserliche Regiment berührt wurden, charakterisirt. — Jede weitere Forschung über den kaiserlichen Beamtenorganismus muß daran sich halten, wie dies in O. Hirschfeld's „Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte" (Berlin 1877) bereits geschehen ist. Diese Studien sind aber historisch von besonderem Interesse; hier sieht man deutlich, wie der Principat nach und nach zur Monarchie herauswuchs; wie die alten Administrativbehörden der Republik mehr und mehr beseitigt wurden; wie endlich jener gewaltige Beamtenapparat in's Leben trat, welcher der byzantinischen Epoche ihr eigenthümliches Gepräge verliehen hat.

In dieser Beziehung ist noch vieles nicht klar gelegt: M. hebt hervor, wie er bei seiner Arbeit sehr wol empfunden habe, daß die allgemeine Darstellung des Principats zu ihrer Ergänzung noch einer Reihe eindringender Monographien bedürfe. Das Material dazu steckt hauptsächlich im „Corpus Inscriptionum Latinarum", das mit raschen Schritten der Vollendung entgegengeht: die Denkmale von Spanien, Illyricum, Britannien, Ober-Italien, ein Band der stadtrömischen Inschriften liegen gesammelt und gesichtet bereits vor. Die Resultate der bisherigen Arbeiten über das römische Alterthum sind in dem Handbuche von J. Marquardt und Th. Mommsen zusammengestellt, und so bildet denn dieses wie den Abschluß aller früheren, so den Ausgang jeder künftigen Erforschung der römischen Geschichte.

Jul. Jung.

O. Hirschfeld, Lyon in der Römerzeit. Vortrag gehalten zu Gunsten des Lesevereins der deutschen Studierenden Wiens. Wien, Verlag des Lesevereines der deutschen Studenten Wiens, in Kommission bei Karl Gerold's Sohn. 1878.

In der Einleitung zu diesem Vortrage giebt der Vf. eine kurze Uebersicht über die Romanisirung von Gallien und erörtert dabei eingehend, was man unter dem Begriff „Romanisirung" zu verstehen habe: in den verschiedenen Landschaften des römischen Reiches ist der-

selbe in sehr verschiedener Weise realisirt worden; man denke an Gallien und Spanien, an Britannien und die Donaulandschaften! Die beiden ersteren bezeichnet der Vf. S. 6 als „wahrhaft romanisirte“ Länder; davon unterscheidet er die anderen, die mitgenannt sind; „so bedeutende Spuren auch hier die Römerherrschaft zurückgelassen hat, der Sturm der Zeiten hat Lager und Städte, römische Sprache und Sitte fortgeweht und nur der Alterthumsforscher vermag sich noch aus Ruinen und verstreuten Monumenten ein Bild zu entwerfen von dem fremdartigen Leben, das einst mit den römischen Legionen hier seinen Einzug gehalten und mit ihnen für immer wieder entwichen ist“. Ob damit auch die heute von Rumänen bewohnten Landschaften gemeint sind, geht nicht ganz deutlich hervor; es würde dies interessirt haben, nachdem jetzt H. Kiepert in seinem vortrefflichen „Lehrbuch der alten Geographie“ zu einer vor nicht langer Zeit viel besprochenen ethnographischen Kontroverse so entschieden Stellung genommen hat.

Der Vf. behandelt sodann die Gründung der Kolonie Lugudunum durch L. Munatius Plancus kurz nach dem Tode Julius Cäsar's, des Eroberers von Gallien; er schildert die Lage der Stadt und ihre Schicksale, deren Creirung zur Hauptstadt Galliens durch Augustus, die Einrichtung der „ara Romae et Augusti“ daselbst, führt dann die kaiserlichen Beamten vor, die hier ihren Sitz hatten; er erörtert endlich die Bedeutung des alten Lyon als Handelsstadt und als Sitz des Provinziallandtages von Gallien, des „concilium trium Galliarum“. Aus den Grab-Inschriften der Stadt wird das innere Leben der Bevölkerung illustirt. Bekanntlich zeichnen sich diese Denkmale durch die eigenthümliche Geschwätzigkeit aus, die den Römern von jeher an der gallischen Nation aufgefallen ist und die Galloromanen vor allen anderen Bewohnern des Reiches charakterisirt hat. Zugleich erweisen diese Grab-Inschriften die altheidnisch materialistische Ansicht, wonach der Schwerpunkt unserer Existenz nicht in's bessere Jenseits, sondern in's gewisse Diesseits verlegt wird, eine Ansicht, die erst in den Zeiten des sinkenden Reiches, da allerdings auf dieser Welt nicht viel zu erwarten war, durch die entgegengesetzte christliche verdrängt worden ist. Mit der Erwähnung der ersten Martyrien in Lyon, welche unter M. Aurel stattgefunden haben, schließt der Vf. seinen Essay. Einige Anmerkungen sind beigefügt, um strittige oder unklare Punkte zu besprechen und zu berichtigen. Darunter ist bemerkenswerth namentlich S. 27 A. 4 über die Cohorte, die in Lyon stationirt war,

die einzige Besatzung, die in den drei Gallien lag; denn so wird die Versicherung des Flavius Josephus b. J. 2, 16. 4 aufzufassen sein, wonach ganz Gallien in Zaum gehalten wurde durch nicht mehr wie 1200 Mann. Es war eine der cohortes urbanae, der römischen Stadttruppen, die hier in Lyon, der zweiten Stadt des Reiches im Westen, in Garnison lag; aus den Inschriften wissen wir, daß es die cohors XIII urbana gewesen ist. Unter Vespasian wurde die Truppe reorganisirt und hieß danach wol auch cohors I Flavia urbana. Hirschfeld konstatirt nun, daß im dritten Jahrhundert zu Lyon auch eine Cohorte stationirt war, welche hier die kaiserliche Münzstätte zu bewachen hatte und die Nummer 17 führte. Eine coh. XVII kannten wir früher aus Tacit. h. 1, 80 und 2, 63 vgl. Plut. Otho 3, wonach dieselbe in Ostia stationirt war. Vgl. auch C. I. L. 6, 481. Und zwar war sie eine „equitata“, wie die städtischen Cohorten: nach der Darstellung des Tacitus ist sie im Jahre 69 von Ostia nach Rom geritten, dem Kaiser Otho Hülfe zu bringen. Eine cohors XVIII nennt Tacitus h. 1, 64, wo er von dem Vormarsche der Vitellianer gegen Italien spricht: cohortem XVIII Lugduni solitis sibi hibernis relinqui placuit. Mommsen schlug vor, statt XVIII vielmehr XIII zu setzen und die Stelle auf die hier stehende Stadtcohorte zu beziehen. Hirschfeld ist gegen diese Emendation des Textes. In der That stellt sich heraus, daß durch Aenderungen der Cohortennummer in der handschriftlichen wie in der inschriftlichen Ueberlieferung, namentlich bezüglich der stadtrömischen Cohorten viel gesündigt worden ist; wie dieß neulich Mommsen in dem Aufsatze über die Gardetruppen der römischen Republik und der Kaiserzeit (Hermes 4, 33 ff.) selbst der eingehenden und vorsichtigen Behandlung des Stoffes von Marquardt gegenüber erwiesen hat.

Der ganze Aufsatz ist eine Frucht der epigraphischen Studien, die Hirschfeld für das Corpus Inscriptionum Latinarum gemacht hat, von dem ihm die Bearbeitung der gallischen Inschriften übertragen ist. Aehnlich hat vor mehr als einem Vierteljahrhundert Th. Mommsen „die Schweiz in römischer Zeit“ zum Gegenstand einer Darstellung gemacht, die für alle derartigen Arbeiten seitdem zum Muster diente. E. Hübner, der für das Inschriftenwerk Spanien und Britannien bearbeitet hat, veröffentlichte in der „deutschen Rundschau“ vom Mai 1878 S. 221 ff. unter dem Titel „eine römische Annexion“ einen Aufsatz, worin die Verhältnisse Britanniens unter römischer Herrschaft dargelegt wurden. Ebenso ist von E. Hübner „der römische Grenzwall

in Deutschland" behandelt und von H. Kiepert kartographisch dargestellt worden in den „Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande" Heft 63, Bonn 1878. „Die Verwaltung der Rheingrenze in den ersten drei Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit" besprach O. Hirschfeld in den vor zwei Jahren zu Ehren Mommsen's herausgegebenen philologischen Abhandlungen. Ebendaselbst hat der seitdem leider verstorbene Straßburger Prof. G. Wilmanns die römische Lagerstadt in Afrika, Lambaesis, zum Gegenstand einer Abhandlung gemacht, die uns ganz neue Perspektiven für das Wachsthum und Erstehen der „Lagerstädte" eröffnet hat. So nähern wir uns denn mehr und mehr dem Ziele, die statistischen, ethnographischen, socialen Verhältnisse jeder einzelnen Provinz des römischen Reiches dargestellt zu besitzen. Auf Grundlage dieser Vorarbeiten wird die Geschichte der römischen Kaiserzeit ein ganz anderes Ansehen bekommen, als sie bisher, wenigstens in den gangbarsten Büchern, gehabt hat: es ist die Geschichte der inneren Entwickelung des Reiches, die dabei in erster Linie in Betracht kommt, wie denn die äußere Politik, die kleinen Grenzkriege, nur von sehr untergeordneter Bedeutung und namentlich für die späteren Zeiten von sehr geringen Folgen gewesen sind; während jene innere Entwickelung in Staat und Recht und Religion, bei einem Theile der unseren Welttheil bestimmenden Nationen auch in der Sprache bis auf den heutigen Tag nachgewirkt hat. Und nicht, als ob etwa in allen Landschaften des Reiches dabei dieselbe Schablone gewaltet hätte. Im Gegentheil. „Es zeigt sich deutlich," so bemerkt Hirschfeld, Verwaltung der Rheingrenze S. 16 (des Sonderabdrucks), „wie mannigfach, politischen und lokalen Verhältnissen angepaßt, die Formen der Provinzialverwaltung im römischen Reiche gewesen sind und wie wol man es verstanden hat, den im Laufe der Zeit eingetretenen Wandlungen gerecht zu werden. Eine eindringende, nicht nur auf die äußeren Formen der römischen Provinzialverwaltung gerichtete Untersuchung würde sicherlich unsere Achtung vor der inneren Politik und dem Kolonisationstalent der Römer außerordentlich erhöhen." Und „Lyon in der Römerzeit" S. 6 meint er: „Es ist eine nicht verächtliche Aufgabe der vielbespöttelten Provinzialarchäologie, unter dem fremdartigen Bewurfe den heimischen Untergrund aufzudecken und die in jedem Lande verschiedenen Schattirungen der römischen Kultur nachzuweisen." Wer sich für diesen Theil der historischen Studien, insbesondere soweit er auf epigraphische Quellen zurück-

geht, interessirt, dem wird Hirschfeld's Schriftchen sicherlich willkommen sein.

Julius Jung.

Heinrich Gerdes, die Bischofswahlen in Deutschland unter Otto dem Großen in den Jahren 953—937. Göttingen, R. Peppmüller. 1878.

Die vorliegende Dissertation ist ein recht schätzbarer Beitrag zur Vorgeschichte des großen Investiturstreites.

Als Einleitung betrachtet der Vf. an der Hand der auf den Concilien festgestellten Kanones die Entwickelung der Bischofswahlen in den ersten neun Jahrhunderten der christlichen Kirche. In dem ersten Theile der eigentlichen Untersuchung geht er, bei Erzbischof Brun von Köln anhebend, in chronologischer Folge die in den genannten Jahren erhobenen Kirchenfürsten des Reiches durch und bemüht sich, ihre Herkunft und bisherige Wirksamkeit, ihren Bildungsgang, ihren Charakter, sowie die besonderen Anlässe zu ermitteln, denen sie ihre Erhebung auf die betreffenden Bischofssitze verdanken. Es stellt sich hierbei heraus, daß, wenn einerseits die Zahl der königlichen Verwandten unter diesen Prälaten eine verhältnißmäßig große ist, und wenn mit Vorliebe Sachsen und Thüringen, des Königs Landsleute — selbst auf baierische und lothringische Sitze — erhoben wurden, doch auch das Interesse der Kirche nicht hintangesetzt ward, insofern als die meisten dieser Bischöfe der strengeren kirchlichen Richtung angehörten und es mit ihrem geistlichen Amt ernst nahmen. Der zweite Haupttheil beschäftigt sich damit, das gesammte Verfahren bei der Wahl und Einsetzung der Bischöfe im einzelnen zu erforschen, während bisher nur die Hauptzüge — namentlich durch die Untersuchungen von Waitz im siebenten Bande der deutschen Verfassuugsgeschichte — festgestellt waren. Der Vf. unterscheidet hier: 1) Electio oder Vorwahl (vielleicht besser als „eigentliche Wahl" zu bezeichnen). Bei dem Tode eines Bischofs ging eine Deputation des Kapitels und Stiftsadels an den königlichen Hof, überbrachte den erledigten Hirtenstab und nahm in Uebereinstimmung mit dem Herrscher die Neuwahl vor, doch so, daß in der Regel der König einen Kandidaten in Vorschlag brachte. Der Erkorene pflegte dann durch ein Kollegium von Bischöfen einer Prüfung unterzogen zu werden, welche feststellen sollte, ob die Wahl in Gemäßheit der kanonischen Vorschriften erfolgt sei. Alsdann ging man den König, auch wenn dieser selbst den Kandidaten aufgestellt hatte, in aller Form um seine Bestätigung an,

welche durch Ueberreichung des Hirtenstabes erfolgte, während ein Ring unter Otto I. noch nicht erwähnt wird. Es folgte 2) die allgemeine Wahl, laudatio, welche im wesentlichen darin bestand, daß die Gemeinde, d. h. der niedere Klerus und das Volk, nachdem ihnen der Erkorene vorgestellt war, durch Aufheben der Hände und lauten Zuruf ihre Zustimmung zu erkennen gab. Es war dies — wenigstens unter Otto dem Großen — lediglich ein formeller Akt ohne materielle Bedeutung. Den Abschluß fand das Verfahren 3) durch die Einsetzung, ordinatio, welche in die auf einander folgenden Ceremonien des Handauflegens, der Weihe, der Bekleidung mit der bischöflichen Amtstracht (investitura) und der Inthronisation zerfiel, worauf vielfach noch eine Urkunde über den Hergang angefertigt und von den anwesenden Bischöfen unterschrieben wurde. Bei der großen Sorgfalt, mit welcher der Vf. in der Sammlung, wie in der kritischen Sichtung und Verwerthung des Materials zu Werke geht, ist den Resultaten seiner Untersuchung durchweg beizustimmen. Eine willkommene Ergänzung der Arbeit wäre es gewesen, wenn G. auch das Verhältniß des römischen Stuhles zu den deutschen Bischöfen, namentlich zu ihrer Ernennung in's Auge gefaßt hätte, um einerseits darzulegen, welches der prinzipielle Standpunkt der Kurie dieser Frage gegenüber war, andrerseits zu untersuchen, ob und inwieweit das Papstthum Gelegenheit fand, seinen Einfluß bei der Ernennung der Bischöfe (besonders der Metropoliten, welche insofern einem gewissen Einfluß der Kurie unterlagen, als sie nur mit Erlaubniß derselben sich des Palliums, des Abzeichens ihrer Würde, bedienen durften), bei der Gründung neuer Bisthümer u. s. w. geltend zu machen. Als Einzelheit sei noch bemerkt, daß Otto der Große das Recht der freien Bischofswahl dem Stift Halberstadt nicht sowol gewährte (Gerdes S. 45), als nur erneuerte, da das Bisthum bereits ein ähnliches Privileg von König Ludwig dem Kinde besaß. (Ludewig Reliquiae manuscr. 7, 427.)

Walter Friedensburg.

Der Rheinische Bund 1254 von Julius Weizsäcker. Tübingen, Laupp. 1879.

Wie die Reichstagsakten, so ist auch dieses Werk ein glänzendes Zeugniß von dem Scharfsinn und der umsichtigen, einschneidenden Kritik des Vf.'s. Es bringt eine überraschende Fülle von neuen Ergebnissen über einen wichtigen Abschnitt unserer Geschichte. Weizsäcker will nicht noch einmal die äußere Geschichte des Bundes be-

handeln, für welche er auf Busson's Schrift: „Zur Geschichte des großen Landfriedensbundes deutscher Städte 1254. Innsbruck 1874" (vgl. H. Z. 34, 191) verweist; er beschränkt sich darauf, einmal die materielle Grundlage der Forschung zu erörtern, dann die inneren Zustände des Bundes einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Es ist zunächst sein Verdienst, daß er auf die handschriftliche Quelle der Bundesakten zurückging, welche zwar seit Leibnitz mehrfach gedruckt worden sind, aber weder Pertz noch Böhmer haben erstere berücksichtigt. Dadurch wurde nicht nur ein guter Text statt des früheren vielfach entstellten und verderbten gewonnen, sondern auch über den Charakter dieser Aufzeichnungen ganz neue Aufklärungen erzielt. Sie sind nichts anderes, als eine Art von Staatsschrift, ein offizielles und zusammenhängendes Gesammtreferat, welches von dem Vororte des rheinischen Bundes, also von Mainz, vermuthlich unter dem persönlichen Einflusse des geistigen Urhebers desselben, Arnold Walpoto, für die Stadt Regensburg abgefaßt wurde. Dieses Memorial kam in die Hände des bekannten, hochverdienten Abtes Hermann von Niederaltaich, welcher eine Abschrift seiner Materialiensammlung einverleibte. Die Abschrift befindet sich noch im wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive und wurde von W. benutzt. Indessen fehlt in ihr das letzte Stück über den würzburger Bundestag vom 15. August 1256. Dieses, sowie ein bedeutender Theil des Vorhergehenden (doch fehlt der Anfang) ist von Freiberg in seiner „Sammlung" aus einer jetzt verschollenen passauer Handschrift veröffentlicht worden. Doch standen, wie mancherlei sonstige Abweichungen zeigen, die beiden Handschriften in keinem direkten Verhältnisse zu einander und sind nicht von ein und derselben Vorlage abgeschrieben. Daher entsteht die Frage, ob die Handschrift des Abtes wirklich nur ein Bruchstück enthält, wie W. meint, ob dessen Vorlage thatsächlich nur bis zum Beschlusse vom 26. Mai 1256 reichte. Ein Grund wenigstens, warum Hermann nicht auch das letzte Stück sollte aufgenommen haben, läßt sich nicht ersehen. Außerdem scheint mir das letzte, bei Freyberg allein erhaltene Stück, mit den vorhergehenden verglichen, einen abweichenden Charakter zu haben. Einmal sind die vorangestellten Briefe der Fürsten im vollen Wortlaute mitgetheilt, was sonst nicht geschieht, dann sind die einzelnen Artikel des Beschlusses vollständiger gegeben. Man betrachte nur den Absatz 7 mit seiner Erörterung über den Werth der Mildthätigkeit. Demnach würde die Abfassung des durch Hermann erhaltenen Gesammtreferates in eine frühere Zeit zu setzen sein, als es W. thut,

zwischen Ende Mai und Anfang August 1256. Da Regensburg urkundlich erst am 2. Oktober 1256 dem Bunde beitrat, würde ihm demnach diese Schrift über die bisherigen Bundesbeschlüsse nicht erst beim Eintritte, wie W. meint, sondern schon vorher übergeben sein. Ich finde darin keine Schwierigkeit; Regensburg wollte sich erst über den Bund unterrichten, und diesem war es erwünscht, die wichtige Stadt zu gewinnen. Der Bericht über den würzburger Tag, auf dem überhaupt die Erweiterung des Bundes nach Baiern hin in Betracht gezogen wurde, muß dann nachträglich übersandt sein; vielleicht war dort auch schon ein Bote Regensburgs anwesend, der ihn selbst niedergeschrieben haben könnte. Denn Regensburg beschickte bereits den Tag, der nach dem in Würzburg gefaßten Beschlusse am 29. September in Straßburg stattfinden sollte. Dieser Bericht wurde dann in einer Handschrift dem Gesammtreferate angefügt; so erklärt sich der größere Umfang von Freyberg's Text.

Busson hatte die Bundesurkunde vom Jahre 1254, welche die Bundesakten eröffnet, für einen Entwurf erklärt und Hegel und ebenso Cardauns (in einer werthvollen Anzeige von Busson's Buch in Pick's Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung 1875, 1, 88) haben ihm beigepflichtet. Sein Hauptgrund war, daß die Stadt Köln, welche dort schon als Mitglied erscheint, urkundlich erst am 14. Januar 1255 beitrat. W. sucht dagegen zu begründen, daß Köln sich anfänglich dem Bunde ohne Bedingung angeschlossen, später aber gewünscht habe, zugleich seine Neutralität zwischen König und Erzbischof sicher zu stellen, und daher mit dieser Beschränkung im Januar 1255 gewissermaßen neu eingetreten sei. Er führt seine Ansicht sehr scharfsinnig durch, aber es fragt sich, ob sie nicht zu künstlich ist. Einfacher ist es, anzunehmen, daß der Beitritt einer Stadt nicht immer auch sogleich durch feierliche Aufnahme- und Gegenurkunden bekräftigt wurde, sondern solche später nachfolgen konnten. Namentlich mag das anfangs der Fall gewesen sein; in der Gründungsurkunde heißt es auch nur: prestitis juramentis nos invicem astringendo. Eine nachträgliche Neuausfertigung des ursprünglichen Bundesvertrages mit Hinzufügung der inzwischen dazu getretenen Mitglieder möchte ich im Hinblick auf den zusammenhängenden Charakter der Akten nicht mehr annehmen.

Eine Schwierigkeit bilden noch die Worte: der Bund solle gehalten werden auf zehn Jahre a festo sancte Margarete nunc instanti, während die wormser Annalen ausdrücklich den Margarethen-

tag als Gründungstag nennen. W. will daher übersetzen: „von dem gegenwärtigen Margarethenfest an, d. h. von heute an." Ich halte das für unstatthaft in Rücksicht auf die späteren zahlreichen Beitrittserklärungen zum Bunde. Diese gehören dem Mai des folgenden Jahres 1255 an, in den meisten von ihnen, nämlich in neun, kehrt derselbe, offenbar in Anlehnung an die Haupturkunde, gebrauchte Ausdruck wieder, daß die Städte den Bund halten wollen: a die beate Marg. proxime nunc instanti per novem annos. Hier kann „instanti" nur mit „künftig" übersetzt werden; Warendorf und Attendorn sagen ganz entsprechend dafür: nunc venturo, und Beckum und Ahlen: nunc futuro. Ebenso wird in den Bundesakten selbst S. 33 der kommende Johannistag als tunc instans bezeichnet. Der 13. Juli ist eben nur der Tag, an welchem der Bund in Kraft trat, nicht auch der eigentliche Gründungstag, aber es ist leicht zu verstehen, wenn ihn die wormser Annalen als solchen, fast in urkundlicher Weise bezeichnen. Indessen wird die Feststellung der Bundesurkunde kaum viel früher erfolgt sein.

Unter den zahlreichen Verbesserungen des Textes, welche W. giebt, ist eine von besonderer Wichtigkeit, da sie sich auf den Grundgedanken des Bundes selbst bezieht. Die auf die Zölle bezügliche Stelle der Gründungsurkunde, welche bisher in ihrer korrumpirten Gestalt die größten Schwierigkeiten bot, lautet nunmehr in richtiger Lesart: Quam pacem — — episcopi necnon multi comites et nobiles terre nobiscum juraverunt, sua thelonea injusta sicut et nos tam in terris quam in aquis benigne et liberaliter relaxantes. Also nicht die Zölle überhaupt sollen abgeschafft werden, nur die unberechtigten und die mit Unrecht gesteigerten sollen auf ihren rechtmäßigen Betrag herabgesetzt werden. Sehr bestimmt sagt dies auch das wichtige Fragment bei Lacomblet, Archiv 2, 366:

Regiş principio Wilhelmi queque novata
Abjurata scio thelonea etc. etc.

Auch im Uebrigen hat W. es verstanden, unsere bisherigen Anschauungen von dem rheinischen Bunde wesentlich zu klären und zu berichtigen. Man faßte ihn bisher als eigentlichen Städtebund auf, an welchem sich dann eine große Anzahl von Herren betheiligt hätte, und stellte ihn demnach an die Spitze der zahlreichen Städtebünde, welche so lange auf das Reich tiefgreifendeu Einfluß geübt haben. W. weist überzeugend nach, daß dieser Bund, wenn auch die Grundidee von den Städten ausging und diese das belebende Element darin

waren, von vornherein und verfassungsmäßig gemischter Art war, daß die Bundestage, von denen wir wissen, auch von den Herren besucht wurden. Daher sind die vorhergehenden Bündnisse zwischen Mainz und Worms, zwischen diesen beiden und Oppenheim und zwischen Mainz und Bingen für sich bestehende Erscheinungen, nicht, wie man bisher meinte, die Anfänge des rheinischen Bundes; doch sind die sie betreffenden Urkunden bei der Abfassung der Gründungsurkunde des rheinischen Bundes benutzt und zum Theil wörtlich ausgeschrieben worden.

Der Hauptzweck war eben gegen die unrechtmäßigen Zölle gerichtet, doch ergab sich daraus von selbst eine allgemeine, weitere Tendenz gegen Raub und Gewalt überhaupt. Der Bund erstrebte von Anfang an die Verbindung mit dem Könige, er nahm also nicht, wie die späteren, eine Sonderstellung ein. Vortrefflich entwickelt dann W., wie König Wilhelm es verstanden hat, schrittweise seinen Einfluß auszudehnen, die Gerichtsbarkeit desselben an sich zu ziehen und sich selbst die oberrichterliche Stellung im Bunde zu verschaffen. Des Königs plötzlicher Tod unterbrach diese Wendung, welche sonst von der größten Tragweite hätte werden können, und wenn der Bund die folgende Doppelwahl auch nicht verschuldete, ging er doch daran zu Grunde. Ebenso trägt W. neues Licht in die innere Organisation des Bundes, aber ich unterlasse es, hier darauf weiter einzugehen. Nach allen Seiten hin bezeichnet W.'s Arbeit einen bedentenden Fortschritt unserer Forschung.

Theodor Lindner.

Emil Werunsky, italienische Politik Papst Innozens' VI. und König Karl's IV. in den Jahren 1353—1354. Wien, Braumüller. 1878.

— —, der erste Römerzug Kaiser Karl's IV. (1354—1355). Innsbruck, Wagner. 1878.

Dem Vf. dieser beiden Schriften ist es durchweg gelungen, seines Stoffes Herr zu werden. Auf Grund eines eingehenden Quellenstudiums zeichnet er in festen Strichen die Faktoren, welche das politische Leben Italiens beherrschten und bemüht sich meist mit Erfolg, den inneren Zusammenhang der Begebenheiten klarzustellen. Die erste Schrift bildet gewissermaßen die Einleitung zu der zweiten; sie hat die Aufgabe, die allgemeine Sachlage vor dem Römerzug von 1355 zu kennzeichnen. In dem letzten Kapitel vermißt man eine nähere Untersuchung über die ersten Anknüpfungen zwischen

dem Luxemburger und Italien. Es ist unrichtig, wenn S. 131 behauptet wird, die Florentiner hätten erst nach dem am 27. April 1352 abgeschlossenen Frieden der Kirche mit Erzbischof Johann Visconti von Mailand die Hilfe König Karl's in Aussicht genommen; Palm (Italienische Ereignisse in den ersten Jahren Karl's IV.) weist nach, daß die genannte Gemeinde schon 1351 damit umging, den deutschen König in ihr Interesse zu verflechten, so daß die Verhandlungen, welche im Winter 1351 auf 1352 zwischen beiden Theilen geführt wurden, keineswegs lediglich auf der Initiative des Königs beruhten. Donato Velluti, der als Quelle für diese Verhältnisse in erster Linie in Betracht kommt, scheint von W. hier nicht zu Rathe gezogen worden zu sein.

Was die zweite Schrift betrifft, so erscheint der Satz der Vorrede, der erste Römerzug Karl's sei „der erhabenste Zeitabschnitt im Leben und Streben dieses Monarchen" gewesen, allzu überschwänglich; übrigens wird er durch die eigene Darstellung des Vf.'s widerlegt. Zu wünschen wäre gewesen, daß bei der den Schluß des Werkes bildenden Würdigung der Politik Karl's auch auf Deutschland Bezug genommen wäre; der Leser vermißt hier besonders eine Antwort auf die Frage, was denn eigentlich den staatsklugen Kaiser zu einem Unternehmen veranlaßt habe, welches selbst im günstigsten Falle nur vorübergehenden Erfolg haben konnte. Karl IV. bedurfte der Kaiserwürde, um seinem Auftreten diesseits der Alpen einen größeren Nachdruck zu geben, um, getragen von dem höheren Ansehen, welches ihm der kaiserliche Name gab, seine dynastischen Pläne leichter in's Werk setzen zu können.

Friedensburg.

K. E. Hermann Müller, Quellen, welche der Abt Tritheim im zweiten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat. Halle a/S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1879.

Der fleißige Vf. gibt hier eine Forsetzung seiner älteren Trithemius-Studien, über welche die H. Z. 33, 102 berichtet hat. Für einige Stellen des von ihm behandelten Autors ließe sich wol noch eine Quelle nachweisen. So findet mehrfach Uebereinstimmung mit den Flores temp. statt. Auf die Kenntniß ein und derselben Quelle bei Trithem und Latomus in seinem mainzer Bischofskatalog (Mencken 3, 545) ist nach den Worten des ersteren S. 387 z. J. 1433 zu schließen. Zweckdienlich wäre gewesen, S. 23 f. alle diejenigen Stellen

einzeln zu bezeichnen, wo nach des Vf's. Ansicht Trithem aus der Weltchronik des Naucler schöpfte (vgl. Forschung 18, 58 f.). Nach der Ansicht des Vf's. soll Trithem häufig die Chronik des Matthias von Neuenburg und ihres Fortsetzers benutzt haben; ich finde, von wenigen, nicht entscheidenden Worten abgesehen, nur manchmal inhaltliche, nicht aber, wie dies zur Begründung einer so nahen Verwandtschaft nothwendig war, wörtliche Uebereinstimmung; an einigen Stellen, z. B. Ann. 2, 220. 221 z. J. 1352, S. 129. 130 z. J. 1313, S. 136. 137 z. J. 1314, S. 138 z. J. 1315, ist mir nicht die geringste Uebereinstimmung mit Matthias ersichtlich gewesen.

Dankenswerth sind die Kapitel VI und VII, in denen Vf. über die Irrthümer und Fälschungen des Trithem sowie über die persönlichen Anschauungen dieses Historikers handelt. Dabei hätte seine patriotische Gesinnung etwas mehr hervorgehoben werden können Dem Schlußurtheil des Vf.'s über die Bedeutung eines Mannes wie Trithem wird gewiß jeder beistimmen, dem nicht durch konfessionelle Vorurtheile die Klarheit des Blickes getrübt ist. K.

Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rotenburg a. d. Tauber, herausgegeben von Franz Ludwig Baumann (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 139. Band. Tübingen 1878).

Den 1876 erschienenen Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben läßt der unermüdliche Herausgeber, nachdem er mittlerweile auch die Akten zur Geschichte dieser Bewegung in Oberschwaben veröffentlichte, in kurzer Frist einen Band mit Quellenschriften über den Bauernkrieg in Franken folgen. Seine Absicht ging ursprünglich dahin, alle Quellenschriften über den Aufstand in fränkischen Landen zu sammeln. In dieser Ausdehnung stieß jedoch das Unternehmen auf unüberwindliche Hindernisse, auch begann inzwischen der historische Verein von Unterfranken die Herausgabe einer der bedeutendsten dieser Schriften, der Darstellung des würzburgischen Kanzlers Fries. B. beschränkt sich also nun darauf, einzelne fränkische Quellenschriften über den Bauernkrieg zu sammeln, und beginnt mit der Veröffentlichung zweier Chroniken aus Rotenburg, der für Entstehung und Gang des Aufstandes so wichtigen Reichsstadt, wo Ernfried Kumpf und Stephan von Menzingen, Karlstadt und Deuschlin ihre hervorragende Wirksamkeit entfalteten. Nach Umfang und Inhalt gebührt der Vorrang unter den zwei hier mitgetheilten Schriften bei weitem der ersten, der bisher noch unedirten

Geschichte Rotenburgs während des Bauernkriegs vom rotenburger Stadtschreiber Thomas Zweifel. Der Verfasser war ein gebildeter Mann, Laie, durch und durch konservativ, unbedingter Anhänger des rotenburgischen Oligarchenregiments und heftiger Gegner der durch die Revolution herbeigeführten neuen Stadtverfassung. Als muthiger Vertreter seiner Ueberzeugung lehnte er den Bund mit den Bauern entschieden ab und nach dem Siege des schwäbischen Bundes war er es, der das Lager der Sieger aufsuchte und der Stadt möglich günstigste Unterwerfungsbedingungen erwirkte. Auch in seinem geschichtlichen Berichte erscheint Zweifel in politischer Hinsicht als ausgesprochener Parteimann; in religiöser verurtheilt er wol die extreme Richtung Karlstadts und der demagogischen rotenburger Reformatoren, verhält sich aber im übrigen neutral, ja überrascht durch die vorsichtige, fast ängstliche Objektivität, mit der er die Anfänge der Reformationsbewegung darstellt. Da Zweifel sämmtliche Akten des rotenburger Stadtarchivs in seinen Bericht verweben durfte, nimmt der Herausgeber wol mit Recht an, daß er sein Werk im Auftrage des Rathes verfaßte, daß also in diesem eine offizielle Darstellung von Seite der Stadt Rotenburg vorliegt. Zweifel aber zeigt sich nicht nur als sehr wolunterrichteter Gewährsmann, sondern auch als Schriftsteller von manchen lobenswerthen Eigenschaften: er hat seine Arbeit planmäßig angelegt und durchgeführt, er versteht es, ein Ereigniß aus dem anderen zu entwickeln und Persönlichkeiten und Charaktere mit scharfen Strichen zu zeichnen. Er schrieb unzweifelhaft wenige Jahre nach dem Bauernkriege, hatte jedoch sein Werk 1527 noch nicht vollendet. — Die zweite Schrift, aus der einzelne Abschnitte bereits von Reinhart und Bensen veröffentlicht wurden, ist eine rotenburger Chronik vom 10. Jahrhundert bis 1536, verfaßt von Michael Eisenhart, Abkömmling einer angesehenen rotenburger Familie und Mönch des dortigen Barfüßerklosters. Standhafter Anhänger des alten Glaubens, verließ derselbe seine Vaterstadt, als dort 1544 die Reformation endgiltig siegte. Seine Nachträge über den Bauernkrieg, tagebuchartig und wol gleichzeitig aufgezeichnet, bieten öfters willkommene Ergänzungen der Darstellung Zweifels; die besten Quellen freilich mußten dem Mönche schon in Folge seiner isolirten religiösen Stellung verschlossen bleiben.

Ein gutgeschriebenes Nachwort des Herausgebers gibt über die Persönlichkeiten der Verfasser, die Entstehung ihrer Werke, die Handschriften und alles weitere Wissenswerthe die nöthigen Auf-

schlüsse. Auch der Sprache der beiden Chronisten wird eine eingehende Erörterung gewidmet, deren Abweichungen von unserer Sprache in Vokalismus, Konsonantismus, Flexion, Wortbildung und Syntax werden festgestellt. Die Edition zeigt wieder die gewissenhafte Sorgfalt, welche V. schon an vielen Quellenschriften bewährt hat, und erfreut den Benützer auch durch ein genaues Register mit Erklärungen sämmtlicher Ortsnamen. Riezler.

Ferdinand Kaltenbrunner, die Vorgeschichte der gregorianischen Kalenderreform. Wien, K. Gerold. 1876.

— —, die Polemik über die gregorianische Kalenderreform. Wien, K. Gerold. 1877.

Beide Abhandlungen sind Sonderabdrücke aus den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der wiener Akademie der Wissenschaften. Die erste berichtet über die Schriften, welche seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts die Fehler des vom Concil zu Nicäa aufgestellten Kirchenkalenders darlegten, und über die Vorschläge und Versuche, welche bis zum Concil von Trient herab zur Verbesserung der Mängel gemacht wurden. Die zweite erörtert die Entstehungsgeschichte des gregorianischen Kalenders und die Anfechtungen und Vertheidigungen, deren Gegenstand er bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts war.

Die „Vorgeschichte" und der Haupttheil der zweiten Abhandlung machen den Eindruck sehr eingehender und sorgfältiger Arbeiten. Ihre nähere Prüfung muß ich Chronologen von Fach überlassen. Ich trage nur nach, daß das Breve, mit welchem Gregor XIII. am 11. Januar 1578 den Auszug aus der Arbeit Lilio's an Kaiser Rudolf II. zur Begutachtung überschickte, bei Theiner, Annales ecclesiastici 2, 444 und im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 15, 210 gedruckt ist, daß sich ein anderes Breve vom gleichen Tage, wodurch Gregor die kölner Hochschule aufforderte, jenen Auszug durch ihre Mathematiker begutachten zu lassen, bei Franz Joseph von Bianco, die alte Universität Köln 1, 699 findet und daß die Schrift des Calvisius nicht, wie Kaltenbrunner, Polemik S. 565 (ich citire nach den Sitzungsberichten Bd. 87) meint, ohne Erwiderung blieb, sondern solche fand durch die beiden 1616 zu Mainz erschienenen, umfangreichen Werke des Jesuiten Paul Guldin: Refutatio elenchi calendarii Gregoriani a Setho Calvisio conscripti u. s. w. und: Ad

refutationem Calvisiani elenchi calendarii Gregoriani Paralipomena u. s. w.

Dagegen möge mir gestattet sein, jenen Abschnitten der zweiten Schrift einige Bemerkungen beizufügen, in welchen K. „die Aufnahme des Kalenders in Deutschland, die Polemik der protestantischen Theologen und die katholischen Antworten“ bespricht; denn die dort behandelten Dinge haben ja eine nicht geringe politische und kulturgeschichtliche Bedeutung.

S. 504 der Polemik wendet sich K. gegen die Behauptung Ideler's, daß auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1582 über die Annahme des neuen Kalenders mit den Protestanten verhandelt worden sei, und bemerkt, diese Angabe finde sich bereits in Lundorp's Continuatio Sleidani. Diese ist, wie Fischer in einem Aufsatze über Lundorp (Jahresbericht des luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin 1870 S. 15) nachgewiesen hat, lediglich aus andern Werken abgeschrieben, also als Quelle nicht zu verwerthen. Die hier in Betracht kommende Stelle ed. Francof. 1615 2, 506 ist wörtlich aus Chytraeus, Chronicon Saxoniae ed. Lips. 1611 p. 712 entnommen. Sie lautet übrigens: „Cum igitur calendarium hoc Gregorianum exeuntibus comitiis ad Rodolphum per cardinalem Madrucium episcopum Tridentinum perlatum esset, Imperator, se cum electoribus et principibus, qui iam plerique discessissent, mature deliberaturum, ostendit. Cumque Augusti etiam Saxoniae electoris consilium inter caeteros exquisivisset, is prolixe admonet“ etc. Ihr Inhalt ist also das gerade Gegentheil von Ideler's Angabe und stimmt genau mit dem durch K. im Fortgange seiner Untersuchung mitgetheilten wirklichen Sachverhalte überein. In gleicher Weise wie K. hat schon Thuanus den Chyträus mißverstanden; er läßt Historiae ed. Francof. 1625 1, 444 die Kalenderfrage dem Reichstage proponirt werden und dann den Kurfürsten August (der nach Pieler, Kaspar von Fürstenberg S. 51 schon am 5. August abreiste) in weitläufiger Rede das sagen, was Chyträus mit „prolixe admonet“ einleitete. Aus Thuan ging das Mißverständniß in den Sleidanus continuatus des Osiander Schadaeus ed. Francof. 1625 3, 154 über und aus diesem, wie so vieles andere, in Khevenhiller's Annalen 1, 245. Durch alle drei Schriftsteller mag es sich dann in der Ueberlieferung festgesetzt haben, obgleich noch Häberlin 12, 640 f. den Chyträus richtig übersetzte.

Die Vermuthung K.'s, daß das sächsische Gutachten zu einer

Flugschrift verarbeitet und so in die Oeffentlichkeit gekommen sei, dürfte nicht berechtigt sein. Eine derartige Verarbeitung mit Nennung des Namens lag nicht in der Art jener Zeit. Man würde vielmehr den Brief einfach als Zeitung abgedruckt haben. Daß indeß auch dies nicht geschah, ist wol daraus zu schließen, daß eine solche Druckschrift niemals erwähnt wird, während sie doch wegen der Bedeutung und der sonst dem Kaiser freundlichen Haltung Sachsens Aufsehen erregt haben würde. Zwei Schriftsteller, Lambert Floridus Plieninger (Kurtz Bedenken von der Emendation des Jahrs, Straßburg 1583, S. 50) und Jakob Hornstein (Reformirter Reichskalender, Ingolstadt 1596, Fol. D. II), gedenken allerdings der verspäteten Anregung der Kalendersache auf dem Reichstage, und diese Nachricht mag aus dem sächsischen Schreiben herstammen, aber beide kennen sie nur als Gerücht und nicht dessen Quelle. Das Schreiben selbst wird bei Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtenberg Bd. 5 Beilagen S. 58 in einem Gutachten der tübinger Hochschule erwähnt. Dieser war es durch den Herzog Ludwig von Würtenberg vertraulich mitgetheilt worden. In gleicher Weise mag es auch andern Fakultäten und Konsistorien sowie dem Chyträus zugekommen sein, der ja Mitglied der Universität Rostock war und so oft um Rath gefragt wurde. Andeutungen oder selbst Abschriften konnten dann leicht in weitere Kreise gelangen.

Durch Abschriften wurde diesen auch das sehr merkwürdige Gutachten des Landgrafen Wilhelm von Hessen mitgetheilt, welches Kurfürst August nach Chyträus und nach Martin Chemnitz, Bericht vom newwen . . . Calendario (verfaßt 18/28. Dezember 1582, gedruckt 1584) Fol. 2b vor der Beantwortung des Kaisers einholte. Wir erfahren das von Johann Rasch, Neu Kalendar Fol. C. I, der es abdruckt. Er nennt den Verfasser nicht, doch verräth ihn das Datum des Briefes: Spangenberg, 5. Dezember 1582. Rasch glaubte sich wegen der Mittheilung damit entschuldigen zu müssen, daß der Brief ohnehin kein Geheimniß mehr, sondern längst durch die Abschriften weit und breit bekannt sei. Das giebt uns einen Wink, weshalb der Brief Sachsens nicht gedruckt sein dürfte: er wird nur in die Hände von Protestanten gekommen sein, welche das Kabinetsgeheimniß nicht verletzen mochten.

Wenn K. S. 505 die Bemerkung des Nuntius, „daß der Kaiser früher seine Bereitwilligkeit für das Reformwerk so unzweideutig geäußert habe", nicht zu erklären weiß, so genügt hierfür doch wol schon die

von K. selbst kurz zuvor mitgetheilte Stelle aus der Antwort Rudolf's II. vom 20. September, „daß er für seine Person die Kalenderreform als sehr nützlich und nothwendig erachte", indeß könnte G. Maffei, Annali di Gregorio XIII 2, 274 auch auf mündliche Erörterungen schließen lassen.

In Bezug auf die nach dem Reichstage von päpstlicher Seite mit Rudolf gepflogenen Verhandlungen ist zu ergänzen, daß die beiden Breven Gregor's XIII., welche K. im Anhange S. 582 f. abdruckt, schon von Theiner, Annales eccl. 3, 379 und 418 veröffentlicht worden sind. Bei K. ist S. 582 Z. 12 von unten der Druckfehler: ne . . . discrepare in discreparet zu verbessern und S. 583 Z. 16 von oben vor ratio das Wort „consensionis", ohne welches der Satz unverständlich ist, einzuschalten. Seltsamerweise steht in beiden Abdrücken des ersten Breves, bei Theiner und bei K.: „initium fiat post diem decimum Februarii statimque post eum diem numeretur vigesimus". Dadurch entstand die falsche Angabe bei K. S. 505 Anm. 2: es habe vom 9. auf den 20. Februar gesprungen werden sollen. In der Bulle vom 7. November 1582 wird wie in dem Breve der 10. als Endziel für den Gebrauch des alten Kalenders, aber der 21. als Beginn der Reform bezeichnet. Bei Theiner 3, 418 finden sich auch ein weiteres Breve vom 12. März 1583, eine Denkschrift des prager Nuntius für den Kaiser und dessen Bescheid darauf vom 20/30. Dezember, welche Schriftstücke K. S. 505 f. aus dem wiener Archive benutzte.

Bei Theiner 3, 421 ist ferner ein Schreiben des Herzogs Wilhelm von Baiern an den Papst vom 9/19. Januar 1583 mitgetheilt, worin derselbe berichtet, daß er für sein Land den Befehl erlassen habe, den neuen Kalender am 11/21. Februar einzuführen, dann aber die Mandate widerrufen habe, weil die Bischöfe, zu deren Sprengeln Baiern gehöre, die Frist zu kurz gefunden oder geglaubt hätten, erst bei ihrem Metropoliten anfragen zu müssen. Dieser Brief widerlegt die bisher allgemein geltende Annahme über den Tag der Einführung in Baiern. Die Zurücknahme der Befehle wird in verschiedenen Streitschriften gegen die Reform ausgebeutet. Ihre wirkliche Ursache war wol das bei Maffei 2, 274 erwähnte Ansuchen des Kaisers; wurde doch der Bischof von Passau nach K. S. 509 durch Erzherzog Ernst gezwungen, die Einführungsbefehle für Oesterreich zu widerrufen.

Endlich gibt Theiner 3, 541 einen Brief, wodurch sich der

Bischof von Speier am 23. Dezember 1584 beim Papste, wie er es nach K. S. 513 gleichzeitig beim Kaiser that, entschuldigte, daß er den Kalender seiner Nachbarn wegen nicht einführen könne.

Außerdem ist zur Ergänzung der sehr werthvollen Mittheilungen K.'s über das Verhalten des Kaisers und der Reichsstände das Gutachten der tübinger Hochschule beizuziehen, welches Sattler, wie oben erwähnt, veröffentlicht hat. Es spricht sich unbedingt gegen die Annahme des neuen Kalenders aus und will auch die augsburger Protestanten in ihrem Widerstande gegen den Rath bestärkt wissen. Kluge, aber nicht eben vom Geiste der Märtyrer eingegebene Verschiedenheit von diesem Schriftstücke zeigen wie das von K. S. 519 nach J. Zahn, der Kalenderstreit in Steiermark (Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark 13, 146) erwähnte Gutachten der tübinger Hochschule, so die des stuttgarter Konsistoriums bei Sattler a. a. O. S. 66 und bei Raupach, Evangelisches Oesterreich Bd. 4 Suppl. S. 153 f. Bei letzterem finden sich 4, 43 f. noch einige weitere Nachrichten über die Vorgänge in den Erzherzogthümern Oesterreich, z. B. die, daß der Superintendent zu Regensburg einem Predigtamtskandidaten, welchen der Rath von Steier zu ihm schickte, die Ordination verweigerte, weil die Oesterreicher durch die Annahme des neuen Kalenders Papisten geworden seien. Bei J. J. Moser, deutsches Staatsrecht 40, 470 sind Beschlüsse der Reichsstädte, was zu thun, wenn wegen des Kalenders in Reichsstädten Irrungen entständen, erwähnt.

S. 514 bemerkt K., Rudolf II. habe von Ende 1583 bis zum Reichstage von 1603 für die Annahme der Reform durch die Protestanten nichts mehr gethan. Chyträus a. a. O. S. 741 berichtet jedoch, daß auf dem wegen der kurkölner Wirren berufenen Fürstentage zu Rotenburg a. T. auch über den Kalender verhandelt wurde, und Häberlin, der diese Nachricht 13, 441 benutzte, meldet 13, 524 weiter von einem Ansuchen des Kaisers an den Städtetag vom September 1584 und 19, 279 ff., daß der Kaiser während des Reichstages von 1594 mit einzelnen protestantischen Fürsten Verhandlungen pflog und beim Deputationstage von 1595 neue Schritte unternehmen wollte, damit wenigstens beim Reichskammergerichte der neue Kalender einhellig beobachtet werde und dort die so nachtheilige doppelte Feier der Feste aufhöre, welche der Kaiser 1587 (s. Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges 4, 254 Anm. 1) vergeblich zu beschränken gesucht hatte.

Den Streitschriften der Mathematiker und Theologen hat K. mit großem Fleiße nachgeforscht. Von politischer Bedeutung sind sie nur insofern, als sie die konfessionelle Seite des Streites behandeln. In dieser Hinsicht sind, soweit ich zu prüfen vermochte, die Mittheilungen K.'s, der eben vorzugsweise den Standpunkt des Chronologen einnimmt, weder erschöpfend noch genau. Einiges, was K. S. 520 den schon erwähnten Plieninger sagen läßt, ist geradezu völlig unrichtig. Es würde jedoch zu weit führen, wollte ich ergänzen, was zur Charakteristik der Zeit besonders geeignet scheint. Ich hoffe dies, sobald ich alle von K. benutzten Schriften erlangt haben werde, unter Beziehung mehrerer ihm unbekannt gebliebener an anderem Orte zu thun und dann zugleich darzulegen, daß der Widerstand der Protestanten gegen die Reform durch das Vorgehen des Papstes geradezu unvermeidlich gemacht wurde und daß er auch vom praktischen Standpunkte aus nicht so unverständig war, wie man gewöhnlich annimmt. Hier möge mir nur gestattet sein, einige Berichtigungen der Angaben K.'s beizufügen.

S. 521 läßt K. den von einem Mitgliede der pfalzgräflichen Schule zu Neustadt a. d. H. verfaßten Kurtzen Bericht von gemeinem Kalender, 1583, „für den Pfalzgrafen bei Rhein bestimmt" sein. Diesen Titel führten bekanntlich alle Mitglieder des Hauses Wittelsbach. Hier könnte nur der Kurfürst von der Pfalz gemeint sein. Der Vf. nennt jedoch wiederholt die evangelischen Fürsten insgesammt „unsere gnädigsten Fürsten und Herrn", während er in der Regel mit ich spricht und sich nirgends eine Anrede an einen einzelnen Fürsten findet. Der Bericht dürfte also ein Gutachten für die Schule sein, das freilich hinterher dem Kurfürsten zugeschickt worden sein wird.

S. 522 läßt K. zwei Gutachten gegen den Kalender an „die bairischen Fürsten" gerichtet sein. Darunter können nur die katholischen Herzoge von Baiern verstanden werden. Diesen aber Gutachten gegen den Kalender zu senden, hatte doch keinen Sinn und würde namentlich wegen der in den Schriftstücken enthaltenen Ausfälle gegen den Papst als schwere Beleidigung aufgefaßt worden sein. Freilich giebt K. an, dem Verfasser des zweiten aus Altorf datirten Gutachtens sei das Kalenderbruchstück für 1582 von Herzog Wilhelm von Baiern zugesandt worden; die betreffende Stelle, heidelberger Sammelband: Nothwendige und gründliche Bedenken 1584 Fol. 169 a, lautet jedoch: „Respondendum est amplius de praesentibus tribus mensibus a duce Bavariae editis." Das Bruchstück war, wie K. mehrfach er-

wähnt, zu München herausgegeben worden. Daß die Gutachten überhaupt nicht an Fürsten gerichtet waren, zeigen schon ihre Anredeformeln. Die des einen lautet: „Gnädige, großgünstige und gebietende Herren.“ So redete man bekanntlich vornehme fürstliche Räthe an. Weiterhin heißt es: „Wir erachten, daß weder Kfl. Gn., Pfalzgraf Philippen Ludwigen, noch unseren gnädigen Fürsten und Herrn“ noch sonst einem evangelischen Stande die Annahme des Kalenders zu rathen ist. Da hier ein Kurfürst ohne Beisatz erwähnt wird, muß der Herr der Räthe gemeint sein, und da neben ihm der Pfalzgraf von Neuburg hervorgehoben wird, werden wir ihn in dessen Nachbarschaft suchen, also den Kurfürsten von der Pfalz, den Herrn der Oberpfalz, vermuthen müssen. Dann wird es auch klar, warum an die Räthe und nicht an den Herrn selbst geschrieben wurde: jene werden die Mitglieder der Regierung zu Amberg sein. Auch die Fürsten der Verfasser des Gutachtens müssen in der Nachbarschaft der Oberpfalz oder Neuburgs gesucht werden, da es sich offenbar um die Vereinbarung gemeinsamen Vorgehens der Nachbarn handelte, und diese Fürsten müssen gemeinschaftlich die Herren der Verfasser gewesen sein. Das weist auf die 1582 und 1583 noch unmündigen Herzoge von Gotha, Johann Kasimir und Johann Ernst. Da endlich die Anrede die Verfasser als den Räthen an Rang untergeordnet erscheinen läßt und das Gutachten theologische Färbung zeigt, dürfte es von dem Consistorium der Herzoge herrühren.

Das zweite Gutachten beginnt: „Amplissimis, prudentissimis Dominis, Dominis et patronis observantissimis S. P. Iusserunt V. Amp. et Prud.“ u. s. w. Diese Anrede kann nur an die geheimen Räthe einer Reichsstadt gerichtet sein, und der Schreibende muß zu ihnen in einer Art Dienstverhältniß gestanden haben. Da das Gutachten nun von Altorf, der Hochschule Nürnbergs, datirt ist, so werden wir an die „sieben alten Herren“ Nürnbergs zu denken und den Verfasser in dem Mathematiker Altorfs, dem bekannten Johann Prätorius, zu suchen haben.

Erscheinen diese Schlußreihen berechtigt, so erklärt sich, wie diese Gutachten in den heidelberger, unzweifelhaft von der kurfürstlichen Regierung veranlaßten Sammelband kamen. Wie in Gotha wird die amberger Regierung in Nürnberg angefragt haben.

S. 523 bemerkt K.: „Noch im selben Jahre (1584) erfolgte aber auch von protestantischer Seite die vollste Zustimmung zur Reform, nämlich von dem görlitzer Patrizier Bartholomäus Scultetus in dem

an den Kaiser gerichteten Kalendarium Romanum." K., der die auch mir nicht zu Händen gekommene Schrift selbst nicht sah, stützt seine Angabe auf Possevin, Moscovia et alia opera de statu huius saeculi 1587 fol. 222b. Die Stelle lautet: „Interea vero non defuit inter ipsos protestantes, qui cum primum Gregorianum Kalendarium prodiisset, illud ipsum apud eosdem ederet .... Sic igitur patrocinium veritati suscitat undique divina sapientia, factura, ut etiam inter vestros, si homines tacuerint, lapides clament." Diese Worte scheinen allerdings unzweifelhaft das zu sagen, was K. ihnen entnahm. Verdacht muß jedoch erwecken, daß Possevin gleich darauf die Anführung einer Stelle aus dem Buche des Görlitzers überschreibt: „Ex libro B. Sculteti, mathematici, qui inter protestantes vivit." Warum nennt er Scultetus nicht geradezu einen Protestanten? Den Verdacht bestärkt die von K. erwähnte „Entschuldigung" Johann Schulin's. Dieser verwahrt sich gegen die Anklage, daß er in der Kalendersache mit den Papisten unter dem Hütlein spiele; man habe das aus der Vorrede seines Kalenders für 1584 geschlossen; diese aber sei ohne sein Vorwissen aus einem Kalender des Scultetus herübergenommen worden. Würde Schulin nicht eine Bemerkung gegen Scultetus, wie daß er es diesem überlasse, sich wegen seiner Billigung der Reform zu verantworten, gemacht haben, wenn jener Protestant gewesen wäre? Daß Scultetus in der That Katholik war, scheint mir sein 1571 veröffentlichtes Kalendarium ecclesiasticum zu beweisen. In dessen Titel heißt es: „Ein ewigwerender Calender. Erstlich mit den unbeweglichen Festtagen der allgemeinen catholischen Kirchen." So konnte sich doch nur ein Katholik ausdrücken. Ueberdies zeigt die Rückseite des Titelblattes den katholischen Dekan von Bauzen u. s. w. Johann Leisentritt, welchem die Schrift gewidmet ist, vor dem an der Geißelsäule stehenden Christus mit gefalteten Händen und dem Rosenkranze knieend. Wir werden also annehmen müssen, daß Possevin in der ersterwähnten Stelle über das Bekenntniß des Görlitzers, welches er auch dort nicht geradezu bezeichnet, täuschen wollte.

S. 533 läßt K. eine zu Mainz gegen Heerbrand erschienene Disputation für den Kalender von dem Jesuiten Busäus verfaßt sein. Sie führt nach ihm den Titel: „De Calendario Gregoriano Disputatio apologetica, Doctoris Theologiae Disputationi Lutheranae Tubingensi opposita et in Academia Moguntia [!] anno MDLXXXV proposita. Mainz 1585." Ich kenne nur eine Schrift mit dem Titel: „Pro

Calendario Gregoriano Disputatio Apologetica a Joanne Busaeo Societatis Jesu, Doct. Theologo Disputationi Lutheranae Tubingensi opposita et in Academia Moguntina Anno MDLXXXV ad III Idus Martias publice habita. Respondente pro prima laurea Theologica consequenda M. Petro Roestio Noviomago, sacrarum literarum studioso. Moguntiae. Ex officina Gasparis Behem, Anno 1585.“ Sie ist dem Inhalte nach identisch mit der von K. benutzten. Dieser wird also wol nur den Titel nachlässig angegeben haben, wie er denn leider die Titel der meisten Streitschriften unvollständig mittheilt, was ihr Auffinden in den Bibliotheken erschwert. Die mir vorliegende Schrift ist nun nicht von Busäus verfaßt, sondern, wie die der Schrift vorgesetzte Widmung zeigt, von Roest. Sie ist eine Dissertation, die der Verfasser unter dem Vorsitze des Busäus öffentlich zu vertheidigen hatte. In einem Anhange derselben wird, was K. übersah, „brevis quaedam instructio de Calendario Gregoriano vel reformato hoc anno a Tobia Mollero astronomo germanice edita“ bekämpft.

Diese ist, wie die Inhaltsangabe Roest's zeigt, nicht dieselbe, welche K. S. 527 bespricht. Er giebt dort über letztere an, sie sei 1583 zu Mainz gedruckt worden. Das hätte die Censurbehörde des katholischen Reichserzkanzlers schwerlich gestattet. Mir liegt die Schrift in einer 1583 zu Leipzig erschienenen Ausgabe vor. Der Verfasser wird übrigens dort und sonst immer Moller und nicht wie bei K. Müller genannt.

Zu bedauern ist, daß K. unterlassen hat, nachzuforschen, wann der neue Kalender in den einzelnen deutschen Gebieten eingeführt wurde. Er würde damit einen wesentlichen Dienst geleistet haben. Vielleicht ist es nicht unwillkommen, wenn ich hier einige gelegentlich gewonnene Angaben, obgleich dieselben nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen können, mit denen K.'s zusammenstelle. Ich nenne dabei den Tag, an welchem zuerst nach dem neuen Kalender datirt wurde.

11. Januar [?] 1583 Aachen, Th. Graminaeus: Exhortatio de exequenda Calendarii correctione, Dusseld. 1583; 21. [?] Februar Trient und Passau, K. 509; 24. Februar Bisthum Augsburg, Braun: Bischöfe von Augsburg 4, 44 f.; 15. Oktober Kurfürstenthum Trier, Houtheimb: Hist. Trevir. 3, 151; 16. Oktober Oesterreich unter der Enns, K. 511; Innerösterreich, Tirol, Vorderösterreich, a. a. O. 512, Zahn: Kalenderstreit (s. oben) 128, Dimitz: Geschichte Krains 3, 105, Hermann: Geschichte von Kärnten

2, 184; Stadt Augsburg, Stetten: Geschichte von Augsburg 1, 660; desgleichen wol Baiern, Freising, Eichstädt und Regensburg, s. oben; Salzburg und Brixen, K. 509; Baden-Baden (?), Schoepflin: Hist. Zahr. Bad. 3, 57; 29. Oktober Oesterreich ob der Enns, K. 511; 13. November, Kurfürstenthum und Stadt Köln, Thuanus 1, 499 und Ennen in der Monatsschrift für Westdeutschland 4, 470; 15. November Bisthum Würzburg, Gropp: Würzburger Chronik 328; 22. November Kurfürstenthum Mainz und Bisthum Straßburg, Grandidier: Œuvres historiques 5, 178 (die katholischen Landstände des Elsasses folgten 1584, a. a. O. 179); 17. Januar 1584 der Kaiser, K. 511; Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz, Khevenhiller 1, 320, K. A. Menzel: Neuere Geschichte der Deutschen 3, 54 Anm. 4; 1. Juli Herzogthum Westfalen, Pieler: Fürstenberg 86; 1585 Paderborn, bald nachdem Dietrich von Fürstenberg am 5. Juni Bischof geworden war, Chytraeus: Chronicon Saxoniae 761; 24. Dezember 1615 Neuburg, Stieve: Ursprung des dreißigjährigen Krieges 1, 470.

Felix Stieve.

E. Fischer, des Mansfelders Tod. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Berlin, W. Weber. 1878.

Der Vf., der den Forschern auf dem Gebiete des siebzehnten Jahrhunderts durch seine treffliche Untersuchung über die große Quellensammlung des Lundorp vortheilhaft bekannt ist und vor kurzem aus demselben Bereiche eine Studie über die brandenburgischen Staatshistoriographen zur Zeit des großen Kurfürsten veröffentlicht hat (Zeitschrift für Preußische Geschichte XV), kehrt in der vorliegenden Schrift zu der Geschichte des denkwürdigen Heerführers zurück, mit dem sich vor einer Reihe von Jahren schon seine Dissertation („De Ernesti comitis de Mansfeld apologiis et de actis mansfeldicis") beschäftigt hatte. Er liefert uns damit eine werthvolle Ergänzung zu der Abhandlung von Großmann über Mansfeld's letzte Pläne und Thaten, welche auf die Ueberlieferung über die letzten Augenblicke des Grafen nicht im einzelnen eingegangen war. Einem ungemein verworrenen Knäuel widerspruchsvoller Nachrichten gegenüber hatte die Kritik keine leichte, aber eine dankbare Aufgabe, die der Vf. in glücklichster Weise gelöst hat. Schon der zeitgenössische Mercure français schrieb über den Tod Mansfeld's: „mille divers bruits en coururent" — „und gegen das Ende des Jahrhunderts", bemerkt Fischer

S. 13, „vermochten selbst Schriftsteller, welche der Gesellschaft Jesu angehörten, die verschiedenen Berichte nicht in Einklang zu bringen.“ Das Resultat der Untersuchung ist, wie dies in ähnlichen Fällen so oft der Fall, zum größeren Theil ein negatives. Der Vf. räumt mit der fable convenue gründlichst auf; nicht nur der theatralischen Sterbescene in dem gutgemeinten, aber dilettantischen Buche des Grafen Uetterodt über Mansfeld wird der Boden entzogen: auch Angaben, die von der kritischen Geschichtsschreibung acceptirt worden waren, erweisen sich als unhaltbar.

Die „Darstellung des Ereignisses“ bleibt demgemäß hinter dem vorangehenden Abschnitte „Kritik der Quellen“ in ihrem Umfange zurück. Unter den Quellen ist eine der wichtigsten das Testament, das Mansfeld am Abend vor seinem Tode (29. November n. St. 1626) in dem bosnischen Dorfe Racowitza bei Serajewo unterzeichnete und das Villermont nach einer gleichzeitigen Abschrift veröffentlicht hat. Ueber die Originalurkunde ist zwar nichts bekannt, das Testament enthält indeß nichts, was an sich die Echtheit anzweifeln lassen könnte.

Reinhold Koser.

J. J. E. Günther, die Politik der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nach dem Tode Gustav Adolf's und der Heilbronner Bund. I. Dresden 1877.

A. Küsel, der Heilbronner Bund. Halle a. Saale, W. Niemeyer. 1878.

Der Heilbronner Bund von 1633 zwischen der Krone Schweden und den vier oberen Reichskreisen bezeichnet den Beginn einer neuen Phase des dreißigjährigen Krieges, weil die durch den Tod Gustav Adolf's akut gewordene Frage des Verhältnisses der protestantischen Reichsstände zu Schweden in Heilbronn wenigstens theilweise ihre Lösung erhielt. Die beiden Schriften, die gleichzeitig über den Heilbronner Bund und seine Vorgeschichte erschienen sind, die erste eine leipziger Dissertation und die zweite eine Frucht der historischen Uebungen von G. Droysen in Halle, ergänzen sich in gewisser Beziehung; Günther beschäftigt sich, soweit seine Untersuchungen erschienen sind, nur mit den dem Convent vorhergehenden Verhandlungen, Küsel behandelt die vorbereitenden Ereignisse kürzer, schildert dagegen noch den Verlauf des Convents bis zum Abschluß des Bundes. Doch sei vorweg bemerkt, daß für die Unterhandlungen zwischen Schweden und den beiden protestantischen Kurhöfen, die G. nach den Akten des dresdner Archivs darlegt, bereits die eingehenden Mittheilungen aus

schwedischen Archiven von Chemnitz vorlagen, welche durch die kursächsischen Akten nur bestätigt und ergänzt, kaum in einem wesentlichen Punkte aber berichtigt werden. Für den hessen-darmstädtischen Vermittlungsversuch zwischen Kursachsen und dem Kaiser hatte vor G. bereits Ranke das dresdner Archiv benutzt, dessen Darstellung dieser leitmeritzer Verhandlungen (Geschichte Wallenstein's, S. W. 23, 191 ff.) der Vf., wie mehrere Anzeichen schließen lassen, nicht verglichen hat.

Die kritisch-methodische Befähigung des Vf.'s zu dokumentiren reicht die einfache Paraphrase diplomatischer Aktenstücke, als die sich seine Dissertation charakterisirt, noch nicht hin. Wie weit übrigens die Paraphrase den Inhalt der Archivalien richtig wiedergiebt, kann nur der kontroliren, der die letzteren zu vergleichen Gelegenheit hat. Die Conferenzen in Leitmeritz läßt G. S. 99 am 17. März beginnen und versichert, genau den Akten (eine Specifikation fehlt) im dresdner Archiv zu folgen: nach Ranke a. a. O. beginnen die Verhandlungen am 14. März, und G.'s Angabe scheint dadurch veranlaßt zu sein, daß die „Relation der Herren hessischen Räthe, als Se. fürstlichen Gnaden von Leutmeritz zurückgekommen" vom 17. datirt (Ranke S. 193 Anm.). In einem anderen Falle wäre es die Pflicht des Vf.'s gewesen, die schwankenden Angaben der Ueberlieferung nach seinem archivalischen Material zu berichtigen und festzustellen: als den Tag der Ankunft Oxenstierna's in Dresden nennt Chemnitz den 18. Dezember 1632, neuere nennen ohne Quellenangabe theils den 15. (u. a. Söltl), theils den 13. (so v. d. Decken). G. läßt nun S. 33 den Kanzler am 18. ankommen und S. 34 die erste Conferenz am 16. stattfinden! Die sehr bemerkenswerthe Thatsache, die Ranke archivalisch belegt hat, daß auch der Kurfürst von Brandenburg um die Reise des Darmstädters nach Leitmeritz gewußt hat, läßt der Vf. unerwähnt, obwol die in anderem Zusammenhange (S. 111) von ihm angeführte Stelle aus einem Briefe Johann Georg's an Georg Wilhelm vom 22. März einen neuen Beleg für die Thatsache liefert. Das sich sehr breit machende Raisonnement, womit der Vf. seine archivalischen Excerpte verbrämt, ist oft recht trivial, und zuweilen verräth sich ein sehr geringer Grad von Ueberlegung und Aufmerksamkeit. „La Grange's Eingabe an den Kurfürsten von Sachsen", so heißt es S. 87, „ist ein Musterstück französischer Diplomatie, nur sollte sie an dem unentzündbaren Sinne Johann Georg's ohne Wirkung vorübergehen." S. 90 sagt der Vf. von derselben Eingabe: „Ein Meisterstück französischer Diplomatie wird man diese Werbung nicht nennen können."

Eine unbefangene Kritik des eigenen Urtheils! Auch die Ausdrucksweise des Vf.'s ist wenig gewählt. Der Franzose de La Grange tritt in Dresden „geradezu frech" auf, seine Offerten klingen „wunderbar naiv" oder sind „eine Grobheit"; auch die kaiserlichen Unterhändler in Leitmeritz äußern sich „mit nennenswerther Offenheit oder sagen wir lieber Frechheit". Andere beliebte Kraftausdrücke G.'s sind: gelinde Verzweiflung, bedeutende Naivität, geradezu kläglich, wenig erbaulich, konfus, verblüfft, massiv, eigenthümlich, lächerlich, genial — das letztere Prädikat in seiner Nebenbedeutung gebraucht.

Küsel hat in weniger ausgedehntem Maße als G. handschriftliches Material aus dem dresdner Archiv benutzt, desto sorgfältiger aber die gedruckten Quellen, zumal Chemnitz und die Akten über die Sendung des Marquis Feuquières nach Deutschland verwerthet. Seine Darstellung eilt ohne Umschweife dem Ziele zu und erspart uns das Detail von Verhandlungen, welche wie die zwischen den beiden protestantischen Kurfürsten zu Dresden schließlich zu keinem Resultate führten. Kleine kritische Exkurse, wie Anm. 29. 48, sind besonnen und sachgemäß; die Anm. 48 aufgestellte Ansicht wird durch die archivalischen Mittheilungen bei G. S. 89 bestätigt. Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Chronologie zugewendet worden. Vollständig gelungen erscheint der Nachweis, daß das Zustandekommen des Heilbronner Bundes keineswegs ein Werk des französischen Gesandten war, wie dies nach Richelieu's Memoiren und Aubery u. a. auch Ranke in seiner französischen Geschichte (S. W. 9, 326) angenommen hatte. Feuquières war vielmehr beauftragt, zu Gunsten Kursachsens die Verdrängung Schwedens aus seiner führenden Rolle anzustreben; daß der Gesandte die Verhandlungen Sachsens mit dem Kaiser in Erfahrung brachte, veranlaßte ihn dann, neben der entschiedenen Haltung Oxenstierna's, seine Opposition gegen die schwedische Führerschaft fallen zu lassen. Als Feuquières auf dem Convente die Rede hielt, die angeblich den für Schweden günstigen Ausgang herbeigeführt hätte, war nach der Versicherung seiner eigenen Gesandtschaftsberichte das Zustandekommen des Bundes unter schwedischer Hegemonie nicht mehr fraglich, und jene Rede wurde lediglich durch die Erwägung diktirt, daß es immerhin vortheilhaft war, bei einem sicher bevorstehenden Resultate wenigstens dem Scheine nach mitgewirkt zu haben. Sehr zu beachten ist, was K. nur anerkennungsweise erwähnt (S. 66), daß Feuquières ausdrücklich gesagt hat, er habe seine Rede so gehalten, daß ihm die Auslegung frei blieb. Auch der Ansicht,

daß es andererseits gleichfalls das Werk des Franzosen gewesen sei, wenn dem schwedischen Kanzler von den Verbündeten nur eine beschränkte Vollmacht bewilligt wurde (Ranke a. a. O. 327), tritt der Vf. nicht bei, wie er denn eine Beschränkung des schwedischen Einflusses überhaupt nicht anerkennt. „Chemnitz", sagt er S. 80, „behält Recht, wenn er behauptet, daß der Schluß fast so ausfiel, wie Oxenstierna in seinem Entwurfe projektirt hatte. Die Stände hatten sich keineswegs eine gleichberechtigte Stellung neben der Krone Schweden errungen. Diese hatte in der Verwaltung und Verwendung der Beiträge, sowie in den militärischen Angelegenheiten so gut wie freie Hand." Reinhold Koser.

B. Dudik, Schweden in Böhmen und Mähren 1640—1650. Wien, C. Gerolds Sohn. 1879.

Der durch eine Reihe früherer historischer Werke bekannte gelehrte Benediktiner veröffentlicht diese neue Arbeit als einen Prodromus zu der im nächsten Jahre stattfindenden vierzehnhundertjährigen Geburtstagsfeier seines Ordensstifters und als einen Beweis für die im Orden noch immer fortlebende historische Thätigkeit. Er hat die Nachrichten und Dokumente gesammelt, die sich auf die Ereignisse in Böhmen und Mähren vom Einfall der Schweden im Januar 1641 bis zur Evakuirung der beiden Kronlande im Juli 1650 beziehen. Die Resultate seiner umfassenden Studien im wiener Kriegsarchiv, dem Reichsarchiv zu Stockholm und dem gräflich Wrangel'schen Familienarchiv in Skokloster hat er nicht, wie der Titel („nach kais. österr. und kgl. schwed. Quellen dargestellt") besagt, zu einer Darstellung verarbeitet, sondern er begnügt sich, ähnlich wie in seiner Veröffentlichung über Wallenstein, das gesammelte Material, wichtiges und unerhebliches, an einander zu reihen und durch kurze Uebergänge lose zu verbinden, ungefähr nach derselben Methode, nach der das Theatrum Europaeum, Lamberty's Memoiren für den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, und ähnliche Zusammenstellungen angelegt sind. Ein Parteistandpunkt macht sich dabei nirgends störend bemerkbar; über Ansichten wie die, daß Ferdinand in dem Restitutionsedikte zu einem aufrichtig gemeinten Religionsfrieden die Hand geboten habe, wollen wir mit dem katholischen Geistlichen nicht rechten. Die ausführliche Mittheilung der Angaben über die schlechte Disciplin und die furchtbaren Excesse im kaiserlichen Heere S. 62 ist ein anerkennenswerther Beweis seiner Unparteilich-

keit. Neben bisher ungedruckten Quellen reproducirt D. auch alle einschlägigen Stellen aus Chemnitz' schwedischem Kriege. D. hat das Verdienst, im schwedischen Reichsarchiv auf die Handschrift des dritten Theils dieses Werkes zuerst aufmerksam gemacht zu haben, die dann 1856 veröffentlicht worden ist. „Da dieses Werk nur in wenigen Exemplaren abgezogen wurde", sagt er in der Vorrede, „und ich es vor dem Drucke excerpirte, glaube ich ein Recht zu haben, meine Excerpte im vorliegenden Buche zu verwerthen." Mit demselben Rechte hätte D. allerdings auch das in theilweise wenig bekannten Zeitschriften und in kleineren Monographieen niedergelegte Material in seine Zusammenstellung aufnehmen können, da außerhalb seiner engeren Heimat diese Quellen den Forschern wol noch weniger allgemein zugänglich sind als das Werk von Chemnitz. So aber begnügt sich der Vf. mit sorgfältigen Hinweisen auf diese versprengte Literatur. In der Mittheilung des archivalischen Stoffes wäre hier und da methodischer zu verfahren gewesen. Bei Erwähnung der Schlacht bei Jankau heißt es S. 121: „Wir geben statt einer Beschreibung derselben den Generalbericht Torstenson's." Wie kann der Bericht einer einzelnen Partei eine Beschreibung der Schlacht ersetzen? Warum theilt der Herausgeber nicht auch die im wiener Kriegsarchiv befindliche Relation aus dem kaiserlichen Lager mit, die er S. 124 Anm. erwähnt? Gibt er doch S. 289 ff. für das nächstwichtige Ereigniß auf dem böhmisch-mährischen Kriegsschauplatz jener Jahre, für die Ueberrumpelung von Prag 1648, in durchaus zweckmäßiger Weise die sämmtlichen ihm bekannten Berichte.

Das Verzeichniß der während des dreißigjährigen Krieges zerstörten Orte, das D. im wiener Kriegsarchiv vorfand und S. 377 mittheilt, beruht offenbar auf sehr willkürlichen Schätzungen. In demselben figurirt an erster Stelle die Mark Brandenburg mit 5000 zerstörten Dörfern: nach der von M. Posner veröffentlichten Uebersicht, welche die kurmärkische Kammer am 22. November 1746 Friedrich dem Großen für die Zwecke seiner historischen Arbeiten einreichte (Miscellaneen zur Gesch. Friedrich's d. Gr. S. 330), gab es vor dem dreißigjährigen Kriege in der Kurmark, incl. Beeskow-Storkow und Lebus (über die Neumark fehlen Angaben) überhaupt nur 1841 Dörfer. R. Koser.

Karl Theodor Heigel, die Korrespondenz Karl's VII. mit Josef Franz Graf von Seinsheim 1738—1743. München, G. Franz, 1878 (Sonderabdruck aus den Abhandl. der k. bair. Akademie der Wissenschaften).

Der Herausgeber hat die 43 Briefe, die er mittheilt, dem Seinsheimischen Familienarchiv zu Sünching entnommen; er weist darauf hin, daß die Bestände der bairischen Staatsarchive aus der Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges überaus lückenhaft sind, daß ein großer Theil der Korrespondenzen in Privatbesitz gekommen ist. Als auffallendstes Beispiel möchte ich anführen, daß sich die ganze Sammlung der eigenhändigen Briefe Friedrich's des Großen an Karl Albert im Besitze eines Antiquars befunden hat, bis sie endlich, nicht von einem baierischen Archiv, sondern von dem k. Hausarchiv zu Berlin erworben wurde. H. hat die Briefe, die er veröffentlicht, zum Theil schon in seinem Werke über die Kaiserwahl Karl's VII. benutzt, auch einige aus dem Zeitraum, den jenes Werk nicht mehr behandelt, wie die Briefe vom 18. Juli und 6. August 1742, die ihm dort S. 138. 139 Argumente für die Unechtheit des Nymphenburger Vertrages geliefert haben. Der Hauptwerth kommt den Briefen aus dem Sommer und Herbst 1742 bei; sie bilden eine wichtige Quelle für die im Haag geführten Friedensverhandlungen, die von englischer Seite mit dem Vorschlage eingeleitet wurden, den Kaiser für die Abtretung seiner Erblande an Oesterreich durch die Eroberung des Elsasses, Lothringens und der Freigrafschaft zu entschädigen: ein Projekt, das Friedrich II. mit Recht als chimärisch bezeichnete, an dessen Durchführung, wie er sagte, nur gedacht werden könnte, wenn man nach dem Gewinn einer Reihe von Hauptschlachten, nach Einnahme von Straßburg und der Plätze an der belgischen Grenze mit einer Armee unter den Mauern von Paris stünde.

Reinhold Koser.

Der große Kurfürst von Brandenburg im Elsaß 1674—1675. Von H. Rocholl. Straßburg, Trübner. 1877.

Vf. will darlegen, wie schwer es den Elsässern wurde, Franzosen zu werden, und daß sie mit Unrecht dem großen Kurfürsten von Brandenburg die Schuld beimaßen, ihr deutsches Land an Frankreich preisgegeben zu haben. Er behandelt unter diesem Gesichtspunkte den deutschen Reichskrieg im Elsaß von 1674—75. Nach der umfassenden deutschen und französischen Literatur, die sich mit diesem Feldzug be-

schäftigt, insbesondere nach dem Buche von H. Peter (der Krieg des großen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—75) konnte die Aufgabe nur sein, einzelne Züge der großen Aktion klarer zu stellen. Dies ist nach zwei Seiten geschehen. Sehr anschaulich tritt uns die Stimmung der Elsässer und der Zustand der Stadt Colmar aus den bisher unbenutzten Nachrichten entgegen, die der Vf. in den Archiven von Colmar und Straßburg gesammelt hat. Indem derselbe sodann mit der Lokalforschung in Protokollbüchern und Kirchenbüchern ein eingehendes Studium des Terrains verbunden hat, ist es ihm gelungen, eine lichtvolle Darstellung des Treffens bei Türkheim zu geben. Besonders der entscheidende Flankenmarsch Turenne's ist vollständig aufgehellt durch den Nachweis, daß Turenne nicht die ganze Höhe des im Hohen Landsperg gipfelnden Bergrückens, sondern den zwischen den Städtchen Wettolsheim und Winzenheim liegenden, damals mit Reben und Buschwerk bestandenen Rothen Berg überstiegen und so den am Fuße der Berge hinführenden Weg, wo seine Truppen den Deutschen sichtbar gewesen wären, abgeschnitten hat. Die Freude an dem wiedergewonnenen großen Vaterlande, der diese tüchtige Lokalforschung entsprungen ist, tönt durch die ganze Darstellung hindurch.

Köcher.

Denkschrift Kurfürst Friedrich's III. von Brandenburg an Kaiser Leopold I. über die Nothwendigkeit der Wiedereroberung Straßburgs, 1696. Gedruckt in 250 numerirten Exemplaren. Straßburg 1877.

Diese Publikation ist sowol nach Ursprung wie nach Inhalt ein Zeugniß des nationalen Waltens der Hohenzollern für das Elsaß. Es ist eine geschmackvoll ausgestattete Festschrift, die Kaiser Wilhelm bei dessen erstem Besuch im Jahre 1877 von der Gemeindeverwaltung der Stadt Straßburg überreicht ist. Den Inhalt macht eine von dem Herausgeber, F. Ebrard, in Kürze erläuterte Denkschrift des Kurfürsten Friedrich III. vom Jahre 1696 aus, in der dem Kaiser Leopold I. entwickelt wird, daß die von Frankreich angebotene Rückgabe von Freiburg und Breisach, so vortheilhaft sie auch dem Hause Oesterreich sein möchte, dennoch kein Aequivalent sei für das politisch und militärisch dem Reiche unentbehrliche Straßburg.

Köcher.

Der Fall zweier preußischer Minister, des Oberpräsidenten E. v. Danckelmann[1]) 1697 und des Großkanzlers C. J. M. v. Fürst 1779. Studien zur brandenburgisch-preußischen Geschichte von H. Breßlau und S. Isaacsohn. Berlin, Weidmann. 1878.

Das gemeinsame Auftreten zweier Abhandlungen verschiedener Verfasser, deren jede in sich vollständig abgeschlossen ist, ist die Folge einer äußeren Veranlassung; die Joh. Gust. Droysen gewidmete Schrift ist eine Festgabe zu dem siebzigsten Geburtstage des Lehrers, in dessen historischer Gesellschaft die Verfasser in das Studium der neueren Geschichte eingeführt worden sind.

Eng an die Untersuchungen Droysen's selbst knüpft Breßlau's Darstellung der Katastrophe Danckelman's an. B. zieht für die Beurtheilung dieses Ereignisses zu dem von Droysen und Ranke benutzten Material noch einige neue Quellen heran, die Gesandtschaftsberichte der hannöverischen Diplomaten du Cros, mit dessen wechselvoller Geschichte der Vf. sich seit längerer Zeit beschäftigt (s. H. Z. 37, 134), und von Ilten, sowie einen Aufsatz aus der Feder des preußischen Ministers Podewils über die Regierung Friedrich's I., welcher Friedrich dem Großen als Unterlage für seine brandenburgischen Memoiren gedient hat und jetzt in den „Miscellaneen zur Geschichte Friedrich's des Großen“ (S. 418) von Posner veröffentlicht worden ist. Für die erste Entfremdung zwischen Danckelman und der Kurfürstin Sophie Charlotte, seiner gefährlichsten Gegnerin, führt der Vf. durch eine einfache chronologische Berechnung den treffenden Nachweis, daß bei der Notiz in den Memoiren des Grafen Dohna, Danckelman habe 1691 die Creaturen der Kurfürstin beleidigt, vor allen an Antoinette von Krosigk zu denken ist. B. glaubt für die Entfremdung überhaupt weniger sachliche, als rein persönliche Motive zu erkennen, im Gegensatz gegen Ranke; denn Ranke legt (Sämmtl. Werke 24, 86) das entscheidende Gewicht auf Havemann's Angaben über Danckelman's Verbindungen mit den welfischen Agnaten zur Hintertreibung des hannöverischen Primogeniturprojektes, Verbindungen, die Sophie Charlotte entdeckt und in Hannover denuncirt habe. „Die Ansicht“, sagt B. S. 9, „daß nach einem Ereigniß dieser Art zwischen dem ersten Minister des Kurfürsten und seiner Gemahlin fortan kein gutes Verhältniß mehr möglich war, wird durch keine spätere Andeutung bestätigt und durch das, was man vom Wesen und Charakter Sophie Charlotte's weiß,

[1]) Die richtige Schreibung des Namens ist: „Danckelman“.

wenig unterstützt." Die Angaben Havemann's müssen sich im hannöverischen Archiv leicht kontroliren lassen; sind sie zutreffend, so hat Ranke's Ansicht ein gewichtiges Moment für sich, wenn auch ein Gegensatz zwischen der Kurfürstin und dem Minister längere Zeit durch keine Symptome bemerkbar wird. Daß in der Folge jedenfalls sich an den Sturz Danckelman's politische Hoffnungen für die Welfen knüpften und daß es geradezu eine eigene Diplomatie der Kurfürstin neben der ihres Gemahls gab, darauf weist B. S. 72 Anm. 84 hin. — Einige der in den Beilagen abgedruckten Berichte der genannten hannöverischen Diplomaten hat schon Salpius für seine Biographie des Ministers Fuchs benutzt, aber aus dem warmen Eintreten des letzteren für Danckelman du Cros gegenüber in den der Katastrophe unmittelbar vorhergehenden Tagen durfte Salpius wol noch nicht auf Fuchs' wahre Gesinnung schließen; der kluge Politiker wird dem Günstling Danckelman's nach dem Munde geredet haben, um sich seine Beziehungen zu dem Oberpräsidenten für alle Fälle zu wahren. B. ist auf diesen Punkt nicht näher eingegangen, bezeichnet jedoch in einer allgemeineren Bemerkung über das Verhältniß zwischen Danckelman und Fuchs die Rolle, die der letztere spielte, als eine „zum wenigsten höchst zweideutige" (S. 25). Eine Hervorhebung weiterer Einzelheiten aus dem interessanten Inhalt der Abhandlung, die dem Vf. zur Anwendung seiner scharfen Combinationsgabe dankbare Gelegenheit gab, müssen wir uns versagen.

Vollständig neue Aufschlüsse giebt uns die Schrift von Isaacsohn. Ganz Europa wurde vor jetzt hundert Jahren in Aufregung versetzt, als Friedrich der Große am 11. Dezember 1779 einem der höchsten Staatsbeamten, seinem Großkanzler der Justiz, plötzlich und in der ungnädigsten Form die Entlassung ertheilte, anläßlich der Entscheidung des berliner Kammergerichts in einem Civilprozesse, bei welchem der König von dem Rechte des abgewiesenen Klägers überzeugt zu sein glaubte. Das Verhalten Friedrich's ist damals und später als ein Ausfluß despotischer Laune und ein Akt der Kabinetsjustiz verurtheilt worden. An der Hand der Akten weist J. mit musterhafter Klarheit auf das überzeugendste nach, das Fürst's Entfernung aus seiner bedeutsamen Stellung bereits 1776 in Friedrich's Augen nur noch eine Frage der Zeit war, daß Friedrich nur auf eine Gelegenheit wartete, ihn durch Carmer zu ersetzen, der sich dem Monarchen durch seine sorgfältig ausgearbeiteten Reformprojekte auf das vortheilhafteste empfohlen hatte. Fürst hatte sich unfähig dazu erwiesen oder war

doch zu nachlässig gewesen, die Reform der Justizverwaltung im Geiste Cocceji's und mit der Selbständigkeit seines großen Vorgängers fortzuführen, so oft und so nachdrücklich ihn auch der König auf die noch bestehenden Mängel hingewiesen hatte.

Der Gegenstand, den J. in einer ein für alle Mal abschließenden Weise behandelt hat, hat seinen allgemeineren Hintergrund. Die Zeitgenossen, und u. a. der Prinz Heinrich, haben gegen Friedrich den Großen den Vorwurf erhoben, daß er durch sein unausgesetztes Eingreifen in alle Zweige der Verwaltung den kunstvollen Verwaltungsorganismus seines Vaters zerstört, die Bedeutung der Regierungskollegien herabgedrückt, die höchsten Staatsbeamten zu Maschinen gemacht habe. Der Fall Fürst konnte diese Auffassung zu belegen scheinen. Aber die nunmehr am Tage liegenden tieferen Ursachen der Entlassung des Großkanzlers lassen doch ganz im Gegentheil ersehen, mit welchem Nachdruck der König von seinen Ministern Initiative forderte, ganz in derselben Weise wie er in seinem militärischen Testament den Werth eines Offiziers danach bemißt, wie weit derselbe zu einer selbständigen Thätigkeit fähig ist. Ein verhängnißvoller Cirkel: je idealer des Königs Auffassung von der Stellung und den Aufgaben eines Ressortschefs, um so seltener sieht er seine Ansprüche erfüllt und um so häufiger glaubt er sich zu jenem Eingreifen veranlaßt, das freilich der Selbständigkeit und Initiative, welche er forderte, den Rest geben mußte.

Aus einem äußeren Anlasse neben einander gestellt, geben doch die beiden besprochenen Abhandlungen über den Fall zweier preußischer Minister in ihrer Verbindung die schärfste Signatur des diametralen Gegensatzes der Charaktere der beiden preußischen Friedriche: des Ersten, der zu einer That des schnödesten Undanks sich gegen sein besseres Gewissen, nach schlaflosen Nächten, willenlos von seinem Hofe drängen und schieben läßt, und des Zweiten, der durch das unbeirrte Hervortreten mit einer in scharfer Beobachtung gewonnenen Ueberzeugung sich zu seiner ganzen Umgebung in schroffen Gegensatz setzt. Reinhold Koser.

F. G. L. Strippelmann, Beiträge zur Geschichte Hessen-Kassels. Hessen. — Frankreich. Jahr 1791—1814. Heft 1. 2. Marburg, N. G. Elwert. 1877. 1878.

Die vorliegenden Beiträge zur Geschichte Hessen-Kassels, entnommen aus den Akten des ehemaligen hessischen Haus- und Staats-

archives, betreffen die auswärtigen Beziehungen Hessens in den Zeiten der französischen Revolution und Napoleon's. Wie der Titel andeutet, haben wir nicht eine zusammenhängende Darstellung der hessischen Politik vor uns; es sind nur einzelne, besonders wichtige und anziehende Vorfälle, die St. durch Veröffentlichung zahlreicher Akten neu beleuchtet hat. Da das Material, welches dem Herausgeber zur Verfügung stand, der wissenschaftlichen Forschung bisher unzugänglich war, so versteht es sich, daß diese Beiträge nicht bloß zur Geschichte Hessens, sondern auch Deutschlands sehr wichtige Aufklärungen enthalten.

Das erste Heft umfaßt in acht Kapiteln die hessische Politik von 1791—1805, die Stellung des Landgrafen Wilhelm IX. (Kurfürst Wilhelm I.) gegenüber der französischen Revolution, den Emigranten und Napoleon. Von allen zugleich das umfangreichste und wichtigste Kapitel ist die Darstellung des Versuches einiger südwestdeutschen Reichsfürsten, die Vertheidigung Deutschlands, zu der das Reich in seinen altgewohnten Formen sich unfähig erwies, durch einen Fürstenverein selbständig in die Hand zu nehmen. Auf Anregung des Markgrafen Karl Friedrich von Baden, der einst schon bei der Begründung des Fürstenbundes eine so große Rolle gespielt hatte, fanden im Herbst 1794 zu Wilhelmsbad zwischen dem Markgrafen, dem Landgrafen und ihren Ministern vertrauliche Berathungen statt, bei denen beschlossen wurde, nicht nur „das Kontingent zur Reichsarmee unfehlbar zu stellen", sondern auch eine Landmiliz zu errichten und für Aufbringung weiter erforderlicher Truppen zu sorgen. Zur Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel kam man auf den bemerkenswerthen Gedanken, eine Reichsanleihe von 30 Millionen aufzunehmen. Bei dem Versuche, die anderen Reichsstände zur Betheiligung zu veranlassen (der sehr interessante und umfangreiche Schriftwechsel darüber wird von St. vollständig mitgetheilt), ergab sich indessen, daß nur vier oder fünf Stände jene Bestrebungen zu fördern bereit waren und daß besonders der Kaiser, der in „dem Fürstenverein einen Sprößling des seligen Fürstenbundes argwöhnte", die Unterstützung desselben ablehnte. Von den Kapiteln, welche speziell die Beziehungen zu Frankreich betreffen, ist hervorzuheben das siebente über die Haltung des Kurfürsten bei der Anwesenheit Napoleon's in Mainz. In Folge eines Gichtanfalls, den die Franzosen für fingirt ansahen — der Herausgeber versäumt leider, anzudeuten, ob mit Recht oder Unrecht —, unterließ es der Kurfürst, dem neuen Imperator seine Aufwartung zu machen; er

begnügte sich, ihn durch einen Gesandten begrüßen zu lassen, der über die damaligen Pläne Talleyrand's und Dalberg's für eine Art Rheinbund sehr merkwürdige Dinge zu berichten weiß (1, 181). Unzweifelhaft liegt in diesem Vorfall der Keim zu dem Hasse Napoleon's gegen den Kurfürsten, welcher übrigens wegen der Folgen seiner Zurückhaltung gleich damals gewarnt wurde; Bignon schrieb nach Kassel: es gibt welche, die Gedächtniß haben, „on n'oublie pas, on n'oublie rien“ [1]).

Viel bedeutsamer als das erste ist das zweite Heft, welches in zehn Abschnitten die Beziehungen Hessens zu Frankreich und Preußen im Jahre 1806 durch zahlreiche und wichtige Aktenstücke erläutert. Man weiß, um welche Frage es sich hier hauptsächlich handelt: Hat wirklich Napoleon versucht, den Kurfürsten von Hessen, wie Preußen seinerzeit als Grund zum Kriege geltend machte, vom norddeutschen System abzuziehen und zum Eintritt in den Rheinbund zu veranlassen? Die deutschen Historiker haben es ebenso bestimmt behauptet, als die französischen geleugnet. Nach den ausführlichen Mittheilungen von St. stellt sich nun der Sachverhalt folgendermaßen dar. Im Winter von 1805 auf 1806 hatte der Kurfürst in Berlin lebhafte Unterhandlungen gepflogen, um seine heißen Wünsche nach Gebietsausdehnung, die im Reichsdeputationshauptschluß keine Befriedigung gefunden hatten, endlich erfüllt zu sehen. Die Ergebnißlosigkeit dieser Verhandlungen hatte zur Folge, daß der Kurfürst, überdies beunruhigt durch die Schwankungen der preußischen Politik und durch die drohende Auflösung des Reichsverbandes, kein Bedenken mehr trug, nähere Beziehungen zu Frankreich anzuknüpfen. In dem stolzen Selbstbewußtsein, mit dem ihn der Besitz eines anerkannt vorzüglichen Heeres erfüllte, richtete er seine Politik auf nichts Geringeres als auf die Gründung einer Art Mittelreich zwischen Rhein und Weser, zwischen Frankreich und Preußen. Dabei war er entschlossen, sich derjenigen dieser beiden Mächte am engsten anzuschließen, von der er sich die meisten „reellen Vortheile“ versprechen durfte. So schickte er denn im Februar 1806 seinen Minister Malsburg nach Paris mit dem ausdrücklichen Auftrage, „auf schickliche Art die Aeußerung

[1]) Diese Aeußerung erinnert auffallend an die Worte Bourrienne's: „Ich kenne den Kaiser seit sehr langer Zeit, er erinnert sich noch an Beleidigungen, die ihm in seinem 15. Jahre widerfahren sind“ (Bericht des preußischen Gesandten Grote in Hamburg, bei Schmidt, Unionsbestrebungen S. 555).

zu thun, daß Serenissimus Elector zu einer näheren Verbindung mit Frankreich ganz geneigt wären, wenn Höchstdieselben in eine solche Lage versetzt würden, daß Sie sich Frankreich anschließen und dessen Beherrscher nützlich werden könnten" (2, 61). Wie ernsthaft es der Kurfürst mit dieser Annäherung an Frankreich meinte, beweist auch der Umstand, daß der in aller Welt als sparsam bekannte Fürst es über sich gewann, dem Minister Talleyrand 200000 Livres auszahlen zu lassen. (Die Quittung hierüber ist auf S. 44 abgedruckt.) Aber auch diese Unterhandlung Malsburg's blieb ohne Erfolg. Der Kurfürst, der ein gewisses Verhältniß zu Preußen offen zu halten wünschte, war bereit, einen Allianzvertrag zu unterzeichnen, von Macht zu Macht, etwa wie ihn Preußen am 15. Februar unterzeichnet hätte. Napoleon verlangte rückhaltlose Hingabe, ohne Klauseln. Der Rückschlag blieb nicht aus: ohne seine Verhandlungen in Paris abzubrechen, wendete sich der Kurfürst im Juli 1806 von neuem nach Berlin. Er bestrebte sich jetzt, durch seinen Minister Waitz von Eschen ein Abkommen mit Preußen zu treffen, welches ihm den Erwerb von Paderborn und den Oberbefehl über die preußischen Truppen in Hannover und Westfalen verschaffen sollte. Es ist bekannt, daß auch diese Unterhandlung, mit der sich die preußischen Versuche zur Gründung eines norddeutschen Bundes verschlingen, zu keinem festen Ergebniß geführt hat. Am 20. August wurde zwar in Berlin zwischen Waitz und Graf Haugwitz nicht bloß der Entwurf zur Errichtung eines norddeutschen Bundes, sondern noch ein besonderer Allianztraktat zwischen Preußen und Hessen unterzeichnet (was Schmidt, Unionsbestrebungen 499 in Abrede gestellt hat); aber der Kurfürst ist nicht dahin zu bringen gewesen, diese Verträge ohne Einschränkung zu ratificiren. Wenn einer seiner Minister äußerte: auf der einen Seite ist Ehre und Gefahr, auf der anderen Vortheil und Sicherheit, so war er selbst verblendet genug, damals zu schreiben: „Ich glaube nicht, daß, wie S. K. Majestät (von Preußen) äußern, es bei Mir nur auf Existenz ankomme, sondern es hängt lediglich von Meiner Wahl ab, wie Ich Meine gesicherte Existenz größer, glänzender machen will" (2, 91). Inmitten der zusammenstoßenden Großmächte Preußen und Frankreich versuchte er die Neutralität Hessens zu behaupten: die Folge war eine Katastrophe, wegen deren man ihn nach diesen Aufschlüssen noch weniger bedauern wird als jemals früher.

Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, daß auch unsere Kenntniß der Verwicklungen zwischen Preußen und Frankreich im Jahre 1806,

die durch die unglückliche Lückenhaftigkeit der berliner Akten noch immer so mangelhaft ist, bei St. in den Berichten Malsburg's aus Paris und von Waitz aus Berlin nicht unwesentlich gefördert wird. Die Berichte von Waitz, deren einer vom 19. November 1803 bereits im ersten Bande durch seine Angaben über das preußische Neutralitäts-system die Aufmerksamkeit auf sich zieht, zeigen die vortreffliche Kenntniß und das eindringende Verständniß ihres Vf.'s für die politischen Verhältnisse von 1806. Er bestätigt namentlich, was Ranke neuerdings besonders hervorgehoben hat, daß in der verweigerten Ratificirung des Oubril'schen Vertrages durch Kaiser Alexander der Angelpunkt des Konfliktes von 1806 zu suchen ist (vgl. Ranke, Hardenberg 4, 48 und den Bericht von Waitz vom 30. August 1806, bei Strippelmann 2, 166).

So viel über die Aktenstücke. Was die Edition derselben betrifft, so läßt die Dankbarkeit für neue Aufschlüsse über manche Mängel hinwegsehen; hier dürfen dieselben um so weniger übergangen werden, als noch mehrere Hefte der Beiträge ausstehen. Vor allem möge dann der Herausgeber der neueren historischen Literatur etwas größere Beachtung schenken; würde er es schon bei den vorliegenden Heften gethan haben, so hätte er nicht den Kaiser Leopold dem Fürstenbund beitreten lassen (1, 59), nicht das Datum der Schlacht von Austerlitz mit dem des Preßburger Friedens verwechselt (2, 58), nicht über die Verträge vom 3. November 1805 und 15. Februar 1806 unrichtige Mittheilungen gemacht (2, 10 und 25). Wie sehr würde die Darstellung der Verhandlungen über die Errichtung des norddeutschen Bundes gewonnen haben, wenn der Herausgeber das schöne Werk von Adolf Schmidt berücksichtigt hätte! Er hätte dann gewiß nicht am 26. Juli 1806 den Minister Waitz einen vom 20. August datirten Vertrag nach Kassel senden lassen, sondern den Entwurf dazu, den er bei Schmidt S. 443 gefunden hätte (2, 132). Ueber St. Genest, dessen Sendung nach Kassel ihm einige Zweifel verursacht, hätte ihn der Erlaß Talleyrand's an Laforest aufklären können (Hardenberg 2, 340.) Manche der von St. mitgetheilte Aktenstücke stehen bereits in der Correspondance de Napoléon, den Denkwürdigkeiten Hardenberg's, bei Höpfner und Schmidt, was doch wenigstens hätte bemerkt werden müssen. Für Korrektheit im allgemeinen kann noch recht viel gethan werden; man liest Pfuhl, Haugwiz, Wickam, Coulincourt, Pigot von Preameneu u. s. w., daneben ma importunité, la bonheur (1, 207 u. 2, 29), und die räthselhaften, von St. wolweislich nicht

übersetzten Worte: la toute (lutte?) sera rigoureuse (2, 209); statt Waitz ist zwei Mal Malsburg zu lesen (1, 230 u. 2, 180); s'en faire remettre la conduite heißt nicht „sein Verhalten von vorne anfangen“, sondern „sich die Leitung übertragen lassen“ (1, 229), u. s. w. Sehr zu loben sind dagegen die vortrefflichen und ausführlichen Inhaltsübersichten, die jedes Heft begleiten. Wenn der Herausgeber auch dem Uebrigen die gleiche Sorgfalt zuwenden will, so wird es seinen Beiträgen nicht an der Theilnahme und dem Beifall fehlen, die sie durch ihren reichen Inhalt verdienen. P. B.

Jos. Baader, Streiflichter auf die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands oder die Reichsstadt Nürnberg in den Jahren 1801—1806. Nürnberg, A. Dailer. 1878.

Das Buch B's. zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste enthält die Geschichte einer außerordentlichen Gesandtschaft der Stadt Nürnberg nach Paris im Jahre 1801; der zweite Berichte aus Berlin von 1803—1806.

Um ihre bedrohte Reichsunmittelbarkeit zu behaupten, beschloß die Stadt Nürnberg im Jahre 1801, doch nicht ohne Widerspruch einiger Bürger, den Senator Jobst Wilhelm Karl Tucher und den Marktadjunkten Justus Christian Kißling nach Paris zu schicken. Man wollte zugleich den Versuch machen, die von Preußen und Baiern annektirten Territorien, ohne welche die Stadt nicht existiren könne, wieder zu erlangen. Die Geschichte des Aufenthaltes und der Unterhandlungen der beiden Nürnberger in Paris, wie sie mit vielen interessanten Einzelheiten von B. geschildert wird, ist ein Beitrag mehr zu der Geschichte des Buhlens deutscher Reichsstände, im Anfange unseres Jahrhunderts, um französische Gunst und Gnade. Wir finden hier alles wieder, was wir auch sonst kennen: stundenlanges Antichambriren bei Bonaparte und Talleyrand, hundert vergebliche Gänge, Werbungen um die Protektion der Subalternen, Bestechungen u. s. f. Dazu Wohnungs-, Bedienten-, Droschkennoth, denn die verschuldete Reichsstadt verlangte von ihren Vertretern die größte Sparsamkeit. Die beiden Unterhändler erreichten schließlich ihr Ziel: sie brachten die huldvolle Versicherung heim, daß die Reichsunmittelbarkeit Nürnbergs für diesmal unangetastet bleiben solle.

Der zweite umfangreichreichere Abschnitt enthält Auszüge aus den Berichten des Geh. Legationsrathes Woltmann, des bekannten Historikers, der seit 1800 in Berlin als Vertreter von Hessen-Homburg,

später auch der Hansestädte und Nürnbergs beglaubigt war. Die hier veröffentlichten Berichte, welche vom 12. Februar 1803 bis zum 21. Juni 1806 reichen, entsprechen dem Standpunkt und den Beziehungen des kleinstaatlichen Diplomaten; ihr Verfasser streift meist die Wahrheit, doch ohne sie eigentlich zu erfassen, so bei den Be- Beziehungen Preußens zu Schweden, den Sendungen Wintzingerode's und Nowossiltzow's. Indessen enthalten sie immerhin, z. B. über die Handelsverhältnisse Preußens, nach Schließung vieler Häfen im Jahre 1806, beachtenswerthe Angaben und treffende Urtheile. Ich hebe einiges heraus. 1804, 28. Februar: Graf Haugwitz arbeitet nur, was ihm auf den Fingern brennt. 21. April: Haugwitz ist in allen Geschäften, die für Preußen nicht hochwichtig sind, ungemein nachlässig. 1805, 29. Juli: Durch die Geschäftsführung des Herrn v. Hardenberg hat Preußen sich allgemein eine tiefe Achtung begründet, durch welche seine Neutralität mehr gesichert ist, als durch politische Gründe. 20. August: Es ist den nicht ausgezeichnet wichtigen Geschäften gewiß nicht beförderlich, daß der so thätige Kabinetsminister v. Hardenberg einen großen Theil der Sommermonate auf seinem Gute Tempelberg, sieben Meilen von Berlin, zubringt. 3. Dezember: Seit der Anwesenheit des russischen Kaisers ist der Einfluß der Königin und Hardenberg's gestiegen, der von Köckritz gesunken. 1806, 14. Januar: Wie der österreichische Oberst v. Stutterheim bei Hofe mit dem Herzog von Braunschweig über das österreichische Kriegsunglück sprach, trat Großfürst Konstantin hinzu, mit den Worten: der Kaiser Franz hätte 20 Kerln, die um ihn waren, den Kopf abhauen müssen, und ich hätte es selbst gethan, wenn der Scharfrichter nicht bei der Hand gewesen wäre. 12. April: Die Königin soll bei diesem Gange der politischen Angelegenheiten unaussprechlich leiden und besonders den Verlust Ansbachs nicht verschmerzen können, und der Gram soll an ihrer Gesundheit nagen, daß der Leibarzt Hufeland ungemein für sie fürchtet.

Leider ist auch dieser Herausgeber seiner Aufgabe sehr wenig gerecht geworden. Ich beschränke mich darauf, einige Eigennamen nach seiner Rechtschreibnng anzumerken: Brünckmann, Chartorinsky, Durant, Gonsalvi, Görz, Hawkesburg, Luchesini, Montjelas, Pankration (Bagration), Taleyrand, Withkam und — Bäume (Beyme)!

P. B.

Aus Rüchel's Nachlaß. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Zeit. Berlin, Schneider. 1878.[1])

Des verdienten Generals Andenken leidet noch immer unter dem Eindruck seiner Theilnahme an der Schlacht bei Jena; auch Clausewitz und nach ihm Höpfner haben ihn zu ungünstig beurtheilt. Ob Rüchel dort mehr hätte leisten können, kann hier nicht untersucht werden, aber man thut Unrecht, wenn man ihn zu den alten, überlebten Generalen rechnet, die allen nothwendigen Reformen widerstrebten. Die von dem Dichter Fouqué verfaßte Biographie desselben ist mit liebevoller Wärme geschrieben, gibt aber kein richtiges Bild des Mannes und der Verhältnisse, in denen er lebte. Deshalb ist die vorliegende Veröffentlichung eines von Rüchel selbst verfaßten Lebensabrisses, so wie mehrerer Briefe von ihm und an ihn, sehr wichtig für seine Beurtheilung und von allgemeinem geschichtlichen Interesse. Sehr ehrenvoll für ihn ist ein Brief Scharnhorst's vom 16. April 1806, in welchem es heißt: „Ich wünsche für den preußischen Staat nichts dringender, als ihre fernere Gesundheit; die Zeit wird unerwartet kommen, wo uns vor allem tapfere, energie- und einsichtsvolle Männer retten können.“ Als R. im August 1805 als Gouverneur nach Königsberg versetzt wurde, schrieb er über die Veranlassung dieses Wechsels: „Nicht der König ist es, der zu grandiös denkt und ein übereiltes Wort wol zu verzeihen vermag, so es aus treuem Herzen kommt. Aber man hat gesehen, daß ein alter Militär, der sans gêne grade aus geht, einem Herrn, der krumme Wege zu gehen gewöhnt ist (Haugwitz?) formidabel werden kann, das pardonnirt man mir nicht .... Ich habe mein Prinzip abandonnirt, mich als General, der zu gehorchen hat, nicht in die politischen Entschließungen des Königs zu meliren. Aber konnte ich anders? Ließ es meine Liebe zu, zu dem Herrscherhause, dessen drittem König ich diene? Ob sie mich ganz ecrasiren? Ich glaube es nicht, so lange die Königin lebt, mein und des Vaterlandes Schutzgeist.“ Fast ohne Hoffnung sah er dem Ausbruch des Krieges von 1806 entgegen: „Noch glaubt man nicht an den Krieg, thut alles, um ihn hervorzurufen, wo man nicht vorbereitet, wie im vorigen Herbst; ergreift halbe Maßregeln, und es ist nicht zu bezweifeln, diese werden die muthige und tüchtige Armee zu Grunde richten.“ Als er

[1]) Sonder-Abdruck aus den vom Major v. Marées herausgegebenen „Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine“, auf deren reichen Inhalt wir unsere Leser bei dieser Gelegenheit verweisen. A. d. R.

Scharnhorst, der bei seinem Stabe gestanden, am 4. September 1806 verlor, schrieb er: „Für mich ist es ein großer unersetzlicher Verlust, sein Blick und seine Gaben wiegen eine halbe Armee auf, und wir kennen und verstehen uns so gut; dabei wird er im großen Hauptquartier so gut wie gar nichts nützen. Er ist viel zu modest und kommt gegen die Schreier nicht auf und auf der anderen Seite auch wieder zu bestimmt, als daß sich der Herzog mit ihm vertragen wird.“ Nach dem Frieden zu Tilsit setzte Napoleon Rüchel's Entlassung durch. R. lebte seitdem im Kreise seiner Familie in Ostpreußen, nahm aber den lebendigsten Antheil an den öffentlichen Dingen, wie sein reger brieflicher Verkehr mit den Staatsmännern jener Zeit beweist. Sehr interessant sind die Briefe von Gneisenau über den Gang des Feldzuges von 1814 und ein Brief von Blücher, in welchem ein strenges Urtheil über Knesebeck ausgesprochen wird.

F. v. M.

Leben des General Karl v. Clausewitz und der Frau Maria v. Clausewitz, geborne Gräfin Brühl, in Briefen, Tagebüchern, Aufsätzen und anderen Schriftstücken von Karl Schwartz. Zwei Bände. Berlin, F. Dümmler. 1877.

Dieses Werk kann kaum Anspruch auf den Namen einer Biographie machen, es ist ein Konglomerat von Briefen, Memoiren und anderen Schriftstücken. Aber eben diese sind von hohem Interesse, sie lehren uns den großen Schriftsteller auch als Menschen lieben und verehren.

Die Perle des Buches ist Clausewitz' Briefwechsel mit seiner Braut und Gemahlin, der Gräfin Brühl[1]). Er gibt das Bild eines so zarten, innigen, idealen Verhältnisses der Liebenden, wie es sich kaum in der gesammten Literatur wiederfindet. Zwei so geistreiche Menschen wußten in einer fast durch 30 Jahre fortgeführten Korrespondenz alle Interessen der Kunst, der Literatur, vor allem der Politik zu berühren; das Streben nach der Befreiung und nach der Wiedergeburt des Vaterlandes war für sie der eigentliche Lebensinhalt. Sehr verschieden waren die ersten äußeren Lebensverhältnisse und der Bildungsgang der beiden. Clausewitz war der Sohn eines pensionirten Offiziers, der als Steueraufseher in den ärmlichsten Verhältnissen lebte. Seine Jugendbildung war so mangelhaft, daß es ihm schwer wurde, den Vorträgen auf der Kriegsschule in Berlin

[1]) Theilweise früher veröffentlicht, s. H. Z. 36, 562. A. d. R.

zu folgen; nur Scharnhorst's Rath und Zuspruch bestimmten ihn, der verzagend zum Regiment zurückkehren wollte, zu bleiben. Scharnhorst hatte in ihm einen verwandten Geist entdeckt, er vermittelte seine Anstellung als Adjutant des Prinzen August. So lernte C. die Hofdame Gräfin Marie Brühl kennen, die aus einer aristokratischen Familie stammend, immer am Hofe gelebt und eine reiche Bildung empfangen hatte. Wie die Intrigue eines Lustspiels liest sich die Geschichte ihrer ersten Bekanntschaft, Jahre lang blieben sie heimlich verlobt, zuerst gegen den Willen der Mutter der Braut, die eine Verbindung der Tochter mit dem ganz vermögenslosen, unscheinbaren Offizier, dessen Adel ihr zweifelhaft erschien, nicht wünschte. Die edle Prinzessin Wilhelm und die Fürstin Radziwill wußten von der geheimen Verlobung und begünstigten die Liebenden. Clausewitz, mit Prinz August nach heldenmüthiger Vertheidigung bei Prenzlau gefangen (das Bataillon des Prinzen war das einzige, das sich vortrefflich hielt) wurde nach Frankreich gebracht. Seine Briefe von da an die Braut, seine Urtheile über den französischen Volkscharakter, über die Gemälde des Louvre, über Musik und Theater sind höchst bemerkenswerth, sie zeigen die Schärfe seiner Beobachtung, die unbedingte Wahrhaftigkeit seines Wesens; aber ebenso wie in seiner Vorliebe für einzelne Dichtungen, verräth sich ein Mangel an ästhetischer Bildung, den seine Erziehung und sein bisheriges Leben erklärt. Auf diesem Gebiete erscheint ihm die Braut damals überlegen. Als er aus der Gefangenschaft zurückkehrte, wurde er unter Scharnhorst im Kriegsministerium angestellt, verkehrte mit ihm, Stein, Gneisenau, Boyen und anderen bedeutenden Männern. Der Umgang mit ihnen, die große, tiefbewegte Zeit, die gemeinsame Arbeit an der Erhebung des Vaterlandes, das alles reifte ihn mächtig, und bald sehen wir ihn den Besten jener Tage gleich stehen. 1810 vermählte er sich, und die Korrespondenz beginnt erst wieder 1812 (als er nach Rußland ging), sie dauerte dann bis zum Frieden von 1815. Lebendig und anziehend sind die Schilderungen seines Lebens am Rhein nach den Feldzügen (wo er beim Generalkommando in Coblenz stand) und später in Berlin als Direktor der allgemeinen Kriegsschule. Diese dienstlich ihm wenig zusagende Stellung gab ihm Zeit zur Ausarbeitung seiner theoretischen und kriegsgeschichtlichen Werke. Als er 1831 als Chef des Generalstabes der Observationsarmee unter Gneisenau, dann unter Knesebeck in Posen stand, trat er wieder in Briefwechsel mit seiner Frau. Nach Auflösung der Armee ging er nach Breslau,

wo er starb. Seine Werke wurden von der Wittwe herausgegeben, welche 1832 Oberhofmeisterin der Prinzessin Wilhelm und bald darauf Gouvernante des Prinzen Friedrich Wilhelm (jetzigen Kronprinzen des deutschen Reichs) wurde. F. v. M.

Kurzer Lebensabriß des königlich preußischen General Ernst Ludwig v. Aster. Nach Briefen, Aufsätzen desselben, zusammengestellt von seinem Sohne, nebst 3 politischen Aufsätzen. Berlin, Voß. 1878.

Eine mit kindlicher Pietät, aber mit voller Objektivität geschriebene Biographie. Der Held derselben begann seine militärische Laufbahn in kursächsischen Diensten, zusammen mit seinem Bruder, dem Verfasser trefflicher Schriften über die Schlachten bei Dresden und Kulm und über die Kapitulation der sächsischen Armee bei Pirna. Nach dem Kriege von 1806 entwarf er mehrere Denkschriften gegen die Schleifung der Festung Dresden, in Folge derer er in den sächsischen Generalstab berufen wurde. Ueber ein Projekt der Befestigung von Torgau mußte er Napoleon Vortrag halten, der sich sehr günstig über die Klarheit und Sicherheit des jungen Hauptmanns aussprach. 1812 nahm er im sächsischen Hülfskorps am russischen Feldzuge Theil, 1813 wurde er Chef des Generalstabes bei dem Gouverneur von Torgau. Welche Rolle er bei dem Unternehmen Thielmann's, die sächsischen Truppen zu den Verbündeten zu führen, gespielt, wird nicht deutlich, jedenfalls reichte er zusammen mit seinem Chef den Abschied ein und ging, ehe er ihn erhalten, in's russische Hauptquartier. Auf Müffling's und Boyen's Empfehlung wurde er im Februar 1815 im preußischen Ingenieurkorps angestellt und beim Ausbruch des Krieges Chef des Generalstabes im 2. Armeekorps. Die von ihm ausgesprochene Ansicht, daß Wellington zum schleunigen Beginn der Operationen gedrängt, aber bei den anderen Verbündeten Widerspruch gefunden habe, widerspricht allen bisherigen Darstellungen und ist unbegründet. Dagegen wird mit überzeugenden Gründen dargethan, daß der Vorwurf, das 2. Armeekorps habe Grouchy nicht energisch verfolgt, unbegründet ist. Aster wurde dann dem Prinzen August von Preußen untergestellt, der den Auftrag hatte, die im Rücken der vordringenden Armee in den Händen der Franzosen gebliebenen Festungen zu belagern; ging nach dem Frieden nach Coblenz und wurde 1816 Ober-Brigadier der 3. Ingenieur-Brigade. Neben dem großartigen, von ihm direkt geleiteten Bau der dortigen Befestigungen, beschäftigten ihn Arbeiten über die moderne Kriegstheorie, die Militär-

geographie und das Erziehungswesen. 1837 wurde er zum Chef des Ingenieurkorps und Generalinspekteur der Festungen ernannt. 1849 erbat und erhielt Aster seinen Abschied; er starb 1855 in Berlin.

In den drei mitgetheilten Aufsätzen — Gedanken über den heutigen raschen Verfall der Staatsordnungen und Gewalten (1830); Betrachtungen über das Kriegsgeschrei (1840); Betrachtungen über die politisch-religiösen Wirren der Zeit (1850) — spricht sich eine hohe geistige Klarheit und völlige Unabhängigkeit von den Partei-Gegensätzen und Meinungen aus. F. v. M.

Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Baierns. Organ der münchener Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Herausgegeben von J. Kollmann, F. Ohlenschlager, J. Ranke, N. Rüdinger, J. Würdinger, K. Zittel. Redaktion: Johannes Ranke und Nikolaus Rüdinger. I. II. München, Literarisch-artistische Anstalt (Th. Riedel). 1877—1879.

Indem die münchener anthropologische Gesellschaft sich zur Herausgabe dieser vornehmlich auf den bairischen Stoff beschränkten Zeitschrift entschloß, ging sie von dem richtigen Gedanken aus, „daß sich nur kleinere Verhältnisse auf einmal scharf ins Auge fassen, daß nur für einen beschränkten Kreis das Material sich zunächst zusammenbringen und vorläufig ordnen läßt“. Schon die bisher vorliegenden Veröffentlichungen rechtfertigen die Erwartung der Gesellschaft, daß die relative Beschränktheit des Forschungsgebietes dem Aufschwunge der Wissenschaft zu gute kommen werde. Hier soll die Zeitschrift, die auch rein naturwissenschaftliche Abhandlungen bringt, nur so weit besprochen werden, als sich ihr Inhalt mit historischer Forschung berührt. Dies ist in ausgedehntem Maße der Fall, und auch von Seite der Geschichtswissenschaft ist daher dem trefflich geleiteten Unternehmen der beste Fortgang zu wünschen. Kann sich der bairische Boden an Reichthum der urgeschichtlichen Fünde auch nicht mit dem benachbarten schwäbischen messen, so hat doch auch er sein gutes Theil bereits aufzuweisen. Den ersten Rang unter den bisherigen Ausgrabungen auf jetzt bairischem Gebiete behaupten unstreitig die Pfahlbauten im Würmsee, und es traf sich glücklich, daß der Verein mit einem Bericht über diese seine Publikationen eröffnen konnte. Sigmund v. Schab, Landrichter in Starnberg, der die Pfahlbauten an der Roseninsel entdeckt und in den Jahren 1864 und 1865, dann mit Staatsmitteln unterstützt wiederum 1873 und 1874 bloßgelegt

hat, übernahm es auch, eine eingehende und sorgfältige Schilderung des ganzen Fundes zu geben. Wir lernen Ansiedler von hervorragender Körpergröße kennen, die Viehzucht und Getreidebau trieben, fast alle unsere Hausthiere hielten, von Wild auch viele jetzt ausgestorbene Arten jagten und Geräthe aus Stein, Bronze und Hirschhorn, darunter Schlittschuhe, gebrauchten.

Es folgen Beiträge von Joh. Ranke, Marggraff, Hartmann, Würdinger und Kollmann, die sich sämmtlich auf die Völker der Platten- und Reihengräber in Baiern beziehen. Manches fordert hier Widerlegung heraus; ich beschränke mich auf zwei kleinere Berichtigungen und entschiedenen Widerspruch in einer Kapitalfrage. Das Ziehen bei den Ohren wird S. 121 eine germanische Schwurform genannt; es war nie eine Schwurform, auch kein germanischer, sondern ausschließlich baiuwarischer Rechtsgebrauch, so daß seine Anwendung stets einen sicheren Beleg für baiuwarische Stammeszugehörigkeit der Zeugen bildet. Das heutige Baden, wo die alamannische Bevölkerung erst südlich der Oos beginnt, sollte man nicht „das Land der Alamannen par excellence" nennen (S. 155). Sollte der Vf. noch der älteren Anschauung huldigen, wonach Schwaben und Alamannen als von Haus aus verschiedene Stämme gelten, so dürfte ihn Baumann's Abhandlung im 16. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte eines Besseren belehren. Erheblicher als diese Irrthümer ist der von Joh. Ranke, daß neben dem kurzschädeligen ein langschädeliger ebenfalls rein deutscher Stamm und zwar der alamannische mindestens vom 6. Jahrhundert an in Oberbaiern ansässig gewesen sei. Schon im Juni 1877 habe ich gegen diese Annahme in der Augsburger Allgem. Zeitung Widerspruch erhoben. Ich muß ihn hier erneuern, damit nicht gleich Bachmann noch weitere Forscher dadurch irregeführt werden. Zwei deutsche Stämme haben nie neben und durch einander längere Zeit auf der bairischen Hochebene gewohnt. Ranke nimmt die germanische Herkunft der oberbairischen Dolichokephalen nur auf Grund „von Angaben bewährter Forscher" als erwiesen an. Niemand wird die Verdienste dieser Autoritäten verkennen; aber wenn dieselben unter Mißachtung aller linguistischen und historischen Zeugnisse leugnen, daß Kelten je in Süddeutschland gewohnt haben, so befinden sie sich im auffälligsten Irrthum und zwingen uns gegenüber ihren ethnologischen Aufstellungen zur Vorsicht. Wie wenig die Frage nach der Nationalität der aus alten Gräbern Hervorgezogenen spruchreif ist, dafür spricht schon die Thatsache, daß gleich-

zeitig und ungefähr aus demselben Material wie Ranke Kollmann einen entgegengesetzten Schluß zog, indem er der brachykephalen Rasse keltischen Ursprung zuwies. Zur Möglichkeit ethnographischer Bestimmung der alten Gräberschädel aus kraniologischen Gründen fehlt bis jetzt, wie mir scheint, schon die erste Voraussetzung, nämlich der Nachweis, daß 1200—1800 Jahre noch nicht hinreichen, um die Schädelform eines Stammes bemerkenswerth umzubilden. Ranke selbst, dessen vorsichtige und gründliche Forschung abgesehen von dieser übereilten Hypothese sich nirgend verleugnet, bemerkt im 2. Bande (S. 74): „Die von Seite der Kraniologie vorliegenden Erfahrungen drängen zu der Meinung, daß die arischen Stämme zur Zeit ihrer Einwanderung in Europa ein gleichmäßigeres körperliches Gepräge getragen haben, als wir es heute an ihnen wahrnehmen.“ Welcher Zeitraum aber erforderlich war, um die große Differenzirung herbeizuführen, die wir heute an den Schädelformen der arischen Völker thatsächlich wahrnehmen, das kann niemand mit einiger Sicherheit entscheiden. Im übrigen verweise ich auf meine unten folgende Besprechung der Schrift von Bachmann.

Im 2. Bande begrüßt man mit Freude die Anfänge einer gründlichen, von der münchener anthropologischen Gesellschaft gekrönten Preisschrift von Ohlenschlager über die Begräbnißarten aus urgeschichtlicher Zeit auf bairischem Boden. Der hier veröffentlichte Abschnitt behandelt den Grabhügelbau, bespricht Vorkommen, Zahl, Lage, Namen der Grabhügel, ihre äußere Gestalt und Größe, Bauart, äußeren und inneren Bestandtheile, den Grund- und Brandplatz, die Grabhügel mit verbrannten Leichen, solche mit Ueberbleibseln unverbrannter Leichen, Grabhügel mit innerem Steinbau, die Lage der Skelette, die Stellung der Gefäße. Der Vf. hat das weit zerstreute Material auf's fleißigste gesammelt und systematisch geordnet und verzichtet mit Recht auf alle glänzenden, aber voreiligen Schlüsse. Weiter begegnen wir dem um die Rhätologie hochverdienten Ludwig Steub mit dem ersten Abschnitte eines Vortrages über die Germanisirung Tirols, welcher in kurz zusammengefaßter Darstellung die rhätische und romanische Zeit behandelt. Der liebenswürdige Humorist darf in der That auch als Bahnbrecher auf einem wissenschaftlichen Gebiete bezeichnet werden. Gerne wird man es ihm zu gute halten, wenn er (S. 132) über den Grad der Dunkelheit der tiroler Geschichte in den Jahren 500 — 900 einen pikanten Satz aufstellt, der trotz seiner Versicherung des Gegentheils ein Paradoxon ist; denn

außer den drei Persönlichkeiten, die Steub nennt, kennen wir: einen Schulmeister, Harimar von Seben; einen Schriftsteller, Bischof Arbeo von Freising, der ein geborener Meraner war; einen jugendlichen Kirchenfürsten, dem der Papst die Jagd verbot, Lantfried von Seben u. a. Im 3. Hefte des 2. Bandes endlich beschreiben Joh. Ranke, A. Thiersch, Hartmann und Sepp künstliche Höhlen in Oberbaiern, wobei man manches Merkwürdige erfährt. Auszüge aus der Diskussion über den Gegenstand bringen weitere Beiträge zu dessen Kenntniß. Beifall wird man dem Eingriff der Redaktion auf S. 178 zollen. Sepp berichtet nämlich: In dem jüngst aufgeforschten Laufgraben bei Issing (sic) findet sich merkwürdigerweise in der Wandnische das handbreite Basrelief eines Skarabäus, der dem Weltschöpfer Phtha heilig war, u. s. w. Und nun die Anmerkung der Redaktion: Einer der ersten Besucher der neuen Gänge in Kissing (sic) sah in einer der Nischenrückwände einige Linien in den Sand eingeritzt, welche ihm den Umriß eines Käfers darzustellen schienen.

Riezler.

Adolf Bachmann, die Einwanderung der Baiern. Wien, in Kommission bei Karl Gerold's Sohn. 1878. (Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien 91. Bd. S. 815.)

Der Vf. bespricht im ersten Abschnitt die Markomannenfrage und giebt im zweiten eine Uebersicht der älteren Hypothesen über die Abkunft der Baiern. Bei dem großen Reichthum derselben war dies wünschenswerth; aber Bachmann ist begegnet, daß er die nach unserer Ueberzeugung bestbegründete übersehen hat. Während er es der Mühe werth erachtet, die Ansichten von boiskischer, bojischer, langobardischer, fränkischer Abstammung zu registriren, bodenlose Einfälle eines unkritischen Dilettantismus, erwähnt er mit keiner Silbe der zuerst von Luden ausgesprochenen Meinung, wonach die Baiern aus einer Vereinigung suevischer Stämme mit den Markomannen als Kern entstanden. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich meist polemisirend mit den Arbeiten Quitzmann's. Insbesondere verficht der Vf., daß ein vannianisches Reich und ein „neues Suevenvolk" an der Donau weder in früheren noch späteren Jahrhunderten der Kaiserzeit nachzuweisen seien. Den wichtigen Krieg der Sueven und Gothen, von dem Jordanis Kap. 53—55 berichtet und auf den ich zurückkomme, übergeht er mit einem sein Bemühen freilich sehr erleichternden, aber durchaus ungerechtfertigten Stillschweigen.

Der Schwerpunkt der Schrift liegt in den neuen Ansichten, die B. im vierten Abschnitte über die bairische Einwanderung in Baiern, die tschechische in Böhmen entwickelt. Hiernach wohnten die Alamannen schon zur Zeit Severin's bis an den Inn in festen Sitzen und behaupteten dieselben bis zur Einwanderung der Baiern, die erst um 562 erfolgte. Erst damals hätten die Baiern, Nachkommen der Markomannen, Böhmen geräumt, erst damals seien ihnen in Böhmen die Tschechen nachgerückt. Der fränkischen Herrschaft aber seien die Baiern schon in ihren alten Wohnsitzen, in Böhmen unterworfen worden; sie und die Thüringer seien die gemina gens, der Volksverein, den Clotar 531 an der Rab besiegte.

Dank einer geschickt angeordneten Argumentation, klingt das alles beim ersten Lesen recht ansprechend. Als ich aber an genauere Prüfung der Beweisgründe ging, fand ich keinen einzigen entscheidend, die meisten sehr schwach, einige ganz nichtig, so daß ich die neuen Aufstellungen des Vf. in allen Hauptpunkten theils als unerwiesen, theils als unrichtig bezeichnen muß. Man kann ja gelten lassen, daß die Art, wie Eugippius von den Alamannen berichtet, wenn er anders diesen Namen hier richtig gebraucht, die Möglichkeit offen lasse, daß dieselben damals für kurze Zeit feste Sitze bis gegen den Inn gewannen. Daß aber des Eugippius Schilderung, wie B. meint, zu dieser Annahme nöthige, kann ich nicht finden. Auch Heruler und Thüringer, wiewol nicht so häufig wie Alamannen, unternahmen damals Einfälle auf bairischen Boden; noch hat niemand gefolgert, daß diese ihre Seßhaftigkeit daselbst herbeiführten. Und weil der einzige Diakon Amantius ausgesandt wird, die befreiten Gefangenen zu den Römern zu geleiten, müssen darum die Alamannen bis gegen den Inn gewohnt haben? Es folgt das beliebte Argument aus dem Schweigen der Quellen, hier eine zweischneidige Waffe. Dem Vf. erscheint es von außerordentlicher Wichtigkeit, daß Theoderich und Cassiodor nichts von der Zuwanderung eines neuen großen Volkes, noch dazu in ein Gebiet innerhalb der gothischen Machtsphäre, erwähnen. Warum erscheint es ihm nicht von derselben Wichtigkeit, daß Gregor von Tours nichts von Einwanderung der Baiern in ihr neues Gebiet berichtet, daß er sie als bereits bekanntes, bereits seßhaftes Volk einführt? Wäre die bairische Einwanderung so spät erfolgt, wie B. meint, so fiele sie ja in Gregor's Zeit und Gesichtskreis. Prokop wird vom Vf. verwerthet gleich Cassiodor. „Nirgends meldet Prokop die Ankunft eines ganz neuen Volkes im rhätischen Grenzlande, nennt er

den Namen Baier; sie sind demnach auch vor 553 nicht in ihren neuen Sitzen vorhanden." Die Wahrheit ist, daß Prokop die Baiern wol kennt, nur unter anderem Namen. Wenn er berichtet, daß oberhalb der Thüringer Sueven und Alamannen, mächtige Völker, wohnen (Σουάβοι τε ὑπὲρ Θοριγγων καὶ Ἀλαμανοὶ, ἰσχυρὰ ἔθνη), so ist klar, daß diese Sueven, die als ein zweites mächtiges Volk von den Alamannen so bestimmt als nur möglich unterschieden werden und die gleich diesen südlich der Thüringer wohnen, nur die suevischen Baiern sein können. Quitzmann hat hierin ganz richtig gesehen, und ich bedaure jetzt, diesen weiteren unzweideutigen Beleg für die wichtige Thatsache, daß die Baiern auch in ihren neuen Sitzen noch als Sueven bezeichnet werden, in meiner Geschichte Baierns übergangen zu haben. Den merkwürdigen Nachweis von Baiern in Konstantinopel, den Dethier in der Allgem. Ztg. veröffentlichte, erwähnt B. nicht, wiewol er vielleicht das älteste Zeugniß für den Baiernnamen bildet und meine Geschichte Baierns, die der Verf. bereits kannte, ihn darauf hinweisen mußte. Auch Baumann's Abhandlung: Die alamannische Niederlassung in Rhaetia secunda, die sich mit seinem Stoffe auf's engste berührt, aber bezüglich Zeit und Ausdehnung der alamannischen Niederlassung im Westen zu ganz anderem Ergebnisse gelangt, hat ihm mein Buch vergebens genannt. Baumann's „Schwaben und Alamannen" citirt er, ohne daß er jedoch dieser gediegenen Untersuchung die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Er könnte sonst nicht stets Alemannen schreiben, könnte nicht den ganzen Stamm der Semnonen, den volkreichsten der Sueven, nach Spanien ziehen lassen, könnte nicht die Stelle des Jordanis über Baiern für echt halten. Von Flüchtigkeit zeugt es auch, wenn der Vf. (S. 77) behauptet, die bairische Stammsage sei zuerst in der Kaiserchronik enthalten. Er verweist hierfür auf meine Geschichte Baierns; ich theile aber am angerufenen Orte, abweichend von Vorgängern, der Kaiserchronik unter den Zeugnissen für die Stammsage in chronologischer Folge erst die fünfte Stelle zu. Auch weiß die Stammsage nichts von einer Einwanderung „von Böhmen aus", welche ihr der Vf. in den Mund legt.

Indem B. die Stelle des Jordanis über Baiern nicht als Einschiebung anerkennen will — er erwähnt nicht einmal, daß Baumann und ich sie so aufgefaßt — ist er gezwungen, die mit den Gothen kriegenden Suavi, deren östliche Nachbarn die Baiern sein sollen, mit den Alamannen gleich zu setzen. Daß aber diese Sueven nicht die

Alamannen, daß sie ein weiter östlich wohnendes Volk sind, dafür spricht schon deutlich genug, daß sie mit Völkern des Ostens, Sarmaten, Rugen, Gepiden, Skiren, gegen die Gothen sich verbünden und daß die Entscheidungsschlacht an der Eipel geschlagen wird, dafür spricht überdies schlagend, daß Jordanis im selben Berichte die Alamannen ausdrücklich von den Sueven trennt. Quibus Suavis tunc iuncti aderant etiam Alemanni . . . . und: tam Suavorum gentem quam etiam Alemannorum, utrasque ad invicem foederatas, devicit. Das Bemühen, diese Sueven, die Dalmatien benachbart sind und auf dem Wege dahin gothische Heerden rauben, aus dem unteren Donaugebiete zu verdrängen, wird immer fruchtlos bleiben. Und wenn Jordanis die Alamannen zur Zeit des suevo-gothischen Krieges schildert als: Alpes erectas omnino regentes, so ist das so offenbar Irrthum oder große Uebertreibung, daß ich die Stelle nicht verwerthen möchte.

Wie geringe Anforderungen B. an die Kraft seiner Beweise stellt, zeigt sich besonders, wenn er durch die deutschen Namen der Leibeigenen in den ältesten bairischen Urkunden „fest bezeugt" findet, daß bei der Einwanderung der Baiern bereits eine germanische Bevölkerung im Lande seßhaft war. Als ob die Baiern nicht auch Stammesgenossen zu Leibeigenen gehabt, als ob die außerbairischen, aber germanischen, die sich etwa darunter befanden, nur durch Unterdrückung eines vorher im Lande seßhaften Volkes, nicht auch durch Kriege mit den Nachbarn oder durch den Handel erworben sein könnten! Die Lex Baiuwariorum läßt als Quellen der Leibeigenschaft erkennen: Abstammung von leibeigenen Eltern, gewisse schwere Verbrechen, Unvermögen die gesetzlichen Strafgelder zu zahlen und Kriegsgefangenschaft.

Einen „ebenso schwerwiegenden als interessanten" Beleg für seine Annahme findet der Vf. endlich in den „Ergebnissen", die Joh. Ranke in seinem Aufsatze über oberbairische Plattengräber und die muthmaßliche Stammesangehörigkeit ihrer Erbauer zusammengefaßt hat[1]). Mit Ranke hält er die Dolichokephalen der alten bairischen Gräber für Alamannen, die Brachykephalen für Baiern. Wie mochte nur ein Historiker so leichthin dieser grundlosen Hypothese eines Naturforschers Glauben schenken! B. kennt augenscheinlich von den Er-

[1]) Vgl. die vorhergehende Besprechung der Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Baierns.

gebnissen der ethnographischen Kraniologie nicht viel mehr, als was er in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Baierns gelesen. Wäre ihm nur noch die eine Thatsache bekannt gewesen, daß die heutigen Baiern und Schwaben beide Brachykephalen sind — nach Broca (s. Quatrefages, das Menschengeschlecht 2, 102) haben beide Stämme einen durchschnittlichen Schädelindex von 0,84 — so hätte ihn dies stutzig machen müssen. Denn auch B. nimmt ja mit Recht suevische Abstammung der Baiern, also ursprüngliche Stammesgemeinschaft der Baiern und Schwaben an. Nach seiner Auffassung ergiebt sich also folgende kraniologische Entwicklung der beiden Stämme: ursprünglich natürlich gleiche Schädelbildung; in den ersten Jahrhunderten nach Christus der eine Stamm dolichokephal, der andere brachykephal; heutzutage aber auch der erstere von seiner vorübergehenden dolichokephalen Ausartung zur Brachykephalie der Stammesvettern zurückgekehrt! Diese Perspektive überhebt uns jeder weiteren Bemerkung. Daß die Beigaben der Gräber von Dolichokephalen „unverkennbar“ die deutsche Nationalität der Begrabenen zeigen (S. 48), ist nichts als eine leere Behauptung, die einer dem andern nachschreibt. Erwägt man, daß die Kelten den Germanen in Bearbeitung der Metalle wie in allen oder den meisten Gewerben weit überlegen waren und daß die Germanen ihre Waffen und Geräthe sehr wahrscheinlich vielfach den Mustern ihrer keltischen, romanisirten Vorgänger nachbildeten, so wird man die Versicherung, diese oder jene archäologische Beigabe eines Grabes könne nur germanisch sein, mit größerer Vorsicht aufnehmen.

Die Beziehung des an der Nab von Clotar geschlagenen, mit den Thüringern zu einem Doppelvolke vereinigten Stammes auf die Baiern ist nicht neu, sondern schon von Quitzmann in einer seiner älteren Schriften versucht, in seiner jüngsten aber wol mit Recht wieder aufgegeben worden. Mir ist unwahrscheinlich, daß Baiern und Thüringer, von denen die ersteren stets als der weit mächtigere Stamm erscheinen, einige Zeit in einem nach den Thüringern benannten Verbande gestanden wären. Aber selbst wenn B.'s Auslegung die richtige wäre, so folgt daraus nicht im geringsten, daß die Baiern damals noch in Böhmen wohnten. Wie unwahrscheinlich, daß ein Sieg an der Nab die fränkische Hoheit über Land und Leute an der oberen Elbe begründet habe! Samo's unterwürfige Aeußerung gegenüber dem Gesandten Dagobert's: das Land, das er inne habe, und er selbst seien Dagobert's, erklärt sich aus der fränkischen Nationalität Samo's,

die Fredegar Kap. 48 bezeugt; nicht, wie B. folgert, daraus, daß Böhmen schon länger unter fränkischer Hoheit gestanden wäre. Wenn aber B. (S. 60) gar behauptet, Dagobert habe von Samo die Anerkennung seiner Oberhoheit über Böhmen verlangt, die ihm rechtlich seit langem zustehe (Worte, die schon bei B. gesperrt gedruckt sind), so heißt das die Dinge auf den Schein herrichten. Denn Fredegar, unsere einzige Quelle, berichtet über den Fall nur Folgendes: „In Samo's Reich wurden Kaufleute umgebracht. Dies war die Veranlassung des Zerwürfnisses zwischen Dagobert und Samo. Dagobert schickte den Sycharius als Gesandten zu Samor mit der Forderung, wegen des von den Seinigen an den fränkischen Händlern verübten Mordes und Raubes einzuschreiten." Von dem, was uns B. glauben machen will, kein Wort und keine Andeutung!

Noch vieles ließe sich gegen B. bemerken; das Obige aber dürfte genügen, um mein ablehnendes Verhalten gegenüber seinen Ergebnissen zu rechtfertigen. Die Schrift zeigt Kombinationstalent, eine für Forschungen auf den wirren und dunklen Gebieten der Völkerwanderung besonders werthvolle Gabe; wissenschaftlich fruchtbar aber kann sich dieselbe nur dann erweisen, wenn dem Kombiniren gründliche und umsichtige Prüfung der Quellen und Literatur vorhergeht. In dieser Hinsicht läßt der Vf. viel zu wünschen übrig. Er verschmäht es, die Zeugnisse sorgfältig gegen einander abzuwägen und unterscheidet nicht genügend zwischen dem Möglichen, Wahrscheinlichen und Gewissen. Seine Methode, für historische Forschung gänzlich unbrauchbar, ist, nicht nach rechts, nicht nach links zu sehen, keiner Hindernisse zu achten und unerschütterlich auf ein Ziel loszustürmen, das er zu früh in's Auge gefaßt. Sein Stil ist lebhaft und fließend, läßt jedoch zuweilen Reinheit und Geschmack vermissen, besonders wenn er mit dem vereinzelten Worte „Weiter" zweimal einen Absatz schließt (S. 42 und 46). S. 40 findet sich der ungefeilte Satz: „Hier gleich auch noch ein weiteres Argument Quitzmann's, das er . . . weiter anführt." Druckfehler sind nicht dünn gesät, besonders in den Eigennamen: S. 15 Dupuat statt Dubuat, S. 30 Wintersheim statt Wietersheim, S. 35 Domician und Domitinus statt Domitian, S. 52 Meravinger und F. H. von Stälin, S. 77 allmächtige Rückschiebung statt allmähliche, S. 78 Severuus, S. 33 und 78 mehr weniger statt mehr oder weniger. Oder gehört diese Ausdrucksweise, da sie sich wiederholt, auch zu den stilistischen Eigenthümlichkeiten des Verfassers?

Riezler.

Laurenz Pröll, Geschichte des Prämonstratenser-Stiftes Schlägl. Linz, Ebenhöch. 1877.

Der Vf., Chorherr von Schlägl im Lande ob der Enns, schreibt die Geschichte seines Klosters nach den zahlreichen im Archiv desselben aufbewahrten Dokumenten. Konnten auch bei den wiederholten Feuersbrünsten und bei der Plünderung des Stiftes durch die Bauern 1626 nicht alle Schriftstücke gerettet werden, so blieben doch die werthvollsten Freiheits- und Schenkungsbriefe, sowie Kopialbücher vor Zerstörung bewahrt. Dadurch, daß sie von Pröll zum ersten Mal zusammenhängend benutzt sind, gewinnt sein Buch für die Landesgeschichte Oberösterreichs Bedeutung. Auch ausführliche Annalen des Klosters sind vorhanden, die vom zweiten Stiftsabt Franz Freisleben nach 1644 begonnen, freilich erst für diese Zeit wichtig werden. Mit dem Jahre 1649 brechen Freisleben's Aufzeichnungen ab und erst 1747 ging Subprior Ortner an die Fortsetzung, welche dann Novizenmeister Bachmann und Chorherr Ruezinger bis 1784 fortführten.

Die Grenzen von P.'s Arbeit sind zwar eng gezogen: das Buch ist fast nur Geschichte der Pröpste und Aebte, nicht des Klosters und seiner allgemeinen Verhältnisse, die Zeitgeschichte wird nur für den ersten Bauernkrieg, in welchem Propst Wenzeslaus eine Rolle spielte, eingehend berücksichtigt; aber für mehr reichten, scheint es, dem Vf. die Quellen nicht, und um so besser ist das Geleistete. Besonders wolthuend wirkt in dieser von einem Stiftsherrn gebotenen Klostergeschichte der liberale, echt humane Sinn des Vf.'s. Wie über Diepold II. S. 66 ff., Ulrich II. S. 103 und Andreas S. 125. 133, über die protestantische Bewegung unter den Bauern S. 211, über die Abschaffung der Unterthansverhältnisse, über Kaiser Josef II. S. 331 ff. gesprochen wird, verdient gegenüber anderen ähnlichen Schriften ausdrückliche Anerkennung.

V. Langhans.

Fragmente eines Formelbuches Wenzel's II. von Böhmen. Mitgetheilt von J. Loserth. Wien 1879. (Aus dem Archive für österreichische Geschichte. 57. Band. 2. Hälfte.)

Die Fragmente stehen auf einem Pergamentblatte, welches den Ueberzug eines Einbanddeckels einer Handschrift der Bibliothek des prager Domkapitels bildete und durch den in weiten Kreisen bekannten Domkapitular A. Frind bemerkt wurde. Es entstammte, wie L. zeigt, einem Formelbuche aus der Zeit des böhmischen Königs Wenzel II.,

welches von großem Werthe gewesen sein muß. Leider ist auch dieses Blatt vielfach beschädigt; doch konnte L. demselben unter anderem fünf fast vollständige Schreiben entnehmen, welche von der deutschen königlichen Kanzlei aus Würzburg im März oder April 1287 an den böhmischen Hof gerichtet wurden. Sie enthalten bisher unbekannte Verhandlungen über die Sendung Guta's, der Tochter Rudolf's und Gemahlin Wenzel's, nach Prag und die schon damals beabsichtigte feierliche Krönung des jungen Paares, welche in der That erst 1297 stattfand. Theodor Lindner.

Ant. Rezek, Geschichte der Regierung Ferdinand's I. in Böhmen. I. Prag, J. Otto. 1878.

Der Vf. hat den vorliegenden Gegenstand bereits in mehreren längeren Abhandlungen im „Časopis česhého Museum" 1876 und 1877 behandelt, welche als besondere Schrift gesammelt, fast gleichzeitig mit der vorliegenden deutschen Arbeit erschienen. Letztere ist nach des Vf.'s Vorrede zu der böhmischen Arbeit eine Uebersetzung und Erweiterung der Abhandlungen, hauptsächlich zu dem Zwecke, einiges neue Material zu verwerthen und polemische Bemerkungen beizufügen, die in der böhmischen Arbeit nicht nöthig waren. So berichtet z. B. die deutsche Arbeit S. 9 ausführlicher über die Schwihowskys; neu sind ebenda die Briefe des Markgrafen Georg von Brandenburg an Karl von Münsterberg und sein Bericht vom 20. September über die Auffindung der Leiche des Königs; S. 10 der Bericht des Mathes Hieserle von Chodau an den Rath von Eger (s. Anh. Nr. VI); die Anm. 69 auf S. 46 der böhmischen Schrift ist S. 52—55 ausführlicher wiedergegeben (vgl. auch S. 63 böhm. Anm. 93).

Der Zuwachs an Stoff und die eingehende Beschäftigung mit demselben führte den Vf. bald dazu, die ganze Regierungszeit Ferdinand's zu bearbeiten, und wir dürfen nach der gegebenen Probe der Fortsetzung mit Interesse entgegensehen. Das vorliegende Heft zeigt vom größten Fleiße und ist unstreitig das Ausführlichste, was bisher über den Gegenstand geschrieben wurde; das grundlegende Werk von Buchholtz ist nämlich schon längst veraltet. Der Vf. hat außer den Quellen, welche letzterem vorlagen, auch die Landtagsakten benützt, die mittlerweile von dem hochverdienten Gindely theilweise herausgegeben wurden, außerdem aber zahllose Korrespondenzen der Archive zu Prag, Brünn, Wittingau, Neuhaus, Tabor, selbst der weimarer und münchener Archive. Er war dadurch in den Stand

gesetzt, nach einer orientirenden Einleitung mit größter Breite die Vorbereitungen zum Wahllandtage (Kap. 2) zu schildern, wobei namentlich die Bemühungen der bairischen Herzoge in helles Licht gesetzt werden. Kap. 3 gibt die Geschichte des Landtages selbst, wobei freilich, namentlich über die letzte Phase, die Gewinnung einer Majorität für Ferdinand, noch etwas Dunkel verbreitet bleibt. Es folgen dann in Kap. 4 die Anerkennung Ferdinand's in Mähren, Schlesien und Lausitz; in Kap. 5 die Verhandlungen in Wien, wol der bedeutendste Theil des Buches, worin Ferdinand's kluge Politik gegenüber den geradezu revolutionären Forderungen der Stände in klares Licht gestellt wird. Nach einer kurzen Uebersicht über die Agitationen der Gegner Ferdinand's (Kap. 6) folgt das Schlußkapitel mit der Reise Ferdinand's nach Prag, seiner Krönung und der Huldigung in den beiden Nebenländern.

Der Standpunkt des Vf.'s ist nicht ganz der der böhmischen Stände, im Gegentheil zeigt er an mehreren Stellen, daß er der Patriotenpartei Recht gibt, die auf Stärkung des königlichen Ansehens hinarbeitete, und rügt mitunter das Vorgehen der Stände ziemlich scharf. In der viel erörterten Frage über das Erbrecht Ferdinand's oder besser über das seiner Gemahlin Anna, schließt er sich im Prinzip der ständischen Erklärung vom 12. Oktober an, die er übrigens durch Berufung auf den Majestätsbrief Wladislaw's vom 11. Januar 1510 zu stützen glaubt. Wie unsicher aber diese Grundlage, ist daraus zu ersehen, daß die Mährer schon damals ganz anderer Meinung waren, und ist neuerlich durch Oskar Gluth in den „Mittheilungen d. Ver. f. Geschichte der Deutschen in Böhmen" 1877 (XV) 283 ff. gezeigt worden. Um so bedauerlicher ist es, daß Rezek diese Arbeit so kurz abfertigt und eine Widerlegung abweichender Anschauungen für überflüssig erklärt.

Als störende Druckfehler erscheinen namentlich einige Datirungen. z. B. S. 18 A. 3: 20. September (statt Oktober), S. 22 Z. 16 v. u. 8. Oktober (st. September), S. 37 Z. 19 v. o. 26. September (st. Oktober); S. 28 Z. 10 v. u. lies Albrecht IV.

Dittrich.

Lalore, Collection des principaux cartulaires du diocèse de Troyes. I—III. Paris, Ernest Thorin. 1875—1878.

Die Herausgabe der vorzüglichsten Chartulare der Diöcese Troyes ist ein verdienstliches Unternehmen, dem der Abbé Lalore seit Jahren

seine Kräfte widmet. Einige kleinere Urkundensammlungen hat der Vf. in den Mémoires de la société académique de l'Aube veröffentlicht und alsdann in Separatausgaben erscheinen lassen, während er die größeren Chartulare in der oben genannten Sammlung zu vereinigen gedenkt. Die Wichtigkeit derartiger Publikationen für den Rechts- und Kirchenhistoriker, wie für das gesammte Gebiet der geschichtlichen Wissenschaften ist unbestritten, und L. meint, daß seine Sammlung einen hervorragenden Platz einnehmen werde in der großen Collection de documents inédits sur l'historie de France. Man wird dem gern beistimmen, aber erst dann, wenn die folgenden Bände von den Fehlern befreit sein werden, welche die erschienenen in nicht geringer Anzahl aufweisen. Von den drei vorliegenden enthält der erste: Cartulaire de l'abbaye de Saint-Loup de Troyes, der zweite: Cartulaire de l'abbaye du Paraclet, und der dritte: Cartulaire de l'abbaye de Basse-Fontaine und Chartes de Beauvoir. Ueberall der gleiche Stoff, der auch nach gleichen Grundsätzen behandelt sein will; Inconsequenzen wird man nur dann entschuldigen, wenn sie einen Fortschritt zum Besseren erkennen lassen. Bei L. ist aber das Umgekehrte der Fall. Während er das Cartulaire de Saint-Loup rein chronologisch, ohne Unterschied der Aussteller, geordnet hat — ein anerkanntes und bewährtes Verfahren —, hat er in den Urkunden für le Paraclet die päpstlichen vorangestellt und die übrigen, seien sie von Königen, Bischöfen oder Privatpersonen ausgestellt, in der zweiten Abtheilung vereinigt; und Band 3 gibt gar den wörtlichen Abdruck eines Chartulars, das seine Urkunden wie Kraut und Rüben durcheinanderwirft; nur innerhalb der ersten dreißig Nummern hat der Kopist den Versuch gemacht, die auf denselben Ort, resp. dessen Einkünfte bezüglichen Stücke zusammenzustellen. Eine chronologische Tafel am Schlusse des Bandes hilft nicht über die bereiteten Schwierigkeiten hinweg. Wenn L. bei der Beschreibung des Chartulars sagt (Introd. VI): La plupart (des. pièces) sont rangées par ordre de propriété, plusieurs paraissent réunies pêle-mêle, so ist das, wie man sich leicht überzeugen kann, einfach unrichtig. Vertauscht man aber die Worte la plupart und plusieurs mit einander, so erhält man das wirkliche Verhältniß der geordneten zu den ungeordneten Stücken. — Der getreue Abdruck eines nicht chronologisch geordneten Chartulars wird überhaupt nur in dem Falle zu empfehlen sein, wo durch die äußere Einrichtung desselben ein besseres Verständniß der mitgetheilten Urkunden vermittelt wird. — Von größerer Bedeutung aber ist, daß

L. mit dem Gebiet der päpstlichen Diplomatik nicht recht vertraut ist; daraus erklärt es sich, daß Formeln, welche der päpstlichen Kanzlei völlig fremd sind und nur vom Kopisten herrühren können, ohne jede Bemerkung abgedruckt sind, und selbst da, wo dem Vf. die Originale zur Vergleichung vorlagen, die bestehenden Abweichungen mit keiner Silbe sich erwähnt finden. Die Regeln z. B., welche zuerst Jaffé über die verschiedenen Datirungsarten des 12. Jahrhunderts und über den Unterschied der Datirung im 12. und 13. Jahrhundert — für die päpstlichen Schreiben — aufgestellt hat, sind von L., obwol er die Regesta pontificum vielfach citirt, unbeachtet gelassen.

Das Cartulaire de Saint-Loup de Troyes enthält unter anderm 25 päpstliche Schreiben, von welchen 19 in die Zeit bis Innocenz III. (1198) fallen; bedenkt man nun, daß Jaffé für S.-Loup nur eine einzige Bulle gekannt hat [1]), so wird man angesichts der Bereicherung, welche die bevorstehende neue Ausgabe der Regesten durch das Cartulaire erfährt, dem Herausgeber sehr dankbar sein können. Aber leider sind auch in diesem, verhältnißmäßig am besten gearbeiteten Bande eine Anzahl Fehler zu registriren. So ist in Nr. 4 das Datum „4 non. apr. 1103“ wiedergegeben durch „2 avril 1103 (v. st.)“. Das Jahr 1103 läuft aber vom 29. März 1103 bis 16. April 1104, es ist also bei dem Fehlen eines weiteren Zusatzes, wie ante oder post pascha, unentschieden, ob 1103 oder 1104 gemeint ist. — In Nr. 16 lautet das Datum: Actum anno gratie 1147, 18 kal. maii, dopmui Eugenii pape tertii, anno tertio. Die Bulle ist unzweifelhaft echt, und wenn irgendwo, so wäre hier eine oder vielmehr drei Bemerkungen am Platze gewesen. Die Lücke für den Ausstellungsort wird nach Jaffé Reg. 6297 wol durch „in territorio Trecensi“ auszufüllen sein. — Nr. 26 schließt mit Dat. Beneventi X kl. ian., incarn. dom. a. 1155. Hier, wie in Nr. 37 u. 98 hat der Kopist, oder wer sonst es war, höchst wahrscheinlich die Datumzeile, die dann ursprünglich auch die Indiktions- und Pontifikatsjahre enthalten haben muß, verkürzt, während er in Nr. 35, wie ich vermuthe, die Worte: anno incarnati verbi 1163 selbständig ergänzt hat. Wie L. in Nr. 58 zum „9. März“ kommt, ist ganz unklar; auch das Fehlerverzeichniß giebt keinen Aufschluß darüber. — Nr. 70 gehört in's Jahr 1183, März 1182 ist der Papst im Lateran nachweisbar. — Nr. 135 vom Jahre 1202 „mense Aprili“ veranlaßt den Vf. zu dem Zusatze, daß

---

[1]) Nach einem, in seinem Nachlasse befindlichen, handschriftlichen Index.

Ostern in diesem Jahre auf den 14. April fiel, offenbar um den Leser darauf aufmerksam zu machen, daß unter Umständen „1202“ auf „1201“ reducirt werden müsse. Ebenso nothwendig aber war der Zusatz in Nr. 130 u. 131, beide vom April des Jahres 1201, das vom 25. März 1201 bis 13. April 1202 lief und somit 20 Tage doppelt zählte. — Was bedeuten im Schlußsatze von Nr. 147 (April 1206) die Worte: „teste me“? Auf Blanche, die Gräfin von Troyes kann es sich nicht beziehen (vgl. z. B. Nr. 185); als Bemerkung des beurkundenden Notars wäre es überflüssig. Ich halte sie für einen eigenmächtigen Zusatz des Kopisten, der nichts weiter damit sagen wollte, als daß er „Zeuge dieser Scene“ gewesen sei. Sehr wahrscheinlich sogar, da die erste Redaktion des Chartulars c. 1240 ihren Abschluß fand (Introd. VIII). — In Nr. 245 ist „1229 in die Palmarum“ geradezu falsch wiedergegeben durch: „1229 (v. st.) 8 avril“. Das Jahr 1229 läuft more gallicano vom 15. April 1229 bis 6. April 1230, der Palmensonntag kann also, modern ausgedrückt, nur auf den 31. März 1230 gefallen sein. — In den Ueberschriften zu Nr. 85 u. 97 sind zwei Druckfehler zu verbessern, die unter den Errata nicht stehen (6. Mai u. 28. Okt.). Das von Jaffé Reg. 10091 mitgetheilte Schreiben Clemens' III. fehlt bei L., wird aber in dem von ihm mitgetheilten Briefe Celestin's III. (Nr. 108) erwähnt.

Der zweite Band der Sammlung enthält die Urkunden des berühmten Nonnenklosters le Paraclet. Eine kurze Geschichte desselben aus der Feder L.'s geht dem Chartular voran. Für die Zeit des 12.—14. Jahrhunderts findet hier der Historiker ein reiches und werthvolles Material, von dem nur weniges bisher bekannt sein dürfte. Nur wird man mit der Art, wie der Herausgeber das Material mundgerecht gemacht hat, nicht zufrieden sein können. Nr. 3 (von Innocenz) schließt: Dat. Laterani III. kl. maii, pont. a. XI, darunter prangt: manque dans Jaffé. Gar kein Wunder, daß das Schreiben bei Jaffé fehlt, denn man erkennt auf den ersten Blick, daß die hier angewandte Datirung nur der Zeit nach Mitte Februar 1188 angehören kann, also nicht Innocenz II., sondern Innocenz III. der Aussteller sein muß. Wozu, möchte man fragen, hat Jaffé gearbeitet, wozu Delisle sein Mémoires sur les actes d'Innocent III. geschrieben, wenn solche Fehler heute noch vorkommen. — Inkonsequenzen begegnen auf Schritt und Tritt. Bald ist das Tagesdatum in die Ueberschrift aufgenommen, bald nicht (wie in Nr. 5 u. 7); hier macht der Zusatz „vieux style“ auf den calculus Florentinus aufmerksam, dort nicht (z. B. Nr. 7);

zuweilen steht: Manque dans Jaffé (z. B. Nr. 3, 14, 15, 18, 19), zuweilen fehlt es, wie in Nr. 10, 12, 16, 17, die man vergebens in den Regesten suchen wird. — In Nr. 7 muß es unbedingt heißen: pont. a. I; da das Original vorhanden, so wäre die falsche Angabe des Chartulars leicht zu verbessern gewesen. — Nr. 14 gehört in's Jahr 1165; die erste Zeile von S. 27 ist durch Versehen des Setzers auf S. 23 gerathen. — Nr. 16 u. 17, zwei Privilegien Lucius' III., 5. Febr. Lateran, sind mit unbegreiflicher Nachlässigkeit den Jahren 1181—85 zugetheilt; aber Februar 1181 war Lucius noch gar nicht Papst, 1183 war er in Velletri, 1184 in Anagni, 1185 in Verona, im Lateran nur 1182, und in dieses Jahr gehören die Schreiben. Der Fehler ist um so merkwürdiger, als Nr. 15 (Lucius III., 17. Febr. Lateran) ganz richtig datirt ist. — In Nr. 19 fehlt der Anfang des Contextes, der entweder Justis nos convenit etc. (wie in Nr. 16) oder Justis petentium desideriis (wie in Nr. 17) lauten muß. — Nr. 44 trägt auf der Rückseite den Buchstaben R., der von L. in „Registrata" aufgelöst ist; nach Delisle Mémoire p. 10 und Munch Oplysninger om det pavelige Archiv p. 23 kann er sowol „Registrata" wie „Registetur" bedeuten. — In Nr. 300 soll der „Dies Veneris ante Cineres an. dom. 1297" der „7 février 1297 (v. st.)" sein. Es umfaßt aber das Jahr 1297 (more gallicano) den Zeitraum vom 14. April 1297 bis 5. April 1298 (Pascha Apr. 6); fällt Ostern auf den 6. April, so ist Aschermittwoch am 19. Febr. und der Freitag davor der 14. Febr.; L. hat also um eine Woche zu niedrig gegriffen. — Zwei störende Druckfehler begegnen in Nr. 1 u. 15; es muß in den beiden Ueberschriften heißen: Nov. 28 und Febr. 17.

Der dritte Band enthält das Cartulaire de Basse-Fontaine, dessen Hauptfehler bereits oben erwähnt wurde, und die Chartes de Beauvoir, deren Entdeckung ein Verdienst d'Arbois de Jubainville's ist. (S. dessen Aufsatz: L'ordre teutonique en France im 32. Bande der Bibl. de l'école de chartes und bes. Abdr. Paris 1871). Unter den vier vornehmsten Plätzen, über welche der deutsche Orden in Frankreich verfügte und um welche sich seine anderen Besitzungen daselbst gruppirten, war der von Beauvoir (Bellum videre, nicht Bellovidere, wie das Ortsverzeichniß fälschlich angiebt) in der Diöcese Troyes. Zweihundert auf ihn bezügliche Urkunden veröffentlicht hier L., um die von Strehlke in seinen Tabulae Ordinis Teutonici (ed. Jaffé, Berlin 1869) gelassene Lücke auszufüllen.

Jeder der drei Bände enthält am Schlusse ein Personen- und

Ortsregister, auf deren Unzuverlässigkeit Ulysse Robert in seiner Anzeige der Sammlung hingewiesen hat. (Bibl. de l'éc. des chartes 39 p. 341.)

Gleichwol möge schließlich der Wunsch gestattet sein, daß L. mit Berücksichtigung der hier gemachten Ausstellungen die übrigen Chartulare der Trecenser Diöcese recht bald der Oeffentlichkeit übergebe[1]).

S. Löwenfeld.

Karl Hillebrand, Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipp's bis zum Falle Napoleon's III. I. Gotha, F. Perthes. 1877.

Wachsmuth hat bekanntlich die Geschichte Frankreichs für die europäische Staatengeschichte bis zur Julirevolution bearbeitet. Hillebrand hat die Fortsetzung derselben bis in die neueste Zeit hinein übernommen. „Das ganze Werk (heißt es in der Vorrede) soll in fünf Bücher zerfallen, welche die Sturm- und Drangperiode des Julikönigthums (1830—1837), die Blüthezeit des französischen Parlamentarismus (1838—1847), die zweite Republik (1848—1851), das Kaiserthum in der Zeit seiner Erfolge (1852—1860) und die Zeit seiner Mißerfolge und Enthüllungen (1861—1870) behandeln werden, woran sich dann endlich das Nachspiel des großen Drama's (September 1870 bis Mai 1871) als ein besonderes Kapitel anschließen soll."

Der vorliegende erste Theil (1830—37) umfaßt über 700 Seiten. Dem Vf. selbst ist dieser Umfang, angesichts des größeren Leserkreises, dem das Buch bestimmt ist, nicht unbedenklich erschienen; er entschuldigt denselben damit, daß der erste Akt eines Drama's die Exposition des Ganzen enthalten müsse und daß daher die Ausdehnung des ersten Buches nur die Unterordnung unter die Oekonomie des gesammten Werkes beweise. Diese Rechtfertigung vermag Ref. nicht gelten zu lassen.

---

[1]) Seitdem diese Recension geschrieben, ist, wie ich aus dem jüngsten Hefte der Bibl. de l'éc. des ch. (40, 205) ersehe, der vierte Band der Sammlung erschienen, der das Cartulaire de l'abbaye de la Chapelle-aux-Planches, chartes de Montierender etc. enthält. Robert widmet diesem Bande in der erwähnten Zeitschrift eine eingehende Untersuchung und weist an mehreren Beispielen nach, in welcher unerhörten Weise Lalore die überlieferten Urkunden verstümmelt hat. Das Resultat seiner Untersuchung faßt er in die Worte zusammen: der Historiker möge die L.'schen Publikationen nur mit der größten Vorsicht gebrauchen, der Diplomatiker aber sich nach anderem Material umsehen.

H. will sein Werk als ein Drama, d. h. als ein fest in sich gegliedertes, selbständig dastehendes Ganze oder Kunstwerk angesehen wissen. In der That hat die historische Darstellung mit der dramatischen Dichtung die Forderung sowol einer klaren und zureichenden Motivirung, wie auch der abschließenden Zusammenfassung des Gegenstandes gemein. Erst dort, wo der Historiker diesen zugleich wissenschaftlichen und künstlerischen Forderungen genügt, steht er auf der Höhe seines Berufes. Daß H. diesen höchsten Maßstab auf sich angewendet wissen will, zeugt für den Ernst, mit welchem er sich seiner Aufgabe unterzogen hat. Allein schwerlich läßt sich die Zeit von der Thronbesteigung Louis Philipp's bis zum Sturze Napoleon's III. als ein einziges, in sich abgeschlossenes Drama begreifen. Dieser Zeitraum umfaßt mindestens zwei Dramen: das Julikönigthum und das zweite Kaiserreich, welche durch das Zwischenspiel der zweiten Republik getrennt und verbunden werden. Daß H.'s Eintheilung dem Stoffe nicht angemessen ist, geht schon daraus hervor, daß die Katastrophe des zweiten Kaiserreichs als ein Nachspiel angekündigt wird.

Eben jene Exposition, mit der H. den Umfang des Buches entschuldigen möchte, läßt er ganz und gar vermissen. Er knüpft so unmittelbar dort an, wo sein Vorgänger den Faden seiner Erzählung abgerissen hatte, als hätte er nicht ein selbständiges Werk, sondern nur eine Fortsetzung von Wachsmuth und zwar in dessen Sinne geben wollen. Wir erfahren nichts über die Ursachen oder Berechtigung der Julirevolution, über deren Verlauf, über die Erhebung des Herzogs von Orléans auf den Thron; letzterer steht plötzlich als König da, im Kampfe mit eben jener Revolution, die ihn emporgehoben hat.

Dieser Mangel einer Einleitung oder Exposition wirkt in bedenklicher Weise auf die Beurtheilung der Parteien so gut, wie der Personen. Die entschiedenen Konstitutionellen und Republikaner erscheinen viel zu sehr als Revolutionäre und Anarchisten. Und so sehr H. durchweg bestrebt ist, die Persönlichkeiten scharf und fein zu fixiren, so erfahren wir doch von Louis Philipp's, von Lafayette's, von Talleyrand's, sogar von Perier's, von Guizot's und Thiers' Vergangenheit so wenig, daß die Charakteristik derselben eine unzureichende bleibt. Die zwei augenfälligsten Beispiele hierfür bieten Lafayette und Talleyrand.

Man mag über Lafayette's staatsmännische Befähigung [1]), über

---

[1]) Die Red. urtheilt über Charakter und Begabung Lafayette's weniger günstig als der Ref.

die Anwendbarkeit seiner politischen Theorien denken wie man will, so wird doch niemand bestreiten können, daß er seinem Programm von 1789—1830 in seltener Weise treu geblieben ist, und daß er den unermeßlichen Einfluß, den er als „Held zweier Welten“ bis zuletzt behauptete, in erster Linie der Achtung verdankte, die seiner Ritterlichkeit und Gesinnungstreue in so hohem Maße gezollt wurde. H. selbst kann es (S. 100) nicht leugnen. Allein H. will wissen, daß er alles nur gethan habe, um „folgerichtig zu scheinen“. Ihm fehlten angeblich „der Geist und der Wille, Großes zu vollbringen“. Die Volksgunst wäre ihm das Höchste gewesen. Wo bleibt da jener Lafayette, welcher 1792 mit Gefahr seines Lebens das zusammenbrechende Königthum zu retten suchte und wegen seines muthigen Einschreitens gegen die damals allmächtigen Jakobiner als ein Flüchtling in's Lager der Oesterreicher desertiren mußte? Wo jener Lafayette, der allen Lockungen Bonaparte's widerstand? Jener Lafayette, welcher 1814—15 redlich das Seinige that, um eine staatliche Ordnung wieder herzurichten? Jener Lafayette endlich, ohne den das konstitutionelle Königthum 1830 schwerlich über die Republik und die Anarchie gesiegt hätte? Für H. ist Lafayette nur der Repräsentant der Revolution oder gar der Anarchie und alles in allem kaum mehr als ein eitler Gimpel. So unbillig er über ihn aburtheilt, so viel unverdienten Weihrauch spendet er dem Gegenbilde desselben, der zweiten großen Reliquie aus der Zeit der ersten Revolution: dem greisen Diplomaten Talleyrand.

Wenn es je einen abgefeimten Schurken in hoher staatlicher Stellung gegeben hat, so ist es der ehemalige Bischof von Autun. Schon Mirabeau urtheilte über ihn: er biete selbst seine Seele für Geld feil, und thue klug daran, denn er tausche Mist gegen Gold ein. Diesem Prognostikon hat Talleyrand während seiner langen ministeriellen Laufbahn entsprochen. Kaum war er unter dem Direktorium Minister des Auswärtigen geworden, so verlangte er von den amerikanischen Gesandten, falls es nicht zwischen Frankreich und Amerika zum Kriege kommen sollte, bestochen zu werden. Diese verrätherische, diebische Taktik hat er später im größten Maßstabe befolgt. Am allerwenigsten sollten wir Deutsche es vergessen, deren Fürsten bei der Theilung des Reiches nirgends größere Geldsummen verschwendet haben, als da sie die Gunst Talleyrand's zu erkaufen suchten. So zäh und offen Lafayette bei seinen Grundsätzen beharrte, so leicht und hinterlistig hat Talleyrand seine politische Farbe gewechselt. In ihm

waren Selbstsucht, Geldgier und Verrätherei wie personificirt. H. aber sieht in ihm nur den weisen, erfahrenen, patriotischen Staatsmann, welcher das unberechenbare Verdienst gehabt habe, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und Frankreich herzustellen. Selbst dieses Verdienst dürfte aber bezweifelt werden. Seine Person konnte den Engländern unmöglich sonderliches Vertrauen einflößen; hatte doch gerade Talleyrand einst den jungen Bonaparte, da er aus Italien zurückkehrte, als den Helden begrüßt, der vom Schicksal auserkoren sei, das perfide Albion zu vernichten. Gerade der Umstand, daß er für Bonaparte's Pläne gegen England laut in die Trompete stieß, hatte beide einander nahe gebracht. Sollten die Engländer dieses zur Zeit vergessen haben, so erzählt doch H. selbst, wie eine jener Intriguen Talleyrand's, in denen er ein unübertroffener Meister war, die freundschaftlichen Beziehungen zu England bedenklich bedroht hätte (S. 250), so daß es der ganzen Entschlossenheit und Autorität eines Casimir Perier bedurfte, den mißlichen Eindruck wieder zu verwischen. Wenn jemals ein Staatsmann einer Nation zur Unehre gereicht hat, so ist es eben dieser Talleyrand, dessen sich sogar Bonaparte schämte. H. aber ist über die Theilnahmlosigkeit des französischen Volkes bei seinem Tode so aufgebracht, daß er dasselbe der Undankbarkeit zeiht. Er sieht im sterbenden Talleyrand „den einzigen Mann, der im Stande gewesen wäre, dem Könige in den Weg zu treten, sobald er die Sache und die Würde der Nation dem vermeintlichen Vortheile seiner Dynastie unterordnete“. Wann hätte Talleyrand den Vortheil der Nation oder einer Dynastie dem seinigen untergeordnet? Schwerlich hätte H. diese unbegreifliche Lobrede auf den alten Fuchs verfaßt, wenn ihm z. B. Saint Beuve's treffliche Charakteristik desselben gegenwärtig gewesen wäre.

Der unmäßige Umfang dieses ersten Theiles des H.'schen Werkes ist demnach keineswegs aus einer zu breiten Exposition abzuleiten, die Ursache dürfte vielmehr darin zu suchen sein, daß der Vf., statt, wie er es selbst in der Vorrede in Aussicht stellt, nur „die folgenschweren oder charakteristischen Punkte“ hervorzuheben, öfter zu sehr in's Einzelne schildert, so z. B. die Abenteuer der Herzogin von Berry, die Straßenkämpfe in Lyon, so vor allem die diplomatischen Schachzüge, welche den größeren Theil des Buches einnehmen und wo der „klare und übersichtliche Einblick in den Zusammenhang der Dinge“ nicht immer so leicht fällt, wie es der Vf. voraussetzt. So wird z. B. die belgische Verwicklung in drei verschiedenen Abschnitten wol zu ausführlich und vor allem zu abgerissen behandelt. Hier thäten

Kürze und Zusammenfassung Noth. Man merkt auch öfter die fleißige Ausbeutung der Archive der Ministerien des Auswärtigen in Turin und Berlin mehr als gut ist. Der Vf. sieht die Begebenheiten leicht mit den Augen der Diplomaten, wie sie sich in deren Berichten spiegeln.

Wäre es dem Vf. vergönnt gewesen, das londoner, wiener oder gar pariser Archiv selbst einzusehen, so hätte er unzweifelhaft einen freieren, ausschließlicher auf das Wesentliche gerichteten Gesichtspunkt gewonnen.

Trotz dieser Mängel ist H.'s Leistung eine höchst achtungswerthe. Er hat das reiche Material, das ihm zu Gebote stand, gewissenhaft und geistvoll verarbeitet und eine Darstellung des behandelten Zeitraums geliefert, wie wir sie so ausreichend und fesselnd noch nicht besaßen. Der Charakter Louis Philipp's und sein Verhältniß zu den einzelnen Ministern treten oft in ein überraschend klares Licht. In durchaus überzeugender Weise wird ausgeführt, wie er Schritt für Schritt darauf ausgeht, „Herr im Hause" zu werden und endlich in dem schmiegsamen Thiers seinen Mann entdeckt. Dieser Prozeß zieht sich wie ein rother Faden durch das ganze Buch und gibt demselben in der That ein dramatisches Gepräge; es hätte daher auch seinen natürlichsten Abschluß in dem Momente gefunden, wo Louis Philipp dieses Ziel erreicht; denn die Schilderung von Algerien und dessen Eroberung, welche die letzten 60 Seiten einnimmt, ist als Anhängsel bearbeitet und bietet keinerlei Abschluß. Dem Buche merkt man nicht nur tüchtige Forschung und unbestreitbare Darstellungsgabe an, sondern auch, daß der Vf. wie wenige aus persönlichen Erlebnissen mit dem französischen Volke bekannt ist. Wenn einer, so ist H. dazu angethan, uns Deutschen für die feineren Seiten des französischen Wesens ein Verständniß zu geben. Möchte das große Werk, das er unternommen hat, glücklich vollendet werden! Deutsche und Franzosen werden es dem Vf. in gleichem Maße zu danken haben. Arth. Böhtlingk.

Alexis de Tocqueville. Ein Lebens- und Geistesbild. Von Heinrich Jacques. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1876.

Wie der Vf. in einer Widmung an Anastasius Grün bemerkt, ist die vorliegende Schrift bereits vor mehr als einem Decennium verfaßt und wesentlich nur deshalb nicht veröffentlicht worden, weil sie nicht ohne eine allgemein historisch-philosophische Skizze bleiben sollte, die nun Abschluß und Ziel derselben bildet und nicht nur auf die wissenschaftliche Forschung, sondern möglichst unmittelbar auf das poli-

tische Leben der Gegenwart einzuwirken berechnet ist. Diese politische Tendenz findet in sofern eine tiefere Berechtigung bei dem behandelten Gegenstande, als Tocqueville niemals in der Wissenschaft als solcher aufging, sondern Blick und Gedanken stets auf die Politik gerichtet hielt. Jacques sieht in demselben das Muster eines echt modernen, freien Denkers und Staatsmannes, wie ihn unsere Zeit bedürfe. Er ist mit ihm davon überzeugt, daß die Zukunft der europäischen Staaten unwiderruflich der Demokratie gehöre und daß daher alles darauf ankomme, diese zu leiten und mit gesetzmäßiger Freiheit zu vereinbaren. Dieses sei vielleicht das bedeutungsvollste Problem menschlicher Erkenntniß überhaupt und an keinem Beispiele besser zu demonstriren, als an der Demokratie in Nord-Amerika und der Revolution in Frankreich, den Gegenständen der zwei Hauptwerke Tocqueville's.

Dieses begeisterte Aufgehen des Vf. in den Ideenkreis seines Helden und die politische Tendenz geben der Schrift eine allzu panegyrische Färbung und schwächen die Charakteristik der Persönlichkeit, welche in ihrer edlen Durchbildung und Angesichts allseitiger Anerkennung jeder Beschönigung füglich entbehren kann. Wir erhalten dadurch mehr einen philosophisch-politischen Essay als eine lebensvolle Biographie, wie sie uns der Vf. in Aussicht stellt und zu welcher die Notice, welche Beaumont der Ausgabe der gesammelten Werke und Briefschaften Tocqueville's beigegeben hat (auf der die Arbeit J.'s sich im Wesentlichen aufbaut), die vielen veröffentlichten Briefe, Notizen, Gespräche u. s. w. ein ausreichendes Material an die Hand geben.

Im übrigen zeugt die Schrift von eingehender Forschung und weitblickendem Urtheil. Der Vf. hat nicht nur den Kopf, sondern auch das Herz bei der Sache gehabt.

Arth. Böhtlingk.

Petri de Godis Vicentini Dyalogon de coniuratione Porcaria. Aus einer Königsberger Handschrift herausgegeben von M. Perlbach. Greifswald, Ludwig Bamberg. 1879.

Der kleine historische Dialog, welcher in dieser Schrift zum Abdruck gelangt, war auch früher nicht ganz unbekannt, vielmehr 1816 von G. Manzi in der vatikanischen Bibliothek entdeckt und seitdem in Gregorovius' berühmter Geschichte der Stadt Rom vielfach benutzt. Von diesem Dialoge hat Perlbach eine dem 15. Jahrhundert angehörende Handschrift in Königsberg gefunden und bringt sie in sehr

sorgfältiger Weise mit Anmerkungen und einer Einleitung zum Abdruck. Die Einleitung behandelt Stefano Porcaro's Leben, besonders nach den Briefen seines Freundes Ambrogio Traversari, und seine mißglückte Verschwörung gegen Papst Nikolaus V. (1453), meist nach der sodann abgedruckten Relation. Diese Relation, von deren Autor man fast nichts weiß, ist ein Gespräch zwischen Bernardinus, Dr. Senensis (natürlich nicht dem Heiligen gleichen Namens, denn dieser war damals längst gestorben) und einem Schüler Fabius, vermuthlich unmittelbar nach dem Ereigniß geschrieben, und deswegen, trotz der sichtlichen Parteinahme für den Papst, durchaus glaubwürdig. Jeder der beiden Unterredner hat seine bestimmte Aufgabe: der Schüler, der das Ereigniß mitangesehen, erzählt; der Doktor, der erst nach demselben in Rom angelangt ist, macht, unter Anführung zahlreicher Bibelstellen, Betrachtungen über das wunderbare Walten Gottes und über die vortreffliche Regierung des Papstes. Besonders merkwürdig sind aber zwei Behauptungen: die energische Betonung des Satzes, daß nur Rom der Sitz des Papstthums sein könne, und die lebhafte Vertheidigung der weltlichen Herrschaft des Papstes. Bedenkt man, daß viele Römer die Entfernung des Papstthums aus Rom wünschten, daß andere die kurz vorher ausgesprochenen Gedanken Lorenzo Valla's über Vernichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes theilten, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß unser Dialog eine offiziöse Schrift sei, die durch ihre Form geeignet sein sollte, auch in den weitesten Kreisen die verbreiteten Irrlehren zu bekämpfen. Jedenfalls ist die sorgfältige Ausgabe der Schrift durchaus lobenswerth.

Ludwig Geiger.

Danmarks ydre politiske Historie i Tiden fra Freden i Lybek til Freden i Kjöbenhavn (1629—1660). Af J. A. Fridericia. I. Fra Freden i Lybek til Freden i Prag (1629—1635). Kjöbenhavn, Hoffensberg, Jespersen & Fr. Traps Etabl. 1876.

In der an Mißerfolgen auf dem Gebiete der äußeren Politik so überaus reichen dänischen Geschichte der neueren Zeit giebt es wol kaum einen Abschnitt, der ein stärkeres Sinken der politischen Bedeutung Dänemarks zeigt als der, den sich der Vf. zu seiner Darstellung ausgewählt hat. Das Scheitern des Versuches Christian IV., gestützt auf seine Stellung als deutscher Reichsfürst sich an die Spitze der evangelischen Stände zu stellen und einen entscheidenden Einfluß auf den Gang der Dinge in Deutschland zu gewinnen, zog den Verlust

der fast ein Jahrhundert von Dänemark behaupteten ersten Stellung im Norden unmittelbar nach sich. Mit glänzendem Erfolge nahm Gustav Adolf den Plan wieder auf. Ueberaus rasch erblich Dänemarks Glanz vor dem neu aufgehenden Sterne Schwedens. Wenige Jahrzehnte vergingen, und Dänemark stand fast bedeutungslos neben dem eine Großmachtstellung einnehmenden Nachbarn und Stammesgenossen.

Diese Zeit raschen Niederganges in der äußern politischen Machtstellung Dänemarks unternimmt Fridericia zu schildern. Der vorliegende erste Band führt die Darstellung bis zum Prager Frieden. Im Frieden zu Lübeck hatte Christian IV. durch die Gunst der Umstände weit vortheilhaftere Bedingungen erlangt, als er nach den Mißerfolgen im Felde hoffen konnte. Aber die Freude darüber störte ihm das drohende Emporkommen des schwedischen Rivalen, der sich anschickte, Dänemark das „dominium maris Baltici“ zu entreißen. Letzteres unter allen Umständen zu behaupten, war Christian IV. entschlossen. Ausgangspunkt seiner Politik ward demnach der Gedanke, die weitere Ausbreitung der Macht Schwedens zu verhindern, vor allem seine Festsetzung auf deutschem Boden, die aus der Ostsee leicht ein schwedisches Binnenmeer machen konnte. Daher der Versuch, Schweden von der Einmischung in die deutschen Angelegenheiten abzuhalten, dann, mit ihm gemeinschaftlich, es überwachend, eine Rolle in Deutschland zu spielen, endlich auf diplomatischem Wege die kriegerischen Erfolge der Schweden in Deutschland für Dänemark unschädlich zu machen, als Friedensvermittler sie wieder aus Deutschland hinauszudiplomatisiren, Versuche, die zur Zeit des Prager Friedens sämmtlich als gescheitert zu betrachten sind. Zwischendurch spielen die Bestrebungen, die durch den Krieg verlorenen norddeutschen Bisthümer den dänischen Prinzen wiederzugewinnen, ein weit geringeres Ziel als das erste, aber jenes doch verhängnißvoll durchkreuzend. Die Beziehungen zum Kaiser und zu Wallenstein, zur Liga, zu Frankreich, zu England und den Niederlanden, zu den deutschen Fürsten und den Hansestädten gewinnen unter jenen Hauptgesichtspunkten ihre wechselnde Gestaltung.

F. hat es vortrefflich verstanden, das bunte Gewirr dieser verschiedenen sich durchkreuzenden Beziehungen aufzulösen und, soweit es die Ueberlieferung gestattete, zu einem klaren Bilde zu gestalten. Man folgt seinen Auseinandersetzungen mit dem größten Interesse. Neben erschöpfender Benutzung des vorhandenen gedruckten Materials

verdankt er seinen Stoff vorzugsweise dem kopenhagener Geheimarchive. Daneben lieferte ihm das Hauptstaatsarchiv zu Dresden werthvolle Beiträge, einiges auch das Reichsarchiv und die kgl. Bibliothek im Haag. Aus dem schwedischen Reichsarchiv konnte er Allen's Abschriftensammlung, welche die kgl. Bibliothek in Kopenhagen bewahrt, benutzen. So ist es ihm gelungen, unsere Kenntniß an manchen Punkten nicht unwesentlich zu fördern und zur Geschichte des 30jährigen Krieges einen überaus werthvollen Beitrag zu liefern. Diese Leistung verdient um so mehr Anerkennung, als die Arbeit inhaltlich keine für den vaterländischen Historiker sehr anziehende war. Ein mit manchen tüchtigen Eigenschaften ausgestatteter, doch von augenblicklichen Stimmungen und vorgefaßten Meinungen allzu abhängiger König; Staatsmänner, von denen keiner über die gewöhnlichste Mittelmäßigkeit hinausragt; ein Reichsrath, der die Lage des Reichs aus sehr einseitigen Gesichtspunkten beurtheilt; aus diesen Gründen Mißerfolg auf Mißerfolg, zuletzt nahezu politische Isolirung; das sind Motive, die um so weniger auf den Darsteller belebend wirken konnten, als er sich die Aufgabe gestellt hatte, nur die äußere Politik des Landes zu schildern, und damit der Befriedigung entsagt, die ein Eingehen auf die inneren Verhältnisse und damit auf die eigentlichen Ursachen des äußeren Niederganges gewährt haben würde. Dem Leser kommt diese Beschränkung sehr zu gute. Die Klarheit, mit der die Sachlage unter der einseitigen Beleuchtung vom Gebiete der äußeren Politik aus hervortritt, wäre in der Mannigfaltigkeit einer das ganze Leben der Nation umfassenden Darstellung verloren gegangen. Hoffentlich ist es dem Vf. möglich, seine Darstellung rasch weiter und dem Ende entgegenzuführen; er würde damit vielfach erregte Wünsche befriedigen. — Eine möglichst genaue Inhaltsübersicht zu Anfang des Bandes, etwa Wiederabdruck der Kapitelüberschriften mit Angabe der Seitenzahl, wäre zu wünschen.

D. Schäfer.

Danmark-Norges udenrigske Historie under den Franske Revolution og Napoleons Krige fra 1791 til 1807. Af Eduard Holm. Förste og anden del. Kjöbenhavn, G. E. C. Gad. 1875.

Holm's Arbeit hat mit der Fridericia's das gemein, daß Beide Abschnitte dänischer Geschichte behandeln, die nach wiederholten politischen Mißerfolgen in schweren Katastrophen einen traurigen Abschluß finden. Doch ist die Sachlage eine durchaus verschiedene. Seitdem

Rußland, Preußen und England zu europäischen Großmächten herangewachsen waren, war das Gebiet politischer Machtäußerung für den skandinavischen Norden auf die eigene Heimat beschränkt. Während der französischen Revolution und in den dieser folgenden europäischen Stürmen konnte Dänemark nur noch im engsten Anschluß an eine Großmacht einen Einfluß äußern, ja selbst seine eigenen vitalsten Interessen nur gestützt auf eine solche mit Erfolg schützen. Daß die Leiter des Staates das doch nur zum Theil erkannten, war ihr großer Fehler und eine Hauptursache des schweren Unglücks, das in den Jahren 1807—14 über das Land hereinbrach.

H. schildert in vortrefflicher Darstellung, wie im Laufe der 16 Jahre seit dem Ausbruche des ersten Coalitionskrieges das Gewitter sich immer drohender über Dänemarks Haupt zusammenzieht. Das Buch beschäftigt sich fast ausschließlich mit den Fragen der äußeren Politik, wirft nur dann Seitenblicke auf die innere Lage, wenn diese direkt auf die äußere einwirkt, ist aber dabei so spannend geschrieben, in seinem Gedankengange und seiner Anordnung so klar und wol durchdacht, daß das Interesse bis an's Ende ungeschwächt dasselbe bleibt. Ja, man kann sagen, daß, entsprechend dem Stoffe, das Interesse des Lesers um so mehr gefesselt wird, je mehr er sich dem Schlusse nähert, je mehr sich als Endresultat ergiebt, daß alle Versuche des kleinen Staates, sich den Verwicklungen der großen Mächte zu entziehen, fruchtlos bleiben müssen.

Richtschnur der dänischen Politik in jenen Jahren war, wie H. auseinandersetzt, das Bestreben, neutral zu bleiben inmitten des in zwei Lager getheilten Europas. Dem älteren Bernstorf (Andreas Peter) gelang es, diese Politik aufrecht zn erhalten. Mit Recht betont Vf. die Bedeutung des zum gemeinsamen Schutz der Neutralität am 27. März 1794 geschlossenen Bündnisses mit Schweden, des ersten Versuches, die so nahe verwandten Nationen auf friedlichem Wege auch politisch zu einigen. Andreas Peters Sohn, Christian Günther, der nach des Vaters Tode die Leitung des Staates übernahm, war nicht nur weniger befähigt, sondern auch weniger glücklich als der Vater. Charaktere wie Zar Paul, wie Gustav IV. von Schweden machten jedes systematische Zusammengehen unmöglich; kaum weniger verderblich war die schwache, sich völlig isolirende preußische Politik für Dänemark; das Vordringen der Franzosen auf dem Kontinent wurde immer gefahrdrohender; mit der Besetzung Hannovers standen sie an den Grenzen der Monarchie; mit dem Falle Preußens und der sich

daran schließenden Annäherung zwischen Zar Alexander und Napoleon war die letzte Stütze hinweggenommen. Für Dänemark blieb nur noch die Wahl, Franzosen oder Engländer im Lande zu haben.

Es hatte bis zu diesem Augenblicke konsequent an seinem Neutralitätsstandpunkt festgehalten. Nach der Art und Weise, wie in dem gewaltigen Ringen zwischen England und Frankreich bisher von beiden Seiten gegen die Neutralen vorgegangen war, mußte jedem einsichtigen Dänen klar sein, daß die Zeit der Neutralität vorüber war. Aber die oberste Leitung des Landes blieb auf dem Standpunkte: Neutralität; wer uns zuerst angreift, wer zuerst unser Gebiet betritt, der ist unser Feind! So begab man sich des Vortheils, Freund und Feind selbst wählen zu können, machte das Schicksal des Landes von dem rein zufälligen Umstande abhängig, ob nun zuerst Napoleon's Blauröcke oder Englands Theerjacken an die Pforten des Reiches klopfen würden.

Daß die Regierung sich nicht für ein Zusammengehen mit England entschied, dafür ist der Grund doch wol mehr, als es in H.'s Darstellung hervortritt, in einer gewissen Empfindlichkeit gegenüber dem seemächtigeren England, sowie in dem Vorgehen der Engländer im April 1801 zu suchen. Auch aus H.'s Darstellung gewinnt man den Eindruck, daß die Engländer Recht hatten, wenn sie den Dänen vorwarfen, sie träten den Uebergriffen des Direktoriums gegen dänische Schiffe nicht mit der Entschiedenheit entgegen, die sie gegen England zeigten.

H.'s Arbeit beruht zum weit überwiegenden Theile auf ungedrucktem Material, das zum größten Theile dem Archiv des dänischen Ministeriums des Aeußern entnommen ist. Die Registraturprotokolle desselben enthalten Abschriften sämmtlicher vom Ministerium ausgesandter Schreiben. Anderes stammt aus der kgl. und Universitätsbibliothek, aus des Königs Handbibliothek, dem Archiv des Kriegsministeriums, dem Geheimarchiv, den Manuskriptsammlungen in Sorö und zu Ravnholt auf Fünen und aus Stockholm, wo die mit der schwedischen Gesandtschaft in Kopenhagen gewechselten Depeschen eingesehen werden konnten. Mit zwei oder eigentlich nur mit einer Ausnahme hat H. es vermieden, Aktenstücke in extenso beizugeben, „um das Buch nicht zu vertheuern“; so wol er gethan hat, den Umfang der Beilagen nicht so ungebührlich auszudehnen, wie es in manchen deutschen Darstellungen neuerer Geschichte geschieht, so sehr werden doch viele Benutzer des Buches wünschen, daß er in der Einschränkung nicht

ganz so weit hätte gehen mögen. Doch auch so wird das Buch dem Forscher, und im Auslande wird es wol nur dieser benutzen, ein erwünschter und freudig begrüßter Beitrag zur Kenntniß wichtiger Vorgänge sein, in der Heimat aber hoffentlich als eine treffliche Darstellung in die Geschichte des Vaterlandes tief einschneidender Verhältnisse einen weiten Leserkreis und die verdiente Anerkennung finden.

D. Schäfer.

Sverges traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar utgifne af O. S. Rydberg. Första delen, 822—1335. Stockholm, P. A. Norstedt & söner. 1877.

Diese treffliche Arbeit verdankt ihre Entstehung dem Bestreben, auch für Schweden ein Werk zu schaffen, das alle Urkunden und Aktenstücke in sich vereinigt, die für Schwedens Stellung zu auswärtigen Mächten von hervorragender Bedeutung sind. Der Herausgeber hat diese Aufgabe aber weiter, man kann wol sagen wissenschaftlicher gefaßt, als es in anderen Staaten geschehen ist. Von der richtigen Erwägung ausgehend, daß das Beginnen mit irgend einem sogenannten epochemachenden Ereigniß stets zu Bevorzugung resp. Benachtheiligung gewisser Seiten der politischen Entwickelung führen muß, hat Rydberg sich entschlossen, ab ovo anzufangen. Glücklicherweise ist das Material nicht so massenhaft (es wird auf 8 Bände berechnet), daß an eine Bewältigung desselben in vollem Umfange nicht zu denken wäre, und die Munificenz der schwedischen Regierung hat es ermöglicht, das Werk in großem Stile anzufangen und fortzusetzen.

Der vorliegende Band bringt in 225 Nummern (die durch erläuternde Beilagen, welche den einzelnen Urkunden hinzugefügt sind, noch wesentlich vermehrt werden) das Material bis 1335, für die ersten vier Jahrhunderte fast nur päpstliche Bullen. Der älteste im Original erhaltene Vertrag ist der Schwedens mit Lübeck im Jahre 1250 oder 1251 (der Herausgeber gelangt — mit dem lüb. Urkundb. — zu dieser Datirung, wol mit Recht abweichend vom hans. Urkundb.), doch scheint mir sehr zweifelhaft, ob man aus diesem Umstande schließen darf, daß vor dieser Zeit in Schweden nicht Brauch gewesen sei, Verträge mit fremden Mächten schriftlich zu fixiren. Den Vertrag zwischen Knut Eriksson und Heinrich dem Löwen (von R. bis jetzt am besten chronologisch bestimmt, 1173—79) kann man sich doch kaum anders als schriftlich denken. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an treten dann neben dem Papstthum auch andere Mächte mehr in

den Vordergrund und drängen sich dann rasch in die vorderste Reihe: Dänemark, die Hansestädte, Norwegen, Rußland. Auch Gotland in seiner eigenthümlichen Doppelstellung zwischen Schweden und den deutschen Städten wird berücksichtigt. Ueber verlorene Urkunden werden manche erwünschte Notizen beigebracht. Unter den mitgetheilten Aktenstücken sind wenige, die nicht schon einmal durch den Druck bekannt gemacht worden wären, aber mehrere, die hier zum ersten Male in brauchbarem Text gegeben und leicht zugänglich gemacht werden. Eine besondere Zierde des Buches bilden die ausgezeichneten Erläuterungen einzelner Urkunden, besonders der Grenzverträge. Die über den schwedisch-russischen und den norwegisch-russischen Grenzvertrag von 1323 resp. 1326 bilden eine eigene kleine Abhandlung von beiläufig 80 Seiten, vollständig mustergültig in ihrer Art.

In der Behandlung der Texte ist in allen wesentlichen Dingen nach den jetzt fast allgemein angenommenen Regeln verfahren. Der Herausgeber hat sich das Zurückgehen auf das Original bezw. die älteste Abschrift oder Druck streng zur Regel gemacht. Lange Arbeiten in einheimischen und auswärtigen Archiven, zugleich mit für die folgenden Bände, sind der Fertigstellung dieses ersten Bandes vorausgegangen. Sorgfältig gearbeitete Register, und zwar neben dem geographischen und Personenregister eine chronologische und eine nach Ländern geordnete Uebersicht der aufgenommenen Stücke, erhöhen wesentlich den Werth der Arbeit. Daß die nach den Ländern geordnete Tabelle außer in schwedischer auch in französischer Sprache gegeben ist, wird manchen Wünschen entgegenkommen.

Sachliche Ausstellungen wüßten wir wenige zu machen. Den S. 308 abgedruckte Brief Kampen's und Zwolle's an Lübeck faßt der Herausgeber nach unserer Meinung falsch auf. Unter den Gotländern, die Lübeck von der Nordsee ausschließt, sind nur die Bewohner des flachen Landes zu verstehen, nicht die Bürger von Wisby. Wisby (d. h. Deutsche und Goten in dieser Stadt, deren Bürger ja nach einem Rechte lebten, unter einem Rathe standen) hatte dieselben Rechte wie jede deutsche Stadt, deren Bürger an den Rechten des deutschen Kaufmanns im Auslande theilnahmen, ist also „Hansestadt", wenn man eine spätere Bezeichnung hier anwenden will. Schon die Urkunde, der jener Brief vom Herausgeber angehängt ist, hätte diesen stutzig machen sollen. Gotland, d. h. Wisby, erscheint in derselben ja für Frankreich im Besitze der gleichen Rechte mit den deutschen Städten; und der Handel mit Frankreich war doch Nordseehandel, wird geradezu

in der Urkunde als solcher bezeichnet. „De van Gotlande" (d. h. wieder Wisby) in Brügge erwähnt der Herausgeber ja auch selbst. Und durch manche andere Beispiele läßt sich belegen, daß die von Gotland (Wisby) Nordseehandel treiben nicht nur im 13., sondern auch im 14. Jahrhundert. Wisby von der Nordsee auszuschließen hat Lübeck nie versucht. Durch diese irrthümliche Auffassung ist dann der Herausgeber auch wahrscheinlich dahin geführt worden, diese Urkunde an den Streit Lübecks mit Wisby über die Appellation vom Hofe zu Nowgorod anzuknüpfen, sie in's Jahr 1294 (resp. 1295, denn Nr. 148 ist — nach in Frankreich geltendem Jahresanfange — 1295 zu setzen) zu verlegen. Dasselbe ist auch schon im hansischen Urkundenbuch geschehen. Viel näher scheint es zu liegen, die Ausschließung der gotländischen Bauern-Schiffer und -Kaufleute von der Nordsee (mit der Wisby gewiß einverstanden war) mit dem norwegischen Kriege und dem Wisby-Lübeck-Rigaer Bündniß zur Befriedigung der Ostsee in Zusammenhang zu bringen, also bei der alten Datirung (von 1285 etwa) zu bleiben. — Die Frage, ob nur die auf Gotland und in Schweden wohnenden Deutschen oder auch die Schweden selbst an den Privilegien des deutschen Kaufmannes Theil hatten, z. B. auf dem Brügger Kontor verkehrten, beantwortet sich dahin, daß, da Wisby, Stockholm und wahrscheinlich auch Kalmar (vgl. Hanse-Recesse I, Nr. 290; 376; 276, 4 und 479, 30) Hansestädte waren, ihre Kaufleute (Deutsche wie Schweden) auch alle hansischen Rechte genossen, wenigstens in einer langen Periode hansischer Geschichte; andere Schweden natürlich nicht.

Den an anderem Orte (Jenaische Literatur-Zeitung 1877, S. 267) ausgesprochenen Bedenken gegen die Echtheit der im Facsimile mitgetheilten Papstbulle von 1047 April 24 müssen wir uns anschließen. Das Siegel fehlt; auch wenn es vorhanden war (der Herausgeber sagt: blybullan är bortfallen) beweist es nicht für die Echtheit, vgl. S. 9. Paläographisch erregt die Urkunde Anstoß.

Das Aeußere entspricht in jeder Beziehung dem reichen Inhalte und der sorgfältigen wissenschaftlichen Arbeit. Wird das angefangene Werk fortgesetzt und vollendet, wie es begonnen wurde, so gebührt dem Herausgeber und der ihn fördernden schwedischen Regierung der Ruhm, eine wissenschaftliche Arbeit geliefert zu haben, auf die ihr Land stolz sein kann, und die gewiß in der mannigfachsten Weise fördernd auf die Entwickelung der historischen Wissenschaften im Norden einwirken wird. D. Schäfer.

Zbornik russkago istoričeskago obščestva. Tom. XX. XXII. S. Petersburg, 1877. 1878.

Da die Herausgeber dieser Sammlung auf Leser, die des Russischen unkundig sind, gar keine Rücksicht nehmen, so kann Ref. nur über einen Theil der hier veröffentlichten Aktenstücke berichten. S. 1—148 sind aus dem dresdener Archive mitgetheilt von E. Herrmann, S. 397—446 Briefe des Großfürsten Paul und seiner Gemahlin an einen Herrn von Sacken. Die umfangreichste Gabe sind die Briefe, welche Katharina und Friedrich II. mit einander gewechselt haben (S. 149—396), 141 Schreiben; das erste stammt aus dem Jahre 1744, die anderen gehen von 1762 bis zum 26. April 1781. Dieselben sind natürlich interessant und wichtig, jedoch bei weitem nicht so bedeutend, wie die Berichte des Grafen Solms aus Petersburg und die Weisungen, welche Friedrich II. darauf ertheilte. König und Kaiserin überschütten sich in jenen Schreiben mit Artigkeiten, wobei letztere viel mehr Maß hält als jener. Manche Briefe sind überdies schon durch Häusser, v. Schlözer, Schäfer bekannt geworden. Von den 34 Briefen aus den Jahren 1776—81 erscheinen dem Ref. nur sechs erwünscht (Nr. 123—128). — Nr. 123 vom 18. April 1778 ist die Antwort auf Nr. 132, folglich ist letzterer Brief mit Unrecht in das Jahr 1779 gesetzt, während er in das Ende des März 1778 gehört. In Nr. 3 lesen wir confirmait statt confirmerait, wie es bei Schlözer heißt. In Nr. 5 finden wir ein sic; Häusser und Schlözer belehren uns, daß trouver ausgefallen ist. In Nr. 13 schreibt Katharina: j'avoue avec sincérité à V. M. que j'enverrai les propositions (sc. d'une union plus intime avec moi) à cet instant. Aber die Kaiserin kann doch nicht gestehen, sondern nur mittheilen, daß sie Vorschläge schicken wird; außerdem thut sie letzteres gar nicht, vielmehr antwortet Friedrich: Si V. M. I. veut que je m'explique sur la nature du traité dont Elle vient de me parler etc., und nun macht er seine Vorschläge. Offenbar muß es heißen j'en verrai. S. 209 steht pourrait statt pourra. Auch die Interpunktion läßt zu wünschen übrig. Im ganzen aber ist der Text brauchbar, und wir sind dem Herausgeber Dank schuldig für die Veröffentlichung der Briefe.

Von den erwähnten Depeschen des Grafen Solms bringt uns der 22. Band die der Jahre 1763—66, herausgegeben von E. Herrmann. Bekanntlich hat schon Häusser diese Papiere durchgesehen, und seine Aufzeichnungen aus ihnen sind 1869 im 9. Bande der For-

schungen zur deutschen Geschichte von Mendelssohn-Bartholdy veröffentlicht worden. Aber während wir bei Häusser von den Depeschen sehr oft nur eine Inhaltsangabe in deutscher Sprache und einzelne Stellen im Urtext erhalten, giebt uns Herrmann die Berichte meistentheils vollständig. Wir empfangen dadurch zuweilen neue wichtige Nachrichten, z. B. über das Verhalten, welches Katharina II. 1763 gegen Kurland und den Prinzen Karl von Sachsen einschlug (S. 31, 50—52), über die Unzufriedenheit der Russen mit ihrer Regierung (S. 64 ff.); vgl. Nr. 123, 153, 154. Andere Stücke sind ganz neu, z. B. Nr. 118, 127, 133, 146. Der Text ist meist richtig. Außer den am Ende des Bandes aufgeführten Druckfehlern können noch andere genannt werden, z. B. S. 220 est statt et, S. 224 pas statt par, S. 236 il statt ils, S. 279 où statt on, S. 317 ąbserveront statt obs., S. 319 voudra statt vaudra, S. 352 et statt il. Ferner S. 153 steht einmal à statt ce, S. 202 habiles statt habillés, S. 292 confiance statt audience; S. 7 fehlt wol ne vor pouvois, S. 186 de hinter indépendamment, S. 188 si vor contre, S. 276 trop vor prétendre. S. 126 hat Herrmann ein qui eingeschoben, Häusser (S. 88) nicht, und letzterer hat Recht; S. 141 steht celle je regarde, bei Häusser S. 92 parce que je le regarde, und so muß es heißen; S. 169 fonte, Häusser S. 96 richtig toute. S. 300 lesen wir „eine Rußland ganz Influence". Herrmann vermuthet „eine Rußland ganz unabhängig machende Influence", Häusser hat „eine Rußland eigene Influence", was wol das Richtige sein wird. Auch sonst ist die Arbeit des letzteren keineswegs überflüssig geworden; denn wir erhalten durch ihn manches, was bei Herrmann fehlt, z. B. die Instruktionen des Grafen Solms, die Unterhandlungen über den Vertrag vom 11. April 1764; Nr. 163 wird theilweise ergänzt (Forschungen 9, 116). Jedenfalls aber sind wir Hermann für diese neue Gabe zu großem Danke verpflichtet. E. R.

Roczniki towarzystwa naukowego w Toruniu. I. (Jahrbücher der thorner gelehrten Gesellschaft. I). Thorn, Selbstverlag. 1878.

Dieser erste Band der neu gegründeten thorner gelehrten Gesellschaft enthält u. a. drei historische Abhandlungen von rein lokaler Bedeutung, und zwar: 1. Ossowski, über die prähistorischen Denkmäler des königlichen Preußen; 2. St. Kujot, die brandenburgischen Markgrafen in der Geschichte Pommern's zur Zeit Herzog Mestwin II.; 3. Gapiński, über das pommer'sche Wyszogrod und seine Lage. X. L.

Mision secreta del embajador D. Pedro Ronquillo en Polonia (1674) segun sus cartas originales al Marqués de los Balbases, embajador en la corte de Viena, descifradas y precedidas de una introduccion por D. Antonio Rodriguez Villa, individuo de Cuerpo facultativo de Archiveros-Bibliotecarios. Madrid ohne Jahr.

Don Pedro Ronquillo wurde von dem spanischen Hofe nach dem Tode Michael Wiśniowiecki's zur polnischen Königswahl gesandt. In diesem Büchlein finden wir 26 Briefe, zum größten Theil von ihm an seinen Freund Marquis de los Balbases, spanischen Gesandten in Wien geschrieben: anziehend zu lesen, aber ohne große geschichtliche Bedeutung. Das Wichtigste ist, daß uns ein Einblick in die zahlreichen Zerwürfnisse zwischen der österreichischen und spanischen Gesandtschaft gewährt wird, welche wol wesentlich dazu beigetragen haben, daß sich die Kandidatur des Herzogs von Lothringen gänzlich zerschlug. Ueber die Königin-Wittwe Eleonore findet sich manches Anziehende; auch der Bericht eines Sekretärs von Ronquillo über seine Unterredung mit Sobieski verdient Beachtung. Der Herausgeber A. R. Villa hat nur eine kurze Einleitung und den einfachen Text der Briefe gegeben ohne alle Erläuterungen, die doch an zahlreichen Stellen nöthig wären. Lesefehler finden sich hie und da, zumal in den Orts- und Personennamen.

X. L.

J. U. Niemcewicz, Pamiętniki. Dziennik pobytu za granicą od dnia 21. lipca 1831 r. do 20. maja 1841 r. Tom. I. i. II. (Denkwürdigkeiten: Tagebuch des Aufenthaltes im Auslande vom 21. Juli 1831 bis zum 20. Mai 1841. I. u. II.) Posen, J. K. Żupański. 1876 u. 1877.

Zwei neue Bände der Denkwürdigkeiten des polnischen Patrioten Niemcewicz, welche die Zeit vom 21. Juli 1831—34 umfassen, d. h. den Anfang seines Aufenthaltes im Auslande als Emigrant nach der Unterdrückung des Aufstandes von 1831. (Vgl. über die frühere Zeit H. Z. 29, 229).

X. L.

Bericht über die Monumenta Germaniae.

Berlin, im April 1879.

Am 17. bis 19. April war die Centraldirektion der Monumenta Germaniae zu ihrer jährlichen Plenarversammlung hier vereinigt. Anwesend waren: Prof. Dümmler aus Halle, Geh. Rath Prof. v. Giesebrecht aus München, Prof. Hegel aus Erlangen, Hofrath Prof. Sickel aus Wien, Prof. Stumpf-Brentano aus Innsbruck und die hier ansässigen Mitglieder Prof. Mommsen, Prof. Nitzsch, Geh. Oberregierungsrath Director der Staatsarchive v. Sybel, Prof. Wattenbach und der Vorsitzende Geh. Reg.-Rath Waitz; durch Unwohlsein verhindert Justizrath Euler in Frankfurt a. M. Die Herren Sickel und Stumpf-Brentano sind von der Akademie der Wissenschaften in Wien auf's neue auf 4 Jahre zu Mitgliedern gewählt.

In dem abgelaufenen Jahre gelangten folgende Werke zum Abschluß:

von der Abtheilung der Auctores antiquissimi:

1. Tom. II: Eutropi breviarium ab Urbe condita cum versionibus Graecis et Pauli Landolfique additamentis recensuit et adnotavit H. Droysen;

2. Tom III. P. 1: **Victoris Vitensis historia persecutionis Africanae provinciae sub Geiserico et Hunirico regibus Wandalorum recensuit C. Halm;**

3. **Pauli Historia Romana in usum scholarum** aus 1. (eben so wie Eutrop) besonders abgedruckt;

von der Abtheilung Scriptores:

4. **Tomus XXIV** (fertig bis auf die Register);

5. **Wiponis Gesta Chuonradi II. ceteraque quae supersunt opera. Edit. altera. Accedunt Annalium Sangallensium, Chronici Herimanni, Chronici universalis Suevici partes et duo carmina codicis Cantabrigiensis. Recognovit H. Bresslau;**

von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde:

6. Band 4, herausgegeben von Prof. Wattenbach, mit Berichten über wissenschaftliche Reisen von Prof. Frensdorff, Dr. Liebermann, Geh. Reg.-Rath Waitz, und anderen Beiträgen von Arndt, Brosien, Dümmler, Ewald, Hartwig, Krusch, Löwenfeld, May, E. Ranke, Thaner, Waitz, Wattenbach und Weiland.

Ueber den Fortgang der Arbeiten in den einzelnen Abtheilungen ist folgendes zu berichten.

In der Abtheilung der Auctores antiquissimi unter Leitung des Prof. Mommsen ist im Drucke fast vollendet die Ausgabe des Corippus von Prof. Partsch in Breslau, dem es gelang, die beiden einzigen Handschriften, in der Bibliothek Trivulzi in Mailand und in der öffentlichen Bibliothek zu Madrid, die letzte durch Uebersendung an die hiesige kgl. Bibliothek, zugänglich zu machen. Auch der Druck der Werke des Fortunat hat begonnen, nachdem der Herausgeber Dr. Leo im verflossenen Jahre noch Handschriften in Paris und Laon an Ort und Stelle, zwei sangaller in Bonn benutzt hat. — Für die kleinen Chroniken des 5. und 6. Jahrhunderts, die Prof. Mommsen selbst bearbeiten wird, hat Dr. Ewald die wichtigsten spanischen Handschriften verglichen; für die Ausgabe des Ausonius durch Prof. Schenkl in Wien Dr. Löwe die Handschriften im Escurial und zu Perugia. Die Kollationen und Vorarbeiten für die Variae des Cassiodor sind so weit vorgeschritten, daß der Herausgeber Dr. W. Meyer in München hofft, im Laufe des nächsten Jahres den Druck zu beginnen. Auch die Arbeiten für Avitus und Sidonius sind in gutem Fortgang.

Von der Abtheilung Scriptores, die der Vorsitzende leitet, ist, wie oben bemerkt, der 24. Band vollendet. Er enthält außer dem, was schon im vorigen Bericht hervorgehoben, eine Reihe von Lokalchroniken, die noch dem 12. oder der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören, wenn auch zum Theil mit späteren Fortsetzungen. Die Brabant und Flandern betreffenden Werke, Geschichte der Klöster Vicogne und Ardre und das ausführliche, etwas poetisch gefärbte Werk des Lambert über die Grafen von Guines hat der ständige Mitarbeiter der Abtheilung Dr. Heller bearbeitet, die Kataloge und Chroniken der kölner Erzbischöfe Dr. Cardauns in Köln; dazu kommen die Denkmäler freisinger Geschichte, Fortsetzungen der Gesta Treverorum bis Boemund, mehrere bisher ungedruckte metzer Geschichten, die kleineren Aufzeichnungen über die schwäbischen Klöster Salem, Weißenau, Marchthal, die interessanten Sammlungen und Nachrichten des Propstes Cono zur Geschichte von Lausanne, anderes über Vienne, endlich die älteste Geschichte der thüringer Landgrafen. — Gleichzeitig ist der Druck des 25. Bandes fortgesetzt, der im Laufe des neuen Jahres vollendet werden soll. Für den 26. und den noch ausstehenden 13. Band sind die Vorarbeiten bedeutend vorgeschritten. Für alle diese ist Dr. Holder-Egger als ständiger Mitarbeiter beschäftigt gewesen und hat auch

das umfangreiche Register und Glossar zu Band 24 geliefert. Dr. Pannenborg in Aurich, Prof. Pauli in Göttingen und Dr. Liebermann haben ihre Arbeiten fortgesetzt; anderes Dr. Brosien übernommen.

Als neuer Mitarbeiter ist bei dieser Abtheilung Dr. Krusch aus Görlitz eingetreten, ein Schüler von Prof. Arndt in Leipzig, und hat zunächst die Bearbeitung des sog. Fredegar in Angriff genommen, der sich in den Scriptores rerum Francicarum aevi Merovingici an den Gregor von Tours anschließen wird, dessen lange erwartete Ausgabe nun für dieses Jahr in Aussicht gestellt ist.

Für den 15. Band, der die Streitschriften aus der Zeit Heinrich's IV. enthalten wird, hat Dr. Schwenkenbecher in Glogau die Ausgabe der dem Waltram zugeschriebenen Schrift De unitate ecclesiae vollendet. Die Handschriften des Deusdedit in Rom sind vollständig verglichen; ebenso die des Placidus zu Venedig; zur Kollation des Codex von Humberti liber adversus simoniacos hat sich Prof. Thaner nach Florenz begeben.

Während Dr. Rödiger in Straßburg und Dr. Strauch in Tübingen mit dem ersten Bande der deutschen Chroniken beschäftigt sind, hat Dr. Lichtenstein in Breslau in Verbindung mit Prof. Busson in Innsbruck für den dritten Band Ottokar's steirische Reimchronik in Angriff genommen und sich zur Benutzung der Handschriften auf der k. k. Hofbibliothek in Wien, deren Versendung nicht gestattet worden ist, mehrere Monate daselbst aufgehalten, was in diesem Jahr wiederum nothwendig sein wird.

Dr. Simonsfeld unternahm zunächst für die neue Ausgabe des Chronicon Altinate eine Reise nach Rom und führte da auch einige andere Arbeiten aus. Dr. Heller besuchte Amiens und Brüssel; Dr. Ewald verglich in Madrid des Rangerius Vita Anselmi und anderes. Einzelne Kollationen und Abschriften wurden geliefert von Dr. Mau in Rom, Prof. Schöne in Paris, Bibliothekar Gottwald in Engelberg, Dr. Wartmann in Sangallen, Dr. Grauert und Dr. W. Meyer in München, Prof. v. Heinemann in Wolfenbüttel, Bibliothekar Holder in Karlsruhe, Dr. Wenck auf einer Reise in Italien. Zahlreiche Handschriften sind aber auch in diesem Jahr aus den Bibliotheken des In- und Auslandes zur Benutzung hier an Ort und Stelle mitgetheilt: aus Basel, Bern, Brüssel, Koblenz, Frankfurt a. M., Fulda, Gent, Hannover, Jena, Leiden, Leipzig, München, Paris, Sigmaringen, Stuttgart, Wien, Wolfenbüttel, ebenso aus den Staatsarchiven zu Berlin, Oldenburg und Wolfenbüttel, dem Stadtarchiv zu Goslar. Eine Handschrift der sangaller Stadtbibliothek ward von dem Leiter der Abtheilung während eines kurzen Aufenthalts in Luzern benutzt. Prof. Schum sind für die Ausgabe des Chronicon Magdeburgense die Codices nach Halle gesandt.

In der Abtheilung Leges nähern sich die Ausgaben der Lex Ribuaria und Lex Salica von Prof. Sohm in Straßburg und die neue Bearbeitung der Capitularien von Prof. Boretius in Halle der Vollendung. An die letztere wird sich eine neue Ausgabe der fränkischen Concilien von Prof. Maassen in Wien anschließen. Die Formelsammlungen hat Dr. Zeumer übernommen und die ältesten Handschriften aus Paris, Leiden und Fulda hier auf der kgl. Bibliothek neu vergleichen können. Von Prof. Frensdorf sind die Vorarbeiten für die Sammlung der Stadtrechte auf einer Reise in Holland fortgesetzt und das hier vorhandene Material so gut wie vollständig zusammengebracht. Nur ein Besuch Lothringens scheint noch nothwendig, um einen ersten Band zum Abschluß zu führen.

Der Leiter der Abtheilung Diplomata Hofrath Prof. Sickel in Wien war leider einen großen Theil des Jahres hindurch durch Unwohlsein in seiner Thätigkeit gehemmt. Dennoch ist es gelungen, ein erstes Heft der Urkunden

deutscher Könige und Kaiser, Konrad I. und Heinrich I. umfassend, zum Abschluß zu bringen; 9 Bogen liegen gedruckt vor; der Rest ist bereits gesetzt, die Ausgabe in kurzer Zeit zu erwarten. Für die Fortsetzung, zunächst die Urkunden Otto's I., die die zweite Hälfte des ersten Bandes ausmachen werden, ist nur noch eine Reise nach Norditalien nothwendig, nach welcher der Druck wieder aufgenommen wird. Von den Mitarbeitern hat Dr. Foltz längere Zeit der Benutzung älterer Ausgaben in Deduktionen und anderen seltenen Schriften auf den Bibliotheken zu München, Darmstadt, Göttingen, Hannover und Berlin widmen müssen, während Dr. Uhlicz in Wien arbeitete, wohin auch dies Jahr von verschiedenen Archivverwaltungen und Bibliotheken, auf Verwendung des hohen Reichskanzleramts auch von dem Magistrate zu Aachen, Chartulare und andere Materialien gesandt wurden. In Wien waren zeitweise auch Archivar Paukert und Bibliothekar Laschitzer, auf Reisen in Italien Dr. Zimmermann und Dr. Kaltenbrunner für die Abtheilung thätig.

Die von Hofrath Prof. Winkelmann in Heidelberg übernommene Ausgabe ungedruckter Urkunden der späteren Staufer und ihrer Gegenkönige und Nachfolger bis Richard und Alfons wird außer dem in den Sammlungen der Monumenta vorhandenen Material auch das enthalten, was Hofrath Prof. Ficker in Innsbruck und der Herausgeber, der zu diesem Behuf ein zweites Mal Italien bereiste, zusammengebracht haben, im ganzen über 500 Stücke, die in Anschluß an die aus dem Nachlaß Böhmens veröffentlichten Acta imperii demnächst zur Veröffentlichung gelangen werden. Auch die von Prof. Arndt in Marseille gefundenen Aktenstücke zur Geschichte Kaiser Friedrich's II. sollen hier ihren Platz finden.

Der für das verflossene Jahr in Aussicht genommene Druck der Briefe Gregor's des Großen in der Abtheilung Epistolae unter Leitung des Prof. Wattenbach hat durch die schon erwähnte Reise ihres Bearbeiters Dr. Ewald nach Spanien einen Aufschub erlitten. Derselbe hat die Briefe der westgothischen Zeit im Escurial verglichen, außerdem eine Reihe von Arbeiten für die Auctores antiquissimi und die Scriptores ausgeführt, auch die von dem verstorbenen Knust begonnene allgemeine Untersuchung der in den wichtigsten Bibliotheken Spaniens vorhandenen Handschriften weitergeführt, zu dem Ende Valladolid und Toledo besucht. Der Aufschub ist insoweit aber auch nur günstig gewesen, als inzwischen die lange verschollene Handschrift jener Briefe, die Paulus an Adalhard sandte, von Dr. Gillert in der kaiserl. Bibliothek zu Petersburg aufgefunden ist. — Die Ausgabe der von Pertz im vatikanischen Archiv abgeschriebenen Briefe wird Prof. Wattenbach demnächst mit Hülfe eines zweiten Mitarbeiters in Angriff nehmen.

In der Abtheilung Antiquitates hat Prof. Dümmler die Vorarbeiten für die Sammlung der Gedichte karolingischer Zeit, über die er im Neuen Archiv Band 4 ausführliche Nachricht gegeben, so weit geführt, daß der Druck im Laufe des Jahres begonnen werden kann. Das erste Heft wird die Zeit Karl's des Großen umfassen.

Es steht also eine Reihe bedeutender Publikationen für die nächste Zeit in Aussicht. Auch das Neue Archiv wird in der bisherigen Weise fortgeführt werden und Berichte über unternommene Reisen, über die handschriftlichen Schätze verschiedener Bibliotheken, Mittheilungen kleinerer Stücke, kritische Untersuchungen über einzelne Quellenschriften und fortlaufende Nachrichten über Veröffentlichungen und Arbeiten, die in den weiten Bereich der Monumenta eingreifen, liefern.

IV.

Friedrich der Große und Kaunitz im Jahre 1768.

Von

Eduard Reimann.[1])

Gestützt auf das Bündniß mit Friedrich dem Großen ging Katharina II., wie man weiß, in Polen so gewaltthätig vor, daß es schien, als wollte sie dieses Reich zu einem russischen Nebenlande machen. Mit einer Delegation des Reichstages unterhandelte der Fürst Repnin gegen Ende des Jahres 1767 in Warschau über Religionsfreiheit rauh und erfolgreich, und hierauf sollten auch die staatsrechtlichen Verhältnisse neu geordnet werden. Wenn die Kaiserin von Rußland alsdann, wie sie begierig wünschte, die Garantie dieser Gesetze übernahm, so erhielt sie ein Recht zu dauernder Einmischung in die polnischen Angelegenheiten. Die Beschlüsse der Delegation sollten von dem Reichstag, wenn er am 1. Februar wieder zusammengetreten wäre, unverändert angenommen werden.

Den immer steigenden Einfluß Katharina's in Warschau betrachtete der Wiener Hof schon lange mit feindseligen Blicken, und der Staatskanzler gab im Anfange des Jahres 1768 der Kaiserin-Königin und ihrem Sohne den etwas sonderbaren Rath:

---

[1]) Die folgende Abhandlung enthält die Vorgeschichte der Zusammenkunft Friedrich's II. und Joseph's II. in Neiße. Das Material dafür verdanken wir hauptsächlich dem Fleiße Adolf Beer's; aber er hat eine Stelle aus einer Denkschrift des Fürsten Kaunitz übersehen und darum den eigentlichen Beweggrund für die Handlungsweise des österreichischen Staatskanzlers nicht erkannt. Duncker und Arneth haben diese Worte gleichfalls unbeachtet gelassen.

sie sollten dem Reichstag einen Freundschaftsvertrag anbieten und durch denselben die Bürgschaft für die polnischen Freiheiten gleichfalls übernehmen. Ein solcher Schritt, meinte Kaunitz, würde Rußland zu größerer Mäßigung verpflichten, die Polen ermuthigen und den Nachbarn ein Recht zurückgeben, welches der Petersburger Hof sich allein angemaßt hätte. Bevor man aber an die Ausführung ginge, sollte man dem Könige von Preußen davon Mittheilung machen und hinzufügen: man würde nur dann diese Maßregel ergreifen, wenn er selber das nämliche thäte. Weil aber die Zeit drängte, schlug Kaunitz weiter vor, der Baron van Swieten sollte sich auf den Weg nach Warschau begeben, aber in Breslau auf die Antwort aus Berlin warten; wenn ihm der König von Preußen einen Paß schickte, sollte der Abgesandte die Reise fortsetzen, dagegen wenn ihm gesagt würde, daß er keines solchen bedürfte, sogleich nach Wien zurückkehren [1]).

Am Ende der Denkschrift findet sich eine bemerkenswerthe Stelle. Uebrigens würden, heißt es dort, so viele nützliche Schlüsse für die Zukunft aus der Weigerung oder Zustimmung des Königs von Preußen zu ziehen sein, daß Maria Theresia und Joseph einen solchen Schritt, wie er ihn vorschlüge, auch thun müßten, um nur einen etwas deutlichen Einblick in sein Inneres zu gewinnen und ihre Maßregeln demgemäß treffen zu können. Hiernach scheint es fast, und spätere Schritte des Staatskanzlers setzen es außer Zweifel, daß der Schritt, welchen er empfiehlt, nicht der eigentliche Zweck ist, sondern nur ein Mittel, um dem Könige, wie es an einer ganz andern Stelle der Denkschrift heißt, Vertrauen einzuflößen und den Weg zu freundschaftlichen Eröffnungen über die künftige Erbfolge des Hauses Brandenburg zu bahnen; denn daraus vermöge man vielleicht einen großen Nutzen zu ziehen, ohne doch Frankreich zu verletzen, welchem alles, was den Absichten und Interessen Rußlands hindernd in den Weg trete, jedenfalls nicht mißfallen könne.

---

[1]) Considérations sur l'État présent des affaires en Pologne, le 4 janvier 1768, bei A. Beer, die erste Theilung Polens, Dokumente S. 1 ff.

Der männlichen Mitglieder zählte das Haus Brandenburg damals in der That nur wenige. Wie der König, so besaßen auch seine Brüder Heinrich und Ferdinand keine Kinder. Dem Prinzen von Preußen hatte seine Gemahlin zwar am 7. Mai 1767 ein Kind geboren, aber es war eine Tochter. Halb ärgerlich, halb scherzend schrieb der König am 8. an Heinrich: „Wir haben nur ein Mädchen bekommen. Das ist nicht meine Schuld, und wir werden es das nächste Mal besser machen." Friedrich ahnte damals nicht, wie tückisch das Verderben auf ihn lauerte. Achtzehn Tage später wurde der jüngste Sprößling des Hauses, Heinrich, der Bruder des Prinzen von Preußen, noch nicht 20 Jahre alt, von den Blattern hinweggerafft. „Diese Nachricht traf mich", schrieb Friedrich, „wie ein Blitzstrahl. Ich habe dieses Kind geliebt wie meinen eigenen Sohn. Der Staat erleidet einen großen Verlust, ... wir haben ihn auf ewig verloren. Mit ihm schwinden meine Hoffnungen." Der tiefbetrübte König suchte sich so viel als möglich durch anhaltende Beschäftigung zu zerstreuen, aber es wollte nicht gelingen. „Mein Kind hatte mir durch viele gute Eigenschaften, die durch keine Fehler aufgewogen wurden, das Herz gestohlen", klagte der arme König nach einiger Zeit und rief sich trauervoll die herrlichen Eigenschaften des Entschlafenen zurück, die reife Weisheit neben dem Feuer der Jugend, den Adel des Herzens, das unermüdliche Streben. Er sah in ihm einen Prinzen, welcher den Ruhm des Hauses bei längerem Leben befördert haben würde. „Ich gedachte", schreibt Friedrich weiter, „nächstes Jahr ihn zu verheirathen und rechnete darauf, daß er helfen würde, die Erbfolge zu sichern. Wenn ich außerdem erwäge, daß dieses Kind das beste Herz von der Welt besaß, daß er von Natur wolwollend war und für mich Freundschaft fühlte, dann stürzen mir wider Willen die Thränen aus den Augen, und ich kann nicht umhin, den Verlust des Staates und meinen eigenen zu beklagen. Ich bin niemals Vater gewesen, aber ich habe die Ueberzeugung, daß ein Vater nicht anders seinen einzigen Sohn bedauert, als ich dieses liebenswürdige Kind." Die Philosophie ließ den König hier im Stich, sie linderte seinen Schmerz nicht, sondern es

erging ihm wie andern Sterblichen. „Ich zerstreue mich", schreibt er, „das Uebrige muß die Zeit thun [1])."

Manche Freunde der Hohenzollern geriethen wirklich in Sorge. Im März 1768 beklagte es Panin, daß noch kein brandenburgischer Prinz geboren wäre, und er nannte dabei das Haus der Hohenzollern das einzige, welches vermöchte, dem Norden einen dauerhaften Frieden zu sichern, der evangelischen Kirche ihre Rechte und dem deutschen Reiche seine Freiheit zu erhalten. Der König antwortete: er würde sich natürlich sehr freuen, wenn der Prinz von Preußen einen Sohn empfinge, und daß dies noch nicht geschehen wäre, hätte ihn oft beunruhigt; aber man könnte ja noch Hoffnung hegen [2]). Jedenfalls war Friedrich noch nicht gesonnen, die Mitwirkung des Kaisers in Anspruch zu nehmen; auch sind ihm darüber keineswegs Eröffnungen gemacht worden; denn jener Vorschlag des Staatskanzlers wurde nicht ausgeführt, sei es nun, daß man sich bloßzustellen oder Frankreich zu beleidigen fürchtete. Dagegen versuchte man, Friedrich den Großen auf andere Weise zu gewinnen. Am 23. März schrieb letzterer an den Grafen Solms, daß der Wiener Hof trotz des tödlichen Hasses, den er gegen ihn trüge, dennoch unter der Hand ihm hätte Vorschläge machen lassen, um ihn von Rußland abzuziehen. Am 6. April meldete Friedrich mehr. Ein Graf Sinzendorff, welcher nach Potsdam kam und sich um eine erledigte Komthurei in Schlesien bewarb, führte mancherlei Reden mit der Absicht, daß sie dem Könige berichtet würden. Er sprach von verschiedenen Aufträgen seines Hofes im allgemeinen und des Kaisers insbesondere [3]); nichts wäre

---

[1]) Oeuvres 26, 306—308.

[2]) Depesche von Solms 15. März, und Erwiderung des Königs 30. März (Berliner Archiv).

[3]) Berliner Archiv. Hierher gehört, wie ich nicht zweifle, was Kaunitz am 28. August 1768 an den Kaiser schreibt (Archiv f. österr. Geschichte 47, 442); er spricht da von einem raisonnement qu'il a plu à V. Maj. de tenir à Chevalier de Sinzendorff, enthaltend Versicherungen der Achtung und Freundschaft und bezweckend, den König von allem Argwohn über die Absichten des Wiener Hofes zu heilen.

natürlicher als ein gutes Einvernehmen zwischen Oesterreich und Preußen, und die Interessen beider Mächte keineswegs unvereinbar, und wenn dieselben sich verständigten, so würden in der Nachbarschaft nicht mehr so viele unerhörte Dinge geschehen wie bisher. Als ein aufrichtiger Bundesgenosse setzte Friedrich der Große den Petersburger Hof in Kenntniß von diesen Bemühungen der österreichischen Politik mit dem Bemerken, daß sie natürlich keine Berücksichtigung erfahren hätten.

Kaunitz verlor aber den Gegenstand nicht aus den Augen, und er glaubte gegen Ende des August abermals eine gute Gelegenheit gefunden zu haben. Frankreich hatte gemeldet, daß es mit Friedrich wieder in Verkehr treten wollte; folglich konnte der Hof von Versailles nichts dagegen haben, wenn sich Oesterreich ebenfalls dem Könige von Preußen näherte. Letzterer kam nach Schlesien zu den Musterungen, und Joseph bereiste zu demselben Zwecke Mähren und Böhmen. Diesen Zeitpunkt hielt Kaunitz für günstig [1]), und nachdem er die Einwilligung Maria Theresia's gewonnen, schlug er dem Kaiser eine Zusammenkunft mit Friedrich dem Großen vor [2]). Joseph sollte bei dieser Gelegenheit suchen, das Mißtrauen des letzteren zu vernichten und ein freundschaftliches Verhältniß zwischen den beiden Höfen zu begründen, wodurch die Ruhe von Deutschland gesichert werden würde, selbst wenn England und Frankreich in Krieg gerathen sollten. Das beste Mittel hierzu sah Kaunitz darin, wenn die beiden Herrscher sich jeder in einem vertraulichen Schreiben das Wort geben wollten, sie würden mit einander in Frieden und Freundschaft leben, im Fall eines Krieges eine strenge Neutralität halten und über diese gegenseitige Verpflichtung Stillschweigen

---

[1]) Arneth 8, 156, jedoch als Motiv weder von diesem noch von Beer benutzt.

[2]) Bei Beer, Dok. S. 268, schreibt Kaunitz am 3. Dezember, daß die Absicht, aus der preußischen Successionseinrichtung allen möglichen Vortheil zu ziehen, ihm zum Antrieb gedient habe, „zuerst Ew. Kays. Mayt. Entrevue mit dem Könige in Preußen in Vorschlag zu bringen" ꝛc. Diese Stelle, die so viel Licht über die Politik des Staatskanzlers verbreitet, ist von Beer sowol als von Arneth unbeachtet geblieben.

beobachten. Käme der König auf die Möglichkeit des Aussterbens der männlichen Linie seines Hauses zu sprechen, so sollte der Kaiser seinen Beistand anbieten, aber von dem Rückkaufsrechte, welches Kurfürst Friedrich I. dem österreichischen Hause nach dem Glauben des Staatskanzlers urkundlich gegeben hätte, nur dann etwas erwähnen, wenn der König selbst hiervon redete und es ausspräche, daß ihm die Abtretung dieses Rechtes von Seiten des Wiener Hofes denen gegenüber nützlich sein könnte, die auf die Erbfolge Ansprüche machten. Dagegen sollte Joseph rathen, da doch theils durch die goldene Bulle und andere Reichsgesetze, welche die weibliche Erbfolge in den Kurfürstenthümern verbieten, theils durch die Erbverbrüderungen der Hohenzollern mit den Häusern von Sachsen, Kassel, Mecklenburg u. a. manche Schwierigkeiten erwachsen würden, sobald als möglich einen Plan hierüber aufzustellen.

Wenn Kaunitz vorschlagen wollte, daß die Höfe von Wien und Berlin auch bei einem Kriege zwischen Frankreich und England eine strenge Neutralität beobachten sollten, so mußte er allerdings wünschen, daß diese Verabredung geheim gehalten werde. Offenbar hatte sich die Verbindung zwischen Wien und Versailles gelockert. Noch mehr geht das aus der Erwartung hervor, welche der Staatskanzler hegte, daß die Zusammenkunft das Ansehen des Wiener Hofes in Frankreich stärken und ihm eine rücksichtsvollere Behandlung von Seiten der Minister Ludwig's XV. verschaffen würde [1]).

Der Kaiser lehnte die Zusammenkunft ab [2]). Leider besitzen wir nicht das Schreiben, worin er seiner Mutter diesen Entschluß anzeigte; wir erfahren nur, daß er an dem ausführlichen Rathschlage, der einer Instruktion gleich käme, Anstoß nahm. Der Hauptgrund aber war ohne Zweifel die Lebhaftigkeit, mit welcher Preußen in Regensburg den auf Vermehrung der kaiserlichen Gewalt gerichteten Bemühungen Joseph's entgegentrat [3]). Kaunitz

[1]) Kaunitz an den Kaiser 28. August, im Archiv 47, 441 ff.

[2]) Arneth ergänzt hier Beer durch zwei Briefe des Staatskanzlers an Maria Theresia und Joseph (8, 560 Anm. 218).

[3]) Ich entnehme das aus dem, was Arneth später (8, 156) aus einer Instruktion des Staatskanzlers für Nugent anführt.

ward über die Ablehnung seines Vorschlages verstimmt und, wie er der Kaiserin-Königin schrieb, in seiner Meinung bestärkt, daß er einem andern außer ihr zu dienen nicht geschaffen wäre.

Der Staatskanzler glaubte, Friedrich würde sich lieber mit Oesterreich als mit irgend einer andern Macht verbinden, wenn er die Ueberzeugung gewänne, daß dieses ehrlich und für immer Schlesien vergessen könnte. Da nun die Zusammenkunft unterblieb, so übernahm Maria Theresia selbst einen Theil der Rolle, die dem Kaiser zugedacht gewesen war. In einer Audienz, welche sie am 4. September dem preußischen Gesandten Frhrn. v. Rohd ertheilte, sagte sie: Es sei ihr größter Wunsch, in Frieden mit dem Könige von Preußen zu leben, besonders gegenwärtig, wo das Feuer der Zwietracht in Polen herrsche und die Türkei Bewegungen mache, die zu denken geben. Sie habe sich von Frankreich beinahe Vorwürfe zugezogen, weil sie alles gemißbilligt, was jene Macht gethan, um den Sultan gegen Rußland aufzubringen; denn es könne ihr nicht gleichgültig sein, wenn die Türkei aus ihrer Lethargie aufgeweckt werde oder in Polen der Brand noch zunehme. Der Kaiser, bemerkte Maria Theresia weiter, sei so friedlich gesinnt wie sie, und sie glaube, daß auch der König von Preußen keinen Krieg mehr wolle, sondern es für besser halte, wenn sie gute Freunde bleiben und sich friedlich über alles verständigen, was zu Mißhelligkeiten führen könne; übrigens möge der König versichert sein, daß sie Schlesien vergessen habe und nicht mehr daran denke [1]).

Was Maria Theresia bei dem preußischen Gesandten angefangen hatte, das sollte der österreichische bei Friedrich dem Großen weiter führen. Als General Nugent, aus dem Bade zurückgekehrt, wieder auf seinen Posten gehen wollte, ward er angewiesen, ebenfalls das gute Einvernehmen beider Staaten zu befördern, für die Neutralität Deutschlands bei dem Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und England zu wirken und des Kaisers wahres Verlangen nach der persönlichen Bekanntschaft des Königs anzuzeigen. Wenn etwa die bairische Frage zur Sprache käme, so sollte der Gesandte betonen, daß das Aussterben der Kur-

[1]) Rohd 7. und 10. September (Berliner Archiv).

fürsten von Baiern noch lange nicht zu erwarten stünde; der Rückfall der in der Pfalz gelegenen böhmischen Lehen würde dem Erzhause wohl nicht streitig gemacht werden können, übrigens wüßte man ganz gut, daß die andern bairischen Lehen Mannslehen wären. Einen Vertrag zur Regelung dieser Frage sollte der Gesandte nicht schließen, sondern sich nur bereit erklären, an seinen Hof darüber zu berichten, und außerdem fallen lassen: der König hätte mehr Ursache, die Erbfolge seines Hauses sorgfältig zu erwägen, und wenn er bei Zeiten einen Plan in's Auge fassen und sich mit den kaiserlichen Majestäten verständigen wollte, so dürften wol genügende Mittel gefunden werden können, die Erbfolge der weiblichen Linie vollkommen gesetzmäßig zu regeln [1]). Wir sehen, diese Verhaltungsbefehle bewegen sich ganz in dem Kreise der Ideen, welche Kaunitz in dem an den Kaiser gerichteten Schreiben vom 28. August ausgesprochen hat. Ohne Zweifel wollte damals der Staatskanzler die Hülfe des Wiener Hofes bei der Regelung der weiblichen Erbfolge des Hauses Brandenburg für den Beistand Friedrich's in der bairischen Angelegenheit versprechen.

Am 15. November erhielt der General Nugent in Potsdam Audienz. Bei dieser Gelegenheit machte der König ihm das freimüthige Geständniß, daß er nur gewisse Hülfsgelder, die gar nicht beträchtlich wären, an Rußland zahlen müßte; seinetwegen könne man sich also in Polen herumbalgen, so lange man wolle, er werde sich in diese Händel gewiß nicht einmischen, den Fall ausgenommen, daß man sich vornehme, den König Stanislaus August abzusetzen. Als nun Nugent den Wunsch ausdrückte, daß die beiden Häuser weiterhin in gutem Einverständniß verbleiben und alles alte Mißtrauen gänzlich ablegen und vertilgen möchten, da nahm Friedrich wiederum das Wort und sagte: „Wir sind Deutsche; was liegt uns daran, ob in Kanada und andern amerikanischen Gegenden die Engländer und Franzosen sich zusammen herumschlagen, ob den letzteren Paoli wegen Korsikas die Hände voll zu schaffen giebt, ob die Russen und die Türken

---

[1]) Beer (Archiv 47, 400 ff.).

sich einander in die Haare fallen? So lange wir zwei, das Haus Oesterreich und ich, uns wol einverstehen, hat Deutschland von Kriegsunruhen wenig zu befahren."

Die Rede kam nun auf die Neutralität. Nugent sprach von einem unmittelbaren Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preußen und machte dann, weil Friedrich nicht zuerst schreiben wollte, den andern Vorschlag einer Zusammenkunft, wo die beiden Herrscher einander ihr Wort als die sicherste Friedensbürgschaft verpfänden könnten. „Ihr habt Recht", versetzte der König, „wir werden uns das Ritterwort geben, wie Franz I. Karl dem Fünften, und das wird sicherer sein als alle Verträge. Benachrichtiget Euren Hof davon und laßt mich wissen, wo und wann wir uns treffen sollen." Indem Friedrich dann die ersprießlichen Folgen einer solchen Zusammenkunft auseinandersetzte, bemerkte er unter anderm, daß bei solchem Einverständniß keine Vergrößerung Frankreichs und auch nicht — er sagte das mit Lächeln — von anderwärts her zu besorgen stünde. „Auf dieser andern Seite", sagte Nugent, „sind Ew. Majestät etwas mehr ausgesetzt als wir." „Es ist wahr", entgegnete der König; „die Herren Russen mögen sich immer an den Küsten des schwarzen Meeres und in den Gegenden, wo ihre bekannten Wüsten sind, nach ihrem Wolgefallen erweitern; aber auf der europäischen Seite . . . ." Hier setzte der König die Rede nicht weiter fort, sondern ging auf anderes über. Er dachte schon damals daran, zusammen mit Rußland auf der europäischen Seite polnisches Gebiet zu erwerben. Am folgenden Tage ließ er dem österreichischen Gesandten eine Büchse mit Balsam aus Mekka, den er vom Sultan zum Geschenk erhalten, durch den Grafen Finckenstein überreichen, damit derselbe, der in Karlsbad Heilung gesucht hatte, desto geschwinder zu seinen vorigen Kräften gelangen könnte [1]). Sowol Friedrich als sein erster Minister waren dem kränklichen Manne gewogen [2]).

---

[1]) Arneth 8, 562—564.

[2]) Der König an Finckenstein, bei Beer 2, 351 N. 7; letzterer antwortet, der Tod Nugent's würde, wie der König es sage, gewiß ein Verlust sein; von allen österreichischen Ministern, die Finckenstein in Berlin gesehen, sei Nugent

Noch ehe Kaunitz von dieser geheimen Unterredung, welche zwei Stunden gedauert und doch nicht zu dem für ihn wichtigsten Punkte geführt, einen ausführlichen Bericht empfing, erhielt er einen merkwürdigen Antrag aus Konstantinopel. Als die Pforte den fremden Mächten den Bruch mit Rußland anzeigte, da nannte sie den unglücklichen Stanislaus August einen Mann, der nicht aus königlichem Stamme wäre; die Polen forderte sie durch ein Schreiben vom 28. Oktober auf, sich einen neuen Herrscher zu wählen, und dem österreichischen Internuntius ließ der Großvezier am 2. November sagen, daß nunmehr die beste Zeit und Gelegenheit wäre, das widerrechtlich dem Wiener Hof entrissene Schlesien zurückzugewinnen. Bald darauf theilte der Graf Vergennes im Auftrage der Pforte dem Internuntius jenes Schreiben des Großveziers an die Polen und die mündlichen Aeußerungen des letzteren mit, die auf die Wahl eines sächsischen Prinzen abzielten [1]).

Kaunitz gerieth in heftige Bewegung. Er kann der Kaiserin-Königin und ihrem Sohne nicht länger verhehlen, was ihm schon seit geraumer Zeit auf dem Herzen liegt; er schreibt einen Vortrag für die beiden Majestäten nieder, der zu den merkwürdigsten Erzeugnissen seiner Feder gehört.

Kaunitz betrachtete Rußland als den natürlichen Verbündeten des Wiener Hofes gegen den König von Preußen, und er wünschte jene Macht früher oder später wiederum so gebrauchen zu können; aber er hegte nun bei genauer Erwägung der Umstände die Besorgniß, daß Oesterreich künftig weit mehr von Petersburg als von Berlin selbst würde zu befürchten haben. „Daß den Russen", schreibt Kaunitz am 3. Dezember, „das griechische Kaiserthum im Kopfe steckt, ist von den Zeiten Peter's I. her schon bekannt, und daß die jetzige Kaiserin mit sehr weit aussehenden Plänen schwanger gehe und die Semiramis im Norden vorstellen wolle, bewähren ihre bisherigen Unternehmungen." Eine solche Nachbar-

der gewesen, dont la conduite a été la plus droite et la plus unie (Berl. Archiv).

[1]) Hammer 8, 552. 558—560; S. 560 Z. 3 muß es diposizione heißen statt dispositione.

schaft erschien dem Staatskanzler um so gefährlicher, als Oesterreich auf die große Zahl seiner der griechischen Religion zugewandten Unterthanen sorgsame Rücksicht nehmen müßte und Rußlands Eifersucht und widrige Absichten sich bereits hinlänglich geäußert hätten. Als Beweis für letzteres führte Kaunitz an, daß der Minister Simolin in Regensburg heimlich vorgestellt hätte, die Kaiserin Katharina wolle sich auf die Seite der Protestanten schlagen und werde sie gegen Oesterreich auf das kräftigste schützen helfen. Am meisten hätte sich Rußland durch den Plan des nordischen Bundes verrathen, welcher zwar einem süßen Traum und der Wirkung einer hochmüthigen Einbildungskraft gleich sähe, dennoch aber gar wol zu Stande gekommen wäre, wenn sich England in Friedenszeiten zu etlichen hunderttausend Pfund Sterling an Hülfsgeldern hätte verstehen wollen. Unter diesen Umständen hielt es der Staatskanzler für eine vergnügliche Begebenheit, wenn der russische Uebermuth gedemüthigt und ihm der Verlust der österreichischen Freundschaft sowie der geringe Werth des preußischen Bündnisses recht fühlbar gemacht würde. Kaunitz hoffte noch für den Wiener Hof die Uebernahme der Garantie über die polnische Pacifikation und dadurch mehr Einfluß auf die Angelegenheiten der Republik zu gewinnen, und da er es für ganz wahrscheinlich hielt, daß die Türken den Kürzeren ziehen würden, so betrachtete er es als ein gemeinschaftliches Interesse von Preußen und Oesterreich, daß beide Mächte noch zu rechter Zeit in das Mittel treten und durch Bereithaltung ihrer Streitkräfte die kriegführenden Theile zu einem allerseits anständigen Frieden vermögen könnten.

Alle diese Absichten schienen dem Staatskanzler sehr bedeutend. Aber die wichtigste sah er darin, dem Haus Oesterreich wieder zu Schlesien, wo nicht ganz, jedoch guten Theils, und wo nicht gleich, so doch beim Erlöschen des preußischen Mannsstammes, ohne Krieg und andere große Beschwerden durch die Pforte zu verhelfen.

Den Gedanken, durch den Türken unter Mitwirkung des Königs von Preußen Schlesien wieder zu erlangen, bezeichnete der Staatskanzler selbst als an sich so außerordentlich und

chimärisch, daß er mit sich gestritten hätte, ob er ihn dem Kaiser mittheilen und sich der Gefahr des Auslachens preisgeben sollte; jedoch er that es, weil er allen Zeitverlust für schädlich und das Gelingen keineswegs für unmöglich, ja für wahrscheinlich hielt. Natürlich mußte Friedrich dann anderswo entschädigt werden. Daß der König, wenn es mit Sicherheit geschehen könnte, gar kein Bedenken tragen würde, dem Vertrage, den er mit Rußland geschlossen, schnurgerade zuwiderzuhandeln, setzte der ehrenwerthe Staatskanzler voraus; er sah ferner auch keine Ungerechtigkeit darin, wenn Polen, um aus der russischen Sklaverei gezogen und von dem auf allen Seiten ihm bevorstehenden Untergange gerettet zu werden, die Mittel, König Friedrich II. schadlos zu halten, verschaffte und gutwillig anböte. Kurland und wenn nicht das ganze polnische Preußen, so doch ein beträchtlicher Theil davon, schienen dem Staatskanzler Schlesien an Größe sowol als an Güte zu übertreffen und die übrigen preußischen Gebiete zu einem zusammenhängenden und mächtigen Reich abzurunden. Nun würde, meinte Kaunitz weiter, Friedrich II. dieses Besitzthum durch die Waffen oder auf andere Art bei den gegenwärtigen Umständen niemals hoffen dürfen zu erlangen, da weder die Russen noch die Oesterreicher eine solche Vergrößerung gleichgültig ansehen könnten; dagegen würde es menschlichem Ermessen nach jetzt, wo die Russen durch die Türken beschäftigt und die Oesterreicher sogar bereit wären, allen möglichen Vorschub zu leisten, ganz sicher und unfehlbar sein.

Nach der Meinung des Staatskanzlers hatte Friedrich aus Furcht vor Rußland bisher ein Betragen eingehalten, welches seinem wahren Staatsinteresse schnurgerade zuwiderlaufe; wenn man ihm aber einen Weg zeige — und der edelgesinnte Staatskanzler war ja hierzu bereit —, sich auf ewig aus der russischen Abhängigkeit und Gefahr zu ziehen und noch dazu mit Vortheil, so dürfe der König denselben um so eher einschlagen, als er jetzt immer noch in Eifersucht, Besorgniß und Unsicherheit wegen zweier mächtiger Nachbarn leben müsse. Dagegen wenn ohne seinen Schaden Schlesien wieder in österreichischen Händen sich befände, der Zankapfel ganz aus dem Wege geräumt

wäre: dann könnte das engste gute Vernehmen zwischen den beiden Staaten zu ihrem gemeinschaftlichen Besten gar wol vorwalten und gegen Rußland nicht minder als gegen andere unruhige Mächte vereinigt werden. Zu dieser Betrachtung, meinte Kaunitz weiter, träte noch die Rücksicht auf die weibliche Erbfolge, die ohne den Kaiser und das Erzhaus nicht leicht zu Stande zu bringen wäre. Wir sehen, der Staatskanzler kommt immer wieder auf dieses zarte Kapitel: als wenn er beständig fürchtete, daß eine Geburt, die im Hause der Hohenzollern erfolgte, seinen ganzen schönen Plan zur Fehlgeburt machen könnte.

Um nun aber den König dahin zu bringen, daß er mitwirkte, die Russen aus Polen zu verdrängen, sollte die Pforte die 20 und mehr Millionen, welche sie den Oesterreichern als Hülfsgelder zu zahlen gedächte, dem Könige zuwenden und dadurch der ganzen Sache den Ausschlag geben. Auf diesen Gedanken brachte den Staatskanzler die Betrachtung, daß das Geldversprechen, wenn es mit anderen Vortheilen sich vereinigte, auf das Gemüth des Königs einen großen Eindruck machen und viele Hindernisse auf einmal aus dem Wege räumen dürfte. Kaunitz sprach die große Wahrheit aus, daß es für den österreichischen Staat eine Erleichterung wäre, wenn andere und besonders die Türken die Last tragen hälfen. Er erwog ferner, daß das Vorrücken der preußischen Truppen beträchtliche Kosten verursachen und eine Festung in Kurland gegen die Russen anzulegen sein würde. Endlich müßte die Pforte den neuen Vertrag zwischen Preußen und Oesterreich gewährleisten und wider den Uebertreter eine Unterstützung von 50 000 Mann oder 5 Millionen jährlicher Hülfsgelder versprechen.

Kaunitz hielt die Ausführung für schwer, aber nicht für unmöglich, sondern eher für wahrscheinlich. Damit jedoch für den Fall, daß der Vorschlag trotzdem von Friedrich II. verworfen würde, dem Wiener Hofe kein Schaden erwüchse, sollte die Pforte den Plan als von ihr kommend dem Internuntius und dem preußischen Gesandten v. Zegelin mittheilen.

Der Kaiser dagegen machte sehr viel Einwendungen gegen den Vorschlag, obwol er ihn am Anfang und am Ende mit

Lobeserhebungen überschüttete, um die Empfindlichkeit des Staatskanzlers zu schonen. Er hielt die Vortheile, welche den Türken geboten wurden, für nicht geeignet, auf den augenblicklich sehr kriegseifrigen Sultan zu wirken, und er traute der Pforte nicht die Fähigkeit zu, das Geheimniß der Unterhandlung zu bewahren. Noch weit weniger glaubte er an die Zustimmung des Königs von Preußen. Diesem solle, das hob Joseph zuerst hervor, die Unwürdigkeit zugemuthet werden, Rußland im Stiche zu lassen und sich dadurch aller Bundesgenossen außer den Türken und Oesterreichern zu berauben. Joseph konnte nicht glauben, daß Friedrich sich in die Arme der letzteren werfen und die beste seiner Provinzen aufgeben würde, die außerdem mit Festungen wol versehen wäre, einen schwierigen Zugang hätte und dem Könige von Preußen die Mittel böte, ein so furchtbares Heer zu unterhalten. Nur Sachsen könnte für Schlesien ihn entschädigen, nicht aber Kurland, welches beständig die Begehrlichkeit der Russen reizen würde, welches (ebenso wie Westpreußen außer Danzig und Elbing) an Wolhabenheit der abzutretenden Provinz nachstünde. Sollte gerade Preußen Oesterreich vergrößern? Und in welche Lage würde jenes gar kommen, wenn die Höfe von Wien und Petersburg mit einander sich verbänden? Joseph legte noch andere Schwierigkeiten dar, schließlich aber suchte er den Plan einigermaßen aufrecht zu halten, indem er vorschlug, derselbe sollte als das Erzeugniß des Internuntius gelten und nicht einmal durch diesen, sondern durch eine Privatperson an die Pforte gelangen.

Maria Theresia, im Widerstreite zwischen dem unentbehrlichen Kanzler und dem vielgeliebten Sohne, begann ihre Entschließung mit den Worten: „Ich schließe mich aus vollem Herzen dieser Entscheidung an; ich besitze seit 20 Jahren thatsächliche Beweise.“ Sie zielte damit auf das, was Joseph über den Staatskanzler gesagt hatte: sein Genie und sein Eifer hätten nicht ihres gleichen. In der Hauptsache stimmte sie aber dem Sohne zu, indem sie fortfuhr: „Ich ziehe übrigens, um zu sehen, wie weit man sich auf die Türkei verlassen kann, den angezeigten Weg vor, daß Brognard — der Internuntius — als

der Urheber der Idee gelte." Der Ungerechtigkeit, welche in der Abtretung polnischen Gebietes an Preußen lag, gedachte sie nicht.

Aber auch in dieser veränderten Form ist der Plan nicht zur Ausführung gekommen. Am 17. Dezember benachrichtigte Joseph den Staatskanzler, die Kaiserin-Königin habe durch ein langes Billet ihm so eben angezeigt, der Vorschlag solle der Vergessenheit anheimgegeben werden, sie habe schon mit Kaunitz darüber gesprochen, also erhalte er den seiner Talente würdigen Plan zurück[1]).

So wurde der Wiener Hof durch Joseph's Einsicht davor bewahrt, sich lächerlich zu machen. Wenn aber auch der sonderbare Plan fiel, so gab darum Kaunitz die Zusammenkunft Joseph's mit Friedrich II. nicht auf, sondern wies am 28. Dezember den General Nugent an zu erklären: der Kaiser werde sich im nächsten Jahr um die nämliche Zeit, wo der König nach Schlesien sich zu begeben pflege, in Böhmen oder Oberschlesien einfinden; er beharre bei dem aufrichtigen Verlangen, des Königs persönliche Bekanntschaft zu machen, und wünsche zu erfahren, wie eine Zusammenkunft am besten und schicklichsten eingeleitet werden könne[2]).

Friedrich der Große ließ, um Aufsehen zu vermeiden, die Antwort durch den Grafen Finckenstein entgegennehmen, gab dann aber dem General Nugent doch noch Audienz. Er war bereit, sich mit Joseph an einem Orte zu treffen, und begehrte nur, zuvor über einige Punkte beruhigt zu werden. Er wollte bekanntlich den Kurfürsten von Sachsen wegen seiner engen Verbindung mit Oesterreich nicht auf den polnischen Thron gelangen und eben so wenig ein Bündniß mit Rußland eingehen lassen. Dieses würde, schrieb er einmal, eine sehr große Erkältung zwischen ihm und der Kaiserin herbeiführen[3]); jenes zu hindern, war er durch

---

[1]) Beer, Dokumente 262—275.

[2]) Archiv f. österr. Gesch. 47, 478.

[3]) Am 25. Dezember: vu que J'ai expressement demandé cette dernière (Rußland), qu'elle ne contractât aucune liaison particulière avec la Saxe, dans laquelle Je ne saurois jamais entrer. Vgl. 16. April 1769: on ne me feroit jamais consentir à une nouvelle élection en faveur d'un Prince de cette (sächs.) maison (Berl. Archiv).

seinen Vertrag mit Rußland und durch sein eigenes Interesse verpflichtet. Er hörte nun von französischer und russischer Seite, daß man in Versailles und Wien daran dächte, dem Könige von Polen einen Nachfolger zu geben; es war die Rede von einem Prinzen Conti, von dem Herzog Albert von Teschen und einem andern sächsischen Prinzen[1]). Die Sache schien um so wahrscheinlicher, als in dem Manifeste der Türken ja gleichfalls die Absicht einer neuen Besetzung des polnischen Thrones ausgesprochen war. Ein Artikel der Leidener Zeitung, der von dem französischen Gesandten im Haag, Breteuil, herstammen sollte und großes Aergerniß in Potsdam verursachte, sprach gar von einem Bündnisse Friedrich's mit Frankreich, Spanien und der Kaiserin-Königin[2]). Dem Herzoge von Choiseul traute Friedrich alles Schlimme zu; die Verbindung zwischen Versailles und Wien hielt er für enger, als sie war; und indem Nugent jetzt nur von der Zusammenkunft sprach und in Bezug auf das andere, was er im November vorgebracht, ein etwas auffälliges Stillschweigen beobachtete, wurde der König argwöhnisch und besorgte, daß man ihn von Rußland trennen wollte. Sowol er als Finckenstein äußerten sich darüber gegen den Gesandten, und dieser versprach, einen getreuen Bericht abzustatten; über die Absichten Frankreichs in Bezug auf den polnischen Thron und über die geheimen Unterhandlungen, die diese Macht gepflogen habe, behauptete Nugent nicht genau unterrichtet zu sein, aber er könne es, falls dergleichen überhaupt stattgefunden, fast als gewiß hinstellen, daß sein Hof daran keinen Theil genommen. Der Gesandte bat hierauf den König, Ort und Zeit der Zusammenkunft zu bestimmen. Friedrich schlug das Ende des Monats August vor; in Betreff des Ortes ließ er dem Kaiser die Wahl zwischen Leobschütz und Neustadt an der mährischen und Glatz an der böhmischen Grenze[3]).

[1]) Friedrich an Solms 7. und 28. Dezember, Solms 20. Dezember (Berl. Archiv).

[2]) Immediatdepesche vom 19. April 1769 an Solms. Bei Theiner 4, 2, 282 wird der Artikel der Utrechter Zeitung vom 24. März genannt.

[3]) Finckenstein an den König 6. und 9. Januar (in den geheimen Kabinetsakten); der König an Finckenstein 10. Januar (in den Depeschen von Rhod für 1769, am Ende).

In Wien hielt man umgekehrt Friedrich's Besorgniß für Ausflucht. Er wolle, meinte Maria Theresia, der Zusammenkunft entgehen, um keinen Anstoß in Petersburg zu geben. In diesem Falle, schrieb sie an Kaunitz weiter, sei sie bereit, es dabei bewenden zu lassen; die Entscheidung hänge jetzt vom König ab, welcher nach den gegebenen Erklärungen unmöglich denken könne, daß sie das Haus Sachsen auf den polnischen Thron zu setzen wünsche. Der Kaiser sei mit dieser Idee einverstanden; nur glaube sie, daß er sehr froh sein würde, wenn der Besuch zu Stande käme[1]).

Der Staatskanzler antwortete in diesem Sinne. Der Kaiser habe bemerkt, daß der König die Zusammenkunft als eine Sache ansehe, die bei gewissen Höfen widrige Eindrücke verursachen oder andere unangenehme Folgen nach sich ziehen dürfte; er halte es deshalb auch für besser, die Zusammenkunft auf ruhige Zeiten zu verschieben, es sei denn, daß der König dieselbe noch in diesem Jahre selbst in das Werk zu setzen verlange. Die letzten Worte hatte Maria Theresia hinzugefügt im Einverständniß mit ihrem Sohne, vielleicht ihm zu Liebe. Merkwürdig bleibt der Zusatz immer, wenn man bedenkt, wie abgeneigt sie im Jahre 1766 einer solchen Zusammenkunft gewesen war.

Dies Mal scheint Kaunitz mehr Aerger empfunden zu haben als seine Gebieterin. Er trug dem österreichischen Gesandten in Berlin auf, nachzuspüren, ob geheime Ursachen der Zusammenkunft entgegenstünden[2]). Den Argwohn Friedrich's gedachte er mittelbar zu zerstreuen, indem er Nugent anwies, auf eine ungezwungene Weise die Bereitwilligkeit des Wiener Hofes zur Beilegung der zwischen Rußland und der Türkei entstandenen Irrungen anzubieten. Weiter sollte der Gesandte im Vorbeigehen die geeigneten Mittel hierfür angeben: daß nämlich der Petersburger Hof die Gleichstellung der Dissidenten aufgebe oder höchstens eine freie Religionsübung zu ihren Gunsten verlange, daß er auf den übrigen wider die alte Verfassung eingeführten

---

[1]) Beer 2, 327, vom 26. Januar.

[2]) Archiv f. österr. Gesch. 47, 481.

Neuerungen nicht mehr bestehe, die Garantie entweder gänzlich aufhebe oder sie zusammen mit Oesterreich, England und Preußen übernehme und endlich alle seine Truppen aus Polen ziehe.

Der Staatskanzler verlangte also viel mehr, als die Pforte von dem russischen Residenten vor der Kriegserklärung gefordert hatte. Wenn er dann weiter meinte, Rußland könnte diese vier Punkte bewilligen, ohne seiner Ehre zu nahe zu treten, und es würde dadurch einem ebenso unvermutheten als mit seinen Finanzen und seiner inneren Verfassung unvereinbaren Krieg ausweichen: so zeigte er eine geringe Kenntniß der in Petersburg herrschenden Stimmung. Dort war an die Annahme der vier Forderungen des Staatskanzlers nicht zu denken.

Der König von Preußen verschloß seine Augen keineswegs gegen die Gefahr, die von Rußland drohte; da ihm aber Kaunitz und Choiseul keine Gewähr für den ruhigen Besitz von Schlesien boten, so mußte er, wenn ihm Nugent Eröffnungen in der angeführten Art machte, dieselben zurückweisen. Der Gesandte theilte dem Grafen Finckenstein aber am 10. Februar nur die Antwort mit, die ihm der Staatskanzler zu geben aufgetragen. Friedrich fand dieselbe sonderbar und mit dem Eifer der ersten Eröffnungen nicht recht vereinbar. Er meinte: Kaunitz wolle sich in Bezug auf den Prinzen Albert die Hände nicht binden, mache eine Schwenkung und schweige über die Neutralität Deutschlands. Er ging nun hierüber ebenfalls hinweg, nahm das Anerbieten des Kaisers dankbar an, freute sich, die Bekanntschaft desselben zu machen, und versprach seinerseits alles zu thun, um jede Spur der alten Feindschaft, welche zwischen den beiden Häusern geherrscht hätte, zu verwischen. Finckenstein mußte dem General Nugent diesen Bescheid mittheilen und zugleich auf eine feine Weise merken lassen, daß der Wiener Hof den Hauptartikel mit Schweigen übergangen.

Am 13. früh entledigte sich Finckenstein seines Auftrags, indem er, wie von ihm selber herkommend, hinzufügte, daß diese Antwort alle Zweifel, welche der Kaiser über des Königs Denkungsart in Bezug auf die Zusammenkunft haben könnte, zerstreuen würde; wenn letzterer über einiges sich hätte vorher

aufklären wollen, so wäre es nur geschehen, um alles zu entfernen, was dieses glückliche Einvernehmen stören könnte. Nugent erwiderte: der Kaiser verfolge keine geheimen Absichten, sondern habe nur geglaubt, daß der König durch Rücksichten auf Rußland geleitet werde. In Wien sei, wie ihm der Staatskanzler melde, niemals an die Entfernung des Königs von Polen gedacht worden, und er sehe nicht, was Oesterreich durch Erhebung eines sächsischen Prinzen gewinnen würde; es könnte ihm vielmehr sehr gleichgültig sein, wer in Warschau König wäre, wenn sich nur die Russen dort nicht einnisteten. Ueber die Neutralität gedächte der Staatskanzler bei einer andern Gelegenheit zu schreiben; übrigens würden sich die beiden Monarchen darüber wol mit vier Worten verständigen können [1]).

In Folge des Bescheides vom 13. Februar erklärte nun auch Joseph wieder seine Bereitwilligkeit, mit dem Könige zusammenzukommen. Letzterer empfahl Glatz für die Zusammenkunft, aber mit dem ausdrücklichen Bemerken, er würde sich ganz und gar den Wünschen des Kaisers fügen, indem es ihn freue, die Anfänge einer so begehrenswerthen Union zwischen den beiden Höfen wieder aufkeimen zu sehen [2]).

Den Gedanken, welcher dem Wunsche nach einer solchen Zusammenkunft ursprünglich zu Grunde gelegen, behielt Kaunitz ohne Zweifel im Auge, und die Umstände schienen sogar seinen Plan zu begünstigen. Die Verhältnisse zwischen dem Prinzen von Preußen und seiner Gemahlin waren sehr traurig geworden. Er, sittenlos und ausschweifend, verletzte fortwährend die eheliche Treue, die er ihr gelobt hatte; sie, in der Blüte ihrer Schönheit, zeigte sich entrüstet über die Vernachlässigung, welche sie erfuhr. Ihre Lebhaftigkeit und die gute Meinung, welche sie von sich hatte, trieben sie an, sich zu rächen, und bald stand sie ihrem Gemahle wenig nach. Die Entfremdung, welche zwischen

---

[1]) Korrespondenz zwischen dem Könige und Finckenstein 10., 11. und 13. Februar. Vgl. Ministerial-Erlaß an Rohd 14. Februar.

[2]) Ministerial-Erlaß an Rohd 29. März 1769 (Berl. Archiv). Beer 2, 351 N. 7 (16. März).

den beiden Gatten eintrat, raubte jede Hoffnung auf Nachkommenschaft. Am 21. April 1769 wurde die Ehe gelöst [1]).

Aber es dauerte nicht lange, so änderten sich die Verhältnisse sehr zu Ungunsten der Bestrebungen des österreichischen Staatskanzlers. Am 14. Mai theilte Prinz Ferdinand dem Könige von Preußen mit, daß seine Gemahlin sich in gesegneten Umständen befände. Diese Nachricht machte Friedrich überaus glücklich. Am 10. August, bevor er nach Schlesien ging, bat er seinen Bruder, wenn die Stunde der Entbindung käme, lieber einen Geburtshelfer als eine Hebamme zu nehmen; er wolle durchaus keine Fehlbitte gethan haben, da der Staat eines Erben dringend bedürfe. Ferner war der Prinz von Preußen am 19. Juli wieder verheirathet worden. Unter solchen Umständen zog es Joseph vor, als er am Ende des Monats August in Neiße mit dem Könige zusammenkam, diesen Punkt, über welchen auch Kaunitz in der Instruktion für den Kaiser nur wenig gesagt hatte, nicht zu berühren.

Zwei Monate später, am 21. Oktober, wurde dem Prinzen Ferdinand ein Sohn geboren. [2]) Unter denjenigen, welche dem Könige bei dieser Gelegenheit Glück wünschen mußten, befand sich auch Maria Theresia. Die Vortheile, welche sich Kaunitz von der Theilnahme seines Hofes an der Regelung der weiblichen Erbfolge des Hauses Brandenburg versprochen hatte, konnten zu seinem Leidwesen nicht eingeerntet werden.

[1]) Oeuvres 6, 13.

[2]) Oeuvres 26, 560.

V.

Maria Stuart und die Kassettenbriefe.

Von

R. Pauli.

Maria Stuart. Von Arnold Gaedeke. Heidelberg, Karl Winter. 1879.

Ueber ein Thema, das niemals seinen Reiz verliert, erscheint ein Buch wie das von Gaedeke als eine wahre Wolthat, nachdem neuerdings eine Fluth von Publikationen auf Grund mehr oder weniger neuen Quellenmaterials mit auffallend geringer Kritik und Methode, aber um so heftigerer und einseitigerer Parteinahme für die unglückliche Schottenkönigin sich breit gemacht hat. In der That, nur mit der hervorragenden Ausnahme von J. H. Burton's History of Scotland und der im Jahre 1875 erschienenen quellenmäßigen Untersuchungen des Dänen F. Schiern über des Grafen Bothwell Gefangenschaft in Norwegen und Dänemark, welche der historischen Wissenschaft nicht minder Ehre machen, ist in unseren Tagen konfessionelle und nationale Leidenschaft englischer, schottischer, amerikanischer und französischer Autoren über Maria, ihren Charakter, ihre Schicksale kaum weniger entfesselt worden als einst während ihres Lebens. Der überwiegenden Mehrheit der entweder ultramontanen oder juristisch-advokatorischen Fürsprecher steht heute einsam Froude in seiner bekannten Geschichte Englands im 16. Jahrhundert gegenüber, indem er aus Haß gegen den Anglikanismus fast puritanisch feindselig und grausam mit Maria umgeht. Obwol er das große

Verdienst hat, einen bedeutenden Schatz bis dahin kaum benutzter Dokumente des englischen Staatsarchivs sowie die spanischen Berichte aus Simancas gehoben zu haben, so wetteifert er doch mit den meisten seiner Widersacher in der Unfähigkeit, solche Quellen sorgfältig zu prüfen und gegen einander abzuwägen. Ueberaus flüchtig vielmehr in Wiedergabe und Auslegung seines reichen Materials, leidet er unter dem Hange zu übertreiben, um romantischen Effekt zu erzielen, ohne sich viel um die relative Wahrscheinlichkeit und Zuverlässigkeit der Berichte zu bekümmern.

Der bedenklichen Einwirkung einer solchen sogar die Sagenbildung von neuem fördernden Geschichtschreibung wie jener Tendenzschriften, unter denen J. Hosack's Mary Queen of Scots and her accusers (2 Vols. Edinburgh and London 1870. 1874) zugleich die bedeutendste und gefährlichste genannt werden muß, ist nun der Verfasser des neuen Werkes, dem er einige kritische Aufsätze zur Literatur der letzten fünfzehn Jahre in den Grenzboten (1878, IV) voranschickt, mit der Ueberzeugung entgegengetreten, daß eine deutsche Biographie Maria Stuart's längst ein Bedürfniß war.

Er erweist sich für diese Aufgabe vollkommen befähigt durch wissenschaftlichen Sinn, umfassende Quellenkunde, strenge Untersuchung und knappe, klare Darstellung, die alles Unwesentliche bei Seite läßt, namentlich auch bekannte Quellen zu citiren und allerlei tendenziös Gefärbtes zu widerlegen verschmäht, so daß in einem mäßigen Bande am biographischen Faden die an sich schon so farbenreiche, dramatische Entwicklung mit ungestörter Spannung verfolgt werden kann. Oft genug freilich wird der Leser darauf hingewiesen, daß die Ueberlieferung mangelhaft und dunkel ist. Das allerwerthvollste Material und eigene spezielle Untersuchung von der größten Bedeutung sind zu eingehender Benutzung in die Beilagen verwiesen. Die Klage, daß die Korrespondenz der Gegner und Ankläger Maria Stuart's in Schottland bisher sehr wenig ausgebeutet worden, weil die Nachkommen mancher vornehmen, damals oft stark kompromittirten Familie mit Mittheilungen aus ihrem Archiv ängstlich zurück-

gehalten, ist in neuester Zeit nicht mehr ganz zutreffend, nachdem in mehreren der Jahresberichte der hochverdienten Royal Commission on Historical Manuscripts ganze Reihen solcher Familienpapiere verzeichnet sind und bei gehöriger Empfehlung auch wol im Original einer kundigen Durchsicht nicht mehr entzogen bleiben werden. Ich zweifle nicht, daß mit solcher Hülfe gerade Gaedeke noch manche schwierige Einzelfrage gelöst und damit das Gesammtergebniß seiner Forschung nur noch bestimmter motivirt haben würde. Mit vollem Recht erklärt er Ranke's meisterhafte Darstellung der Hauptmomente in Maria's Leben, bekanntlich auf einigen Seiten des ersten Bandes der englischen Geschichte zusammengedrängt, als bisher die einzig gediegene in deutscher Sprache, deren treffendes Urtheil über die Schuld der Königin (von der sie Labanoff durch Veröffentlichung der Briefe vergeblich zu entlasten versucht hat) er sich unbedenklich anschließt. Gleich Ranke weiß er selber maßvolle, humane Objektivität zu wahren, so daß er entrüstet die schändliche Täuschung verdammt, mit der die Gefangene in England systematisch in ihr Verderben gelockt wurde, die intolerante und unrechtmäßige Behandlung im Prozeß und bei der Hinrichtung und die rohe Schadenfreude, welche sich noch Froude bei der Schilderung ihres Todes nicht versagen kann.

Ich will hier nicht den Gang der Darstellung oder die einzelnen Ereignisse verfolgen, welche, zweckmäßig über acht Kapitel vertheilt, in ihrer natürlichen, durch Parteiwuth weder übertriebenen noch abgeschwächten Anziehungskraft immerdar fesselnd wirken, sondern nur den Kern der Streitfrage und den ihr nunmehr von Gaedeke angewiesenen Stand hervorheben.

Aus dem Zerwürfnisse Maria's mit ihrem Gemahl Henry Darnley, den sie zum König erhoben, entsprangen nicht nur alle entsetzlichen Katastrophen ihres ferneren Lebens und der blutige Ausgang fast sämmtlicher Betheiligten, sondern entwickelten sich die zum Theil geradezu herrlichen Gaben der Königin zu den allergefährlichsten und verhängnißvollsten Gewalten. Die politische, von den gegenreformatorischen Brennpunkten der Zeit aus geschürte Leidenschaft verschlang sich verhängnißvoll mit den

wilden Flammen blinder, ehebrecherischer Liebe für den Grafen Bothwell, den Nebenbuhler Riccio's, den Mörder Darnley's, den Feind ihres staatsklugen Halbbruders Murray. Bothwell, zwar äußerlich Protestant, benutzte gerade diesen Umstand, um von seinem Eheweibe aus dem Hause der katholisch bleibenden Gordons loszukommen und die Königin, die ihm gegenüber schon vor Darnley's Ermordung die Grenzen des Erlaubten überschritten hatte, heirathen zu können. Der kraftvolle, aber rücksichtslose und verruchte Mann hat ihr gewaltig imponirt, selbst nachdem ihr nicht entgehen konnte, daß ihm nur um ihre Hand zu thun war, damit er selber in dem anarchisch entfesselten Lande die volle Gewalt üben könne. Indeß vom Tode Darnley's bis Bothwell durch die Gegenpartei im Treffen bei Carberry Hill verjagt wurde und Maria in die Gewalt jener fiel, verliefen nicht fünf Monate. Ihre Haft im Schloß von Lochleven, die ihr dort abgezwungene Thronentsagung, ihre Flucht und letzter Widerstand bei Langside, der Uebertritt nach England vollzogen sich in weiteren elf Monaten. Im Jahre 1568 fanden die Konferenzen zu York und Westminster zwischen Kommissaren beider Nationen, zwischen Klägern und Vertheidigern von beiden Seiten unter Einwirkung der reformatorischen und gegenreformatorischen Tendenzen des In- und Auslandes statt, durch welche die überaus gewundene Stellung, welche Königin Elisabeth von Anfang an zu allen in Betracht kommenden Fragen genommen, diese Fürstin zu dem folgenreichen Fehler hinriß, daß sie, nachdem das internationale Schiedsgericht mißlungen, Maria Stuart aus der Haft nicht zu entlassen wagte, die erst nach neunzehn Jahren mit dem Blutgerüst endete. In jenen Verhandlungen nun haben als die am schwersten wiegenden Zeugnisse, die Kassetten- oder Schatullenbriefe vorgelegen, deren Echtheit, wie schon die zeitgenössischen Anhänger, so heute die fanatischen Apologeten Maria's mit allen möglichen Kunstgriffen und Spitzfindigkeiten haben wegdemonstriren wollen, aus dem für sie allerdings höchst wünschenswerthen Grunde, um alsdann auch so manchen schwarzen Punkt aus dem Vorleben ihrer Heldin entweder ableugnen oder geschickt bedecken zu können. Nur schade, die Bezeugung, daß jene Dokumente vorhanden waren

und in der Substanz wenigstens heute erhalten sind, ist zu gewaltig. Nicht nur Froude wie die namhaftesten älteren Geschichtschreiber tritt für die Echtheit ein, Mignet, der bisher die beste Biographie Maria's geschrieben, Burton, der tüchtigste schottische Historiker der Gegenwart, und der große deutsche Meister, Leopold v. Ranke, sind davon überzeugt.

Da ist nun in Gaedeke's Appendix der Aufsatz über die Schatullenbriefe im Zusammenhang mit seiner Darstellung der Jahre 1567 und 1568 ganz besonders werthvoll, weil er darin noch einmal die Quellen selber und die Zeugnisse für und wider ihre Echtheit vorgeführt, beides ruhig abgewogen und das unendliche Uebergewicht nachgewiesen hat, mit welchem die unleugbaren Beweise der Schuld niedersinken.

Wenige Tage nach dem Gefecht bei Carberry Hill, am 20. Juni 1567, war den Siegern eine kostbare, silbereingelegte Kassette mit dem Namenszuge Franz' II., Maria's ersten Gemahls, in die Hände gefallen, in welcher Bothwell die an ihn gerichteten Schriftstücke der Königin bewahrte, mit selbstsüchtiger Absicht darunter auch solche, die sie nach dem Lesen zu verbrennen dringend gebeten hatte. Außerdem befand sich ein Heirathskontrakt dabei, den Maria Stuart noch vor ihrer Scheinentführung durch Bothwell (am 24. April) unterzeichnet hatte. Der Beweis, daß sie an Darnley's Ermordung (am 9. Februar) betheiligt gewesen, wie ihre Gegner auf den Konferenzen ihn anstrebten, wurde freilich durch diese Papiere nicht erbracht, wol aber ging aus ihnen hervor, daß sie in voller Hingabe an Bothwell ehebrecherisch gehandelt hatte. Wenn die Vertheidiger in alter und neuer Zeit den Inhalt der Kassette nun als gefälscht erklären wollen, so bedenken sie weder, daß die schlimmsten Aussagen durch andere urkundliche Nachrichten bestätigt werden, noch daß das Vorhandensein höchst gravirender Dokumente bereits am 25. Juli an Elisabeth gemeldet wurde. Daß Murray als Regent, so lange sich Maria noch in Schottland befand, sehr behutsam damit umging, lag in der Natur der Sache. Aber schon im Dezember haben die Briefe im Original dem schottischen Parlament vorgelegen, ohne daß Maria's Anhänger ein Wort gegen

die Echtheit vorgebracht hätten [1]). Der schottische Staatssekretär Lethington brachte dann im Herbst 1568 Kopien nach York mit, wurde aber nebst anderen Parteigängern von Maria, welche die Schriftstücke nur zu gut kannte, dringend aufgefordert zu verhindern, daß sie vorgelegt würden. Trotz den Winkelzügen des Verfahrens gewannen die englischen Kommissare, zu denen auch der Herzog von Norfolk gehörte, ehe er in eine Intrige mit der Königin verstrickt wurde, die Ueberzeugung, daß Murray's Beweismittel für die Anklage auf Ehebruch vollkommen ausreichten.

Ueber das Verbleiben der Originale, aus denen noch George Buchanan als Beilage zu seiner im Jahre 1572 erschienenen Detectio Mariae Reginae eine lateinische Uebersetzung anfertigte, die im selben Jahre wieder in's Französische und Niederschottische übertragen und herausgegeben wurde, ist nur so viel bekannt, daß sie nach Murray's gewaltsamem Tode zuerst an den Grafen von Lennox kamen, dann bis zu seiner Ermordung dem Grafen Morton und im Jahre 1582 dem Grafen von Gowrie gehörten, von dem sie Elisabeth vergeblich zu bekommen suchte, und nach dessen Hinrichtung endlich von Jakob VI. vernichtet wurden, um die Schande der Mutter zu bedecken. Heute haben wir nur jene lateinische Uebersetzung und die beiden gleichzeitigen Rückübersetzungen von acht Briefen und zwölf Sonetten, welche Gaedeke nach der Edition von Teulet (Lettres de Marie Stuart) in den Beilagen abdruckt. Daß da nicht jeder Ausdruck dem Original entspricht, der ursprüngliche Stil nicht völlig getroffen sein mag und in den Daten Irrthümer begegnen, war bei der undiplomatischen Art, in jenen Zeiten Dokumente zu kopiren und gar in fremden Sprachen wiederzugeben, nicht anders zu erwarten. Dagegen wird ihr Inhalt nur zu sehr von gleichzeitigen Berichten bestätigt, deren Beweiskraft alle Advokatenkniffe nicht hinwegplädiren werden.

---

[1]) divers her privie letters written halely with her aun hand and send be her to James, sometime Earl of Bothwell, chief executer of the said horrible murther (Acta Parl. Scot. 3, 27).

Es gilt das ganz vorzüglich von dem ersten langen Brief vom Januar 1567, in welchem Maria aus Glasgow ihren Besuch bei dem dort erkrankten Darnley schildert. Ihm steht als Quelle ersten Ranges die wesentlich übereinstimmende Aussage, welche Thomas Crawford, ein Edelmann im Dienste des Grafen Lennox, des Vaters Darnley's, vor dem Schiedsgericht in York machte, zur Seite, da er unmittelbar nach der Unterredung Maria's mit Darnley auf dessen Wunsch an Lennox berichten mußte. Burton stellte bereits die betreffenden Stellen neben einander, und Gaedeke begegnet durch Wiederabdruck der Worte Crawford's am besten dem Versuche Hosack's, sie als untergeschoben zu verwerfen, nachdem er aus den Hamilton Papers ein Schreiben des Grafen Lennox an denselben Crawford hervorgezogen, worin dieser beschworen wird, weil das Schlimmste zu befürchten sei, noch mehr Material herbeizuschaffen, um die Mitschuld der Königin am Morde seines Sohnes zu erweisen. Man darf wol fragen, ob darin nicht im Gegentheil eine der vielen Fälschungen zu Maria's Gunsten stecken dürfte. Am wenigsten wird dadurch die Echtheit der Kassettenbriefe berührt, von deren Auffindung ein vertraulicher Brief desselben Lennox an seine Gemahlin handelt. Außerdem aber macht Gaedeke nach Burton's Vorgang noch auf einen anderen Umstand aufmerksam, welcher ganz entschieden für die Authenticität des langen von glühender Leidenschaft gegen Darnley und für Bothwell erfüllten Briefes spricht. Auf die darin erwähnte Aeußerung Hiegate's, des Stadtschreibers von Glasgow, nämlich, daß Darnley damit umgehe, sich seines kleinen Sohnes, des Prinzen Jakob, zu bemächtigen, bezieht sich Maria selber in einem noch vorhandenen Briefe, den sie am 20. Januar 1567 an ihren Gesandten in Paris, den Erzbischof Beaton, richtete. Das konnte in der That kein Fälscher wissen. Ganz ebenso steht es mit einer anderen Bestätigung. Darnley fragte, wie Maria in dem höchst verfänglichen Briefe an Bothwell schrieb, gleich zu Anfang ihrer Unterordnung: si j'avois faict quelque rolle de mes domestiques. Nun hat Teulet 2, 268 den Estat des gaiges des dames desmoiselles gentilzhommes et autres officiers domestiques de la Royne

d'Escosse Douairiaire de France mitgetheilt, über die Maria am 13. Februar [1]) 1567 aus ihrem französischen Witthum verfügt.

Die Vindikatoren suchen jetzt um jeden Preis den fatalen Brief als eine nach Crawford's eidlicher Aussage angefertigte Fälschung zu beseitigen, kommen damit aber weder über die offizielle Erwähnung in den schottischen Parlamentsrollen vom Dezember 1567, noch über das gerichtliche Verhör Crawford's hinweg. Wie sie überhaupt ignoriren, was ihnen nicht paßt, so zeugt die eigenthümliche Form, in welcher der ganze Brief überliefert ist, noch besonders gegen sie. Die Königin bricht aus Mangel an Papier und ermüdet am ersten Tage ab und fährt am folgenden Tage auf einem anderen Blatt fort, wobei sogar die Notizen, die sie sich auf einem besonderen Zettel gemacht, in die Mitte hineingerathen sind. Es läßt sich gar nicht denken, wie ein Fälscher auf diesen Einfall gekommen sein sollte.

Von den übrigen sieben sämmtlich viel kürzeren Briefen sind noch drei im Januar 1567 aus Glasgow, drei nach Darnley's Ermordung im April aus Stirling geschrieben. Der letzte ist undatirt. Die Gluth der Leidenschaft, die Persönlichkeiten und Details entsprechen durchaus wie im Hauptbriefe der kurzen, verzehrenden Episode des Verhältnisses zu Bothwell, vor der alle übrigen Lebensschicksale Maria's zurücktreten. Was die Gedichte betrifft, die nicht lateinisch, sondern nur französisch und in niederschottischem Dialekt erhalten sind, so ist ihre Eintheilung in 11 Sonette und 6 Verse, die wie der Anfang eines Sonetts aussehen, schwerlich original, weil nämlich ein einziger Gedanke, der wilde Aufschrei von Liebe, Eifersucht und Verzweiflung sich durch das

---

[1]) Bei Gaedcke S. 384 hat sich in Bezug auf dies Datum ein Irrthum eingeschlichen: statt unmittelbar vor dem Besuche Glasgows muß es heißen nach. Auch S. 207 ist zu bessern: Am 26. Januar 1568 in 1569. S. 238 steht Jakob V. für Jakob VI., S. 165 und 170 Bucht von Solway statt des Solway. S. 239 im Jahre 1570 kann Herzog Franz von Alençon noch nicht von Anjou heißen. Leider begegnen in den Namen und Daten der Citate und Dokumente in englischer, französischer und spanischer Sprache zahlreiche Druckfehler, die, da dem im übrigen hübsch ausgestatteten und mit einem reizenden Bildnisse Maria's versehenen Buche die Verbreitung nicht fehlen kann, in einer zweiten Auflage sicherlich verschwinden werden.

Ganze hindurchzieht. Eine feine Kritik macht vielmehr sehr wahrscheinlich, daß spätere Hände das einheitliche Original nach der Weise des wolerhaltenen Sonetts, das Maria in der englischen Gefangenschaft dichtete, da es ihre Vertrautheit mit dieser Kunstform erwies, zerlegt haben.

Man hat George Buchanan als Fälscher der Kassettenbriefe bezeichnen wollen, dabei aber den stilistischen und psychologischen Unterschied zwischen der Detectio Mariae Reginae und ihrer Beilage, als welche die Briefe zuerst erschienen, ganz aus den Augen gelassen. Die heftige rhetorische Anklageschrift des literarisch hochgebildeten Politikers kümmert sich wenig um die Details der Briefe, die in ihrem naiven, ursprünglichen Erguß unmöglich von ihm erfunden sein können.

Schwerlich wird sich das Dunkel, das diese Dokumente umgiebt, jemals völlig aufhellen. Aber der Umstand, daß zunächst Freund und Feind nicht anders als an wirkliche, für Maria höchst gefährliche Urkunden glaubten, daß die Originale verschwunden sind und hinterdrein erst der Angriff gegen ihre Echtheit eröffnet wurde, unterstützt doch gar sehr die Beweisführung, mit der sich Gaedeke würdig an Burton anschließt. Die kleinen technischen Einwürfe verschwinden vor der inneren Wahrheit, mit welcher der Inhalt der Kassette in die düstere Tragik dieser einen Lebensgeschichte genau hineinpaßt. Man soll niemals vergessen, wie Burton hervorhebt, daß in Maria Stuart's Adern das Blut Jakob's IV., der Tudors und der Guisen rollte und daß sie an einem Hofe aufwuchs, wo die politischen Grundsätze der Katharina von Medici und leichtfertige Moral herrschten, wie sie in den Dames Galantes des Sieur de Brantome und den Novellen der Königin Margarethe ihren Ausdruck fand. Der blinde, niemals verlegene Eigenwille und Stolz dieser Stuart vertrug sich sehr wol damit, auch darin ihrem unglücklichen Enkel merkwürdig ähnlich, bis zum letzten Athemzuge durch einen gewaltsamen Tod. Es ist aber bezeichnend, daß alle Versuche in alten und neuen Tagen, Maria mit einer Märtyrerkrone zu schmücken, nie auch nur so weit gelingen wollen wie einst bei Karl I.

VI.

Aus dem Briefwechsel des Augustin mit Hieronymus.

Von

Franz Overbeck.

Der Brief ist die ursprünglichste Form des literarischen Verkehrs, insofern er die fessellosesste ist; im Bereich der christlichen Kirche ist er es auch im historischen Sinne. Durch die Ursprünglichkeit des Briefes in diesem doppelten Sinne erklärt sich die Pflege, welche diese Form fortwährend in der alten Kirche und namentlich auch in der Zeit ihrer historischen Blüte findet, die in den 125—150 jährigen Zeitraum fällt, welcher auf ihre Anerkennung im römischen Reiche folgt, und aus welchem sich auch zahlreiche Briefsammlungen erhalten haben. So sehr gerade diesen der eigenthümliche Charakter der christlichen Literatur besonderes Interesse sichern sollte, so kann man doch durchaus nicht sagen, daß es ihnen gemeinhin in gebührendem Maße zugewendet wird und daß sie die Beachtung finden, die sie namentlich als Quelle für unsere Kenntniß der historischen Charaktere der alten Kirche verdienen. Als Probe dieses Interesses soll hier ein Stück aus der Geschichte des Briefwechsels des Augustin mit Hieronymus möglichst mit ihren eigenen Worten erzählt werden.

Der Briefwechsel des Augustin mit Hieronymus zerfällt in zwei Versuche, einen vertraulichen Verkehr zwischen ihnen herzustellen, beide von Augustin, dem jüngeren und sonst dazu viel geneigteren Manne, unternommen und beide mißlungen. Der eine

beginnt mit Augustin's Brief 28 [1]) und hat das Unternehmen des Hieronymus, das Alte Testament neu aus dem Urtexte zu übersetzen, und vor allem seine Ansicht über den Apostelstreit in Antiochien, der andere, mit Brief 166 und 167 beginnend, wieder neue theologische Anfragen Augustin's zum Ausgangspunkt. Zum guten Theil erklärt sich zwar die Fruchtlosigkeit beider Versuche durch die Weite des Raumes, welcher die Korrespondenten trennte und bösen Zufällen aller Art sich zu häufen gestattete; schließlich jedoch war es die allzugroße und jedenfalls dem Hieronymus unüberwindliche Verschiedenheit der Charaktere, welche nichts Dauerndes und Fruchtbares aus Augustin's Bemühungen hervorgehen ließ. Von den beiden innerhalb seines Briefwechsels mit Hieronymus eben unterschiedenen Gruppen von Briefen soll hier nur die ältere betrachtet werden, welche allerdings die weit bedeutendere ist. Denn von der Zahl von Briefen, in welchen der Briefwechsel des Augustin mit Hieronymus noch vorliegt (18), umfaßt sie zwei Drittel, ist auch dem Inhalte nach bei weitem die interessantere, namentlich auf Seiten des Hieronymus, und deckt auch, dies freilich, wie sich zeigen wird, aus zufälligen Gründen, einen nicht unbeträchtlichen Zeitraum (394—405). Der schon angegebene Gesichtspunkt aber, unter welchem dieser Briefwechsel hier allein betrachtet wird, bringt es mit sich, daß sein theologischer Gehalt außer Betracht bleibt und nur seine persönliche Führung zur Darstellung kommt. Uebrigens hat der Verfasser dieses Aufsatzes den Hauptgegenstand, um welchen es sich darin handelt, und die Standpunkte, welche Augustin und Hieronymus dabei einnehmen, anderwärts schon ausführlich erörtert [2]). Der folgenden Erzählung liegt die Reihenfolge der Briefe des Augustin und des Hieronymus, wie sie die Maurinerausgabe der Werke des Augustin bietet, zu Grunde. Die Recht-

---

[1]) Ich benutze in diesem Aufsatze Text und Numerirung des Briefwechsels des Augustin und des Hieronymus in der Maurinerausgabe der Werke des Augustin (Bd. 2) und zwar den Neudruck derselben (Paris 1836—38).

[2]) Siehe mein Programm: Ueber die Auffassung des Streites des Paulus mit Petrus in Antiochien (Gal. 2, 11 ff.) bei den Kirchenvätern. Basel 1877. S. 49 ff.

fertigung dafür wird, soweit sie sich nicht aus der Erzählung selbst ergiebt, unten in einem Nachtrag folgen.

Augustin's erster Brief an Hieronymus (Ep. 28) läßt sich mit ziemlicher Sicherheit in's Jahr 394 setzen. Durch sein eigenes Zeugniß steht fest, daß er ihn noch als Presbyter schrieb[1]); dem Inhalte nach ist er offenbar durch die Bekanntschaft mit dem Hieronymischen Kommentar zum Galaterbrief veranlaßt worden, welche Augustin unter den Studien zu seinem eigenen machte, und zwar besteht Grund zur Vermuthung, daß Augustin mit seiner Arbeit schon fertig war[2]). Damals trat Augustin in's fünfte Jahrzehnt seines Lebens, durch Freunde wenigstens begann sein Ruf schon in weitere Kreise zu dringen[3]); in seiner Heimat war er eben im Begriff unter Umständen, die ihn besonders auszeichneten, zum Bischof von Hippo erhoben zu werden. Nachdem er als Schriftsteller zuerst durch Schriften allgemeineren wissenschaftlichen Charakters, dann durch mehrere Streitschriften gegen die Manichäer sich bekannt gemacht hatte, war er zuletzt durch seine amtlichen Pflichten als Presbyter auf exegetische Studien geführt worden und dadurch von selbst auf den Mann, den in Fragen der Schriftauslegung und der wissenschaftlichen Theologie überhaupt das Abendland schon seit vielen Jahren als seinen Führer verehrte. Hieronymus, etwa fünfzehn Jahre älter als Augustin, hatte sich schon vor zehn Jahren in jenes Kloster von Bethlehem zurückgezogen, dessen beschauliche Stille bis jetzt besonders die Bewunderung und das Bildungsbedürfniß des christlichen Abendlandes und seine beständigen Anfragen bei seinem theologischen Orakel gestört hatten. Eben war auch Augustin's vertrautester Freund, Alypius, von einer Pilgerfahrt dahin heimgekehrt. Hieran anknüpfend benutzte nun Augustin die Abreise

---

[1]) Ep. 71, 2 p. 239 A.

[2]) S. das oben schon angeführte Programm S. 62. Von dem Buche de mendacio, dem letzten, welches Augustin als Presbyter schrieb (s. Retr. 1, 27), möchte man dagegen nach einer Wendung seines Briefes (Ep. 28, 5 p. 70 A. Et ego quidem etc.) annehmen, daß es noch nicht geschrieben war.

[3]) S. die Briefe des Paulinus von Nola in der Sammlung der Briefe Augustin's Ep. 24 sqq.

eines afrikanischen Klerikers (Profuturus) nach Palästina, um dem Hieronymus selbst zu schreiben. Kaum jemand, so begann er seinen Brief, könne einem andern durch sein Angesicht besser bekannt werden, als ihm Hieronymus aus seinen Schriften bekannt sei. Jetzt habe der Besuch des Alypius in Palästina auch die Lücke in seiner Kenntniß der Person des Hieronymus ergänzt; durch die Augen des zurückgekehrten Herzensfreundes wenigstens sei Hieronymus ihm nun auch dem Leibe nach gegenwärtig. Durch den Freund werde auch er selbst für Hieronymus kein Fremdling mehr sein, und so erlaube er sich denn, ihm den Profuturus zu empfehlen. Aber um schon hier seinen Brief zu schließen, sei er, erklärt Augustin, von seinen Studien her von zu vielen Dingen erfüllt, die es dem Hieronymus nach so vielfacher Förderung durch seine Schriften ihn mitzutheilen dränge (§. 1). Was nun folgt, ist indeß keineswegs nur bestimmt, die Huldigungen, welche Hieronymus in solchen Zuschriften zu erhalten gewöhnt war, um eine zu vermehren. Nachdem Augustin Hieronymus dringend gebeten hat, in seinem Eifer nicht nachzulassen, der abendländischen Kirche die Schätze der griechischen Gelehrsamkeit durch Uebersetzungen mitzutheilen, gestattet er sich schon diesem Uebersetzereifer, wenigstens in Hinsicht auf das Alte Testament, Zügel anzulegen und dem Hieronymus möglichste Schonung der Autorität der Septuaginta zu empfehlen (§. 2). Die ernstesten Bedenken aber hält er nicht zurück gegen die Auffassung des Streites des Apostels Paulus mit Petrus als eines Scheinstreites, die er in Hieronymus' Kommentar zum Galaterbrief gefunden hat. Sehr entschieden spricht er sein Bedauern darüber aus, einen solchen Mann die Anwaltschaft der Lüge (patrocinium mendacii) übernehmen zu sehen, und warnt vor der Erschütterung der Autorität der Schrift durch solche Ansichten (§. 3—5). Sei Hieronymus im Stande, Regeln darüber aufzustellen, wann die Lüge erlaubt sein soll und wann nicht, so möge er dies mit unzweideutigen und klaren Gründen thun, Augustin's Widerspruch aber einstweilen nicht für unschicklich finden. „Denn ich lade kaum eine große Schuld auf mich, wenn mein Irrthum für die Wahrheit eintritt, wenn in dir die Wahrheit mit Recht für die Lüge eintreten

kann" (§. 5 p. 70 C). Für die Menge der Fragen, die Augustin noch sonst mit Hieronymus gern bespräche, reiche kein Brief aus. Um so mehr hofft er vom Besuche des Profuturus und den Schätzen, mit welchen beladen er heimkehren werde. Dem Hieronymus selbst hat dieser Bote außer dem Briefe einige der neuesten Schriften Augustin's zu überbringen, um deren freimüthige Beurtheilung Hieronymus gebeten wird. In eigener Sache traut sich Augustin selbst zu wenig Ruhe des Urtheils zu. „Ich sehe wol bisweilen meine Fehler", so schließt er seinen Brief; „aber ich ziehe vor, sie von Besseren zu hören, damit ich nicht. wenn ich etwa zu tadeln finde, mir wiederum schmeicheln könne, indem es mir vorkommt, als sei mein Urtheil mehr peinlich als gerecht" (§. 6).

Mit diesem Briefe Augustin's wurde aber der Briefwechsel mit Hieronymus gar nicht eigentlich eröffnet. Der Presbyter Profuturus wurde unmittelbar vor seiner Abreise Bischof, blieb zu Hause und starb auch bald [1]); sein Empfehlungsbrief aber kam entweder gar nicht aus Augustin's Händen oder doch in diese nach einiger Zeit zurück, in die des Hieronymus jedoch zunächst gar nicht. Augustin's Verkehr mit ihm sollte zunächst harmloser eingeleitet werden. Mochte Augustin entweder nicht sofort wieder in Besitz des schon aus der Hand gegebenen Briefes gekommen sein oder keinen neuen passenden Boten für dessen Ueberbringung finden, so benutzte er doch, entschlossen, wie er zu dieser Zeit gewesen zu sein scheint, eine persönliche Annäherung zu suchen, sehr bald die Gelegenheit des Briefes eines anderen an Hieronymus, um sich wenigstens mit einem eigenhändigen Gruße zu unterschreiben. Hieronymus antwortete sofort mit einem Briefe, den wir nicht mehr besitzen [2]). Wir wissen davon nur, daß er sich über Origenes ausließ, von welchem Hieronymus damals noch voll war [3]), und einen Subdiakonus Asterius zum Ueberbringer

[1]) Vgl. Ep. 71, 2 p. 243 A. auch Ep. 40, 8 p. 128 C.

[2]) Ep. 40 ad Hieron. §. 1 p. 125 B: Habeo gratiam, quod pro subscripta salutatione plenam mihi epistolam reddidisti, sed breviorem multo quam ex te vellem sumere.

[3]) Vgl. Ep. 40, 9 p. 128 D und dann Ep. 28, 2 p. 68 A.

hatte[1]), und können vermuthen, daß er die Glückwünsche des Hieronymus zu Augustin's Erhebung zum Bischof, welche Ende 395 stattgefunden hatte, enthielt, also nicht vor 396 gehört. Diese Vermuthung, schon von den Maurinern ausgesprochen[2]), gestattet ein Billet, welches Hieronymus ein Jahr später an Augustin schrieb und in welchem er ihn ohne weiteres als Bischof anredet (Ep. 39). Der Zweck dieses Billets ist, seinen Ueberbringer, einen Diakon Präsidius, dem Augustin auf das angelegentlichste zu empfehlen. Sonst enthält es außer der Meldung von dem das Jahr zuvor dem Asterius übergebenen Briefe zu Anfang und den Grüßen, vor allem an Alypius, zum Schlusse, nur einen Stoßseufzer über Beunruhigungen der bethlehemitischen Einsiedlerkolonie, welcher mit dem Anfange der Origenistischen Streitigkeiten seine einfache Erklärung findet. Bei dem lebhaften Wunsche Augustin's aber, mit Hieronymus in Verkehr zu treten, kann es nicht wundern, daß er schon vor Ankunft dieses Empfehlungsbillets auf jenen ihm durch Asterius überbrachten Brief geantwortet hatte. Es war Ende 396 oder Anfang 397 in einem Briefe geschehen (Ep. 40), mit welchem Augustin noch mehr Unglück haben sollte als mit jenem ersten dem Hieronymus zugedachten[3]). Nachdem er sich für den (verlorenen) Brief des Hieronymus bedankt hat, mit welchem dieser seinen Gruß erwiderte, und die Kürze der Erwiderung dieses Mal als durch die Veranlassung entschuldigt gelten lassen will, dringt er in ihn, ihm nun einen Briefwechsel nicht zu versagen, der ihnen gestatten könnte, sich über ihre weite Trennung zu trösten. Hatte doch Hieronymus, so wie Augustin ihn schätzte — der der Ansicht war, daß man nichts, was man anderen mittheilen kann, ohne selbst Abbruch daran zu erleiden, recht besitzt, so lange man es allein

[1]) Ep. 39 ad Augustin. §. 1 p. 124 B: Anno praeterito per fratrem nostrum Asterium hypodiaconum Dignationi tuae epistolam miseram promptum reddens salutationis officium; quam tibi arbitror redditam.

[2]) Vita Augustini 4, 13, 2.

[3]) Die Zeit ergiebt sich aus der Thatsache, daß sich dieser Brief mit Ep. 39 des Hieronymus kreuzte, wie die schon angeführten Anfangsworte beider Briefe beweisen.

besitzt[1]) — ihm so viel mitzutheilen! „In den Büchern", schreibt er ihm, „welche du in der Scheuer des Herrn ausgearbeitet hast, haben wir dich freilich fast ganz. Denn wenn ich dich darum nicht kennen soll, weil ich dein leibliches Antlitz niemals gesehen habe, so kennst du dich in dieser Weise ja auch nicht, denn du siehst dein Antlitz eben so wenig. Wenn du dir selbst aber aus keinem anderen Grunde bekannt bist, als weil du deine Seele kennst, so ist diese auch uns aus deinen Schriften wol bekannt[2]), bei welchen wir dem Herrn danken, daß er in dir uns und allen, die dich lesen, einen solchen Mann geschenkt hat" (§. 1). Nach einer kurzen Anfrage über den Titel des neuerdings dem Augustin bekannt gewordenen Catalogus de scriptoribus ecclesiasticis (§. 2) kommt Augustin alsbald auf seine alte Beschwerde gegen Hieronymus' Behandlung des Apostelstreites in seiner Auslegung des Galaterbriefes zurück, trägt sie jedoch dieses Mal insofern anders als in jenem ersten, in Afrika zurückgebliebenen Briefe vor, als er nun auch seine eigene Ansicht über diesen Streit und seinen eigentlichen Inhalt mittheilt (§. 3—6)[3]). Um so berechtigter mag er zu sein meinen, Hieronymus hierauf aufzufordern: „Entschließe dich also dazu, ich beschwöre dich, mit offener, christlicher, der Liebe nicht entbehrender Strenge dein Werk zu verbessern und singe, wie man zu sagen pflegt, die Palinodie. Denn unvergleichlich schöner ist die christliche Wahrheit als die griechische Helena..... Das sage ich nicht, damit du die Augen deines Herzens wieder erhältst — denn fern sei es, daß du sie verloren hättest —, sondern damit du inne wirst, daß du die gesunden und offenen, die du hast, durch irgend ein Versehen (dissimulatio)

---

[1]) de doctr. christ. 1, 1.

[2]) et nos eum (animum tuum) non mediocriter novimus in litteris tuis. Ich kann mich nicht entschließen, „in deinen Briefen" zu übersetzen, da doch Augustin überhaupt erst einen unbedeutenden, ihm selbst nicht genügenden Brief des Hieronymus erhalten hatte. Ist nicht geradezu libris aus litteris herzustellen, so kann man an den Gebrauch des Wortes bei Cicero denken, wenn dieser einmal sagt: Venio ad tuas litteras quas pluribus epistolis accepi.

[3]) Ueber die Unvollkommenheit dieser Mittheilung s. das angeführte Programm S. 62 f. 66.

gegen die schlimmen Konsequenzen verschlossen gehalten hast, die es hat, wenn man einmal glaubt, daß ein heiliger Schriftsteller in einem Theile seines Werkes eine fromme Lüge aussprechen konnte" (§. 7 p. 128 B. C). Dann theilt Augustin dem Hieronymus mit, wie er schon einmal die Absicht gehabt habe, sich über diese Sache mit ihm zu verständigen, und wie es ihm damit ergangen sei[1]). Der Rest des Briefes betrifft Aeußerungen des Hieronymus im verlorenen Briefe über Origenes und den dadurch veranlaßten Wunsch des Augustin nach einem Ketzerkatalog, einen Wunsch, den er sich später selbst erfüllte. Schließlich wird dem Hieronymus ein gewisser Paulus empfohlen (§. 9).

Allein Paulus war ein noch unglücklicherer Bote als Profuturus. Der ihm übergebene Brief blieb zwar nicht ganz unbestellt, aber gelangte nur auf den verdrießlichsten Umwegen zu seinem Adressaten. Wie es eigentlich damit zugegangen ist, läßt sich nicht mehr ganz deutlich erkennen. Augustin's spätere Briefe tragen zur Aufhellung der Sache so gut wie nichts bei, weil sie ihm selbst lange undurchsichtig blieb[2]) und er schließlich, als er mehr davon wußte, in der Lage war, es unter seiner Würde zu halten, sich darüber zu erklären[3]). Wol muß ein verlorener Brief Augustin's sich etwas näher darauf eingelassen haben, doch auch dieser in so wenig klarer Weise, daß er den Hieronymus wenigstens, wie sich unten noch ergeben wird, im Hauptpunkte nicht weiter aufgeklärt und in einem Nebenpunkte irregeführt hat[4]). Was feststeht, ist, daß der Ueberbringer des zweiten Briefes des Augustin die Reise nach Palästina, wie man sagte, aus Scheu vor der Meerfahrt, entweder gar nicht angetreten oder unterwegs wenigstens aufgegeben[5]), jedenfalls aber den ihm anvertrauten Brief aus der Hand gegeben hat. Er wurde nun von einem

---

[1]) Bei der Gelegenheit wird aus dem alten Briefe die schon oben S. 225 f. angeführte Wendung von der Verzeihlichkeit eines Irrthums, welcher der Sache der Wahrheit zu gute komme, wiederholt (§. 8 p. 128 D).

[2]) Vgl. Ep. 67 p. 232 sq.; Ep. 73, 5 p. 246 D.

[3]) Vgl. Ep. 82, 32 p. 302 B.

[4]) Vgl. Ep. 72, 1 p. 241 B. S. weiter unten S. 235.

[5]) Vgl. Ep. 72, 1 p. 241 C.; Ep. 73, 5 p. 246 D.

Freunde des Hieronymus, dem Diakonus Sisinnius, auf einer Insel des adriatischen Meeres mit anderen Schriften des Augustin gefunden, kam durch Vervielfältigung, wol durch den Finder, auch in Rom und sonst in Italien in Umlauf, wurde aber dem Hieronymus selbst durch Sisinnius ungefähr fünf Jahre nach jener Auffindung in einer, wie es scheint, am Schlusse verkürzten Abschrift zugleich mit der Kunde seiner Verbreitung gebracht[1]). Inzwischen stockte der eben erst von Augustin so warm eingeleitete Briefwechsel vollständig, da Augustin die lange Zeit über geduldig auf Antwort gewartet zu haben scheint. Erst als ihm die Nachricht zugekommen, daß Hieronymus seinen Brief erhalten habe, schrieb er wieder. Zugleich war ihm nämlich berichtet worden, man habe Hieronymus erzählt, daß er ein Buch gegen ihn geschrieben und nach Rom geschickt habe. So verworren war dieser Bericht und so wenig ahnte Augustin etwas vom Schicksal seines Briefes, daß es ihm gar nicht einfiel, daß dieser etwas damit zu thun haben könne. Das einzige, was er sich jetzt zu thun beeilte, war, Hieronymus von der Grundlosigkeit des ihm Erzählten zu versichern. Er thut es in einem kurzen Briefe, der noch keine Spur ernsterer Beunruhigung zeigt, am wenigsten in Hinsicht auf die Aufnahme seines Briefes[2]). Ein Buch gegen Hieronymus aber, das beschwört er, habe er weder geschrieben noch nach Rom geschickt. Ueberhaupt sei nie in seinen Schriften etwas gegen Hieronymus geschrieben, auch nicht was von ihm abweiche. Das müsse Hieronymus selbst erkennen, oder wenn es nicht zu erkennen sei, so sei er gebeten es zu glauben. „Ja, ich bin nicht nur gern bereit“, heißt es darauf, „wenn dir irgend etwas in

[1]) Vgl. Ep. 68, 1 p. 233 sq.; Ep. 72, 1 p. 241 B. C. Daß der dem Hieronymus zugekommenen Abschrift von Brief 40 nichts Wesentliches fehlte, ergiebt sich aus seiner Antwort (Ep. 75). Doch läßt Ep. 72, 1 p. 241 C die Vermuthung zu, daß mindestens die Schlußworte mit der Empfehlung des Paulus (Ep. 40, 9 p. 129 C) darin weggelassen waren, die ja in der That für das Publikum dieser Abschriften gleichgültig waren.

[2]) Ep. 67, 1 p. 232 C: Audivi pervenisse in manus tuas litteras meas; sed quod adhuc rescripta non merui nequaquam imputaverim dilectioni tuae: aliquid procul dubio impedimenti fuit.

meinen Schriften anstößig ist, was du dagegen zu sagen hast brüderlich aufzunehmen und mich an deiner Zurechtweisung, ja an dem Wolwollen, welches du mir damit erweisest, zu erfreuen, sondern ich fordere und verlange sogar deine Gegenmeinung" (§. 2). Mit einer abermaligen Klage über die Weite der Räume, die ihn von Hieronymus trennten, der dringend wiederholten Bitte zu schreiben und Grüßen schließt Augustin (§. 3).

Als dieser Brief Hieronymus zukam, war der Subdiakonus Asterius eben wieder im Begriff, Palästina zu verlassen[1]). Ihm gab Hieronymus sofort seine Antwort mit (Ep. 68). Von einem nach Rom geschickten Buche sei nicht die Rede, wol aber von einem angeblich an ihn gerichteten Briefe, der ihm in sehr verdächtiger Weise zugekommen sei und ihn auffordere, über eine Stelle des Paulus die „Palinodie zu singen". Bevor er darauf antwortete, habe er eine Bestätigung der Echtheit des Briefes abgewartet, so wenig dessen Inhalt an sich auch zu zweifeln in dieser Hinsicht Anlaß gebe. Ueberdies habe ihn eine lange Krankheit seiner Freundin Paula ganz in Anspruch genommen. Solle er aber den von Augustin angeregten Streit aufnehmen, so möge dieser den Brief beglaubigen, dessen Abschrift in Hieronymus' Händen sei, oder einen echten Text schicken. „Fern aber sei es von mir", fährt er fort, „daß ich irgend etwas in den Büchern deiner Hochwürdigkeit anzugreifen wagte. Ich begnüge mich damit, das meine annehmbar zu machen; über Fremdes falle ich nicht her. Uebrigens ist es deiner Klugheit wol bekannt, daß ein jeder an seiner Meinung genug hat[2]) und daß es ein Zeichen kindischer Anmaßung ist, wenn man, wie es früher junge Männer zu thun pflegten, ausgezeichnete Männer angreift, um sich selbst einen Namen zu machen. Auch bin ich nicht so thöricht,

---

[1]) Wol zum letzten Mal, da er bald in Afrika Bischof wurde (s. Aug. Ep. 82, 1 p. 284 B).

[2]) unum quemque in suo sensu abundare nach Röm. 14, 5, einem Spruche, welchen Hieronymus gern anführt und mit welchem er insbesondere den mittheilsamen Augustin sich, wenn man so sagen darf, vom Leibe hält. Vgl. auch Ep. 172, 1 p. 915 A. Meine Uebersetzung giebt die Deutung des Hieronymus wieder.

daß mich Eigenthümlichkeiten deiner Schriftauslegung beleidigten, wie es auch dich nicht beleidigt, wenn wir verschiedener Meinung sind. Aber das ist die Art, wie sich Freunde zurechtweisen, wenn ein jeder, ohne seinen Sack zu sehen, nach Persius, nur den der anderen beachtet[1]). Liebe vielmehr den, der dich liebt, und fordere als junger Mann nicht den Greisen auf dem Felde der Schriftauslegung heraus! Wir haben unsere Zeit gehabt und sind gelaufen so gut wir konnten. Jetzt, da du läufst und die weiten Räume durchmissest, gebührt uns Muße. Auch will ich noch — mit deiner Erlaubniß und in aller Ehrerbietung, damit es nicht aussieht, als ob du allein Dichter anführen könntest — dich an die Geschichte von Dares und Entellus[2]) erinnern und an das gemeine Sprichwort, daß der müde Ochse schwerer auftritt. Diese Worte diktire ich in Traurigkeit. Möchten wir uns doch deiner Umarmungen erfreuen und im Gespräch mit einander Lehrer oder Schüler sein!" (§. 2). Dann fügt Hieronymus noch eine kurze Meldung seiner beginnenden Streitigkeiten mit seinem alten Freunde Rufinus hinzu, indem er ein Stück seiner Streitschriften gegen diesen beilegt, und schließt: „Gedenke meiner, heiliger und ehrwürdiger Bischof! Siehe, wie lieb ich dich habe, daß ich, obwol herausgefordert, dir nicht habe antworten wollen und nicht glauben mag, daß was ich bei einem anderen vielleicht tadeln würde, von dir ist. Bruder Communis (oder: unser gemeinschaftlicher Bruder [Paulinianus]) bittet angelegentlich dich zu grüßen" (§. 3 p. 235 A).

Hiernach ließ die Verstimmung des Hieronymus über Brief 40 des Augustin nichts zu wünschen übrig; auch hatte er ja an der eigenthümlichen Art, in welcher ihm dieser Brief zugekommen war, wie Augustin später selbst anerkannte[3]), gerechte Ursache dazu.

[1]) Vgl. Pers. Sat. 4, 23 sq., Catull. 22, 21, Stellen, welche eine Fabel des Aesop in witziger Weise anwenden, welche dem Hieronymus vielleicht mit vorschwebt (s. Luebeck, Hieronymus quos noverit scriptores et ex quibus hauserit. Lips. 1872. p. 101. 198). Matth. 7, 3 mochte ihm hier, auch abgesehen von seinem Geschmack für die Literatur der Welt, zu stark sein.

[2]) Vgl. Virg. Aen. 5, 361 sq., wo der greise Entellus den jugendlichen Dares im Faustkampfe wider Vermuthen überwindet.

[3]) Vgl. Ep. 82, 36 p. 304 C.

Doch fällt an seiner Antwort nichts mehr auf, als daß eben diese Ursache der Verstimmung darin so wenig unmittelbar hervortritt. Wenn er jene Zumuthung einer Palinodie so gar übel genommen hat, daß er jetzt kaum etwas anderes aus Augustin's Brief herausgreift, mit Hülfe seines Schulsacks und alles dessen, was er darin über Helena und ihren Beleidiger Stesichorus findet, daraus geradezu die Prätension herausliest, ihm den Staar stechen zu wollen[1]), und mit Virgil sich in der angeführten Art rächt, so wird man diesen starken Eindruck der Sache sich kaum erklären können, ohne an Talent und Vorliebe des Hieronymus selbst für boshafte Elegantien der Art zu denken: so daß es nicht so sehr die Zumuthung an sich selbst wäre, die ihn verdrossen hätte, als die Form, in welche sie gekleidet war und welche er wie einen Diebstahl an ihm selbst empfinden mochte. Und wenn er nun gar gegen Augustin mit so viel Pathos den ruheseligen Greis zur Schau trägt, der auf der Arena nichts mehr zu suchen hat, auf der sich Jünglinge tummeln, so stehen seine Worte schon zu Augustin's damaligem Alter[2]) und zu der Art, wie Hieronymus selbst später den Streit aufnahm, in zu lächerlichem Mißverhältniß, um, mindestens zum Theil, für etwas anderes genommen zu werden als für eine Art Verkleidung des wirklich empfundenen Verdrusses. Wie kann man vollends die Sache anders auffassen, wenn man bedenkt, was die noch übrigen damals etwa sechzehn Lebensjahre, die dem Hieronymus beschieden waren, ausfüllte! Sollten doch, um hier nur daran zu erinnern, Rufin und Vigilantius die Tritte dieses „müden Ochsen“ noch schwer genug empfinden. Eher schon tritt der ernste Grund der üblen Laune des Hieronymus hervor in der gänzlichen Vermeidung des Eingehens auf Augustin's Brief und der Aufforderung, diesen zu beglaubigen. Mit keinem Worte erlaubt sich der vielmehr streng innerhalb der Formen gemessener Höflichkeit gehaltene Brief des Hieronymus Augustin geradezu zu verdächtigen: immerhin läßt er ihn deutlich merken, daß er nicht

[1]) Ep. 68, 1 p. 234 A und noch später Ep. 72, 4 p. 243 A; Ep. 75, 18 p. 264 D.

[2]) Vgl. auch Ep. 73, 5 p. 246 D; Ep. 166, 1 p. 872 B.

erwarten dürfe, man werde sich mit ihm einlassen, bevor gewisse Dinge aufgeklärt seien. Wirklich ergiebt sich auch aus Hieronymus' nächstem Briefe, daß er mit diesem ersten nicht alles, was er gegen Augustin auf dem Herzen hatte und was sich eingestehen ließ, ihm ausspricht, und namentlich mit der Hauptsache, über die er sich zu beschweren hätte, zurückhält. Intrigante Freunde hatten über den Sinn, in welchem sie Hieronymus den verirrten Brief Augustin's zustellten, keinen Zweifel gelassen, indem sie die verdächtigen Umstände, unter denen er ihnen zugekommen war, gegen Augustin ausdeuteten und dem Hieronymus in die Ohren bliesen, nur übermüthiger Ehrgeiz habe ihm seinen Angriff eingegeben[1]). Die Gelegenheit, das Augustin wissen zu lassen, muß ein neuer Brief desselben geboten haben, den wir eben nur aus der Antwort des Hieronymus kennen. Sehr bald nachdem Augustin jenen kurzen Brief zur Vertheidigung gegen den Verdacht, eine Streitschrift gegen Hieronymus nach Rom gerichtet zu haben (Ep. 67), geschrieben hatte, müssen ihm neue, dunkle Gerüchte vom Mißgeschick seines ersten Briefes zugekommen sein, welche ihn doch in größere Unruhe über seine Wirkungen versetzten, als er sie bisher empfunden hatte. Sie veranlaßten ihn noch vor jedem Empfang einer Antwort von Hieronymus, diesem abermals zu schreiben und ihm nun über seine bisherigen Briefe Licht zu verschaffen. Wie schlecht es ihm wieder gelang, zeigt die Antwort des Hieronymus (Ep. 72). „Du richtest Brief auf Brief an mich", so beginnt diese, „und forderst mich wiederholt auf, einen Brief zu beantworten, von welchem, wie ich früher schon geschrieben habe (Ep. 68, 1), mir durch den Diakonus Bruder Sysinnius ein Exemplar ohne deine Unterschrift zugekommen ist, und welchen du zuerst durch einen Bruder Profuturus, dann auf's neue wieder durch einen anderen abgesendet haben willst. Profuturus sei aber an der Abreise verhindert, zum Bischof erhoben und durch einen plötzlichen Tod dahingerafft worden; der

[1]) Ep. 72, 2 p. 241 D: Nonulli familiares mei et vasa Christi quorum Ierosolymis et in sanctis locis permagna copia est, suggerebant non simplici a te animo factum, sed laudem atque rumusculos et gloriolam populi requirente ut de nobis cresceres.

andere, dessen Namen du verschweigst, habe aus Furcht vor den Gefahren des Meeres die Schiffahrt aufgegeben. Verhält sich die Sache so, so kann ich mich nicht genug darüber wundern, daß dieser Brief, wie man mir sagt, bei vielen Leuten in Rom und Italien zu finden sein soll und mir allein, an den er gerichtet ist, nicht zugekommen ist" (§. 1). Aus diesen Worten ergiebt sich zunächst, daß zur alten neue Verwirrung hinzugekommen ist. Augustin muß sich in seinem Briefe über seine beiden Versuche, mit Hieronymus in wissenschaftlichen Briefwechsel zu treten, ausgesprochen, dies aber so gethan haben, daß Hieronymus nun jenen ersten, dem Profuturus mitzugebenden Brief (Ep. 28), der niemals abgegangen war, für identisch hielt mit dem späteren, der ihm nach langen Irrfahrten in einer Abschrift vorlag[1]). Doch das war ein Nebenpunkt; erheblicher war, daß auch jetzt Augustin nicht gelungen war, den Hauptpunkt, welcher Hieronymus verdächtig war, aufzuhellen, dieser vielmehr sich jetzt veranlaßt sah, ihn erst recht hervorzukehren, schon in den eben angeführten Worten, dann indem er nun immer wieder darauf zurückkehrt. Es möge ja gelten, heißt es weiter, daß Augustin kein Buch gegen ihn nach Rom gerichtet habe: „wie kommt es denn aber, daß was du gegen mich geschrieben hast, mir durch andere zugekommen ist? Warum hat man in Italien, was du nicht geschrieben hast? Wie kannst du verlangen, daß ich auf das antworte, was du geschrieben zu haben leugnest?" (§. 4 p. 242 D). Und der Schluß lautet gar: „Lebe wol, theuerster Freund, mein Sohn dem Alter, mein Vater der Würde nach, und sei gebeten, darauf Acht zu haben, daß alles, was du an mich schreibst, auch mir zuerst zukomme" (§. 5 p. 243 D). Jetzt erst sieht sich Hieronymus bewogen, dem Augustin die schon angeführten Verdächtigungen mitzutheilen und einzugestehen, daß sie zumal ihn ungern an die Echtheit des ihm zugekommenen Briefes haben glauben lassen und ihn veranlaßt haben, über

[1]) Ep. 40. Wenn aber Hieronymus den mit diesem Briefe Beauftragten nicht zu nennen weiß, so ist dieses wol in der oben S. 230 Anm. angegebenen Weise zu erklären.

diesen mit Honig bestrichenen Dolch zu schweigen[1]). So wenig hat der verlorene Brief Augustin's Hieronymus begütigt, daß er auf den ihm vorausgegangenen und schon beantworteten kleinen Entschuldigungsbrief (Ep. 67) nur um so übellauniger zurückkommt. Wie es in Hinsicht auf das angeblich nach Rom gerichtete Buch geschieht, wurde eben gezeigt. Hat aber Augustin dort Hieronymus aufgefordert, ihm ja nichts vorzuenthalten, wo er in seinen Schriften etwas auszusetzen finde (s. oben S. 230 f.), so antwortet Hieronymus jetzt darauf: „Ich will dir meine Meinung darüber sagen: du forderst mich alten Mann heraus, ich schweige still, und du stachelst mich auf und brüstest dich mit deiner Lehre“, als ob nichts daran auszusetzen sein könnte. Und selbst den Stachel dieser Worte schärft Hieronymus, indem er die Voraussetzung, die etwa daraus entnommen werden könnte, sofort zerstört, als habe er sich bis jetzt sonderlich viel mit Augustin's Schriften zu thun gemacht[2]). Welchen Eindruck er jetzt von diesem wiederholten Anliegen des Augustin um eine Antwort, bevor das über Brief 40 schwebende Dunkel zerstreut ist, hatte, zeigen die Worte: „So schicke mir denn entweder, wie ich es dir schon geschrieben habe, jenen deinen Brief mit eigenhändiger Unterschrift, oder höre auf, einen Greisen, der sich in seiner Zelle verbirgt, zu reizen“, worauf in noch rührsamerer Weise als schon früher das Motiv des thatenmüden Veteranen variirt wird. Uebrigens fehlen auch in diesem Briefe die lebhaftesten Bezeugungen der freundschaftlichen Gefühle, die Hieronymus sonst für Augustin hege, nicht. Die Streitfrage selbst, die Augustin durch Brief 40 angeregt hatte, läßt Hieronymus auch jetzt vollkommen unberührt, nur daß er für den Fall, daß er den Streit noch aufnehmen sollte, im voraus sorgt, daß kon-

---

[1]) §. 2 p. 241 sq. (nach Mittheilung jener Verdächtigungen): Ego autem, ut simpliciter fatear, Dignationi tuae primum idcirco respondere nolui, quia tuam liquido epistolam non credebam, nec (ut vulgi de quibusdam proverbium est) litum melle gladium.

[2]) §. 5 p. 243 C: Neque enim lectioni eorum (operum tuorum) unquam operam dedi: nec horum exemplariorum apud nos copia est, praeter soliloquiorum tuorum libros et quosdam commentarios in Psalmos.

statirt sei, wer ihn angefangen[1]), und auch eine flüchtige Drohung mit der bösesten Waffe, die er in seiner Rüstkammer bereit hat, fallen läßt[2]).

Das entschiedene Mißgeschick, das Augustin mit seinem zweiten, nicht mehr erhaltenen Erläuterungsschreiben hatte, kann uns nicht wundern. Als er ihn schrieb, wußte er von des Hieronymus Stimmung durch diesen selbst noch immer nicht das Geringste und namentlich nicht, worüber sich Hieronymus besonders beschwerte. Und hätte er es auch gewußt, so war er damals noch in der Lage, nicht viel mehr über die Irrfahrten seines Briefes zu wissen, als daß er unschuldig daran sei[3]). Dennoch wagte Augustin unter denselben ungünstigen Bedingungen noch einen dritten Versuch, die Schatten zu zerstreuen, die nach dunklen Gerüchten zwischen ihn und Hieronymus sich zu legen drohten, welche ihm durch dessen hartnäckiges Schweigen auch nur bestätigt erscheinen konnten. Die liebenswürdige Unruhe, in die er nun offenbar gerathen war, ließ ihn namentlich auch nicht über den Zweifel wegkommen, ob auch nur seine beiden letzten Briefe ihr Ziel erreicht hätten. In dieser Stimmung mochte er eine Gelegenheit von besonderer Günstigkeit nicht versäumen, um sich mit einem neuen Briefe zu helfen (Ep. 71). Dieser beginnt: „Seitdem ich dir schreibe und von dir Geschriebenes mir wünsche, habe ich noch nie eine bessere Gelegenheit gehabt als die Besorgung eines Briefes an dich durch einen so treuen und mir so theueren Knecht und Diener Gottes, wie es unser Sohn der Diakonus Cyprian ist. Von ihm wenigstens hoffe ich, daß er mir einen Brief von dir verschaffen wird, wie ich sicherer nichts derart hoffen kann. Er wird es weder an Bitten darum fehlen lassen, noch an Liebenswürdigkeit, um einen Brief zu verdienen,

---

[1]) §. 4 p. 243 B: aut si tuus est (liber), ingenue confitere, ut si in defensionem mei aliqua scripsero in te culpa sit qui provocasti, non in me qui respondere compulsus sum.

[2]) Er habe sich gescheut, den ihn angreifenden Brief eines Bischofs selbst anzugreifen, praesertim cum quaedam in illa haeretica iudicarem. Vgl. darüber das Programm S. 64 f.

[3]) S. noch Ep. 73, 5 p. 246 D.

noch an Sorgfalt der Aufbewahrung oder Schleunigkeit und Treue der Bestellung. Möge nur, wenn ich es verdiene, der Herr helfen und deinem Herzen sowol als auch meinem Verlangen beistehen, damit dem brüderlichen Willen kein stärkerer im Wege sei" (§. 1). Nun giebt Augustin dem Cyprian eine Abschrift seiner zwei letzten Briefe an Hieronymus (von Ep. 67 und dem nicht mehr erhaltenen) für den Fall, daß sie verloren gegangen sein sollten, und, um dem Hieronymus zu beweisen, „von wie langer Zeit her er nach Verkehr mit ihm sich sehne und wie empfindlich es ihm sei, daß durch so weite körperliche Trennung auch der Verkehr ihrer Seelen so sehr erschwert sei", auch noch eine Abschrift jenes ersten vor etwa acht Jahren geschriebenen, aber niemals abgegangenen Briefes (Ep. 28) mit, wobei wieder kurz erzählt wird, wie es damals damit gegangen sei (§. 2). Dieser alte Brief ist ohne Zweifel für Augustin der Anlaß, bei der Gelegenheit auch die Frage der Bibelübersetzung wieder aufzunehmen (welche Brief 40 übergangen war). Doch fühlt er selbst, nachdem er sich darüber ausgelassen hat (§. 3—6), daß solche Erörterung augenblicklich, wo es sich vor allem darum handelt, ein gefährdetes persönliches Verhältniß zu schützen, nur ein Exkurs sein kann, den er zum Schluß auch mit den Worten entschuldigt: „Ich meinte, dieser Brief würde kurz sein. Doch ich weiß nicht, wie es kam, daß es mir so angenehm war, ihn auszudehnen, wie wenn ich mit dir selbst redete. Aber ich beschwöre dich beim Herrn, daß es dich nicht verdrießen möge, mir auf alles zu antworten und so weit es geht, mir deine Gegenwart nicht zu versagen" (§. 6 p. 241 A).

Etwas besser hatte es Augustin dieses Mal doch getroffen. Zwar war die abermalige Uebersendung von Brief 67 und des darauf folgenden, wie schon zu sehen war, überflüssig, und so geeignet Brief 28 durch seinen Ton für den Zweck war, zu welchem ihn Augustin jetzt noch bestimmte, so klärte er doch nichts über den bösen Brief 40 auf. Doch über diesen konnte ja Cyprian, wenn auch nicht mehr als Augustin selbst, doch jedenfalls genug sagen, um sowol Augustin's Urheberschaft als dessen gänzliche Unschuld an der üblen Art, wie es damit ge-

gangen war, festzustellen, und Cyprian sollte Augustin's eigener Erwartung nach das Beste leisten. Dennoch war der Erfolg seiner Mission ein sehr mittelmäßiger. Und dies sehr begreiflicher Weise, denn ziemlich überflüssig war auch alles, was Hieronymus durch Cyprian erfahren konnte. Schon der Ton seiner bis hierher vorgeführten Briefe läßt merken, daß Hieronymus, ungeachtet aller zudringlicher Klätschereien, an eine Schuld Augustin's beim Mißgeschick seines Briefes ernstlich selbst nicht glaubte. Auf der Reise von Afrika nach Palästina konnte einem Briefe, besonders wenn er an einen so berühmten Mann wie Hieronymus gerichtet war, unterwegs genug passiren, wofür nicht zunächst sein Schreiber sich verantwortlich machen ließ, und dessen Schuld war in dem gerade vorliegenden Falle doch sehr wenig wahrscheinlich. Es ist denn auch durchaus nicht das natürliche Gefühl der Entrüstung über eine persönliche Hinterlist, mit welchem Hieronymus gegen Augustin hervorbricht, erst in seinem zweiten Briefe rückt er überhaupt deutlicher mit persönlicher Verhaftung Augustin's für die Unannehmlichkeiten, die ihm Brief 40 bereitet hat, hervor; im ganzen aber hat man aus Brief 68 und 72 den Eindruck, daß Hieronymus nur einen bösen Zufall mißbraucht, um Augustin jene Unannehmlichkeiten vorläufig auf die nächstliegende Weise entgelten und mitempfinden zu lassen. Diese Unannehmlichkeiten sind aber in Wahrheit keine anderen als die der besonders empfindlich verletzten Eitelkeit. Nur sie hatte sich bis jetzt hinter das Alter, die Friedensliebe, die Demuth des Presbyters und auch die Möglichkeit einer schlechten Handlung des Augustin versteckt, sie ist die Grundstimmung der Briefe des Hieronymus. Da wo Augustin's Angriff allenfalls, so weit der Streit persönlich genommen wurde, eine derbe Zurechtweisung wirklich verdient hätte, geht Hieronymus über die Sache verhältnißmäßig flüchtig weg. Wenn nämlich Augustin diesen Angriff damit begann, Hieronymus als „Anwalt der Lüge" anzuklagen, so hatte auch hier nur Unwissenheit, wie so oft, der Empfindung der moralischen Entrüstung die Zügellosigkeit des Ausdrucks gestattet, und Hieronymus hatte ganz Recht, sich dagegen zu verwahren, daß ihm eine uralte Ansicht über den

Apostelstreit persönlich in's Gewissen geschoben wurde. Auch waren die Dinge hier wirklich weniger einfach, als sie sich Augustin vorstellte und vorzustellen Ursache hatte[1]). In Hinsicht auf die Absicht des Hieronymus ist er übrigens auch selbst vorsichtig genug gewesen, nachträglich sein moralisches Urtheil auf bloßes Uebersehen von Konsequenzen zu beschränken[2]). Allein wenn auch Hieronymus zu klug war, um sich nicht auch gegen diesen wirklich persönlichen Angriff sehr geschickt zu vertheidigen, so bald er sich überhaupt dazu bequemte, so hat er es doch eben erst spät gethan und dann durchaus ohne auf diesen Punkt besonderen Werth zu legen und ihn insbesondere so pathetisch, wie er sonst redet, zu behandeln. Gegen Augustin vertheidigt er nicht sowol die Gesinnung als das Ansehen seiner Person, vor allem seine Autorität als Schriftausleger. Als einen Angriff hierauf hat er, verwöhnt wie er war, besonders Augustin's Brief aufgefaßt, und einen Angriff dieser Art hätte er vermuthlich auch in einem ihm unerbrochen zugekommenen Briefe ungnädig aufgenommen. Nun war ihm aber das Unglück begegnet, daß dieser Angriff in die Oeffentlichkeit gedrungen war, und zwar gerade da, wo man, weil man sich am meisten mit seiner Person beschäftigte, auch für einen Schlag der Art am empfänglichsten war. Hierdurch war erst das Maß der Verdrießlichkeit der Sache voll. In der That, geräth man erst hier auf die wahren Motive der Verstimmung des Hieronymus gegen Augustin, so war die Frage nach dessen persönlicher Schuld oder Unschuld am geschehenen Unglück für ihn ziemlich gleichgültig. Ja, da für ihn Augustin's Schuld im Ganzen des erfahrenen Unglücks durchaus nicht das Schlimmste war und eher etwas Tröstliches haben konnte, so ist es sehr natürlich, daß Augustin's wiederholte Versuche sich persönlich zu rechtfertigen, statt ihn zu begütigen, ihn vielmehr nur immer mehr reizten. Das mußte auch Cyprian erfahren. Zwar ließ sich, nach allen Erklärungen, die er vermuthlich dem Hieronymus

---

[1]) S. darüber mein Programm S. 69.

[2]) Ep. 40, 7 p. 128 C. S. oben S. 228 f.

abgegeben haben wird, ihm die von Augustin so dringend erbetene Antwort schicklicherweise nicht verweigern, und wirklich ließ sich Hieronymus endlich herbei, sechs bis sieben Jahre nach Abgang des Briefes, der ihn zuerst zur Rede stellte, und vielleicht ein Jahr nachdem er ihm zugekommen war, auf alle Fragen und Bedenken Augustin's in einem langen Briefe Rede zu stehen (Ep. 75). Des drängenden Boten wegen in aller Eile, wie er erklärte, antwortete er nun auf Augustin's Anfrage über den Titel seines Katalogus (§. 3), auf alles, was Brief 28 und 71 über die Bibelübersetzung zu wissen wünschten (§. 19—22), und besonders ausführlich über den Apostelstreit (§. 4—18). Aber auch jetzt noch sollte Augustin nicht umsonst gewillfahrt sein. Schon der Anfang des Briefes ist unfreundlich genug. Hieronymus meldet die Entgegennahme alles dessen, was Cyprian mündlich und schriftlich mitgebracht hat, und erklärt nun eine Antwort dem Augustin nicht länger vorenthalten zu wollen. Aber, fügt er hinzu, „ich übergehe die Höflichkeiten, mit denen du mich am Kopfe kraueſt[1]), ich schweige von den Liebenswürdigkeiten, mit denen du mich über deinen Tadel trösten willst, und komme zur Sache selbst" (§. 2 p. 252 C). Das geschieht denn sofort in dem dem Inhalt nach eben schon beschriebenen sachlichen Theil des Briefes, der in Vertheidigung und Angriff von Spitzen aller Art starrt, wie sie dem Talente des Hieronymus stets zu Gebote stehen, worauf es ohne alle Umschweife ganz im alten Tone heißt: „Ich bitte dich, indem ich schließe, den in Ruhestand getretenen Greisen und alten Soldaten (olimque veteranum) nicht zu nöthigen wieder zu Felde zu ziehen und noch einmal sein Leben zu wagen. Du bist ein junger Mann, sitzest auf dem hohen Stuhle des Bischofs und magst die Völker lehren und die Scheunen Roms mit den Früchten Afrikas füllen. Ich bin zufrieden, wenn ich für einen oder zwei arme Zuhörer und Leser im Winkel eines Klosters flüstern kann" (§. 22 p. 268 A). Aber nicht einmal damit begnügte sich Hieronymus. Noch hatte er den bösen

[1]) caput demulcere. Die besondere Bosheit des Ausdrucks liegt in der Anspielung auf Terent. Heautontim. 4, 762.

Brief in seinen Händen, mit dem er den verlorenen Brief des Augustin beantwortet hatte (Ep. 72), als Cyprian eintraf. Aber so vollständig war diesem die Umstimmung des Hieronymus mißlungen, daß noch jetzt der alte Brief Augustin nicht geschenkt wurde und Cyprian auch ihn mitnehmen mußte. Der zugleich unter und über Erwarten glückliche Bote brachte statt eines Briefes zwei zurück und doch nicht den gerade erwünschten[1]).

Inzwischen hatte Augustin endlich den ersten Brief erhalten, den ihm Hieronymus in der zwischen ihnen schwebenden Differenz gewährt hatte (Ep. 68). Nun er wußte, wie er daran war, antwortete er, so viel man sehen kann, sofort (Ep. 73). Nichts kann den Kontrast der Charaktere des Augustin und des Hieronymus lebhafter veranschaulichen als ihre sich nun kreuzenden Briefe[2]). „Wenn ich auch annehme", so beginnt Augustin, „daß, wenn du dieses liesest, der Brief, den ich dir durch unseren Sohn, den Diakonus Cyprianus, gesendet habe, schon in deinen Händen ist und du dich daraus davon überzeugen kannst, daß der Brief von mir ist, von welchem du eine Abschrift erhalten zu haben erklärst, so daß ich vermuthe, du werdest schon angefangen haben, mich als übermüthigen Dares mit Blei und Faustriemen des Entellus zu behandeln: so antworte ich doch jetzt auf den Brief, welchen du mir durch Asterius zu senden die Ehre erwiesen hast." Wol fängt also Augustin mit zarter Ironie an, und nur sein Gegner hatte selbst die Spitze derselben dadurch geschärft, daß er ja in der That, wie hier vermuthet wurde, die Rüstung des Entellus schon angelegt hatte — sonst liegt den ernsten und gemüthvollen Worten dieses Briefes nichts ferner als diese Waffe. Ungleich gutmüthiger als Hieronymus die Reminiscenz an Stesichorus nimmt Augustin überhaupt die

---

[1]) Daß Cyprian zwei Briefe zurückbrachte, sagt Augustin's Antwort ausdrücklich (Ep. 82, 36 p. 304 B), und welches der zweite Brief war, ergiebt sich aus §. 30 p. 301 A, wo als die brevior epistola, die Cyprian zurückgebracht hat, Ep. 72 (§. 4) citirt wird. Für die Bestellung von Briefen sc ferner Bestimmung waren Boten nicht immer sofort da. Vgl. aus Hieronymus' und Augustin's Korrespondenz auch das Beispiel von Ep. 202.

[2]) Ep. 72 und 75 des Hieronymus und Ep. 73 des Augustin.

grobe Replik aus Virgil als einen bloßen Scherz auf[1]). Was den Brief betrifft, über welchen sich Hieronymus beschwert, so bleibt ihm ja nur übrig, sich dazu zu bekennen, und er thut's mit herzlichen Worten der Entschuldigung für alles, was darin Hieronymus verletzt haben könnte (§. 3 p. 245 C; §. 9 p. 249 B). Bei der unglücklichen Bestellung des Briefes hält er sich nicht mehr auf, als er sich durch Hieronymus ersten Brief veranlaßt sehen konnte, und giebt nur beiläufig in aller Einfachheit zu verstehen, daß er darüber nichts zu sagen weiß[2]). Zweimal klammert er sich an den freundlicheren Wunsch persönlichen Verkehrs, den Hieronymus (s. oben S. 232) seinen bittersten Worten angehängt hat (§. 5 p. 246 C; §. 7 p. 248 A); sonst bekümmert ihn aber nichts mehr als die höchst persönliche Art des Hieronymus, den Streit über die von Augustin angeregten Fragen aufzufassen. Er sieht diese Art besonders in der Ablehnung hervortreten, auf seinen Angriff zu antworten, so lange die Echtheit seines Briefes nicht feststehe, aus Furcht, ihn ohne Veranlassung „zu verletzen“. Vielmehr gegen die hier zu Grunde liegende Supposition verwahrt sich Augustin wie gegen eine Beleidigung (§. 2) und wiederholt auch hier die Bitte, daß ihm Hieronymus sein etwaiges Mißfallen an der und jener Ansicht ja nicht verhehlen möge (§. 2 f.). Er wenigstens sei fern davon, den Streit in solchen Dingen wie einen persönlichen Faustkampf aufzufassen, und wolle sich auf jeden Fall gern den Tritten des

---

[1]) Ep. 73, 9 p. 248 D.

[2]) §. 5 p. 246 C: Nunc vero tanto locorum intervallo absumus a sensibus nostris, ut de illis verbis apostoli ad Galatas, iuvenem me ad tuam sanctitatem scripsisse meminerim, et ecce iam senex necdum rescripta meruerim, faciliusque ad te exemplaria epistolae meae pervenerint nescio qua occasione praeveniente quam ipsa epistola me curante: homo enim qui eam tunc acceperat nec ad te pertulerit, nec ad me retulerit. — Die Warnung davor ist wol überflüssig, die Anfangsworte auf Ep. 28 statt auf Ep. 40 zu beziehen. Was sie Auffälliges haben, erklärt sich damit, daß der etwa siebenjährige Zeitraum, auf welchen Augustin hier zurückblickt, der Zeit des Uebergangs seines Lebens vom Mannes- in's Greisenalter angehört. Die Beziehung der Worte auf Ep. 28 würde den angegebenen Zeitraum nur sehr unbedeutend verlängern.

müden Ochsen darbieten (§. 4). Geht doch Augustin mit dem Gedanken um, da es ihm selbst unmöglich ist, zu Hieronymus persönlich in die Schule zu gehen, ihm einen seiner eigenen Zöglinge zu senden (§. 5 p. 246 sq.). Der Schluß von Hieronymus' Brief giebt Augustin Anlaß, ausführlich auf den ärgerlichen Streit mit Rufin einzugehen. Er beschwört die alten Freunde, sich zu vertragen, will in dem, was ihm Hieronymus von seiner Apologie mitgetheilt hat, den guten Willen, sich zu mäßigen, nicht verkennen (§. 6 p. 247 B), kann jedoch nach der Erfahrung, die er so eben selbst mit Hieronymus machte, ihm die Besorgniß, die er in Hinsicht auf Verbitterung des Streites hegt, nicht verhehlen (§. 9 p. 248 D). Und so verflechten sich die eigene Sache und der Streit mit Rufin noch in den Schlußworten: „Ich kann auch nicht annehmen, daß du mir aus einem anderen Grunde zürnst, als weil ich etwas gesagt habe, was ich entweder gar nicht oder doch nur in anderer Weise hätte sagen sollen. Denn ich weiß wol, daß wir uns selbst weniger kennen, als wir unseren vertrautesten Freunden bekannt sind. Ich gebe mich, ich gestehe es, gern der Liebe solcher Freunde ganz preis, müde wie ich bin von den Aergernissen dieser Welt, und ruhe in ihrer Freundschaft ohne jede Sorge aus. Ich fühle, daß Gott darin ist, dem ich mich sorglos ganz preisgebe und in dem ich sorglos ausruhe. . . . Wenn ich einen Menschen von christlicher Liebe entbrannt und durch diese mir zum treuen Freunde geworden sehe, so vertraue ich alles, was ich ihm von meinen Gedanken und Absichten mittheile, nicht dem Menschen an, sondern dem, in welchem er das ist, was er ist. Denn Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott und Gott in ihm. Verläßt der Freund die Liebe, so muß er freilich eben so großen Schmerz bereiten, als er Freude bereitete, so lange er darin blieb. Doch indem er aus einem Freund ein Feind geworden ist, mag er beim anderen eher für seine Zwecke in seiner Bosheit etwas erfinden, als wirklich etwas finden, was er in seinem Zorne verrathen könnte. So weit aber bringt es jeder leicht, der nicht verbirgt, was er gethan hat, sondern unterläßt, was er zu verbergen wünschen könnte. Gottes Barmherzigkeit gewährt

den Guten und Frommen, daß sie unter allen, die ihre Freunde werden können, mit dem Gefühl der Freiheit und Sicherheit verkehren und fremde Sünden, die ihnen anvertraut worden sind, nicht verrathen, was sie aber von sich nicht verrathen wissen möchten, nicht begehen. Denn wenn ein Verleumder etwas erfindet, so findet er entweder gar keinen Glauben, oder es wird, unbeschadet des Heils, jedenfalls nur der gute Ruf getroffen. Begeht man aber eine böse Handlung, so hat man den Feind im eigenen Innern, auch ohne daß Schwatzhaftigkeit oder Zorn eines Vertrauten sie unter die Leute bringt. Daher sieht jeder Verständige ein, wie leicht es dir werden kann, von deinem Gewissen getröstet, die unglaubwürdigen gegenwärtigen Gehässigkeiten eines dir früher so vertrauten und befreundeten Mannes zu ertragen, und wie du alles, womit er gegen dich prahlt oder was vielleicht auch andere glauben, mit den Waffen des linken Armes abschlagen magst, mit denen man eben so gut gegen den Teufel kämpft wie mit denen des rechten [1]). Doch würde ich lieber jenen (deinen Gegner) in irgend einer Weise sich besänftigen, als dich noch stärkere Waffen jener Art gebrauchen sehen. Es ist ein großes und trauriges Wunder, daß aus einer solchen Freundschaft solche Feindschaft werden konnte; es wird ein freudiges und viel größeres sein, wenn ihr von solcher Feindschaft zur früheren Eintracht wiederkehrt" (§. 10). So bedenklich aber hatte der Brief des Hieronymus den Augustin nun über dessen Stimmung gemacht, daß er selbst diese seine Antwort nicht direkt an Hieronymus zu senden wagte, sondern jenen Präsidius, den ihm einst Hieronymus empfohlen hatte und der inzwischen in Afrika Bischof geworden war, um seine Vermittlung ansprach (Ep. 74). Um ihm Einsicht in die Lage der Dinge zu verschaffen, schickte er ihm seinen ganzen bisherigen Briefwechsel mit Hieronymus [2]).

---

[1]) Gemeint sind Schild und Angriffswaffen. Vgl. 2. Kor. 6, 7.

[2]) Für die Identität des hier von Augustin angesprochenen Präsidius mit dem ihm Ep. 39 empfohlenen (s. oben S. 227) giebt es allerdings keinen Beweis. Doch ist sie zu wahrscheinlich, um nicht mit den Maurinern (Vita Aug. 4, 13, 2) unbedenklich angenommen zu werden. Es wird wol auch der Bischof Präsidius sein, der zu dieser Zeit auch sonst in den Annalen der

Mag es nun die Fürsprache des Präsidius oder die Eindringlichkeit der Worte des Augustin erreicht haben, jetzt endlich schmolz der Zorn des Hieronymus gegen Augustin dahin, der kindisch, wie er nachgerade wurde, nicht wol geradezu unüberwindlich sein konnte. Doch ist nun wieder für Hieronymus ganz bezeichnend, wie er sich mit dem ernsten Brief Augustin's und mit seiner eigenen, noch kurz zuvor gehegten Stimmung absand. Sehr bald nach Cyprianus ist ein afrikanischer Kleriker (Firmus) eben im Begriff, Palästina wieder zu verlassen [1]). Dieser bekommt ein Billet für Augustin mit (Ep. 81), in welchem ein oder zwei eben so flüchtige als gewundene Sätzchen etwas von einer Entschuldigung für die letzten Briefe des Hieronymus eben nur laut werden lassen [2]). Ja, das letzte dieser Sätzchen gestattet dem Briefschreiber, wieder die Miene anzunehmen, als ob er eigentlich allein etwas zu verzeihen habe. Gar rasch wird die Verzeihung nun mit dem Wunsche ertheilt, daß fortan nichts mehr die reine Brüderlichkeit des Verkehrs störe. Noch wird mit einem spitzen Wort eine kleine wissenschaftliche Frage gestreift,

---

afrikanischen Kirche auftaucht (s. Aug. Ep. 176 und Codex can. eccles. Afr. c. 107 bei Bruns, Canon. apostolor. etc. 1, 188). Man könnte zur Empfehlung der hier angenommenen Identität sich auch auf die Beobachtung berufen, daß von den vier außer Präsidius in diesem Briefwechsel genannten Boten desselben noch drei Bischöfe in Afrika geworden sind: Profuturus nach Ep. 71, 2, Asterius nach Ep. 82, 1 und Cyprianus nach Ep. 82, 30 (nur von dem gleich zu nennenden Firmus ist nichts der Art überliefert). Es kann freilich auffallen, von diesen Männern zwei so rasch vom Diakonat, Asterius sogar vom Subdiakonat sich zum Episkopat erheben zu sehen, und es könnte dieses dazu versuchen, den Ausdruck iam collegam meum in diesen Fällen vom Compresbyterium zu verstehen (vgl. Ep. 176, 4 p. 928 D und Ep 198, 7 p. 1112 A. De cura pro mort. ger. c. 23 Opp. 6, 888 A). Allein dagegen spricht die Analogie des Gebrauches im Falle des Profuturus (Ep. 71, 2), für welchen durch Ep. 72, 1 feststeht, daß der Episkopat gemeint ist.

[1]) Die Zeit ergiebt sich aus der Antwort des Augustin Ep. 82.

[2]) Obsecro ut ignoscas pudori meo, quod diu praecipienti ut rescriberem negare non potui, nec ego tibi sed causa causae respondit. Et si culpa set respondisse, quaero ut patienter audias, multo maior est provocasse (p. 283 B).

in welcher Augustin keine eben stattliche Figur dargestellt hatte [1]), worauf es zum Schlusse mit Rücksicht auf Augustin's Mahnungen für den Streit mit Rufin heißt: „Wenn aber der Freund, der mich zuerst mit dem Schwert angegriffen hat, von mir mit dem Schreibgriffel abgewiesen worden ist, so mögen deine Menschlichkeit und Gerechtigkeit dem Angreifer Vorwürfe machen, nicht dem, der ihm antwortete. Laß uns, wenn es dir gefällig ist, auf dem Felde der Schriftauslegung, ohne einander wehe zu thun, unsere Spiele aufführen" (ludamus). In seinen letzten Briefen hatte Hieronymus wol einmal den Gruß eines anderen an Augustin ausgerichtet (Ep. 68, 3; s. oben S. 232), diesen selbst mit Grüßen zu beauftragen hatte er dem Tone dieser Briefe entsprechend durchaus vermieden. Jetzt bekommt Alypius die Grüße, die er durch Augustin vor etwa acht Jahren in jenem Empfehlungsschreiben für Präsidius (Ep. 39, s. oben S. 227) erhalten hatte, sofort wieder. In der That so steht es: Hieronymus hat nun nichts dagegen, seinen Briefwechsel mit Augustin genau da wieder aufzunehmen, wo ihn jenes gleichgültige Billet vom Jahre 397 stehen gelassen hat. Der kleine Sturm, der sich inzwischen erhoben hat und bei dem man am Ende selbst nicht am wenigsten geblasen hat, ist nichts gewesen, die kalte Sonne der Höflichkeit kann in alter Heiterkeit wieder strahlen. Doch mag Augustin über dieses in gewissem Sinne an die Klugheit des Vogel Strauß erinnernde Billet gleich selbst reden.

Als es ihm zukam, hatte er die beiden letzten, durch Cyprian heimgebrachten Briefe des Hieronymus noch nicht beantwortet. Es war nun keine leichte Sache, die Antwort auf drei in ihrem Charakter oder in ihrer Stimmung so verschiedene Briefe, wie sie Augustin nun vor sich liegen hatte, in einen einzigen zu verschmelzen, wenn Augustin es nicht vorzog, nur auf den sachlichen darunter einzugehen (Ep. 75) oder — was eines so zartfühlenden Mannes, wie er war, am würdigsten gewesen wäre — doch mindestens die kleinen Schwachheiten und dem Schreiber einge-

[1]) Die ridicula cucurbitae quaestio (Jonas 4, 6). Vgl. Ep. 71, 5 p. 240 A. B.

rosteten Manieren, die im letzten besonders hervortraten, auf sich beruhen zu lassen. Augustin dagegen, nun offenbar selbst aufgebracht, beginnt eben damit in seiner sehr ausführlichen und sonst freilich wieder höchst würdevollen Antwort (Ep. 82). Kaum, so beginnt er seine Beschwerden, kaum daß die kurze, überdies gar nicht angebrachte Verwahrung am Schlusse des dem Firmus übergebenen Billets in Hinsicht auf den Streit mit Rufin merken lasse, daß Hieronymus überhaupt Augustin's letzten langen Brief (Ep. 73) gelesen habe[1]). „Allein ich zöge vor, aus deiner Antwort zu erfahren, ob du mir die Verzeihung, um die ich bat, gewährt hast. Ich hätte gern eine ausdrücklichere Erklärung darüber gewünscht, wenn auch eine gewisse, etwas heiterere Miene deines Briefes mir anzuzeigen scheint, daß ich auch das erreicht habe: wenn anders er nach der Lesung des meinigen abgegangen ist, was darin durchaus nicht deutlich wird“ (§. 1). Aber auch den Theaterausdruck am Schlusse mag Augustin dem Hieronymus nicht hingehen lassen, der doch ein echtestes Gewächs Hieronymischen Stiles ist. Er wenigstens, erklärt Augustin, zöge es vor, sie verhandelten mit einander über die Schrift im Ernste und nicht im Spiele, und er nehme auch zu seiner Belehrung dabei andere Eigenschaften des Hieronymus als seine Höflichkeit (facilitas) in Anspruch. Sei aber mit jenem Ausdruck der heitere Ton gemeint, der sich im Streit zwischen guten Freunden schickt, so bitte er allerdings um Belehrung darüber, wie man es anfangen solle, um mit dem freimüthigen Ausdruck seiner abweichenden Meinung in schwierigen Fragen nicht Gefahr zu laufen, sich den Vorwurf kindischer Anmaßung und des ehrgeizigen Sichreibens an fremdem Ruhme zuzuziehen[2]), oder um sich beim Versuch, die unvermeidliche Herbheit einer polemischen Wendung durch den Ausdruck zu mildern, nicht sagen lassen zu müssen, daß man seinen Dolch mit Honig bestreiche (§. 2)[3]). Oder soll jener heitere Ton im

[1]) §. 1 p. 284 C: Hoc solo tenuissimo indicio utcumque coniicio legisse te epistolam meam.

[2]) Das greift auf eine besonders bösartige Stelle von Ep. 68 (§. 2 f. oben S. 231 f.) zurück, welche Augustin in seiner ersten Antwort (Ep. 73) noch hatte fallen lassen.

[3]) S. Ep. 72, 2 oben S. 236.

Streit mit einem gelehrteren Freunde sich nur behaupten lassen, wenn man ihm nie widerspricht? Dann mag man allerdings ein Spiel aufführen, aber man hat sich auch unter einander zum Besten [1]). Unfehlbarkeit kommt nur den Schriften der Apostel zu: das werde auch Hieronymus nicht leugnen mögen, meint Augustin, worauf er ihn wieder an ein freundliches Wort seiner ersten Antwort erinnert, das er schon früher wiederholt ihm zugute zu halten gesucht hat [2]). Darauf folgt in Augustin's Brief der lange Abschnitt, der seine Ansicht über den Apostelstreit gegen Brief 75 vertheidigen soll (§. 4—29). Von selbst führt ihn schließlich dieser Streit auf den eigenen zurück, und was er §. 30 f. vom Apostelstreit und von seiner Meinung darüber auf eine Stelle des erbostesten Briefes des Hieronymus (Ep. 72, 4) anwendet, wirft das hellste Licht auf seine mit der Art des Hieronymus so durchaus kontrastirende Neigung, den Worten anderer die schönste Deutung zu geben [3]). Dann hat sich Augustin gegen die Verdächtigungen zu vertheidigen, welche sich Freunde des Hieronymus gegen ihn erlaubt haben. Wiewol er sich dagegen verwahrt, ihnen dabei eine böse Absicht unterlegen zu wollen, deutet er doch sein Befremden darüber an, daß es „Gefäße Christi" sein sollen (s. oben S. 234), welche ihm diesen üblen Dienst erwiesen haben. Auf jeden Fall will er sie, wenn sie denn so anzusehen sind, gebeten haben, ihm einfach zu glauben, daß es ihm sehr leid thut, wenn sein erster Brief, ehe er in Hieronymus' Hände kam, sich sonst verbreitete. „Auf welche Weise dieses aber geschehen ist, zu erzählen, würde umständlich und, ich meine, überflüssig sein, da es genug ist, wenn man mir glaubt, daß die Sache nicht in der Absicht, die man angenommen hat, geschehen ist, und ich sie weder in meinem Willen noch in meiner

---

[1]) Tum vero sine ullo timore offensionis tanquam in campo luditur, sed mirum si nobis non illuditur (§. 3).

[2]) §. 3 p. 286 A. Vgl. Ep. 68, 2; 73, 5. 7 und oben S. 243.

[3]) Die hier vorkommende Abweisung von Terent. Andria 1, 68 Obsequium amicos, veritas odium parit durch Prov. 27, 6 (§. 31 p. 302 A) ist durch Hieronym. Comment. in ep. ad Gal. 4, 16 Opp. 7, 1, 462 D Vallarsi veranlaßt.

Hand gehabt, noch darein eingewilligt oder auch nur daran gedacht habe. Wenn man mir das glaubt, wofür ich Gott zum Zeugen anrufe, so bleibt mir nichts Weiteres zu thun übrig" [1]). Noch erklärt Augustin, wie er dazu gekommen ist, die Meinung abzuweisen, daß er ein Buch gegen Hieronymus nach Rom gerichtet habe [2]), und bittet diesen, sich jedenfalls persönlich nicht dazu verleiten zu lassen, die guten und freundschaftlichen Dinge, die er ihm in seinen Briefen gesagt hat, für zweideutige Schmeicheleien zu nehmen. Womit er ihn aber beleidigt habe, möge er ihm verzeihen. Was insbesondere jene ihm so übel genommene Aufforderung zur Palinodie betrifft, so will Augustin — die feinste Rache, die er hier an Hieronymus nehmen konnte — die Zweifelhaftigkeit des Geschmackes dieser literarischen Anspielung gern zugeben, an die er freilich kaum gedacht und mit der er jedenfalls seinem Gegner nicht ans Augenlicht gewollt habe (§. 33). Auch weist er die durchaus unprovocirte Affektation der Devotion des Presbyters, in welche Hieronymus wiederholt verfällt [3]), mit den Worten ab: „Wiewol der Ehre der Titel nach, welche in der Kirche im Brauche sind, der Episkopat höher steht als der Presbyterat, so steht doch in vielen Dingen Augustinus unter Hieronymus — wiewol man sich auch die Zurechtweisung von einem, der unter uns steht, ohne Geringschätzung gefallen lassen muß." Nach einigen nun folgenden Bemerkungen, mit welchen Augustin sich im ganzen von seinem Vorurtheil gegen die neue Uebersetzung des Alten Testaments für zurückgekommen erklärt und seine große Theilnahme für diese und andere verwandte Arbeiten des Hieronymus abermals bezeugt (§. 34. 35), kommt er auf die am lautesten hervorgetretene Beschwerde des Hieronymus zurück, indem er seinen langen Brief mit den Worten schließt: „Ich werde mit des Herrn Hülfe mich mit mehr Sorgfalt darum bemühen, daß Briefe, welche ich an dich schreibe, dir

---

[1]) §. 32 p. 302 B. Hiernach muß Augustin über das Schicksal seines verirrten Briefes inzwischen mehr erfahren haben, als er noch Ep. 73, 5 wußte (s. oben S. 243).

[2]) §. 33. Vgl. Ep. 67, 2; 68, 1; 72, 4; 75, 18.

[3]) Ep. 72, 2 p. 242 A; §. 3 p. 242 B; Ep. 75, 18 p. 264 sq.

zuerst zukommen vor jedem anderen, der sie verbreitet. Denn ich gestehe, daß auch ich mit deinen Briefen an mich nicht geschehen sehen möchte, worüber du dich bei meinem Brief mit größtem Recht beklagst. Laß uns jedoch mit einander nicht nur mit der Liebe, sondern auch mit dem Freimuth von Freunden verkehren, so daß weder du mir verschweigst noch ich dir, was uns in unseren Briefen Bedenken erregt, in dem Sinne nämlich, welcher in Gottes Augen unter brüderlich Verbundenen nicht mißfällig ist. Kann dies aber deiner Meinung nach unter uns nicht ohne schlimme Verletzung unserer Freundschaft geschehen, so mag es unterbleiben. Denn jene Liebe, die ich mit dir zu theilen wünschte, ist freilich größer; doch besser auch diese geringere als gar keine" (§. 36).

Mit diesem Briefe Augustin's schließt das Stück seines Briefwechsels mit Hieronymus, welches hier überblickt werden sollte, und es hört damit für längere Zeit jede Spur eines zwischen beiden Männern fortgesetzten Verkehrs auf. Aus den Schlußworten Augustin's klingen die Hoffnungen, mit denen er ihn begonnen hatte, nur tief herabgestimmt heraus, die Schlußworte des Hieronymus (s. oben S. 247) haben wol keinen anderen Sinn als: Laß einen jeden von uns allein seines Weges gehen! Es kann daher gewiß nicht überraschen, daß man keine Antwort des Hieronymus auf den zuletzt betrachteten Brief Augustin's besitzt, und er hat wol wirklich nie eine geschrieben. Sein Stillschweigen sollte ihm nur die kühle Atmosphäre erhalten, in welche er sich vor Augustin mit seinem letzten Billet zurückgezogen hatte, und diese Atmosphäre hat er sich auch durch keinen fortwirkenden Groll erhitzen lassen. Seine nächsten uns zugänglichen Aeußerungen über Augustin haben durchaus nichts von einer Stimmung der Art an sich [1]). Als Augustin nach zehn Jahren (415) den Briefwechsel mit zwei langen Abhandlungen wieder aufnahm [2]), welche ihm die Belehrung des Hieronymus in zwei schwierigen Fragen verschaffen sollten (Ep. 166. 167), lehnte der nunmehr

[1]) Ep. 165 (ap. Vallarsi 126) ad Marcellin. §. 1 p. 870 B und Dial. adv. Pelag. 3, 19 (Opp. 2, 804 sq. Vallarsi).

[2]) Von einem unbedeutenden und seinem Datum nach ganz unsicheren Billet des Hieronymus (Ep. 123) wird hier abgesehen.

wol auch ernstlich müde Hieronymus wieder auf das höflichste ab, sich mit der Zeit und mit dem geringen Verlangen anderer Ansicht als Augustin zu sein entschuldigend (Ep. 172). Vielleicht klingt eine Erinnerung an den alten Zwist noch durch, wenn Hieronymus um die Erlaubniß bittet, mit seinem Lobe des Geistes Augustin's sparsam zu sein, und hinzufügt: „Wir streiten mit einander um unserer Belehrung willen. Dagegen werden Feinde, und besonders Häretiker, wenn sie uns verschiedener Meinung sehen, dies verleumderisch von innerem Grolle (rancor animi) ableiten[1]." Kaum aber wird man eine kurze Nachschrift dieses Briefes, in welcher Hieronymus sich außer Stand erklärt, Augustin's Bitte um ein Exemplar der lateinischen Uebersetzung des Textes der Septuaginta zu erfüllen (§. 2 p. 915 D), noch in Zusammenhang mit jenem früheren Briefwechsel bringen wollen. Denn die bezeichnete Bitte findet sich zwar allerdings auch Ep. 82, 34 p. 303 C, allein es wird natürlicher sein, sie durch den Ueberbringer jener beiden Abhandlungen (Orosius) wiederholt zu denken, als Hieronymus so beiläufig zehn Jahre zurückgreifen zu lassen. Aus späterer Zeit giebt es von Hieronymus nur noch zwei kleine Briefe an Augustin (Ep. 195 und 202), welche durch die Pelagianischen Streitigkeiten veranlaßt sind: hastig, wie gewöhnlich, und, wie sie lauten, im Grunde mindestens eben so viel Ketzerhaß verrathend als Verehrung und Liebe für Augustin. Womit übrigens jene Empfindung keineswegs als die aufrichtigere bezeichnet und nur so viel gesagt sein soll, daß es offenbar mehr die Geschäftigkeit, mit welcher Hieronymus auf seine alten Tage sich noch in die Pelagianischen Streitigkeiten zu stürzen für gut fand, gewesen ist, die ihm diese Zettel eingegeben hat, als sein Bedürfniß, die Gefühle seines Herzens für Augustin auszuschütten, die übrigens die wirklicher Verehrung gewesen sein mögen. Vergebens aber würde man in jenen schon angeführten beiden Abhandlungen,

[1]) §. 1 p. 915 A. Der angedeutete Sinn dieser Worte wäre aber sicherer, wenn rancor stets im strengen Sinne von Groll gebraucht würde. Allein dagegen bietet schon unser Briefwechsel selbst ein Beispiel: Ep. 68, 1 p. 234 B: ut absque ullo rancore stomachi in scripturarum disputatione versemur, wo von nachgetragenem Zorn nicht die Rede ist.

welche Augustin dem Hieronymus zur Begutachtung vorgelegt hat und welche die einzigen von ihm an Hieronymus später gerichteten Briefe sind, die man noch besitzt, den geringsten Nachklang an den alten Briefwechsel suchen. Er ist ihm namentlich der Mann geblieben, „der die kirchliche Literatur lateinischer Sprache mehr gefördert hat als irgend einer vor ihm“ [1]). Doch hat Augustin sonst durch sein Verfahren mit diesen Abhandlungen bewiesen, daß er der Erfahrung, die er mit ihrem reizbaren Adressaten gemacht, und übrigens auch des Versprechens, mit welchem er jenen Briefwechsel geschlossen hatte, wol eingedenk geblieben ist. Er hat beide Abhandlungen, von denen er Abschriften zurückbehalten hatte, so lange er noch auf Antwort darauf hoffen konnte, gewissenhaft als Briefe behandelt, deren weitere Verbreitung er nicht zuließ [2]) und die er auch ohne die Antwort nicht veröffentlichen wollte, damit ihm nicht, wie er gelegentlich einem Dritten schrieb, Hieronymus (den er aber dabei nicht mit Namen nennt) wegen der Veröffentlichung der Anfrage ohne die Antwort mit Recht zürne und meine, daß Augustin mehr aus Prahlerei als um des Nutzens willen damit hervorgetreten sei, als sei er im Stande zu fragen, was Hieronymus nicht lösen könne [3]). Erst nach Hieronymus' Tode fand die Veröffentlichung statt [4]).

Ungleich schöner leuchtet freilich aus dem beschriebenen Briefwechsel Augustin's Charakter hervor als der des Hieronymus. Dieser starke und unzweideutige moralische Eindruck ist es ohne Zweifel, der neben unvollkommener Einsicht die Leser dieses Briefwechsels gewöhnlich geneigt gemacht hat, auch in den sachlichen Differenzen, die darin zur Sprache gebracht sind, das Recht unbedingt bei Augustin zu suchen. In der Frage der Bibelübersetzung nimmt er es selbst nicht in Anspruch, aber auch in der wissenschaftlichen Behandlung des Apostelstreites zu Antiochien bringt es schon die Thatsache, daß Augustin und Hieronymus

---

[1]) Ep. 167, 21 p. 900 B.

[2]) Ep. 190 ad Optat. §. 21 p. 1059 B. Damit braucht nicht, wie die Mauriner meinen, Ep. 169 ad Evod. §. 13 p. 909 A in Widerspruch zu sein.

[3]) Ep. 202 ad Optat. §. 2 p. 1147 A.

[4]) Retract. 2, 45.

dabei dieselben abergläubischen Voraussetzungen theilen, mit sich, daß Licht und Schatten sich doch hier gleichmäßiger auf ihre Briefe vertheilen [1]). Allein so falsch es ist, den moralischen Eindruck dieser Briefe auf das Sachliche darin zu übertragen, so falsch wäre es auch, diesen Eindruck daraus zu begründen, etwa damit, daß Augustin in seinem sachlichen Streite mit Hieronymus die Wahrhaftigkeit gegen die fromme Lüge vertrete. Wer hieraus an sich schon einen Schluß in Hinsicht auf Moralität der Charaktere zu Gunsten Augustin's gegen Hieronymus ziehen wollte, würde große Unerfahrenheit in der theologischen Apologetik verrathen, deren Moralität als Maßstab für die persönliche des jedesmaligen Apologeten zu betrachten eben so verkehrt wäre wie die Privatmoral eines Ministers ohne weiteres nach den Rathschlägen, die er seinem Monarchen giebt, zu beurtheilen. Legt doch Augustin selbst gelegentlich der Weltregierung seines Gottes Grundsätze und Motive unter, die dem von ihm unmittelbar zuvor aufgestellten Ideal eines irdischen Herrschers widersprechen, und über deren Verwerflichkeit er für sein eigenes Verhalten nie im Zweifel gewesen sein würde [2]). Aus unzweideutigeren Zügen aber, als es die Doktrinen seines Briefwechsels mit Hieronymus an sich sein können, tritt er darin dem Leser als die viel edlere und liebenswürdigere Persönlichkeit entgegen [3]). Nur daß, wenn es einen Schatten giebt, der sich über diesen Eindruck legen kann, es eben diese Unzweideutigkeit der persönlicheren Züge in diesen Briefen ist, sofern man zugestehen mag, daß es vielleicht nicht ohne Schuld Augustin's ist, wenn Hieronymus, namentlich nach dem letzten Briefe des hier betrachteten Briefwechsels (Ep. 82), so viel kläglicher dasteht. Niemand wird zwar behaupten können, daß Augustin die zahlreichen Schwächen, die ihm sein Gegner offenbart, mißbraucht oder auch nur in

[1]) Genaueres darüber giebt das schon angeführte Programm.

[2]) Vgl. de civit. dei 5, 25 mit c. 24.

[3]) Für seine rücksichtsvolle Art bezeichnend auch, daß er, so oft er auch in seinen Schriften die hieronymischen Ansichten über Gal. 2, 11 ff.; 1. Kor. 9, 20 ff. bestreitet, er doch Hieronymus nie nennt (s. außer dem Kommentar zum Galaterbrief: de mendac. c. 8. 42 de opere monach. c. 12 contra mendac. c. 26).

vollem Maße gebraucht hätte. Mit Augustin's Geist hätte so ziemlich jeder Andere im vorliegenden Falle dem Hieronymus übler mitgespielt. Dennoch zeigt eine gewisse überwürdige Steifheit seines Verfahrens auch ihn nicht ganz auf der Höhe jener höchsten Liebenswürdigkeit, auf welcher er des Vortheils ganz vergessen hätte, den es in diesem Falle für ihn hatte, er selbst zu sein. Nur sehr selten berechtigt, wird solche Strenge in der Forderung der Liebenswürdigkeit des Selbstvergessens bei einem Manne wol eintreten dürfen, der ihr wirklich zu genügen durchaus nicht unfähig erscheint und stets zu den bewundernswürdigsten Gestalten gehören wird, welche das Ideal der Heiligkeit zum Gesetze ihres Lebens gemacht haben.

Nachtrag.

Der Briefwechsel des Augustin mit Hieronymus liegt chronologisch geordnet sowol in der Maurinerausgabe der Werke des Augustin (Bd. 2) als in der Vallarsi'schen des Hieronymus (Bd. 1) vor. Die von den Maurinern (und gleichzeitig übereinstimmend von Tillemont, Mém. pour servir à l'hist. eccl. 12, 269 ff. der Ausg. Paris 1693 ff.) hergestellte Reihenfolge desselben hat in der Briefgruppe, welche allein Gegenstand der vorliegenden Abhandlung ist, Vallarsi in einem einzigen Falle umändern zu müssen gemeint. Während das Empfehlungsbillet des Hieronymus für Präsidius auf Seite des Hieronymus bei den Maurinern als Ep. 39 diesen Briefwechsel eröffnet und etwa in's Jahr 397 fällt, setzt ihn Vallarsi (als Nr. 103 seiner Sammlung) in's Jahr 403 (zwischen Ep. 68 und 72 der Maurinerzählung, welche bei Vallarsi Ep. 102 und 105 sind). Die neuesten Biographen des Augustin und des Hieronymus folgen aber ein jeder blind den Herausgebern seines Autors. Bindemann (Der hl. Augustin. Berlin und Greifswald 1844 ff. 3, 53 f.) weiß offenbar von Vallarsi's Modifikation der Reihenfolge des Briefwechsels nichts und geht überhaupt über Ep. 39 stillschweigend weg; Zöckler (Hieronymus. Gotha 1865. S. 270) adoptirt ohne weiteres Vallarsi's Annahmen über diesen Brief. Der chronologische Anhaltspunkt für diese Annahmen (s. Vallarsi's Einleitung zu den Briefen des Hieronymus. Opp. Hier. 1, LVI edit. Venet. 1766) ist aber auf den ersten Blick so sehr der nächstliegende, daß, wenn die Mauriner (Vita Aug. 4, 13, 2 f.) stillschweigend darüber weggegangen sind, dies nur wegen seiner eben so augenscheinlichen Unbrauchbarkeit geschehen sein kann.

Das Empfehlungsbillet für Präsidus beginnt mit den Worten: **Anno praeterito per fratrem nostrum Asterium hypodiaconum Dignationi tuae epistolam miseram promptum reddens salutationis officium.** Nun ist unter den erhaltenen Briefen des Hieronymus Ep. 68 (s. oben S. 231) durch den Subdiakonus Asterius überbracht. Das wird also, meint Vallarsi, der Brief sein, auf den Hieronymus sich hier zurückbezieht, und der Gruß, den er damit erwidert haben' will, ist hiernach Augustin's Ep. 67. Dagegen nehmen die Mauriner an, daß Hieronymus' Ep. 39 sich mit Augustin's Ep. 40 gekreuzt hat und sich auf den verlorenen Brief zurückbezieht, auf welchen Ep. 40 die Antwort ist. Die Richtigkeit ihrer Annahmen und die Unmöglichkeit der Vallarsi'schen ergiebt sich aus Folgendem: 1. Zwischen Brief 68 und 72 des Hieronymus, als seine Stimmung gegen Augustin sich, wie oben gezeigt wurde, eher verbitterte als aufheiterte, kann unmöglich ein Billet fallen, welches ihrer Differenz mit keinem Worte gedenkt, ja dessen Haltung uns nöthigen würde, dem Hieronymus in seinem Verkehr mit Augustin einen zwieschlächtigen Briefstil unterzulegen, mit welchem er zur selben Zeit an ihn bald als ob sie geschiedene Leute wären, bald als ob nicht das Geringste zwischen ihnen geschehen wäre, schrieb. So sei nur an das oben S. 247 über die Grüße an Alypius Gesagte erinnert. 2. Die Sache wird dadurch besonders unerträglich, daß nach Vallarsi's Annahmen das Empfehlungsbillet nicht einmal vollständig über die daneben hergehende Streitkorrespondenz schweigen soll. Nun aber paßt, was das Billet davon sagen würde, gar nicht auf die vorliegenden Stücke. Denn es liegt auf der Hand, daß Hieronymus den gereizten Brief 68 nicht als ein reddere salutationis officium bezeichnen konnte und noch weniger den vorhergehenden Brief Augustin's (67) als ein **salutationis officium** angesehen hat. 3. Dagegen entspricht, wie schon die Mauriner in ihrer **Vita Aug.** (4, 13, 3) sahen, was Hieronymus in den angeführten Worten von einem früheren Briefe sagt, genau dem, was Augustin von dem Briefe sagt, den er mit Ep. 40 beantwortet (s. oben S. 226 Anm. 2). 4. Die Identität des Ep. 39 von Hieronymus empfohlenen und des Ep. 74 von Augustin angesprochenen Präsidius vorausgesetzt (s. oben S. 245), so muß dieser Mann, als sich Augustin mit Ep. 74 an ihn wendete, auch für diesen eine Art Vertrauensperson gewesen sein, was er recht wol in dem mehrjährigen kollegialischen Verkehr geworden sein kann, für welchen die Annahmen der Mauriner Raum lassen, aber schwerlich, wenn er,

nach Vallarsi, erst kürzlich als Klient des Hieronymus nach Afrika gekommen war. 5. Daß es auf Ep. 39 keine Antwort des Augustin giebt — wiewol Ep. 74 beweist, daß ihm der Brief zugekommen ist — erklärt sich sehr einfach, wenn der Brief an den Rand der mehrjährigen Lücke der Korrespondenz mit Hieronymus gehört, welche zwischen Ep. 40 und 67 vorliegt; nahezu unerklärlich ist, daß Augustin's Briefe an Hieronymus selbst keine Spur von diesem Billete zeigen, wenn es nach Vallarsi gerade in die größte Hitze des Briefwechsels fällt. Gegen diese Argumente kann der scheinbarste Einwand Vallarsi's gegen die Mauriner, daß Asterius die Reise von Palästina nach Afrika zweimal gemacht hätte, nichts bedeuten. Bei dem damaligen Verkehr der abendländischen Hauptkirchen mit Palästina hat die Sache an sich nichts besonders Auffälliges, und darf die Identität des Ueberbringers von Ep. 81 mit dem Ep. 171, 2 p. 915 genannten Presbyter Firmus angenommen werden, so bietet der Briefwechsel des Hieronymus und Augustin selbst ein zweites Beispiel der Art. Je wählerischer man wenigstens für gewisse Sendungen in Hinsicht auf die Person des Briefboten war — wenn fides agendi, alacritas obediendi, exercitatio peregrinandi zu fordern war (s. Ep. 166, 2 p. 873 B) —, um so mehr mochte die Wahl wiederholt dieselbe Person treffen. — Noch an einem andern Punkte aber hat Vallarsi den Thatbestand, den schon die Mauriner festgestellt hatten, wieder unsicher gemacht. Daß der Ep. 72 des Hieronymus ein jetzt verlorener Brief des Augustin vorangegangen ist (s. die Vita Aug. 5, 9, 4), ergiebt sich aus Folgendem: 1. Hieronymus' Brief 72 (s. oben S. 234 f.) hat, da er nicht Antwort auf Ep. 71 sein kann (s. darüber unten) und Augustin's Ep. 67 von Hieronymus schon mit Ep. 68 beantwortet ist, ohne die Annahme eines verlorenen Briefes des Augustin überhaupt gar keine Veranlassung. Er selbst aber will sogar durch crebrae epistolae des Augustin veranlaßt sein, ein Ausdruck, der ohne dieselbe Annahme gar nicht zu erklären ist. 2. Hieronymus beginnt Ep. 72 mit den Worten: Crebras ad me epistolas dirigis et saepe compellis ut respondeam epistolae tuae cuius ad me . . . . exemplaria pervenerant . . . . et quae (zu exemplaria konstruirt, Vallarsi: quam) primum per fratrem Profuturum s e c u n d o p e r q u e m d a m a l i u m t e m i s i s s e s i g n i f i c a s, et interim Profuturum . . . . veloci morte subtractum; i l l u m c u i u s n o m e n r e t i c e s m a r i s t i m u i s s e d i s c r i m i n a e t n a v i g a t i o n i s m u t a s s e c o n s i l i u m. Alle Angaben,

welche den ausgezeichneten Worten zu Grunde liegen, kann Hieronymus nur einem verlorenen Briefe Augustin's entnommen haben. 3. Denselben verlorenen Brief setzen auch Augustin's um dieselbe Zeit geschriebenen Worte voraus Ep. 71, 2: **Quia ergo duas iam epistolas misi . . . . easdem ipsas rursus mittere volui, credens eas non pervenisse.** Außer diesen zwei Briefen giebt Augustin dem Ueberbringer von Ep. 71, wie er ausdrücklich angiebt, Ep. 28 mit. Hiernach können die beiden anderen nur Ep. 67 und ein verlorener Brief sein. Denn unter den erhaltenen könnten nur Ep. 40 und 67 in Frage kommen. Allein von Brief 40 wußte Augustin schon längst, daß er dem Hieronymus zugekommen war (s. Ep. 67, 1. **Audivi pervenisse in manus tuas litteras meas**). Ein kleiner Anstoß, den Hieronymus' Antwort auf Ep. 71 bietet, ist leicht zu beseitigen. Er schreibt nämlich Ep. 75, 1: **Tres simul epistolas, imo libellos breves, per diaconum Cyprianum tuae Dignationis accepi.** Das scheint nicht ganz zu den Angaben von Ep. 71, 2 zu stimmen, wonach Cyprian der Ueberbringer von vier Schriftstücken war, dreier älterer Briefe und der Ep. 71 selbst. Allein die Ausdrucksweise des Hieronymus erklärt sich einfach damit, daß er hier nur Ep. 28, den verlorenen Brief und Ep. 71 im Sinne hat, dagegen Ep. 67 ignorirt, was er erstens thun konnte, da er diesen Brief schon längst (mit Ep. 68) beantwortet hatte, und sodann auch offenbar thut, da was er über den Umfang der drei Schreiben, die er meint, andeutet, auf den sehr kurzen Brief 67 gar nicht paßt. Vallarsi nun ignorirt in seinen einleitenden Bemerkungen zum Briefwechsel des Hieronymus den Verlust eines Briefes des Augustin vollständig und macht überhaupt zweifelhaft, ob er ihn angenommen hat, indem er a. a. O. S. LVII den oben abgewiesenen Irrthum vorträgt, die beiden außer Ep. 28 dem Hieronymus von Cyprianus überbrachten älteren Briefe seien Ep. 40 und 67 (nach Vallarsi's Zählung 67 und 101) gewesen. In welche Gefahren aber diese Darstellung wenigstens unbedachtsame Benutzer von Vallarsi's Ausgabe stürzt, zeigt die unglaubliche Verwirrung, welche Zöckler in seinem von Unrichtigkeiten überhaupt wimmelnden Bericht über den Briefwechsel des Augustin und des Hieronymus (a. a. O. S. 271 ff.) unter den gegenseitigen Beziehungen ihrer Briefe angerichtet hat. Zöckler nimmt nämlich an, daß diese Briefe sich auf einander beziehen genau wie er sie in der ihm vorliegenden Augabe geordnet findet. Daß dies nun auch bei Vallarsi nicht der Sinn der Reihen-

folge ist, in welcher bei ihm die Briefe abgedruckt sind, davon hätte, um von der Lektüre der Briefe selbst nichts zu sagen, schon die Ueberschrift, die auch bei ihm z. B. Ep. 75 (112) hat, belehren können. Doch Zöckler nimmt wirklich, ohne eine Ahnung von einem verlorenen Briefe Augustin's zu verrathen, an, daß Hieronymus' Ep. 72 (105) Antwort auf Ep. 71 ist (S. 271 f.), und Ep. 75 auf Ep. 73 (S. 273), und da nun auf diese Weise Brief 81 um seine Veranlassung gekommen ist, so muß dafür eine willkürliche Erfindung helfen (S. 274). Nimmt man nun hinzu, daß Zöckler seinem Meister Vallarsi, wie schon gesagt, auch in der unglücklichen Einreihung von Ep. 39 zwischen Ep. 68 und 72 folgt, so darf man wol behaupten, daß bei ihm, wenn der Kürze halber dieser Ausdruck hier gestattet sein soll, der Schlag der Gefühlswellen in diesem Briefwechsel gerade bei Hieronymus vollständig unkenntlich gemacht und ihm überdies, indem Ep. 75 Antwort auf Ep. 73 sein soll, eine Rohheit nur untergeschoben ist. Zur Widerlegung der Zöckler'schen Annahmen genügt aber, daß erstens Ep. 72 gar nicht Antwort auf Ep. 71 sein kann, nicht nur weil die oben schon angeführten Anfangsworte von Ep. 72 sich aus Ep. 71 (wo nur von Profuturus und Ep. 28 gesprochen ist) gar nicht erklären lassen, sondern weil Hieronymus in eben diesen Worten noch die Identität von Ep. 28 und Ep. 40 annimmt (s. oben S. 235), was er gar nicht mehr thun konnte, sobald er mit Ep. 71 auch in Besitz von Ep. 28 gekommen war; daß zweitens auch nach Hieronymus' ausdrücklicher Angabe (Ep. 75, 1) erst Ep. 75 durch den Empfang von Ep. 71 (oder vielmehr des ganzen Briefsacks des Cyprian) veranlaßt sein kann. — Zur Erleichterung der Uebersicht über die Grundannahmen der vorstehenden Abhandlung über die gegenseitigen Beziehungen der Briefe der darin behandelten Briefgruppe sei schließlich noch bemerkt, daß von den acht Briefen des Augustin darin (Ep. 28, 40, 67, deperd., 71, 73, 74 und 82) nur drei Antworten sind: Ep. 40 auf die Ep. deperd. des Hieronymus, Ep. 73 auf Ep. 68 und Ep. 82 auf Ep. 72, 75 und 81. Dagegen ist von den sechs Briefen des Hieronymus nur Ep. 39 keine Antwort. Die vorangehende Ep. deperd. ist Antwort wenigstens auf einen Gruß des Augustin, Ep. 68 auf Ep. 67, Ep. 72 auf die Ep. deperd. des Augustin, Ep. 75 auf Ep. 71 (zugleich auch auf Ep. 28 und die Ep. 68 und Ep. 72 in der Hauptsache wenigstens noch ignorirte Ep. 40) und Ep. 81 auf Ep. 73.

VII.

Die karolingischen Annalen.

Von

Heinrich v. Sybel.

In der geschichtlichen Literatur der europäischen Völker hat es wenige Zeiten so völliger Dürre und Unfruchtbarkeit gegeben, wie das 7. und die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts. Die letzten Reste der antiken Bildung waren abgestorben, das geistige Leben des Mittelalters gab nur in elementarer Unbehülflichkeit die ersten Zeichen seines Daseins. Mit der Auflösung des merovingischen Staates brach Verwilderung und Rohheit in unerhörtem Maß über unsere Volksstämme herein; die Luft war tödlich rauh für jede Kulturblüte. So zeigte sich auch ein tiefes Hinsiechen der Geschichtschreibung: für die wichtige Epoche der ersten Karolinger bleiben wir neben den auf Bonifaz bezüglichen Dokumenten auf kümmerliche Angaben beschränkt, die Fortsetzer des Fredegar und einige Heiligenleben, sodann die ersten Triebe der einheimischen Annalistik, wie sie sich allmählich aus den vereinzelten Notizen am Rande der Ostertafeln herausarbeitet.

Erst mit der Regierung des gewaltigen Herrschers, auf welchen alle Anfänge unseres spätern Staats- und Kulturlebens zurückgehen, mit der Zeit Karl's des Großen, beginnt auch für die historische Forschung eine günstigere Periode. Nicht bloß die Zahl der Gesetze und Urkunden, der Quellen also für die Erkenntniß der Zustände, wächst in erheblichem Maße; es sind uns auch interessante Briefsammlungen einflußreicher Personen gerettet, es erscheint in Einhard wenigstens ein Autor von aus-

gesprochenem literarischen Talent. Zugleich aber steigert sich auch der Eifer der Annalisten. Meistens bleiben freilich immer noch ihre Aufzeichnungen sehr kurz und summarisch, wenige Zeilen für jedes Jahr: der König unterwarf Aquitanien, der König zog nach Sachsen und nahm Eresburg, und wie die Angaben weiter lauten. Langsam aber wächst der Umfang der Notizen; sie gehen abschriftlich aus einem Kloster in das andere; aus zwei Vorlagen wird wol eine dritte zusammengesetzt, oder aus eigener Kenntniß irgend ein interessanter Zusatz gemacht. Hier und da findet ein nur für das eigene Kloster wichtiger Vorgang Erwähnung, überall aber ist das eigentliche Thema die Aufzeichnung der wichtigsten Ereignisse der Landesgeschichte, der Thronwechsel, Kriege, Eroberungen. Endlich, gegen Ausgang des Jahrhunderts, erscheint ein Annalenwerk, welches zwar in einem erheblichen Theile seines Inhalts den Zusammenhang mit seinen Vorgängern nicht verleugnet, aber sie alle durch Quantität des Stoffes und Ausführlichkeit der Darstellung weit hinter sich zurückläßt, die größern Lorscher Annalen, Laurissenses maiores, wie sie Pertz in seiner Ausgabe, die Reichsannalen, wie sie Ranke, die Königsannalen, wie sie Giesebrecht genannt hat. In Folge einer vor 25 Jahren von Ranke gegebenen Anregung hat sich seitdem die historische Kritik vielfach mit ihnen beschäftigt; allmählich ist eine ganze Literatur über die Frage ihrer Entstehung und Bedeutung erwachsen, welche bald die übrigen, kleinern Annalen in den Kreis ihrer Erörterungen gezogen hat, und auch ich will mir erlauben, hier meine Ansicht vorzulegen.

Das ganze Werk setzt sich aus drei Haupttheilen zusammen, einer ersten, in barbarischem Latein geschriebenen Ausarbeitung, umfassend die Jahre 746 bis 788 [1]), in dem letztgenannten Jahre begonnen und in einem Zuge bis dahin fortgeführt, sodann zwei Fortsetzungen, der einen bis 813, der zweiten bis 829 [2]), schließlich einer Ueberarbeitung des Ganzen, die sich jedoch

---

[1]) Ich kann Waitz's Ansicht nicht theilen, der diesen Abschnitt bis 796 erstrecken will. Trotz kleiner stilistischer Abwandlungen erscheint mir die Darstellung dieser Jahre wesentlich gleichartig mit jener der folgenden.

[2]) Dies scheint mir Giesebrecht überzeugend dargethan zu haben. Ich vermeide übrigens, an dieser Stelle auf die vielfachen Kontroversen über die

nur durch stilistische Abglättung und durch Einfügung kleiner Zusätze, meist aus Einhard's vita Caroli, von der ursprünglichen Fassung unterscheidet. Die Personen, welchen wir diese Erzählungen verdanken, sind nicht mit Sicherheit zu ermitteln; nach sehr zweifelhaften Momenten hat man Einhard für den Verfasser bald der Fortsetzung oder eines Theiles derselben, bald der Ueberarbeitung gehalten; andere haben diese Vermuthungen höchst entschieden abgewiesen; ich werde noch darauf zurückkommen, weshalb ich mich dieser verneinenden Auffassung anschließe. Was nun die erste Ausarbeitung betrifft, so hat Pertz als ihren Ursprungsort das Kloster Lorsch bezeichnet, nach dem Umstande, daß sich dort die älteste Handschrift von der wir wissen, befunden hat, und daß ebendaselbst gleich nachher ein kürzeres, mit dem größern Werke sich vielfach berührendes Annalenbuch entstanden ist. Entscheidend sind, nach Waitz's einleuchtender Bemerkung, diese Beweise nicht, da auch von einer auswärts entstandenen Schrift sogleich eine Kopie nach Lorsch gelangt sein kann; wie wir denn Spuren von mehrfacher Benutzung unserer Annalen in andern süddeutschen Klöstern gleich am Anfang des 9. Jahrhunderts, also sehr bald nach ihrer Entstehung finden[1]). Immerhin aber werden bei dem Mangel sonstiger Zeugnisse die von Pertz hervorgehobenen Punkte eine gewisse Vermuthung für Lorsch rechtfertigen und die Beweislast den Gegnern seiner Ansicht zuschieben.

Wenn nun Ranke in der berühmten, 1854 der Berliner Akademie vorgetragenen Abhandlung zu einem abweichenden Ergebnisse gelangt, so sind es lediglich innere Gründe, die ihn bestimmen. Sein Augenmerk ist vor allem ein historisches und erst in zweiter Linie ein literarhistorisches; er forscht, wo sich die beste Erkenntniß der Thaten König Karl's entdecken läßt, und wirft nur in diesem Zusammenhang einen Blick auf die Entstehung unserer Annalen. Er vergleicht die verschiedenen Redaktionen derselben; früher stand der ursprüngliche Text wegen

---

Abgrenzung dieser einzelnen Abschnitte einzugehen; im ganzen ist hier sehr viel tüchtiger Fleiß und Scharfsinn auf eine unergiebige Aufgabe verwandt worden.

[1]) Giesebrecht in den Forschungen 13, 628 ff.

seiner plumpen Sprache in tiefem Mißkredit, während die spätere, durch Einhard's Namen geschmückte Ueberarbeitung sich allgemeinen Ansehens erfreute; Ranke findet dagegen mit treffendem Scharfblick, daß die letztere bei der Politur der Form nicht selten charakteristische und interessante Momente des Inhalts verwischt oder verflacht hat, gerade solche Momente, welche den alten Verfasser als besonders gut unterrichtet erscheinen lassen, so daß Ranke zu dem Resultate kommt, es müsse in Zukunft für die Geschichte Karl's nicht die spätere, sondern die ursprüngliche Fassung als ausschlaggebende Quelle zu Grunde gelegt werden, ein Satz, der unter einzelnen Modifikationen sich seitdem bei der Detailforschung durchgängig bewährt hat. Daneben bemerkt Ranke, daß der so kenntnißreiche Annalist unangenehme Ereignisse, welche auf die Staatsregierung ein bedenkliches Licht werfen könnten, zu verschweigen liebe, während der spätere Umarbeiter viel unbefangener darüber mit der Sprache herausgehe: und nach diesen beiden Umständen, trefflicher Kenntniß und höfischer Zurückhaltung des Autors, dünkt es Ranke unwahrscheinlich, daß derselbe ein Klosterbruder zu Lorsch gewesen; jene Eigenschaften zusammen scheinen ihm fast auf eine offizielle Abfassung zu deuten; es würde, sagt er, ein in den Weltgeschäften erfahrener, dem Rathe des Kaisers nahe stehender, mit dieser Thätigkeit vielleicht speziell beauftragter Geistlicher gewesen sein, welcher diese Notizen niederschrieb.

Es ist, wie man sieht, das beiläufige Aperçu eines geistreichen Beobachters, welches mit behutsamer, der Sachlage sehr angemessener Vorsicht auf eine etwa mögliche Auffassung hindeutet. Während der sachliche Vorzug der alten Annalen vor der spätern Umarbeitung mit kategorischer Bestimmtheit festgestellt wird, tritt der daran geknüpfte weitere Schluß auf eine amtliche Abfassung lediglich als Vermuthung, beinahe nur in der Form einer Anfrage auf. Es war der erfahrene Meister, welcher diese Nüancirung des Ausdrucks wählte, die Sicherheit bei dem Hauptsatze, das Fast und Vielleicht bei der nebensächlichen Folgerung. Denn selbst ohne jedes nähere Eingehen liegt es auf der Hand, daß die Beweise für die letztere eben so wenig zwingend und das Gegentheil ausschließend sind, wie Pertz's Gründe für das Kloster

Lorsch. Was die höfische Zurückhaltung betrifft, nun, es ist ja möglich, daß der Annalist eine Niederlage Karl's deshalb verschweigt, weil er im Auftrage des Königs schreibt, aber doch ebenso möglich, daß er schweigt, weil er nach seiner privaten Gesinnung davon nicht reden mag, oder weil er in seiner kurzen Jahresnotiz keinen Raum dafür hat, oder endlich, sehr einfach, weil er nichts davon weiß. Und die Masse der Mittheilungen, welche wir dem alten Autor verdanken, übertrifft freilich in erheblichem Grade die der vorausgegangenen kleinen Annalen; aber bei deren Dürftigkeit kann dies unmöglich als bündiger Beweis für eine offizielle Geschichtschreibung, als zwingende Widerlegung jeder andern Entstehungsart gelten; über große Kriegsthaten kann zu allen Zeiten ein Privatmann recht wol unterrichtet sein, ohne deshalb zu den eingeweihten Regierungskreisen zu gehören. Wir werden unten diese Frage in Bezug auf die Lorscher Annalen im einzelnen prüfen: einstweilen müssen wir sagen, daß wir uns hinsichtlich offizieller Reichsannalen des 8. Jahrhunderts erst einer Möglichkeit, nicht aber einer erwiesenen Wirklichkeit gegenüber befinden.

Indessen die Bücher haben ihre Schicksale. Ranke's Hauptsatz, die Begründung der Geschichte Karl's des Großen auf die alten Laurissenses, erfuhr, z. B. in Abel's Jahrbüchern, vielfache Bemängelung. Aber seine Hindeutung auf etwa stattgefundene offizielle Abfassung fand allgemeinen Beifall und wurde der Ausgangspunkt für eine ganz neue Betrachtung der karolingischen Geschichtschreibung. Waitz sprach ihr seine Zustimmung aus. Giesebrecht hatte zwar Bedenken, ob die Annalen am Hofe des Königs selbst geschrieben sein könnten; die stümperhafte Ausdrucksweise und die offenbare Verschiedenheit von den spätern Jahrbüchern des Prudentius und Hinkmar gaben ihm Anstoß: aber auch er blieb dabei, daß nicht an einen Lorscher Mönch, sondern nur an einen eingeweihten Staatsmann ersten Ranges als Verfasser zu denken sei, und rieth hiernach sowie aus andern Gründen (siehe unten) auf den Erzbischof Arn von Salzburg, aus dessen Feder uns auch sonst schlechtes Latein erhalten ist. Wahrscheinlich dünkte ihm, daß die Abfassung auf den Wunsch Karl's erfolgt sei; die

Fortsetzung hielt er unbedingt für ein Erzeugniß des königlichen Hofes. Wattenbach wies die Autorschaft Arn's ab, acceptirte aber um so vollständiger Ranke's ursprüngliche Hypothese, unter Weglassung jedes Fast und Vielleicht, als positive und ohne weiteres angenommene Gewißheit. „Die Thatsache", sagt Wattenbach, „daß nach dem Vorgange Childebrand's und Nibelung's" (Verwandte König Pippin's, die eine Fortsetzung Fredegar's verfaßten; ob im Auftrage des Königs, wissen wir freilich nicht) „auch Karl für eine zuverlässige Aufzeichnung der Begebenheiten Sorge trug, daß daraus die Jahrbücher entstanden, können wir jetzt wol als erwiesen und anerkannt betrachten." Auf dem so ermittelten Grunde baute dann Wattenbach ohne Zögern weiter. Stand es durch die Entstehung der Laurissenses einmal fest, daß es höfische Historiographen gab, so lag es nahe, der Thätigkeit derselben weiter nachzugehen, und so fehlte es denn auch nicht an entsprechenden Wahrnehmungen. Nicht bloß die großen Lorscher, auch eine Anzahl der ältern kleinen Annalen, die Mosellani, Laureshamenses, Petaviani, sollten jetzt nicht in irgend einem Kloster entstanden, sondern von einem Geistlichen am Hofe des Königs verfaßt sein, da sie in der Hauptsache nicht Kloster-, sondern Reichsgeschichte enthalten und das Bestreben, diese zu überblicken, damals den Klöstern ganz fern gelegen habe, während der Hof wirklich den Mittelpunkt des Reiches bildete. Wie aber? den Klöstern hätte das Interesse an den Siegen der Karolinger fern gelegen, ihnen, deren Wolstand, ja deren Dasein auf dem engen Bunde dieser Dynastie mit der Kirche beruhte? ihnen, die wir mit unendlichem Eifer eine einmal vorhandene Aufzeichnung verbreiten, vervielfältigen, verarbeiten sehen? eben bei ihnen sollte der Ursprung solcher Notate undenkbar sein? Ja, wäre sonsther bereits ein unwiderleglicher Beweis für das Wirken einer amtlichen Geschichtschreibung am Hofe Karl's des Großen gewonnen, so möchte es immerhin plausibel erscheinen, dieser, und nicht irgend einem Kloster, das eine oder andere der kleinen Annalenwerke zuzuweisen. Umgekehrt aber aus jener angeblichen Entfernung der Klöster von allem politischen Interesse erst eine sonst unbezeugte und unerwiesene Hofannalistik erschließen

zu wollen, ein solches Verfahren scheint mir, gestehe ich, nichts anderes als eine unbewußte petitio principii zu sein.

Sei dem wie ihm wolle, zu Ranke's Autorität war jetzt die nicht weniger anerkannte Wattenbach's und seines weit verbreiteten Buches hinzugetreten, und so finden wir seitdem „die Thatsache, daß Karl der Große für die Geschichtschreibung Sorge trug und daß hieraus die Jahrbücher, die Reichsannalen, hervorgingen," als festen Besitz unserer Literatur, als ein fait acquis à l'histoire. Ebrard erspart sich die Mühe, die gelöste Frage noch einmal zu erwägen, und bringt nur einige weitere Beispiele von der höfischen Vertuschung und Zurückhaltung in den Laurissenses bei. Dünzelmann untersucht mit großer Belesenheit und eindringendem Scharfblick die wechselseitigen Beziehungen der kleinen und großen Annalenwerke des 8. und 9. Jahrhunderts, oft mit treffender Divination, stets mit keckem Talent, aber nicht selten so, daß man etwas weniger Spitzfindigkeit und etwas mehr schlichten Menschenverstand wünschen möchte[1]): die wichtigste Frage aber, ob wir amtliche oder private Geschichtschreibung vor uns haben, ist ihm eben keine Frage mehr; er begnügt sich, den Einwand, daß Karl seine Thaten schwerlich in dem schlechten Latein der Laurissenses hätte verkünden lassen, durch die Bemerkung zu entkräften, daß ein Hofbeamter im königlichen Auftrage die Thatsachen und Daten notirt, und dann erst der Annalist diese Angaben so gut er konnte stilisirt habe. Er denkt dabei an Notizen über die Orte, wo der König Weihnachten oder Ostern gefeiert, über die äußersten Punkte, bis zu welchen ein fränkisches Heer vorgedrungen: ich sollte glauben, daß es in einem reichen und einflußreichen Kloster nicht schwer fallen konnte, sich solche Kenntniß auch ohne offizielle Beihülfe zu verschaffen. Dann bei Robert Arnold ist das Hauptthema der Abhandlung ebenfalls die Genealogie der verschiedenen Annalen, die Frage, aus welchem Originale und mit welchem Stücke desselben jeder

[1]) Ein großer Theil z. B. seiner Kombinationen und Distinktionen fällt ohne weiteres zu Boden, sobald man es für möglich hält, daß einem ungeübten Latinisten, der zwei Blätter mit stümperhaften Sätzen füllt, auf dem dritten einmal eine stilgerechte Periode gelingt.

Einzelne seine Schrift gebildet; hier ist nun das Ergebniß ein ganz anderes als bei Dünzelmann, die Erörterung aber auch hier wieder sehr gelehrt, sehr feinsinnig, oft so fein, daß man den Eindruck bekommt, aus hundert Spinnenweben hoffe der Verfasser endlich doch einen festen Strick zu drehen: in Bezug auf unsere Frage zeichnet sich die Stellung des Verfassers durch den Satz, daß die Laureshamenses „bekanntlich" Hofannalen seien oder Hofannalen ausschrieben; daß es Hofannalen überhaupt gegeben, ist wieder nicht das Ergebniß, sondern die Voraussetzung seiner Untersuchung, und so kommt er endlich zu dem Schlusse, daß ein erheblicher Theil unserer kleinern Annalen verschiedenartig redigirte Auszüge aus verlorenen Hofannalen enthalte.

Blicken wir auf diese Entwicklung zurück, so sehen wir, daß es hier ergangen ist, wie es bei der mündlichen Fortpflanzung irgend eines auffallenden Gerüchtes zu geschehen pflegt. Bei der ersten Erwähnung ist es eine Frage, bei dem zweiten Erzähler eine Meinung, bei dem dritten, ohne weitere sachliche Aufklärung, eine Ueberzeugung, bei dem vierten und fünften eine weltkundige Thatsache. Man wundert sich, wenn ein Ungläubiger zweifelt, ein Unkundiger nach Beweisen fragt.

Ich bekenne mich nun als einen so Unkundigen. Ich möchte lernen, woher man von der Sorge Karl's des Großen für die geschichtliche Aufzeichnung seiner Thaten weiß. Ueber die wissenschaftlichen Bestrebungen Karl's liegen vielfache Nachrichten vor: er selbst lernt Schreiben und Rechnen, Lateinisch und Griechisch, Grammatik, Rhetorik und Dialektik, Theologie und vor allem Astronomie; er dringt bei den Geistlichen auf theologische Bildung und auf guten lateinischen Stil; er sucht den Volksunterricht mit stetigem Ernste zu fördern; er sammelt eine Art von gelehrter Akademie um seine Person. Aber von geschichtlichen Studien als Gegenstand des Unterrichts oder der schriftstellerischen Thätigkeit ist keine Rede; seine Akademiker treiben alles andere, nur sehr wenig Geschichte; die deutschen Sagen läßt er sammeln und sich während seiner Mahlzeit die Thaten der Alten vorlesen; aber keiner der damaligen Chronisten meldet uns von einer königlichen Aufforderung zu seinem Werke. Bethmann meinte

einst, daß Paulus Diaconus seine Geschichte der Metzer Bischöfe „vielleicht" auf Karl's Wunsch geschrieben habe, um darin die karolingische Dynastie zu verherrlichen. Aber Paulus sagt bestimmt, nicht daß er auf königlichen Befehl, sondern daß er auf Ansuchen des Bischofs von Metz sein Buch verfaßt habe, und an der betreffenden Stelle liefert er darin, nicht zur Verherrlichung der Dynastie, sondern zum Preise der Metzer Kirche einen Exkurs, daß ein Metzer Bischof der Ahnherr der Karolinger gewesen sei. Man erinnert ferner an Karl's Anordnungen für die sorgsame Vervielfältigung der Kapitularien und für die Aufbewahrung seiner päpstlichen Korrespondenz. Aber dies alles waren ja Arbeiten nicht zur Beförderung der Historiographie, sondern zu praktischen Regierungszwecken. Man legt uns endlich, was wir bisher stets in Abrede gestellt, auch ein positives Zeugniß vor. Unter der Regierung Ludwig des Frommen schreibt der hl. Ardo Smaragdus das Leben des hl. Benedikt von Aniane, und sagt in der Einleitung dieses Werkes: perantiquam siquidem fore consuetudinem hactenus regibus usitatam, quaequae geruntur acciduntve annalibus tradi posteris cognoscenda, nemo ut reor ambigit doctus. Auf den ersten Blick scheint das eine ganz bestimmte Erklärung, es sei alte Gewohnheit der fränkischen Könige gewesen, geschichtliche Aufzeichnungen zu veranlassen. Freilich sagt Ardo nicht regibus nostris, und bei gleichzeitigen Reichsannalen erschiene es wunderlich, daß er sich auch für deren Existenz gerade auf das Zeugniß der Gelehrten beruft. Liest man vollends die Stelle im Zusammenhang, so wird es deutlich, daß sein Augenmerk dabei auf einer andern Seite liegt. In seiner Bescheidenheit bittet er um Entschuldigung, daß ein Mann von seiner schwachen Begabung ein historisches Werk unternimmt; indessen, sagt er, kein Gelehrter stellt in Abrede, daß es uralte Gewohnheit der Könige bisher gewesen ist, alle Ereignisse und Vorkommnisse dem Andenken der Nachwelt zu überliefern, und in der That, bei der Vergeßlichkeit des vielfach zerstreuten menschlichen Geistes halten wir es für einen göttlichen Rathschluß, daß das Andenken der Dinge durch die Schrift festgehalten werde, durch deren Lektüre die Wißbegierigen

erfreut, erfrischt und zum Stande der Gnade geführt werden, und deshalb den Schriftsteller nicht als vermessen verurtheilen, selbst wenn er einen schlechten Stil schreibt: so sei es denn auch mir verstattet u. s. w. Also nicht darauf kommt es ihm an, für die Einrichtung einer fränkischen Hofannalistik Zeugniß abzulegen, sondern nach dem Vorgang uralter Könige und dem Rathschlusse Gottes die Nützlichkeit der Geschichtschreibung und damit seine eigene Berechtigung darzuthun. Ein Beweis, daß irgend eine bestimmte Dynastie, irgend ein einzelner König Annalen habe niederschreiben lassen, ist aus der Stelle nicht zu entnehmen.

Dagegen scheint mir ein anderes Zeugniß unwidersprechlich festzustellen, daß wenigstens unter Karl dem Großen eine von dem Könige veranlaßte amtliche Annalistik nicht existirt hat, ich meine die vielbesprochene Vorrede Einhard's zu seiner Biographie des Kaisers. Das Leben und den Verkehr des großen Fürsten, sagt er, und nicht zu geringem Theile seine Thaten, denke ich kurz darzustellen, da sie niemand wahrhafter als ich, der ich sie als Augenzeuge gesehen, erzählen kann, und ich nicht weiß, ob ein anderer sie erzählen wird oder nicht. Er bemerkt dann weiter, wie unerträglich es wäre, wenn des herrlichen Fürsten ruhmreiches Leben und unnachahmliche Thaten der Vergessenheit verfielen; wie ihm schon die Pflicht der Dankbarkeit verbiete, über die Thaten des großen Mannes zu schweigen und das Leben desselben, als wenn er nie gelebt hätte, ohne Aufzeichnung und ohne die gebührende Anerkennung zu lassen. Er beklagt dann, daß er, ein wenig gebildeter Mann, zur Feder greifen und vielleicht sich strengen Urtheilen aussetzen müsse; aber, schließt er, lieber will ich es darauf wagen, als um mich zu decken, das Angedenken eines solchen Mannes untergehen lassen.

Es scheint mir unmöglich, daß jemand, der ohne Voreingenommenheit diese Worte liest, ihnen einen andern Sinn beilegen kann, als daß bis zum Jahre 814 Einhard historische Aufzeichnungen über Karl den Großen nicht gekannt hat. Lange Jahre hatte er am Hofe Karl's gelebt, eifrigen Antheil an allen wissenschaftlichen Bestrebungen desselben genommen, war thätig und einflußreich auch in politischen Geschäften gewesen: in einer

solchen Lage mochte er von den annalistischen Niederschriften in einzelnen Klöstern keine Kunde haben; aber daß ihm eine auf Karl's Befehl unternommene amtliche Reichsgeschichte hätte verborgen bleiben können, das ist undenkbar. Wenn er nichts davon wußte, so ist sie nicht vorhanden gewesen. Charakteristisch ist nun, wie sich die Vertheidiger der offiziellen Annalistik mit Einhard's Worten abfinden. „Jedenfalls", sagt Giesebrecht, „mußten ihm, da er am Hofe lebte und namentlich in die literarischen Verhältnisse desselben tief eingeweiht war, die Königsannalen längst bekannt sein. Aber die Worte seiner Vorrede zeigen, daß sie ihm nicht geeignet schienen, das Andenken seines großen Wolthäters zu verewigen." Es ist, sehen wir, stets derselbe Hergang. Daß Königsannalen existiren, wird vorausgesetzt, und nun untersucht, nicht was Einhard gesagt, sondern was er unter jener Voraussetzung bei seinen Worten eigentlich gemeint habe. Die Königsannalen waren am Hofe vorhanden, Einhard kannte sie natürlich; sie schienen ihm nur nicht gut genug, Karl's Thaten vor der Vergessenheit zu bewahren. Es wird die kühne Wendung genommen, Einhard habe um so unbefangener die vor ihm liegenden Annalen als nicht vorhanden behandeln können, als er ja höchst wahrscheinlich selbst einen Theil derselben abgefaßt habe, eine Ansicht, die für die ersten Decennien des 9. Jahrhunderts wieder kein äußeres Zeugniß beibringen kann, sich lediglich auf einzelne Aehnlichkeiten des Stiles stützt und vielfache Widersprüche zwischen der Vita und den Annalen unbeachtet lassen muß. Es wird weiter hinzugesetzt, die Annalen hätten nur die äußern Thaten Karl's berichtet, Einhard aber wäre es auf ein Lebensbild, auf Person und Charakter des Königs angekommen, worüber bis dahin in der That niemand gehandelt. Allein obgleich Einhard (Vita c. 6) erklärt, daß es ihm mehr auf ein persönliches Bild als auf Kriegsgeschichte ankomme, so erhellt doch gleich bestimmt aus den Worten der Vorrede seine Ansicht, daß auch die Kriegsgeschichte noch keinen Bearbeiter gefunden habe; er will schreiben, sagt er, damit sowol das Leben als die Thaten des Kaisers vor der Vergessenheit bewahrt bleiben; er weiß nicht, ob sich für das Leben und die Thaten ein anderer Erzähler finden wird; indem

er die Kriege Karl's, wenn auch nur in kurzer Uebersicht, darstellt, glaubt er etwas gar nicht Vorhandenes zu leisten; so wenig hat er eine Kunde von der Existenz der Laurissenses und ihrer ausführlicheren Berichte. Wäre die Sachlage gewesen, wie Giesebrecht sie schildert, was hätte Einhard abgehalten, sie in kurzen Worten auszusprechen, zu sagen, daß er die Angaben der Annalisten, daß er die eigene frühere Arbeit zu ergänzen, zu verbessern, zu vervollständigen gedenke, anstatt so zu reden, wie er gethan?

So finden wir uns immer wieder an demselben Fleck. Bei Lebzeiten Karl's des Großen weiß kein Mensch etwas von einer amtlichen Reichsgeschichte oder Hofannalistik zu melden. Alles, aber schlechterdings alles, was sich für die so weit ausgesponnene Hypothese etwa beibringen ließe, hängt von der Beantwortung der Frage ab: sind wirklich die Laurissenses so beschaffen, sind sie wirklich so höfisch zurückhaltend und zugleich so trefflich unterrichtet, daß sich ihre Entstehung nur als amtliches Werk auf königlichen Befehl und durchaus nicht im Kloster Lorsch erklären läßt?

Wir versuchen, uns in den folgenden Betrachtungen hierüber Gewißheit zu verschaffen.

Vornehmlich drei Beispiele verschwiegener oder beschönigter Kriegsunfälle werden hervorgehoben, zunächst der Kampf zu Ronceval gegen die Basken im Jahre 778, sodann die Gefechte gegen die Sachsen bei Liedbach an der Weser 775 und am Süntel im Jahre 782. Der erste wird in der That von dem Annalisten gar nicht erwähnt, die beiden andern mit der Behauptung, die Franken hätten dort gesiegt. Nun weiß jedes Kind, welches von dem Helden Roland jemals gehört hat, auch von der blutigen Niederlage zu Ronceval, und hundertmal ist von westfälischen Patrioten und pragmatischen Historikern der siegreiche Heldenmuth der Sachsen am Süntel gefeiert worden, so daß es wirklich als ein starkes Stück erscheinen muß, wenn der alte Annalist von dem einen Tage schweigt, bei dem andern sogar einen fränkischen Triumph berichtet. Umsomehr greifen wir zu den einzigen, uns zu Gebote stehenden Quellen, zu Einhard's Vita und dem spätern, aus dieser schöpfenden Bearbeiter der Annalen, welche, wie man sagt, so viel unbefangener der Wahrheit die Ehre geben.

Und was findet sich hier? Ueber Ronceval berichtet Einhard, daß bei der Rückkehr aus dem spanischen Feldzug das Heer in langem Zuge das Gebirge passirt habe und dann auf dem Kamme desselben die den Troß beschützende Nachhut plötzlich durch die Basken angegriffen und fast aufgerieben worden sei; Rache zu nehmen sei unmöglich gewesen, da bei dem Anrücken von Verstärkungen die Basken, behend und des Gebirges kundig, sich durch eilige Flucht gerettet hätten. Also ein Scharmützel, ein Arrieregardegefecht, allerdings mit sehr bedeutenden Verlusten, aber ohne jeden Einfluß auf den allgemeinen Gang des Krieges. Daß dies nun in einem Berichte, welcher die Darstellung des ganzen Feldzugs in sieben Zeilen erledigt, keine Erwähnung findet, wird doch schwerlich als Beweis für eine Tendenz des Erzählers gelten können, mag später die Sage wegen Roland's dort erfolgtem Tode die Katastrophe von Roncevall noch so tragisch ausgeschmückt haben. Ebenso verhält es sich aber bei den sächsischen Gefechten. Der ältere Annalist berichtet ganz kurz zu 775, daß eine an der Weser zurückgelassene Abtheilung die Westfalen besiegt habe. Der spätere Bearbeiter erzählt ausführlicher, die Franken hätten sich im Lager überfallen lassen und anfangs Verlust erlitten, dann aber nachdem sie sich gesammelt, seien die Sachsen aus dem Lager gewichen und nach einem Vertrage, wie er in solcher Noth gemacht werden konnte, abgezogen. Daß der Verfasser die Noth auf sächsischer Seite sieht, zeigen die Worte selbst, und weiter der Zusatz, daß Karl, auf die Meldung herbeieilend, die fliehenden Sachsen einholt und zusammenhaut [1]). Sieg ist Sieg, auch wenn er eine Weile geschwankt hat, und daß eine summarisch kurze Darstellung nicht alle taktischen Momente des Kampfes aufzählt, ist kein Grund zur Annahme höfischer Liebedienerei. Aehnlich steht es bei dem Treffen am Süntel, 782. Der König sendet auf die Nachricht von geringfügigen Unruhen bei den Sorben drei Missi mit einer kleinen ostfränkischen Abtheilung dorthin, die sich unterwegs durch sächsische Mannschaft

[1]) Die Vermuthung Luden's, daß Karl's Angriff ein treuloser Bruch des vorher geschlossenen Vertrages gewesen, steht in der Luft, da wir den Inhalt jener Kapitulation nicht kennen.

verstärken soll. In Sachsen eingerückt erfahren die Missi, daß auch dort ein Aufstand ausgebrochen sei; ohne erst dem König zu berichten, beschließen sie, sofort gegen die sächsische Empörung einzuschreiten. Ueber den weitern Hergang meldet nun der spätere Bearbeiter Folgendes. Am Süntel treffen die Missi mit einem Grafen Theodorich zusammen, der bereits mit einer ripuarischen Schaar sich dem Aufstande entgegengeworfen hat, und nehmen Abrede mit ihm zu einem gemeinsamen Angriff auf die jenseits des Gebirges gelagerten Insurgenten. Hinterher aber bedenken sie, daß von einem so erfochtenen Siege Theodorich allein den Ruhm haben würde; so brechen sie heimlich auf, umgehen das Gebirge und sprengen ohne alle Ordnung auf die Sachsen ein. Diese aber sind zur Abwehr bereit, umringen die Angreifer und machen sie zum größten Theile nieder, darunter zwei der Missi, einen Grafen und zwanzig Edle. Der Tag, bemerkt jedoch der Annalist, war unheilvoll, weniger durch die Zahl als durch den Werth der Gefallenen: auch hier also handelte es sich um ein unglückliches aber wenig erhebliches Gefecht. Was aus Theodorich geworden, meldet der Erzähler nicht ausdrücklich; um so evidenter zeigt aber der Fortgang des Berichts, daß der Graf gleich nachher die Insurgenten geschlagen hat, ganz wie es die ursprüngliche Bearbeitung meldet. Denn auf die Kunde dieser Dinge, berichtet jener, kommt der König mit so vielen Truppen wie er in der Eile sammeln kann, nach Sachsen; offenbar hat er kein großes Heer, aber von Kampf und Widerstand ist dennoch keine Rede weiter, vielmehr erscheinen auf des Königs Ladung sogleich alle sächsischen Häuptlinge vor ihm bei Verden und liefern die Theilnehmer des Aufstandes aus, 4500 an der Zahl, welche Karl sämmtlich enthaupten läßt. Die Angabe des ersten Erzählers, die Franken hätten am Süntel gesiegt, aber zwei ihrer Führer verloren, ist also völlig korrekt, und wenn sie kürzer auftritt als die Darstellung des zweiten Bearbeiters, so entspricht das auch hier wieder der allgemeinen Fassung des Berichts, der alle Begebenheiten des ereignißreichen Jahres 782 in 22 Zeilen zusammendrängt. Der ganze Vorgang zeigt deutlich, daß der Sachsenaufstand dieses Jahres nur ein sehr partieller

war und mithin die große Erhebung von 783 höchst wahrscheinlich erst durch den Zorn über den scheußlichen Massenmord zu Verden veranlaßt worden ist.

Kaum wird es der Bemerkung bedürfen, daß wenn ich eben den Bericht des alten Annalisten als völlig korrekt bezeichne, ich damit nicht seine thatsächliche Richtigkeit verbürgen will; ich glaube gern, daß hier wie überall bei den Sachsenkriegen ein sächsischer Erzähler vielleicht manches in ein anderes Licht gerückt hätte. Aber dergleichen besitzen wir eben nicht, und hier kam es nur auf den Nachweis an, daß zwischen den beiden vorhandenen Quellen faktisch eine Verschiedenheit nicht vorliegt.

Es ist dann weiter angeführt worden, daß der erste Autor seine höfische Stellung verrathe, indem er über die Zerwürfnisse in der königlichen Familie schweige. Gleich zu Anfang melde er den Tod Karl Martell's im Jahre 741, sage aber kein Wort von dem Aufstande Grifo's gegen seine Brüder Pippin und Karlmann. Die Antwort ist einfach: er beginnt seine wirkliche Erzählung erst mit dem Jahre 742 und berichtet dann zu 747, 748 und 753 über die Kämpfe des Grifo ganz wie der spätere Bearbeiter. Ebenso wie Grifo blieb später auch Karlmann nicht immer in gutem Verhältniß zu Pippin: gerade bei dessen wichtigstem Regierungsakte, dem Beschlusse des longobardischen Kriegs zu Gunsten des Papstes, trat Karlmann dem Bruder 755 entgegen; unser Annalist berichtet es mit voller Unbefangenheit, und der spätere Bearbeiter ist es dieses Mal, der ausgleichend hinzusetzt, daß Karlmann, damals Mönch, nur auf Befehl seines Abtes und wider den eigenen Willen gehandelt habe. Dann zum Jahre 770 erzählt der ältere Annalist sehr schlicht: Karl hielt einen Reichstag zu Worms; die Königin Mutter Bertha sprach mit ihrem zweiten Sohne Karlmann zu Selz und reiste dann durch Baiern nach Italien. Der spätere Bearbeiter setzt zu den letzten Worten hinzu: um des Friedens willen, und Ebrard erläutert, der ältere Autor habe eine solche Angabe vermieden, die an den Bruderzwist zwischen Karl und Karlmann erinnert hätte. Allein der Friede, welchen die Königin vermitteln wollte und wirklich auch zu Stande brachte, war nicht eine Versöhnung der beiden

Brüder, von denen aus dieser Zeit auch keine Entzweiung gemeldet wird, sondern ein Abkommen zwischen den Longobarden einer- und dem Papste und den Frankenkönigen andrerseits. Es ist also auch hier kein Anlaß zu dem Schlusse, daß der ältere Annalist aus irgend einer Tendenz den Zweck der Reise verschwiegen habe; aus seinem Schweigen geht nichts weiter hervor, als daß er denselben nicht gekannt hat. Wir kommen stets zu demselben Ergebniß: an die offiziöse Zurückhaltung eines Hofgelehrten ist hier nicht zu denken. Der Verfasser ist, wie jede Zeile lehrt, ein warmer Verehrer Karl's des Großen; er liebt den glorreichen Herrn König und haßt alle seine Widersacher; dazu aber war es nicht nöthig, daß er im Auftrage desselben seine Jahrbücher schrieb.

Wenn also unsere alten Annalen eine amtliche Reichsgeschichte sein sollten, so könnten uns das nicht ihre negativen, sondern nur ihre positiven Eigenschaften verkünden, ihre Mittheilungen nämlich von so tief greifender Bedeutung, daß nur ein Organ der Regierung oder ein dem Könige unmittelbar nahe stehender Mann in den Besitz solcher Kunde hätte gelangen können.

Man rühmt uns zunächst, wie unser Autor die Züge der Heere, ihre Zusammensetzung und Führung, sowie die einzelnen Waffenthaten kurz aber sicher angebe. Wir könnten hiernach denken, daß wir in seiner Darstellung eine zwar summarische, aber in den wesentlichen Punkten belehrende Kriegsgeschichte jener Zeit besäßen. Schlagen wir nun die Annalen auf, so wird diese Erwartung rasch herabgestimmt. Zum Jahre 772, dem ersten sächsischen Feldzug, heißt es ganz kurz, ohne Zeitangabe, ohne Erwähnung der Truppenstärke, der Heerführer, des Kriegsplans: der König zog von Worms aus, eroberte Eresburg, zerstörte das Heiligthum der Irminsul. Dann folgt die doppelt ausführliche Erzählung eines Wunders, durch welches das verdurstende Heer getränkt worden [1]). Hierauf wieder in zwei Zeilen:

[1]) Da wir schlechterdings nicht wissen, wo das Wunder geschehen ist, so will ich niemand in seinem guten Glauben an den Bullerborn stören und nur die Bemerkung einschalten, daß der Bullerborn nach Fürstenberg sonst immer Wasser hatte und nur jeden Mittag versiegte, während jene Wunder-

der König kam an die Weser, verhandelte mit den Sachsen, empfing zwölf Geißeln und zog nach Francien zurück. Offenbar ist das Wunder dem Schreiber die Hauptsache. Bei den Kämpfen von 774 fällt zunächst die mit dem Obigen schlecht zusammenstimmende Notiz auf, daß der König, obgleich mit den Sachsen keine Föderation zu Stande gekommen, die Grenzbewachung aufgelöst habe; als darauf die Sachsen verheerend in Hessen einbrechen, wiederholt sich in der Erzählung das Verhältniß von 772; die Thaten der Krieger werden in drei Worten erledigt, um so breiter aber die durch ein göttliches Wunder bewirkte Erhaltung der Kirche zu Fritzlar gepriesen. Amtliche Kriegsgeschichte wird ein solcher Bericht doch nicht wol zu nennen sein. Die Feldzüge von 775 und 776, die ich zum Theil schon oben erwähnt habe, werden in etwas größerer Ausführlichkeit besprochen; immer bleibt eine sehr wesentliche Frage für uns dunkel, nämlich ob der fränkische Angriff auf Sachsen wieder von Hessen aus gegen Norden, oder vom Niederrhein her gegen Osten erfolgt sei. Karl's erste Operation war die Einnahme eines Kastells Sigiburg; Orte dieses Namens hat man an der Ruhr und an der Diemel nachgewiesen, und es ist schwerlich ein Ruhm für unsere Erzählung, daß ihr Zusammenhang ungestört bleibt, mag man das eine oder das andere für das Richtige halten. Die großen Kämpfe von 783 nehmen sich bei dem Annalisten wörtlich so aus: „Da die Sachsen wieder rebellirt hatten, ging der König nach Sachsen und kam mit kleiner Schaar nach Detmold, wo die Sachsen sich zum Kampfe aufgestellt hatten; der König fiel nach fränkischer Art über sie her, schlug sie und tödtete ihrer eine Menge, so daß wenige entrannen. Siegreich kam er nach Paderborn, wo er sein Heer sammelte und dann an die Hase zog, wo die Sachsen wieder sich aufgestellt hatten, und wieder mit schwerem Verlust geschlagen wurden. Darauf überschritt der König die Weser, kam bis zur Elbe und zog nach Francien und zwar nach Worms zurück." Sehr richtig hat Ranke hier zum Lobe des Autors bemerkt, daß es willkürliche

---

quelle an einem sonst trockenen Orte gerade um Mittag hervorsprudelte, um die Streiter Christi zu tränken.

Erfindung der Neuern ist, wenn sie aus dem Treffen bei Detmold eine große Schlacht, oder gar aus dem Marsche zu dem Rendez-vous des Heeres bei Paderborn einen Rückzug machen; die Erzählung gibt dazu keinen Anlaß und ist in sich klar und zusammenhängend. Aber unbestreitbar ist doch andrerseits, daß die hier gegebenen Notizen von jedem Reitersmann und jedem Feldpater im Heere geliefert werden konnten, und einem leitenden Staatsmanne Karl's möchte ich vollends die ganz kindliche Art nicht zutrauen, mit der im letzten Satze des Berichts die Armee, wie eine Schachfigur auf dem Brette, von der Hase zur Elbe und von der Elbe nach Worms geschoben wird. Genauer wird dagegen über den Feldzug von 784 berichtet, über Karl's Vorgehen vom Niederrhein an die Weser, wo er seinen gleichnamigen Sohn gegen die Westfalen stehen läßt, dann die übergetretene Weser durch Thüringen umgehend, bis zur Elbe gelangt und hier mit den Ostfalen zu Schöningen einen Vertrag schließt, während gleichzeitig der jüngere Karl eine Zusammenrottung der Westfalen im Draingau auseinandersprengt und dann Vater und Sohn, nach gewohnter Weise den Feldzug mit der guten Jahreszeit beendigend, in Worms zusammentreffen. Dort in Worms kommt es darauf zu dem den Krieg entscheidenden Beschlusse, den Sachsen nicht wieder den Winter zur Ruhe und neuen Rüstung frei zu lassen; der König führt das Heer auf's neue in Feindesland, nimmt sein Hauptquartier zuerst an der Emmer, dann in Eresburg, läßt von dort seine Streifschaaren sich nach allen Seiten ausbreiten, die Straßen sichern, die Güter der Empörer verwüsten und rückt im Frühling 785 ohne Hinderniß bis in den Bardengau, von wo aus er endlich durch eine Unterhandlung auch den Widukind zur Taufe und Huldigung bestimmt. Tunc tota Saxonia subiugata est, sagt der Annalist.

Woher dem Annalisten diese dankenswerthen Aufschlüsse zugekommen, darüber werde ich sogleich meine Ansicht äußern, vorher aber noch darauf hinweisen, daß viel ungenügender als über die sächsischen Feldzüge seine Angaben über die außerdeutschen Kriege ausgefallen sind. In wie wenigen Zeilen er die spanischen Kämpfe von 778 abfertigt, haben wir schon oben bemerkt; die

frühern Kriege Pippin's gegen die Araber finden gar keine Erwähnung; die Marschroute Karl's wird nur durch ihren Endpunkt Pampeluna bezeichnet; über die Straße des zweiten Heertheils erfahren wir nicht eine Silbe. Scheinbar etwas besser steht es in diesen Beziehungen bei dem italienischen Feldzug von 773, wo ganz genau berichtet wird, daß Karl in Genf seine Heeresmassen theilt, mit einer Schaar persönlich den Mont Cenis überschreitet, mit einer andern seinen Oheim über den großen Bernhard vorgehen läßt. Anerkennend bemerkt dann Ranke, wie der alte Annalist die Umgehung der longobardischen Klausen durch eine seitwärts über die Berge entsandte Schaar klar stellt, während der spätere Bearbeiter sich statt dessen mit einer allgemeinen inhaltlosen Redewendung begnügt. Leider müssen wir eines andern Umstandes wegen dieses Lob in sein Gegentheil verkehren. Jene Klausen lagen am Ausgang des Thales von Susa, im letzten Engpaß der Straße des Mont Cenis. Wenn nun des Königs Oheim den großen Bernhard überstiegen hatte, so mußte er durch das Thal von Ivrea in die piemontesische Ebene und damit den Klausen bei Susa in den Rücken gelangen. Unser Annalist aber läßt den Oheim nebst seinen Truppen noch vor den Klausen sich mit dem Könige vereinigen; er gibt ihm also Flügel oder Luftschiffe, um aus dem Passe des Bernhard quer über zwei Alpenketten hinüber in das Thal von Susa zu gelangen und dann ebenso wie der König durch die feindlichen Schanzen im Marsche aufgehalten zu werden. Es ist deutlich, daß ein solcher Bericht für die Erkenntniß des Feldzugs überhaupt unbrauchbar ist.

Es müßte nun, scheint mir, wunderlich zugegangen sein, wenn ein im Vertrauen des Königs hochstehender Mann in dessen Auftrag die gewaltigen Kriege in dieser Weise beschrieben hätte. Im Gegentheil entsprechen unsere Wahrnehmungen durchaus der Pertz'schen Annahme, daß unsere Jahrbücher im Kloster Lorsch entstanden sind. Der Umstand, daß der Verfasser bei aller Unzulänglichkeit in Sachsen doch immer so viel besser Bescheid weiß als in den Alpen und Pyrenäen, unerklärlich bei einem einflußreichen Rathgeber des Königs, liegt für einen Lorscher Mönch in

der Natur der Dinge. Mehrmals wurde der sächsische Feldzug von Worms aus begonnen; dann wurde nothwendig Lorsch durch die Truppenmärsche berührt; ohne Zweifel stellte das Kloster selbst bewaffnete Mannschaft zum Heere, und ausdrücklich wird bezeugt, daß auch viele Geistliche die Schaaren begleiteten. Nun sind es, wie wir sehen, durchgängig Wahrnehmungen eines Kriegers oder Klerikers in untergeordneter Stellung, welche der Annalist aus den Sachsenkriegen mittheilt, und wo einmal, wie bei den Kämpfen von 783 bis 785, die Erzählung einen höhern Standpunkt gewinnt und von den Erwägungen und Beschlüssen der leitenden Kreise Notiz hat, da sind jedes Mal diese Dinge auf einem Konvente oder Reichstage zu Worms verhandelt worden, also nur zwei Meilen von Lorsch entfernt, in einer Versammlung, zu der bekanntlich nicht bloß die berathenden Großen selbst, sondern auch deren Genossen und Begleiter Zutritt hatten, bei welcher zuhörendes Volk nach germanischem Brauche einen „Umstand" bildete. Hier also hatte ein Lorscher Mönch bequeme Gelegenheit, über einzelne wichtige Momente des abgelaufenen oder bevorstehenden Feldzugs ganz gute Kunde zu gewinnen. Leider haben wir uns überzeugen müssen, in wie bescheidenem Maße der Annalist diese Möglichkeit benutzt hat, und da für unsere Kenntniß der Sachsenkriege seine Berichte mit den Zusätzen des Bearbeiters so ziemlich die einzige Quelle bilden, so werden wir wol für immer auf eine wirkliche Geschichte dieser Epoche machenden Kämpfe verzichten müssen, eine in Zeit und Raum festgestellte Darlegung meine ich der Zwecke und Mittel ihrer militärischen Operationen. Wir bleiben durchaus beschränkt auf die allgemeinsten Umrisse und einzelne episodische Vorfälle: was in den modernen Darstellungen darüber weiter vorgebracht wird, fällt ganz und gar in das Gebiet subjektiver, oft sehr willkürlicher Vermuthung. Das Einzige, was sich über die Methode in Karl's Kriegführung mit einiger Sicherheit aus den Quellen entnehmen läßt, ist in der ersten Hälfte seiner Regierung die kühne Schnelligkeit, mit der er, oft an der Spitze geringer Streitkräfte, den Gegner überrascht und niederschlägt, während in der spätern Zeit ein beinahe entgegengesetztes Verfahren Platz greift,

die Ansammlung nämlich einer schlechthin erdrückenden Uebermacht, die von mehreren Seiten her das feindliche Land überfluthet und jede Hoffnung auf erfolgreichen Widerstand erstickt.

Haben wir hiernach die Kriegsgeschichte nicht als eine starke Seite des Annalisten erfunden, so bleibt uns noch zu untersuchen, in wie weit er sich als kundigen und erfahrenen Staatsmann in den großen Angelegenheiten der innern und auswärtigen Politik erweist.

Ich will kein besonderes Gewicht auf seine Angaben über die Regierung König Pippin's legen; man könnte sagen, daß der Zeitgenosse Karl's des Großen sein ganzes Interesse auf dessen glorreiche Regierung gesammelt und, unbeschadet der Autorität seiner spätern Nachrichten, die Thaten des Vorgängers nur einleitungsweise, kurz und vielleicht etwas oberflächlich zusammengestellt hätte. Verwunderlich aber müßte es, dies alles eingeräumt, immer doch erscheinen, wenn gerade ein geistlicher Minister oder Kabinetsrath Karl's, wie man uns den Verfasser schildert, nicht ein Wort von der unendlich folgenreichen Kirchenpolitik Pippin's, von der Thätigkeit des heiligen Bonifaz, der Restitution der Kirchengüter, den beginnenden Beziehungen zum römischen Stuhle erzählt hätte. Wie sonderbar, daß einem solchen Manne kein Wort aus den diplomatischen Verhandlungen mit dem Bagdader Chalifat über die spanischen Wirren, daß ihm aus dem Gesandtschaftsverkehr mit Konstantinopel nur die theologische Disputation mit griechischen Priestern zu Gentilly bekannt geworden wäre. Und vollends, wie soll man sich es erklären, daß ein Staatsmann, der in höherem Auftrag die Geschichte seines Landes schreibt, die Thronbesteigung König Pippin's, des Vaters und Vorgängers seines Monarchen, um zwei oder drei Jahre falsch datirt, sie in das Jahr 749, statt 751 oder 752 setzt?

Aber auch in der Zeit Karl's des Großen sind und bleiben ihm die diplomatischen Verhandlungen mit einer einzigen Ausnahme ein unbekanntes Land. Man weiß, daß Karl in seinem Archiv seine Korrespondenz mit dem römischen Stuhl bewahrte, daß er 791 eine Abschrift der päpstlichen Briefe und Depeschen zusammenstellen ließ und sie dadurch auf die Nachwelt brachte.

Es gab auf der Welt für Karl's Regierung kein wichtigeres Verhältniß als dieses: unser Annalist aber, angeblich ein geistlicher Magnat oder Hofherr, hat für seine Geschichte niemals ein Blatt aus jenen Dokumenten vor Augen gehabt; er weiß überhaupt nichts Näheres über die italienischen Beziehungen seiner Regierung, obgleich der Gang der Weltgeschichte seitdem durch dieselben bestimmt worden ist. Unbekannt ist ihm Pippin's Schenkung der mittelitalischen Patrimonien an den Papst und deren Wiederholung durch Karl; unbekannt die Unterhandlung der Königin Bertha mit Desider 770 und die diplomatische Vorbereitung des Feldzugs von 773, unbekannt die langjährigen Querelen des Papstes und des Königs über Ravenna und Spoleto, unbekannt die wechselnden Beziehungen Karl's und des Papstes zu Byzanz in den ersten achtziger Jahren. Kurz, besäßen wir nicht die päpstlichen Briefe und Biographien, so wüßten wir von Karl's italienischen Thaten und Sorgen in den ersten zwanzig Jahren seiner Regierung nichts weiter, als daß er nach Antrag des Papstes Longobardien erobert, dann einige Male dortige Rebellen und Verschworene besiegt habe und gelegentlich nach Rom gezogen sei, um an den Gräbern der Apostel seine Andacht zu verrichten, alles Dinge, die im Kloster Lorsch ebenso wie im königlichen Kabinet bekannt sein konnten. Aber auch auf näheren Gebieten als den italienischen zeigt sich der gleiche Standpunkt des Annalisten. Ueber die einzelnen Unterwerfungsverträge der sächsischen Stämme und deren Inhalt und Bedingungen erhalten wir gar keine oder nur höchst unvollständige Kunde. Von den innern Einrichtungen in Sachsen, wie die Kapitularien sie uns zeigen, ist keine Rede, nicht einmal, was doch einen geistlichen Staatsmann besonders hätte interessiren müssen, von der allmählichen Organisation der Missionsbezirke. Als 782 im Hauptquartier zu Lippspringe dänische und avarische Gesandte erscheinen, meldet der Annalist zwar die Ankunft dieser barbarisch auffallenden Gestalten, aber von dem Inhalt ihrer Verhandlungen weiß er nicht ein Wort zu erzählen. Man sage nicht, daß ich mit diesen Ausstellungen übertriebene Anforderungen an einen Chronisten des 8. Jahrhunderts stelle: meine Meinung geht im Gegentheil

stets dahin, daß wir es gerade mit einem solchen Chronisten und nur nicht mit einer amtlichen Geschichtschreibung Karl's des Großen zu thun haben.

Indessen erwähnte ich schon vorher eine Ausnahme, einen Fall, in dem unser Autor über ganz intime Verhandlungen genauen Bericht erstattet und mithin den höchsten Kreisen der karolingischen Staatsmänner angehört haben soll: stets wie billig vorausgesetzt, daß er wirklich und redlich nur erzählt, was er aus guter Quelle weiß, und nicht etwa was das Gerücht oder die eigene Phantasie ihm geliefert haben möchte. Es handelt sich um die Unternehmungen Karl's gegen Benevent und Baiern, 786 ff.: niemand, bemerkt Ranke, konnte darüber so gute Nachrichten mittheilen, der nicht dem Rathe des Kaisers nahestand. Diesen Bericht also des Annalisten werden wir zum Abschlusse unserer Untersuchung noch etwas näher in das Auge zu fassen haben.

Seit dem Sturze des Longobardenkönigs war dessen Schwiegersohn, Herzog Arichis von Benevent, als Beherrscher von beinahe ganz Unteritalien unabhängig geblieben, Dank der geographischen Lage seines Landes und der starken Beschäftigung Karl's durch die Sachsenkämpfe. Er hütete sich, den mächtigen Nachbarn durch offene Feindseligkeit zu reizen, unterhielt aber Verbindung bald mit mißvergnügten Großen des mittlern und obern Italiens, bald mit seinem nach Byzanz geflüchteten Schwager Adelchis und der griechischen Regierung, und lag in stetem Hader mit dem Papste, der auf eine große Zahl beneventanischer Patrimonien Anspruch machte. Nun war durch den Feldzug von 785 die Unterwerfung von ganz Sachsen vollendet, und als der König, sagt unser Annalist 786, ringsum Frieden im Reiche sah, beschloß er, in Rom bei den Apostelschwellen zu beten, die italienischen Angelegenheiten zu ordnen und mit den Gesandten des griechischen Kaisers eine Zusammenkunft zu haben. Welche Absicht bei dieser Neuordnung Italiens vorwog, erklärt der spätere Ueberarbeiter gleich an dieser Stelle, eben die Eroberung von Benevent; auch muß Karl diese Absicht nicht besonders geheim gehalten haben, denn kaum war er 787 in Rom angelangt, so meldete sich, berichtet wieder der ältere Annalist, der Sohn des Herzogs, Romuald,

um im Namen des Vaters um Schonung zu bitten, Geschenke zu überreichen, Gehorsam gegen jeden Befehl des Königs zu versprechen[1]). Auf Betreiben aber des Papstes und der fränkischen Großen wies Karl sein Gesuch zurück und rückte vor nach Capua. Unser Gewährsmann erzählt dann weiter: „in Capua erschien der zweite Sohn des Herzogs, Grimoald, mit erneuten Bitten und kostbaren Geschenken. Der König mit seinen Bischöfen und Großen erwog, daß durch einen Krieg das Land verwüstet und viele Kirchen und Klöster zerstört werden würden, empfing die Geschenke, ließ sich Geißeln stellen und nahm die Eide des Herzogs und der Beneventaner entgegen. Als er darauf nach Rom zurückgekehrt war, kamen zwei Gesandte des Baiernherzogs Tassilo, Erzbischof Arn von Salzburg und Abt Hunrich von Mondsee, zum Papste, welche diesen um Friedensvermittlung zwischen dem König und dem Herzog angehen sollten. Der Papst machte mehrere Versuche dieser Art (multum se interponens) und stellte verschiedene Anträge beim König. Der König antwortete, er habe längst den Frieden gewollt, aber leider vergeblich erstrebt, und sei bereit, ihn auf der Stelle mit den Gesandten zu verhandeln und abzuschließen. Als darauf aber die Gesandten erklärten, hierzu keine Vollmacht zu haben, da ergrimmte der Papst über ihren Wankelmuth und ihre Lügenhaftigkeit und drohte dem Herzog und dessen Sinnesgenossen mit dem Banne, falls er nicht alle Eide, die er den Frankenkönigen geleistet, gewissenhaft befolge. Er befahl den Gesandten, dem Herzog zu erklären, wenn er nicht in jeglichen Stücken dem Könige Gehorsam leiste, so würde die Verantwortung für allen Jammer des Krieges auf des Herzogs Haupt fallen und Karl ohne Schuld sein. Damit wurden die Gesandten verabschiedet."

Absichtlich habe ich die Stelle in genauer, fast wörtlicher Uebersetzung eingeschaltet. Es ist ganz richtig, daß sie viel tiefer in die politische Verhandlung einführt, als wir es sonst bei dem

[1]) Einleuchtend ist Abel's Bemerkung, daß hieraus, wie aus der vorausgegangenen umfassenden Heeresrüstung, ein sicherer Beweis für die Richtigkeit der Angabe des Ueberarbeiters folgt, Karl habe von Hause aus die Eroberung Benevents beabsichtigt.

Annalisten gewohnt sind, obwol auch hier an vollständiger Klarheit gar manches fehlt. Warum der König in Capua plötzlich innehält und den beabsichtigten Angriff auf Benevent aufgiebt, erfahren wir nicht, da der angegebene Grund doch nur als schöner Vorwand gelten kann. Von der griechischen Unterhandlung, welche der Annalist früher angekündigt hat, weiß er nichts zu berichten. Bei der baierischen Verhandlung läßt er die eigentlich wesentlichen Punkte unberührt, die Umstände, welche Tassilo zu der Gesandtschaft bewogen, den Inhalt der päpstlichen Vermittlungsanträge, die Bestimmungen des von dem Könige vorgeschlagenen Friedensvertrags. Immerhin aber bleibt trotz aller Lücken die Thatsache bestehen, daß der Bericht über diese Unterhandlung nach Substanz und Farbe sich vor allen andern Stücken unserer Jahrbücher hervorhebt. Der Unterschied ist so schlagend, daß W. v. Giesebrecht an dieser Stelle die Geburtsstätte des ganzen Annalenwerks zu finden glaubt. Tassilo's Katastrophe im Jahre 788, bis zu welchem Zeitpunkte der alte Lorscher Codex die Erzählung fortsetzte, habe dem Könige Anlaß gegeben — so führt Giesebrecht aus — eine Geschichte seiner Regierung unter dem Gesichtspunkte einer Motivirung der gegen Tassilo ergriffenen Maßregeln zu wünschen; durch einen völlig eingeweihten Mann sei dieselbe abgefaßt und bald darauf nach Lorsch zur Information des Klosters mitgetheilt worden, weil dort Tassilo eine Zeit lang eingesperrt war. Daher die besondere Ausführlichkeit und Genauigkeit der Angaben über 787, welche dann sich bei der Erzählung von Baierns Bezwingung und 788 von Tassilo's Verurtheilung fortsetzt. Von dieser ersten Wahrnehmung geleitet, entdeckt dann Giesebrecht weiter[1]), daß auch in den frühern Abschnitten der Annalen das Verhältniß des fränkischen Hofes zu Baiern das eigentliche Hauptthema bilde und genauer als jedes andere verfolgt und dargestellt werde, die Einsetzung Tassilo's als Herzog von Baiern 748 durch Pippin per beneficium, sein nochmaliger Vasalleneid 757 in Compiegne, sein Abfall 763 beim aquitanischen Feldzug, seine wiederholte Huldigung 781 in Folge

[1]) Münchener Jahrbuch 1865 S. 294 ff.

einer vom König und Papste an ihn gerichteten Aufforderung und endlich nach erneuertem Bruche die letzte römische Verhandlung. Wie oft nun auch, sagt Giesebrecht, der Annalist inmitten von andern Dingen erzählt, nicht von fern werden sie mit der Sorgfalt und dem persönlichen Interesse dargestellt wie die baierischen Angelegenheiten; die Hinweisung auf Tassilo's Lehnseid und die Folgen desselben hält gleichsam die ganze Erzählung zusammen, wie der Refrain die Strophen eines Liedes.

So weit ich sehe, würde ein sächsischer Patriot mit gleichem, wenn nicht besserem Grunde die Sachsenkriege als den zusammenhaltenden Refrain unserer Annalen erweisen können. Sie nehmen einen erheblich breitern Raum in der Darstellung ein, und wenn, wie wir sahen, der Bericht sich auf die Erzählung der offenkundigsten Momente beschränkt, immer hat er, so weit wir wissen, nicht so erhebliche Lücken wie die Aufzählung der baierischen Ereignisse. Ich denke hier nicht bloß an die beim Jahre 787 erwähnten Mängel, sondern in gleichem Sinne auch an die vorausgegangenen Begebenheiten. In der Reihe der letztern fehlt in dem Berichte des Annalisten 756 die Betheiligung Tassilo's an dem italienischen Feldzug (Fredeg. cont. c. 121), 760 Tassilo's Gesuch um Vermittlung beim Papste (Cod. Carol.), 769 die Versöhnung Tassilo's mit Karl durch den Abt Sturm von Fulda (vita Sturm.), 785 der Angriff eines fränkischen Herzogs Rodbert auf die Baiern in Bozen (Ann. S. Emmerami). Ich sollte denken, daß alle diese Dinge nicht wol in einer geschichtlichen Erörterung hätten vergessen werden können, für welche das Verhältniß Tassilo's zum fränkischen Reiche die wesentliche Aufgabe und den letzten Zweck bildete. Freilich, die ausgelassenen Angaben sind sämmtlich der Art, daß sie mehr zu Tassilo's Gunsten sprechen, während alle von dem Annalisten angeführten Thatsachen in einer Anklageakte gegen den Herzog figuriren konnten. Und so kämen wir vielleicht, trotz alledem und alledem, schließlich doch wieder auf die Vermuthung einer höfischen und offiziösen, wenn nicht offiziellen Geschichtschreibung zurück?

Ich glaube, daß die Sache viel einfacher liegt. Denn gerade an dieser Stelle hat uns der Annalist selbst die Quelle seiner

gesammten Wissenschaft über Tassilo mit aller wünschenswerthen Offenheit enthüllt, und sogleich wird man sehen, wie es um seine Nähe zum königlichen Rathe stand, und weshalb alle seine Mittheilungen über Tassilo sich wie Artikel einer Anklageakte ausnehmen. Nämlich, gleich nachdem er, wie oben wiederholt, die Entlassung der baierischen Gesandten aus Rom berichtet hat, erzählt er, daß Karl nach Deutschland zurückgekehrt, zu Worms in großen Freuden mit seiner Gemahlin Fastrada zusammengetroffen sei und dann in dieselbe Stadt einen Reichstag berufen habe. Dort meldete der König, heißt es nun weiter, seinen Priestern und andern Herren alles, was auf der Reise verrichtet worden war, und als er an den Punkt gekommen war, daß er alles über Tassilo auseinandergesetzt hatte, wie es eben geschehen war, so sah derselbe König vor, daß Boten an Tassilo geschickt würden mit Befehl, daß er alles nach dem Geheiß des Papstes vollbringe, wie es Rechtens war, nämlich daß er nach seinem beschworenen Versprechen sich persönlich dem Könige stelle und Huld und Gehorsam leiste. Also der ganzen Reichsversammlung, seinen Priestern und Edlen, hat der König alles, was mit Tassilo geschehen, auseinandergesetzt, alle Eidschwüre und Eidbrüche desselben, und so auch die letzte römische Verhandlung und die Befehle des Papstes. So hat er gethan in Worms, zwei Meilen weit von Lorsch, und daß hier unter seinen Priestern auch Abt Richbodo von Lorsch anwesend war, vielleicht begleitet von einigen seiner Mönche, wer wollte es bezweifeln? Schwerlich möchte es denkbar sein, mit größerer Sicherheit als in diesem Falle die Provenienz eines annalistischen Berichtes nachzuweisen. Es ist derselbe Fall, den wir bei der Kriegsgeschichte beobachtet haben: was eine große Rathsversammlung in Worms verhandelte, blieb in dem dicht benachbarten Lorsch kein Geheimniß. Um die uns überlieferte Kunde von Tassilo's römischer Gesandtschaft zu haben, brauchte man demnach nicht dem königlichen Rathe nahe zu stehen, sondern nur ein Lorscher Kleriker zu sein und in jenen Sommertagen zur Wormser Versammlung hinüber zu wandern.

Bekanntlich folgte Tassilo jener Ladung nicht; der Annalist erzählt darauf, was wieder kein Kabinetsgeheimniß war, daß Karl

drei Heere von Norden, Westen und Süden gegen Baiern vorgehen ließ und Tassilo durch den Abfall seines Adels ohne Kampf zur Unterwerfung genöthigt wurde. Der Herzog beruhigte sich aber dabei nicht, sondern bereitete im Stillen eine große Erhebung gegen Karl vor. Als er dann wie die andern Großen des Reiches im Juli 788 auf dem Reichstag zu Ingelheim erschien, wurde er auf die peinliche Anklage einiger baierischer Getreuen in Haft genommen und vor dem Reichstage ein Prozeßverfahren gegen ihn eröffnet. Für unsern Annalisten ist es bezeichnend, daß er über Tassilo's vorausgegangene Umtriebe nur die Momente zu berichten weiß, welche in den Prozeßverhandlungen vorgekommen sind. Es wird also sein Abt, und mit demselben vielleicht auch der Erzähler selbst, ebenso in diesem Jahre zu Ingelheim sich eingefunden haben wie im vorigen zu Worms. Noch möchte ich darauf hinweisen, daß unsere Lorscher Klosterchroniken, die Annales Laureshamenses und Nazariani über Tassilo's Katastrophe mehrere wesentliche Angaben liefern, welche dem Verfasser der Reichsannalen fehlen; mögen sie dieselben nun gleich 788 in Ingelheim oder später von dem zuletzt in Lorsch inhaftirten Tassilo erfahren haben: immer zeigt sich auch hierin wieder, daß es nicht nöthig war, ein hochstehender Staatsmann zu sein, um die uns überlieferten Notizen über den Sturz des baierischen Fürsten zu erhalten.

Wenn nach diesen Erörterungen der Inhalt der Laurissenses auf jeder Seite sich als gutes Lorscher Klostergewächs herausstellt, wenn ihre Angaben über die fernen Kriege ganz unzulänglich, ihre Berichte über die sächsischen Feldzüge lediglich Beobachtungen an niederer Stelle sind, wenn alle ihre tiefer eingehenden Mittheilungen ohne Ausnahme sich als erlernt bei den öffentlichen Verhandlungen Wormser Reichstage erweisen, wenn endlich die behauptete höfische Zurückhaltung des Autors sich bei näherer Prüfung als nicht vorhanden zeigt: dann wird man Anstand nehmen müssen, diese Jahrbücher als Erzeugniß einer angeblichen Hofannalistik ferner aufzuführen, und wir dürfen schließen, daß damit der einzige Beweis für die Existenz einer amtlichen Reichsgeschichte unter Karl dem Großen weggefallen ist. Erst der Glaube, daß den Laurissenses ein solcher Charakter zukomme, hat, wie wir

oben sahen, zu allen weitern Vermuthungen in dieser Richtung den Ausgangspunkt geliefert; mit dem Verschwinden dieser Voraussetzung fallen die Folgerungen von selbst. So lange nicht neue und stärkere Beweise für die vermuthete Hofannalistik beigebracht werden, kann als geschichtlicher Thatsache von ihr keine Rede mehr sein.

Allerdings halte ich es für sehr möglich, daß ein so lange gepflegtes und geliebtes Thema nicht sogleich aus unserer Literatur verschwinden wird. Es liegt so nahe, jetzt zu erklären, es sei auch ohne spezielle Beweise undenkbar an sich selbst, daß ein Herrscher wie Karl der Große unempfindlich für den Nachruhm gewesen, daß er nicht durch positive Anregung für das Fortleben desselben gesorgt habe: es müsse geschehen sein, also sei es geschehen, und es gelte nun, die Spuren davon aufzusuchen. Schwerlich aber würde ein solches Verfahren kritische Geschichte zu nennen sein, und vor allem erschiene es bei der Erforschung solcher Perioden, wo unser Quellenstoff so dürftig wie in der karolingischen ist, eben deshalb vielleicht verlockend, sicher aber doppelt trügerisch und schädlich. Wenn wir dort sichere Kenntniß erstreben, so ist die erste Forderung die, daß wir in keinem Augenblicke aufhören, der engen Begrenzung unserer Mittel eingedenk zu bleiben. Nach den Vermuthungen, die ich zu beleuchten versucht, hat man Karl den Großen zum schöpferischen Mittelpunkte, wie anderer Studien, so auch der aufblühenden Geschichtschreibung gemacht. Nach dem wirklich vorhandenen Material zeigt sich keine Spur, daß er auch nur einen Augenblick sein Interesse auf geschichtliche Aufzeichnungen gerichtet hätte. Mag er nun über den militärischen, politischen, kirchlichen, astronomischen Arbeiten des Tages an die Belehrung der Nachwelt nicht gedacht, mag er der Fortdauer seines Namens durch seine Thaten sich versichert gefühlt, oder, ohne Bewußtsein von dem Unterschied von Geschichte und Sage, von der letztern dieselbe Verherrlichung wie jene Ermenrich's und Dietrich's erwartet haben: so viel ist sicher, daß unsere Quellen uns keinen Anhalt geben, dem großen Herrscher historischen Sinn zuzuschreiben. Es scheint kein unerheblicher Zug in seinem Bilde, den wir hiermit von einer modernen Verputzung befreit haben.

Literaturbericht.

Max Jähns, Atlas zur Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Bewaffnung, Marsch- und Kampfweise, Befestigung, Belagerung, Seewesen. Leipzig, Grunow. 1878.

Es ist selten ein Werk von der militärischen wie von der gelehrten Welt so sympathisch aufgenommen worden wie das obenstehende. Auch wir rechnen es dem Vf. als außerordentliches Verdienst an, daß er die harte Arbeit unternommen hat, den unermeßlichen Stoff, der sich über das Kriegswesen des Alterthums und des Mittelalters in den letzten Jahrzehnten angesammelt hatte, zu ordnen und in schöner Form darzustellen. Obgleich sich der Vf. nur vorsetzt, in einem Bilderatlas den technischen Theil des gesammten Kriegswesens bis Ende des 16. Jahrhunderts vorzuführen, so ist der zugehörige Text doch so umfangreich und eingehend, daß das Werk voraussichtlich auf lange Zeit hin anstatt einer Geschichte des Kriegswesens in der höheren Bedeutung, die Vf. damit verbindet, wird dienen müssen.

Wir legen vor allem Werth auf die Form, die der Vf. dem Werke gegeben hat. Die beschreibende Darstellung ohne Illustration bleibt für Waffen, Befestigungen, Seewesen und vollends für die Kriegstracht längst verschwundener Zeiten ein unfruchtbares Bemühen und schreckt von der Lektüre ab. Die künstlerische Zeichnung, wie sie hier in dem Atlas geboten wird, regt dagegen an, prägt sich leicht ein und bietet der Phantasie beim Studium der Kriegsgeschichte, wo dieselbe sehr in Anspruch genommen wird, das willkommene Hülfsmittel, sich die Situationen des Gefechts zu vergegenwärtigen. Aber auch die Eintheilung des Stoffs hat unsern ganzen Beifall. Es werden zunächst auf 4 Tafeln die Bewaffnung und Befestigungsweise der Urzeit und der noch gegenwärtig vorhandenen Naturvölker gegeben, dann auf den folgenden 5 Tafeln die in neuerer Zeit aufgedeckten

Denkmäler der Despotien Alt-Amerikas, Afrikas und Asiens, soweit sie auf die Kriegskunst Bezug haben; hier hätten wol die Perser und die alten Hebräer mehr Berücksichtigung verdient. Freilich erscheint erst mit den Hellenen eine militärische Literatur, welche sich mit den aufgefundenen Originalwaffen und den Resten der Befestigungen zu einem harmonischen Ganzen verarbeiten läßt. Der Vf. hat sich hier mit Recht an die Publikationen von Köchly und Rüstow gehalten; wir hätten jedoch gewünscht, daß auch die Resultate der französischen Forschungen in Betreff der Kriegsmaschinen, die auf Veranlassung Kaiser Napoleon's III. erfolgt sind, berücksichtigt wären. Die Bewaffnung und Taktik der Hellenen ist auf 5 Tafeln, die Poliorcetik und das Seewesen derselben auf 2 Tafeln dargestellt. Es folgt dann die Bewaffnung und Taktik der Römer auf 4 Tafeln und die Befestigungen, die Heerstraßen und das Seewesen derselben auf 6 Tafeln. Es sind reichlich 4 Jahrhunderte, daß sich die Gelehrten mit der Ergründung des römischen Kriegswesens beschäftigt haben, und doch muß der Vf. im Eingange seiner Darstellung über die Römer sagen, daß das Bild, welches man vom römischen Waffenwesen entwerfen kann, lückenhaft und unsicher ist. Er beschränkt sich darauf, den jetzigen Standpunkt der Forschung darzulegen, und thut dies nach den besten Quellen, namentlich Marquardt und Mommsen, Köchly und Rüstow, in geschickter Weise. Am wenigsten befriedigt die Darstellung der römischen Artillerie in der späteren Kaiserzeit. Die Kontroverse Marquardt-Köchly in Betreff der Balliste ist nicht glücklich wiedergegeben und auch der Onager ist nicht gut dargestellt. Mit der Aufnahme der beiden Figuren Taf. 18 Nr. 8 und 9, welche die römische Artillerie repräsentiren sollen, ist ein entschiedener Mißgriff gemacht. Obgleich neueren Schriftstellern entnommen, sind sie nichts als Reproduktionen aus Folard (Theil 2 der deutschen Uebersetzung) und daher reine Phantasiegemälde: wobei noch das Merkwürdige ist, daß Folard in Fig. 9 eine Balliste konstruirt zu haben glaubte, die er auch mit einer horizontalen Laufrinne versah. Auch diese ist in Fig. 9 wiedergegeben, obgleich sie von Dufour schon beseitigt war. — Der Text der 4. Lieferung enthält nur das Waffenwesen der Römer und die Taktik bis zur Zeit der punischen Kriege. Die Zeichnungen der Lieferung gehen dagegen schon über die Römer hinaus und geben in 4 Tafeln die Abbildungen der von den Galliern und Germanen vorhandenen Kriegsdenkmäler, in 2 Tafeln die der Byzantiner und Neuperser und in einer die der Araber und Mauren. Den Byzantinern ist zu

wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Der große Einfluß, den sie auf die Kriegskunst des Abendlandes namentlich in taktischer und fortifikatorischer Beziehung ausgeübt haben, wird dadurch nicht zur Anschauung gebracht, es müßte denn im Text ein Mehreres erfolgen. Freilich steht die Forschung hier noch sehr zurück. In den noch in Aussicht stehenden 6 Lieferungen (jede zu 10 Tafeln Zeichnungen) werden noch 4 Tafeln dem Orient, namentlich den Türken zugewendet werden, der Rest von 63 Tafeln (incl. den bereits in der 1. Lieferung zur Probe gestellten 7 Tafeln) wird dem europäischen Mittelalter und dem 16. Jahrhundert — letzteres ist mit 22 Tafeln bedacht — gewidmet sein. Im ganzen wird das Werk aus 100 Tafeln mit gegen 1500 Zeichnungen bestehen, der Text 40 Oktavbogen umfassen. Jedem Abschnitt sind umfassende Literaturnachweise vorangestellt.

Wir schließen mit der Aeußerung des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke (im Militär-Wochenblatt 1879 Nr. 25) über das Werk: „In den letzten Jahrzehnten sind die Ergebnisse geschichtlicher und archäologischer Forschungen auf dem Gebiete der Kriegskunst so bedeutend gewesen, daß eine auch auf diese Ergebnisse gestützte Geschichte des Kriegswesens nothwendig war. Das vorliegende Werk verbindet mit dem lehrreichen Inhalt eine so geistreiche als interessante Behandlung; seine Anschaffung wird namentlich allen Bibliotheken der Kriegsschulen, der Kadettenhäuser und der Regimenter empfohlen.“ Wir können hinzufügen, daß das Werk auch für andere höhere Bildungsanstalten, namentlich für Gymnasien und Realschulen, ein wahres Bedürfniß befriedigen wird. G. K.

H. Virk, die Quellen des Livius und Dionysios für die älteste Geschichte der römischen Republik. Straßburg, Buchdruckerei von R. Schultz & Comp. 1877.

Als Schlegel einmal den Gedanken hinwarf, die ältere römische Geschichte sei nichts als ein griechischer Roman, stieß er auf einen viel heftigeren Widerspruch, als er sich heute vielleicht erheben würde, wenn jemand sie für einen römischen Roman erklären wollte. Und doch läßt sich auch diese Behauptung nur in der Beschränkung aufrecht halten, daß dieser Roman aus Wahrheit und Dichtung besteht, die durch eine scharfe Linie abzugrenzen oft zu den schwierigsten Aufgaben gehört. Neuerdings hat Nitzsch in seiner „Römischen Annalistik“ (Berlin 1873) in dieser Hinsicht einen höchst beachtenswerthen Versuch gemacht, der anfangs sehr günstig aufgenommen wurde; dann aber erfolgte ein

Rückschlag. Die römische Geschichte von Clason zeigte, zu welchen Konsequenzen die Auffassung von Nitzsch führte, und veranlaßte, den Grund genauer zu untersuchen, auf dem sie ruhte. Ein Schüler des leider so früh verstorbenen Wilmanns hat in der oben angeführten Dissertation die Hypothesen von Nitzsch für die älteste Geschichte der Republik einer sorgfältigen und umsichtigen Nachprüfung unterzogen. In maßvoller Polemik zeigt der Vf. zunächst, daß sein Gegner auf einzelne Momente wie z. B. die Censuszahlen, das Fehlen oder Vorhandensein der cognomina ein zu großes Gewicht gelegt und zu weit gehende Folgerungen gezogen habe. Dann entwickelt er seine eigene Ansicht, daß Livius drei Annalisten gefolgt sei: dem Fabius Pictor, Calpurnius Piso und Valerius Antias. In Bezug auf den polemischen Theil kann man dem Vf. meistens zustimmen; aber seine Hypothesen unterliegen soweit sie neu sind, ebenfalls gewichtigen Bedenken. Daß Livius den Valerius Antias benutzte, ist unbestreitbar und niemals bestritten; daß er auch für die ältere Geschichte Roms den Calpurnius Piso stellenweise ausgeschrieben hat, läßt sich ebenfalls nicht leugnen, weil Livius ihn zu wiederholten Malen ausdrücklich citirt. Daß aber Calpurnius Piso eine so hervorragende Stelle unter den Gewährsmännern des Livius eingenommen habe, ist eine unerwiesene Behauptung, die nicht einmal auf Neuheit Anspruch machen kann, weil Keller dasselbe schon für die Geschichte des zweiten punischen Krieges behauptet aber nicht bewiesen hat. Was endlich die Benutzung der Annalen des Fabius Pictor bei Livius betrifft, so vermisse ich in der V.'schen Abhandlung ein genaueres Eingehen auf die Ansicht, daß Livius überhaupt keine Annalen zu Rathe gezogen habe, die älter gewesen als die Sullanische Periode, wie sie Mommsen (s. Hermes 5, 270) schon vor einer Reihe von Jahren zuerst ausgesprochen und kürzlich — allerdings nach dem Erscheinen der V.'schen Abhandlung — in dem Aufsatz Fabius und Diodor (Hermes s. 13, 330) nachdrücklich wiederholt hat. G.

Analecta Vaticana edidit Otto Posse. Oeniponti, libraria acad. Wagneriana. 1878.

Im Auftrage der sächsischen Regierung begab sich Posse, dem die Fortführung des von Gersdorf begonnenen Codex diplomaticus Saxoniae regiae zugefallen war, im Jahre 1876 nach Italien, um aus den Schätzen der dortigen Archive und Bibliotheken das bereits gesammelte Material zu vervollständigen. Wie gewöhnlich bei derartigen

Arbeiten, so hat wol auch hier, gerade für die erste Abtheilung des Urkundenwerkes, welche die politischen Verhältnisse Sachsens erläutern soll, Rom die größte Ausbeute geliefert. Denn wenn P. in den Anal. Vaticana nur die Früchte seiner Nebenbeschäftigung giebt, so kann man mit Sicherheit daraus entnehmen, daß der diplomatische Codex selbst eine Fülle bisher unbekannten Materials enthalten wird. Für eine auch hohen Ansprüchen genügende Bearbeitung desselben bürgt der Name des Herausgebers, der in einem besondern Schriftchen[1]) die leitenden Grundsätze dargelegt hat.

Die Analekten zerfallen in zwei Theile; der erste bietet regestenartige Auszüge, welche Raynald, der Fortsetzer der Annales ecclesiastici, aus den im vatikanischen Archiv aufbewahrten Kopirbüchern geschöpft hat. Die Excerpte befinden sich in einem Papierband der Vallicellana und umfassen die Jahre 1198—1287. Weshalb P. seine Abschrift mit Alexander IV. (1254) begonnen hat, ist nicht ersichtlich. Daß er Innocenz III. und Honorius III. übergeht, ist natürlich, die Gründe dafür liegen auf der Hand; aber die Regesten Gregor's IX. und Innocenz' IV. würden durch eine Publikation der erwähnten Auszüge sicherlich eine gleiche Bereicherung erfahren haben wie die der folgenden Päpste. Ich mache bei dieser Gelegenheit auf einen Umstand aufmerksam, den P. übersehen hat. Die auffallende Erscheinung nämlich, daß die Regesten Alexander's IV. in der Mitte seines sechsten Pontifikatsjahres (1260) abbrechen, während sein Todestag auf den 12. Mai des folgenden Jahres fällt, läßt sich nur durch die Annahme erklären, daß schon zur Zeit Raynald's der Schluß, bezw. Schlußband des Originalregisters aus dem vatikanischen Archiv verschwunden war. Und in der That fand sich ein Theil des Fehlenden in der Pariser Nationalbibliothek vor, wohin es mit den Handschriften des Kardinals Mazarin gekommen war. Im Jahre 1877 hat Délisle dieses Stück entdeckt und im 38. Bde. der Bibl. de l'école des chartes (S. 103) publicirt (vgl. Délisle Inventaire des mss. français de la bibl. nat. I. Introd. p. 124).

Der zweite Theil enthält „Acta Vaticana“ aus den Jahren 1255—1372, fünfzig an Zahl, die sich zumeist auf deutsche (sächsische), alsdann auf italienische, englische und französische Angelegenheiten beziehen. Die Auflösung der in den Registern durch die Anfangs-

[1]) Codex dipl. Saxoniae regiae. Seine bisherige Herausgabe und und seine Weiterführung. Leipzig 1876.

buchstaben oder durch ein etc. angedeuteten Formeln ist, soweit ich sehe, überall eine richtige. Eine kleine Inkonsequenz finde ich darin, daß bei den ersten 25 Bullen die Adresse genau so gegeben ist wie im Register, also z. B. Wolrado, electo Halberstadensi, in den 25 letzten dagegen wie in der Originalurkunde selbst, also N. N. episcopus servus servorum dei u. s. w. Die letztere Wendung ist beim Kopiren nie angewandt worden. Einen vorzüglichen Führer durch das noch so wenig erschlossene Gebiet der kurialistischen Geschäftsführung bietet eine Abhandlung des norwegischen Gelehrten P. A. Munch (Oplysninger om det pavelige Archiv), der — was wol wenigen in jüngster Zeit gelungen ist — das vatikanische Archiv in umfassender Weise benutzt hat [1]).

Auf welchem Wege ist P. zur Kenntniß der fünfzig Bullen gelangt? Von der Beantwortung dieser Frage hängt das Urtheil sowol über die Zuverlässigkeit der mitgetheilten Stücke, wie über das Verdienst des Herausgebers ab. Wer die römischen Archivverhältnisse auch nur einigermaßen kennt und ein Interesse an der Freigebung der Archivalien hat, dem drängen sich von Zeit zu Zeit, auch ohne äußere Veranlassung, dergleichen Fragen mit einer gewissen Unwiderstehlichkeit auf, und ein Recensent, der nicht bloß Reklamen schreiben will, hat bei passender Gelegenheit das Recht, ja sogar die Pflicht, eine solche Frage zu stellen. Wenn nur die Einleitung die gewünschte Antwort gäbe! Aber was P. da schreibt, läßt allen nur möglichen Kombinationen Raum. Die Unklarheit ist ohne Zweifel beabsichtigt; wüßte man nicht, zu welchem Zwecke der Herausgeber von der sächsischen Regierung auf Reisen geschickt worden ist, und lägen nicht rein wissenschaftliche Resultate vor, man könnte hinter der kleinen Praefatio einen großen Diplomaten versteckt glauben. Ich habe nach wiederholter Lektüre der fraglichen Stellen die Ueberzeugung gewonnen, daß P. nicht im Archive gewesen ist, während die Recensenten der Jenaer Lit. Zeitung und des Centralblattes die gegentheilige Ansicht ausgesprochen haben. S. Löwenfeld.

Woker, das kirchliche Finanzwesen der Päpste. Ein Beitrag zur Geschichte des Papstthums. Nördlingen, Beck. 1878.

Schon bevor der römische Bischof in die Reihe der weltlichen Fürsten eingetreten war, ergab sich für ihn, als den Vorsteher der

[1]) Vgl. H. Z. 38, 358.

ersten Kirche des Occidents und den Leiter der Missionsunternehmungen, die Nothwendigkeit, für die Beschaffung von Geldmitteln Sorge zu tragen, und in demselben Maße, in dem die Kurie ihren Wirkungskreis erweiterte, stieg auch das Bedürfniß und mit ihm die Fähigkeit, neue Einnahmequellen zu erschließen. Allein der primitive Charakter dieser frühen finanziellen Thätigkeit mußte unter den durch die Pippin'sche Schenkung veränderten Verhältnissen bald verloren gehen, und wenn auch die erste Erwähnung des Peterspfennigs im J. 797 oder 798 vorkommt, so liegt doch die Entstehung desselben nicht weit ab von der Entstehung eines Kirchenstaates. In diesem Schreiben (Wharton Angl. sacr. 1, 460), welches Jaffé in seinen Regesten übersehen, aber in die Sammlung der Alcuinbriefe aufgenommen hat (Biblioth. VI. 363), erinnert Leo III. den König Kenulph von Mercien an das Versprechen einer jährlichen Geldleistung, welches sein Vorgänger Offa dem Statthalter Petri gegeben habe. In die frühesten Zeiten also wird die Forschung zurückgehen müssen, um die Anfänge des päpstlichen Finanzwesens darzustellen, und an der Hand der Geschichte wird sie dasselbe bis in unsere Tage begleiten, wo seit der Vernichtung der Pippin'schen Schöpfung das Papstthum in eine neue Phase seiner Existenz getreten ist.

Nicht in der Bewältigung dieses Zeitraumes liegt die größte Schwierigkeit. Nie werden wir die Einnahmen einer Verwaltung gerecht beurtheilen, wenn wir deren Ausgaben nicht kennen, und ob eine Steuer die zulässige Höhe überschreitet, hängt ja einzig und allein von der Vermögenslage des Besteuerten ab. Die Vermögenslage also der Bisthümer, Abteien, Kirchen, ja sogar den durchschnittlichen Reichthum des einzelnen, alsdann das Budget der Kurie müssen wir festzustellen suchen, und so lange diese in engster Beziehung stehenden Verhältnisse nicht aufgeklärt sind, so lange werden wir eine sachliche, unparteiische Geschichte der römischen Finanzpolitik entbehren müssen. Die Klagen der Steuerzahler wird die Kritik erst in zweiter Linie zu berücksichtigen haben; die sind zu allen Zeiten dieselben gewesen. Zu den erwähnten Schwierigkeiten gesellt sich, wenigstens für die Zeiten des Mittelalters, noch eine andere. Wollen wir mit den überlieferten Zahlen — mögen sie Werthe, Maße oder Gewichte ausdrücken — nicht bloß wie mit unbekannten Größen operiren, so ist eine vorhergehende Untersuchung der wirthschaftlichen Verhältnisse unerläßlich. Das Verständniß für Zahlengrößen bleibt uns verschlossen, so lange wir nicht das moderne Aequivalent zu finden

im Stande sind. Welch ungeheures Material, mit dem man an die Lösung dieser Aufgabe herantreten könnte, liegt in den Publikationen eines Muratori, Theiner, Munch, in den Urkundenwerken und anderen Sammlungen vor; von den letzteren erwähne ich hier nur die Publications of the Bannatyne Club.

Wer auf dem Titel seines Buches ankündigt, daß er „das kirchliche Finanzwesen der Päpste als einen Beitrag zur Geschichte des Papstthums" vorführen wolle, der darf sich nicht wundern, wenn man mit den oben gestellten Forderungen an die Beurtheilung desselben herantritt. Gestehen wir es nur gleich: von diesen Forderungen ist in dem Buche herzlich wenig erfüllt. Kann man von einer Geschichte des Finanzwesens sprechen, wo fast nur auf die Zeiten des sinkenden Papstthums Rücksicht genommen ist, oder von einem System, wo aus dürftigen Beispielen das Verhalten eines Instituts beurtheilt wird, dessen Herrschaft über die Grenzen Europas hinausging? Man halte mir nicht entgegen, daß bei Besprechung des Peterspfennigs der Vf. bis in's achte Jahrhundert zurückgeht, oder gar, daß ein besonderer Abschnitt dem „Taxwesen seit der Reformation" gewidmet ist; in der Kenntniß der finanziellen Thätigkeit der Kurie bringt uns das ganze Kapitel nicht um einen Schritt weiter, es beleuchtet nur die moralische Seite des Papstthums, und auch das von einem einseitigen, oppositionellen Standpunkte aus.

Wie dürftig ist die Geschichte des Peterspfennigs ausgefallen! Von zwölf Seiten, die der Vf. ihm widmet, gehören zehn seiner Geschichte in den nordischen Reichen an. Und warum? Weil für diese eine Abhandlung von Spittler (Von der ehemaligen Zinsbarkeit der nordischen Reiche an den römischen Stuhl. Hannover 1797; Gesammelte Werke 9, 99), die der Vf. auch gewissenhaft anführt, eine treffliche Vorlage bot. Nimmt man sich die Mühe, beide Abhandlungen mit einander zu vergleichen, so findet man, daß mit Ausnahme eines einziges Satzes, der dem Dizionario Moroni's entnommen ist, alles (auch die Anmerkungen) dem Aufsatze Spittler's entstammt. Hat sich seit achtzig Jahren — so lange ist es her, daß Spittler schrieb — das Quellenmaterial für den Norden Europas so wenig vermehrt, daß man auch nicht eine einzige neue Angabe zu machen im Stande ist? Ich habe bereits an anderer Stelle (Brieger Zeitschr. f. K. G. 3, 141) auf eine Publikation Munch's aufmerksam gemacht, welche den Titel führt: Pavelige Nuntiers Regnskabs-og Dagböger, förte under Tiende-Opkraevningen i Norden 1282—1334.

Wir haben hier Rechenschaftsberichte und Tagebücher päpstlicher Kollekteure vor uns, welche ihre Einnahmen, ihre Spesen, ihre Beziehungen zu den Handelscompagnien und die damit verbundenen Ausgaben mit peinlichster Genauigkeit aufgezeichnet haben. Das für die Geschichte des Peterspfennigs hier gebotene Material ist, meines Wissens, eben so wenig bisher benutzt worden als das noch umfangreichere zur Geschichte der Zehentsteuer. Im Anhang (II) behandelt der Vf. die finanzielle Bedeutung und den moralischen Einfluß, welchen die sog. Kreuzbulle (cruzada) auf die Entwicklung Spaniens seit dem Ende des 15. Jahrhunderts geübt hat und noch heutigen Tages übt.

Von Einzelheiten seien folgende erwähnt: S. 13. The Romish horseleech — der Titel eines Buches, in welchem über die römischen Erpressungen in England gehandelt wird — ist falsch wiedergegeben durch „der römische Hufschmied"; es heißt: „der römische Blutegel" (Pferdeegel). — S. 25 wird die Mark Silber mit 5, S. 39 und 40 mit 4 und S. 49 mit 3 Goldgulden berechnet. Auf einen Rechenfehler bei der Bestimmung der Konfirmationsgebühren hat bereits das Theol. Lit. Bl. hingewiesen. — S. 40. Die Bulle Anastasius' IV. gehört in's Jahr 1154, Jaffé Reg. Pont. 6820, vgl. auch 6819. — S. 62 Zeile 17: „ich" wohl nur ein Druckfehler für „er". — S. 70 steht: „Römische Katholiken späterer Zeit, welche dieselbe Vorurtheilsfreiheit sich bewahrten", statt „welche dieselbe Urtheilsfreiheit sich bewahrten".

Im 1. Anhang giebt Woker einen Abdruck der Taxenbücher der apostolischen Kanzlei und der Pönitentiarie (nach der Pariser Ausgabe von 1520). Die Uebersetzung des letzteren wird allen denen, welchen die technischen Ausdrücke der Kanonisten nicht geläufig sind, sehr willkommen sein. Zu den bibliographischen Angaben über die beiden Tarife (S. 74) füge ich noch folgende sechs hinzu, von denen die drei ersten der praefatio und S. 90 der niederländischen Ausgabe von 1664 (Woker S. 75 Nr. 14) entnommen sind: 1) Rom 1514. Taxae Cancell. Apost. per Marcellum Silber, alias Franck, Romae in Campo Florae anno MDXIIII, die XVIII Nov. impressae. 2) 1515 Köln: apud Gosuinium Colinium. 3) 1523 ibidem. 4) 1706: Sylvaeducis apud Stephanum du Mont. (Berl. Bibl. Fr. 252. 8); diese vier gehören zur Klasse A. 5) Lauingae 1600, in Tom. 2 p. 825 der Lectiones memorabiles et reconditae von Johannes Wolfius: „Taxae sacrae poenitentiariae ex libro qui inscribitur: Grauamina

opposita adversus synodi Tridentina erestitutionem", also zur Klasse B gehörend. 6) Salamanca 1637. Diese Ausgabe kenne ich nur aus einer handschriftlichen Notiz (s. XVII), welche sich auf der Innenseite des Deckels an einem Exemplar der Pinet'schen Ausgabe (Lyon 1564, Berl. Bibl. Fr. 264 a) befindet. Ich setze die Stelle hierher, weil sie über die Ankunftszeit des Taxbuches und seine Aufnahme in England einiges Licht verbreitet. „Ce livre a été imprimé à Rome l'an 1521 par le commendem̃ de Leon X, vers le commencem̃ du regn de Henri VIII; il fut enregistré dans les archives de Cantorberi et de Yorck comme un livre qui fixoit le prix de ces sortes de marchandisse l'an 1525, et depuis imprimé plusieurs fois avec des additions à Rome, à Venise, à Lion et à Salamanque l'an 1637. Histoire général de l'Europe et principal. d'Angleterre Tom. 1 p. 109 en gros vent environ 4 sols. ibid." Zu welcher Textklasse die Salamankaner Ausgabe gehört, wage ich nicht zu bestimmen, da sich auch die Lyoner in ihrer Gesellschaft befindet; das Citat aufzufinden, ist mir nicht gelungen.

S. Löwenfeld.

Karl Müller, der Kampf Ludwig's des Baiern mit der römischen Kurie. I. Tübingen, H. Laupp. 1879.

Das vorliegende Buch ist keine vollständige Regierungsgeschichte Ludwig's des Baiern. Der Vf. will vom Standpunkt einer kirchenhistorischen Monographie das Verhältniß des Kaisers zu den Päpsten behandeln; was mit demselben nur mittelbar zusammenhängt, wie die Vorverhandlungen der Königswahl von 1314, oder die besonderen Streitigkeiten und Interessen des deutschen Fürstenthums, wird theils gar nicht, theils mit berechneter Kürze berührt. In dieser Beschränkung des Themas ist die Arbeit, die in dem ersten Bande die Beziehungen Ludwig's zu Papst Johann XXII. enthält, eine sehr tüchtige. Die einzelnen Abschnitte in den kaiserlich-päpstlichen Beziehungen sind mit Schärfe gefaßt und entwickelt, das bunte und bei seinem fragmentarischen Charakter so unerquickliche und schwer zu kombinirende Urkundenmaterial ist mit großer Sorgfalt bearbeitet, in jeder Frage, die erörtert wird, macht der Vf. den Eindruck eines Forschers, der das Beweismaterial wol geordnet übersieht. Wenn man aus der dem Buche vorangestellten Widmung an J. Weizsäcker einen Schluß auf die historische Schule des Autors ziehen darf, so wird man gerade im Hinblick auf jene Vorzüge sagen, daß das Werk des Lehrers nicht

unwürdig ist. Hier möge das Lob von vornherein um so bestimmter betont sein, da ich im Verlauf meiner Besprechung vornehmlich solche Punkte hervorheben werde, in denen ich des Vf.'s Meinung nicht theile.

Gleich zu dem Abschnitte, welcher den Ursprung des Kampfes zwischen Kaiser Ludwig und Papst Johann behandelt, möchte ich einiges einwenden. Selbstverständlich wird da geschieden zwischen den Machtansprüchen des Papstthums, die sich direkt gegen Kaiser und Reich wandten, und der innerkirchlichen Bewegung des Armuths-streites, die sich von außen her mit dem Kampfe verband. Wenn der Vf. in ersterer Hinsicht den Anspruch Johann's auf die Reichs-regierung bei erledigtem Throne bespricht und denselben einfach auf die Bulle Clemens' V. von 1314 zurückführt, so scheint mir, daß an der Kurie, wo man die überraschenden Ansprüche von fern her an-zubahnen pflegte, die Präcedentien doch etwas weiter rückwärts gesucht wurden. Innocenz III. hatte 1208 die bürgerliche Juris-diktion in Vercelli geordnet und dabei verfügt, daß von den Konsuln an den Bischof oder den Papst appellirt werde: diese Ordnung, meinte er, sei berechtigt, hoc praesertim tempore quo vacante imperio ad iudicem saecularem recurrere nequeunt qui a superioribus in sua iustitia opprimuntur. Vermuthlich hat die Aufnahme dieser Verord-nung in die Dekretalen (c. 10 X de foro competenti 2, 2) der weiteren Entwicklung den Weg gebahnt: die Ernennung des Königs Karl I. von Anjou zum paciarius in Tuscien durch Clemens IV. (Raynald 1267, n. 5 sq.) war der nächste, die Verfügung Clemens' V. der letzte Schritt. — Bei demselben Gegenstande muß ich den Aus-führungen, nach denen zwischen den Aussprüchen der Bullen von 1317 und 1323 über das päpstliche Vikariat ein Unterschied bestellen soll, widersprechen. Der Vf. meint: in der ersten Bulle verlange der Papst nur das Vikariat des imperium, zu welchem dann selbstver-ständlich Italien, nicht aber das regnum Germaniae gehöre; erst in der letzten werde das Vikariat für das imperium und regnum zu-gleich in Anspruch genommen. Nun braucht aber Johann das Wort imperium bald als einen Inbegriff von Würden und Rechten und scheidet dann allerdings iura imperii und iura regni; bald braucht er es wieder örtlich und faßt dann natürlich das regnum Germaniae sowol wie das regnum (oder partes) Italiae als Theile desselben auf. Offenbar nimmt schon die Bulle von 1317 da, wo sie dem Papste das interimistische regimen imperii zuspricht, das Wort im örtlichen Sinne.

Wichtiger als diese Ausstellungen sind einige andere, welche ich an dem Berichte über den Armuthsstreit zu machen habe. Es ist, gerade in einer kirchenhistorischen Monographie, ein empfindlicher Mangel, daß der Zusammenhang dieses Streites mit den über ein halbes Jahrhundert alten, die Kirche bedenklich erschütternden Franziskanerbewegungen nicht dargelegt ist. Ich habe anderwärts[1]) über diesen Zusammenhang einige Andeutungen gegeben. Das Wesentliche ist, daß der religiöse Gehalt mittelalterlicher Kirchenlehre mit seinem kindlich gläubigen, mystischen und ascetischen Charakter, welcher als eine geistige Kraft die Macht des Papstthums emporgetragen hatte und dann von ihm verleugnet war, durch den Franziskanerorden neu erweckt wurde, von dort aber sehr bald zum Widerspruch mit dem Papstthum und zu schwärmerischer Sektenbildung führte. Während nun die früheren Päpste sich darauf beschränkten, die Ausschreitungen der extremen Franziskanerparteien zu bekämpfen, faßte Johann die Auswüchse an der Wurzel: er verwarf das franziskanische Armuthsdogma, weil es der Grund war, aus dem Schwärmerei und Opposition immer von neuem hervorwuchsen. Dadurch aber regte er nicht nur die Schwärmer, sondern auch den konservativen Theil des Ordens gegen sich auf. Zusammenhanglos wie bei M. der Armuthsstreit auftritt, erscheint es als ein elender Schulzank, dessen große Wirkungen unbegreiflich sind. Auch die einzelnen Punkte, um welche es sich in dem Streite handelt, sind nicht genau gefaßt. Ich will es jedoch nicht versuchen, diese Punkte richtig zu stellen; denn man kommt dabei auf Subtilitäten, die wieder nur ihren Werth haben wegen des Zusammenhanges mit einer anderen Erscheinung, welcher der Vf. gleichfalls nicht gerecht geworden ist: ich meine die Bildung einer dogmatischen Opposition am Hofe und unter den Anhängern Johann's XXII., welche seine Stellung gefährdete und in dem letzten Streit über die visio beatifica zu einem lauten Ausbruch führte. Will man ein Beispiel haben, in welcher Weise die Entscheidungen Johann's in seiner nächsten Nähe bekämpft wurden, so lese man Alvarus Pelagius, de planctu ecclesiae lib. II art. 59—61. 63. Der Unterschied zwischen diesem päpstlichen Pönitentiar und Michael von Cesena besteht darin, daß letzterer ehrlich gegen die Lehre und den Lehrer zugleich kämpft,

[1]) In der Recension in Reusch's theolog. Literaturblatt 1877 Nr. 6. Ein dort befindlicher Irrthum über die Zeit der Umtriebe des Bernhardus Deliciosus ist inzwischen durch das Buch von Hauréau richtig gestellt.

während ersterer das bekannte Schaustück aufführt, die Lehre zu widerlegen und sich vor dem Lehrer in den Staub zu werfen.

Glücklicher als den Ursprung des Armuthsstreites behandelt M. die Verbindung desselben mit den Gegensätzen zwischen Kaiser und Papst. Schon vor zwei Jahren habe ich den Nachweis geführt[1]), daß es Ludwig's Appellation von 1324 war, „in welcher die Opposition gegen die päpstliche Glaubensentscheidung (die dogmatische Bulle cum inter) zuerst zu Wort kam, und daß Ludwig seine Autorität herlieh, um eine bedeutende dogmatische Bewegung in Fluß zu bringen". Der Beweis liegt vornehmlich darin, daß die nächste Bulle quia quorundam, in welcher der Papst seine Entscheidungen verficht, die betreffenden Ausführungen der Appellation Absatz für Absatz beantwortet. Genau denselben Nachweis führt nun auch, und zwar ohne meine Abhandlung zu kennen, M.: ein Zusammentreffen, das im Interesse der Sache recht erfreulich ist[2]). Wenn nun aber der Vf. S. 89. 90 sich weiter über den Charakter der Appellationsurkunde ausläßt, so scheint er mir auf dem richtigen Wege zu sein, ohne doch zum Ziel zu gelangen. Der Kern der Sache ist, daß die sogenannte Appellation der Hauptsache nach keine Appellation ist. In dem ersten Theil der Urkunde, den man sich bei dem feierlichen Akt als von einem Beauftragten verlesen zu denken hat, wird der Satz begründet, daß Johann erstens ein Feind des Reichs, zweitens ein Ketzer und folglich seiner Würde thatsächlich verlustig sei. Darauf erhebt Ludwig sich und faßt beides nicht zu einer Appellation, sondern zu einer Anklage zusammen, die er vor einem allgemeinen Concil zu vertreten sich verpflichtet. Erst im Anschluß hieran, und mehr als Kautele, damit der Papst den Zusammentritt des Concils nicht hindere, noch das Reich fernerhin zerrütte, appellirt er von den ergangenen und noch ergehenden päpstlichen Prozessen, indem er sich auf seine vorige Appellation von 1323 ausdrücklich beruft und dieselbe bestätigt. — Hieraus ergiebt sich, daß die Akte von 1324 keineswegs, wie der Vf. meint, eine verbesserte Auflage der Appellation von 1323 ist, durch welche diese letztere „außer Kraft gesetzt wurde", sondern: auf Grundlage der Berufung

[1]) In der vorher angeführten Recension.

[2]) Hätten freilich M. und ich vorher Occam's octo quaestiones fleißiger gelesen, so würde uns die Entdeckung erleichtert worden sein. Dort heißt es 8, 5: bulla „quia quorundam" edita contra appellationem domini Ludovici de Bavaria.

von 1323 thut Ludwig einige Wochen oder Monate nachher einen Schritt, durch den er von der Vertheidigung zum Angriff übergeht und seiner Verwicklung mit der Kurie einen neuen Charakter giebt. Zweierlei hätte man nun bei weiterem Eindringen in diese Verhältnisse im Auge halten sollen: einmal, wenn die Urkunde von 1324 der Hauptsache nach eine Anklageschrift ist, so ist auch der Abschnitt über den Armuthsstreit nicht nur unzertrennlich von derselben, sondern geradezu ihr wichtigster Theil; denn nur durch den Nachweis der Ketzerei konnte man eine Anklage gegen einen Papst mit Erfolg durchzuführen hoffen. Zweitens, indem Ludwig die Anklage erhob, begab er sich auf ein ihm fremdes Gebiet. Neue Einflüsse haben ihn, halb widerwillig und doch mit jäher Geschwindigkeit, bestimmt. Um diese Einflüsse näher kennen zu lernen, ist die verdienstliche Entdeckung Riezler's auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen[1]) und in der Appellation von 1324 der Stil, der Charakter der einzelnen Angaben über deutsche und italienische Verhältnisse u. dgl. noch eingehender zu prüfen.

Erkennt man in der Anklageschrift von 1324 einen ersten Höhepunkt in Ludwig's Vorgehen gegen Johann XXII., so wird man den zweiten in dem kaiserlichen Absetzungsurtheil von 1328 finden. Sehr beachtenswerth sind des Vf.'s Erörterungen über die Vorgänge bei dieser Absetzung und über die Rolle, welche der Verfasser des defensor pacis bei denselben gespielt hat. Nur scheint mir auch hier die Untersuchung noch nicht abgeschlossen zu sein, am wenigsten über Marsilius und den defensor pacis. Wenn der Vf. einen neuen Beleg für die Abfassung dieser Schrift im Jahre 1324 bringt, so wäre es doch nicht überflüssig, die von mir einmal als lose Vermuthung aus-

---

[1]) Daß Riezler über das richtige Maß hinausgeht, wenn er den Passus der Appellation über den Armuthsstreit eine „Fälschung" nennt, habe ich schon in der H. Z. ausgesprochen (33, 159 Anm.) und ist von M. in ähnlichem Sinne ausgeführt. Das Wesentliche dürfte folgendes sein: 1. Ludwig wußte, daß in der Urkunde über den Akt seiner Anklage und Appellation, die in seinem Namen erging, der fragliche Passus stand, und er ließ ihn stehen. Da er sich aber nicht entschließen konnte, den Passus sich ganz und voll anzueignen, so half er sich mit einer Verwahrung, die in die Urkunde nicht aufgenommen wurde. 2. Ludwig erklärte und ließ es in die Urkunde aufnehmen, daß er seinen Glauben an die Wahrheit alles dessen, was als Motivirung seiner Anklage vorausgeschickt war, eidlich betheuert habe. In Wirklichkeit hatte er aber nicht geschworen.

gesprochene Meinung[1]), daß die uns vorliegende Redaktion des defensor pacis aus einer vor und während Ludwig's Römerzug gemachten Ueberarbeitung hervorgegangen ist, näher zu prüfen. Was dann die praktische Wirksamkeit des Marsilius angeht, so scheint mir der Vf. doch vielfach zu weit zu gehen, indem er in den Vorgängen des Jahres 1328 aus allgemeinen Uebereinstimmungen mit gewissen Sätzen des defensor auf einen unmittelbaren Einfluß desselben schließt.

Indeß eine Auseinandersetzung über diese Dinge würde den Raum einer Recension überschreiten. Ich will zum Schluß nur noch darauf hinweisen, daß neben dem großen Prozesse, den der Papst gegen den Kaiser und der Kaiser gegen den Papst führte, mit nicht minderer Sorgfalt die diplomatischen Verhandlungen, welche eine Vermittlung zwischen den Streitenden zu Nutz und Frommen der vermittelnden Mächte bezweckten, oder von Frankreich und Anjou im Dienste ihrer dem Reiche feindlichen Politik geführt wurden, verfolgt und theilweise enträthselt sind. Zwei Parallelen treten dabei als besonders interessant hervor. Nach der einen soll König Johann von Böhmen wie im Jahre 1324, so abermals im Jahre 1333—1334 den Plan verfolgt haben, die römische Krone an sein Haus zu bringen und dafür das Königreich Arelat an Frankreich abzutreten. Allein diese Behauptung steht, was Johann's Kandidatur von 1324 angeht, auf der Spitze einer sehr unsicheren Interpretation. Sanuto erzählt: quando eram in curia . . regis Franciae . . , rex Bohemiae tractabat ipsum fore imperatorem cum voluntate istius Bavari. Bezieht man dieses ipsum auf den König von Frankreich, statt es mit M. als gleichbedeutend mit se zu nehmen, so fällt Johann's Bewerbung um die Krone. Einleuchtender ist die andere Parallele. Durch Bonaini ist die Urkunde von 1313 veröffentlicht, in welcher König Robert von Neapel den Papst ersucht, dafür zu sorgen, daß entweder gar keiner oder ein für Italien bloß nomineller römischer König gewählt werde. Von Höfler ist die einundzwanzig Jahre später erlassene Bulle Johann's XXII. herausgegeben, in welcher Italien wirklich vom deutschen Reiche abgetrennt wird. Trotz aller äußeren Bezeugung war es bisher schwer, sich von der Echtheit letzterer Bulle zu überzeugen: die Sprache ist zu verschieden von den sonst aus Johann's Kanzlei hervorgegangenen Urkunden. Nun hat M. eine der Bulle

[1]) In der Recension über Riezler. Reusch's theolog. Literaturblatt 1874 Nr. 24.

vorausgehende, aber gleichfalls in das Jahr 1334 fallende Instruktion des Königs von Neapel und der italienischen Guelfen-Liga gefunden, in welcher neue Vorstellungen gegen den Bestand des römischen Reiches, besonders gegen die Unterordnung Italiens unter dasselbe, erhoben werden. Die vergleichende Urkundenkritik, welche ihm den Zusammenhang zwischen der Appellation von 1324 und der Bulle quia quorundam gezeigt hat[1]), führt ihn hier auf einen nicht minder lehrreichen Zusammenhang: die Urkunde von 1313 hat als Muster gedient für die Instruktion von 1334, und diese wieder ist die Vorlage, nach der die Bulle von 1334 gearbeitet ist; lange Sätze sind von dem einen Aktenstück in das andere übergegangen. Hiermit löst sich die Schwierigkeit hinsichtlich der Sprache. Will man fortan die Echtheit der Bulle noch bezweifeln, so muß man sie als eine von angevinischer Seite dem Papste unterschobene Urkunde ansehen, welche nach Johann's Tode verbreitet wurde und Glauben fand. Ist man weniger skeptisch, so muß man annehmen, daß die Akte unter französisch-angevinischem Diktat gefertigt ist.

Mit diesem äußersten und letzten Schritte Johann's in dem Kampfe gegen Ludwig schließt der erste Band von M.'s Arbeit. Die Ausstellungen, die ich an derselben gemacht habe, sollen der Anerkennung ihres Werthes keinen Abbruch thun. Hoffentlich wird der zweite Band nicht zu lange auf sich warten lassen. Des Vf.'s Art zu arbeiten ist recht geeignet, um in die eben so interessanten als bisher ungenügend behandelten Beziehungen zwischen Ludwig und Benedikt XII. Licht zu bringen. M. Ritter.

Friedrich II. und die neuere Geschichtsschreibung. Ein Beitrag zur Widerlegung der Märchen über angeblichen Soldatenhandel hessischer Fürsten. Melsungen, Wilhelm Hopf. 1879. [2])

Wenn die hier angezeigte Schrift in demselben Maße neue Thatsachen und geschichtliche Belehrung enthielte, als sie ohne den mindesten

[1]) Auf demselben Wege kommt er gleich im Anfang seiner Arbeit zu dem Ergebniß, daß die Wahlanzeigen der Wähler Ludwig's und Friedrich's an den künftigen Papst nach der Anzeige der Wahl Heinrich's VII. gearbeitet sind. Er zeigt, daß die von Friedrich's Wählern erbetene päpstliche approbatio als eine bewußte Abweichung von der Vorlage aufzufassen ist.

[2]) Die in diesem Artikel mitgetheilten Zahlen, Briefe und Thatsachen sind, soweit das Gegentheil nicht ausdrücklich bemerkt ist, den hessischen Kriegsministerialakten im hiesigen Generalstab entnommen und bisher noch nicht gedruckt gewesen.

Beweis die gewagtesten Behauptungen aufstellt, so müßte sie als ein willkommener Beitrag zur besseren Kenntniß hessischer Zustände im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts begrüßt werden. Da sie aber die von ihr behaupteten Märchen nicht widerlegt und in der tendenziösesten Weise eine Lanze für den früheren Landgrafen Friedrich II. bricht, so dürfen die theils unrichtigen, theils entstellten Ausführungen um so weniger unwidersprochen bleiben, als eine kleine, aber thätige Partei sie für die Politik der Gegenwart zu verwerthen sucht.

So gering auch der äußere Umfang des Büchleins ist, so zerfällt es doch in zwei Abtheilungen von angeblich zwei verschiedenen Verfassern. Die ersten 24 Seiten enthalten einen Lobgesang auf Landgraf Friedrich II. und sind der theilweise wörtliche Wiederabdruck einiger im letzten Sommer in den „Hessische Blätter" veröffentlichten Aufsätze, welche zunächst durch einen Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für Seume hervorgerufen waren. Die letzten 29 Seiten bringen einen zweiten Panegyrikus auf den genannten Landgrafen, „mit welchem", wie es S. 25 heißt, „einer der größten Kenner unserer hessisch-vaterländischen Vergangenheit, ein Mann, dem einst alle öffentlichen und geheimen Archive zur Verfügung standen, zugleich der treueste Streiter für seine Heimat, uns hoch erfreut hat". Aus dem Stil und dem Inhalte des Buches erkennt man übrigens sofort, daß man es in beiden Aufsätzen mit einem und demselben Verfasser zu thun hat. Anonymus Nr. 2 citirt sogar Anonymus Nr. 1 hie und da wörtlich und wirft wie dieser ohne jede Kritik und wissenschaftliche Methode, ja selbst ohne Angabe von Quellen, die Daten, Personen, Zustände und Ereignisse willkürlich durch einander. Mir ist diese unruhige, rhapsodische und vielfach komische Schreibweise schon aus dem Buche des ehemaligen hessischen Majors Pfister bekannt, der bereits vor 15 Jahren einen 360 Seiten starken Band über den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg vom landgräflich hessischen Standpunkte aus geschrieben hat. Er scheint mir sogar mit unseren beiden Namenlosen identisch.

Aeußerlich veranlaßt wurde dieser zweite Theil durch einige Fragen, welche ich zu meiner Belehrung und zur eventuellen Berichtigung meiner Darstellung der betreffenden Thatsachen in meinem Buche: „Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika" (Berlin, J. Springer, 1874, 2. Aufl.) dem Verfasser des ersten Aufsatzes gestellt hatte. Mir waren nämlich zufällig von einem Freunde die betreffenden Nummern der Hessischen Blätter zugestellt worden (Nr. 448

bis 461). Die Andeutungen des Anonymus ließen auf Quellen schließen, die mir bisher noch nicht bekannt gewesen waren, die aber kennen zu lernen und für die Geschichte zu verwerthen mir von höchstem Interesse schien. Dieser Grund veranlaßte mich vor allem, mich durch den Verleger an den Verfasser der vorliegenden Schrift zu wenden. Während nämlich die Akten über die Verhandlungen Braunschweigs, Hessen-Hanaus und Anspachs mit England vollständig vorliegen, sind die Originalquellen gerade für das Verhältniß des in dieser Beziehung wichtigsten Staates, Hessen-Kassels, bisher in Deutschland noch nicht ermittelt worden oder wenigstens theilweise verloren gegangen. Was ich darüber bringe, ist in seiner großen Mehrzahl dem englischen Staatsarchive und Briefen oder Tagebüchern einzelner Privaten entnommen. Als ich mich zu Anfang der sechziger Jahre in Kassel persönlich nach den dortigen Akten umthat, hieß es, alle auf den Soldatenhandel bezüglichen Papiere befänden sich unter der persönlichen Obhut des Kurfürsten in Wilhelmshöhe und seien deshalb nicht zugänglich. Natürlich mußte ich mir mit diesem Bescheide genügen lassen. Bei der Bearbeitung der zweiten Auflage meiner Schrift gelang es mir zwar, einige unbedeutende Aktenstücke aus dem mittlerweile preußisch gewordenen Archive in Marburg zur Einsicht zu erhalten; indessen fand sich (1873) auch hier so wenig wie in Kassel eine Spur von den Hauptakten. Daß in letzterer Stadt keine mehr vorhanden waren, ermittelte auf meine besondere Bitte der damalige Oberpräsident der Provinz, Herr v. Bodelschwingh.

Nun sagt zwar Anonymus in seinem, mir vom Verleger auf meine Fragen mitgetheilten Briefe:

„Die wichtigsten Urkunden in Betreff persönlicher Beziehungen des Landgrafen barg die sogenannte Hofbibliothek auf Wilhelmshöhe. Wo diese von den Preußen hin verschleppt ist, das mag Gott wissen. Ein besonderes Werk wird einst darüber zu schreiben sein, was diese Leute in unserem Hessenlande alles vergewaltigt haben. Die Akten unseres Kriegsministeriums hat Herr Ledderhose planmäßig auf der Papiermühle zerstampfen lassen, um späteren Geschichtsfälschungen den Weg zu bereiten. Mag Herr Kapp bei seinen preußischen Freunden sich bemühen; vielleicht sind noch Reste der Hofbibliothek vorhanden. Ich habe einst fast alle wichtigen Rapporte aus Amerika dort eingesehen. Ein Stückchen preußischer Untreue will ich Ihnen doch aber bei der Gelegenheit nicht vorenthalten. In der von unserem Friedrich gegründeten herrlichen Gemäldesammlung befand sich das Original der Jo. Berlin besaß eine mangelhafte Kopie. Heute ist es umgekehrt; auch die Einzelheiten der Unterschlagung kenne ich.“

Wenn diese letzte Angabe auch mit meiner Aufgabe nichts zu thun hat, so beweist sie doch die Kenntniß und den Grad von Zuverlässigkeit des Herrn Gegners zu schlagend, als daß sie nicht auch zugleich einen Rückschluß auf seine sonstigen Behauptungen gestattete. Die im Berliner Museum befindliche Jo ist nach wie vor Kopie, die kasselsche ist gleichfalls Kopie, und beide befinden sich noch an ihrem alten Platze. Wenigstens kann der kgl. Museumsvorstand, wenn es gewünscht wird, den Beweis für Berlin liefern, daß das hiesige Bild, mit Ausnahme des Abstaubens, nie von seinem Platze gekommen ist. Bekanntlich besitzt das Belvedere in Wien seit den Zeiten des Prinzen Eugen das Original der Jo. Die eine Kopie mit der anderen zu vertauschen, dafür lag selbst für die Bosheit der Preußen nicht der mindeste Grund vor. Auch von der Hofbibliothek in Wilhelmshöhe ist keine Spur zu ermitteln gewesen; sie muß also wol von dem letzten Kurfürsten selbst bei Seite geschafft worden sein. Der Herr Oberpräsident v. Möller hatte die Güte, mir am 20. November 1878 auf meine desfallsige Anfrage zu erwidern, daß unter seiner Verwaltung keine Bibliothek von Wilhelmshöhe weggeschafft worden sei. Nun pflegt man aber wichtige Staatspapiere gleich nach der Besitzergreifung eines feindlichen Landes in Beschlag zu nehmen und nicht Jahre lang gleichgültig liegen zu lassen. Es muß also zu jener Zeit in Wilhelmshöhe nichts derartiges gefunden worden sein. Dagegen war der Chef der Archive des hiesigen Generalstabes, Herr Oberst Freiherr v. Meerheimb, so freundlich, auf meine Anfrage vom 25. November 1878 mir mitzutheilen, daß die ihm unterstellten Archive nach 1866 eine große Menge Akten aus dem ehemaligen Kasseler Kriegsministerium erhalten haben, und der Chef des Generalstabes, Herr Feldmarschall Graf v. Moltke, gestattete mir die Durchsicht dieser Papiere. Ich fand bei näherer Prüfung einige 20—30 Bände alter, theilweise gut geordneter Akten. Das Verzeichniß derselben ist (ohne Datum) von Obristlieutenant v. Sturmfelder aufgenommen. Diese Akten sind, soweit der Soldatenhandel Hessen-Hanaus mit England in Betracht kommt, vollständig und in musterhafter Ordnung und, wie sich aus einem Vermerk auf dem Umschlag ergibt, mittelst Verfügung vom 24. November 1785 von Hanau an das fürstliche General-Kriegskommissariat in Kassel gelangt. Während in ihnen kein Datum fehlt, um ein übersichtliches Bild von allen Vorgängen, Verhandlungen und Zuständen zu gewinnen, sind die gleichfalls im Generalstabsarchive von mir eingesehenen hessen-kasselschen Akten über die Zeit von 1775—1785 unvollständig

und lückenhaft. So fehlen z. B. in der ersten Abtheilung vom Generalstabe der hessischen Armee alle Einzelheiten von 1769—1789, die Deserteurlisten und die Generalakten des hessischen Corps während des amerikanischen Krieges. Sämmtliche Nachweise über die Artillerie sind von 1774 an nicht vorhanden. In den Akten der hessischen Truppen in auswärtigem Solde findet sich auch nichts über die mich besonders interessirende Periode. Die wichtigsten Papiere endlich, die amtlichen Berichte der hessischen Generale und Obersten, sind von 1777—1784 nicht in den sonst regelmäßig geführten Akten. Daß sie aber da gewesen sind, beweist das Vermerk eines Beamten im Verzeichniß: „Fehlen leider.“ Mit Ausnahme von zwei gelegentlichen Ermahnungen konnte ich kein Blatt über die Niederlage und Gefangennahme von Trenton entdecken, welche den Landgrafen auf das schmerzlichste berührte und Jahre lang den Gegenstand seines Kummers bildete. Auch die Listen der einzelnen, in englischem Solde stehenden Regimenter sind gerade in den Jahren des amerikanischen Krieges unvollständig oder gar nicht vorhanden. Alle diese Lücken in den sonst gut geordneten Akten lassen mich vermuthen, daß die einzelnen Urkunden nach einem bestimmten Plane entfernt worden sind. Da nun Anonymus sagt, daß er früher die vollständigen Belege in den Papieren der sogen. Hofbibliothek gefunden und eingesehen habe, so gelange ich zu dem Schlusse, daß, da bei „meinen Freunden, den Preußen,“ niemand ein persönliches, ja kaum ein sachliches Interesse an diesen Papieren gehabt hat, sie von dem letzten Kurfürsten selbst, wenn nicht schon früher, aus den Akten geschnitten worden sind.

Jedenfalls wird mir jeder Unbefangene darin beistimmen, daß die auf meine Aufforderung auf S. 33 der Schrift genannten Quellen keine sind. Ich wenigstens rechne Trauerreden und Gedichte, Leichenpredigten und Loblieder so wenig zu den geschichtlich verwendbaren Urkunden, als Berichte über offizielle Empfangsfeierlichkeiten zu dem zuverlässigen Material zur richtigen Beurtheilung eines Fürsten oder einer Fürstin. Die ferner angeführten gedruckten Bücher sind die überall bekannten. Die allgemeine Verweisung auf zahlreiche Tagebücher der Offiziere und Soldaten, der Oberbefehlshaber, auf die landständischen Verhandlungen, die landständischen Archive, den Generalstab, die Regimentsbibliotheken und vieles aus den Akten beweist erst recht nichts. Hier kommt es gerade auf das Wo an. Wenn aber „der größte Kenner der hessischen Geschichte“ in derselben Verbindung wörtlich sagt: „Eine genauere Angabe der Quellen, auf

welche sich unsere Ausführungen stützen, ist nicht überall thunlich, hie und da nicht einmal rathsam gewesen, da unsere Kenntniß derselben zum Theil nur durch vertrauliche Mittheilung ermöglicht wurde" — so ist das nur eine leere Ausflucht und zwar doppelt frivol, weil der Anonymus seine schweren Anschuldigungen gegen die modernen Geschichtsschreiber mit Beweisen zu belegen die Pflicht hatte. Indem er das unterläßt, erklärte er jene selbst für grundlose Verdächtigungen.

Es ist natürlich ganz gleichgültig, was der Vf. über den Charakter des amerikanischen Volkes, über Washington und Friedrich den Großen sagt. Die unbefangene Geschichtsschreibung sowol wie das Urtheil ihrer Zeitgenossen und ihrer Nationen haben ihnen längst den ihnen gebührenden hohen Ehrenplatz in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit angewiesen. Auch hat es heut zu Tage höchstens noch ein literarisches Interesse, was Moser und Schlözer über den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg gedacht hatten. Es ist deshalb auch völlig überflüssig, andere und zahlreichere Eideshelfer, die stolzesten Namen der Politik und unserer Literatur gegen sie in's Feld zu führen, einen Friedrich den Großen und Mirabeau, einen Kant und Schiller, Klopstock und Herder, Niebuhr und Görres, von den Größen zweiten Ranges, wie Nicolai und Schubart, ganz zu schweigen. Der Vf. legt das Hauptgewicht auf Friedrich II. von Hessen. Dieser war in seinen Augen einer der vortrefflichsten, unerhört gelästertsten und verleumdetsten Fürsten und Menschen des vorigen Jahrhunderts, ein Mann, der seinem Lande nur Wolthaten erwiesen und nach vorheriger Genehmigung seiner Stände keinen Soldatenhandel, sondern einen Subsidienvertrag mit England abgeschlossen hat. „Die hessischen Truppen aber zogen nach Amerika, getragen von der Stimmung des Landes, gemäß dem Wunsche seiner berechtigten Vertreter, in freudigem Muthe, an der Seite ihrer alten Waffengefährten neue Lorbeeren zu pflücken." Trifft der Hauptzorn des Anonymus den wackeren Schlosser, der bekanntlich über den Landgrafen und den Handel härter urtheilt, so kann „ein gewisser Kapp, jener nichtige Mann", später weniger massiv, aber unwahr, „ein Fremdling", „der bekannte Amerikaner" genannt, es sich auch mit größtem Vergnügen gefallen lassen, in Gesellschaft mit dem Heidelberger Historiker als „der großartigste Geschichtsfälscher aller Zeiten und Völker" vernichtet zu werden.

Ich bemerke zunächst zur Feststellung des Thatbestandes, daß ich nicht bloß von dem hessischen, sondern überhaupt vom Soldatenhandel deutscher Fürsten in jenem Kriege spreche. Die armen Hessen hatten

nur den Löwenantheil daran zu tragen, weil ihr Landesvater Groß-händler war und die meisten Soldaten stellte. Mein Thema ist also viel allgemeiner und zeigt den Charakter des Geschäfts von allen Seiten. Verächtlich aber wird es dadurch, daß die lediglich im Interesse des fürstlichen Geldbeutels verkauften Soldaten einer ganz fremden, Deutschland nicht im mindesten berührenden, ja feindlichen Sache geopfert worden. In solchen Fragen beweist die hohle Deklamation sittlicher Entrüstung gar nichts. Was ist denn der eigentliche Kern dieses angeblichen Schutz- und Trutzbündnisses? Geld und nichts als Geld! Zehn der Landesväter boten sich England zu jedem Preise an! Und wie boten sie sich an? Nicht als stolze Reichsfürsten, welche der Würde ihrer Stellung eingedenk waren, sondern wie Bettler, wie Stipendiaten, die sich gern einen in der Ferne winkenden Vortheil zu Nutzen machen wollten. Der Kurfürst von Baiern ersuchte den englischen Gesandten in einem von mir citirten Bericht (S. 88), doch ja nichts von seinen Anträgen verlauten zu lassen, „as he did not chose to be exposed to the desagrement of having it known, without a prospect of reaping some advantage from it". Der Herzog von Würtemberg eilte selbst nach London, um durch persönliches Sollicitiren einige tausend Mann anzubringen, wurde aber verschiedentlich abgewiesen und ließ sich schließlich jede Bedingung gefallen, freilich ohne zum erwünschten Ziele zu kommen. Der Markgraf von Anspach legte durch eine Tante der Königin von England seine Bitte um Berücksichtigung vor. Letztere Dame beschied ihn im Namen ihres Gemahls zwar anfänglich abschlägig, im dritten Jahre des Krieges aber wurde der Markgraf doch noch zu Gnaden angenommen und bedankte sich bei Faucitt dafür, „daß der König so herablassend und gnädig gewesen sei, einen Theil der anspachischen Truppen in seine Dienste zu nehmen". „Il me paraît toujours un peu dur — schreibt der anspachische Minister v. Gemmingen, ein ruhiger und verständiger Mann, am 5. Dezember 1776 zur Rechtfertigung seines Herrn — de trafiquer avec des troupes, mais le Margrave étant à ce qu'il paraît fortement résolu de se ranger coûte qu'il coûte et de payer toutes les dettes de ses prédecesseurs, il me paraît que le bien qui résulterait d'un traité de subsides, surpasserait de beaucoup ce qu'il peut y être d'odieux" (Gemmingen, Manualakten). Dem Fürsten von Anhalt-Zerbst wurde schließlich nur aus persönlichem Mitleid nach Jahre langem vergeblichen Bitten ein Regiment abgenommen. Außer Baiern und Würtemberg wurden Gotha und

Hildburghausen mit ihren Gesuchen ganz abgewiesen, während die englische Regierung auf die Verhandlungen mit Pfalz und Darmstadt nicht weiter einging. Der Fürst von Waldeck und Erbprinz von Hessen baten, noch ehe Faucitt Instruktionen zu diesem Zwecke hatte, bereits im August und November 1775 (S. 243 und 244 meiner Schrift) den König von England in den servilsten und demüthigsten Wendungen um die Gnade, je ein Regiment von ihnen anzunehmen, das, wie die Bittsteller, vor Begierde brenne, sich für Se. Majestät zu opfern. „Kanzleistil jener Zeit," wird nun der Anonymus einwenden. „Nein, Bedientenstil zu jeder Zeit," muß ich ihm antworten. Ein neuer Vertrag, welchen der Erbprinz am 10. Februar 1777 mit England schloß, fängt mit den Worten an: „Nachdem Se. Majestät Seine Zustimmung dazu gegeben hat, daß die in Ihro Dienst befindlichen Truppen um ein Corps Jäger vermehrt werden sollen, und nachdem der Erbprinz im Einklang mit der tiefsten Dankbarkeit (wofür?), der ehrfurchtvollsten Ergebenheit an Se. Majestät und dem unbegrenztesten Eifer für die Interessen und den Dienst des Königs mit der größten Freudigkeit die Aushebung und Ausrüstung eines solchen Corps übernommen hat, so sind" ꝛc.

England machte nur dem Herzoge von Braunschweig und dem Landgrafen von Hessen die ersten Eröffnungen. Jener erklärte sich aber schon 48 Stunden nach dem Eintreffen des englischen Unterhändlers in Braunschweig zum Abschluß eines Vertrages bereit und ließ sich, um nur möglichst bald in den Besitz von baarem Gelde zu gelangen, die härtesten Bedingungen gefallen. Ueber die eigentlichen Beweggründe des Herzogs läßt uns ein späteres Schreiben des braunschweigischen Minister Féronce nicht den mindesten Zweifel. Etwa 2000 Braunschweiger waren bei Saratoga in amerikanische Kriegsgefangenschaft gerathen und sollten ausgewechselt, resp. nach Deutschland zurückgeschickt werden. Der amerikanische Kongreß verwarf später diese Bestimmung, aber ehe die Nachricht davon nach Europa gelangte, schrieb der Minister Féronce am 23. Dezember 1777 wörtlich an Faucitt (G. p. O. German States Vol. 109):

„Si on nous seconde comme on le peut et comme on le doit, en vertu du traité, nous nous remettrons bientôt sur pied. Il faut absolument ne point faire revenir ces pauvres capitulants en Allemagne. Ils seront mécontents et leurs exaggerations dégouteront tout le monde de votre guerre d'Amérique. Faites aller ces restes à une de vos isles en Amérique, deposez les en Europe dans quelqu'une de vos isles, celle de

Wight par exemple. On y enverrait les recrues, les armes et vous auriez moins de frais et perdriez moins de temps."

Und in der Herzensangst ob der möglichen Erfolglosigkeit dieser landesväterlichen Fürsorge mußte der Minister zwei Monate später, 23. Februar 1778 (ib. Vol. 110 No. 4) an Lord Suffolk schreiben:

„Der Herzog ist zu sehr vom Wolwollen des Königs und der Klugheit seines Ministeriums überzeugt, als daß er voraussetzte, daß man je daran denken wird, die deutschen Truppen, die bei Saratoga kapitulirt haben, nach Deutschland zu schicken, denn ihre Rücksendung würde in ihrem gegenwärtigen zerrütteten Zustande die traurigsten Wirkungen hervorrufen und die schmerzlichste Sensation erregen, uns aber verhindern, unsere drei Regimenter in Canada à 600 Mann zu kompletiren."

Wie liebevoll, wie rührend für den herzoglichen — Geldbeutel!

Es bleibt von den sechs wirklich angenommenen Lieferanten nur noch die nähere Charakteristik des bedeutendsten, des Landgrafen von Hessen-Kassel übrig. Auch bei ihm bedurfte es gar keiner langen Ueberredung. Im Gegentheil! Wenn etwas bei dem Geschäfte auffällt, so ist es die unanständige Eile, mit welcher man es sich in Kassel zu sichern suchte. Faucitt war am 10. Dezember 1775 in der Residenz angekommen und konnte schon am 12. nach Hause melden, daß Serenissimus 12000 Mann an England zu überlassen bereit sei. „Der Landgraf," schreibt Faucitt, „nimmt den Vorschlag mit Vergnügen auf und verspricht dem König so viel Truppen zu liefern, als er nur entbehren kann." Wie und wann er Zeit fand, zu dieser Erklärung die Einwilligung der Stände einzuholen, wie Anonymus S. 20 versichert, ist nicht recht klar. Allerdings unterscheidet sich der vom 15. Januar 1776 datirte Vertrag des Landgrafen mit England dadurch von allen späteren, daß er äußerlich von zwei einander gleichstehenden Mächten abgeschlossen und daß kein bloßer Soldatenverkauf, sondern zugleich auch eine Allianz, ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen den beiden Parteien bestimmt wird, worin sie sich u. a. den ungeschmälerteu Besitz ihres Gebietes verbürgen. Eine materielle Wirkung hatten diese Bestimmungen übrigens selbstredend nicht. Sie kitzelten einfach „den ganz unhistorischen, gott- und rechtlosen Souveränetätsschwindel" des kleinen Landgrafen von Hessen und wiederholten jetzt in Redensarten, was bei früheren Gelegenheiten die wirkliche Lage der Dinge bedingt hatte. Wie einst in den spanischen und österreichischen Erbfolgekriegen, so hatte es namentlich auch im siebenjährigen Kriege, den England für seine amerikanischen Kolonien in Deutschland ausfocht, eine reelle Bedeutung, daß der englische Bundesgenosse das von den

Franzosen bedrohte, später auch wirklich die Lasten des Krieges tragende Hessen und Braunschweig zu schützen und die betreffenden Landesfürsten wieder in ihre Herrschaft einzusetzen sich verpflichtete. Im amerikanischen Unabhängigkeitskriege dagegen hatte eine derartige Bestimmung gar keinen Sinn; sie konnte höchstens unter Umständen für ganz Deutschland sehr verhängnißvoll werden, da der Vertrag nur zu sehr dazu geeignet war, die Gefahr eines bis dahin noch nicht vorhandenen französischen Angriffes über das Land hereinzuziehen (H. Z. 12, 476). England aber, welches von dem guten Willen des Landgrafen abhängig war, räumte diesem auf dem Papier eine politische Gleichberechtigung ein, welche in den Augen des Kabinets zu keinen Unbequemlichkeiten führen und ihm möglichen Falls durch einen Krieg in Deutschland gegen Frankreich Luft sogar schaffen konnte. Der Landgraf beherrschte den Markt mit seinem Artikel, er konnte also, unbekümmert um die allgemeinen deutschen Interessen, auch seine Bedingungen stellen. So mußte denn England, wenn es Soldaten haben wollte, auf Grund des alten, vom Herzog von Newcastle abgeschlossenen und von Pitt bekämpften Vertrages von 1755 mit dem Landgrafen abschließen (Bericht von Faucitt S. 55 meiner Schrift). Im übrigen sorgten die Engländer durch die materiellen Bestimmungen des Vertrages für die Sicherung ihrer Interessen. Das hessische Corps durfte nur zwei Divisionsgenerale haben, und ein hessischer General konnte nie ein größeres selbständiges Kommando führen, sondern blieb stets dem englischen Obergeneral untergeordnet. Daß die hessischen Truppen im Felde selbst hinter den englischen zurückgesetzt und zu dem schwierigsten und anstrengendsten Dienst verwandt wurden, bestätigen zahlreiche Klagen der hessischen Offiziere (S. 232 meiner Schrift).

„Aber — wird unser Anonymus einwenden — haben Brandenburg und Preußen in vorigen Jahrhunderten denn nicht dasselbe gethan, haben sie nicht auch Subsidien genommen und sind sie nicht auch für fremde Mächte in's Feld gerückt?" Ich gebe gern zu, daß der große Kurfürst und Friedrich der Große z. B., ganz im Geiste damaliger Zeit, mit dem Auslande Verträge geschlossen und auch Subsidien dafür erhalten, daß sie Allianzen eingegangen und wieder aufgegeben haben; allein trotz alledem ist der Fall ein wesentlich anderer. Was Preußen zunächst im eigenen Interesse erlistet, erworben und erkämpft hat, das ist alles Deutschland zu gute gekommen, das ist eine allgemeine nationale Errungenschaft geworden. Preußen hat auch bei Bündnissen mit fremden Mächten als selbständige Macht sein Schwert stets für

seine eigenen Zwecke geführt, ist aber nie der bloße Stipendiat des Auslandes gewesen. Die Subsidien, welche England z. B. im siebenjährigen Kriege und in den Freiheitskriegen an Preußen zahlte, trugen allerdings zu seiner materiellen Kräftigung bei; allein sie vermehrten auch seine Anstrengungen als Vorkämpfer des politischen Fortschritts. Preußen hat stets seine Kriege mit dem vollen Einsatz seiner ganzen Existenz geführt, und ohne diesen Einsatz wären wir noch lange nicht beim deutschen Reiche angelangt. — Jeder preußische Soldat ist für Deutschland gefallen; die armen Hessen dagegen und die sonstigen Opfer des fürstlichen Eigennutzes haben vergebens für eine fremde, uns Deutsche völlig gleichgültige, ja feindliche Sache und für den Geldbeutel Serenissimi geblutet. Das ist der große Unterschied!

Friedrich der Große handelte zugleich für Deutschlands Vortheil, wenn er mit der ganzen Entschiedenheit und Grimmigkeit seines Wesens und des in seiner Politik und Stellung verkörperten Interesses dem Soldatenhandel entgegentrat. „Ich gestehe," schrieb er am 24. Oktober 1777 dem Markgrafen von Anspach, „daß ich niemals an den gegenwärtigen Krieg in Amerika denke, ohne von der Gier einiger deutschen Fürsten unangenehm berührt zu werden, welche ihre Truppen einer sie gar nichts angehenden Sache opfern." Schon im Juni 1776 hatte er Voltaire über den Landgrafen von Hessen-Kassel geantwortet:

„Sie erweisen mir zu viel Ehre, wenn Sie mir seine Erziehung zuschreiben. Wäre er aus meiner Schule hervorgegangen, so wäre er nicht katholisch geworden und hätte nicht seine Unterthanen wie Schlachtvieh an die Engländer verkauft. Ein solcher Zug paßt nicht zum Charakter eines Fürsten, der sich zum Lehrer der Regenten aufwirft. Nur schmutziger Eigennutz ist die Ursache solchen Verfahrens. Ich bedauere die armen Hessen, welche so unglücklich und unnütz ihr Leben in Amerika beschließen."

Die Behauptung des Anonymus S. 15, daß der König geschrieben, der Landgraf würde, wenn er aus seiner Schule wäre, seine Truppen nicht an England verdungen, sondern ihm (Friedrich dem Großen) überlassen haben, ist also die gewissenlose Fälschung eines bekannten historischen Aktenstückes. Sicherlich nicht aus idealer Humanität, sondern aus sehr nüchterner Berechnung widersetzte sich Friedrich, wie und wo er konnte, der Werbung und dem Export für England. Ueber dem Zufall der persönlichen Regenten-Inspirationen steht die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung, und die Regierung eines großen Staates ist durch ihre Dimensionen gezwungen, vernünftiger zu handeln, als das

Oberhaupt einer Gemarkung, die vom Staate nichts hat als den Namen. Friedrich hatte zunächst, was Hessen-Kassel nicht haben konnte, eine Politik, und diese Politik hieß ihn, Englands Begehren durchkreuzen.

Ich wende mich nunmehr zu dem wesentlichen, der Berichtigung werthen Punkte in der Charakteristik des Landgrafen.

Anonymus Nr. 1 bringt S. 21 und Anonymus Nr. 2 S. 35 den §. 12 aus der Heerpflicht- und Stammkreisordnung vom 16. Dezember 1762 und knüpft daran die Behauptung, daß Hessen nur ausnahmsweise geworben, daß kein Staat in gleicher Weise für den Rechtsschutz der Geworbenen gesorgt und Gewaltthätigkeiten vorzubeugen gesucht habe. Kein Ausländer sei widerwillig im hessischen Dienste zurückbehalten worden, ja der Landgraf habe es als seine förmliche Lebensaufgabe betrachtet, das gewaltsame Pressen freier Menschen zu bekämpfen.

Es ist richtig, daß 1762 das seitherige freiwillige hessische Werbesystem aufgehoben und das Land behufs der Soldatenaushebung in Kantone, wie in Preußen, eingetheilt wurde, von denen jeder einem bestimmten Regimente zugewiesen war, und daß nur Kassel seine bisherige Freiheit von der Aushebung behielt. Als der Landgraf im Januar 1776 seinen Vertrag mit Faucitt abschloß, stand die erste Division vollzählig bei der Fahne und war völlig marschbereit. Schon für die zweite Division konnte die Kompletirung nicht in den Kantonen erfolgen. Hier bot sich nun die, wie es scheint, längst vorausgesehene Schwierigkeit, daß die Landeskinder keine Lust hatten, das Wunderland Amerika zu schauen (S. 19), und daß sie sich in großen Schaaren ihrer Dienstpflicht durch die Flucht in's benachbarte deutsche Ausland entzogen. Zwar war die Praxis anfangs äußerst milde. Bauernsöhne, die nachwiesen, ihren Eltern unentbehrlich zu sein, Söhne von Wittwen wurden nicht eingezogen; die Begüterten in die Garnisonregimenter eingestellt (Befehl vom 1. Februar 1776) und nur die Nichtbegüterten in die Feldregimenter gesteckt. Allein es half nichts; im Gegentheil wurde, als die hohe Zahl der zu liefernden Soldaten im Volke bekannt wurde, die Flucht, namentlich nach Hannover, immer größer. Noch vor dem Abschlusse des Vertrages verlangte der Landgraf, daß diesem ein Paragraph einverleibt werde, wodurch der König von England sich als Kurfürst von Hannover verpflichten solle, zur Verhinderung der Desertion hessischer Unterthanen in's Hannoverische wirksame Hand zu bieten. Ein solcher Separatartikel könne nie den

Theil eines Vertrages mit dem Könige von England bilden, erwiderte Suffolk am 2. Januar 1776. Der Landgraf würde sich am besten gegen die Desertion und die Abneigung seiner Soldaten gegen die Seereise schützen, wenn er den Truppen alle Vortheile der englischen Lohnung sichere, versprach aber, die hannoverischen Behörden zur Mitwirkung zu veranlassen. Ende Januar 1776 drang Schlieffen von neuem darauf, daß sofort die geeigneten Befehle nach Hannover erlassen würden, damit die Flucht hessischer Unterthanen dahin entmuthigt und der Landgraf in den Stand gesetzt werde, seine Regimenter schleunigst zu kompletiren (London State Paper Office, German States, Vol. 102 Nr. 5). Unterm 20. April 1776 (ibid. Nr. 29) meldet Faucitt an Suffolk, daß die Unterthanen des Landgrafen nach wie vor in hellen Haufen nach Hannover entflöhen, um der Aushebung zu entgehen, und daß sie sogar bei den dortigen Behörden gegen die Bestimmungen der Verträge Schutz fänden. „Der Flucht der hessischen Unterthanen muß ein Ende gemacht werden," schreibt Faucitt am 26. August 1776 (ibid. Vol. 105 Nr. 57) wieder an Suffolk, „wenn der Landgraf in den Stand gesetzt werden soll, die für seine Truppen in Amerika erforderlichen Rekruten zu stellen." Die zweite Division Hessen — meldet Faucitt weiter am 22. Januar 1777 in einem Privatschreiben an Suffolk — bestand mit Ausnahme Wuttginau's aus lauter Garnisonregimentern, die besonders für den amerikanischen Dienst ausgehoben wurden und in jeder Beziehung schlechter als die übrigen Corps waren. „Ich bemerkte, daß die Leute im Centrum sehr klein waren, kaum ein Einziger schien älter als 17—18 Jahre alt zu sein; sie waren alle Unterthanen des Landgrafen." Erst am 11. Mai 1777 konnte der Vertrag bekannt gemacht werden, welchen Kassel endlich mit Hannover, Braunschweig und Hildesheim dahin abgeschlossen hatte, daß alle auf dem Marsche desertirten Leute von ihnen ergriffen, wieder ausgeliefert, und daß ihnen für jeden eingefangenen Mann 10 Thaler bezahlt werden würden.

Somit war wenigstens eine theilweise Sicherheit für die bereits bei der Fahne stehenden Soldaten geboten. Beschafft wurden diese von 1777, also vom zweiten Jahre des Krieges an, in der Regel durch Werbung und zwar gewaltsame Werbung, durch alle jene Kniffe und Schliche, welche das Werbesystem des vorigen Jahrhunderts zu einer Wissenschaft, zu einer Kunst umgebildet hatte. Anonymus Nr. 1 gibt das indirekt selbst zu, indem er S. 19 sagt, der Landgraf habe auswärtige Werbung, die er einst (1762) abgeschafft, wieder stattfinden

lassen, d. h. schon von 1776 an (was jener natürlich verschweigt). Die Kantonverfassung blieb also nicht allein nicht lebendig, wie Anonymus Nr. 2 S. 36 sagt, sondern die eigenen Unterthanen des Landgrafen setzten sie außer Kraft. Ob nur ungefähr 30 Mann in einer Gesammtstellung von 12000 über die Grenze geflohen sind, dürfte nach den oben mitgetheilten Forderungen des Landgrafen und der über sein Verlangen geführten diplomatischen Korrespondenz wol mehr als zweifelhaft sein (S. 36 der Broschüre).

Bereits unterm 27. Mai 1777 meldet Faucitt aus Bremerlehe (ibid. Vol. 10 Nr. 31), daß er von den kasselschen Rekruten zehn wegen ihres hohen Alters verworfen habe. Sie seien im ganzen sehr untauglich und namentlich so viel Vagabunden und Bummler (loose, fellows) unter ihnen, da jeder Lump, an den die Hessen Hand anlegen könnten, in den Dienst hinein betrogen würde. Anonymus Nr. 1 sagt im Gegensatze zu diesem Bericht (S. 19), daß das fremde Volk in Massen zu den hessischen Fahnen ströme. Es empfehle sich, fährt der Bericht fort, dringend, einen bessern und regelmäßigern Plan für die Herbeischaffung der später zu stellenden Rekruten zu entwerfen. Wie in Kassel, so war es auch in Hanau. Unter den vom Juni bis November 1777 dort geworbenen 223 Rekruten und Jägern befanden sich z. B. nur 26 Angehörige von Hessen-Kassel und Hanau; 46 waren Deserteure aus fremden Heeren (Frankreich, Preußen, Rußland, Spanien, Holland, Sardinien und Genua). Die frühere gesammte Dienstzeit dieser 46 Mann belief sich auf 353 Jahre, also im Durchschnitt per Mann auf 8$^1/_8$ Jahre. (Namensliste und Nationale in den hessen-hanauischen Papieren im hiesigen Generalstab.) Natürlich fanden sich alle Handwerke unter ihnen vertreten, Perückenmacher und Maler, Leineweber und Barbiere. Der General v. Riedesel nannte, bezeichnend für jene Zeit, diese Bande und ähnliches Gesindel „die hessisch-hanauische Nation“.

Gleich bei den ersten Transporten verursachte die Desertion große Schwierigkeiten. „Der Herr Oberst (Wöllwarth),“ schreibt der Landgraf am 11. Mai 1777, „hat die preußischen Landeskinder von Rinteln aus, jedoch ohne Gewehr, zu Lande durch das Hannoverische zu senden und dabei den Lieutenant v. Hagen zu kommandiren. Dem Lieutenant wird anbefohlen, das Preußische nirgends zu berühren, auch die nöthige Prokaution zu nehmen, daß ihm keiner desertiren könne, und in der Gegend von Stolzenau wieder zum Transport auf der Weser zu stoßen.“ Natürlich waren diese Vertheidiger des deutschen Vaterlandes

in Amerika unterwegs nicht bewaffnet. Ihre Begleitung war oft einige Hundert, stets aber unverhältnißmäßig stark. Am 25. Februar 1778 wird vom Landgrafen verfügt, die Ziegenhayner Rekruten von einem Kommando von 1 Kapitän, 2 Offiziers, 5 Unteroffiziers, 2 Wachtleuten, 1 Feldscheer und 60 Dragonern mit geladenem Gewehr abzusenden. „Serenissimus hat (26. Februar 1778) zum Obristlieutenant v. Wurmb das feste Vertrauen, daß er bei den vielen beim Jägercorps befindlichen und in allen Gegenden zusammengeworbenen Ausländern seine Attention verdoppeln und dabei die schärfste Disciplin halten werde." Am 20. Mai 1779 schreibt der Landgraf vom Weißenstein an den Obersten v. Keudell, der einen Rekrutentransport nach Bremerlehe zu schaffen hatte:

„... Nichts weniger aber hatte mir versehen, als daß bei der gehaltenen Musterung eine so starke Anzahl von 21 Mann ausgestoßen worden, und bin um so mehr verwundert, daß General Faucitt diese namhaft gemachten Leute nicht annehmen wollte, da bei Durchgehung der Listen finde, wie darunter keine gewesen, die nicht von völligem Maße oder zu alt, sondern mehrentheils noch jung waren. Ich zweifle jedoch nicht, der Herr Oberst werde zur Verhütung des Mir durch solche Ausmusterung zuwachsenden ansehnlichen Schadens besagtem General Faucitt gehörige Vorstellung gethan haben."

Serenissimus will Einzelheiten erfahren, worauf Keudell am 11. Juni 1779 dem Landgrafen antwortet:

„Die Leute haben ihre Fehler selbst entdeckt und würden solches eher gethan haben, wenn sie nicht von den Werbeoffiziers in Ziegenhayn und dem Hauptmann Romstädt hintergangen und getröstet worden, das versprochene Handgeld von mir zu Münden oder zu Lehe zu erhalten. Dergleichen Zusagen sind der einzige Grund aller entstandenen Unruhen und désordres. Ich sehe mich gemüßiget, dieses in Verhütung eines Unglückes bei einem etwanigen weiteren Transport zu entdecken. — In wie weit man den Grundlisten und Versicherungen der Werbeoffiziere trauen dürfte, werden Ew. rc. ohnschwer daraus abnehmen, daß u. A. der Rekrut Sebastian Müller in der Grundliste 38 Jahre angegeben, hingegen 60 Jahre alt ist. Der Capitain Romstädt hat mir aber bei Uebersendung des Jäger Abel schriftlich versichert, daß er demselben 4 Rthlr. Reisegeld gegeben, da der Kerl doch keinen Heller bekommen hat. Bei dem Transport fanden sich noch mehr als 20 zum Dienst untaugliche Leute, die der General Faucitt zum Glück übersehen hat. So hat Helwig Zulauff keine Zähne mehr und soll schon drei Mal zu Lehe ausrangirt sein. Elf haben den Bruch. Franz Richtebitter ist 60 Jahre alt. Vier haben die fallende Sucht, Einer ist lahm, Einer hat die Zähne verloren, Einer ist schwach und zu klein, Einem fehlen zwei Finger an der rechten Hand."

Unter den im April 1781 transportirten 911 Rekruten befanden sich 99 preußische Deserteure, die um Minden herumgeführt werden mußten. Zu dem Ende wurden sie unter scharfer Bewachung von Rinteln aus nach Rodenberg geführt, wo sie Nachtquartier machten, und stießen bei Stolzenau wieder zum Hauptcorps auf der Weser. Im April 1781 enthielt der neue Rekrutentransport von 977 Mann sogar 149 preußische Deserteure, die in ähnlicher Weise das preußische Gebiet umgingen. Ein Lieutenant, zwei Fähndriche, vier Unteroffiziere und 60 Mann bildeten ihre Eskorte. Die im April 1782 abgehenden Rekruten (unter denen sich auch Seume, wenn ich nicht irre, befand) wurden von Ziegenhayn bis Minden von 1 Kapitän, 5 Offizieren, 14 Unteroffizieren, 2 Tambours und 200 Gemeinen transportirt; die Zahl der letzteren ward aber auf den Schiffen von Minden bis Bremen um die Hälfte vermindert.

Inzwischen wurden die „qualificirten Subjekte" immer seltener und folglich auch theuerer. Während man in den ersten Jahren in Hessen dem Rekruten überhaupt nur 5 Thlr. „Douceur" gegeben hatte, mußte man dieses im Dezember 1780 für einen zweizölligen Mann auf 10 und für einen dreizölligen auf 15 Thlr. erhöhen. Aber trotzdem konnte man die erforderliche Rekrutenzahl nur mit der äußersten Mühe auftreiben und war gezwungen, zu den verzweifeltsten Mitteln zu dem offenen Raube auf der Landstraße, zu den schlimmsten Werberkniffen seine Zuflucht zu nehmen. Der Landgraf selbst schrieb am 16. März 1782 an den General v. Gohr in Ziegenhayn, welcher das dortige Rekrutendepot unter sich hatte:

„Obzwar in denen vom Zugang der angeworbenen Rekruten bei dortigem Depot mir eingesandt werdenden monatlichen Rekapitulationstabellen seithero bemerket werden, von welchem auf Werbung kommandirten Offizier die Rekruten eingekommen sind, daraus jedoch nicht zu ersehen und zu urtheilen stehet, welche Unteroffiziers oder gemeinen Werbers auf ihren angewiesenen Posten ihr obliegendes Geschäft am meisten mit gehörigem Fleiß und Aufmerksamkeit betrieben, noch welche Orte für die Werbung am Ergiebigsten sind: So ist Meine Intention nunmehro, daß von jetzt an in den oben erwähnten Listen bei den eingegangenen Rekruten sowohl der Ort, wo sie engagirt, jedes Malen angedeutet, als auch namentlich genau und nahmentlich darinnen angezeigt werden soll, welcher Unteroffizier oder Gemeine einen jeglichen Rekruten insbesondere eingebracht und an seinen Offizier abgeliefert habe, er möge nun von selbst angeworben oder ihnen von Anbringers zugeführt sein."

Die hessischen Werber waren zu jener Zeit durch ihre Rohheit und Gewaltthätigkeit die berüchtigtsten in ganz Deutschland und trieben

ihr schnödes Handwerk sogar noch gewissenloser als die preußischen, die freilich schon schlimm genug waren. Bezeichnend für diese Thatsache ist, daß der Erbprinz von Hanau den Markgrafen von Anspach damals bat, seine Leute für ihn werben zu lassen, da sich die hessischen Werber namentlich im Reiche nicht sehen lassen durften. Ziegenhayn aber war das Hauptdepot für die zusammengeraubten und gestohlenen kasselschen Rekruten.

Ein paar Monate später, am 3. Juli 1782, erging ziemlich dieselbe Klage nach Rinteln, von wo aus man am bequemsten in Preußen, den benachbarten Bisthümern Hildesheim, Paterborn und im Lippischen Rekruten einfangen konnte. Es schrieb nämlich der Landgraf an seinen dortigen Generalmajor v. Bülow:

„Aus denen von dasiger Werbung eingehenden Listen ersehe den äußerst schlechten und wenigen Fortgang, den diese gegen Erwarten seit einiger Zeit gehabt. Da die Kosten, welche mit besagter Werbung verknüpft sind, ungemein beträchtlich und zu ansehnlich sind, als daß nicht dadurch Meine Aufmerksamkeit auf den merklichen Schaden sollte rege gemacht werden, der meiner Kasse hierunter immer mehr und mehr zufällt, so erwarte von Herrn Generalmajor nächstens fördersamsten Bericht, was hier immer wohl eigentlich zum Grunde liege, ob auch etwa meine dorthin kommandirten Jägers in ihrem obliegenden Geschäfte an gehörigen Fleiß und Aufmerksamkeit einigen Mangel zeigen, oder es sonst an ihrer Schuldigkeit fehlen lassen?"

Der General v. Gohr berechnete in einem Briefe an Schlieffen vom 28. März 1783 die Kosten eines Rekruten auf 25 Thlr. 7 gr. 10½ pf. Darin waren eingeschlossen große und kleine Montirungsstücke, Werbe-, Hand-, Löhnungs- und Anbringergeld, ingleichen Zehrungs-, Transport- und Visitationskosten, dagegen nicht inbegriffen Werbe- und Traktamentsgelder der Kommandirten, der Werbehäuser und sonstige Extraordinaria. Da England für jeden Soldaten 30 Kronen Banko = 51 Thlr. 15 sgr. Handgeld zahlte, so machte der Landgraf immerhin noch kein so schlechtes Geschäft, indem er etwa 25 Thlr. per Rekruten Profit behielt. Allerdings aber war der Verlust groß gegenüber den Ersparnissen an den eigenen, ohne Handgeld zum Dienen verpflichteten Unterthanen. Der Leser möge aus diesen Thatsachen selbst ermessen, ob der Landgraf von dem Vorwurfe des gewaltsamen Pressens freier Menschen freigesprochen werden kann, und was es mit der Behauptung des Anonymus Nr. 1 auf sich hat, daß kein Ausländer jemals widerwillig in hessischem Dienste zurückgehalten worden sei (S. 21). Natürlich wurden sie nicht zurückgehalten, nachdem sie in Amerika den Zwecken des Landgrafen gedient hatten. Nach

Deutschland zurückgekehrt, konnte man sie nicht mehr brauchen, da die Truppen auf den Friedensfuß gesetzt wurden und hierfür die Landesangehörigen und Soldaten von Handwerk völlig ausreichten. Der Landgraf handelte also einfach im Interesse seines Geldbeutels, wenn er die überflüssig gewordenen Ausländer verabschiedete. Man braucht übrigens kein großer Geschichtskenner zu sein, um die Härte und Grausamkeit des damaligen Werbesystems zu verstehen und selbst in der Erinnerung noch zu verabscheuen. Es ist deshalb auch ganz überflüssig, den Anonymus zu widerlegen, als ob es sich dabei um einen freiwilligen Vertrag zwischen zweien gleich berechtigten Kontrahenten gehandelt habe. Ich will hier nur kurz bemerken, daß, was Seume über diese Art des Menschenraubes sagt, von unzähligen zeitgenössischen Quellen im vollsten Umfange bestätigt wurde.

Die übrigen Behauptungen der Broschüre können nunmehr kürzer abgethan werden. Der Vf. rühmt S. 39 den Landgrafen dafür, daß er seinen Truppen nach ihrer Rückkehr nach Deutschland noch die Löhnung für einen halben Monat ausgezahlt habe, obwol er dazu nicht verpflichtet gewesen sei. Darauf ist zu erwidern, daß nach §. 6 des Vertrages vom 15. Januar 1776 der Landgraf außer Subsidien und anderen Emolumenten für seine Truppen die volle Löhnung noch während des Monats ausgezahlt erhielt, in welchem sie in das hessische Gebiet zurückkehrten. Nach §. 7 aber hatte er sich verpflichtet, seine Soldaten wie die englischen zu behandeln und ihnen namentlich den diesen zukommenden Sold und sonstige Vortheile unverkürzt zu zahlen. Der Landgraf zog nun den Durchschnitt zwischen den verschiedenen Tagen der Rückkehr der einzelnen Regimenter und erfüllte damit auch seinen Theil des Vertrages. Daß die Soldaten keinen Anspruch auf die Subsidien hatten, versteht sich von selbst.

Auf die Behauptung des Anonymus 1, daß der Landgraf nur dem Drängen der Stände nachgegeben und erst nach ihrem Beschluß seine Corps den Engländern überlassen habe, hatte ich jenen um Angabe seiner Quellen gebeten. Jetzt gibt Anonymus 2 S. 40 folgende Antwort:

„Das erste hier sogen. Drängen zur Annahme englischen Soldbienstes ging von der Ermahnung des Herzogs von Braunschweig aus, seinem Vorgange nachzufolgen. Später ließen sich die hessischen Landstände vernehmen, die schon am Schlusse des siebenjährigen Krieges den Landgrafen vor einem beabsichtigten Zurücktritte vom damaligen Kriegsbündnisse gewarnt hatten, nun aber verlangten, wenn England, woran nicht zu zweifeln, einmal wieder um Hülfs-

truppen sich bewerben würde, sie ihm nur unter der Bedingung der Zahlung auch der älteren Subsidien zu gewähren. Endlich war es Schlieffen, der oberste Minister des Landgrafen, auch bei den Ständen, der am meisten auf Erneuerung und Fortsetzung der englisch-hessischen Soldverträge, sowol aus staatlichen als wirthschaftlichen Grundsätzen drang, als Friedrich abermals mit Kündigung des Vertrages umging: die geldliche Entkräftung Hessens lasse überall den Boden seiner Kassen sehen; jeder von seinen Räthen und Ständen, der diesen Zustand erkannt habe, müsse ermahnen, den jetzt von England durch die Bitte um Hülfstruppen dargebotenen Beistand unverzögert zu ergreifen. (Beweise liefern die Akten der hessischen Kriegsgeschichte und der Landstände.)"

Von dem Herzoge von Braunschweig und dem Minister Schlieffen kann hier füglich abgesehen werden, da sie bekanntlich nicht identisch mit den hessischen Ständen sind. Daß aber diese nicht einmal gefragt werden konnten, als der Landgraf seinen Vertrag mit England abschloß, geht schon aus der einfachen oben von mir erwähnten Thatsache hervor, laut welcher Faucitt am 10. Dezember 1775 in Kassel ankam und schon am 12. desselben Monats mit Schlieffen des Handels einig wurde. Aber auch später (bis 1784) wurden die Stände nie gefragt, und alle das Gegentheil behauptenden Angaben des Vf's. sind falsch. Ist es überhaupt ein Beweis, zu sagen, daß ihn die Akten der hessischen Kriegsgeschichte und Landstände liefern? Ich erkläre dagegen, daß sie ihn nicht liefern. Der Vertrag gestattete bekanntlich dem Landgrafen, nach Ablauf von vier Jahren seine Truppen zurückzurufen. Wenn er nun, wie es beim Anonymus 1 S. 19 heißt, niemals im Gemüthe die lange Abwesenheit des stolzen Heeres, seiner geliebten Landeskinder (!) verschmerzen konnte, und wenn wirklich Kümmerniß, jahrelange Sehnsucht und stiller Gram an seinem edlen Herzen nagte, so hatte er 1779 ja die erwünschte Gelegenheit, seinem Kummer ein Ende zu machen. Schlieffen räth aber in einem Berichte vom 9. Dezember 1779, den Vertrag stillschweigend fortdauern zu lassen, — einmal indem politische Erwägungen es rathsam machten, möglichst wenig davon in die Oeffentlichkeit dringen zu lassen, dann aber, weil der Landgraf dadurch 506 936 Thlr. mehr als bei irgend einem früheren Vertrage gewinne und noch dazu 31 120 Thlr. am Wechselkurs mache, indem England das Pfund Sterling nur zu 6¼ Thlr. rechne. Auch das Land gewinne dadurch, indem es nur die halbe Kriegssteuer zahle, zumal möglichst viel Fremde angeworben worden, um die Unterthanen zu schonen.

Anonymus 1 hatte S. 7 behauptet, daß England dem Landgrafen 1775 von ursprünglich 10 143 286 Thlr. an rückständigen Subsidien

aus dem siebenjährigen Kriege noch 2220003 Thlr. geschuldet habe. Auf meine Frage, wie er das zu beweisen gedenke, erwidert Anonymus 2 S. 41:

„Die Frage über die geldliche Subsidienschuld (gibt es denn eine andere Subsidienschuld als in Geld?) Englands hätte nicht nöthig gehabt, weit hinaus in den siebenjährigen Krieg zurückzugreifen, zumal die gewünschten Belege theils unnöthig, theils von damaligen vollständigen Rechnungsakten für die gegenwärtige Darstellung verlassen sind.“

Indem er dann wieder ganz im allgemeinen auf die Durchsicht aller bezüglichen Schriftstücke des landständischen und kriegsstaatlichen hessen-kasselschen Urkundenschatzes und die Menge der noch vorhandenen dienstlichen und privatlichen Tagebücher verweist, gibt Vf. eine konfuse Rechnung von den Entschädigungsansprüchen, die Hessen aus dem Kriege an England erhoben und theilweise auch von ihm erhalten habe. Wie viel oder wie wenig tausend Thaler England schließlich für die auf Millionen abgeschätzten Forderungen und Schadensverzeichnisse gezahlt hat, ist hier völlig gleichgültig, da es dem Landgrafen bei dem Erscheinen Faucitt's in Kassel keinen Heller schuldete. Man kannte in England schon vom siebenjährigen Kriege her zu gut „the inordinate avarice and greed of money“ des hessischen Fürsten, vor dem Suffolk seinen Agenten wiederholt warnte. Im Parlamente erklärte man offen bei Verhandlung seiner Ansprüche, daß 5—6 Procent vom Betrage seiner Forderungen schon über das wirklich Geleistete hinausgingen, und behandelte sie dem entsprechend. Während die Redaktion des Vertrages schwebte, verlangte der Landgraf einen besonderen Paragraphen eingeschaltet, wonach England sich verpflichten sollte, die angeblichen hessischen Rechnungen für Hospitalauslagen während des siebenjährigen Krieges mit 41 820 Pfd. Sterl. 14 sh. zu zahlen. Da der Anspruch schon vor 14 Jahren erhoben und als ungerecht verworfen war, so erklärte sich Suffolk gegen ein solches Zugeständniß, versprach aber eine spätere selbständige Erledigung (s. S. 61 und 62 meines Soldatenhandels). Natürlich würde der Landgraf bei der ihm günstigen politischen Konjunktur nicht gezögert haben, auch seine sonstigen Forderungen geltend zu machen, wenn er wirklich welche gehabt hätte. Daß er aber keine hatte, also auch solche nicht vorbringen konnte, beweist am besten ein Gewährsmann und Zeuge, den selbst Anonymus als klassisch anerkennen wird. Es ist der damalige hessische Minister Ernst Martin v. Schlieffen, der in seinem Buche: „Nachrichten von einigen Häusern des Geschlechtes derer v. Schlieffen“ S. 188 und 189 Folgendes sagt:

„Dagegen hatte er (der Autor) das Glück, diesem Fürsten (dem Landgrafen) eine weit ansehnlichere (als seine eigene), doch gleich verjährte Forderung aus eben der Zeit zu verschaffen. Die Forderung des Landgrafen betraf Auslagen für die Verpflegung der Kranken von den damals in britischen Sold gegebenen Truppen und war während 15 Jahren vergebens betrieben worden. Man hatte sie zu einer Bedingung der jetzigen Uebereinkunft machen wollen; allein der britische Bevollmächtigte verwarf es aus Mangel an Befugniß, worauf der diesseitige (Schlieffen) beschieden wurde, bei Vortheilhaftigkeit der übrigen Bedingungen davon abzustehen und zu versuchen, was er in England darüber bewirken möchte; die Sache litt große Schwierigkeit und seine Rückreise mußte vor sich gehen, ohne etwas anderes als leere Vertröstungen zu erlangen, die ganz das Ansehen der bisherigen Ablehnung beibehielten. Ein volles Jahr verlief, ehe noch etwas Bestimmtes erfolgte; endlich wirkte der Beweggrund, daß die fortdauernde Verweigerung des dem Landgrafen nach Verträgen so unbestreitbar Gebührenden nachtheilige Verstimmung beim Gange der gemeinschaftlichen Angelegenheiten hervorbringen müßte, und daß er seinem Geschäftsführer das Mißlingen der Unterhandlungen zur Last legen, im Gegenfalle er wesentliche Erkenntlichkeit dafür haben würde, worauf denn der Graf v. Suffolk antwortete, man würde jetzt bald mit den Geschäften fertig sein und das Ende davon beschleunigt werden durch den Antheil, den der Unterhändler daran nähme. Bald darauf wurde die Sache im Parlamente vorgetragen, aber der Widerspruch, welchen sie fand, und den die britischen Geschäftsführer vielleicht nicht ganz vorausgesehen hatten, war außerordentlich. Man warf ihnen in den härtesten Ausdrücken vor, diese Forderung könne in keinem anderen Lichte betrachtet werden, als in dem von einer fremden Steuerbarkeit, aufgebürdet an Großbritannien in dem Augenblick von seiner Verlegenheit, mit völliger Ueberzeugung von dessen zerrütteten Lage und unglücklichem Zustande seiner öffentlichen Angelegenheiten; es habe sich nun zu unterwerfen jeder schändlichen Auflage kleiner deutscher Fürsten, damit sie ihre Miethstruppen nicht zurückziehen möchten von der Unterstützung des verhängnißvollen Bürgerkriegs, Werk der jetzigen Geschäftsführer, noch ehe diese die letzte Hand gelegt hätten an den Untergang der britischen Volkschaft auf beiden Seiten des atlantischen Meeres u. s. w.

„Doch ist das allgemeine Loos der britischen Minister, Schmähungen verdauen zu müssen, so ist es jenes des Parlaments, am Ende ihnen zu willfahren, wenn sie ihr Spiel verstehen und Zahl und Zuverlässigkeit ihrer Hausfreunde darinnen richtig berechnet haben. Die jetzigen, um in vorliegender Sache nicht überstimmt zu werden, nahmen ihre Zuflucht zu der Berufskunst, die Entscheidung hinzuhalten bis an den Tag, wo sie wußten, daß die gefährlichsten Gegner aus der Stadt waren (Burke's Annual Regist. 1777 Chap. 6). Durch ihren Sieg überkam die Schatzkammer des Landgrafen eine Bereicherung von beinahe 40000 (faktisch 41820 Pfd. Sterl. 14 sh.)

Pfund Sterling, der Unterhändler aber zum Lohn das Vergnügen, sie gegen alle Erwartung durchgesetzt zu haben."

Die weiteren positiven Beweise kann der Anonymus auch im Parliamentary Register 3, 341—360; 5, 174—216 und 7, 152—197 finden. Die Minister erlangten übrigens bei der Schlußabstimmung trotz aller aufgewandten Mühe und des von ihnen benutzten günstigen Zeitpunktes nur eine Majorität von vier Stimmen, nämlich 50 gegen 42.

Gegen meine Zweifel, daß die hessischen Truppen den englischen Sold unverkürzt bezogen hätten, macht der Vf. S. 46 die Verträge und die sittliche Würde des hessischen Kriegsherrn geltend. Zunächst muß ich bemerken, daß beide im siebenjährigen Kriege schlecht die Probe bestanden hatten. Ich habe hier selbstredend nicht die Offiziere im Auge, die sich während des Krieges bei Gewährung des Handgeldes (levy money) und der englischen Bezahlung entschieden besser standen, als während des Friedens in der Heimat. Daß indessen „die sittliche Würde" des Kriegsherrn den Engländern nicht als Dogma galt, möge ein kurzer Rückblick auf die Verhandlungen darthun.

„Ich bestand — schrieb Faucitt am 23. Dezember 1775 an Suffolk — mit aller Energie darauf, daß die hessischen Truppen ihre Löhnung so reichlich und ungeschmälert erhalten müßten, als die englischen. Der General (Schlieffen) erkannte ohne weiteres die schmachvollen Gaunereien an, unter denen die hessischen Truppen während des letzten Krieges in Deutschland gelitten hatten, und versicherte mich, daß er zwar, um nicht das Mißvergnügen des Landgrafen zu erregen, keinen besonderen Artikel über diesen Punkt in den Vertrag bringen dürfe, daß ich mich aber darauf verlassen könne, daß sie dies Mal auf einem eben so guten, wenn nicht bessern Fuße gehalten werden sollten, als zur Zeit, wo sie (1745) in England gewesen. Um etwas Schriftliches über diesen Punkt zu haben, ließ ich mir von Schlieffen sein Versprechen in dem beiliegenden Briefe bestätigen."

Der hessische Minister sagt darin u. a. am 19. Dezember 1775 (St. P. O. German States Vol. 101):

„J'ai l'honneur de marquer en reponse à votre lettre . . . que l'intention du Landgrave est et sera toujours de mettre les troupes hessoises à tous egards pour le moins aussi bien qu'elles étaient en 1756 lorsqu'elles se trouvaient en Angleterre. Il les mettra mieux peutêtre, il se compte lui même au nombre des soldats et ne laissera certainement pas souffrir ses confrères. L'économie particulière de nos compagnies diffère de la votre. Votre soldat reçoit plus en apparence, mais on prelève sur la paye le montant de ses autres petits besoins; le notre est pourvu de tout independamment de sa paye, uniquement destinée à sa nourriture."

Suffolk, so mißtrauisch er auch war, wie seine oben mitgetheilte Antwort auf die Beschwerden des Landgrafen wegen der Desertion seiner Unterthanen beweist, mußte also nachgeben, da Hessen die Bedingungen des Vertrages vorschrieb, und sich darauf beschränken, die Löhnung der Soldaten der kleineren Lieferanten direkt vom englischen Zahlmeisteramt ausgehen zu lassen.

Seit ich Gelegenheit gehabt habe, die im hiesigen Generalstabe befindlichen hessen-kasselschen Akten durchzugehen, bin ich zur Ueberzeugung gelangt, daß der Landgraf seine im englischen Dienste stehenden Regimenter diesmal nicht benachtheiligt hat. Engländer und Hessen erhielten gleichmäßig 6 Pence per Tag. Während jene sich ihre kleinen Bedürfnisse selbst beschafften, erhielten diese 4 Pence baar und 2 Cents per Tag weniger für Uniformen. — Diese in Abzug gebrachten sogen. „Stoppage-Gelder" beliefen sich im Jahre auf 3 Pfund 10 Pence. So blieben denn für je 50 Mann 35 Pfund Sterling per Monat oder 5½ Pence per Tag, also ½ Pence per Tag weniger, als der Landgraf zu berechnen berechtigt war. Indessen ist der Unterschied nicht bedeutend, denn wenn man in runder Zahl 12000 Hessen auf 10 Jahre im Dienste rechnet, so ergeben sich als Gesammtsumme für diese ganze Zeit nur 90000 Pfund Sterling zum Vortheil des Landgrafen. Es war dies übrigens, wie ich zu seiner Ehre hier anerkennen und meine frühere Darstellung berichtigen muß, kein versteckter, sondern in allen Rechnungen offen auftretender Posten, der jeden Verdacht einer heimlichen Plusmacherei ausschließt.

Es sei in dieser Verbindung zugleich bemerkt, daß auch der Erbprinz von Hanau alle Einnahmen aus dem Soldatenhandel (465983 Pfd. Sterl. 7 sh. 6 p. statt der von mir angegebenen 300816 Pfd. Sterl. 9 sh. 6½ p.) auf Heller und Pfennig verrechnet hat, und daß sich in den hiesigen Generalstabsakten ein übersichtlicher Abschluß der einzelnen Rechnungen findet. Für den zur Zeit zwischen den hessischen Agnaten und dem preußischen Fiskus schwebenden Prozeß (ob Landesvermögen, ob fürstliches Hausfideikommiß?) dürfte es den Vertretern der preußischen Krone von höchstem Interesse sein, zu erfahren, daß der Erbprinz alle jene Einnahmen der Kriegs-, der Kammer- und der Landeskasse überwiesen nur zum Besten des Landes verausgabt hat, daß also, soweit spätere Uebereinkommen das Verhältniß nicht ausdrücklich abgeändert haben, den Agnaten auf alle mit jenen Geldern gemachten Erwerbungen und Verbesserungen kein rechtlicher Anspruch zusteht, sondern daß sie von Rechtswegen dem

preußischen Staate anerfallen sind. Möglicherweise finden sich auch in den hessen-kasselschen Akten ähnliche Anhaltspunkte gegen die Agnaten.

Wenn Schlieffen in seinem oben bereits angeführten Berichte vom 9. Dezember 1779 sagt, daß die Soldaten bis dahin durch die Kriegskasse 591 721 Thlr. nach Hause geschickt hätten, so ist das doch kein Verdienst, auf welches der Landgraf stolz sein kann. In dem damals kaum einige Städte enthaltenden Amerika gab es fast nirgends Gelegenheit zum Geldausgeben, der gewöhnlichen Bedürfnisse versicherte man sich im Wege der Beute und der Soldat mußte den größten Theil des Jahres darben. Aber wie dem auch sei, dem Landgrafen kommt weiter kein Lob für die so rührende Sparsamkeit seiner Soldaten zu; und unbedingt muß ich in Abrede stellen, daß für die hessischen Soldaten besser gesorgt gewesen sei als für die englischen.

Es ist mir neu, daß der Anonymus den Nachlaß der halben Kriegskontribution auf 1453000 Thlr. und den des Schreckenburges auf 717140 Thlr. berechnet. Das ist mehr als ich früher geglaubt hatte. Diese ganz erhebliche Summe übersehen zu haben, würde mir zum größten Vorwurfe gereicht haben. Indessen habe ich darauf zu erwidern, daß der Landgraf nicht die ganze Kriegskontribution erließ, sondern nur eine Quote, nämlich die Hälfte des ersten Monats, also 1/24 der ganzen Steuer oder 60541 Thlr. 20 sgr., wie das der von mir wörtlich mitgetheilte Erlaß vom 30. Juli 1776 S. 66 ergibt. Die übrigen vom Vf. behaupteten Steuernachlasse fallen hier nur theilweise in's Gewicht, weil sie bis in die Zeit von 1764 zurückgreifen, während es nur auf die Jahre 1775 bis 1785 ankommt. Anonymus Nr. 1 beziffert sogar S. 14 die vom Landgrafen von 1764—1785 erlassenen Steuern auf 8 255 000 Thlr., für welche Behauptung er jeden Beweis schuldig bleibt, verschweigt auch, wieviel davon auf die Zeit von 1775—1785 kam. Daß endlich der Betrag von 51 Thlr. 15 sgr., welcher (in der Höhe des Werbegeldes) für je drei Verwundete gleich einem Todten, z. B. an Hanau und Braunschweig, bezahlt wurde, daß dieser Betrag nicht zur Entschädigung der Verwundeten oder der Erben der Verstorbenen dienen sollte, habe ich nie bezweifelt. Das Geld floß vielmehr zur Erleichterung und Ermuthigung des Geschäftes in die fürstliche Tasche, da während des ganzen Krieges natürlich auch für jeden neu angeworbenen Soldaten von England dasselbe Werbegeld bezahlt werden mußte. Dreihundert bis zur Dienstunfähigkeit verwundete Soldaten brachten also mehr als 5150 Thlr. neues Werbe-

geld, von welchen selbst in den schlechtesten Zeiten des Rekrutengeschäfts wenigstens die Hälfte reiner Gewinn war. Erst in seinen letzten französischen Kriegen bezahlte England die einzelnen Glieder der Verwundeten je nach ihrer Bedeutung für ihre spätere Erwerbsfähigkeit, aber wolgemerkt, eine derartige Summe floß nicht in die Kasse des Fürsten, sondern als Pension in die Taschen der Opfer des Krieges selbst.

Zum Schlusse sei mir noch die Bemerkung gestattet, daß mir nichts ferner gelegen hat, als den Landgrafen von Hessen oder irgend einen der Truppenlieferanten zum Zielpunkte meiner Angriffe zu machen und dadurch loyale Unterthanenseelen zu betrüben. Mir sind jene Fürsten persönlich so gleichgültig, wie ein persischer Großfürst, ein römischer Tyrann oder ein mittelalterlicher Feudalherr. Es kam mir vielmehr darauf an, den Soldatenhandel selbst als die letzte Mißgeburt einer schiefen und falschen politischen Entwicklung in's richtige geschichtliche Licht zu setzen. Ich habe eben als Deutscher geschrieben, welchem, gerade weil er so lange im Auslande zu leben gezwungen war, der tragische Schmerz weniger als den daheim Gebliebenen erspart worden war, die vom Soldatenhandel und ähnlichem Unfug unserer Nation aufgeladene Schmach täglich durchzukosten. Ich schrieb mein Buch zu einer Zeit, als die Kleinstaaterei noch in ihrer Blüthe stand, ja als es sich für Tausende von patriotischen Deutschen sogar noch um die Schöpfung eines neuen Kleinstaates (Holsteins) als eine befreiende That handelte. Ich erblickte dagegen in der Ueberwindung der geschichtlichen Hindernisse, welche sich der seitdem glücklich erfolgten äußern Einigung der Nation entgegenstellten, lediglich eine Frage von heute auf morgen und gerade deshalb suchte ich durch die aktenmäßige Schilderung eines der schmachvollsten Auswüchse der Kleinstaaterei diejenige öffentliche Stimmung zu nähren, aus welcher die letzten entscheidenden Entschlüsse für die Politiker und das Volk hervorgehen mußten.

Ich will übrigens dem Anonymus bei dieser Gelegenheit das Zugeständniß nicht vorenthalten, daß ich in den hiesigen Generalstabsakten eine Fülle von Thatsachen gefunden habe, welche die Regenteneigenschaften des Landgrafen viel höher stellen, als ich sie ihrer Zeit charakterisirt hatte.

„Er (Friedrich) hatte — heißt es bei mir S. 49 und 50 — mit seinen Vorgängern einen gewissen nüchternen Blick, geschäftsmäßigen Ordnungssinn, rücksichtslosen Egoismus, grobe Sinnlichkeit und hartnäckigen Eigensinn gemein. In der innern Verwaltung seines Landes hatte er sich des Preußen Friedrich

Wilhelm's I. und Friedrich's des Großen zum Muster genommen; sie war sparsam und gut. Das Heer erfreute sich natürlich seiner besonderen Vorsorge; indessen nahm er auch über die dienstlichen Angelegenheiten hinaus einen freundschaftlichen, oft sogar herzlichen Antheil an dem Wolergehen und Schicksale seiner Offiziere. Mit seinen Generälen und Obersten führte er während des ganzen amerikanischen Krieges einen regelmäßigen Briefwechsel und entschied selbst über deren Wünsche uud Beschwerden."

Diesen Worten kann ich jetzt noch hinzufügen, daß Friedrich ein Fürst von hohem Selbstbewußtsein war, der sich fleißig und gewissenhaft selbst der kleinsten Staatsangelegenheiten annahm und rastlos vom Morgen bis zum Abend thätig war, um das, was er für das Interesse des Landes hielt, zu fördern. Er war das Muster eines guten Hauswirths, ein vortrefflicher Verwalter, der seinen kleinen Staat wie ein großes Gut bewirthschaftete und das, was er verdiente, nur darin anlegte. So gebührt ihm der Ruhm eines guten Landraths, ja Regierungspräsidenten und Kriegsministers, während ihm die höheren großen Eigenschaften eines Regenten fremd waren, und während andrerseits häßliche Züge, wie namentlich die gröbste Sinnlichkeit und der schmutzigste Geiz, seinen Charakter entstellten. Seine Prachtliebe und theilweise Verschwendung steht damit nur scheinbar im Widerspruch. Seine großartigen Bauten in Kassel und Wilhelmshöhe oder wo sonst gehörten und dienten nur ihm. Was half es aber dem armen, gewaltsam angeworbenen Soldaten, der in Amerika für eine ihm ganz fremde Sache bluten oder darben mußte, daß mit dem aus seinem Leiden gewonnenen Gelde „die herrlichsten Kunstschätze gesammelt wurden, daß Kassel sich zu einem Athen erhob?" (S. 19 der Broschüre.) Das Verbrechen an ihm wird dadurch nicht gesühnt; das Haus Brabant aber hat es jetzt gesühnt. Ein bedeutender Charakter und militärischer Schriftsteller ersten Ranges, der General v. Clausewitz, schrieb am 31. Juli 1809, als er im Begriff stand, bei dem damals hoffnungslos erscheinenden Darniederliegen Preußens dem Auslande seinen Degen anzubieten, in tiefem patriotischen Schmerze die beherzigenswerthen Worte:

„Hier in Deutschland für das Vaterland, für die Befriedigung meines eigenen Wesens gegen den gemeinschaftlichen Feind zu fechten, wäre mir das höchste Glück gewesen, was die Erde in diesem Augenblick mir anzubieten hätte; dort in entfernten Zonen, unter ganz fremden Verhältnissen werde ich mich wie ein gemeiner Handwerker verdingen und den Krieg zum Broderwerb machen."

Was hier ein edler und vornehmer Geist als die tiefste Erniedrigung eines Soldaten bezeichnet, diese Schmach haben deutsche Kleinfürsten

dem zerrissenen ohnmächtigen Deutschland als ein ihnen zustehendes Hoheitsrecht aufgezwungen. Seitdem hat unser Vaterland sich selbst wieder gefunden, und auch die tapferen hessischen Regimenter haben durch ihr Blut die deutsche Einheit begründen helfen. Die blinden Lobredner der Vergangenheit werden deshalb im eigenen Interesse am besten thun, ihre Todten zu begraben. Ich aber sage ihnen: Wir Lebenden haben Recht und werden Recht behalten.

Berlin. Friedrich Kapp.

Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert von Heinrich v. Treitschke. I. Bis zum zweiten Pariser Frieden. Leipzig, S. Hirzel. 1879.

Es ist wenig über ein Menschenalter her, daß noch häufig die Klage vernommen werden konnte, es mangle dem deutschen Publikum an lesbar geschriebenen geschichtlichen Darstellungen, d. h. solchen, welche über gründlicher Durcharbeitung des Stoffes die Eleganz der Form nicht vernachlässigten. Kein Geringerer als Ludwig Häusser hat z. B. in seinen jüngeren Jahren diese Selbstanklage erhoben. Abgestoßen durch die Trockenheit der zünftigen Gelehrsamkeit, unbefriedigt durch die alles Thatsächliche verflüchtigende Geschichtsphilosophie, wandte sich die Menge an ihre besonderen Historiker, „die den Stoff ganz so zubereiten, wie ein Garkoch mäßig bezahlte Speisen“ Nun, ich sollte meinen, dem Bedürfniß des Publikums nach schärfer gewürzter Nahrung, wie sie das Ausland längst gewährte, haben unsere Historiker inzwischen auch zu entsprechen gelernt. Aber nicht ohne Stolz füge ich hinzu, die Deutschen haben sich nicht damit begnügt, den Fremden ihre Kunstgriffe abzusehen. Unsere Historie hat es, dank der Wirksamkeit eines Ranke u. a., verstanden, ihr Publikum sich zu erziehen, dasselbe zu sich heranzuheben. Auch sind das öffentliche Leben, dessen wir uns nun schon geraume Zeit erfreuen, und der gewaltige Ruck, mittelst dessen ein genialer Operateur die Glieder des nationalen Leibes zu gemeinsamer Arbeit zusammengezwungen hat, vor allen andern Wissenszweigen unserer Geschichtsschreibung zu gute gekommen. Mit dem Verfasser des vorliegenden Buches bin ich des Glaubens, daß es viele und zwar berechtigte Arten giebt, Geschichte zu schreiben. Leider, wie hier hinzugefügt werden mag, auch manche unberechtigte. Nicht bloß jene seichten Verwässerungen, deren im Eingang gedacht ist, auch so manche scheinbar fachmäßig gelehrten Darstellungen, insbesondere neuerer Geschichte, welche ohne allseitige Durcharbeitung des Stoffes nur eine Anzahl neuer Details

einem Archiv entnehmen, sind bloße Büchermacherei. Ich schweige hier von jener mit so ausschließlichem Anspruch sich spreizenden sog. Kulturgeschichte, deren zahlreiche Jünger T. mit der Bemerkung abfertigt, daß es nicht die Aufgabe der Historie sei, „einen Volta unter seinen Froschschenkeln zu beobachten oder aus den Funden der Topfgräber die Entwicklung der Lampen und Trinkgeschirre nachzuweisen" (S. 588). T., der mit Recht der Ansicht ist, daß alle Geschichte wesentlich politische Geschichte ist und „die Thaten der Völker als wollender Personen, als Staaten erforschen soll", hat übrigens bei der zuerst angeführten Aeußerung zumeist nur die Methode der Darstellung im Auge. Dieselbe soll seinen Entschluß rechtfertigen, nur „das fertige Ergebniß der Untersuchung vorzulegen, ohne das Handwerkszeug der Forschung". Ich habe mein Einverständniß damit angesichts der Eigenart der Aufgabe hinsichtlich des Stoffes und des Leserkreises, den der Vf. im Auge hat, bereits ausgesprochen. Aber ich würde unwahr sein, wenn ich verhehlen wollte, daß mein persönliches Empfinden sich fortwährend gegen diese Erkenntniß aufgelehnt hat. Es hat mir manchmal das volle Behagen verkümmert, trotz alles Kopfzerbrechens dem Vf. nicht auf die Spur kommen, nicht nachweisen zu können, woher so manche lichtgewährende Kunde entnommen ist. Dieser Stoßseufzer mußte heraus, wenn ich auch sehr wenig Hoffnung habe, daß der Vf. mit uns verstockten historischen Sündern künftig mehr Rücksicht haben wird.

T.'s „Deutsche Geschichte" gehört zu denjenigen Büchern, welche anscheinend mit spielender Leichtigkeit hingeworfen, das Resultat langwieriger, mühsamer Untersuchung sind und welche die Aufmerksamkeit der Leser um so mehr in Anspruch nehmen, je mehr hinter der gedrungenen Kürze zu suchen ist vom Wissen und, sagen wir es gleich, vom innern Leben des Vf.'s selbst. Es war dem Ref. daher Bedürfniß, sein Urtheil erst nach der Probe einer nach längerem Zwischenraum erneut vorgenommenen Lektüre des Werkes zu unterwerfen. Mit um so größerer Bestimmtheit darf er es nun aussprechen, daß nie über unsere Geschichte geschrieben worden ist mit mannhafterem Sinn und ernsterem Willen die Wahrheit zu sagen, „bestimmt ohne Härte, gerecht ohne Verschwommenheit". T. erkennt in dem Emporkommen Preußens im Gegensatz zu den verrotteten Ansprüchen römisch-deutscher Kaiserherrlichkeit mit Recht die entscheidende Thatsache unserer neueren Geschichte: er erblickt in der endlichen Versöhnung lange feindlicher Elemente, des preußischen Staats mit der deutschen Bildung, die

Vollendung des in der Reformationszeit von unserem Volke begonnenen Kampfes, sowie die verheißungsvolle Grundlegung eines neuen deutschen Staates. Freudig stimme ich hierin dem Vf. bei: gern bekenne ich, daß wie das geistige Leben unseres Volkes in zweckvoller Anschaulichkeit erfaßt ist, so auch in geradezu meisterhafter Weise die Geschicke des von seinen Fürsten geschaffenen preußischen Staatswesens skizzirt sind. Vorbehaltlich einiger weniger Einwendungen stehe ich mit aufrichtiger Bewunderung vor der Gallerie von Charakterköpfen aus dem hohenzollernschen Stamme, welche mit individueller Wahrheit, trotz des unleugbar vorhandenen Familienzugs, ausgestattet sind. Gerade weil diese Bilder weder Falsches vorspiegeln, noch Wahres verschweigen, werden sie meiner festen Ueberzeugung nach unvermerkt der Nation in Fleisch und Blut übergehen. In diesen Hauptfragen hat T. der Entwicklung einer allen Gebildeten gemeinsamen „nationalen Geschichtsüberlieferung" mächtig vorgearbeitet. Nicht so ganz einverstanden bin ich mit seiner Schätzung der hemmenden Elemente, ich meine die deutschen Fürstenhäuser und Staatswesen, welche Neider und Nebenbuhler der providentiellen Rolle Preußens in Deutschland sind. Die Stellung des Geschichtsschreibers ist meines Erachtens nicht die des Gottes Willen erkennenden und das abtrünnige Volk strafenden Propheten. T.'s heißer Patriotismus hat ihn da, nicht bloß meiner Empfindung nach, zu weit geführt. Wenn ich es, ohne mißverstanden zu werden, prägnant ausdrücken darf, so sehe ich einen Hauptunterschied der Häusser'schen von der T.'schen Auffassung darin, daß letzterer von der unausgesprochenen Voraussetzung ausgeht, es sei Pflicht jener Potenzen, Preußens Aufgabe, was einem damals wahrlich nicht leicht gemacht war, zu erkennen und angesichts der schicksalsvollen Bedeutung derselben sich selber die Brust zu öffnen. Häusser dagegen, und mit ihm ein großer Theil der Geschichtsschreibung, seit sie es aufgegeben, in unserer protestantischen Großmacht lediglich ein gegen die geheiligte Majestät des Reiches, ehrgeizig gleich anderen, sich auflehnendes Territorium zu erblicken, huldigt der Anschauung, daß es — und je weiter in der Zeit zurück, in um so höherem Grade — als Verdienst zu markiren sei, wenn Preußens deutsche Bestimmung geahnt oder begriffen werde. Möglich, daß ich den Unterschied zu prinzipiell fasse; aber vorhanden ist er, wenn auch vielleicht nur als ein solcher des Temperaments. Ich glaube nicht, daß T. Aussicht hat, hier im Anschluß an seine Meinung eine „nationale Geschichtsüberlieferung" sich bilden zu sehen. Uebrigens

muß sofort an dieser Stelle gesagt werden, daß der Gesammtcharakter des Werkes durch diese Verschiebung des Gesichtspunktes nicht zu sehr alterirt wird. Einmal, weil auch in der preußischen Geschichte nichts beschönigt wird, dann, weil jene Mittelstaaten in diesem Bande planmäßig nur kurz behandelt werden. Um so gespannter muß man sein auf die Darstellung der süddeutschen Verfassungskämpfe im zweiten Bande.

Form und Inhalt sind eins in diesem Buche. Wer aber kennt T.'s Stil nicht in seinen glänzenden Vorzügen, wie in seinen Schwächen! Zu letzteren rechne ich neben manchen feuilletonistischen Wendungen die Freude an wenig gebräuchlichen Worten (Genießlichkeit S. 361), den zu häufigen Gebrauch der Abstrakta, wie „deutsche Formlosigkeit" statt die formlosen Deutschen. Ebenso muß man es wenigstens zum Theil als stilistische Eigenthümlichkeit betrachten, wenn von Ausdrücken wie „unsittlich", „verlogen", „furchtbare Wahrhaftigkeit", „heilige Nothwendigkeit" ein wol zu reichlicher Gebrauch gemacht wird. Vor allem bin ich gegen die dem Heldengesang abgelauschte Verwendung typischer Beiwörter, die der Hörer vielleicht zur Auffrischung seiner Erinnerung an das Wesen eines Helden bedarf, wie sie ja auch in die jüngste Musik als Leitmotive Eingang gefunden haben. Der Leser dagegen empfindet es wie eine unzulässige Bevormundung, wenn Gestalten, die sich von selbst unauslöschlich einprägen, wie Gneisenau, wiederholt durch die Umschreibung „Gneisenau's königlicher Frohmuth" introducirt werden, oder wenn der „verlogene Biedermann Franz II." (S. 348 f. S. 530 der hinterhaltige Biedersinn, S. 535 Biedermannsmaske u. a. m.) zu Tode gehetzt wird. Dagegen wirkt der epische Schwung, welchen T. seiner Darstellung zu verleihen weiß, oft unwiderstehlich. Wie oft hat der Ref. die Erhebung des preußischen Volkes dargestellt gelesen oder selbst darüber vorgetragen, und doch fühlte er sich in innerster Seele gepackt durch die mächtigen Worte unseres Buches. Aber auch in anderen Partien, wo der Stoff nicht in dem Maße zum Gestalten herausforderte, welche Frische und Kraft der Sprache! Auch in dieser Beziehung wird T.'s Werk zu den Zierden unserer historischen Literatur gehören.

T. hat, um die Geschichte unseres Vaterlandes in der Zeit des deutschen Bundes darzustellen, sich bewogen gefühlt, seine ohnehin durch den zerbröckelten Stoff nicht leichte Aufgabe erheblich zu erschweren durch Eingehen auf die Vorgeschichte seit dem westfälischen Frieden. Die Geschicke Deutschlands im 19. Jahrhundert müßten

dem Leser unverständlich bleiben, der nicht über die Anfänge Preußens und den Untergang des heiligen Reiches unterrichtet sei. Ich gestehe gern, daß ich mich von der heilsamen Nothwendigkeit dieses Weges vollständig überzeugt habe. Nicht nur war überhaupt weiter auszuholen, etwa von dem etwas zu prägnant als ersten europäischen Krieg bezeichneten siebenjährigen Krieg, nein, ich finde auch den Ausgangspunkt durchaus richtig gewählt. Der Dualismus Oesterreichs und Preußens, das ist der Inhalt unserer neueren Geschichte: er läßt sich nur von der Quelle ab deutlich verfolgen. Es hat ohnehin nicht viel auf sich mit jener etwas mystischen Verehrung, welche von der Geschichtsschreibung hie und da den Jahrhunderten gezollt wird. Für weltgeschichtliche Betrachtung eignen sie sich so wenig wie die herkömmlichen Epochen der Kunstgeschichte, welche unter demselben Namen in verschiedenen Ländern verschiedene Zeiten umspannen; aber auch als Eintheilungsgrund für die Geschichte einzelner Völker sind sie unzweckmäßig. Leider steht ja freilich die gesammte Periodisirung der Geschichte noch auf sehr kindlicher Stufe, ja sie ist eigentlich nichts als ein pädagogischer Nothbehelf. Um so zweckdienlicher war es, ohne Rücksicht auf den Plan des Gesammtunternehmens der „Staatengeschichte", den Baum, welcher dereinst Deutschland beschatten sollte, von seinem frühen Wachsthume auf steinigem Boden an zum Ausgangspunkte der Betrachtung zu wählen. Ich will bei dieser Gelegenheit meine Befriedigung darüber nicht unausgesprochen lassen, daß auch T. zu denen gehört, welche mit Friedrich dem Großen die preußische Geschichte erst mit Johann Sigismund beginnen lassen. T. hat sich durch diese Erweiterung seines Planes um so mehr den Dank aller Geschichtsfreunde verdient, als er nicht nur jede Unform (durch Mißverhältniß der Theile) vermieden, sondern geradezu meisterhaft den Lauf unserer gesammten neueren Geschichte gezeichnet hat. Wem hier die historische Bedeutung des ohne jede Vorliebe von T. dargestellten Friedrich Wilhelm I., wem hier die innere Nothwendigkeit des Aufsteigens Preußens nicht deutlich wird, der ist überhaupt unbelehrbar. Das Schicksalsvolle unseres Werdeganges könnte sich gar nicht charakteristischer darstellen als in der mit Nachdruck hervorgehobenen Erscheinung, daß die beiden konstituirenden Elemente des neuen Deutschland, der preußische Staat und die deutsche Bildung, noch während der ganzen Periode in verständnißloser Abneigung gegen einander dahinleben. Wer hätte auch ahnen sollen, daß die barbarische Mißachtung geistigen Schaffens bei einem Friedrich Wilhelm und die

schönheitstrunkene Begeisterung eines Winkelmann, dem erst wol ward, als er den märkischen Staub von den Füßen geschüttelt, unbewußt doch demselben Zwecke zu gute kamen. Erst unter dem Drucke der Fremdherrschaft seit 1806 begann die „Versöhnung des preußischen Staates mit der Freiheit deutscher Bildung" (S. 253 f. S. 270). Ebenso wie für die Erziehung des nationalen Urtheils über unsere Geschichte kann das Buch auch als wissenschaftliche Leistung, trotz trefflicher Vorarbeiten auf diesem Gebiet und obwol der Vf. erklärt, in dem größeren einleitenden Theile des Bandes nicht auf Mittheilung neuer Thatsachen ausgegangen zu sein, einen ehrenvollen Platz in Anspruch nehmen. Es liegt mir fern, aufzählen zu wollen, wie vielen Fragen sichtlich T.'s archivalische Studien in Berlin und Karlsruhe zu gute gekommen sind: nur die Hardenberg auf Grund eigener Forschung und sorgfältiger Stellungnahme zu den Resultaten anderer zu Theil gewordene echt historische Würdigung hebe ich hervor, besonders auch die Notabeln-Versammlungen von 1811 und 1812. Im zweiten Buche empfehle ich besonderer Aufmerksamkeit die neuen Mittheilungen über den zweiten Pariser Frieden, sowie die Darstellung des Wiener Kongresses, bekanntlich nur eine ebenso sorgsam wie geschmackvoll vorgenommene Revision einer früheren Arbeit des Vf. im 37. Bande der Preußischen Jahrbücher. Daß T. die Gesammtliteratur beherrscht, versteht sich für jeden Leser seiner Essays von selbst: ich kenne keinen lebenden Historiker, der es besser verstünde, den literarischen Erzeugnissen einer Zeit kleine sprechende Züge abzulauschen. Kein Produkt entgeht seiner Aufmerksamkeit, mag es sich um eine wichtige Staatsschrift oder die Gelegenheitsrede eines Gymnasialdirektors handeln.

Indem ich mich nun zu einer Anzahl einzelner Bemerkungen wende, erneuere ich den herkömmlichen Vorbehalt, daß Schweigen nicht ohne weiteres als Zustimmung gedeutet werden darf.

Nicht Divination, nur Resignation vermag ich in dem S. 54 citirten Ausspruch Pufendorf's zu erkennen, daß das Aussterben des habsburgischen Kaiserhauses die einzig mögliche Gelegenheit zur gründlichen Reichsreform gewähren könne. Trotz T.'s früheren Ausführungen (s. S. Pufendorf in: Preuß. Jahrb. 36, 29) kann ich einen Seherblick hier Pufendorf nicht zusprechen.

Trefflich und nur zu kurz für unsere Wünsche ist die deutsche Geisteskultur im 18. Jahrhundert entwickelt. Ist es aber nicht etwas wie ein Widerspruch, wenn den Deutschen jeder Schimmer poli-

tischen Verständnisses abgesprochen wird, zugleich aber das zweifelhafte Lob ihnen gespendet wird, „sich wol zu befinden unter Zuständen, deren vollendeten Widersinn jedermann fühlt"? (S. 102). Wolgemerkt handelt es sich bei dem vorangehenden Tadel gerade um diesen „Widersinn" der Reichsverfassung, der Preußens Ansprüchen entgegenstand. Die Thatsache selbst, daß „das alte Preußen ebenso unästhetisch war, wie die deutsche Literatur unpolitisch", ist zweifellos.

S. 66 ist durch Versehen statt Elbings Thorn unter den Städten genannt, die durch die erste polnische Theilung an Preußen kamen. Mit T.'s Urtheil über Polens Vernichtung und mit dem, was er wiederholt als Preußens wirkliches Interesse an diesem historischen Vorgange bemerkbar macht, muß man völlig einverstanden sein. Besonders freut es mich auch, in ihm einen Gegner der Knesebeckschen Ideen zu finden. Gerecht und streng ist sein Urtheil über die zehnjährige Regierung Friedrich Wilhelm's II., wo doch mehr, als es in Duncker's Arbeiten der Fall war, Hertzberg meinem Gefühle nach zu seinem Rechte kommt. Wenigstens ist die Politik von 1792 um kein Haar besser als die unter Hertzberg's Auspicien innegehaltene, so daß mit Fug T. S. 126 einen harten Ausspruch Friedrich's II. au dieselben anwendet. Das über den Frieden von Basel und seine Folgen Ausgeführte trifft den Nagel auf den Kopf: nur durfte dem „gesammten Volke" nicht gleiche Schuld mit den Regierenden beigemessen werden (S. 138). S. 140 ist beim Vertrage mit der französischen Republik vom 5. August durchaus zum Verständniß die Jahreszahl 1796 erforderlich.

Ganz meisterhaft finde ich das Portrait Friedrich Wilhelm's III. gezeichnet (S. 146 ff.). Es ist nicht zum kleinsten Theil das Verdienst früherer Arbeiten T.'s, zu einer richtigeren Auffassung dieses in der Geschichte so lange schwankenden Charakters beigetragen zu haben. Auch in vorliegendem Werke wird das persönliche Verhältniß des Königs zu allem, was geschah oder unterlassen wurde, genau bezeichnet. Der militärische Scharfblick, welchen er, wie bei Kulm und Bar-sur-Aube, bewies, wenn er einmal nothgedrungen seine Schüchternheit überwand, wird nicht minder nachdrücklich hervorgehoben als seine Stellung zu den Reformen vor und nach 1806 und sein rettendes Eingreifen während des Wiener Kongresses. Andrerseits wird nichts bemäntelt an dem Maße der Schuld, welches für die Versäumniß von 1798 sowie das Eintreten der Katastrophe von 1806 dem König zur Last fällt. Noch sind die Akten über Friedrich Wilhelm nicht

geschlossen, aber doch verständlicher als je zuvor tritt uns aus T.'s Darstellung seine so wolgesinnte, kerntüchtige Natur entgegen. Woher ist es übrigens bekannt, daß Wittgenstein's stiller, aber mächtiger Einfluß auf den Monarchen datirt von jenem Wort zur rechten Zeit, das er im März 1810 gegen Altenstein's Pläne gesprochen hat? (S. 352).

Daß in einem Buche, welches in dem Emporkommen Preußens mit Recht die entscheidendste Thatsache unserer neueren Geschichte erblickt, die Gegner und lauen Freunde des hohenzollernschen Staates nicht allzuglimpflich behandelt sein würden, mußte man von T.'s Folgerichtigkeit erwarten (s. auch weiter oben). Die Politik des habsburgisch-lothringischen Kaiserhauses ist nicht geschmeichelt, aber im Grunde doch nicht anders dargestellt als sie verdient. Zu wünschen wäre gewesen, daß die gerechte, wenn auch schonungslose Beurtheilung, die an verschiedenen Stellen Franz II. erfährt, sich nicht bis auf das „versteinerte Birnengesicht" erstreckt hätte (S. 788); auch hätte der ewig „schnurrende" Bratspieß der leichtlebigen Phäaken in der Donaustadt doch wenigstens nicht auf Schiller's Conto geschrieben werden dürfen (S. 600). Hauptsächlich trifft jedoch T. mit dem Vorwurf vaterlandsloser, verrätherischer Selbstsucht die Politik der Mittelstaaten, ohne Zweifel mit vollem Recht. Daß T.'s bekannter Groll gegen die Albertiner, seine Geringschätzung der Obersachsen, mit welch letzterer er sich auch den sonst so schönen Passus über Körner's Heldentod verdirbt, zum Ausdruck kommt, nimmt nicht Wunder. Ernster ist es, daß ihn, irre ich nicht, diese Empfindungen ein paar Mal zur thatsächlichen Unrichtigkeit verleiten. Die sächsische Politik vor und während des Krieges von 1806, so schwach und dünkelhaft zugleich sie war, war doch bis zur Katastrophe bei Jena nicht verrätherisch. Nicht Sachsen erbat den plötzlichen Einmarsch der preußischen Truppen, um vor Napoleon als unfreiwilliger Bundesgenosse Preußens zu erscheinen (S. 240); sondern Preußen suchte die Erlaubniß zum Einmarsch nach (Flathe 2, 635 f. 638). Preußen sollte und wollte die sächsische Mobilmachung decken vor der südwärts sich sammelnden großen Armee. Daß die sächsischen Truppen angeworben gewesen wären (T. S. 361), widerspricht dem ausdrücklichen Zeugniß Karl August's von Weimar (Flathe a. a. O. S. 639). Auch scheint es mir eine Verrückung des richtigen Gesichtspunktes, wenn der uns vielleicht sehr einleuchtende Gedanke als ein für Montgelas „naheliegender" bezeichnet wird, die Hauptstadt des neuen Königreichs Baiern in einen paritätischen Landstrich, nach Nürnberg oder Augsburg, zu verlegen (S. 357).

Es bliebe noch mancher Punkt, der zur Erörterung oder zum Widerspruch herausforderte. Doch habe ich schon bisher ungern mäkelnd einzelnes ausgesetzt, wo so viel Vortreffliches geboten wurde. Ich bin auch überzeugt, daß manches weniger schroff in dem Buche sich ausnehmen würde, wenn nicht ein so kolossaler Stoff in eng gedrängtem Ueberblicke hätte vorgeführt werden müssen. Für meine Person scheide ich mit dem wärmsten Danke von dem trefflichen Buche und dessen Verfasser, dem ich zuversichtlich die Erfüllung des in der Vorrede ausgesprochenen Wunsches prophezeie, daß der helle Ton freudigen Stolzes am Vaterland, den er angeschlagen hat, in vielen Tausenden von Lesern nachklingen wird.

H. Ulmann.

Paul Stark, fürstliche Personen des Hauses Würtemberg und ihre bewährten Diener im Zeitalter Friederich's des Großen. Stuttgart, Lindemann. 1876.

Die schon vor drei Jahren in den würtembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde erschienene und auch im Sonderabdruck ausgegebene Schrift verdient wol eine nachträgliche Berichterstattung. Die fürstlichen Personen, von welchen sie handelt, sind der Herzog Friederich Eugen von Würtemberg, der Urgroßvater des jetzt regierenden Königs Karl, und dessen Söhne und Töchter, und ihre zwei Lehrer, bewährte Diener des Hauses. Der genannte Friederich Eugen war der Sohn Karl Alexander's und der jüngste Bruder des bekannten Herzogs Karl, der von 1744—1793 regierte und die Karlsakademie in Stuttgart gestiftet hat. Friederich Eugen war mit einer Nichte Friederich's des Großen, einer geborenen Markgräfin von Brandenburg-Schwedt, verheirathet und hatte acht Söhne, von welchen alle jetztlebenden Glieder des würtembergischen Hauses abstammen, und drei Töchter. Es war ein sehr glückliches Familienleben, und beide Eltern widmeten sich mit Liebe und Sorgfalt der Erziehung ihrer Kinder. Der älteste Sohn, Prinz Friederich Wilhelm, war der nachmalige König Friederich von Würtemberg, ein gefürchteter Herrscher, welcher, wie unser Vf. bemerkt, schon als Knabe einen unberechenbaren Charakter, übrigens lebhaften Geist und gute Anlagen und besonders große Willenskraft zeigte. Die Söhne machten alle eine militärische Laufbahn in preußischen, russischen und österreichischen Diensten. Einer derselben, Herzog Eugen, kam durch Erbschaft in den Besitz der Herrschaft Karlsruhe in Schlesien und war der Vater des gleich-

namigen Herzogs Eugen von W., welcher als russischer General in den Befreiungskriegen ein bedeutendes Feldherrntalent entwickelte und durch seinen Antheil an der Schlacht von Kulm berühmt geworden ist. Die älteste Tochter des Herzogs Friederich Eugen, Sophie Dorothea, wurde Gemahlin des russischen Kaisers, als welche sie den Namen Maria Feodorowna annahm. Eine jüngere Schwester, Elisabeth, wurde an den Erzherzog Franz von Oesterreich, den nachherigen Kaiser Franz, vermählt, starb aber schon nach zweijähriger Ehe. Eine Sammlung ihrer Briefe an ihren Gemahl wurde 1870 im 44. Bande des Archivs für österreichische Geschichte veröffentlicht.

Ausführlicher als von den Mitgliedern der fürstlichen Familie des Herzogs Friederich Eugen handelt der Vf. von den beiden Lehrern der Söhne des Herzogs, Friederich v. Maucler und Georg Jonathan Holland. Ersterer war ein preußischer Offizier, der zweite ein würtembergischer Theolog und Zögling des Tübinger Stifts. Maucler stammte aus der französischen Kolonie in Berlin. Er trat im J. 1769 in die Dienste des würtembergischen Herzogs und wurde sowol von diesem, als von dessen Söhnen, seinen Zöglingen, sehr in Ehren gehalten und blieb bis zu seinem Tode im Jahre 1796 in den Diensten der Familie. Ein Sohn von ihm war unter König Wilhelm vieljähriger und vielgeltender Justizminister. Den reichsten Stoff gewährt unserem Vf. der auch literarisch bekannte G. J. Holland (geb. 1742, † 1784), welcher 1765 als 25 jähriger junger Mann von dem Herzog zum Sousgouverneur seiner vier ältesten Söhne berufen wurde. Er hatte sich vorzugsweise mathematischen Studien gewidmet und noch als Student in Tübingen eine mathematische Abhandlung drucken lassen, die von selbständigem Denken zeugte. Einer seiner Lehrer, der Philosoph Ploucquet, welcher mit dem Herzog Friederich Eugen in Briefwechsel stand, hatte letzteren auf Holland aufmerksam gemacht und ihn empfohlen. In den ersteren Jahren seines Prinzendienstes unterhielt Holland einen lebhaften Briefwechsel mit dem Berliner Gelehrten Lambert, und diese Briefe schienen dem Herausgeber des „deutschen gelehrten Briefwechsels“, Bernoulli, der Veröffentlichung werth. Sie bilden mit der Korrespondenz Kant's mit Lambert den ersten Band der genannten Sammlung und machten bei ihrem Erscheinen Aufsehen. Noch bekannter wurde Holland durch eine polemische Schrift gegen Holbach's „Système de la nature“, die in gutem Französisch geschrieben in Neuchâtel unter dem Titel: „Réflexions

philosophiques sur le système de la nature. Londres 1772" erschien; sie gilt als der beste der damaligen Widerlegungsversuche.

Eine werthvolle Zugabe zu den biographischen Skizzen Stark's sind die Briefe, welche zur Illustrirung der besprochenen Personen und ihres gegenseitigen Verhältnisses dienen. Der Herausgeber hat sie in drei Abtheilungen geordnet; die erste enthält Briefe, welche sich auf den Aufenthalt Herzog Friederich Eugen's und seiner Brüder in Berlin beziehen, Briefe des Prinzen Friederich Eugen, seiner Söhne und seiner ältesten Tochter, an Friederich d. Gr.; die zweite Abtheilung besteht aus Briefen Holland's an seinen Kollegen Maucler und an den Prinzen Friederich Wilhelm, den späteren König von Würtemberg; die dritte gibt Briefe Maucler's an seine Gemahlin, und die Großfürstin, spätere Kaiserin Maria Feodorowna, an Maucler und dessen Familie. Klüpfel.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 4. und 5. Jahrgang. Augsburg 1877 u. 1878.

Gleich den früheren Jahrgängen der im Jahre 1874 neugegründeten Zeitschrift enthalten auch diejenigen der Jahre 1877 und 1878 neben manchem Unwichtigeren eine Reihe schätzenswerther, weit über das lokale Interesse hinausgreifender Arbeiten. Im Jahrgang 1877 fesselt unsere Aufmerksamkeit zunächst eine größere Arbeit des Augsburger Stadtarchivars Buff über „Verbrechen und Verbrecher zu Augsburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts". Vielleicht hätte der Vf. seine mit Fleiß und Liebe geschriebene Studie besser „Mittheilungen aus dem Achtbuch der Stadt Augsburg" betitelt: denn lediglich auf die Einträge desselben stützt sich die Arbeit. Mit gleicher Sorgfalt behandelt J. Hans die Geschichte des Augsburger Schulwesens zur Zeit der Reformation, einer Fortsetzung der von uns bereits früher besprochenen Arbeit desselben Verfassers über das mittelalterliche Schulwesen Augsburgs. Beachtenswerth ist namentlich der letzte Abschnitt über die Anfänge des Volksschulwesens. In einem Anhang sind mitgetheilt: eine Schulordnung aus der Zeit des Interims nach einem alten Druck der Münchener Bibliothek und eine Denkschrift des Rektors der humanistischen Schule zu S. Anna Matth. Schenk vom Jahre 1555. Der um die schwäbische Geschichtsforschung so verdiente Archivar Baumann in Donaueschingen handelt über „die angebliche Grafschaft und Grafenfamilie Kelmünz" und „über die städtische Chronik von Kempten" — eine noch von dem Kemptener Historiker Haggen-

müller benutzte, seitdem verschwundene, jetzt von Baumann wieder aufgefundene Chronik aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Gegen die Veröffentlichung der Todtenbücher des adelichen Damenstifts zu Lindau und des Reichsstifts Ottenbeuren von Primbs und Baumann hat, da beide Ausgaben mit kritischer Sorgfalt veranstaltet sind, Ref. im Prinzip nichts einzuwenden, nur glaubt er wiederholt darauf hinweisen zu dürfen, daß man die Publikation solcher, ohnedem viel Zeit und Papier raubender Geschichtsquellen minderer Ordnung so lange aussetzen sollte, bis die noch nicht gehobenen Schätze des Augsburger Stadtarchivs zur Veröffentlichung gelangt sind. In noch höherem Maße gilt dies von solchen Arbeiten, welche die neuere und neueste Kriegsgeschichte einzelner Orte betreffen und in den Zeitschriften unserer historischen Vereine, im schreiendsten Widerspruch mit der ihnen zukommenden Bedeutung, einen so breiten Raum einnehmen. Nicht oft genug kann davor gewarnt werden, lokalen Schilderungen, z. B. aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, einen größeren Werth beizumessen. Dergleichen Berichte stoßen uns in allen Archiven und Bibliotheken in großen Mengen auf und gleichen sich überdies fast alle wie ein Ei dem andern. Was vollends die Beschreibung der kriegerischen Vorgänge im Markte Krumbach an der Kamlach und in dessen Umgebung aus dem Jahre 1800 bezwecken soll, ist dem Ref. unerfindlich; nach solchem überdies noch von so ungeübter Hand geschriebenen Material greift man doch nur, um — wenn der Ausdruck gestattet ist — das Blatt zu füllen.

Nahezu die Hälfte des Raumes vom Jahrgang 1878 füllen die von R. Hoffmann herausgegebenen ältesten Baumeisterrechnungen der Stadt Augsburg (1320—1331). Ueber die Bedeutung dieser Quelle, nicht nur für die städtische, sondern auch für die allgemeine deutsche Reichsgeschichte, brauche ich mich hier nicht auszulassen, nachdem sie in den Einleitungen zu den Ausgaben der Augsburger Chroniken und der deutschen Reichstagsakten genügend gewürdigt sind. Es sind unseres Wissens die ältesten bisher edirten fortlaufenden Stadtrechnungen, die uns hier in einer überaus sorgfältigen Bearbeitung geboten werden. Denn ganz streng hat sich der Herausgeber nicht an die systemlose und rohe Anlage des Originals halten können, sollte nicht die Uebersichtlichkeit und das Verständniß desselben sehr erschwert werden. Vielleicht hätte er noch einen Schritt weiter gehen und die einzelnen Posten in ein von der Anlage des Originals ganz unabhängiges Schema einreihen können, denn was bei diesen Rech-

nungen in Frage kommt, ist nicht die Form ihres Vortrags, sondern lediglich die Quelle und der Zweck der Einnahmen und Ausgaben. In den Noten folgen erläuternde Anmerkungen, deren diese noch in einem barbarischen Latein abgefaßte Rechnungsbücher nicht entbehren können. Zwei Exkurse über die Besetzung der Burg Haldenberg durch die Augsburger (1328—1330) und über die Zölle und das Ungeld stehen mit einem Orts- und Personenregister am Schlusse des Ganzen. Mit den Ausführungen des Herausgebers im letztgenannten Exkurs kann sich jedoch Ref. nicht einverstanden erklären; derselbe hält vielmehr nach wie vor an der auf S. 24 seiner Ausgabe des Augsburger Stadtbuches näher ausgeführten Annahme fest. Namentlich darf kein von den Thorzöllen unterschiedener Brückenzoll aufgestellt oder gar die Eingangs-, Ausgangs- und Durchfuhrzölle — die, soweit sie an dem Stadtthore erhoben wurden, das von Anfang an im städtischen Besitze befindliche Ungeld ausmachten — mit dem uralten, der bischöflichen Kirche gehörigen Marktverkaufszoll zusammengeworfen werden. Im übrigen hätte man bei einer so gewichtigen Quelle eine größere Sorgfalt in der Lesung der Korrektur erwarten dürfen.

Der Vollständigkeit wegen führen wir noch die Titel der übrigen größeren Aufsätze an: „Beiträge zu der Geschichte des Karmeliterklosters und der Kirche von St. Anna in Augsburg" von Ed. Schott (eine fleißige, quellenmäßige, aber in der Veranlagung nicht ganz glückliche Geschichte des durch Luther's Aufenthalt im Jahre 1518 bekannt gewordenen Stifts) und „Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Stadt" von dem Ref. und zwar: 1. „Das Stadtrecht von 1104" (mit der angehängten Stadtrechtsurkunde nach dem Original im Münchener Reichsarchiv), 2. „Zur ältesten Gewerbegeschichte der Stadt Augsburg."

Christian Meyer.

Vierteljahrsschrift für würtembergische Geschichte und Alterthumskunde. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, sowie dem würtembergischen Alterthumsverein in Stuttgart, herausgegeben von dem kgl. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1878.

Es ist ein sehr glücklicher Gedanke gewesen, ein Centralorgan für die gesammte würtembergische Landesgeschichte in's Leben zu rufen. Wie mancher werthvolle Beitrag gelangt entweder gar nicht zur Kenntniß weiterer Kreise oder geräth doch alsbald wieder in Vergessenheit,

wenn er in dem unscheinbaren Organe irgend eines abgelegenen Geschichtsvereins zu Tage tritt! Solchen und anderen Mißständen abzuhelfen, haben sich das statistisch-topographische Bureau zu Stuttgart, der Ulmer und der würtembergische Alterthumsverein zur Herausgabe einer Vierteljahrsschrift vereinigt. Der erste Jahrgang liegt vor uns und hält vollauf, was die Herausgeber in der Einleitung versprochen. Die bedeutendste Arbeit desselben nach Umfang und innerem Werthe ist die von L. Grueber über den Prager Dombaumeister Peter von Gmünd gen. Parler (1333 — 1401). Stälin theilt Regesten über Urkunden der deutschen Kaiser und Könige bis zu den Hohenstaufen in Bezug auf würtembergische Orte mit. Baumann gibt zwei Beiträge zur schwäbischen Grafengeschichte: 1. über die Abstammung der sog. Kammerboten Erchanger und Berchthold, und 2. über die angeblichen Grafen von Ruck. Der Kulturgeschichte gehört an ein Bruchstück aus dem Tagebuch eines Reutlinger Scharfrichters von den Jahren 1563 — 1580, dessen Mittheilung wir freilich nur deshalb nicht beanstanden wollen, weil sie sehr kurz ist. Bezüglich des Berichtes über das würtembergische Kriegsvolk vor der Stadt Villingen vom Jahre 1631 — 1633 gilt genau dasselbe, was wir oben in der Anzeige der Augsburger Publikationen ausgesprochen haben, und die autobigraphischen Aufzeichnungen des würtembergischen Generals Augé, dessen Andenken sich lediglich in dem Sprichwort: „er kommt hintendrein wie Augé" erhalten zu haben scheint, wären besser ungedruckt geblieben. Dagegen sind die von H. Fischer mitgetheilten Gedichte von Frischlin und Crusius und die Auszüge aus Briefen von Kerner an Uhland (von J. Hartmann) werthvolle Beiträge zur schwäbischen Literaturgeschichte, gehören aber gerade deshalb in keine Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde.

Während diese an der Spitze der einzelnen Hefte stehenden Arbeiten sich mehr oder weniger auf die allgemeine Landesgeschichte beziehen, bringt eine zweite Abtheilung Mittheilungen lokaler Natur, ausgeschieden nach der Zugehörigkeit zu den Anstalten für die Erforschung der vaterländischen Geschichte. Die rührigste ist hierbei der Ulmer Alterthumsverein, der mit 23 Beiträgen vertreten ist. Als besonders beachtenswerth mögen von diesen bezeichnet werden die auf die Baugeschichte des Ulmer Münsters bezüglichen Mittheilungen von Arlt (Nr. 1. 9 u. 23), die Beiträge zur Ulmer Kunstgeschichte von Klemm (Nr. 19), die Abhandlung von Baumann über oberschwäbische Gau- und Centnamen (Nr. 4), die Mittheilungen von Offterdinger über

Wieland (Nr. 14. 16 u. 22) u. a. Besondere Erwähnung verdient auch das in Heft II. gegebene Verzeichniß der würtembergischen Geschichtsliteratur vom Jahre 1877. Christian Meyer.

Hans v. Zwiedineck-Südenhorst, Ruprecht von Eggenberg. Ein österreichischer Heerführer des 16. Jahrhunderts. Graz, Selbstverlag. 1878.

Der Türkenkrieg gegen Ende des 16. Jahrhunderts ist bekanntlich arm an hervorragenden Ereignissen. Unter den Feldherren, welche damals die österreichischen Heere kommandirten, ist Ruprecht von Eggenberg, ein unter Alexander Farnese in den Niederlanden herangebildeter Kriegsmann, wegen eines Sieges bei Sissek und wegen der Eroberung von Petrinia zu nennen. Ueber ihn handelt die vorliegende Schrift. Dieselbe zeugt von Sorgfalt, enthält aber doch eine zu große Fülle unwesentlicher Details; auch daß zahlreiche Urkunden wortgetreu in den Text aufgenommen wurden, ist der Lesbarkeit nicht eben förderlich. Theodor Tupetz.

Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs. Jahrgang 1—3. Wien 1876—78.

Die Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs erscheinen seit dem Jahr 1876 als Separatbeilage zu der „Oesterreichischen militärischen Zeitschrift". Ihre Aufgabe ist, „die Armee mit ihrer ruhmreichen Vergangenheit vertraut zu machen, ihr im treuen Spiegelbild die glänzenden, erhebenden Momente ihrer Geschichte vorzuführen und anzukämpfen gegen jene pessimistischen Anschauungen, die von außen oft aus unlauterer Quelle herrührend, so schnell sich verbreiten und festen Fuß fassen".

Der thätigste Mitarbeiter ist bis jetzt Major v. Angeli, von welchem der 2. Jahrgang allein drei Abhandlungen enthält. In der ersten derselben wird eine Vertheidigung des „Friedens zu Vasvar" versucht; der Vf. vermag aber im ganzen nur das anzuführen, was auch sonst bekannt ist: die Unvollständigkeit des Sieges bei St. Gotthart, den Mangel an Munition und Proviant, endlich die Unzuverlässigkeit der Hülfstruppen und der Ungarn. So dankenswerth daher die Mittheilung mancher Einzelheiten ist, das Urtheil über den Frieden selbst dürfte durch die Darlegung des Vf.'s nur wenig verändert werden.

In der zweiten Abhandlung: „Die kaiserliche Armee unter dem Oberkommando des Markgrafen Ludwig von Baden in den Feldzügen

1689—92 gegen die Türken" führt uns A. in eine Zeit der hochfliegendsten Entwürfe, in der man wiederholt davon sprach, nach Konstantinopel zu marschiren und mit Hülfe eines Aufstandes der christlichen Bevölkerung „die türkische Tyrannei ganz aus Europa auszutilgen"; er fügt aber auch den Gegensatz hinzu durch eine anschauliche Schilderung der Mängel des Verpflegungswesens. Ludwig von Baden habe in Folge dessen den Krieg „quasi desperate" führen und unausgesetzt vorrücken müssen, „nur damit die Armee nicht Hungers sterbe". Der Vf. zeigt, wie auf diese Weise zwar die Siege von Batocina und Nisch erfochten wurden, dann aber auch schwere Verluste eintraten, bis endlich der glänzende Sieg bei Salankemen das Glück von neuem an die kaiserlichen Fahnen fesselte.

Der dritte Aufsatz endlich: „Ulm und Austerlitz" ist besonders interessant durch eine vielseitige und wol erschöpfende Charakteristik des zu so trauriger Berühmtheit gelangten Generals Mack. Seine fast schrankenlose Macht, zugleich aber auch sein phantastisches, zerfahrenes Wesen und vor allem seine unbegreifliche Verblendung treten um so greller hervor, je eingehender der Vf. auch die Details der militärischen Maßregeln zu erörtern weiß. Bezüglich der Neutralitätsverletzung von Anspach-Baireuth weist der Vf. nach, daß die Katastrophe auch ohne dieselbe unvermeidlich war. Der auch sonst lehrreichen Abhandlung wäre nur hie und da eine bessere Anordnung zu wünschen, da es wol nicht zweckmäßig genannt werden kann, wenn z. B. die Lage Oesterreichs vor dem Kriege erst nach der Katastrophe von Ulm zur Besprechung gelangt.

Tritt schon in den bereits genannten Arbeiten der militärische Standpunkt überall in den Vordergrund, so ist dieses bei den übrigen noch mehr der Fall. Zu nennen wären noch folgende: Im I. Jahrgang: Die Biographie Dampierre's von Janko und eine Episode aus der Schlacht bei Magenta; im II. außer den Arbeiten Angeli's: Betrachtungen über die Schlacht bei Solferino und ein Aufsatz über die Schlacht bei Neerwinden von Porth; im III.: Das Bildungswesen im österreichischen Heere seit dem dreißigjährigen Kriege von Rechberger, die Biographie Wurmser's von Janko, die Geschichte der Inselfestung „Ada Kaleh" von Fritz und viele kleinere. Beigegeben ist außer zahlreichen Karten und Plänen ein Verzeichniß sämmtlicher Kämpfe Oesterreichs seit 1495 mit einer nicht uninteressanten Uebersichtskarte.

Theodor Tupetz.

Adolf Beer, zehn Jahre österreichischer Politik 1801—1810. Leipzig, Brockhaus. 1877.

Während die österreichische Politik in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch die Studien Häusser's, v. Sybel's und die verhältnißmäßig reiche Literatur[1]), welche mit dessen Geschichte der Revolutionszeit im Zusammenhange steht, hinreichend bekannt ist, hat bisher weder die erbärmliche Politik, welche nach Austerlitz führte, noch jene, durch deren energische Thätigkeit ein Erfolg wie der von Aspern ermöglicht wurde, eine genügende quellenmäßige Darstellung erhalten. Um so dankenswerther ist es, daß sich ein Forscher wie Adolf Beer dieser Arbeit unterzogen hat. Für die Zeit von 1801 bis 1805 hatte er bereits im Jahre 1875 im Archiv für österreichische Geschichte zwei Studien veröffentlicht: „Zur Geschichte der österreichischen Politik in den Jahren 1801 und 1802"[2]) und „Oesterreich und Rußland in den Jahren 1804 und 1805"[3]). Beide bilden nun zum großen Theile das erste der beiden Bücher des an der Spitze dieser Zeilen bezeichneten Werkes; ganz neu ist das zweite Buch, welches Stadion's Politik schildert. B.'s Studien über die Jahre 1801—1810 beruhen auf Papieren, die bisher zum großen Theil unbekannt waren: auf Schriftstücken des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, des Kriegsarchives daselbst, sowie auf einzelnen anderen bisher unbenutzten Quellen[4]). Die Resultate seiner Forschungen entsprechen in mehr als einer Hinsicht nicht mehr jenem Bilde, welches uns die bisherigen

---

[1]) Soeben kündigt sich eine neue Arbeit über den Basler Frieden an: Burghauser, Einleitung zu einer Geschichte des Basler Friedens von 1795. Im Programm der vereinigten Kommunalmittelschulen zu Komotau. Die Geschichte des Basler Friedens sollte, wie B. erklärt, im Laufe des vorigen Winters erscheinen. Die Einleitung spricht sich (hie und da im pamphletartigen Tone) gegen Sybel aus: „Objektivität und Authenticität in Bezug auf die österreichischen Verhältnisse wird man in Sybel's Werk nicht suchen dürfen." „Diese hier in großen Zügen angedeutete Subjektivität und Unkritik ließe sich durch fortgesetzte Randbemerkungen in's Detail verfolgen." Fügen wir noch an, daß Sybel „kleindeutscher Standpunkt zc., persönliche Voreingenommenheit und Gehässigkeit, Geschichtskonstruktion zc." vorgeworfen wird — so dürfte damit die Kritik über die „Einleitung" gegeben sein.

[2]) Archiv f. österr. Gesch. 52, 475—590.

[3]) Ebendas. 53, 125—243.

[4]) Vgl. die Recensionen in der Wiener Zeitung (von H. v. Zeißberg) 1877 Nr. 9—12 und Lit. Centralblatt 1877 S. 1096.

zumeist auf französischen Quellen fußenden Darstellungen dieser Periode gewähren.

B.'s Buch beginnt mit dem Frieden von Luneville. Derselbe gewährte Oesterreich zwar ziemlich günstige Friedensbedingungen, schuf aber doch eine außerordentlich klägliche Lage der Dinge. Mit Rußland war Oesterreich verfeindet, Preußen hatte sich auf sich selbst zurückgezogen und auch das Verhältniß zu England war getrübt; dagegen galt es als gewiß, daß Frankreich sein Uebergewicht in nachdrücklicher Weise zur Geltung bringen werde. Die Lage verschlimmerte sich noch durch den raschen Wechsel der leitenden Staatsmänner, in Folge dessen sich ein bedenkliches Schwanken kund gab. Der einflußreichste unter den damaligen Staatsmännern, der Graf Ludwig Cobenzl, hatte sich zwar aus Thugut's Bahnen entfernt, aber eben so fern war er von einer klaren, zielbewußten Politik. In der Entschädigungsfrage ließ er sich von Napoleon Bonaparte und dessen Bruder Josef mit windigen Projekten hinhalten und trotz aller Nachgiebigkeit gegen Frankreich und allem Entgegenkommen gegen Bonaparte, den man als Bezwinger der Revolution in Wien schätzen gelernt hatte, vermochte er dessen Mißtrauen nicht zu bannen.

Man war deshalb in Wien sehr angenehm überrascht, als seit dem Sommer des Jahres 1803 ein Umschwung in den Gesinnungen des russischen Kaisers eintrat und die Einschränkung der französischen Machtsphäre das Ziel seiner Anstrengungen wurde; denn nun durfte man hoffen, daß Oesterreich aus der bisherigen Isolirung, in welcher es nur Niederlagen erlitten hatte, treten könne. Die russische Allianz, seit lange heiß begehrt, war jedoch nur um einen hohen Preis zu erreichen: die Theilnahme an einem neuen Kriege gegen Frankreich, für welchen man auch nicht annähernd die genügenden Mittel und die nothwendige Bereitwilligkeit besaß. Der Erzherzog Karl verlangte rundweg die Ablehnung der russischen Vorschläge, die Minister dagegen, von der Erwägung ausgehend, daß Rußland im Falle eines französischen Angriffs Oesterreichs einziger Bundesgenosse sei, wiesen dieselben nicht unbedingt zurück, sondern verlangten für den einen Fall Feststellung gegenseitiger Hülfe, wenn einer von den beiden Staaten von einem Angriffe bedroht würde; eine Einmischung in die inneren Verhältnisse Frankreichs sollte von vornherein ausgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage kam der Vertrag vom 4. November 1804 zu Stande. Man sieht, wie sich die Darstellung B.'s von jener Häusser's entfernt, nach welcher die österreichische Politik ihrer Niederlagen und

Verluste keinen Augenblick vergessen hatte und ihr Haß gegen den revolutionären Emporkömmling ungebeugt war. Alle Nachgiebigkeit, meint Häusser, konnte den unveränderlichen Zug nicht hemmen, zu dem die Wiener Politik hinneigte. „Die neue Koalition von 1805 lag schon in ihren Gedanken, nur waren die Umstände noch nicht eingetreten, den Plan zu zeitigen." Den engern Anschluß Oesterreichs an die russische Aktionspolitik hat erst Napoleon's Vorgehen in den italienischen Verhältnissen zu Stande gebracht, und doch trotz aller Uebergriffe desselben wäre man in Wien geneigt gewesen, mit ihm ein Uebereinkommen zu treffen, wäre er nur einigermaßen dem österreichischen Kabinet entgegengekommen.

Als man daher in Wien die Kunde von dem April-Vertrage zwischen England und Rußland erhielt, dessen offenkundiger Zweck die Zurückführung Frankreichs auf die alten Grenzen war, gerieth man in eine große Bestürzung. Der Krieg, zu welchem man nicht im mindesten vorbereitet war, stand in Aussicht, man lehnte daher den verlangten Beitritt zu dem Vertrage ab; erst wenn die Theilnahme Preußens gesichert sei, könne man mit Aussicht auf Erfolg den Krieg beginnen. Die Hülfe Preußens ward denn auch von Rußland in bestimmtester Weise in Aussicht gestellt, und nur die Rücksicht auf dieselbe, sowie die Furcht vor dem Verluste der russischen Allianz bewog Oesterreich, dem Aprilvertrage beizutreten [1]). Eines der wesentlichsten Verdienste des B.'schen Buches ist die sorgfältige und genaue Erörterung der Versuche, welche von österreichischer Seite seit dem Jahre 1802 gemacht wurden, um in ein innigeres Verhältniß zu Preußen zu treten. Metternich, damals österreichischer Gesandter in Berlin, hat sich, wie B. ausdrücklich betont, von der bekannten traditionellen Politik der österreichischen Staatsmänner am meisten entfernt. Von Haugwitz hoffte er nicht viel [2]), um so mehr von Hardenberg, welcher im April 1804 an Haugwitz' Stelle getreten war. Für die Beurtheilung der Hardenberg'schen Politik bieten dessen Memoiren das schätzbarste Material. B. hat dieselben leider noch nicht benutzen können; die Beurtheilung der russisch-österreichisch-preußischen Verhandlungen wäre an der Hand derselben viel präciser geworden, wiewol auch B. aus den Wiener Akten im allgemeinen den Eindruck erhielt, daß sich in Hardenberg's Politik ein gleiches Schwanken kundgiebt, wie in der des

[1]) Die Entschließung des Kaisers bei Beer S. 496—498.

[2]) Die heftigen Anklagen gegen ihn siehe bei Beer S. 110.

Grafen Haugwitz. Wenn man aus der Darstellung B.'s den Eindruck gewinnt, als habe Hardenberg die Bemühungen Rußlands und Oesterreichs unterstützen wollen, aber neben ihm hätten sich noch andere Personen behauptet, „die in einem innigen Anschluß an Frankreich das Interesse Preußens am besten gewahrt sahen", so entspricht das der Wirklichkeit nicht. Hardenberg selbst gehörte eine Zeit lang zu denen, die im Anschließen an Frankreich Preußens Interesse zu wahren meinten. Die Aufsätze von Duncker[1]: „Graf Haugwitz und Freiherr von Hardenberg" und M. Lehmann[2]: „Hardenberg's Memoiren" verbreiten sich über diesen Gegenstand mit der wünschenswerthesten Ausführlichkeit. Die preußische Politik, wie sie Hardenberg damals auffaßte[3], ließ sich an Frankreichs Seite leichter verfolgen: wie denn Hardenberg, sobald die französische Allianz in Aussicht stand, seine begehrenden Blicke nicht bloß nach Hannover, sondern selbst nach Sachsen und Böhmen gleiten ließ[4]. Wenn im übrigen B. (S. 113) die Meinung ausspricht, daß man in der zweiten Hälfte des Jahres 1804 in Berlin von den zwischen Wien und Petersburg schwebenden Verhandlungen nichts wußte, so ist dagegen zu bemerken, daß schon im Spätsommer des Jahres 1804 Goltz in Petersburg von eifrigen Verhandlungen russischer Minister mit Stadion berichtet[5]. Statt, wie es in Preußens Interesse lag, den Werbungen Oesterreichs einerseits Gehör zu geben und den übergroßen Eifer Rußlands andererseits zu dämpfen, wich Hardenberg bestimmten Erklärungen aus; er liebte es, die Person des Königs vorzuschieben und mit dessen angeblicher Schwäche sein eigenes Schwanken zu decken. Unter solchen Umständen fielen die eifrigsten Mahnungen Rußlands und Oesterreichs auf unfruchtbaren Boden, die Mission des russischen Generals Winzingerode, der in den ersten Februartagen 1805 in Berlin eintraf, scheiterte. Daß sonach das alte Mißtrauen Preußens gegen Oesterreich an dem Scheitern der Unterhandlungen mitwirkte, hebt B. ausdrücklich hervor: in Wien war man von dem Umstande auf das unangenehmste berührt. Was die Unterhandlungen Napoleon's in Betreff der preußischen Allianz anlangt, so bieten die Memoiren Hardenberg's auch

---

[1]) In den Preußischen Jahrbüchern 42, 571 ff.
[2]) H. Z. 39, 77 ff.
[3]) Duncker 572.
[4]) Hardenberg's Memoiren 1, 205. 206.
[5]) Häusser D. G. 2, 542.

nach dieser Seite eine sehr wünschenswerthe Ergänzung zu dem, was durch frühere Publikationen und nun auch durch die Studien B.'s bekannt geworden ist. Die Unterhandlungen dauerten noch fort, als bereits der Krieg zwischen Rußland-Oesterreich und Frankreich ausgebrochen war. Das Motiv zu dem Kriege von 1805 lag für Oesterreich durchaus in dem Verhältnisse zu Rußland; dieses Moment tritt in dem B.'schen Buche in aller Schärfe hervor. Wenn man früheren, namentlich französischen Darstellungen glauben darf, so war Ludwig Cobenzl ein abgefeimter Diplomat, der den französischen Botschafter bis zu den letzten Augenblicken in Sicherheit wiegte. Derartige Behauptungen sind nach B.'s Beweisführung durchaus falsch. Planmäßiges Handeln lag Cobenzl fern, die Macht der Verhältnisse hat ihn in den Kampf gezogen. Noch in den letzten Momenten würden die österreichischen Staatsmänner einen friedlichen Ausgleich vorgezogen haben, und als der Krieg nicht mehr zu vermeiden war, suchte man wenigstens nach Mitteln, den Beginn desselben soweit als möglich hinauszuschieben. Daß aber Napoleon den Krieg gegen Oesterreich für den Fall, daß der Uebergang nach England mißlinge, genau vorbereitet hatte, darin stimmen B. und Duncker überein. Wie hinfällig das effektvollste Stück der napoleonischen Legende ist, nach welcher Napoleon am 13. August seinem Sekretär Daru den Feldzugsplan von 1805 in einem Zuge so in die Feder diktirt habe, wie er nachher zur Ausführung gelangt ist, hat jüngst Duncker in unwiderleglicher Weise ausgeführt [1]).

Ueber den Krieg von 1805 berichtet Beer in übersichtlicher Weise, doch finden sich über einzelne Persönlichkeiten und Verhältnisse immerhin noch bemerkenswerthe Angaben. Dem Durchmarsche der Franzosen durch das Ansbacher Gebiet hat man in Wien doch eine größere Bedeutung beigemessen, als B. andeutet. Das Berliner Kabinet wurde nun gemahnt: „Was einstens gegen die Russen gegolten, das werde wol auch gegen die Franzosen seine Anwendung finden" (vgl. auch das Handschreiben des Kaisers Franz bei B. S. 486). Sehr werthvoll sind die detaillirten Angaben, welche B. über die Unterhandlungen Napoleon's mit Oesterreich seit der Katastrophe von Ulm beibringt. Interessant ist die Bemerkung, daß die österreichischen

---

[1]) „Graf Haugwitz und Frhr. v. Hardenberg" Preußische Jahrbücher 42, 571 ff.; übrigens war schon Häusser zu der richtigen Anschauung gelangt.

Staatsmänner noch im Oktober die Hoffnung hegten, daß ein Friede auf Grundlage des status quo ante nicht unmöglich sei. Ueber die diplomatische Aktion Preußens zu Gunsten der Verbündeten wird man außer B. die oben angeführten Schriften, welche reichliches Licht auf dieselbe verbreiten, zu Rathe ziehen müssen. Es ist ungenau, mit B. zu sagen, daß Haugwitz am meisten gegen eine Betheiligung Preußens am Kriege gegen Frankreich gewesen; sowol in den Grundlinien, als in den Einzelheiten stimmten, wie Duncker auseinandergesetzt hat, Hardenberg und Haugwitz im entscheidenden Momente überein. Selbst das schmähliche Auftreten des letzteren hat indeß Napoleon noch vermocht, Oesterreich die günstigsten Bedingungen für den Fall des Friedens zu stellen. Die Schlacht von Austerlitz hat jedoch die Koalition, die im Entstehen begriffen war, im Keime zerstört.

Nach dem Friedensschlusse begann der Graf Philipp Stadion, dessen hohe Begabung kein geringerer als der Fürst Kaunitz erkannt hat, seine hervorragende staatsmännische Thätigkeit, die nun durch B. eine umfassende, auf urkundlichem Materiale fußende Darstellung gefunden hat. In schöner Uebersichtlichkeit schildert B. die Schwierigkeiten der Stellung Stadion's in Bezug auf auswärtige und innere Fragen. Zum ersten Male finden wir hier den Nachweis geliefert, daß die Niederlegung der deutschen Kaiserwürde durch Franz II. erst auf die heftigen Drohungen Napoleon's erfolgte; der letztere stellte eine neue Invasion Oesterreichs in Aussicht, wenn Franz II. seine Würde als deutscher Kaiser nicht niederlege. Die Hoffnungen und Wünsche und Verhandlungen Stadion's während des preußisch-russisch-französischen Krieges sind von B. mit großer Ausführlichkeit dargestellt worden. Von Interesse, namentlich mit Rücksicht auf die Ereignisse unserer Tage, ist die Darlegung der Verhandlungen zwischen Rußland, Oesterreich und Frankreich in der orientalischen Frage. Stadion ist nach türkischem Gebiet durchaus nicht lüstern gewesen, er hat immer an der Ansicht festgehalten, daß der Bestand der Türkei für Oesterreich am zweckdienlichsten sei; aber in seiner isolirten Lage nach dem Tilsiter Frieden mußte Oesterreich in jeder Weise zu verhüten suchen, daß die Zertheilung der Türkei einseitig von Rußland und Frankreich vorgenommen werde, „damit sich durch die unverhältnißmäßig einseitige Vergrößerung dieser Staaten das Schicksal Oesterreichs nicht in jeder Weise verschlimmere“. Im Falle einer Theilung mußte Oesterreich der Dritte im Bunde sein. Der Erzherzog Karl verbreitete sich über

diesen Gegenstand in einer eigenen Denkschrift: Militärische Betrachtungen über die vortheilhaftesten Grenzerweiterungen, im Falle die Türkei zu Abtretungen gezwungen werden sollte (gedruckt bei Beer S. 513). Die Staatsmänner vor Stadion und dieser selbst waren der Ansicht, daß mit dem Wachsthum an Territorium nicht auch nothwendigerweise eine Verstärkung innerer Kraft verknüpft sei. Als die serbische Erhebung ihren Anfang nahm, ließ man daher die Serben, welche bis dahin ihre Anknüpfungspunkte nicht selten in Oesterreich suchten und auch fanden, ohne Unterstützung und trieb sie — wie man jetzt aus einem schönen Aufsatze von Rosen[1]) erfährt — den Russen in die Arme. Am wenigsten gedachte sich Stadion auf einen Austausch westlicher Gebiete gegen türkisches Land einzulassen. — Ein Versehen ist, wenn B. meint, daß Stadion das Gebiet von Chozym, die Wallachei bis zur Dimbowitza, Türkisch-Kroatien, Serbien und Bulgarien bis zur Mündung des Ister in's schwarze Meer verlangte. Es muß offenbar Isker heißen und zwar bis zur Mündung des Isker in die Donau; denn wenn dann Stadion noch eine Strecke Landes längs des Vardar bis nach Salonichi verlangte, so ist die Linie Isker-Vardar allein dem entsprechend, was man das österreichische Interessengebiet zu nennen pflegt, während das Vordringen bis an das schwarze Meer von Rußland nicht geduldet worden wäre. Die Daten, welche sich bei B. über diese beabsichtigte Theilung — und die Unterhandlungen waren schon in einem vorgerückten Stadium — vorfinden, sind von dem höchsten Interesse. Wie lebhaft sich die europäische Diplomatie jener Jahre um das Schicksal der Türkei bekümmerte, ersieht man nun außer den vielen Belegstellen des B.'schen Buches auch aus den Memoiren Hardenberg's[2]). Daß die beabsichtigte Theilung der Türkei durch die drei Kaisermächte nicht zur Ausführung gelangte, lag in jenen spanisch-französischen Verhältnissen, welche Bernhardi in den Blättern dieser Zeitschrift jüngstens so anschaulich geschildert hat[3]). Was den Kongreß von Erfurt anbelangt, so berichtigt B. einen Irrthum französischer Schriftsteller, welche erzählen, daß der Kaiser Franz an

[1]) Die Beziehungen des Serbenvolkes zu Rußland im letzten Jahrgang von Raumer's hist. Taschenb. (5. Folge 8. Jahrg.). Die Serben bewahrten das Schriftstück, in welchem ihre Bitte um Hülfe von Oesterreich zurückgewiesen ward, sorgfältig auf, um nicht in späterer Zeit von Oesterreich des Undanks geziehen zu werden (vgl. Rosen S. 352).

[2]) Denkwürdigkeiten 4, 86.

[3]) H. Z. 40, 471 ff.; 41, 38 ff.

dem Kongresse Antheil zu nehmen gewünscht habe, aber abgewiesen worden sei. Das Gegentheil ist richtig: die Theilnahme an dem Kongresse, welche man dem Kaiser Franz zumuthete, lehnte dieser ab.

Den Krieg von 1809[1]) hat Beer in derselben summarischen Weise erzählt, wie den von 1805; die Stellung und das Verhalten des Erzherzogs Karl im Jahre 1809 hat er einer eingehenden Erörterung unterzogen. Während Stadion aus militärischen, finanziellen und politischen Gründen zur höchsten Eile mahnte, zögerte der Erzherzog. Was man immer an dem Feldzuge getadelt hat: das langsame, methodische Vorgehen des Erzherzogs, das wird mit besonderem Nachdruck auch von B. betont. In Bezug auf die Aenderung des österreichischen Kriegsplanes, die noch in verschiedenen Büchern als ein Unglück bezeichnet wird, ist die neuere Forschung anderer Ansicht. Aus B.'s Ausführungen ersieht man, daß die Aenderung — man gedachte nämlich früher von Böhmen aus vorzudringen — namentlich auf das Drängen des tüchtigen Generalquartiermeisters Mayer veranlaßt wurde. Ein Unglück war — und hierin stimmen fast alle bisherigen Darstellungen überein — der Zwiespalt in der obersten Leitung. Doch ist es nicht richtig, wenn man nach Häusser von einem Zwist zwischen Mayer und Grünne spricht. Derselbe bestand vielmehr zwischen dem ersteren und dem Erzherzog selbst. — Für die Kriegsführung ergeben sich aus den Forschungen B.'s auch sonst noch einzelne neue Gesichtspunkte. Dieselben betreffen namentlich die Mitschuld des Erzherzogs Johann an dem Verluste der Schlacht von Wagram. Auch die Ansicht, daß der Erzherzog Karl keinen Versuch gemacht habe, nach der Schlacht bei Aspern auf die Lobau vorzudringen, kann nicht bestehen. Die Landung wurde in der That in der Nacht von dem 23. auf den 24. Mai versucht, aber das plötzliche Anschwellen der Donau und der Mangel an Pontons verhinderten dieselbe.

Der Rücktritt des Erzherzogs Karl nach dem Abschluß des Waffenstillstandes war, wie B. bemerkt, kein freiwilliger. Offenbar hielt aber der Erzherzog den weiteren Widerstand für vergeblich, er zögerte mit der Ausarbeitung eines neuen Operationsplanes und den Vorkehrungen, die man von ihm heischte. Franz übernahm hierauf

---

[1]) Ueber Preußens Stellung zu demselben vgl. den Aufsatz von M. Duncker, Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1809 (Preußische Jahrbücher 41, 136).
A. d. R.

selbst das Oberkommando. — Aus den bisher unbekannten Einzelheiten der Friedensverhandlungen beanspruchen ein spezielles Interesse: der in leidenschaftlicher Weise ausgesprochene Groll Napoleon's gegen die Person des Kaisers Franz, sowie seine Hinneigung zu dem Bruder des Kaisers, dem Kurfürsten von Würzburg, den er wol als gefügiges Werkzeug seiner weiteren Pläne gern in die Wiener Hofburg eingeführt hätte; dann die Pläne in Bezug auf Polen, die übrigens schon während des Krieges von den Diplomaten am preußischen und österreichischen Hofe lebhaft erörtert wurden, und endlich die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen Oesterreich zu kämpfen hatte. Ein Schriftstück vom 16. Oktober 1809, unterzeichnet von Metternich, O'Donell und Zichy, erklärte, daß die Aufbringung der von Napoleon verlangten Summe nur „durch gewaltsame Maßregeln" möglich sei. Das ist die Ankündigung des großen Bankrotts vom 15. März 1811. Der Friedensschluß war auch nach einer anderen Seite hin unglücklich genug; denn mit demselben treten der Erzherzog Karl und Graf Philipp Stadion, die beiden bedeutendsten Männer, welche Oesterreich besaß, in den Hintergrund. Dieselben allein hätten, wie B. mit Recht bemerkt, Oesterreich vor jener Richtung bewahren können, die es nach der Herstellung des allgemeinen Friedens einschlug.

Aus der reichen Fülle des Materials, auf welchem sich B.'s Darstellung der österreichischen Politik von 1801—1810 aufbaut, hat er eine Reihe wichtiger Aktenstücke im Anhange mitgetheilt.

J. Loserth.

O. v. Meltzl, die Stellung der siebenbürger Sachsen in Ungarn. Hermannstadt, Schmiedicke. 1878.

A. Persz, die Nationalitätenfrage in staatsethischem Lichte. Eine Art Kritik der Flugschrift: Die Stellung der siebenbürger Sachsen in Ungarn von O. v. Meltzl. Hermannstadt, Schmiedicke. 1879.

Ueber diese beiden Arbeiten liegt bereits ein ausgezeichnetes Referat in den Spalten des in Hermannstadt erscheinenden siebenbürgisch-deutschen Tageblatts (1879 Nr. 1594—1603) vor, auf welches wir bei der vorliegenden Besprechung um so mehr Rücksicht nehmen müssen, als es nur wenigen Lesern dieser Zeitschrift zu Gesichte gekommen sein dürfte.

Beide Schriften gehen davon aus, daß die Zustände in Siebenbürgen, wie sie durch den österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 geschaffen und in den folgenden Jahren zu Ungunsten des tüchtigsten unter

den drei Volksstämmen Siebenbürgens ausgebildet wurden, höchst ungesund und deshalb auf die Dauer nicht haltbar seien. In hundert Fällen ist bekanntlich das Recht des sächsischen Volksstammes von dem herrschenden Magyarenthum in schnödester Weise verletzt worden. Es hat lange gedauert, bis sich auch von magyarischer Seite Stimmen hören ließen, welche besagen, daß ein Staat seine eigene Grundlage zerstöre, wenn „er die Vergewaltigung des Rechtes zur täglichen Gewohnheit macht". Nur wenige Rechtsbrüche, wie jener berüchtigte Vorfall im Hermannstädter Komitat, wo der Obergespan gegenüber der „Minorität"[1]) von 83 (dreiundachzig) Stimmen mit einer Majorität von ganzen 27 Stimmen seine Ansicht durchsetzte und vom Ministerium Recht erhielt, sind auch in Deutschland allgemeiner bekannt geworden. Bei diesem letzten Vorfall geschah es auch, daß im ungarischen Parlament für das Recht der Sachsen zum ersten Male eine bedeutendere Anzahl von Rednern eingetreten ist, ein Umstand, der von den Sachsen als ein Zeichen der Wendung zum Besseren betrachtet wird. Gegen das Vorgehen der ungarischen Regierung haben nun auch zwei Männer das Wort ergriffen, die bisher keinen Antheil an dem öffentlichen Leben genommen und als Staatsbeamte zu einer gewissen Zurückhaltung genöthigt sind. Der erste von ihnen Meltzl, selbst ein Sachse, erwartet eine Besserung der Verhältnisse durch gegenseitige Nachgiebigkeit und hat daher seine Schrift dem ungarischen Minister des Innern und den Hauptvertretern des sächsischen Volkes gewidmet; Persz, von Herkunft ein Magyare, ist der richtigeren Ansicht, daß das ganze von der ungarischen Regierung bisher verfolgte System aufgegeben werden müsse.

Die Schrift M.'s hat weder bei den Sachsen noch bei den Magyaren Beifall gefunden. Man kann sich darüber nicht wundern. Sie geht von Voraussetzungen aus, an deren Richtigkeit man zweifelt, sie weist im Ganzen und in den einzelnen Theilen nicht wenige Widersprüche auf, von denen hier nur einzelne angedeutet werden können. M. theilt mit seinen Landsleuten magyarischer Nation die Furcht vor den Slawen und den Haß gegen dieselben, und noch mehr als die Slawen fürchtet er die Ausbreitung der Romänen. Deutsche und Magyaren findet er gleichermaßen von Slawen und Romänen bedroht; gegen diese müßten die ersteren zusammenstehen; ja es müßte, meint M., ein Wort List's citirend, die ungarische Nationalität erst von den Deutschen geweckt werden, wenn sie nicht selbst erwacht wäre. Ohne

[1]) Ich sage mit Persz: Kein Druckfehler.

die Richtigkeit dieser Sätze geprüft zu haben, geht M. auf die Aufgaben des ungarischen Staates ein. Um denselben gerecht zu werden, müsse so rasch als möglich ein großes, starkes magyarisches Nationalreich gestiftet werden, zu dem Zwecke sei die Magyarisirung aller in Ungarn lebenden nicht magyarischen Nationalitäten erforderlich. Daß die Magyaren dies Recht der Magyarisirung der einzelnen Nationalitäten haben, gesteht M. unbedenklich zu, nur dürfte hierbei kein brutaler Zwang ausgeübt werden. Trotzdem tritt der Vf. für den nationalen Fortbestand der Sachsen ein, ein Widerspruch, der höchst sonderbar erscheinen muß. Wie viel einfacher wäre es gewesen, das natürliche Recht des nationalen Fortbestandes festzuhalten und dieses Recht nicht nur für die Sachsen, sondern auch für alle vaterländischen Nationalitäten in Anspruch zu nehmen. Damit hätte er seine Arbeit erleichtert und den Sachsen zu Liebe gesprochen, denn „wenn man den letzteren das Recht des Daseins abstreitet, dann haben selbst die schönsten Opportunitätsgründe für sie wenig Werth". Mit Recht wenden die sächsischen Landsleute des Vf. ein [1]), daß, wenn ein Theil der Staatsbürger den anderen wider dessen Willen zwingen will, sich ihm zu assimiliren, dies ein Unrecht ist, welches eben so gegen das ewige Sittengesetz, als den richtig aufgefaßten Begriff des Staates verstößt. Dies fühlt auch der Vf.; darum meint er, daß die Moral in der praktischen Politik nicht selten bei Seite gesetzt werden muß, ja soll. Und gesetzt den Fall, daß die Magyarisirung der weit über eine Million zählenden Deutschen, der Slawen, der Romänen in Ungarn gelungen wäre, würde man dann der Sachsen schonen, die man bis dahin gern als Schergen benutzen würde? Auch an kleineren Widersprüchen in dieser Schrift fehlt es nicht; ein Mal wird den Sachsen unsäglicher Nationalstolz vorgeworfen, der sie hindere, eine andere Sprache und Literatur als die deutsche kennen zu lernen (S. 29), das andere Mal sagt M.: sie kennen die Literaturen der Franzosen, Engländer, Italiener zc. Er meint, die Sachsen könnten sich mit der Garantie ihrer Kirche und Schule und ihres Vermögens zufrieden geben, und weiß doch, daß selbst in das Schulwesen und die Verwaltung des Vermögens der Sachsen von Seiten der Magyaren Eingriffe theils gemacht wurden, theils geplant werden. Wie naiv ist es, die Renegaten unter den Deutschen Ungarns mit den du Bois-Reymond, Savigny, Chamisso zc. in eine Linie zu stellen.

[1]) S. das siebenbürgisch-deutsche Tageblatt Nr. 1596.

Daß die auf gewaltsame Weise versuchte Magyarisirung der nicht magyarischen Nationalitäten Ungarns weder auf dem von der ungarischen Regierung eingeschlagenen noch auf dem von M. angegebenen Wege[1]) möglich ist — führt die Schrift von P. in sehr feiner und geistreicher Weise aus. Auch P. ist es, wie bemerkt, um die Herstellung des Friedens unter den beiden einander feindlich gesinnten Nationalitäten zu thun. Zunächst sagt er, daß die beiden keineswegs, wie man häufig meine, durch einen alten, tief eingewurzelten Haß getrennt seien. Bei näherer Beleuchtung reducire sich derselbe auf eine bloße politische Antipathie. Die Ursachen der letzteren findet P. theils in der politischen Sonderstellung der Sachsen, die mehr dem Königthume als dem magyarischen Volke zu gute gekommen sei, theils in der Hinneigung zu Oesterreich, so oft dasselbe mit den Magyaren im Kampfe lag, endlich in den centrifugalen Tendenzen der Sachsen. Diese Gründe sind indeß, wie sie P. vorbringt, nicht richtig. Zunächst gehört die Geschichte von den centrifugalen Tendenzen der Sachsen, die man in Ungarn häufig hören kann, in das Bereich der Fabeln; die Sachsen haben sich stets auf den Boden des Gesetzes gestellt, und wenn sie sich in entscheidenden Momenten an das habsburgische Haus angeschlossen haben, so ist dies auch von einem nicht unbedeutenden Theile der magyarischen Bevölkerung selbst geschehen. In der alten Zeit waren die Gegensätze überhaupt nicht nationaler Art, sondern politischer Natur, und derartige Gegensätze würde es gegeben haben, auch wenn der Königsboden ausschließlich von Magyaren bewohnt gewesen wäre. Während die erste Schrift meint, daß der moderne Staat sich nicht selten über die Moral hinwegsetzen müsse, fordert die zweite die Einführung der Moral als maßgebenden Hauptfaktors in das staatliche Leben und die Politik; während die erste den nicht magyarischen Nationalitäten das Recht des nationalen Daseins abspricht, meint die zweite (S. 34), daß der polyglotte Staat ohne Zweifel nicht nur möglich, sondern auch vollständig berechtigt sei. Ein Prozeß der Einigung ist hierbei nicht ausgeschlossen, aber derselbe „kann stets nur auf friedlichem, natürlichem Wege vor sich gehen", während der

[1]) Denn auch das, was M. vorschlägt, müßte, wenn es durchführbar wäre, d. h. die Sachsen seinen Weg gehen würden, zur Magyarisirung führen, nur würde die letztere in geschickterer Weise, ohne Geräusch erfolgen. Siehe S. 49 von M.'s Schrift „wenn die Sachsen alles, was zur Stärkung und Kräftigung des ungarischen Elementes beiträgt, mit Freuden begrüßen" u. s. w. noch mehrere Stellen.

Weg des politischen Zwanges schon deshalb nicht zum gewünschten Resultate führen kann, weil er die entschiedenste Reaktion hervorrufen muß.

Mit anerkennenswerthem Muthe behandelt P. einige der schreiendsten Uebelstände, wie sie gegenwärtig in Siebenbürgen vorkommen. In den letzten Seiten seiner Schrift bespricht er die Frage, ob und wie eine Verständigung der beiden Nationalitäten möglich sei. P. meint, dieselbe könne nicht, wie M. will, durch ministerielle Initiative, sondern zunächst durch gesellschaftliche Annäherung angebahnt werden.

Man muß im Interesse des hart gedrückten sächsischen Volksstammes Stimmen wie die von P. mit Freuden begrüßen; nach seiner Versicherung steht er in seinen Ansichten in der Reihe der Ungarn nicht vereinzelt da; unter solchen Umständen dürfte auch der Moment nicht fern sein, in welchem die Bedrängnisse der Sachsen durch die Magyaren aufhören und die politische Antipathie zwischen Magyaren und Sachsen verschwindet. J. Loserth.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge XIV. Herausgegeben vom Vereinsausschuß. Hermannstadt, Michaelis. 1878.

Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. 1. Jahrgang, redigirt von Franz Zimmermann. Hermannstadt, Michaelis. 1878.

Der Verein für siebenbürgische Landeskunde hat auch im vorigen Jahre unter der ausgezeichneten Leitung des Superintendenten G. D. Teutsch ein sehr reges Leben entfaltet. Außer dem Archiv, welches bestimmt ist, größere Arbeiten, vornehmlich über siebenbürgische Geschichte [1]), aufzunehmen, erscheint seit Anfang 1878 ein eigenes Korrespondenzblatt, welches allen „Arbeiten auf dem Gebiete der siebenbürgischen Landeskunde als Korrespondenzorgan" dienen soll.

Im 14. Bande des Archivs berichtet zunächst C. Werner über einen Fund römischer Konsular-Denare, der im Juni 1875 bei Frauendorf in der Nähe von Mediasch gemacht wurde. — C. Goos schließt seine im 13. Bande begonnenen Skizzen zur römischen Kulturgeschichte der mittleren Donaugegenden (Kap. 5—8). Er behandelt zuerst den Handelsverkehr mit dem Süden, dann den römischen Geldverkehr mit den mittleren Donaulandschaften, hierauf ältere Ansiedlungen und

[1]) Es werden in demselben von Zeit zu Zeit auch Aufsätze naturwissenschaftlichen Inhalts veröffentlicht.

endlich die Lebensweise, Beschäftigung und Todtenbestattung der vorrömischen Bevölkerung. Die meisten Ausführungen beruhen auf umfassenden selbständigen Studien des Vf., nur in manchen Punkten hat er in allzu optimistischer Weise den „Entdeckungen" Fligier's zugestimmt, gegen welche bereits vor Jahresfrist die deutsche und noch früher die französische Kritik zum Theile mit lebhafter Entrüstung Einsprache erhoben hat[1]. — F. Teutsch berichtet in dankenswerther Weise „über das sächsische Leben namentlich Hermannstadts am Ausgange des 15. Jahrhunderts". Von demselben Vf. stammt noch eine andere sehr interessante Arbeit, die unter dem Titel: „Hermannstadt und die Sachsen im Kampfe für Habsburg 1598—1605" eine der bedeutsamsten Episoden aus dem Jahrhunderte langen Kampfe der Sachsen für Habsburg darstellt. — Rudolf Theil bringt den Schluß seines Aufsatzes über Michael Conrad von Heidendorf. — Aus der Feder des Vorstandes des Vereins stammen zwei Reden auf Josef Fabini und G. P. Binder, die in jenem edlen und warm zum Herzen sprechenden Tone gehalten sind, wie wir ihn an den Reden von Teutsch gewohnt sind. Fabini, einer alten sächsischen Familie entsprossen, wirkte in Amt und auf politischem Gebiete in rührigster Weise für die Interessen des sächsischen Volksstammes. Um die Begründung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, dem er bis zu seinem 1877 erfolgten Tode angehörte, hat er sich die größten Verdienste erworben. — Eine recht verdienstliche Arbeit ist die Zusammenstellung der Inkunabeln der Hermannstädter (10000 Bände umfassenden) Kapellenbibliothek durch den evangelischen Stadtpfarrer von Hermannstadt Friedrich Müller. Kleinere historische Arbeiten sind die von Fr. Marienburg: „Zur Berichtigung alturkundlicher siebenbürgischer Ortsbestimmungen", von Fabritius: „Jodok's von Kussow Steuerforderung an die zwei Stühle Schelk und Mediasch von 1438", von C. Goos: „Bericht über eine Sammlung prähistorischer Funde" und von W. Fraknoi: „Der älteste Hermannstädter Druck".

Das Korrespondenzblatt enthält dem Programm entsprechend: 1. wissenschaftliche Aufsätze (nicht über ½ Druckbogen stark); 2. Fragen und Antworten; 3. kritische Anzeigen und kurze Literaturberichte; 4. Vereinsnachrichten; 5. kleine wissenschaftliche Mittheilungen. Aus den

[1] Siehe die ausführliche Recension des Prof. Kirchhoff in der Jenaer Literaturzeitung 1878 S. 376; vgl. Revue critique 1877 Nr. 30 vom 28. Juli S. 33 ff.

wissenschaftlichen Aufsätzen des 1. Jahrgangs heben wir heraus: 1. das älteste Siegel der Stadt Hermannstadt und 2. über die Herausgabe von Urkunden [1]) von F. Zimmermann. Warum Zimmermann die so oft ventilirte Frage neuerdings zur Diskussion gebracht hat, erklärt er (S. 45): „Indem ich Nachstehendes veröffentliche, will ich damit vor allem auf die von verschiedenen Seiten an mich (der Vf. ist Archivar in Hermannstadt und hält daselbst von Zeit zu Zeit Vorträge über Paläographie und Diplomatik) ergangenen Fragen, betreffend die Art uud Weise der Herausgabe von Urkunden, antworten. Es sind die in Deutschland heute so ziemlich allgemein geltenden Editionsgrundsätze, welche dem Leser vorgeführt werden und deren Berücksichtigung auch Seitens unserer vaterländischen Urkundenherausgeber ich hiermit anregen möchte." In diesem Sinne dürfte die Arbeit Zimmermann's recht befruchtend wirken und einem in diesen Blättern geäußerten Wunsche, daß Urkunden und Aktenstücke im Archiv für siebenbürgische Landeskunde beim Abdrucke gleichmäßig behandelt werden möchten [2]), entsprochen werden. — Die Abtheilung der Fragen und Antworten hat sich in kürzester Zeit den Beifall eines weiten Leserkreises errungen. Nicht wenige ihrer Bedeutung oder ihrer Abstammung nach ganz dunkle Worte, wie z. B. Mayenschörtzen, Katzewëika u. a., haben ihre Deutung erhalten. — Die kritischen Anzeigen betreffen zumeist die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichtsliteratur in Siebenbürgen, Ungarn und Rumänien.

Es ist nicht zu verkennen, daß das Korrespondenzblatt gut geleitet wird und seiner Aufgabe nach allen Seiten hin in vollkommener Weise entspricht. J. Loserth.

Gustav Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen, H. Laupp. 1879.

Die Studien des Vf.'s gingen eigentlich darauf, eine allgemeine Geschichte des Baseler Stadthaushalts von 1361 bis gegen 1500 zu schreiben. Ein Theil der ausgedehnten Vorarbeiten kam aber früher zum Abschluß, und das Ergebniß derselben bietet er uns in diesem stattlichen Bande dar. Derselbe behandelt vorzugsweise die in Basel 1429—1481 erhobenen außerordentlichen Vermögens- und Personalsteuern, umfaßt aber auch eine Reihe anderer Finanzverhältnisse des

[1]) Auch besonders erschienen Hermannstadt 1878.

[2]) H. Z. 39, 529.

14. und 15. Jahrhunderts, welche theils für das Verständniß jener Steuern wesentlich sind, theils auch eine allgemeine Natur haben, und so zugleich jenes künftig erscheinende Werk einleiten sollen.

Die Baseler Finanzen sind zwar schon früher der Geschichtsschreibung nicht entgangen; ich erinnere nur an Heusler's Verfassungsgeschichte der Stadt, die auch Schönberg eine erwünschte Anlehnung bot. Doch konnte H., seinem allgemeinen Plane nach, dieser speziellen Partie keine zu große Ausdehnung geben. Er selbst sagt S. 245, daß er sich beschränken müsse, daß aber Stoff genug da wäre, um an der Hand der Rechnungsbücher tiefer in das städtische Finanzwesen einzudringen und es ausführlicher darzustellen. Diesen Stoff nun boten unserem Forscher die Baseler Archive in ungeahnter Fülle. Wer eifrig sucht, hat gewöhnlich auch Glück. Er giebt ausführliche Rechenschaft von den unbekannten und unbenutzten Materialien, die ihm vorlagen. Von der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts an bot sich eine seltene Fülle von Aufzeichnungen.

Mußte schon dies der Arbeit einen besonderen Reiz geben, so lag ein anderer noch in dem Umstande, daß hier in Basel, in Ermangelung eines erheblichen Gemeindevermögens, der städtische Haushalt von Anfang an wesentlich auf Besteuerung angewiesen und daher die Geldwirthschaft durchzuführen genöthigt war. Und gerade in die vom Vf. behandelte Periode fällt die Erhebung der Stadt zu politischer und wirthschaftlicher Selbständigkeit. Das spiegelt sich auch wieder in der Geschichte ihrer Finanzen, die in dieser Zeit besonders interessant ist. Doch würde ich dem Ausdruck, daß Basel damals „freie Reichsstadt" geworden sei (S. 60. 64. 75), lieber, mit Rücksicht auf H., „der Urspr. d. Deutsch. Stadtverf." 239 f., den Ausdruck „freie Stadt des Reichs", den S. selbst S. 74 auch gebraucht, oder zur Vorsicht einfach „freie Stadt", vorziehen.

Das Verhältniß der ordentlichen zu den außerordentlichen Steuern, wie der direkten zu den indirekten, das fortwährende Schuldenmachen jahraus jahrein, die einzelnen Kreditgeschäfte und ihre Formen und Bedingungen, die schwebende und die fundirte Schuld, alles wird hier auf's gründlichste aus den Quellen erörtert. Das häufige und starke Zurückgreifen auf den Kredit, das in Basel wie in anderen Städten vorkommt und zunächst den Anschein der Unsolidität erweckt, findet seine Erklärung in der Art eines Theils der großen Ausgaben, die den Städten aus ihrer Aufgabe, als Staat zu existiren und zu wirken, erwuchsen, und oft gar nicht vorausgesehen oder wenigstens

nicht vorausberechnet werden konnten. Diese Ausgaben bloß durch außerordentliche Steuern zu bestreiten, würde die laufende Generation unverhältnißmäßig und ungerecht belastet haben. Seit Ende des 14. Jahrhunderts wuchs freilich in Basel die Rentenschuld so sehr, daß sie zeitweise fast die sämmtlichen ordentlichen Einnahmen verschlang, die dann nicht einmal mehr zur Bestreitung der gewöhnlichen ordentlichen Ausgaben hinreichten. Es ist von Interesse zu sehen, wie man sich durch Amortisationen zu helfen suchte, indem man Zinsrenten in Leibrenten verwandelte, und durch Rentenkonversionen, bei denen ein niedrigerer Zinsfuß erzielt wurde.

Die Spezialuntersuchung der sechs außerordentlichen Steuern in der Zeit von 1429 bis 1481 giebt einen klaren Einblick in die Natur derselben, ihre Einschätzung und Erhebung, die Größe der einzelnen Vermögen, die Vertheilung des Vermögens unter die verschiedenen Klassen der Bevölkerung. Um aber die massenhaften Notizen zu sammeln und zu ordnen, aus den todten Zahlen lebendige Faktoren des politischen und wirthschaftlichen Lebens zu machen, wie hier geschehen ist, dazu bedurfte es nicht bloß des ungemeinsten Fleißes, sondern auch der eindringendsten geistigen Vorarbeitung, und an diesen zwei Dingen fehlt es hier nicht.

Ein interessantes Schlußergebniß ist die Lösung der Streitfrage über die Größe der Bevölkerung der Stadt im 14. Jahrhundert. Die Steuerlisten erlauben jetzt bestimmtere Ansätze als die bisherigen bloßen Vermuthungen, die zwischen 25000 und 50000 schwankten. H. hatte die niedrigste Schätzung, und auch diese geht, wie sich jetzt zeigt, wenigstens für die Zeit von 1429—1481 noch zu weit. Die Gesammtbevölkerung hat nicht über 15000 Personen betragen; es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie in der Regel noch ziemlich geringer war, vielleicht nicht einmal die Ziffer von 10000 umfaßte.

Die in verschiedenen Beilagen enthaltenen Auszüge aus den Steuerbüchern klären die Lokal- und Familiengeschichte der Stadt auf, indem sie die Namen der versteuerten Personen meist straßenweise aufführen. Ein Verzeichniß der Rathspersonen von 1405/6—1481/2 und eine Liste der Siebener von 1404/5—1482/3 sind erwünschte Beiträge zur allgemeinen Geschichte der Stadt. Auch sonst ist urkundlicher Stoff in dem Buche zerstreut. Soweit ich ohne Einsicht in die Vorlagen urtheilen kann, doch sonst nicht ganz unbekannt mit Baseler Archivalien, halte ich den Abdruck für sorgfältig. Aufgefallen ist mir der Gebrauch der Majuskeln, in welchem man sich an

die Vorlagen nicht zu halten hat. Wenn zunftmeister kriegen ufsatz schade koufmannschaft mit Minuskel beginnen, warum haben dann Statt Ratzherren Rittern Burgern Sunnentag Arm und Rich die Majuskel? Statt der râtzherren vermuthe ich râtzherren in der Vorlage, gerade wie in dem richtig erkannten âne (S. 146—149). Eine genaue Interpunktion würde ich S. 29—30 gewünscht haben. Die bekannte Regel, das vokalische v im Druck durch u wiederzugeben, hat der Vf. befolgt; ebenso hätte das y, abgesehen von Eigennamen und etwaigen Originalurkunden, wenn man will, dem i weichen dürfen; das j in jeklichs und jeglicher S. 28 ist sprachwidrig und durch i zu ersetzen, wie S. 29 richtig ieclich steht. Die Vereinfachung der Schreibweise, indem man die überflüssige Verdoppelung der Konsonanten beseitigt, ist wenigstens nicht überall durchgeführt worden, aber man kann das ja auch mit zur Exaktheit der Abdrücke rechnen. Ich wäre wol darin noch weiter gegangen. Ist sonst alles richtig, so ist auch diese Genauigkeit des Vf.'s kein Unglück.

Wie in den grundlegenden Fragen der städtischen Verfassungsgeschichte überhaupt, der Entstehung des Raths, der sozialen Verhältnisse der alten Einwohnerschaft, noch die Endergebnisse der Einzelforschungen abzuwarten sind, so ist auch für den wirthschaftlichen Theil des Verfassungslebens derselbe Weg einzuschlagen, bis man zu sicheren allgemeinen Resultaten gelangt. Das ist hier geschehen. Das Buch hat aber noch eine weitere Bedeutung. In den Städten hat sich zuerst ein geordneter öffentlicher Haushalt entwickelt; sie sind die ersten deutschen Gemeinwesen, in welchen sich Steuern im eigentlichen Sinne des Worts und eine Staatswirthschaft herausbildeten, die auf Geldwirthschaft und Steuern beruht, die Hilfsmittel des öffentlichen Kredits anwendet, eine vollständige Organisation und Kontrole von Seiten des Gemeinwesens kennt. Während die Territorialstaaten noch lange auf den alten Bahnen der Naturalwirthschaft weiter gingen, sind die Städte die Vorbilder des modernen Staatswesens geworden. Wie für die Stadtgeschichte in Basel und für die Verfassungsgeschichte der deutschen Städte, so ist das Buch darum auch von höchster Bedeutung für die Geschichte des deutschen Finanz- und Steuerwesens überhaupt.

So darf man denn der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel danken und gratuliren, daß mit ihrer Unterstützung diese vortreffliche Arbeit erschienen ist. Daß der fernere Band nicht säumen möge, brauchen wir nicht hinzuzufügen. J. W.

I Diarii di Marino Sanuto, tomo primo fascicolo primo. Venezia a spese degli editori. 1879.

Ich habe mir erlaubt, nachdem die Deputazione Veneta di storia patria im Juli 1877 das Programm für die Veröffentlichung der Diarien Marino Sanuto's aufgestellt hatte, in der H. Z. (39, 382 f.) auf dieses bedeutsame und schwierige Unternehmen hinzuweisen. Es war zunächst, eben mit Rücksicht auf den Umfang und die Größe des Vorhabens, der Beschluß gefaßt worden, nur die ersten zwölf Bände, welche die Jahre 1496 bis September 1511 umfassen, in Angriff zu nehmen. Die mit der Herausgabe betrauten Mitglieder, die Herren Barozzi, Berchet, Fulin und Stefani gingen mit Lust, Muth und Ausdauer an die mühselige Arbeit, und am 1. Januar 1879 — wie man sich vorgesetzt hatte — wurde das erste Heft ausgegeben. Es reicht vom 1. Januar bis 25. Mai des Jahres 1496.

Schon der erste Blick in das wolgefällig und zweckmäßig ausgestattete Druckheft wird auch Nichtkennern dieser vielgerühmten Diarien eines vor die Augen stellen, den Reichthum an urkundlichem Material, welches Sanuto in seine Aufzeichnungen aufgenommen hat; jenes überragt diese in auffälliger Weise. Einer genaueren Durchsicht wird dann auch nicht entgehen, welch einer Aufgabe und welcher Verantwortung sich die Deputazione Veneta mit dieser Arbeit unterzogen hat; es werden daneben wol auch gewisse und gerechte Wünsche auftauchen in Betreff von Zugaben, welche später wenigstens zu dieser bloßen Textes-Ausgabe hinzukommen möchten und sollten. Es liegt nun in der Absicht, dem Schlusse jedes einzelnen Bandes ein ausreichendes Register von Personen und Orten anzufügen. Man verschließt sich durchaus nicht der Ueberzeugung, daß ein unmittelbar untergelegter historischer und philologischer Kommentar seine großen und einzigen Vorzüge gehabt hätte; die ganze Art der Abfassung der Diarien, wie auch die Sprache selbst, verlangte genaue und eigene kritische Auslegung. Aber fehlt es eben nicht überhaupt an einer Grammatik und vorzüglich an einem historischen Diktionarium des merkwürdigen, alten, schon im 13. Jahrhundert — auch zu einer Amtssprache — ausgeprägten venezianischen Dialektes, gleichsam an einem Staatslexikon der einst gewaltigen und wunderbar gegliederten Republik? Wer hätte nicht, mit venezianischen Dingen beschäftigt, dieses Hülfsmittel täglich und immer wieder vermißt? Boerio ist für den volksthümlichen Wortschatz der venezianischen Mundart sehr ergiebig, und Mutinelli im allgemeinen dankenswerth, aber für das Einzelne und

Besondere bleibt nahe noch alles zu thun. Ich selbst gab eben deswegen zu meinen Veröffentlichungen dieser Art, namentlich zum 'Capitular des Deutschen Hauses in Venedig' als Anhang ein Glossarium. Eben aus solchen Schriften, aus den Statuten, Gesetzen, Beschlüssen und Verordnungen, aus den handschriftlichen Chroniken und aus S. selber müßte ein solches venezianisches Glossarium hergestellt werden.

Möge dieses hierbei in Venedig recht angelegentlich empfohlen sein, ehe die letzten Erinnerungen aus der Zeit der Republik dem Geschlechte vollends entschwinden, ehe der gleichmachende Drang unserer fieberhaften und schonungslosen Zeit dasjenige verflacht und verdeckt, was heute noch als ein beachtenswerther Rest eines eigenthümlichen Lebens und Schaffens zu finden wäre.

Den Text S.'s aber mit einem historischen Kommentar zu begleiten, dazu bedürfte es einer internationalen Kommission, deren Mitglieder mit dem Kern und Wesen der damals die Welt umspannenden venezianischen Diplomatie innig vertraut wären; es müßte zugleich ein bibliothekarisches Rüstzeug zur Verfügung stehen, welches alle Urkundensammlungen der bedeutendsten Staaten umfaßte. Da auf beides verzichtet werden mußte, begnügten sich die Herausgeber, das Autograph des einzig emsigen Kompilators und Geschichtsfreundes, wie es dasteht, zu veröffentlichen, ohne wenige Fälle ausgenommen, ändernd oder bessernd einzugreifen. Diese Ausgabe der Diarien Marino Sanuto's ist ein Appell an alle Historiker des Abendlandes, daß jeder dafür das Seine thue.

Wol mußten die Herausgeber bei der Weise Sanuto's zu schreiben nicht selten in eine gewisse Verlegenheit gerathen: wie aber erst, wenn derselbe auswärtige Aktenstücke mit aufnahm, deren Sprache ihm fremd war oder in denen Einzelheiten von Personen, Orten und Verhältnissen seinem Gesichtskreis ferner lagen, ja ihm fast unbekannt sein mußten?

Einen solchen Fall, und zwar einen sehr verstrickten, boten jene Dokumente Maximilian's I., welche S. 151—164 abgedruckt sind. Der theilweise Zustand der Sanutianischen Abschrift dieser Texte machte umsomehr Bedenken, je wichtiger dieselben zum Theil in ihrem Inhalt erschienen. Ich war während der Drucklegung dieser Bogen nach Venedig gekommen, und suchte, jedoch ohne Erfolg, Rath und Anweisung aus dem deutschen Vaterland beizuholen; man konnte mir über diese Akten, namentlich die Instructio (S. 152 ff.) keinen Bescheid

geben, auch da nicht, wo man gegenwärtig mit der Sammlung der betreffenden Reichstagsakten beschäftigt ist. Da fand zu guter Stunde der Herausgeber in einem Codex der Marciana eine Leuchte für diesen Weg. Zaccaria Contarini, venezianischer Gesandter beim Kaiser, theilt nämlich mit, daß diese Schriften ursprünglich deutsch und gedruckt waren, daß es ihm aber an Zeit gebrach, dieselben zu übersetzen; sie wurden also erst in Venedig latinisirt. Jetzt war vieles darin erklärlich, was die Lesung hinderte, aber damit noch nicht berichtigt; manch kühnerer Griff war nun nöthig, um den allgemeinen Zusammenhang verständlich zu machen. Die vollkommene Herstellung des Textes kann nur nach einem deutschen Exemplar gelingen: daß sich ein solches in irgend einer der vielen Städte erhalten hat, wohin Maximilian diese Ausschreiben hat senden lassen — vgl. S. 164 — ist doch glaubhaft. Man macht deshalb auf dieses Stück besonders aufmerksam, und auf die Note Stefani's S. 151. 152. Schon Valentinelli in seinen Regesten zur deutschen Geschichte hat unter den Jahren 1495—1496 auf den für jene Zeit wichtigen Codex hingewiesen. Auszüge aus den Büchern Zaccaria's Contarini giebt S. auch S. 87 ff., welche mit den Originalien des Codex zu vergleichen wären.

Es ist zu erwarten und zu wünschen, daß eine verständige Würdigung und Einsicht des hier gebotenen Anfanges von S.'s Diarien den Kreis jener erweitert, welchen es zukommt, das langwierige, aber auch viel Kostbares bergende Werk zu fördern.

Georg Martin Thomas.

N. S. Seitdem sind in regelmäßiger Lieferung noch Heft 2—5 des ersten Bandes erschienen, dessen Leitung Herrn F. Stefani obliegt. Das letzte giebt den Text S.'s bis Mai 1498. Mein Urtheil über das 1. Heft erfährt durch alle folgenden volle Rechtfertigung.

Th.

Bergen fra de ældste Tider indtil Nutiden. En historisk-topografisk Skildring af Yngvar Nielsen. Christiania, Chr. Tönsbergs Forlag. 1877.

Dies Buch ist für den deutschen, speziell hansischen Historiker eine überaus werthvolle Gabe. Von allen Städten Norwegens ist Bergen diejenige, die geschichtlich ohne Zweifel am meisten hervortritt; dazu war sie der Sitz einer der wichtigsten hansischen Niederlassungen im Auslande, einer Niederlassung, die noch dadurch ein besonderes Interesse in Anspruch nimmt, daß sie länger als alle übrigen ihre

abgesonderte Stellung bewahrte. Für die genauere Kenntniß derselben war eine Geschichte des Gemeinwesens, in dem sie blühte und durch dessen Entwickelung sie beeinflußt war, eine unerläßliche Vorbedingung; eine solche konnte nur von einem Einheimischen geschrieben werden und liegt in Nielsen's Buch vor, ausgeführt mit all der Lokal- und Detailkenntniß, dem Sammelfleiß und Spürsinn, die für derartige Monographien erforderlich sind. Das Material floß für die ältere Zeit nicht allzu reichlich, mußte mühsam zusammengesucht und zusammengestellt werden. Es besteht fast nur aus urkundlichen Ueberlieferungen; städtische Chroniken fehlen für das Mittelalter ganz. Für die neuere Zeit fehlt es nicht an Nachrichten; hier war auszuscheiden und zu sichten. Der Vf. hat wolgethan, die doch nur lokalen Charakter tragenden Akten des bergenschen Stadtarchivs nicht zu verwerthen. Er verfolgt das Schicksal der Stadt herab bis auf ihre modernste Entwickelung und geht dabei mit Recht ziemlich genau ein auf das deutsche Kontor, das eine so hervorragende Stellung nicht nur in der Stadt, sondern im Lande einnahm. Das in den letzten Jahren zur Geschichte desselben in Deutschland zu Tage geförderte Material ist ihm eben so wie die ältere deutsche Literatur über den Gegenstand wol bekannt und wird ausgiebig verwerthet; ein Besuch der Stadtarchive von Lübeck und Bremen hat ihm unbenutztes Material über die spätere Geschichte des Kontors zugeführt. Seine Darstellung ist die beste, die wir zur Zeit über die hansische Niederlassung in Bergen besitzen. Einige kleine Irrthümer in diesen Partieen thun dem Werthe des Buches keinen Eintrag: S. 143 A. 1 sind für die „Vendlandsfarere“ einzusetzen „Umlandsfahrer“, vgl. Forschung. z. Dtsch. Gesch. 9, 521 und Hans. Urkdb. I, n. 411. — S. 167 war die Erwerbung der Reichsfreiheit Lübecks vor die Angriffe der Dänen und Holsteiner zu setzen, vgl. Lüb. Urkdb. I, n. 35. — Der Vertrag mit Soest brauchte an dieser Stelle wol kaum erwähnt zu werden. — Die Darstellung ist eine fließende, und gewiß wird das Buch daheim in Norwegen einen weiten Leserkreis finden. In Deutschland wird es wol nur der hansische Historiker in die Hand nehmen, dieser aber dem Buche reiche Belehrung verdanken, besonders da es ihn so genau einführt in die für ihn unentbehrliche Topographie der Stadt, über die bisher nicht leicht Auskunft zu erhalten war. Nachforschungen nach dem Verbleib der ältesten Darstellung von Bergen (Gemälde der Bergenfahrer-Gesellschaft in Lübeck), zu denen am Schluß der Vorrede angeregt wird, werden schwerlich zu Resultaten führen. D. Schäfer.

Zeniernes Rejse til Norden, et Tolknings Forsög af Frederik Krarup. Med to kaart. Kjöbenhavn 1878.

Ein wolgelungener, von genauer Kenntniß der einschlägigen Literatur zeugender Versuch, die Reisen der Brüder Nicolo und Antonio Zeni im Norden zu deuten. Auf wenige Seiten ist alles, was zu sagen war, mit großer Geschicklichkeit zusammengedrängt, der Nachweis geführt, daß die von dem Venetianer Nicolo Zeno dem 1558 herausgegebenen Reiseberichte seiner nahezu 200 Jahren älteren Landsleute beigegebene Karte — angeblich die Kopie einer durch Alter beschädigten Zeichnung der Reisenden selbst — die Erfindung des Herausgebers ist; sie wurde entworfen, um den beiden Venetianern des ausgehenden 14. Jahrhunderts die Entdeckung Amerikas zu vindiciren. Die im Reisebericht genannten Länder erfahren eine ganz andere Deutung, als es auf jener Karte der Fall ist. Ein Blick auf die beiden Karten macht diesen Unterschied sogleich klar. Frislanda = Nordfriesland, Islande = Orkneys-J., Estlanda = Shetlands-J., Icaria = Faröer, Engroneland = Nordtheil der Halbinsel Kola, Trin = Südtheil derselben Halbinsel, Estotilanda = Land um die Onega-Bucht, Drogio = Land um Troki (alter Hauptort des nördlichen Lithauen). Auf die verhängnißvollen Irrthümer, welche die Karte des Herausgebers verursachte, ist genügend hingewiesen. D. Schäfer.

Schriften der Krakauer Akademie.

1. Pamiętnik akademii umiejętności w Krakowie. Wydziały: filologiczny i historyczno-filozoficzny. (Denkschriften der Krakauer Akademie der Wissenschaften. Philologische und historisch-philosophische Klasse.) III. Krakau 1876.

Dieser Band enthält drei größere Arbeiten und zwar: 1) J. N. Sadowski, die Handelswege der Griechen und Römer durch das Flußgebiet der Oder, Weichsel, des Dniepr und des Niemen an die Gestade der Ostsee. Es ist dies der Urtext der bereits in's Deutsche übersetzten und in der H. Z. (40, 301) besprochenen Arbeit. 2) Wl. Łuszczkiewicz, die duninischen Kirchen und Skulpturen in Strzelno in Kujavien; ein interessanter Beitrag zur polnischen Kunstgeschichte des 12. Jahrhunderts. 3) M. Sokołowski, die Ruinen zu Lednica, eine Studie über die Architektur in den vorchristlichen und ersten christlichen Jahrhunderten in Polen. Der Vf. zeigt sich hier als ein gründlicher und talentvoller Schriftsteller, seine werthvolle Arbeit verdient Beachtung sowol in Bezug auf die gewonnenen Resultate, wie auch auf die sorgfältige und scharfsinnig kritische Methode, mit welcher er verfährt.

2. Rozprawy i sprawozdania wydz. hist.-filoz. (Abhandlungen und Berichte der hist.-philos. Klasse.) VIII. IX. Krakau 1878.

Band 8 enthält folgende historische Arbeiten: J. Polkowski, das Siegel Sulko's, Kastellans von Krakau, vom J. 1243. — Dr. A. Prochaska, Polen und Böhmen in der Hussitenzeit bis zur Abberufung Korybut's aus Böhmen. Theil 3 und 4. Es ist der Schluß der bereits im 7. Bande angefangenen größeren Arbeit, welcher dieselben Vorzüge aufweist wie die früheren Abschnitte. — Dr. P. Burzyński, über die decimi und die narokniki, so wie auch über den königlichen Zehnten im ehemaligen Polen. — Dr. J. Szaraniewicz, das östliche Patriarchat gegenüber der ruthenischen Kirche und der Republik Polen. Der erste Theil einer größeren Arbeit, welche vorwiegend auf handschriftlichen und archivalischen Materialien beruht. Die Form ist zwar keine gefällige, aber es werden zahlreiche interessante Resultate zu Tage gefördert. Vf. gehört der ruthenischen Nationalität an, hat es aber verstanden, in dieser Frage einen durchaus leidenschaftslosen Standpunkt einzunehmen. — Dr. Fr. Papée, polnische Politik gegenüber der Thronfolgefrage in Böhmen in den Jahren 1466—1471. — Den ganzen Band 9 füllt eine große Arbeit, welche auch besonders erschienen ist: Fr. Piekosiński, über Münze und Münzfuß in Polen im 14. und 15. Jahrhundert; unserer Ansicht nach die werthvollste von allen, welche die Akademie bisher in ihren Denkschriften und Abhandlungen veröffentlicht hat. Erst jetzt besitzen wir eine wissenschaftliche Geschichte des Münzwesens in Polen in jenen beiden Jahrhunderten; zahlreiche wichtige Streitpunkte hat der Vf. hier mit staunenswerther Sorgfalt auf's geschickteste und glücklichste zur Entscheidung gebracht. Für alle volkswirthschaftlichen Studien über Polens Vergangenheit ein unschätzbares Hilfsmittel.

3. Archiwum komisyi historycznéj. (Archiv der historischen Kommission.) I. Krakau 1878.

Der stattliche Band beginnt mit einer Vorrede aus der Feder Szujski's, in welcher der Zweck dieser Publikation dargelegt wird. Das „Archiv" soll demnach enthalten: Artikel über geschichtliche Methodik, historische Materialien von geringerem Umfang, Ergänzungen und Berichtigungen, bibliographische Verzeichnisse der im verflossenen Jahre über die polnische Geschichte erschienenen Werke und Abhandlungen. Jährlich soll ein Band erscheinen. Dann folgen: 1) W. Kętrzyński, Stanislai Górski Conciones etc. — 2) X. Liske, zwei Tagebücher des Wiener Kongresses von 1515. — 3) X. Liske,

Ulrich's von Werdum Tagebuch des Feldzuges Sobieski's von 1671. Diese drei Arbeiten haben wir bereits in der H. Z. (41, 371) angezeigt, da sie besonders erschienen waren. — 4) Wl. Seredyński, die letzten Arbeiten Stebelski's, betreffen die Geschichte der ruthenischen Kirche in Polen. — Sodann folgen die Berichtigungen und Ergänzungen und zwar: 1) J. Scipio del Campo, Ergänzungen zu den „letzten Schriften" Stebelski's. — 2) St. Smolka, in Sachen meines Artikels „Die Tradition von Kasimir dem Mönche"; ein polemischer Artikel gegen eine Anzeige, welche Dr. Al. Semkowicz in dem Krakauer Przegląd Krytyczny über Smolka's Abhandlung veröffentlicht hat. — A. Sokołowski, Streit um ein Buch. Im J. 1615 war in Krakau ein Buch „Alloquia Osiecensia" erschienen, durch dessen Inhalt sich König Jakob I. von England beleidigt fühlte; er verlangte durch seinen Gesandten, Johann Dickenson, Genugthuung und Bestrafung des Verfassers. Hier finden wir die Rede des Gesandten und die Antwort König Sigismund's; beide in lateinischer Sprache. — Das bibliographische Verzeichniß ist auf's sorgfältigste von Dr. Wl. Wisłocki[1]) angelegt worden.

4. Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce. (Archiv für Literatur- und Kulturgeschichte in Polen.) I. Krakau 1878.

Die philologische Klasse der Akademie besitzt eine besondere Kommission für Literatur- und Kultur-Geschichte, welche ebenfalls ein „Archiv" herausgiebt. Von demselben liegt ein Band vor, welcher enthält: 1) J. Szujski, Statuta antiqua collegii maioris (univ. studii general. Cracov.). — 2) Wl. Wisłocki, des Stephan Hołowczyc Bericht über eine Generalvisitation der südöstlichen Schulbezirke, welche er im Namen der Edukationskommission 1782 unternommen. — 3) J. Szujski, Statuten und Matrikeln der theologischen Fakultät der Jagiellonischen Universität im 16. Jahrhundert. — 4) J. Szujski, die Gründung und Einrichtung des collegium minus. — 5) Wl. Seredyński, Notizen und Urkunden zur Geschichte des öffentlichen Unterrichts in Polen. — 6) St. Tomkowicz, Beitrag zur Geschichte der Anfänge der Romantik in Polen. — 7) Wl. Wisłocki, Bibliographie

[1]) Allen, welche sich für die polnische Literatur interessiren, wird die Nachricht willkommen sein, daß derselbe Bf., Custos der Universitätsbibliothek in Krakau, seit Juli 1878 unter dem Titel: „Przewodnik bibliograficzny" eine Zeitschrift erscheinen läßt, in welcher er ein bibliographisches Verzeichniß aller in Polen erscheinenden Bücher giebt.

aus dem Bereiche der Literatur- und Kulturgeschichte in Polen aus dem J. 1877/78.

5. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus IV continet: Libros antiquissimos civitatis Cracoviensis 1300—1400 edid. Fr. Piekosiński et J. Szujski. Cracoviae 1878.

Eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte Polens im 14. Jahrhundert. Da uns der Raum knapp zugemessen ist, so müssen wir uns auf einiges Weniges beschränken. Piekosiński hat hier zwei große Abtheilungen bearbeitet und herausgegeben: Libri actorum, obligationum et resignationum civit. Cracov. ab anno 1300 ad 1375 und Registra (d. h. Rechnungsbücher) civit. Cracov. ab anno 1390 ad 1410. Szujski hat eine interessante ausführliche Einleitung unter dem Titel: Krakau bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts vorausgeschickt (in welcher er das hier herausgegebene Material großentheils verwerthet hat) und außerdem folgende Abtheilungen selbst herausgegeben: Libri proscriptionum 1362—1400, Acta consularia 1392—1400, Verzeichnisse der Personen, denen man das Bürgerrecht verliehen 1392—1400. Schon diese Titel zeigen, welch ein reichhaltiges Material wir hier vor uns haben und zwar nicht nur für die Geschichte der Kultur, des Rechts, der ökonomischen Verhältnisse, des Handels, sondern auch (vor allem in den Rechnungsbüchern) für die politische Geschichte Polens im 14. Jahrhundert.

Daß der von P. bearbeitete Theil nicht nur nichts zu wünschen läßt, sondern geradezu mustergültig edirt ist, versteht sich von selbst; ein solcher Gelehrter wie P. wird auch die schwierigste editorische Aufgabe mit Meisterschaft lösen. Leider können wir dies nicht von dem durch S. bearbeiteten Theile sagen. S. besitzt überhaupt — es sei endlich ein Mal gesagt — gar nicht das Zeug dazu, um eine mittelalterliche Quelle gut herauszugeben. Unter seinen Händen brennt es förmlich, mit Courierzuggeschwindigkeit eilt er dem Schlusse zu (so hat er z. B. hier, um nur schnell zu Ende zu kommen, auch nicht eine von den Hunderten mittelalterlicher Datirungen aufgelöst), es fehlt ihm an Genauigkeit und Sorgfalt, er hält sich an keine Methode, eine jede seiner Editionen wimmelt von Lese- und Druckfehlern, in kritische und erläuternde Noten läßt er sich selten ein, und wenn er es thut, so verfährt er wie Alexander der Große mit dem gordischen Knoten. Alle Ehrfurcht vor seinen Verdiensten auf dem historischen Gebiete, vor der Initiative, mit der er zahlreiche Publikationen in's Leben gerufen, vor seinem konstruktiven historischen Talent

ersten Ranges; aber wer ein solches besitzt, der könnte die saure Editorenarbeit mit aller Ruhe anderen überlassen, welche, wenn sie auch nicht den zehnten Theil seiner schriftstellerischen Begabung besitzen, doch einen Wapowski, einen Codex epistolaris, Konsularakten u. s. w. besser als er herausgeben würden.

6. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab an. 1507 ad an. 1795. Tomus I. continet: Epistolarum libros Andreae Zebrzydowski 1546—1553 edid. dr. Wl. Wislocki. Cracoviae 1878.

Mit diesem Bande ist eine neue Reihe der historischen Quellenpublikationen der Krakauer Akademie eröffnet worden. Die Acta historica sollen urkundliches Material für die Epoche von 1507 bis 1795 enthalten. In diesem Bande bringt uns der Herausgeber Wl. Wislocki eine sehr reichhaltige Korrespondenz des Bischofs Andreas Zebrzydowski: 815 Briefe aus den Jahren 1546—1553. Wem bekannt ist, wie spärlich bisher die Quellen für diesen Zeitraum flossen, wird das Verdienst des Herausgebers gebührend zu schätzen wissen, zumal derselbe auch formell seine Aufgabe auf's glücklichste und sorgfältigste gelöst hat. Erst jetzt wird sich das Urtheil über die Persönlichkeit des Briefstellers, die auf so verschiedene Weise bisher aufgefaßt wurde, klären können. Aber nicht nur für die Beurtheilung des Bischofs, der eine so hervorragende Rolle in Polens Geschichte gespielt hat, finden wir hier ausgiebiges Material, sondern auch für die politischen Zustände Polens in jener Zeit. Die Sammlung ist daher als eine hervorragende Quellenpublikation für die Geschichte des 16. Jahrhunderts anzusehen. In einem Appendix hat der Herausgeber eine Reihe von Schriftstücken gesammelt, die sich auf die früheren und späteren Lebensjahre des Krakauer Bischofs (er ist im Mai 1560 gestorben) beziehen. — Die bald zuerwartenden weiteren Bände der Acta historica sollen uns die Korrespondenz des Kardinals Hosius und Quellen zur Geschichte des Johann Sobieski bringen. X. Liske.

Aleksander Przezdziecki, Jagiellonki polskie w 16. wieku V. (Die Frauen der Jagiellonischen Königsfamilie im 16. Jahrhundert. V.) Krakau Universitätsbuchdruckerei. 1878.

Dieser fünfte und letzte Band (über die früheren s. H. Z. 20, 441 u. 23, 259) des bekannten Werkes ist nach dem Tode des verdienstvollen Vf.'s Graf A. Przezdziecki von Prof. Szujski nicht nur herausgegeben, sondern auch wesentlich vermehrt und bereichert worden.

Derselbe zerfällt in zwei Theile: der erste enthält mehrere darstellende Abhandlungen, der zweite größere eine reichhaltige Brief- und Urkundensammlung. Die Abhandlungen beziehen sich vor allem auf die Geschichte der Frauen Sigismund August's, Elisabeth, Barbara und Katharina. Am interessantesten und wichtigsten ist die letzte von Szujski geschriebene Abhandlung: die letzten Jahre Sigismund August's und Anna Jagellonica. Die beigefügten Briefschaften enthalten eine Fülle von neuen und interessanten Nachrichten; sie nehmen den größeren Theil des stattlichen und glänzend ausgestatteten Bandes ein und stammen aus den verschiedensten Bibliotheken und Archiven: ein großer Theil (vor allem die Berichte der österreichischen Gesandten über den Verlauf des Lubliner Reichstages von 1569) aus dem Wiener Staatsarchiv. Damit ist das Werk abgeschlossen, welches für immer eine Fundgrube für die polnische Geschichte des 16. Jahrhunderts bilden wird. X. L.

B. Kalicki, Bogusław Radziwiłł, koniuszy litewski. Szkic historyczny. (Boguslaw Radziwill, Groß-Stallmeister von Litthauen, eine historische Skizze.) Krakau 1878.

Das fürstliche Haus der Radziwill ist in der Geschichte Polens nur äußerst selten zum Wole des Landes aufgetreten, am allerwenigsten aber Fürst Boguslaw. Vorliegende Arbeit ist keine erschöpfende Monographie über denselben, sondern nur eine „Skizze", wie sie Vf. nennt. Zahlreiche Punkte in Boguslaw's Lebensgeschichte bleiben auch jetzt unaufgehellt, aber die vom Vf. gegebene Charakteristik ist zutreffend. Die Arbeit liest sich gut, ist interessant geschrieben und enthält manches Neue, was Vf. zahlreichen, handschriftlichen Quellen entnommen hat. X. L.

W. Zakrzewski, Po ucieczce Henryka. Dzieje bezkrólewia 1574—1575. (Nach der Flucht Heinrich's, Geschichte des Interregnums 1574—1575.) Krakau, Verlag der Akademie. 1878.

Während das Interregnum nach dem Tode Sigismund August's, welches mit der unglückseligen Wahl Heinrich's von Valois endete, in letzter Zeit von den verschiedensten Seiten zahlreiche Bearbeiter gefunden hat — den Polen Piliński, den Deutschen Reimann, den Franzosen de Noailles, die Russen A. Traczewski (eine gediegene und interessante Arbeit) und M. Umaniec (oberflächlich und fehlerhaft) — ist das Interregnum nach der Flucht Heinrich's bisher nur von Hüppe

in seiner werthlosen Inauguraldissertation behandelt worden. Der Vf. hat daher an Vorarbeiten nur weniges vorgefunden. Desto verdienstlicher ist seine anziehende, gründliche, auf ausgiebigen archivalischen und handschriftlichen Studien beruhende Arbeit, die wir zu den hervorragenderen Erscheinungen auf dem Gebiete der polnischen Historiographie zählen dürfen. Am eingehendsten beleuchtet ist das Gebahren der österreichischen Diplomatie: der Vf. hat das Wiener Staatsarchiv für seinen Zweck vollständig ausgebeutet. Der stattliche Band schließt mit der Doppelwahl vom 12. und 14. Dezember 1575. Den weiteren Verlauf des Interregnums beabsichtigt der Vf. in einem besonderen Bande zu behandeln; möchte derselbe baldmöglichst erscheinen, wir sehen ihm mit Spannung entgegen. X. L.

Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego. X. (Jahrbücher der posener Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde. X.) Posen, Verlag der Gesellschaft. 1878.

Dieser 10. Band des „Jahrbuches" enthält an historischen Arbeiten folgendes: 1) Łukowski, der Liber Beneficiorum des Erzbischofs Johann Łaski. 2) W. Kętrzyński, über die Familie Bażyński, behandelt die Geschichte der in der preußischen Geschichte bekannten Familie de Baysen-Bażyński. 3) J. Dydyński, über Urnen mit Kreuzen. 4) W. Kętrzyński, über das kleinpolnische Jahrbuch, ein Beitrag zur Geschichte der polnischen Analistik des 13. und 14. Jahrhunderts. 5) Die ältesten Statuten des Gnesener Kapitels. 6) K. Jarochowski, die Belagerung Posens durch Patkul, eine Episode aus dem Feldzuge von 1704. X. L.

Geschichte der Serben von Benjamin v. Kállay. Aus dem Ungarischen von J. H. Schwicker. I. Budapest, Wien und Leipzig, W. Laufer. 1878.

Seitdem das welterschütternde Schauspiel des Völkerkampfes um den Osten sich wiederholt hat, wendet sich in erhöhtem Grade die Aufmerksamkeit allen literarischen Erscheinungen zu, welche die Geschichte der Völker an der unteren Donau und auf der Balkanhalbinsel zum Vorwurfe ihrer Darstellung genommen haben. Das Interesse für die vorliegende „Geschichte der Serben" wird noch dadurch gesteigert, daß der Vf., welcher sieben Jahre das Amt eines österreichischen Generalkonsuls in Belgrad bekleidete, durch die reiche Erfahrung, die ihn Land und Leute aus eigener Anschauung und Prüfung kennen lehrte, durch das Studium der Quellenwerke

in Belgrad, durch seine Kenntnisse der serbischen und russischen Sprache besonders berufen erscheint, die Geschichte dieses Volksstammes darzustellen.

Die Hauptaufgabe, die sich der Vf. gestellt hat, ist dahin gerichtet, die Geschichte der serbischen Revolution von 1804 bis 1815 zu schildern, zugleich aber auch diejenigen Ereignisse in eingehender Weise zu erzählen, welche der Waffenerhebung vorausgingen und somit die Geschichte der zwei letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts als einen organischen Theil seinem Werke einzufügen. In der „Einleitung“ versucht der Vf. eine Skizze der Geschichte der Serben von ihrer Einwanderung auf die Balkanhalbinsel bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu geben. Der vorliegende 1. Band umfaßt den Zeitraum bis zum Jahre 1807, das durch den Beginn des russischen Protektorates einen Wendepunkt in der neueren Geschichte der Serben bildet. Die beiden ersten Abschnitte der „Einleitung“, welche von der illyrisch-thrakischen Halbinsel zur Zeit der Einwanderung der Serben und von letzterer bis zur Begründung des Königreiches handeln, bilden nicht die Stärke des Buches. Neues ist sehr wenig vorgebracht. Bei dem Widerstreite der Meinungen, der sich auch hier wiederspiegelt, bei den vielen dunklen Stellen, die eine Geschichte der ältesten Wanderungen der Slawen bietet, folgt man ohne Befriedigung der Darstellung des Vf.'s. Das hat derselbe wol selbst gefühlt, denn er sagt (S. 34): „Ueberblickt man die Periode von der Einwanderung der Serben bis zu Nemanja, so geht selbst aus den überaus mangelhaften und wenig glaubwürdigen historischen Daten deutlich hervor, daß für Serbien der Zeitpunkt einer organischen Staatsbildung noch nicht gekommen war.“

Unser Urtheil wird nun aber völlig anders von dem Augenblicke an, wo die Darstellung zu jenem Wendepunkte der serbischen Geschichte gelangt ist, welche durch die Erhebung der Herrscherfamilie der Nemanja im Jahre 1165 bezeichnet ist, die „ungefähr 200 Jahre ohne Unterbrechung in Serbien regierte und aus den nur lose zusammenhängenden serbischen Theil-Fürstenthümern einen einheitlich organisirten Staat gestaltete und auf den Gipfelpunkt seiner Blüthe erhob.“ — Von da an fesselt uns die Darstellung immer mehr und mehr.

In dem Abschnitte: „Die Glanzperiode des serbischen Reiches“ hat der Vf. in leuchtenden Zügen ein ungemein belehrendes und anziehendes Bild der Regierung Duschan's (1336—1356) gegeben, des Fürsten, der erst als serbischer König, dann als Kaiser fast ein

Vierteljahrhundert regierte und unter dessen Herrschaft der serbische Staat den Höhepunkt seiner Entwickelung erreichte. Besonders fesselnd ist das Bild, welches von den inneren Zuständen Serbiens entworfen wird.

Mit der osmanischen Eroberung gelangt der Vf. erst zum eigentlichen Gegenstande seiner Aufgabe. Der Darstellung der türkischen Besitzergreifung schließt sich naturgemäß zunächst eine Schilderung der türkischen Staatsinstitutionen an. Nicht neu, aber gegenüber den Deklamationen der Osmanenfreunde immer wieder der Beachtung zu empfehlen sind die Ausführungen über die Theokratie des osmanischen Reiches und über die Konsequenzen des religiösen Charakters der türkischen Staatsidee. Vf. weist nach, wie in dem Umstande, daß in der Türkei auch die bürgerlichen Verhältnisse der Andersgläubigen ebenfalls nach den Lehren des Koran geregelt werden, die Ursache liege, „weshalb die Entwickelung der Türkei nach europäischen Anforderungen nahezu unmöglich ist und warum die christlichen Unterthanen des Sultans sich nicht als wirkliche, integrirende Theile seines Reiches betrachten, ja als solche nicht betrachten können, sondern stets außerhalb der Grenzen dieses Reiches, in der Vernichtung desselben die Möglichkeit einer besseren Zukunft aufzufinden vermeinen". An die allgemeinen Betrachtungen reiht der Vf. die Darstellung der türkischen Verwaltung Serbiens und stellt uns der Reihe nach vor Augen: die territoriale Eintheilung, die Stellung des Statthalters in Belgrad, die Stellung der beiden mächtigen militärischen Stände des osmanischen Reiches, der Spahi's und Janitscharen, die tyrannisch ausgeübte türkische Rechtspflege und die damit verbundenen harten Geldstrafen, endlich die Ausübung der rein serbischen Verwaltung in den einzelnen Dörfern durch die Knesen. In der Darlegung der Verhältnisse des Grundbesitzes, der unter ungefähr 900 Spahi's vertheilt war, welche die unbedingten Herren des Bodens und der christlichen Rajah waren, in der Schilderung der drückenden Steuerpflicht, der die arme geknechtete Rajah unterworfen war, in der Zeichnung der Verhältnisse der Rajah zum Grundherrn spiegelt sich ein grauenvolles Bild türkischer Tyrannei auf der einen, grenzenlosen Jammers der Rajah auf der anderen Seite. Mit Recht gelangt der Vf. zum Schlusse, daß nicht so sehr durch die materiellen Lasten, als vielmehr durch die Erniedrigung der Individuen, durch die rohe Vergewaltigung aller menschlichen Gefühle die Lage der Rajah unerträglich wurde. „Und in dieser Beziehung war ohne Zweifel eine der größten Verletzungen

jenes Benehmen, welches die serbischen Weiber von Seite der Türken erdulden mußten" u. s. w.

Nach der eingehenden Darstellung von Serbiens Zustand am Ende des 18. Jahrhunderts wird (2. Kap.) der österreichisch-türkische Krieg (9. Februar 1788 bis 4. August 1791) erzählt, doch nur insofern, als er auf die Entwickelung der serbischen Verhältnisse von Einfluß war und die thatsächliche Antheilnahme der Serben hervorrief; denn — sagt der Vf. sehr richtig — am Ende des vorigen Jahrhunderts richteten „die unter türkischer Herrschaft lebenden Serben ihre Blicke auf Oesterreich als auf jenen Staat, der unter den damaligen Verhältnissen allein im Stande gewesen wäre, sie von dem unerträglichen Joche zu befreien. Es war deshalb auch ganz natürlich, daß die Serben bei jedem österreichisch-türkischen Kriege die Waffen ergriffen und die kaiserlichen Heere unterstützten". — Der unglückliche Ausgang des Krieges brachte den Freiheitshoffnungen der Serben nicht die ersehnte Erfüllung. „Dessenungeachtet hatten sie ihr Blut nicht umsonst vergossen. In dem Kriege von 1788—90 erwachte in ihnen das nationale Selbstbewußtsein." Mit den bezeichnenden Worten, welche die türkischen Kommissäre bei der Uebernahme einer serbischen Festung an die österreichischen Offiziere richteten, schließt der Vf. das Kapitel: „Ihr Nachbarn, was habt ihr aus unserer Rajah gemacht?"

Die Lage der Dinge, wie sie unmittelbar vor dem Beginne der Waffenerhebung in Serbien beschaffen war, ist in dem (3.) Kapitel: „Vor der Revolution" geschildert. In der ersten Zeit nach Abschluß des Friedens von Sistow schien es, als ob endlich ein versöhnlicheres Walten der herrschenden türkischen Rasse eintreten, als ob die geknechtete Rajah zu einem menschenwürdigen Dasein gelangen sollte. Vor nichts zitterte die Rajah so sehr, als vor einer Erneuerung der gefürchteten Herrschaft der Janitscharen, die während des Krieges den größeren Theil von Serbien geräumt hatten. Der reformfreundliche Sultan Selim III. und die in seinem versöhnlichen Geiste waltenden Statthalter Bekir-Pascha und Mustafa-Pascha kamen den sehnlichen Wünschen der Rajah entgegen und strebten nach der gänzlichen Entfernung der auch dem Sultan gefährlichen Janitscharen. So günstig hatten sich die Dinge einen Augenblick für die Serben gestaltet, daß Mustafa-Pascha vertrauensvoll die Serben zu den Waffen im Kampfe gegen den rebellischen Pascha von Widdin rief. Aber nur eine kurze Zeit genossen die Serben die Wolthaten des Friedens und

der relativen Sicherheit der Person und des Eigenthums; denn unter dem Einflusse des fanatischen Pöbels in Konstantinopel gab Selim seine bisherige Politik auf und gestattete den Janitscharen die Rückkehr nach Serbien. In ergreifenden Zügen schildert der Vf. die nun beginnende Mißwirthschaft der Janitscharen, deren Rache selbst der reformfreundliche Mustafa-Pascha zum Opfer fiel (27. Dez. 1801). „Willkür, Grausamkeit, Gewaltthat und Plünderung treten an die Stelle der milden Verwaltung Mustafa's". Das ganze Paschalik erschien als eine Beute der Tyrannen. Der Vf. theilt uns da wahrhaft Entsetzen erregende Details mit. In ihrer Verzweiflung wendet sich die niedergetretene Rajah an Selim. In einem Kloster versammeln sich heimlich die Knesen und verfassen eine Bittschrift an den Sultan, worin sie das Elend und die Tyrannei beklagen und auf das Raubsystem der Janitscharen hinweisen, die „mit ihren gottlosen Händen selbst die Tugend der Frauen und die Religion nicht verschonen; der Gatte sei nicht sicher seines Weibes, der Vater seiner Tochter, der Bruder seiner Schwester; es gebe keinen Schutz, weder für die Geistlichen noch für den Mönch, weder für Kirchen noch für Klöster".

Der Ferman, der zu Gunsten der Serben erschien, reizte aber die Dahi (Janitscharen) zur schrecklichsten Rache. Sie beschlossen, die hervorragenden Knesen und die angeseheneren Personen des Volkes zu ermorden. Der entsetzliche Plan gelangte im Januar und Februar 1804 zur Ausführung; aber er gab das Signal zum Aufstande.

In Bildern voll lebendigster Darstellung führt uns der Vf. im folgenden Kapitel (4.) Ursprung und Wachsthum des Freiheitskampfes vor. Mit Recht wurde diesem Kapitel die Aufschrift: „Der loyale Aufstand" gegeben, denn beim Beginne der Waffenerhebung leitete die Serben nicht die Idee der Staatsgestaltung, noch Losreißungs- und Unabhängigkeitsgelüste. Der Selbsterhaltungstrieb bewog die Serben zum Widerstande. Ohne die Ermordung der Knesen, die das zur Verzweiflung gebrachte Volk als Beginn der gänzlichen Ausrottung der Rajah betrachtete, würde die Willkürherrschaft der Dahi (Janitscharenhäuptlinge) noch lange gedauert haben. „Wenn sie schon sterben sollten, so wollten sie doch ihr Leben theuer verkaufen . . . Darum brach der Aufstand in den verschiedenen Distrikten des Paschaliks ganz planlos aus, so daß die einzelnen Insurgentenschaaren geraume Zeit von einander keine Kunde hatten. Die Aufständischen nannten sich fortwährend die allergetreueste Rajah des Sultans, denn die Dahi's,

gegen deren Grausamkeiten die Serben in Waffen standen, waren eben so Feinde der Neugestaltung und Konsolidirung des türkischen Reiches wie der Rajah" (S. 334—35).

Im Sommer des Jahres 1805 trat nach einer Reihe glänzender Waffenthaten der Serben eine kurze Zeit der Ruhe ein. Die Serben suchten sie zur „Regelung ihrer inneren Angelegenheiten und zur Konstituirung einer organisirten Regierungsform" zu verwenden.

„Es bezeugt die ernste Denkungsart des damaligen serbischen Volkes — bemerkt der Vf. mit Recht — daß sie ihre wie durch einen Zauberschlag erworbene Befreiung nicht zur alleinigen Ausbeute der individuellen Interessen und Genüsse benutzten, wie solches unter ähnlichen Umständen so oft geschah, sondern in keinem Momente das erhabene Ziel, für welches sie bisher ihr Blut vergossen, aus den Augen verloren."

Erst seit dem Beginne des Jahres 1806 nahm der Freiheitskampf der Serben große Dimensionen an. Jetzt war es nicht mehr ein Kampf gegen die Dahi's, jetzt war es ein Kampf gegen die Heere des Sultans. Die vollständige Besiegung und Auflösung sowol des aus Bosnien gekommenen als auch des unter Ibrahim-Pascha aus Rumelien hervorgegangenen Heeres; die kurzen Unterhandlungen zur Wiederherstellung des Friedens (wobei der Vf. der Ansicht Ranke's entgegentritt, daß Ibrahim-Pascha den Serben Friedensverträge gemacht habe); endlich der Fall von Schabatz und Belgrad; das Belgrader Blutbad, das der Vf. mit Recht als „einen unauslöschbaren Schandfleck in der Geschichte dieser sonst so berechtigten, gerechten und durch so viele aufopfernde Heldenthaten glänzenden Revolution" bezeichnet: — dies alles ist in lebendigster und anschaulichster Weise erzählt. Im Laufe des Jahres 1807 hatte Rußland begonnen, an den serbischen Angelegenheiten faktisch Antheil zu nehmen. Die Zeit von der Begründung des russischen Protektorates bis zur Erhebung des Milosch Obrenowitsch wird der später erscheinende zweite Band schildern.

Die Sprache des Uebersetzers ist im ganzen klar und fließend, doch nicht frei von Irrungen, z. B. S. 29: „Die verzwisteten serbischen Fürsten"; — S. 153: „Die fortwährenden Kriege . . . und die inneren Wirren . . . lieferten (!) nicht nur den Fortbestand Serbiens"; — S. 343: „am 7. Oktober übergab sich der Kommandant der Festung"; — S. 482: „um der entsetzlichen Tyrannei der Türken zu entschließen (!)" u. dergl. mehr.

Der magyarische Verfasser hat dies Buch zu einer Zeit zum Abschlusse gebracht, wo eine bedenkliche Begeisterung für die Türken Ungarn erfaßt hatte, die wahnwitzigsten Ovationen für die Türken sich kundgaben und Ausbrüche blinden Slawenhasses häufig laut wurden. Wenn man nun erwägt, daß in Ungarn nur allzu häufig selbst Personen von hervorragender Bildung, selbst Leute von gereifter Erfahrung sich vom herrschenden Chauvinismus fortreißen lassen und ihm knechtisch Heerfolge leisten: so müssen wir eine um so höhere Achtung vor der reinen Objektivität und strengen Unparteilichkeit empfinden, womit der magyarische Vf. die heißen Kämpfe eines Slawenstammes gegen türkische Tyrannei zu schildern verstand. Auch von dieser Seite ist sein Beruf zum Geschichtschreiber verbürgt.

Zieglauer.

Zur Schlacht bei Dürnkrut.

Im 3. Heft des 5. Bandes N. F. der H. Z. findet sich S. 503 ff. eine Recension des Büchleins von v. Janko über „die Schlacht bei Dürnkrut am (!) Marchfeld" — anscheinend von demselben sachkundigen Verfasser, welcher jüngst in den Forschungen zur deutschen Geschichte 19, 2, 309 ff. abermals eine Darstellung der vielbesprochenen Schlacht gegen König Ottokar versucht hat. Es liegt mir ferne, von dem eigenthümlichen Verhältniß zu sprechen, in welchem die angezeigte Schrift J.'s zu meiner deutschen Geschichte 2, 183 ff. steht, und ich würde auch jetzt gewiß lieber keine Erwähnung davon machen, wenn die Recension in der mir so lieben und werthen Zeitschrift nicht unklar zu lassen beliebte, wofür J. und wofür „sein Gewährsmann" verantwortlich gemacht sein will. Ich hatte meinerseits von der Schrift J.'s nur den Eindruck, als ob man mir meine Worte in seitenlangen Wiederholungen ohne Anführungszeichen vorhielte, um dasjenige zu ergänzen und hinzuzufügen, was ich absichtlich weggelassen und als zweifelhaft unterdrückt hatte. Daß ich nun diesen „Verbesserungen", so gut es eben ein literarisch beschäftigter Mensch im Stande ist, aus dem Wege ging, begreift sich; da sich aber ein so guter Kenner der Quellen und ein in praktischen Dingen des Kriegs so bewanderter Mann wie der Verfasser des Aufsatzes „die Schlacht auf dem Marchfelde" in längerer Anzeige der Sache angenommen, ohne nach pedantischer Gelehrtenweise streng und mit austheilender Ge-

rechtigkeit an dem einen zu tadeln, was dem einen, und an dem andern zu tadeln, was dem andern zugehört, so darf ich vielleicht die Bitte aussprechen, daß spätere Leser dieser Geschichten die jetzt fehlenden Citate und Anführungszeichen in dem Buche J.'s — vorausgesetzt, daß ihnen diese Mühe nicht zu verdrießlich ist — ergänzen, um meine Darstellung der Begebenheit einer auf sich gestellten Würdigung oder Verurtheilung unterziehen zu können.

Ich bin, indem ich diese Freundlichkeit der späteren Gelehrten schon im voraus dankbarst anerkenne, andrerseits für das, was meine ureigenen liebgewordenen Irrthümer über die Schlacht bei Dürnkrut betrifft, sehr bereit auch für mich selbst einzustehen, und bekenne mich daher gegenüber dem Generalmajor G. Köhler unter anderm gern für schuldig, die Ansicht von der halbkreisförmigen Aufstellung des Heeres König Ottokar's von Böhmen verbreitet zu haben. Ich erlaube mir sogar an dieser von den Annales Otakariani berichteten Thatsache noch immer festzuhalten. Die Sache wird dadurch unterstützt, daß die Reimchronik von 6 Heerhaufen des Königs Ottokar spricht, was man doch nicht so verstehen kann, als hätten diese hinter einander gestanden. Ich kann den taktischen Ueberlegungen des Verfassers der neuesten Darstellung der Schlacht schon deshalb nicht folgen, weil die Angabe der Annales Otakariani, wenn überhaupt dem 13. Jahrhundert eine bogenförmige oder eine schiefe Schlachtlinie etwas Unbekanntes gewesen wäre, auch nicht im 13. Jahrhundert geschrieben sein und daher als eine Interpolation betrachtet werden müßte, wozu nicht der leiseste Anhaltspunkt vorliegt. Ist es mir also sicher, daß im 13. Jahrhundert halbkreisförmige Aufstellung, welche eine tiefe Schlachtordnung doch nicht verhinderte, selbst dem schriftstellernden Laien nicht unbekannt war, so ist, weil zuverlässig berichtet, diese Formirung der Truppen auch wirklich von König Ottokar angewendet worden.

In dieser Richtung wäre noch mancher Punkt zu besprechen. In den Kolmarer Annalen beruft man sich ausdrücklich auf Augenzeugen, welche die Mittheilung gemacht hatten, daß das böhmische Heer von den Sonnenstrahlen inkommodirt worden ist. Will man diese in die Form eines göttlichen Zeichens sehr hübsch gekleidete Erzählung frommer deutscher Mönche nicht überhaupt für ein Märchen erklären, so ist es klar, daß am Nachmittag die böhmischen Heerhaufen mit ihrem Gesicht gegen Westen gekehrt waren. Man mag sagen, daß hieraus überhaupt nichts Strategisches gefolgert werden dürfe, aber

ich finde es feiner, sich solche kleine Notizen zu merken, als sie einfach zu ignoriren. Aus dergleichen Umständen, die ja gewiß ohne alle Tendenz weiter erzählt worden sind, muß man, da die Berichte von Generalstabsoffizieren nun einmal definitiv fehlen, doch ein und anderes kombiniren dürfen. Gern gestehe ich aber zu, daß alle Beschreibung mittelalterlicher Schlachten bis tief in das 16. Jahrhundert etwas Problematisches bleibt, wenn man das, was man heute den Gang des Gefechtes nennt, mit in Betracht zieht. Ob es mehr an den Berichterstattern, oder an der Kriegsweise liegt, was die Schwierigkeiten einer taktischen Rekonstruktion der Begebenheiten mittelalterlicher Schlachten verursacht, will ich hier nicht erörtern.

Um so erwünschter muß es dagegen für die Kriegsgeschichte sein, wenn es Fälle giebt, wo wenigstens das Terrain eines großen Kriegstheaters mit voller Sicherheit festgestellt werden kann, und hier erlaube ich mir ein, wenn auch ganz geringfügiges Verdienst für die Geschichte der sogenannten Marchfeldschlacht in Anspruch zu nehmen, trotzdem der neueste Darsteller derselben sogar gegen den Namen „Schlacht bei Dürnkrut" eifert und sich noch einmal für die unbestimmte Bezeichnung „auf dem Marchfeld", wozu er nur „bei Jedenspeigen" hinzugefügt wissen will, erwärmt. Nun scheint aber dem verehrten Verfasser des Aufsatzes über die Schlacht „auf dem Marchfeld" doch selbst nicht ganz unbekannt zu sein, daß kein Mensch in Oesterreich etwas anderes als die Gegend nördlich von der Donau zwischen Marchegg, Wagram und dem Bisamberg das Marchfeld nennt, und daß es daher nicht gerechtfertigt ist, das Marchfeld nach Jedenspeigen zu versetzen. Aber auch der Ausdruck „bei Jedenspeigen" ist der Bezeichnung von Dürnkrut durchaus nachzusetzen.

Als ich die Quellen der Schlacht zum ersten Male las, stieß ich in der Historia annorum 1264—1279, derjenigen Quelle, die ich schon so vielfach schätzen gelernt hatte, auf den Ausdruck „Kruterfeld". Eine so markante, überaus volksthümliche Bezeichnung, so sagte ich mir, muß doch offenbar für das Lokal der Schlacht maßgebend sein. Der neueste Bearbeiter der Begebenheit wird nun freilich meinen, daß es ja überall „Krautfelder" giebt, denn so versteht er, indem er sich wol an das Sprichwort erinnerte: dat „krût" kenn ich, die Bezeichnung des Ortes, wo die Schlacht „auf dem Marchfeld" stattfand. Indem er aber dieser seiner Uebersetzung wiederholten Ausdruck gab und uns möglichst oft von dem Krautfeld der Schlacht erzählt, fürchte ich wirklich, daß er sich in die Brennessel gesetzt hat. Krautfeld ist

ein kaum volksthümlicher Ausdruck. Der Bauer spricht in Oesterreich vom Krautacker; ich habe nie gehört, daß jemand in das Krautfeld geht. Hätte sich nun der gelehrte Vf. die Mühe genommen, Schmeller's bairisches Wörterbuch nachzuschlagen, so würde er 1, 1388 leicht auf das Richtige gekommen sein: kruttig Adj. zu die Krutt, Grutt, Grutz, steiniges Feld, Schutt vgl. Stainkruttig u. s. w., vgl. Lexer Mhd. W. s. v. Griesz. In Niederösterreich ist der Ausdruck auch heute noch gebräuchlich. Das auf den Karten als „Steinfeld" bei Neustadt vorkommende Terrain heißt im Volksmund Griesz, Krutt und Krutterfeld. Wenn nun in einer Quelle ersten Ranges von einer Schlacht bei Neustadt gesagt würde, dieselbe habe am dortigen Steinfeld stattgefunden, so würde wol kein Geschichtsschreiber den leisesten Zweifel haben, welche Ortsbezeichnung für die Begebenheit zu wählen sei.

Als ich vor nun allerdings schon 15 Jahren eine Wanderung angetreten habe, um das Kruttfeld der Schlacht des Habsburgers aufzusuchen, so sah ich mich von der Generalstabskarte, welche der neueste Bearbeiter des Gegenstandes zu meiner Verwunderung als ausreichend für seine Ortskenntnisse ansah, vollkommen verlassen. Ich schlug an der Hand Palacky's und Kopp's den Weg nach Zistersdorf und Jedenspeigen ein; denn diese Orte standen insbesondere durch Palacky's sehr umsichtige Erwägungen bereits fest. Die Karte von Vischer war mir damals unbekannt, und ich möchte fast sagen glücklicherweise, denn vielleicht hätte ich mich bei derselben beruhigt. Ob ich mich nach meinen vergeblichen Nachfragen in Zistersdorf und Jedenspeigen nach dem Kruterfeld durch sprachliche Ideenassociation auf Dürnkrut führen ließ, weiß ich nicht mehr anzugeben, aber das Mißgeschick des Forschens führte mich hier auf die richtige Spur und machte mir es auch bald sehr klar, warum heute das Kruterfeld auf den Karten fehlt. Denn als ich die Leute der Gegend befragte, ob sie gehört hätten, daß der Marchfluß weiter drüben geflossen wäre, so sagten sie sogleich, o ja „über der Krutt", da sehe man es noch, wie dort das Wasser geflossen sei. Hier hatte ich also das gesuchte Schlachtfeld vor mir. In dem schuttrigen Erdreich, welches sich zwischen Gajar und Dürnkrut ausbreitet, hat sich die March ein immer mehr nach Westen hin gelenktes Bett gegraben, und auf diesem Kruterfeld war es, wo nach dem Zeugniß der trefflichen Historia annorum die Schlacht stattfand. Allzusehr nördlich von Dürnkrut aber dürfte man sich durch die Vischer'sche Karte nicht verleiten lassen die Krutt zu suchen, denn

dort giebt es fruchtbare Felder, wenn auch statt des gesuchten „Krautes" heute auf denselben meistens Rübe gebaut wird.

Es ist also nicht richtig, daß Dürnkrut, welches ich mir im Jahre 1278 übrigens als ein sehr kleines Gehöft vorstelle — und letzteres nicht ohne alle urkundliche Basis —, ein Fronthinderniß des habsburgischen Heeres gewesen sein kann, vielmehr blieb der Dürnkruter Hof wahrscheinlich den vorgehenden Truppen Rudolf's links liegen, und das letztere würden mir die Bauern von Dürnkrut gar gern geglaubt haben, wenn sie sich für das Schlachtfeld, welches ihren Ort zu einer so großen historischen Merkwürdigkeit macht, interessirt hätten, weil eben damals der Fluß „über der Krutt" drüben geflossen ist und die Armeen einen weiten Raum hatten, sich auf dem Krutterfeld auszudehnen.

Wenn dem gegenüber der neueste Darsteller der Schlacht dekretirt hat, daß das alte Bett der March aus einer viel älteren Zeit stammt, so ist er sich nicht darüber klar, wie rasch der Lauf der Flüsse wechselt und wie 600 Jahre denn doch ein reichlicher und mehr als genügender Zeitraum sind, um die Veränderungen der March zu erklären.

In meiner deutschen Geschichte glaubte ich einige Andeutungen darüber für genügend erachten zu sollen, daß ich die Gegend, um welche es sich handelt, kenne. Damals war ich noch in der Meinung, daß von einem in Wien wohnenden, halbwegs sorgfältigen Schriftsteller eine Spazierfahrt vor die Thore als selbstverständlich gelten werde. Ich habe deshalb mich meiner Ortskenntniß in Niederösterreich nicht erst besonders rühmen wollen; gegenwärtig, da ich nun wieder um so viel älter geworden, bitte ich aber die Leser dieser Zeitschrift, meine Ruhmredigkeit zu verzeihen, wenn ich sage, daß ich die österreichische Generalstabskarte durchaus nicht als ausreichend für die Darstellung der Schlacht gehalten habe, und aus vielen Gründen, die hier, um nicht ermüdend zu werden, nicht gesagt sind, hauptsächlich darum noch heute nicht für genügend erachte, weil das verhängnißvolle Krutterfeld dort nicht verzeichnet ist und weil doch eben auf diesem und nicht auf dem Marchfeld die Schlacht bei Dürnkrut — denn so wird sie schon heißen müssen — geschlagen worden ist.

Ottokar Lorenz.

VIII.

Die bairische Herrschaft in Böhmen. 1741—42.

Von

Theodor Tupetz.[1])

„Der Kaiser ist todt, das Reich wie das Haus Oesterreich ist ohne Oberhaupt, die Finanzen Oesterreichs sind zerrüttet, die Armeen heruntergekommen", so schilderte am 5. November 1740 Friedrich der Große den Zustand Oesterreichs. Welche Verlockung für eroberungslustige Nachbarn! Man brauchte, so schien es, nur zuzugreifen, um die reichsten Provinzen in seinen Besitz zu bringen; kein Wunder daher, wenn von allen Seiten die Bewerber erschienen. Unter ihnen auch der Kurfürst von Baiern, dessen Wünsche auf den Besitz des eigentlichen Kernes der österreichischen Lande und insbesondere auf den Böhmens gerichtet waren.

Man weiß, von welcher Art die Ansprüche waren, welche Karl Albrecht glaubte erheben zu können; nach bairischer Darstellung waren sie in Bezug auf Böhmen ganz besonders gewichtig[2]). Dieselben gründeten sich nämlich auf das Testament

---

[1]) Vorzugsweise nach den im Prager Landesarchive befindlichen Abschriften aus dem Münchner Reichs- und dem Münchner Staatsarchiv, dann einigen Schriftstücken in der alten Registratur der böhmischen Stände.

[2]) Skrupel auflesendes Beantwortungsschreiben eines in Regensburg subsistirenden böhmischen Ritters, 8. August 1741. Kurze Bemerkung der Ursachen, welche den Kurfürsten von Baiern bewogen, die österreichischen Erbländer in Besitz zu nehmen, (gedruckt) und dasselbe in sehr schlechtem Tschechisch. M. St.A. 413/150. 387/9.

Ferdinand's I., also, wie man jetzt hervorhob, desselben Fürsten, welcher Böhmen überhaupt erst dem habsburgischen Hause gewonnen hatte und zwar durch seine Heirat mit der Jagellonischen Anna, der „Erbin Böhmens“. Man wußte aber in Baiern noch mehr. Die Lieblingstochter des fürstlichen Paares, so sagte man, sei die Erzherzogin Anna gewesen, von den Töchtern die älteste und zugleich diejenige, welche den Namen ihrer Mutter trug. Deshalb sei ihr auch, als sie den Herzog Albrecht V. von Baiern heiratete, ausdrücklich in zwei Urkunden die Thronfolge zugesagt worden für den Fall, daß ihre Brüder ohne männliche Erben mit Tod abgehen würden, und um diese Zusage noch kräftiger zu machen, habe sie Ferdinand I. in seinem Testamente und dem Codicill dazu noch zwei Mal vollinhaltlich bestätigt. Der Nachkomme und Erbe jener Erzherzogin sei aber, so lautete die Folgerung, eben der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern, der also nach dem Aussterben des österreichischen Mannsstammes ein unzweifelhaftes Anrecht auf die böhmische Krone habe. Ja, man ging noch weiter; wenn man die bairischen Rechtsausführungen las, so war eigentlich die ganze habsburgische Herrschaft in Böhmen seit Ferdinand's Tod nur eine Art unrechtmäßigen Interregnums, das jetzt erst zu Gunsten des wahren Erben ein Ende nahm.

Die Berufung auf das Testament Ferdinand's I. war nun freilich, wie bekannt, nicht eben glücklich. Das Wiener Original desselben versprach der Erzherzogin Anna nicht schon nach dem Aussterben der männlichen Nachkommen Ferdinand's, sondern erst nach dem Aussterben der ehelichen, also der männlichen und weiblichen, Nachkommen die Thronfolge. Man sprach zwar von Fälschung, aber die Besichtigung der Urkunde durch den bairischen Gesandten, Grafen v. Perusa, welche Maria Theresia im November 1740 in feierlicher Weise vornehmen ließ, erwies auch diesen Einwurf als nichtig. Man prüfte das Pergament von vorn und von rückwärts, gerade und verkehrt, hielt es selbst gegen das Licht, um etwaige Radirungen zu bemerken, musterte jeden weißen Streifen, der sich im Pergamente fand — alles umsonst; verlegen mußte Perusa anerkennen, daß wirklich nur die Worte:

„eheliche Nachkommen“ im Testamente standen und daß eine Fälschung mindestens nicht nachweisbar sei[1]).

Aber der Kurfürst war nicht geneigt, seine Ansprüche so ohne weiters aufzugeben; zu fest hatte er sich in dieselben eingelebt und zu günstig erschien die Gelegenheit zu ihrer Verwirklichung. Man hielt sich daher vor allem an die beiden älteren Dokumente, den Heiratskontrakt der Erzherzogin Anna und ihre Verzichtleistung, behauptete, daß der wahre Sinn des Testamentes eben aus diesen Schriftstücken zu erkennen sei, und verließ sich im übrigen auf die Gewalt der Waffen, die allerdings den Baiern günstigere Erfolge verhieß.

Die Truppen Karl Albrecht's waren Mitte September des Jahres 1741 im Bunde mit den Franzosen in Oberösterreich eingedrungen, hatten sich am 20. Oktober nach Norden gewendet und standen am 7. November an der böhmischen Grenze. Vier Armeen bewegten sich nun von Süden, Westen und Norden gegen Prag, drei bairisch-französische und eine sächsische Hülfsarmee; bei der einen, die von Süden heranrückte, befand sich der Kurfürst selbst. Man betrachtete es als ein gutes Zeichen, daß die Bevölkerung den eindringenden Heeren an vielen Orten freundlich entgegenkam: ein Pfarrer erschien vor dem Kurfürsten, um ihn zu segnen; ein Bauer brachte ihm ein erlegtes Reh zum Geschenke; dem General Minuzzi, der von der Oberpfalz her in Böhmen einbrach, trugen die Bauern von Meyerhöfen ihre Beschwerden gegen den Gutsherrn vor. Ohne Widerstand zu finden, erreichte man den Weißen Berg und stand so im Angesichte von Prag, das von dem Grafen Ogilvy mit einer schwachen Besatzung und einer Handvoll Bürger und Studenten vertheidigt wurde. Die Belagerer beschlossen, kühn genug, sofort einen Handstreich zu versuchen; zur Ausführung war die Nacht vom 25. auf den 26. November bestimmt. Um 1 Uhr nach Mitternacht begann eine heftige Kanonade.

[1]) Aufzeichnung des geh. Staatsexpeditionsregistrators v. Schneller vom 19. November 1740, M. R. A.; österr. Successionskrieg Fasc. 2 Nr. 6; Maria Theresia an ihre Vertreter an fremden Höfen, Wien, 23. November 1740 (ebenda); vgl. Heigel, der österr. Erbfolgestreit; Arneth, Maria Theresia u. a.

Mehrere Scheinangriffe lenkten die Aufmerksamkeit der Belagerten auf die Kleinseite und den Hradschin, wo vorläufig gar kein Sturm beabsichtigt war; unterdessen kletterten an der entgegengesetzten Seite, beim Kornthore, geführt von dem später so berühmt gewordenen Grafen von Sachsen, die französischen Grenadiere „wie Löwen“ die Mauern hinan. Den Säbel in der Hand, mit dem Rufe: „Schlagt drein, schlagt drein, es lebe der König von Böhmen!“ drangen sie in die Stadt. Eine halbe Stunde später gelang es den Sachsen, ein Thor auf der Kleinseite zu bewältigen; die andern öffneten die französischen Grenadiere von innen mit Beilhieben. Von allen Seiten strömten die Belagerer ein. Der Gouverneur, die Vergeblichkeit jedes weiteren Widerstandes erkennend, gab sich mit der gesammten Besatzung gefangen und überreichte die Schlüssel der Festung; die Magistrate warfen sich vor dem Grafen von Sachsen auf die Kniee und baten um Verschonung der Stadt. Diese Bitte wurde gewährt, jede Plünderung verboten. Der Graf von Sachsen versprach den raublustigen Soldaten, er wolle ihnen für ihre Mäßigung reicheren Lohn gewähren, als sie durch Plünderung irgend gewinnen könnten; auch ließ er wirklich nachher 3000 Dukaten an die Franzosen und 4000 an die Sachsen vertheilen. Die Bürgerschaft kam mit der Zahlung einer allerdings beträchtlichen „Brandsteuer“ davon; später mußte sie auch die Waffen abliefern. Nachdem die Stadt erobert war, wurden Posten ausgestellt; um 4 Uhr, spätestens 5 Uhr Morgens war alles zu Ende.

Wunderbar rasch war das Werk gelungen. Selbst die Verluste an Mannschaft waren außerordentlich gering: bei den Sachsen ein General, ein Kapitän, ein Fähnrich und 10, höchstens 19 Mann; bei den Franzosen nicht ein einziger Todter und bloß 2 Verwundete[1]). Der Rath, einen Handstreich zu wagen, den

[1]) Heigel bezweifelt diese geringen Verlustangaben, bei der Uebereinstimmung aller Berichte wol mit Unrecht. (Mauvillon) Hist. de la dernière guerre de Bohème 4, 265; Weber, Moriz Graf von Sachsen; Nachricht aus Prag über die Erstürmung der Stadt u. s. w. vom 29. November 1741 (französisch), M. R. A. 1, 4; daraus einige neue Details in der oben gegebenen Darstellung.

der Führer der Sachsen, Graf Rutowsky, gegeben, erschien den Verbündeten nachgerade wie eine göttliche Eingebung, alles, was sie erlebt, wie ein unaufhörlich erneuertes Wunder. „Nun gehen Wir daran", ließ Karl Albrecht nach Hause berichten, „den Feind aus Böhmen zu verjagen und Uns krönen zu lassen und Kaiser zu werden trotz aller Neider."

Einige Tage später, am 7. Dezember, kündigte ein feierliches Schauspiel den Böhmen an, daß das Land einen neuen Herrn bekommen habe. Unter Trompeten- und Paukenschall bewegte sich ein prächtiger Zug aus dem königlichen Schlosse auf dem Hradschin durch die Gassen der Kleinseite und über die steinerne Brücke in die Altstadt. Voran ging ein königlicher Hofoffizier, ihm folgten vier Trompeter und ein Heerpauker, ein Rittmeister der königlichen Hartschiergarde, vier Reihen Hartschiere, endlich die Hauptperson des Zuges, der Herold mit dem königlich böhmischen Wappenschild, in der rechten Hand ein Scepter, in der linken einen Schild, auf welchem allenthalben der böhmische Löwe zu sehen war; der kgl. Hofrath Ickstadt, zwei Kanzellisten und wieder vier Reihen Hartschiere schlossen den Zug. Auf dem Altstädter Ringe machte man Halt, und der Herold verkündigte unter großem Zulaufe der Bevölkerung in deutscher und böhmischer Sprache, daß Karl Albrecht, Kurfürst von Baiern, den Thron von Böhmen in Besitz genommen habe. Dasselbe geschah noch vier Mal: vor dem Karolinum, vor dem Neustädter Rathhaus, in der Kleinseite und endlich auf dem Hradschin, von wo der Zug in's Schloß zurückkehrte. An den folgenden Tagen ergingen nach allen Seiten Rundschreiben, welche das Geschehene auch der übrigen Bevölkerung des Königreiches kund machten und die Stände nach Prag zur Huldigung einluden; diejenigen aber, welche noch in den Diensten der „Großherzogin von Toskana" stünden, wurden aufgefordert, diesen Dienst binnen 4 Wochen zu verlassen, bei Strafe des Verlustes ihrer Habe und ihrer Güter[1]).

---

[1]) Beschreibung der feierlichen Ausrufung, 8. Dezember; Rundschreiben Karl Albrecht's an die Unterthanen und Stände von Böhmen, 8. und 10. Dezember 1741 (gedruckt). M. R. A. 2, 17; M. St. A. 387/9.

Viel kam nun darauf an, welchen Erfolg diese Befehle haben würden. Bis dahin hatte sich die Bevölkerung im wesentlichen leidend verhalten; wie ein Sturmwind waren die Ereignisse über sie hingegangen. Nun aber sollte sie sich entscheiden, durch einen feierlichen, unwiderruflichen Akt sollte sie sich von ihrer früheren Herrin Maria Theresia lossagen und für den neuen König sich erklären. Davon, wie die Antwort ausfiel, hing zum großen Theil das Schicksal des Königreiches ab.

Eine Partei besaß der Kurfürst von Baiern in Böhmen, namentlich unter dem Adel, schon vor seinem Einzuge. Dazu, daß eine solche Partei sich überhaupt bilden konnte, hatten die Mißerfolge der letzten Regierung ohne Zweifel das meiste beigetragen. Alles Unheil, von dem das Reich betroffen worden war, die unglücklichen Kriege, die Verarmung der Provinzen, das Auftreten bösartiger Krankheiten, ja selbst der plötzliche und unerwartete Tod des Kaisers, alles das wurde den Ministern Karl's VI. zur Last gelegt. Man empfahl wol im Spotte, den Sultan dadurch zu bekriegen, daß man ihm die österreichischen Minister als Räthe schicke; dann würde die türkische Macht gewiß in kurzer Zeit vernichtet werden. Dieselben Minister aber waren auch, wenigstens im Anfange, die Räthe Maria Theresia's.

Ein anderer Grund lag in einem gewissen Provinzialpatriotismus, der in den historischen Erinnerungen an die frühere Selbständigkeit des Königreiches und in der nationalen Abneigung der Slawen gegen das deutsche Regiment in Wien seine Nahrung fand. Maria Theresia klagt einmal, daß selbst ihre Minister deutscher und tschechischer Nationalität sich nicht vertragen könnten und daß dieselbe Spaltung durch den ganzen Beamtenstand hindurchgehe [1]). Allzugroße Wichtigkeit darf man der Sache für jene Zeit gewiß nicht beilegen; dennoch bemerkt man recht wol, daß die Baiern von diesen Verhältnissen Kenntniß hatten und daraus Vortheil zu ziehen suchten. Es war gewiß nicht umsonst, daß Karl Albrecht mit so sichtlicher Vorliebe als Nachkomme und Erbe der „böhmischen“ Prinzessin Anna hingestellt

[1]) Archiv f. österr. Geschichte 47, 290. 301.

wurde, eben weil diese von den Böhmen im Gegensatz zu ihrem Gemahl Ferdinand I. als eine Landestochter betrachtet wurde.

Bei weitem die meisten Anhänger aber erwarb sich Karl Albrecht erst durch das Glück seiner Waffen; die Unentschiedenen haben sich ja zu allen Zeiten dem Erfolge zugewendet. Gern hörte man nun auch die persönlichen Vorzüge des Baiernfürsten rühmen, insbesondere seinen Scharfsinn und seine Leutseligkeit; gern auch glaubte man den Versprechungen, nach welchem dem Königreiche unter dem neuen Herrscher „nichts als lauter Glückseligkeit, neuer Flor und neues Aufkommen" beschieden sein werde[1]).

Die Folgen dieser Stimmung traten bald zu Tage. Schon gleich nach seinem Einzuge in Prag empfing Karl Albrecht den in Prag anwesenden Adel auf das gnädigste. Eine noch größere Zahl von Adelichen sah er am 8. Dezember, am Tage nach seiner Ausrufung zum Könige, um sich versammelt; Herren und Ritter drängten sich herbei, um ihm beim Empfange die Hand zu küssen. Als er dann nach dem Hochamte unter einem Baldachin öffentlich speiste, hatte er das stolze Vergnügen, sich von dem böhmischen Adel beim Mahle bedienen zu lassen; ein glänzendes Adelsfest bei dem von Anfang an bairisch gesinnten Erzbischof, einem Grafen v. Manderscheid, beschloß die Feier.

Das war ein gutes Vorzeichen für die Huldigung, welche auf den 19. Dezember anberaumt war. In der That erschienen die vier Stände: die Geistlichkeit, die Herren, die Ritter und die Städte, „in großer Zahl"; mit Befriedigung berichtete dies der König den bairischen Ständen, welche ihm zur Eroberung von Prag gratulirt hatten[2]). Nahezu die Hälfte des böhmischen

---

[1]) Skrupel auflesendes Beantwortungsschreiben, M. St. A. 413/150; Arneth, Bartenstein S. 172.

[2]) Karl Albrecht an die bairischen Stände, 19. Dezember, und an den König von England, 26. Dezember 1741. M. R. A. 3, 19; M. St. A. 387/9. Eine genaue Angabe über die Zahl der Huldigenden beim ersten Termin fehlt leider; doch dürfte die Zahl 400 in der Histoire de la dern. guerre d. B. 5, 7 ungefähr richtig sein, weil einerseits auch das Schlußergebniß nicht viel höher und andrerseits der Zuwachs beim zweiten und dritten Termin nachweisbar gering war (beim zweiten Termin 24 Herren und 46 Ritter).

Adels — man schätzte die Zahl der Anwesenden auf mehr als 400 Personen — war erschienen, und die Träger der stolzesten Namen, die Kolowrat, Chotek, Mansfeld, Buquoy, Černin, Nostitz, Sternberg, Königsegg, Waldstein u. s. w., beugten sich vor Karl zum Handkuß, während er selbst nach dem Herkommen nur flüchtig den Hut berührte.

Und doch war ein Wermutstropfen auch in diesem Freudenkelche. Im Namen der Stände hätte der Oberstburggraf die Ansprache halten sollen, dieser aber, damals ein Graf Schaffgotsch, war entflohen; zur Seite des Königs hätten der oberste böhmische Kanzler Graf Philipp Kinsky und der Vicekanzler Graf Korschensky ihren Platz gehabt, aber sie waren nicht anwesend, ihn einzunehmen; das gleiche war der Fall bei dem Oberstlandmarschall Grafen Schlick, dem Landesunterkämmerer Netolitzky v. Eisenberg und vielleicht noch bei andern höheren Landesoffizieren[1]). Man mußte ihre Posten leer lassen oder sie nothdürftig für den Augenblick besetzen.

Und auch sonst war es fraglich, ob man mit dem Erfolge der Huldigung zufrieden sein konnte; die Zahl der Nichterschienenen war denn doch noch beträchtlich größer als die der Erschienenen[2]). Man mußte den Säumigen einen weiteren Termin zur Huldigung setzen, den 8. Januar, und später noch einen dritten, den

---

[1]) Die Hist. de la dern. guerre 5, 7 und nach ihr Heigel, der österreichische Erbfolgestreit S. 223 ff. berichten die Sache freilich so, als ob alle diese Würdenträger anwesend gewesen wären; die Abwesenheit des Oberstburggrafen, des Oberstkanzlers u. s. w. ist aber durch zahlreiche Dokumente sicher gestellt. Zweifelhaft ist mir, wenigstens für den ersten Termin, die Anwesenheit des Oberstlandhofmeisters Grafen Stephan Kinsky, des Obersthoflehensrichters Grafen Gallas und des Oberstlandschreibers v. Goltz. (Absetzung des Oberstlandmarschalls Grafen Schlick, 7. Januar. Erwägungen und Vorschläge bezüglich der Organisation der Behörden in Böhmen [ohne Datum], Anfrage der Hofdeputation an Karl VII., 7. Januar u. a. M. St. A. 51/15. 51/22 b.)

[2]) Das Folgende nach dem Berichte des kgl. Fiskals Zech vom 16. April (mit vielen Beilagen); Karl VII. an die Hofdeputation, Mannheim, 25. Januar; Protokoll über die Huldigungsvollmachten, 8. und 17. Januar; Rudolf Graf Chotek an die Hofdeputation, 29. März und einmal ohne Datum. M. St A. 106/32. 51/15. 106/31.

8. Februar; man mußte denen, die auch dann noch nicht erscheinen würden, mit der Sequestration ihrer Einkünfte, mit der Konfiskation ihrer Güter drohen, und, was das schlimmste war, man konnte voraussehen, daß trotz alledem der größte Theil der Säumigen doch nicht erscheinen würde. Viele derselben hatten Aemter und Offiziersstellen im Dienste Maria Theresia's, die sie verloren hätten, wenn sie dem Baiernfürsten huldigten; andere waren auch in Oesterreich oder in Ungarn begütert und hätten daher ihre dortigen Güter verloren, wenn sie, um ihre böhmischen Besitzungen zu sichern, dem neuen Könige sich unterwarfen[1]). Es zeigte sich eben, daß es niemals leicht ist, einen mehr als zweihundertjährigen Verband zu lösen. So lange demnach das Kriegsglück schwankte, so lange es Karl nicht gelang, entweder die Macht Maria Theresia's ganz zu vernichten oder mit ihr einen dauernden Frieden zu schließen, so lange — das war vorauszusehen — mußte auch der König einen großen Theil seiner nunmehrigen Unterthanen als seine Feinde betrachten.

Und dabei ergab sich denn auch, so sehr es eine Zeit lang den gegentheiligen Anschein hatte, daß der böhmische Adel im großen und ganzen weder eine entschiedene Vorliebe für die bairische Herrschaft, noch auch ein besonderes Vertrauen auf das Kriegsglück des Königs hatte; was die Festigkeit der Adelichen erschütterte, war größtentheils nur die Sorge um ihre Güter. Den ersten Huldigungstermin ließen daher außerordentlich viele ganz vorübergehen; beim zweiten und dritten dagegen wendeten sie alle möglichen Kniffe an, um die Huldigung zu vermeiden und doch auch den angedrohten Strafen auszuweichen. Die meisten entschuldigten sich, wie man im voraus erwarten kann, mit Krankheit, was sie zum Theil auch durch ärztliche Zeugnisse belegten; von hervorragenden Persönlichkeiten that dies z. B. auch der Oberstburggraf Graf Schaffgotsch[2]). Andere stellten

---

[1]) In dieser Lage befanden sich u. a. die mächtigen Fürsten Dietrichstein, Auersperg, Kolloredo und Graf Harrach.

[2]) „Ist sonderlich ad notam zu nehmen!“ heißt es hierbei im Protokolle. Daß die Entschuldigung mit Krankheit auch begründet sein konnte, ist selbstverständlich; sie war es z. B. bei mehreren Adelichen des Pilsner Kreises,

Vollmachten zur Huldigung aus, aber, vielleicht absichtlich, so, daß dieselben ungültig waren, indem sie z. B. Personen mit der Vollmacht betrauten, die nicht von demselben Stande waren. Wieder andere reisten zwar nach vielem Zögern wirklich nach Prag, um die Huldigung zu leisten, kamen aber in Folge von Unfällen, von denen sie unterwegs betroffen wurden, um einen oder um zwei Tage oder auch um eine ganze Woche zu spät in Prag ein, was sie natürlich selbst auf das tiefste bedauerten. Besonders viele schützten vor, daß sie durch feindliche Truppen an der Abreise gehindert seien; in dieser Lage befanden sich, wenigstens nach ihrer eigenen Angabe, die meisten jener Personen, welche, aus Böhmen stammend, am Hofe Maria Theresia's hervorragende Aemter bekleideten. Maria Theresia selbst verschaffte ihnen dann noch eine andere bequeme Entschuldigung, indem sie die Ertheilung von Pässen für Personen, die nach Böhmen zur Huldigung reisen wollten, verbot und den Postverkehr von Wien nach Prag einstellen ließ; man vermuthete in Prag, daß der oberste böhmische Kanzler Graf Philipp Kinsky Maria Theresia selbst diesen Befehl angerathen habe, um sich darauf berufen zu können[1]). Viele Personen suchten sich geradezu nach beiden Seiten sicher zu stellen. Hieraus erklärt es sich wol, daß sich so überaus häufig Angehörige derselben Familien auf der Seite Maria Theresia's und auf der ihres Gegners finden. Der Oberstlandrichter Graf Würben war einer der wenigen höheren Beamten, die sich gleich anfangs diensteifrig an den neuen König herandrängten; dennoch hatte er einen Sohn, der, wie es scheint, mit seiner Zustimmung, im Dienste Maria Theresia's blieb. Aehnlich war der Fall bei dem Grafen Rudolf v. Chotek, einem der einflußreichsten Mitglieder der von dem Könige eingesetzten neuen Regierung, bei dem Oberstlandhofmeister und Oberstland-

---

welche nachträglich in Pilsen huldigten. Karl VII. an die Hofkanzlei, 4. Januar; diese an die k. Hofkommission, 9. Januar; Huldigungsprotokoll, 22. Februar. M. St.A. 51/14. 106/31.

[1]) Eine „Finesse vom Grafen Kinsky" nennt es Kaiserstein (Kaiserstein an Karl VII., 10. März; die Hofkanzlei in München an Ph. Graf Kolowrat, 11. Januar; Nachricht vom 14. Februar. M. St.A. 51/12. 51/15. 106 32).

kämmerer Stephan Grafen Kinsky, dem Pilsner Kreishauptmann Gfellner v. Sachsengrün u. a.; Chotek hatte einen, Kinsky gar drei Brüder, zum Theil in hervorragenden Stellungen, auf Seite der Gegner, und der Sohn des Pilsner Kreishauptmanns diente sogar im österreichischen Heere[1]). Nicht minder häufig war die umgekehrte Erscheinung: Graf Schaffgotsch sandte seinen Sohn, damit dieser für die böhmischen Güter huldige und so dieselben der Familie rette; Graf Martiniz ließ seine Gemahlin in Böhmen zurück, damit diese seine Vertheidigung führe[2]). Manche junge Offiziere, die den Dienst Maria Theresia's nicht verlassen, sich auch keineswegs deshalb entschuldigen mochten, wurden trotzdem von ihren besorgten Müttern und Schwestern in Schutz genommen; ja, für einen von ihnen, auch einen Grafen Würben, wollte sogar sein Hausmeister die Vertheidigung führen. Und so war es auch da, wo verwandtschaftliche und sonstige Bande nicht bestanden; die Adelichen, die in Böhmen geblieben waren und dem Könige gehuldigt hatten, hörten trotzdem nicht auf, die lebhafteste Sympathie für jene Standesgenossen zu empfinden, welche im Lager Maria Theresia's standen. Schon die große Zahl von Huldigungsvollmachten, welche manche Mitglieder der späteren Landesregierung, z. B. eben der Graf Rudolf v. Chotek, auf sich nahmen, giebt Zeugniß von dem Bestreben, andern aus der Klemme zu helfen, und auch direkte Bitten und Eingaben zu diesem Zwecke wurden nicht gespart. Noch deutlicher aber wird dies, wenn man hört, daß die böhmische Landtafel sich beharrlich weigerte, das Verzeichniß der zur Huldigung Verpflichteten herauszugeben, welches

---

[1]) Auch von den Grafen Trautson bekannte sich einer zu Karl, zwei Brüder desselben zu Maria Theresia; auf Karl's Seite standen außerdem u. a.: 2 Althann, 2 Kolloredo, 1 Dietrichstein, 3 Kokorzowa, 7 Kolowrat, 1 Sinzendorf, 3 Trautmannsdorf; auf der entgegengesetzten: 7 Althann, 4 Kolloredo, 3 Dietrichstein, 4 Kokorzowa, 4 Kolowrat, 4 Sinzendorf, 5 Trautmannsdorf.

[2]) Gesuch der Gräfin Martiniz vom 14. Februar. Martiniz war hiernach, weil er Karl VII. huldigen wollte, von Maria Theresia der Geheimrathswürde beraubt, vielleicht sogar eingekerkert worden. M. St. A. 51/12.

der königl. Fiskal Zech verlangt hatte, um seines Amtes zu walten[1]).

Uebrigens wagte die Regierung selbst nicht, die Strafen, mit denen sie gedroht hatte, auszuführen. Wol hatte der Fiskal Zech bereits Schritte gethan, um wenigstens gegen einige der Eidweigernden, die Fürsten W. Christian v. Lobkowitz und Wenzel v. Liechtenstein, die Grafen Browne und Losy und endlich gegen den früheren Landesunterkämmerer Netolitzky v. Eisenberg, die Konfiskation der Güter einzuleiten. Aber zur Ausführung kam es doch nicht; der König befahl selbst durch den Grafen v. Kaiserstein, den er zu diesem Behufe nach Prag geschickt hatte, Einhalt zu thun[2]). Kein Wunder! denn damals standen schon die Oesterreicher in seinem eigenen Lande, in Baiern, und konnten für jede solche Maßregel Rache nehmen.

In Folge aller dieser Verhältnisse war denn auch das Schlußergebniß der Huldigung, wie man es am 16. April 1742 übersehen konnte, immer noch ungünstig genug. Von den Herren hatten nur 206, von den Rittern nur etwa 280 allen Befehlen gehorcht, während 40 Herren und wahrscheinlich eben so viele Ritter trotz der durch Vollmacht geleisteten Huldigung im feindlichen Dienste geblieben waren und 299 Herren und 425 Ritter, also der bei weitem größte Theil des Adels, die Huldigung verweigert hatten; selbst die Städte und die Geistlichkeit hatten nicht vollzählig gehuldigt[3]).

---

[1]) Es geschah, daß sich Leute zur Huldigung meldeten, ohne daß Zech sagen konnte, ob sie dazu berechtigt, bzw. verpflichtet waren; dagegen erhielt er das Verzeichniß der Hoflehensgüter am 27. Februar. Zech an Preysing, 21. April. M. St. A. 106/31.

[2]) „Bei obwaltenden Konjunkturen sei es räthlicher und gedeihlicher, hierin etwas zurückzuhalten", schreibt Preysing an Zech am 24. März; ein Befehl des Königs, die Konfiskationen zu beginnen (vom 5. März), trägt die Bemerkung: „supersedeatur" und wurde vom König nicht unterzeichnet. Ueber des Grafen Losy Gutachten der Hofkanzlei vom 19. und ein Befehl der Hofdeputation vom 22. Februar. M. St. A. 51/15. 51/16. 51/20. 106/31. 106/32.

[3]) Nach Zech huldigten freilich 246 Herren und 314 Ritter; dabei sind aber alle jene mitgezählt, welche nach Zech's eigenen Berichten zwar Vollmachten eingesendet, die österreichischen Dienste aber nicht verlassen hatten,

Und außerdem, wie wenig sicher war man selbst derjenigen, die sich anscheinend willig unterwarfen! Gerade bei der Bürgerschaft der Städte trat dies zu Tage; als in Prag die Wahl Karl Albrecht's zum deutschen Kaiser gefeiert wurde und die Bürgerschaft den gewohnten festlichen Aufzug veranstalten wollte, wagte man es nicht, ihr zu diesem Behufe die Gewehre zurückzugeben, aus Furcht, sie könnten zu einem andern, schlimmeren Zwecke gebraucht werden[1]). Daß auch auf dem Lande die Stimmung nicht überall die beste war, beweisen u. a. die freilich etwas grobkörnigen Reden des Wirthschaftshauptmannes von Plan, welche der dortige Amtsknecht, ein bairischer Spion, zur Anzeige brachte. „Die Baiern und Franzosen", soll er gesagt haben, „seien Lumpenkerle, die man todtschlagen müsse; der Kurfürst von Baiern ein schlechter Fürst, der in Böhmen nur eingefallen sei, weil er seine eigenen Unterthanen zu Bettlern gemacht und weil er in seinem eigenen Lande nicht mehr leben könne." Nicht weniger derb drückten sich die dortigen Bauern aus: „Die bairischen und französischen Lumpenkerle", hieß es, „würden bald einsehen, daß sie die Kälte nicht so vertragen könnten wie die Böhmen; diese, wenn sie genug gefressen und gesoffen hätten, wären im Stande,

---

z. B. selbst der Kanzler Ph. Kinsky, der Oberstburggraf u. a. Es betrifft dies 40 Herren; betreffs der Ritter lag mir kein Verzeichniß vor, doch dürfte die Zahl mindestens eben so groß gewesen sein. Verweigert wurde die Huldigung nach Zech von 255 Herren und 390 Rittern; hierzu sind aber noch 44 Herren und 35 Ritter, meist österreichische Offiziere, zuzuzählen, welche gleichfalls nicht huldigten, obwol sie als „filii familias" dazu verpflichtet waren. Bemerkenswerth ist, daß auch der Bischof von Leitmeritz, Herzog Moriz zu Sachsen, nicht huldigte; dagegen wären den Huldigenden vielleicht zuzurechnen 23 Adeliche, welche den Eid zwar gleichfalls nicht geleistet hatten, aber dem Könige oder dessen Alliirten „sonst verpflichtet waren".

[1]) Es war auch bezeichnend, daß der Kommandant von Prag bei jener Feierlichkeit zum Verdrusse der Böhmen den ersten Platz, zunächst dem Erzbischofe, in Anspruch nahm. Die Hofdeputation an Karl VII., 27. Januar; Kolowrat an Preysing, 28. Januar und einmal ohne Datum. Vgl. auch die Vorschläge zur Erlassung eines strengen Mandates an die Prager Bürgerschaft (ohne Datum); Prot. der Hofdeputation vom 5. Januar. M. R. A. 3, 23; M. St. A. 51/14. 51/15.

sich einschneien zu lassen, die Franzosen, diese zerlumpten Kerle, aber nicht" u. s. w. u. s. w.[1])

Unter diesen Umständen hatte auch die Einrichtung der neuen Landesregierung ihre Schwierigkeiten. Die gesammte Verwaltung und beinahe die gesammte Rechtssprechung ruhte in den Händen des Adels; nun waren aber gerade diejenigen Personen, welche die höchsten Aemter bekleidet hatten, abwesend, der Kanzler, der Vicekanzler, der Oberstburggraf. Von den 17 Statthaltern, die unter dem Vorsitze des Oberstburggrafen das Land regiert hatten, fanden sich am 28. November 1741 nur noch neun in Prag vor, von denen drei, die Herren Philipp Graf Kolowrat, Franz Graf Buquoy und der Ritter Joh. Christoph Dohalsky v. Dohalitz, eine Art Ausschuß zur provisorischen Verwaltung des Landes bildeten[2]). Nicht geringer war die Zerrüttung bei den niederen Aemtern; es kennzeichnet den Zustand, in den die Verwaltung gerathen war, daß selbst den Invaliden ihr kärgliches Einkommen nicht mehr gereicht wurde, weil die betreffende Kommission sich aufgelöst hatte. Auch ob die Kreishauptleute ihren Dienst noch fernerhin thun würden, war fraglich; die meisten baten um ihre Entlassung[3]).

Daß hier Abhülfe dringend noth that, sah jedermann; nicht so einig war man darüber, wie zu helfen sei.

Die Baiern nämlich, welche mit dem Könige in das Land gekommen waren, glaubten einen hervorragenden Platz auch in der böhmischen Regierung beanspruchen zu können. Nach der

---

[1]) Schreiben des Amtsknechtes Schmalzhofer vom 20. und 25. November 1741 und 19. April 1742; Untersuchung darüber am 1. Mai. M. St. A. 106/32.

[2]) Die übrigen sechs waren: Graf Würben, Sereny, Chotek, Sternberg, Karl Kolowrat und der Grandprior der Malthefer Königsegg; später erscheinen noch als anwesend die Grafen: Stephan Kinsky, Clary-Aldringen, Gallas, Kokorzowa u. a. Protokoll über die Einsetzung einer Administration und ein Zettel, beide vom 28. November; Anfrage der Hofdeputation über ihre Rechte, 7. Januar. M. St. A. 51/14. 51/15.

[3]) Kolowrat an Preysing, 24. Januar; er bemerkt dazu: „Für dieses Jahr wird es schwer sein, gute Subjekte zu finden." Später blieben sie freilich größtentheils doch, wie aus zahlreichen Schriftstücken hervorgeht. M. R.A. 3, 23; M. St.A. 51/12—51/20.

Meinung ihres Sprechers, des bairischen Hofvicekanzlers Freiherrn v. Praidlohn, sollte ein Geheimes Rathskollegium an die Spitze des Landes treten, dieses aber zur Hälfte mit Baiern, zur Hälfte mit Böhmen besetzt werden, „damit", wie Praidlohn sagte, „die böhmischen Räthe die nöthigen Aufklärungen geben, die bairischen dagegen die Interessen des Königs wahren könnten". Naiv genug gestand man damit zu, daß man letzteres den böhmischen Räthen nicht zutraute. Die Baiern sahen es geradezu als ein Glück an, daß so viele Posten durch die Flucht ihrer Inhaber erledigt waren; dadurch habe der König nun freie Hand, die betreffenden Aemter je nach Umständen entweder ganz abzuschaffen oder sie an Diener von bewährter Treue zu verleihen. Dringend baten sie den König, er möge ja nicht voreilig die alten Einrichtungen bestätigen, sich nicht ohne Noth des Vortheils begeben, den ihm das Recht der Eroberung in die Hand gespielt habe.

Es wird den Böhmen, deren Wortführer der Ritter Dohalsky v. Dohalitz war, nicht leicht geworden sein, dem gegenüber auch ihre Anschauungen zur Geltung zu bringen. Daß sie den bairischen gerade entgegengesetzt waren, braucht kaum gesagt zu werden. Nach der Ansicht der Böhmen sollten die alten Einrichtungen, wo nur immer möglich, beibehalten werden; man warnte vor jeder Aenderung, die nicht unumgänglich nothwendig sei, weil sonst nur Mißtrauen und Unzufriedenheit im Lande die Folge sein würde. Die Böhmen fanden daher nicht einmal rathsam, daß die flüchtigen Landesoffiziere abgesetzt, ihre Posten andern verliehen würden; besser sei es, abzuwarten, bis auch diese „zu Ihrer Majestät allerunterthänigstem Dienst" sich einfinden würden, was nach Dohalsky's Meinung früher oder später doch geschehen mußte. Was man aber am entschiedensten zurückwies, war die Theilnahme der Baiern an der Regierung des Landes; mit Nachdruck erklärte Dohalsky, daß, wer auch immer in die neue Regierung berufen werden sollte, doch jedenfalls nur solche Personen ernannt werden dürften, welche „des Landes wol kundig und im Lande begütert wären"[1]).

[1]) Gutachten Praidlohn's vom 28. November, das Dohalsky's (ohne Datum); im Sinne Praidlohn's sind auch: die Erwägungen und Vorschläge

Die Frage, welche damit dem Könige zur Entscheidung vorgelegt wurde, war im Grunde die, ob er seinen neuen Unterthanen, den Böhmen, Vertrauen schenken wolle oder nicht. Er entschloß sich zu ersterem, und wie die Dinge lagen, konnte er auch wol nicht anders. Hätte der König Böhmen als ein erobertes Land behandeln wollen, so hätte es allerdings genügt, wenn er sich bloß auf die Treue der Baiern stützte; da er aber als der angestammte, rechtmäßige Landesherr erscheinen wollte, so mußte er die Liebe der Böhmen zu gewinnen suchen, und das konnte nur geschehen, wenn er in ihrem Sinne die Regierung ordnete.

Der höchste Posten im Königreich, der des „Hofkanzlers“, wurde demgemäß einem Böhmen übertragen, dem Grafen Wenzel v. Kaiserstein; zwei böhmische Hofräthe und nur ein bairischer standen ihm zur Seite[1]). Für die Abwesenheit des Königs — derselbe begab sich bald darauf nach Frankfurt am Main, um Kaiser zu werden, und die Hofkanzlei hatte ihn dahin zu begleiten — wurde außerdem eine siebengliederige „Hofdeputation“ eingesetzt; auch sie bestand ausschließlich aus Böhmen und zum größten Theil aus früheren Statthaltern. Graf Philipp v. Kolowrat, nach der Schilderung Dohalsky's ein etwas phlegmatischer, aber bei dem Adel sehr beliebter und überaus scharfsinniger Herr, stand an der Spitze. Die übrigen sechs Mitglieder vertheilten sich zu gleichen Theilen auf den Herren- und den Ritterstand; von den Herren ist noch Graf Rudolf v. Chotek, von den Rittern Dohalsky v. Dohalitz besonders hervorzuheben[2]).

---

bezüglich der Organisation der Behörden, das Gutachten über die Besetzung des geheimen Rathes (beide ohne Datum) und ein Vortrag vom 16. Dezember. M. St.A. 51/14. 51/22. 387/9.

[1]) Kaiserstein bekam 36000 fl. jährlich Gehalt, die Räthe je 5000; die letzteren waren: Gr. de Lassaga-Paradis, Joh. Franz v. Turba und Adam v. Ickstadt. Erlaß Karl's VII. vom 8. Januar 1742; die geheime Kanzlei an den Kommandanten Gr. v. Baiern, 28. Dezember 1741. M. St.A. 51/15. 51/14.

[2]) Die übrigen vier waren: Gr. Franz Bouquoy und Gr. Herrmann Černin, dann Max. Bechinie v. Lazan und Wenzel Audricky v. Audrtz. Auch andere Ernennungen fanden statt, z. B. des Gr. Nostiz zum Oberstlandmarschall statt des abgesetzten Gr. Schlick.

Die erste Sitzung hielt die Hofdeputation bald nachdem der König Böhmen verlassen hatte, am 2. Januar 1742. Ihre Mitglieder benutzten die neu gewonnene Macht, wie es zu geschehen pflegt, vor allem dazu, ihren eigenen Vortheil zu wahren; sie verlangten demgemäß von dem Kommandanten Prags, dem Grafen v. Baiern, nicht nur die Erweisung der militärischen Ehren, als: Präsentiren des Gewehrs, Uebergabe der Thorzettel, Mittheilung der Parole u. s. w., sondern auch, daß ihre Häuser von jeder Einquartierung, sie selbst aber von jeder Lieferung an Proviant und Fourage verschont bleiben sollten, ein Wunsch, dem freilich in der Folge keineswegs entsprochen wurde[1]).

Nachdem so dem dringendsten Bedürfnisse genügt war, konnte die Hofdeputation ihre Aufmerksamkeit auf das ihr anvertraute Land richten, das sie von Heeren der verschiedensten Nationen überschwemmt fand. Für die Verwaltung zerfiel es dadurch von Anfang an in drei Hauptheile.

Der erste war derjenige, welchen die österreichischen Truppen inne hatten, der Bechiner und Prachiner Kreis. Die Oesterreicher waren, hauptsächlich durch die Schuld Neuperg's, zu spät gekommen, um Prag vor der Ueberrumpelung zu retten, hatten sich dann aber hierher, nach dem Süden des Königreiches, zurückgezogen, wo sie, wie ein Keil zwischen die bairisch-französischen Truppen in Böhmen und diejenigen in Oberösterreich sich einschiebend, eine militärisch vortheilhafte Stellung inne hatten. Auch Eger hielt noch zu Maria Theresia[2]). In allen diesen Gebieten war natürlich die Hofdeputation vollständig machtlos; es wurde daher auch, während gegen alle andern wenigstens mit strengen Drohungen vorgegangen wurde, den Ständen des Bechiner und Prachiner Kreises der Termin zur Huldigung „auf unbestimmte

---

[1]) Anfrage der Hofd. über ihre Rechte v. 7. Jan.; Prot. d. Hofd. v. 2. Jan. M. St.A. 51/15.

[2]) Eger wurde bekanntlich erst vom 7. April an ernsthaft belagert und am 19. April endlich eingenommen; die Besatzung betrug 1500 Mann, wozu noch 1608 wehrfähige Bürger kamen. (Nach Kittel, Eger in den Kriegsjahren 1741—43 S. 44 ff.; Krones, Handb. d. Gesch. Oesterreichs, spricht auffallender Weise von bloß 809 „halbinvaliden" Oesterreichern 4, 214.)

Zeit" hinausgeschoben; es war der Regierung selbst unerwartet, daß dieselben zum dritten Termin dann doch huldigten. Aber auch in den angrenzenden Kreisen mußte die Nähe einer österreichischen Kriegsmacht, zumal bei der Ungewißheit und dem beständigen Wechsel des Kriegsglückes, große Wirkung thun; die Anhänger der neuen Regierung sahen sich dadurch eingeschüchtert, ihre Gegner ermuthigt[1]).

Der zweite Theil des Landes umfaßte die Gegenden, wo die Preußen standen, die östlichen und nordöstlichen Kreise. Der König von Preußen war allerdings ein Bundesgenosse des Königs von Böhmen, aber er war ein sehr unabhängiger und eigenwilliger Bundesgenosse, der den Vortheil seiner Alliirten nur dann förderte, wenn er darin seinen eigenen sah. Karl Albrecht andrerseits wußte sehr wol, daß er ohne diesen Bundesgenossen sich nicht behaupten könne und daß er ihn daher bei guter Laune erhalten müsse. Für den von den Preußen besetzten Theil des Landes entstanden dadurch ganz eigenthümliche Zustände. Die Steuern wurden überall nur für den König von Preußen, einzig und allein zur Verpflegung der preußischen Truppen erhoben; der König von Böhmen verzichtete ausdrücklich darauf, für sich in jenen Gegenden neue Steuern erheben zu lassen[2]), eine Begünstigung, die um so bemerkenswerther ist, weil sie den Sachsen, die doch auch als Bundesgenossen des Königs im Lande standen,

[1]) Der schon oben genannte Wirthschaftshauptmann von Plan äußerte unverhohlen seine Freude über die Nähe der „pisekischen Truppen"; die Siege der Oesterreicher wurden an vielen Orten heimlich gefeiert (Schmalzhofer's Denunciation v. 19. April).

[2]) Ausgenommen waren nur die Steuern „pro fundo domestico", aus welchem die Beamten ihre Gehalte empfingen; als daher die Preußen auch die Trank-, Salz- und Zollgefälle in Beschlag nahmen, so versuchte man von böhmischer Seite einen allerdings schwächlichen Protest. Die Aufstellung der Preußen wechselte übrigens, wie bekannt; am 15. Dez. 1741 umfaßte sie den Königgräzer, Bunzlauer, Leitmeritzer, zum Theil auch den Chrudimer und Kaurzimer Kreis, also etwa ein Drittel des Königreiches. Prot. d. Hofd. v. 23. Febr., Preysing und Praidlohn an Karl VII. und Bericht d. geh. Kanzlei v. 10. Jan. M. St. A. 51/14. 51/16; M. R. A. 3, 23.

keineswegs gewährt wurde[1]). Aber der König von Preußen ging noch weiter; er ließ auch Rekrutirungen vornehmen, ganz wie ein Landesheer; namentlich die großen, starken Leute wurden in Menge weggeführt[2]), so daß eine förmliche Flucht unter den Wirthschaftsbeamten entstand und Gegenmaßregeln nothwendig wurden, um derselben zu steuern. Daß die preußischen Generale bei den Lieferungen für die Truppen sich wenig um den Wolstand der Einwohner und ausschließlich nur um die Bedürfnisse ihrer Soldaten kümmerten, kann nicht weiter auffallen. Die Forderungen waren groß und wurden streng, ja mit Härte eingetrieben. Gingen in einer Gegend die Lieferungen und Abgaben nicht vollständig ein, so wurde einfach irgend eine wolhabende Stadt, irgend ein reicheres Kloster durch Exekution zur Bezahlung der ganzen Summe gezwungen; die gezahlten Beträge sollten sie sich dann von den eigentlich Schuldtragenden zurückerstatten lassen, wie sie eben mochten und konnten[3]). Auch die königlichen Beamten wurden nicht geschont. Als am 22. März 1742 auf unmittelbaren Befehl Friedrich's II. preußische Truppen den Königgräzer Kreishauptmann Freiherrn v. Gastheimb gefangen

[1]) Vom Leitmeritzer Kreise war ausdrücklich nur der von den Preußen besetzte Theil von der Zahlung des Beitrags zu den 2 Millionen (s. u.) entbunden, nicht aber die andere, von den Sachsen besetzte Hälfte.

[2]) „Um das Gestütwerk auf große Leute recht einzurichten", schreibt Praidlohn an Unertel am 2. Jan.; die Zahl der Weggeführten wird am 18. Jan. auf 115, am 3. April auf 413 angegeben. Patent des Fürsten von Anhalt, 23. Dez.; Bericht der Kaurzimer Kreishauptleute v. 3. und der Hofd. v. 4. Jan.; Würben an Karl VII., 23. Jan. M. St. A. 346.67. 51/15. 51/17. 51/20.

[3]) Hatte früher ein „Angesessener" 3 fl. gezahlt, so zahlte er jetzt 36 fl.; von fünf Kreisen war nach einer Tabelle in d. alten Registr. d. b. St. monatlich zu entrichten: 250000 fl. in Geld, 38000 Maß Hafer, 77000 Strich Siede, 24000 Ztr. Heu, 14000 Ztr. Stroh. In Kolin wurde die Elbebrücke abgebrochen; die Stadt sollte 10000 fl. an Steuerrückständen für andere erlegen, der Prälat von Braunau 9000, die Jesuiten in Schurz 12000 fl. Bericht der Leitmeritzer Kreishauptleute, 11. Dez.; die Stände an Karl VII., 30. Dez. (A. R.); Berichte d. geh. Kanzlei v. 10. Jan., d. Hofd. v. 1. Jan., 26. Febr., 9., 12., 13., 20. April und 4. Mai; Prot. d. Hofd. v. 22. u. 26. Febr. und 16. April. M. St. A. 51/14—51/20.

nahmen, ohne daß die Hofdeputation vorher davon in Kenntniß gesetzt, ja ohne daß diese auch nur über den Grund der Verhaftung unterrichtet wurde, war wol die tiefste Stufe der Herabwürdigung des königlichen Ansehens in diesen Gegenden erreicht[1]).

Man ermißt leicht, was es hiernach noch zu bedeuten hatte, wenn dem Namen nach die Hofdeputation auch in den östlichen Kreisen des Königreiches die Regierung leitete. Wol nahm sie auch aus ihnen Beschwerden über allzugroße Lieferungen u. s. w. entgegen und berichtete darüber an den König, damit dieser Abhülfe verschaffe, ja es gelang sogar, darauf hin von Friedrich II. die Erklärung zu erhalten, daß er „alle Unordnungen bei seinen Truppen in Böhmen abgestellt habe"; die wirkliche Sachlage aber war so, daß die Hofdeputation endlich alle, die sich bei ihr beklagen wollten, entweder bloß auf bessere Zeiten vertröstete oder auch sie an den preußischen Intendanten verwies, weil die Verwendung der Hofdeputation „wenig oder gar nichts fruchten würde". Das einzige Mittel, eine mildere Behandlung zu erlangen, waren Geschenke „für Aufrechterhaltung der Mannszucht", welche in der Höhe oft von vielen tausend Thalern den hervorragenden preußischen Würdenträgern überreicht wurden[2]).

Ja, die Rollen kehrten sich endlich geradezu um. General Schmettau erhob im Namen seines Königs die heftigsten Beschwerden, daß man zu Prag über seinen Herrn, beziehungsweise über das Vorgehen seiner Truppen überhaupt zu klagen wage. Ob wirklich, wie Schmettau sagt, die Sprache, die in Prag über Friedrich II. und die Seinigen geführt wurde, eine „skandalöse" war und inwieweit das drohende Auftreten Schmettau's dadurch sich rechtfertigte, können wir nicht beurtheilen; immerhin beleuchtet

[1]) Gastheimb wurde mit seinem Sekretär und dem Königgräzer Postmeister nach Glatz gebracht (die Hofd. an Karl VII., 29. März und 5. April); über sonstige Gewaltthaten preußischer Offiziere berichtet d. Hofd. am 20. März. M. St. A. 51/16. 51/17.

[2]) So erhielten der Prinz von Dessau 12000 Rthlr., die zwei Generaladjutanten je 100 Louisd'or, der Intendant Oberst v. Goltz 1000 Dukaten (Bericht d. Leitm. Kreishptl. v. 11. Dez. A. R.). Friedrich II. an Karl VII., 4. Jan.; Karl an d. Hofd., 11. Jan. M. St. A. 51/15.

auch dieser Vorgang die klägliche Rolle, welche die Hofdeputation den Preußen gegenüber spielte[1]).

So blieb denn also der Hofdeputation zur eigenen Regierung höchstens nur der Rest des Landes, der von den Sachsen, dann von den Franzosen und Baiern besetzt war; aber auch hier war ihr Einfluß bei weitem nicht unbeschränkt. Es zeigte sich als ein großer Uebelstand, daß unter den im Lande kampirenden Truppen diejenigen des eigentlichen Landesherrn, die bairischen, einen sehr geringen Bruchtheil ausmachten. Ueber die Franzosen kommandirte zwar dem Namen nach ebenfalls der König, in Wirklichkeit waren es aber doch Truppen einer fremden Macht und zwar einer Großmacht, welche dem Könige bloß geliehen worden waren. Der Ton, in dem die französischen Generale und insbesondere der französische Generalintendant de Sechelle mit der Hofdeputation verkehrten, ließ denn auch deutlich merken, daß sie sich keineswegs als Untergebene derselben, sondern weit eher als ihre Gebieter betrachteten[2]). Mehr noch aber zeigte sich der wahre Stand der Dinge darin, daß der Unterhalt der fremden Truppen von allem Anfang an die wichtigste und beinahe auch einzige Sorge der neuen Regierung ausmachte.

Aus den laufenden Einnahmen konnte derselbe nicht bestritten werden, obgleich diese keineswegs unbedeutend waren und sich in guten Jahren, besondere Bewilligungen der Stände ungerechnet, auf nahe an 5 Millionen beliefen. Aber die neue Regierung begann mit leeren Kassen. Im Obersteueramte war bei der

---

[1]) Die ganze Klage rührte nach Schmettau nur „von 2 oder 3 Weibern“ in Prag her, und darunter seien die Fürstin Fürstenberg und ihre Schwester die vornehmsten; einen scharfen, stellenweise hofmeisternden Ton haben übrigens auch andere Briefe Schmettau's, in denen er die bairische Kriegführung bespricht. Schmettau an Praidlohn, 4. März. M. St.A. 387/9.

[2]) Sechelle gebrauchte in seinen Briefen das „Wir“ (Nous), „als ob er“, bemerkt Würben, „selbst König von Böhmen wäre“; auch Kolowrat klagte, „daß die Hofdeputation nicht viel zu sagen, sondern nur die Befehle des Militärs auszuführen habe“. Bemerkenswerth ist auch, daß in der Anfrage der Hofdeputation über ihre Rechte gegenüber dem Militär fast alle Fragen abschlägig beschieden wurden. Würben an Preysing, 27. Jan.; Kolowrat an Preysing (ohne Datum). M. R.A. 3, 23; M. St.A. 51/15.

Eroberung Prags nur die verhältnißmäßig geringfügige Summe von 68000 fl. vorgefunden worden, und der König hatte überdies in einer Anwandlung von Großmuth alle Steuerrückstände für das Jahr 1741 erlassen. Ohne Zweifel hatte er dabei gehofft, daß die neuen Steuern desto pünktlicher eingehen würden; aber auch hierin täuschte er sich. Zwar daß die Zolleinnahmen in Folge der Handelsstockung, die Einnahme von Tabak durch Umsichgreifen des Schmuggels sich verminderten, ließ sich allenfalls noch verschmerzen; schlimm aber war, daß auch der Ertrag der Trankſteuer und des Salzmonopols, welche sonst den größten Theil der Einnahmen ausgemacht hatten, in erschreckender Weise sank. Die Zahlung der Trankſteuer wurde in vielen Gegenden geradezu verweigert; man entschuldigte sich damit, daß man von den Einquartierungen zu leiden habe, den Truppen Bier und Wein unentgeltlich ausschenken müsse u. dergl. mehr. Da auch die schon eingezahlten Steuern häufig von den Truppen wieder weggenommen wurden, so warf die Steuer bald nur die Hälfte des Ertrages ab, den sie früher geliefert hatte[1]). Noch größer war der Abgang beim Verkaufe des Salzes, obgleich aus einem andern Grunde. Da Böhmen kein Salz besitzt, war nämlich der Salzbedarf des Landes in der Höhe von 240000 Fäßchen bis dahin aus Oberösterreich eingeführt worden; nun gerieth aber eben damals (im Januar) Oberösterreich wieder in die Hände der Oesterreicher, und der Verkehr dahin war also abgesperrt. Der König wollte nun freilich statt des oberösterreichischen bairisches Salz nach Böhmen bringen lassen; bald aber war Baiern eben so wenig in seiner Gewalt wie Oberösterreich. Während sich das Volk dahin gebracht sah, eines seiner gewöhnlichsten Genußmittel entbehren zu müssen, sah sich der Staat zugleich seiner besten

[1]) Nicht bloß die Preußen, auch die Franzosen thaten dies; auch beim Tabakschmuggel waren sie betheiligt. Schilderung des Wesens der Ansässigkeit, der Kontribution u. s. w. (ohne Datum); Karl VII. an d. Hofd., 18. Jan., und an Würben, 20. März; Vortrag über den Juden Tritsch u. s. w., 16. Dez.; d. Hofkammer an d. Hofd., 25. Jan.; d. Hofd. an Karl VII., 19. Jan.; Antw. Karl's VII., 28. Jan. Uebersicht über den Ertrag der Trankſteuer (zum 4. Juni). M. St. A. 51/14—51/17. 387/9; A. R.

Einnahmsquelle beraubt. Es blieb zuletzt nichts anderes übrig, als für theueres Geld in Sachsen Salz zu kaufen, um es dann in Böhmen mit einem geringen Profit wieder zu verkaufen[1]).

Man begreift, wie schwer es unter diesen Umständen werden mußte, für die Bedürfnisse von mehreren großen Armeen Fürsorge zu treffen; gleichwol mußte es geschehen. Noch hatte die Huldigung nicht stattgefunden, als schon der König von den Ständen einen außerordentlichen Beitrag zu diesem Zwecke verlangte, 6 Millionen, zahlbar in drei Raten: im Januar, im März und im Mai. Da Böhmen damals nur etwa 53500 „Ansässigkeiten" besaß, d. h. 53500 größere Bauernhöfe und Bürgerhäuser (wobei kleinere Häuser und Bauerngütchen als halbe oder viertel Ansässigkeiten gerechnet wurden), so entfielen hiernach auf eine Ansässigkeit 104 fl. 42 kr., ein für Böhmen unerhörter Betrag. Man berechnete, daß nach einem solchen Ansatz die königliche Herrschaft Pardubitz 149000 fl. hätte zahlen müssen, während doch ihr Erträgniß auch in den besten Jahren nur 60000 fl. betrug; das Einkommen zweier Jahre und mehr als das sollte also durch die Steuern eines einzigen Jahres aufgezehrt werden. Wie hoch die Forderung eigentlich war, zeigt auch ein Vergleich mit denen der früheren Regierung. Als Maria Theresia im Januar 1741 den böhmischen Landtag einlud, ihr gegen Friedrich II., der eben damals in Schlesien eingefallen war, beizustehen, hatte sie dennoch nur 2 Millionen als „Ordinarium" von dem gemeinen Manne und 750000 fl. als „Extraordinarium" von den höheren Ständen verlangt, und selbst da hatte die Regierung noch Schwierigkeiten befürchtet. Und nun

---

[1]) Am 10. Januar hatte man nur noch 18772 Fäßchen, also kaum ein Zehntel des Bedarfs. Die Geldnoth des Königs muß übrigens schon früh bekannt gewesen sein; sonst hätte es der Jude Tritsch kaum gewagt, aus seinem Gefängnisse heraus dem Könige den Aemterschacher als Einnahmsquelle vorzuschlagen; einige Stellen, meinte der Jude, könne der König ja trotzdem „gratis, nach bloßem Verdienst" verleihen. Auch andere abenteuerliche Vorschläge zur Geldbeschaffung wurden gemacht. Bericht über den Salzmangel v. 10. Jan.; Ueberschlag des nothwendigen Salzes (ohne Datum); Karl VII. an d. Hofkammer, 19. Jan. und 13. März. M. St. A. 51/14—51/17.

forderte der neue König das Doppelte, ja fast das Dreifache, forderte es von einem durch Krieg erschöpften, zum Theil noch in Feindeshand befindlichen Lande![1])

Aber Karl Albrecht sprach als Eroberer. Er verhieß zwar den Ständen Vergessenheit alles dessen, was in Prag früher vorgefallen war, wenn sie in der Frage der 6 Millionen sich willfährig erweisen würden; aber klang nicht eben diese Verheißung beinahe wie eine Drohung? Es gehörte ein gewisser Muth dazu, der königlichen Forderung Widerstand zu leisten, zumal da der Adel noch immer nur in geringer Zahl in Prag versammelt war; dennoch wagte man es, wenn auch in bescheidener Form[2]).

Vor allem wollten es die Stände nicht gelten lassen, daß sie wegen des Widerstandes, den Prag den königlichen Truppen geleistet, irgend einer Verzeihung bedürften; die Stände hätten keinen Einfluß auf die kriegerischen Operationen gehabt und seien also schuldlos. Aber auch in Beziehung auf die 6 Millionen kam ihre Erwiderung unter dem Scheine der Zustimmung beinahe einer Ablehnung gleich. Die Summe wurde nämlich nur unter der Bedingung bewilligt, daß der König sie selbst durch eine Anleihe im Auslande aufbringe. Die Rückzahlung wollten dann allerdings die Stände selbst übernehmen, aber erst vom Jahre 1744 an und in 15 Jahresraten zu bloß 400 000 fl. Ja noch mehr, sie verlangten sogar, daß selbst diese geringen Beträge ihnen durch Herabminderung der sonstigen Steuern

---

[1]) Ein „ganz angesessener" Bauer hatte 60 Strich Feld; die herkömmliche Steuerleistung für einen solchen wird in der Schilderung des Wesens der Ansässigkeit u. s. w. zu 60 fl. angegeben, ausnahmsweise seien aber auch schon 90 fl. gezahlt worden. Die Zahl der Ansässigkeiten berechnet dieses Schriftstück höher als oben angegeben wurde, auf 62 000. Daß die Steuer nicht höher sei als sonst, wird freilich auch einmal behauptet, nämlich am 21. Mai von der Hofd. im Streite mit dem Magistrate der Prager Altstadt, aber nur mit Rücksicht auf die ersten 2 Millionen (A. R.). Landtagsinstruktion M. Theresia's, 9. Jan. 1741. M. St. A. 51/2 F. 93.

[2]) Karl an d. Stände, ohne Datum und am 27. Dez.; Sechelle an d. St., 22. Dez.; Antworten d. St., 15. Dez. und 4. Jan.; Gutachten des Gr. Paradis (ohne Datum). A. R.; M. St. A. 51/15. 51/22.

wieder ersetzt würden; mit andern Worten: die Stände wollten die Schuld mit Geldern bezahlen, die sie sonst dem Könige hätten abliefern müssen; im Grunde bezahlte also der König die Schuld schließlich selbst. Auch das wußten die Stände, daß die Aufnahme eines Anlehens, wenn es überhaupt zu Stande kam, nicht ohne zeitraubende Unterhandlungen möglich war; auf alle Fälle hatte man sich mit einer solchen Antwort die Forderung des Königs für lange Zeit vom Halse geschafft, vorausgesetzt daß der König sie genehmigte.

Das geschah jedoch, wie begreiflich, nicht. Die Bewilligung der 6 Millionen wurde vom Könige einfach als bereits geschehen angenommen, die Bedingungen dagegen, an welche sie geknüpft worden war, wurden rundweg abgelehnt. Für jetzt, erklärte Sechelle im Namen des Königs (22. Dez.), könne es sich nur darum handeln, die 6 Millionen „auf die eine oder andere Weise" herbeizuschaffen. Den Ständen wurde zwar freigestellt, einen Theil des Geldes oder auch die ganze Summe im Auslande zu leihen, und der König war sogar bereit, zu diesem Zwecke die gesammte Habe aller seiner geistlichen und weltlichen, adelichen und bürgerlichen Unterthanen, also gewissermaßen das ganze Königreich, „in solidum" zu verpfänden; aber den Ständen Steuern zur Schuldentilgung abzutreten, war er nicht gewillt, und unbedingt forderte er, daß die ersten 2 Millionen jedenfalls schon im Januar 1742 gezahlt würden. Sechelle erklärte, er erwarte, die Ausschreibung dieses Betrages auf die einzelnen Kreise jedenfalls binnen 2 Tagen d. i. bis zum 24. Dezember in Händen zu haben; im entgegengesetzten Falle drohte er mit bewaffneter Exekution.

Jetzt erst sahen die Stände, daß sie die 6 Millionen wol wirklich zahlen müßten und daß man sie von ihnen vielleicht selbst mit Gewalt eintreiben würde. Die Aufregung, die in Folge dessen namentlich unter dem Adel entstand, war unbeschreiblich. Bei einer Zusammenkunft adelicher Herren und Damen im Hause des Erzbischofs, bei welcher auch der bairische Hofvicekanzler Freiherr v. Praidlohn und der Graf Maximilian v. Preysing erschienen waren, wurden diese von allen Seiten

von den Damen umringt und mit Fragen und Klagen bestürmt: „Man habe gehört, daß die Häuser visitirt, den Frauen ihr Schmuck genommen werden solle, wenn die Herren die 6 Millionen nicht zahlen könnten. Der Adel sei ja ohnehin in der traurigsten Lage, verarme durch die Lieferungen für die verschiedenen Armeen täglich mehr und mehr; mancher Edelmann, der zugleich die Preußen gehabt, müsse jetzt in einem Monate mehr geben, als sonst die Einkünfte seines Gutes in einem ganzen Jahre betragen hätten. Aus Mangel an Pferden würden die Edeldamen bald zu Fuß gehen müssen; ob der König erwarte, daß die adelichen Damen wie Bauerndirnen einhergehen, in solchem Aufzuge der Königin die Cour machen sollten?“ Verlegen über diesen Ansturm entgegnete Praidlohn einige beschwichtigende Worte, indem er sich zugleich möglichst rasch aus der Gesellschaft entfernte; dem Könige aber bezeugte er, daß die Bestürzung bei Hoch und Niedrig sehr groß sei (2. Jan.)[1].

Dennoch mußten sich die Stände nunmehr gefügiger zeigen. Zwar die Hoffnung, durch eine Anleihe allen Zahlungen zu entgehen, gaben sie auch jetzt nicht auf; sie schickten zu diesem Behufe den Baron Bournet nach Holland, von dem sie Mitte Januar die ersten Nachrichten erwarteten, ob sein Unternehmen geglückt sei. Auch die Bitte, daß für die Rückzahlung des Anlehens gewisse Steuern angewiesen werden sollten, wurde erneuert; die Absicht des Königs, statt dessen die Habe aller seiner Unterthanen zu verpfänden, wurde schon darum für unausführbar erklärt, weil auf eine so seltsame Hypothek im Auslande niemand etwas borgen würde.

Aber auch die Ausschreibung von Steuern war nun nicht mehr zu vermeiden, nur daß die Stände nicht die ganze Summe, sondern bloß ein Drittel, 2 Millionen, auszuschreiben sich bereit erklärten und auch diese nicht schon für Januar, wie der König

---

[1]) Praidlohn an den Kanzler Frhrn. v. Unertel. Etwas Uebertreibung lag freilich doch in diesen Klagen; der Fasching wurde vom Adel, wie sonst, zu Bällen benutzt; er wollte sich damit, wie es in einer Eingabe hieß, „wegen des ausgestandenen Ungemachs in etwas konsoliren“. (Karl VII. an d. Hofd., 7. Jan.) M. St.A. 346/67. 51/15.

gefordert hatte, sondern erst für Ende Februar, immer in der Hoffnung, daß ein günstiger Erfolg der Anleihe sie auch dieser Zahlung noch überheben möchte[1]). Weitere 2 Millionen wurden dem Könige in Aussicht gestellt für den Fall, daß Bournet in Holland einen glücklichen Erfolg habe; bezüglich der letzten 2 Millionen erklärten die Stände, „aufs äußerste nachsinnen zu wollen", wie dem Wunsche zu entsprechen wäre, ließen aber deutlich merken, daß sie doch kein Mittel auffinden würden. Mit andern Worten: die Stände wollten nur 2 Millionen thatsächlich herbeischaffen, 2 andere stellten sie in eine immerhin sehr entfernte Aussicht, die letzten 2 schlugen sie ganz ab.

Noch mehr abgeschwächt wurde diese Bewilligung durch die Bedingungen, die man daran knüpfte. Die eine Bedingung war freilich beinahe selbstverständlich und wurde auch vom Könige nachher genehmigt; es sollte nämlich, da ja auch die 6 Millionen nur zur Verpflegung der Truppen bestimmt waren, alles, was unterdessen den Soldaten an Geld, Lebensmitteln, Fourage u. s. w. schon geliefert worden wäre, von dem zu zahlenden Betrage in Abzug gebracht werden. Bedenklicher klang die zweite Bedingung. Nach derselben sollten jene 2 Millionen auf alle 12 Kreise Böhmens, einschließlich der Gebiete von Eger und Glatz, vertheilt werden. Da nun die Stände recht gut wußten, daß aus den von den Oesterreichern und Preußen besetzten Gebieten keine Zahlungen zu erwarten seien, so bedeutete das eigentlich nur, daß die Stände nicht einmal die bewilligten 2 Millionen in Wirklichkeit zahlen wollten, sondern nur jenen Betrag, der auf den Rest des Königreiches entfiel, wenn der Antheil der von den Oesterreichern und Preußen besetzten Gebiete davon abgezogen wurde. Man ermißt die ganze Bedeutung dieser Bedingung erst dann, wenn man sich erinnert, daß von den Oesterreichern zwei, von den Preußen

[1]) Auf den gemeinen Mann kamen davon nach der üblichen Vertheilung zwei Drittel, auf die höheren Stände ein Drittel. Die Stände dankten hierbei dem Könige für den Nachlaß der Steuerrückstände aus früheren Jahren; in diesem Zusammenhange mußte das halb als Spott, halb auch wieder als eine Mahnung erscheinen, daß der König auf dem Wege sei, die kaum gewonnene Beliebtheit wieder zu verscherzen.

aber mindestens drei, zu Zeiten selbst fünf Kreise besetzt waren und daß auch Eger und Glatz in fremden Händen sich befanden, ersteres noch in denen der Oesterreicher, letzteres in denen der Preußen. Das halbe Königreich also war abzurechnen, und von den 2 Millionen blieb nur etwas über eine Million wirklich zu zahlen übrig[1]).

Auch diese Antwort war somit wenig geeignet, bei dem Könige eine freundliche Aufnahme zu finden. Am Hofe betrachtete man das Vorgehen der Stände als Ueberhebung: „Der König sei kein Wahlkönig", sagte man, „mit dem allenfalls eine Kapitulation aufgerichtet werden könnte, sondern ein Erbkönig; die Stände hätten kein Recht, ihm Bedingungen vorzuschreiben." Streng war denn auch der Ton des königlichen Schreibens, mit dem die Eingabe der Stände beantwortet wurde; zum zweiten Male wurde daran erinnert, daß der König das Land mit Waffengewalt unterworfen, mit stürmender Hand die Hauptstadt in Besitz genommen habe. Wie ein erobertes Land könnte also der König Böhmen behandeln, und nur aus landesväterlicher Milde habe er auf sein Recht als Sieger theilweise verzichtet. Weiter aber könne er nicht mehr gehen, die geforderte Summe müsse unbedingt zu den festgesetzten Terminen gezahlt werden und namentlich die ersten 2 Millionen schon zu Ende Januar, bei Strafe sofortiger Exekution![2])

Es ist möglich, daß diese drohende Sprache den Widerstand der Stände gebrochen hätte, wenn nicht eben damals jener Umschwung eingetreten wäre, dessen wir schon bei der Huldigung

---

[1]) Die Stände wollten freilich mit der Einbringung des auf die österreichisch-preußischen Gebiete entfallenden Betrags den de Sechelle betraut wissen; es lag darin eine Art höhnischer Anerkennung für das entschiedene, durchfahrende Wesen dieses Mannes. Uebrigens fand Sechelle wirklich ein Mittel, selbst auf feindlichem Boden Steuern zu erzwingen, nämlich von solchen Adelichen, deren Herrschaften zum Theil im französischen, zum Theil im feindlichen Antheil lagen; er exequirte dann die diesseits gelegenen Güter und Schlösser so lange, bis die Besitzer auch für die übrigen Ländereien gezahlt hatten.

[2]) Karl an d. Hofd., 21. Jan., und an Sechelle, 23. Jan. M. St. A. 51/15; A. R.

gedachten. Eben damals drangen die Panduren von Oberösterreich her in Baiern ein, und wie Karl aus diesem Grunde nicht wagte, die Strafen gegen diejenigen vollstrecken zu lassen, welche die Huldigung verweigerten, so konnte er auch in der Frage der 6 Millionen die bisherige Strenge nicht aufrecht erhalten. Thöricht wäre es gewesen, sich auf die Gewalt der Waffen zu berufen in dem Augenblicke, wo eben diese den König im Stiche ließ. Und auch sonst änderten sich damit die Verhältnisse. Als man die 6 Millionen forderte, hatte man noch hoffen können, die Oesterreicher völlig aus Böhmen zu verjagen, man hatte hoffen können, daß auch die südlichen Kreise, wenn nicht sofort, so doch bei den späteren Terminen zu den Zahlungen mit beitragen würden; jetzt war es mit dieser Hoffnung für lange Zeit vorbei. Man konnte nur auf das halbe Königreich rechnen und durfte vernünftiger Weise auch nur die halbe Summe fordern.

Das geschah denn auch. Urplötzlich erfolgte der Umschwung; am 21. Januar war jenes drohende Schreiben erlassen worden, schon am 26. wurde es widerrufen[1]). Was der König bisher so hartnäckig verweigert hatte, die Hinausschiebung des Termins für die ersten 2 Millionen, wurde jetzt bewilligt und zwar um 14 Tage, bis Mitte Februar; außerdem aber verlangte der König nur noch eine Million unmittelbar von den Steuerträgern und zwar ebenfalls erst für Ende April. Für die übrigen 3 Millionen verließ er sich auf den ungewissen Erfolg der von den Ständen abzuschließenden Anleihe.

Der König hatte indeß auf dem Wege der Milde eben so wenig Glück als vorher auf dem der Strenge; so sehr er auch seine Forderungen ermäßigte, der wirkliche Erfolg blieb noch weit hinter denselben zurück. Zunächst wurde schon der erste Termin keineswegs eingehalten, weil die Hofdeputation den Aufschub von 2 Wochen, welchen der König bewilligt hatte, eigenmächtig auf das Doppelte verlängerte, so daß die 2 Millionen erst Ende Februar fällig wurden[2]). Aber selbst hierüber hätte sich der

[1]) Karl VII. an Würben, M. St.A. 51 15.

[2]) Sechelle erließ übrigens trotzdem Drohschreiben, in welchen die Zahlung schon für den 15. Febr. verlangt wurde; Karl VII. schickte aus diesem Grunde

König noch hinwegsetzen können, wenn nur wenigstens dann die ganze Summe, die er verlangt hatte, in seine Hände kam. Aber auch das war nicht der Fall. Ende Februar hatte man nicht mehr als 1½ Millionen beisammen; den Abgang einer halben Million entschuldigte man mit den Lieferungen für die Truppen, der Besetzung so vieler Kreise durch die Preußen und Oesterreicher, der Verwirrung des Krieges überhaupt.

Auch in Bezug auf die Anleihe war man nicht glücklicher; mit leeren Händen kehrte Bournet aus Holland zurück. Zu unsicher mochte den Kaufherren in Amsterdam, an die er sich hatte wenden wollen, die bairische Herrschaft in Böhmen erscheinen, zu ungewiß daher auch die Rückzahlung einer Summe, die man unter einer solchen Regierung den Ständen vorstrecken sollte; wie, wenn Böhmen wieder in österreichische Hände fiel und die neue Regierung dann die unter dem „Usurpator" aufgenommenen Schulden nicht anerkannte? Aehnlich mußten aber auch die andern Geldmächte jener Zeit die Lage beurtheilen; die Aussicht, eine Anleihe zu erhalten, war also sehr gering[1]).

Da aber verfielen die Stände auf einen neuen, freilich beinahe abenteuerlich zu nennenden Gedanken; sie wollten nämlich die ganze Summe von 6 Millionen bei dem Könige Friedrich II. von Preußen borgen. Bequem wäre es freilich gewesen, sich von dem Könige von Preußen die Summen geben zu lassen, die man zur Verpflegung der französischen Truppen brauchte, statt daß man bisher für Preußen und Franzosen in gleicher Weise aus eigener Tasche hatte zahlen müssen. Schon hatte man eine aus-

---

den Gr. Kaiserstein nach Prag, „um die Stände von der sonst unvermeidlichen Exekution zu befreien". Sechelle an d. Pilsner Kreishptl., 13. Febr.; Karl an d. Hofd., 17. Febr.; Prot. d. Hofd., 27. Febr. M. St. A. 51/20. 51/16.

[1]) Die Stände hatten übrigens auch von früher her schon beträchtliche Schulden, nach ihrer eigenen Berechnung über 7, ja beinahe 8 Millionen; hierbei sind jedoch auch Vorschüsse eingerechnet, welche die reicheren Stände selbst aus Eigenem der Regierung geleistet; die Schulden im Auslande werden nicht über 1600000 fl. betragen haben. Bald nach dem Einrücken der Baiern und Franzosen wurden mehrere Beträge dieser alten Schuld aufgekündigt, wobei allerdings die Rückzahlung jedes Mal verweigert wurde. Schriftstücke v. 16. Okt., 6. Nov., 15. Dez., 20. April, 4. u. 11. Mai. A. R.

führliche Vollmacht für den Unterhändler entworfen, in welcher dem Könige verschiedene Bedingungen in Bezug auf die Rückzahlung, die er seinerzeit verlangen könne, vorgezeichnet wurden, als eine kurze und bestimmte Erklärung Friedrich's II. dem ganzen schönen Traum ein jähes Ende bereitete. „Er brauche sein Geld für seine eigenen Truppen", lautete dieselbe, „man möge sich also nicht weiter bemühen"[1]).

Nach dem Scheitern auch dieses Planes war eigentlich auf ein Gelingen der Anleihe kaum mehr zu hoffen. Zwar erbot sich eben damals ein Jude, Namens Tritsch, der erst vor kurzem aus dem Gefängnisse entlassen worden war, in das ihn, wie es scheint, ein Betrugsprozeß gebracht hatte, wenigstens 2 Millionen von seinen Glaubensgenossen im Auslande herbeizuschaffen, und es ist immerhin bezeichnend, daß die Stände selbst das Anerbieten eines so zweifelhaften Subjektes keineswegs zurückwiesen. Indeß glaubten die Stände selbst kaum recht an einen Erfolg dieser Sendung, und wenn trotzdem die Unterhandlungen zwischen den Ständen und dem Könige über die Art der Rückzahlung der Anleihe u. s. w. noch eine Zeit lang fortgesetzt wurden, so war das im Grunde ein Schriftenwechsel ohne alle thatsächliche Bedeutung[2]).

Ueberblicken wir die Lage der Dinge, wie sie hiermit sich herausstellte! An Steuern waren anderthalb Millionen eingegangen, und durch die Exekutionen steigerte sich dieser Betrag bis auf 1800000 fl.; das war aber auch alles, was der König von den ursprünglich geforderten 6 Millionen wirklich hatte erhalten

---

[1]) Zinsen hatte man 3 pCt., höchstens 4 pCt. zahlen wollen, obgleich in Böhmen 6 pCt. der übliche Zinsfuß war, man hatte die Münzsorten vorschreiben wollen, in denen Friedrich die Zahlung zu leisten habe, und ähnliches. Würden an Karl VII. und Vollm. für Bournet, 8. März. M. St. A. 51/16.

[2]) Die Befürchtung, daß die Anleihe überhaupt nicht zu Stande kommen werde, äußert Kolowrat schon am 28. Jan.; auch Kaiserstein sagt am 22. März, er wünsche nur, daß der Kaiser den Kredit finde, alles übrige sei Nebensache. Der Jude Tritsch wünschte seinerseits, daß der König von Frankreich die Anleihe garantire. Kolowrat an Preising; Kaiserstein an Karl VII., 10. und 22. März; Vortrag v. 16. Dez.; Prot. d. Hofd., 9. Febr. M. A. 3, 23 M. St. A. 387, 9. 51/20. 51/12. 51/16.

können. Und konnte man hoffen, auf dem bisherigen Wege mehr zu erlangen? Das war schwer zu glauben; da die Anleihe gescheitert war, so hätte man die ganze Last auf die Unterthanen wälzen müssen; daß aber diese unvermögend waren, sie zu tragen, bewies am besten der große Abgang bei der ersten Rate der 6 Millionen, selbst nach Durchführung der Exekution.

Wie aber war dann das Fehlende herbeizuschaffen? Am Hofe scheint man nicht lange in der Wahl der Mittel geschwankt zu haben; ein kühner Griff in die aufgesammelten Reichthümer der Geistlichkeit schien den raschesten und gewissesten Erfolg zu versprechen. Man verlangte demnach, daß der ganze Betrag von 1 200 000 fl., welcher zu den ersten 3 Millionen noch fehlte, von dem Klerus eingezahlt würde. Die Jesuiten sollten allein die kolossale Summe von 300 000 fl. erlegen, und auch andere Klöster wie das Kreuzherrn-Kloster zu Prag, die Klöster in Braunau und Hohenfurth waren immer noch zu 40—50 000, selbst 100 000 fl. angesetzt.

Daß die Geistlichen und insbesondere in ihrem Namen der Erzbischof die lebhafteste Einsprache gegen eine solche Vergewaltigung erhoben, ist nicht zu verwundern; ihre Vorstellungen machten indeß nicht eben viel Eindruck. Am wenigsten Skrupel bereitete bei Hofe der Einwand, daß eine solche Besteuerung ohne Erlaubniß des Papstes gar nicht zulässig sei. Man versprach zwar, diese Erlaubniß einzuholen, verlangte aber das Geld sofort; die Einwilligung des Papstes, sagte man, könne auch nachträglich gegeben werden. Auch die Behauptung, daß die Geistlichkeit die geforderten Summen gar nicht besitze, sie also auch nicht hergeben könne, ließ man nicht gelten. Soweit dies baares Geld betreffe, möge das richtig sein; aber wenn die Geistlichen kein Geld hätten, so hätten es Bürger und Bauer noch viel weniger. Die Geistlichkeit habe wenigstens Kredit und könne sich auch in Friedenszeiten leichter erholen als andere. Eine erhebliche Milderung ihres Loses wurde denn auch der Geistlichkeit trotz ihrer wiederholten Bitten nicht zu Theil[1]).

[1]) Die Geistlichkeit zahlte bis Ende April gegen 600 000 fl., und weitere 600 000 fl. wurden ihr in dem Dekrete v. 20. April auferlegt; die ursprüng-

So hart man aber den Klerus mitgenommen hatte, der Bedarf war damit noch lange nicht gedeckt. Erst 3 Millionen waren nunmehr voll geworden, noch immer fehlte also von dem ursprünglich geforderten Betrage die Hälfte. Um wenigstens einigermaßen die Einkünfte zu steigern, verfiel man auf die seltsamsten Vorschläge, sogar auf den einer Münzverschlechterung [1]). Auch eine ganz eigenthümliche Besteuerung des Kapitals wurde erdacht und auch wirklich durchgeführt, nach welcher die Schuldner ihren Gläubigern statt der in Böhmen sonst üblichen 6 pCt. bloß 3 pCt. zu zahlen hatten; von den übrigen 3 pCt. sollten sie eines dem Könige abliefern, die zwei andern konnten sie dann gewissermaßen zur Belohnung für die Entrichtung der Steuer behalten. Man hoffte, daß diese Maßregel insbesondere von dem verschuldeten Theile des Adels mit Beifall würde aufgenommen werden [2]).

Solche Mittel waren es indessen nicht, durch die ein so großer Abgang gedeckt werden konnte; man mußte ein viel wirksameres suchen und fand es in einer Zwangsanleihe beim böhmischen Adel. Viele Familien hatten, das war ja weltbekannt, ein wahrhaft fürstliches Vermögen; viel zu unbedeutend erschienen im Vergleiche damit die Zahlungen, welche sie in Gestalt des „Extraordinariums" aus eigener Tasche bisher an den König geleistet hatten. Desto gründlicher wollte man jetzt diesen Brunnen ausschöpfen. Geradezu ungeheuerlich war der

liche Forderung von 1274000 fl. wurde also jedenfalls nur wenig ermäßigt, doch wurde später Rückzahlung aus Steuergeldern versprochen. Karl VII. an d. Hofd., 5. u. 20. März, an Würben, 20. März; Kaiserstein an Karl VII., 22. März; Würben an Karl VII., 10. April und 11. Mai; Bittschriften der Prälaten und Aebte, des Erzbischofs, der Jesuiten, der Aebte von Kladrau und Töpl u. s. w. 6. März, 3. u. 16. April. M. St. A. 51/16. 51/17. 51/19.

[1]) Eigentlich war es eine künstliche Erhöhung des Werthes der 7 und 17 kr.-Stücke auf 8 und 18 kr.; daß dies einer Münzverschlechterung gleichkomme, erkannte auch die Hofd. (Eingabe an Karl VII., 10. April). M. St. A. 51/17.

[2]) In Wirklichkeit trat freilich das Gegentheil ein; die Schuldner unterließen es, das eine Procent an die Staatskassen abzuliefern, und schon am 30. April wurde in Folge dessen an die Wiederaufhebung jener Begünstigung gedacht. Karl VII. an d. Hofd., 5. März; d. Hofd. an d. Kreishptl., 30. April. A. R.

erste Plan, nach welchem bloß 15 Geschlechter die ganze Summe von 3 Millionen vorstrecken sollten; auf einzelne Familien kamen hiernach 300000, selbst 400000 fl. Sogar der Kanzler Graf Kaiserstein erhob hiergegen Einwendungen. Nun wurde eine zweite Liste ausgearbeitet, in der die Beiträge auf eine größere Anzahl von Adelichen vertheilt waren, wodurch sie etwas ermäßigt wurden. Aber auch in dieser Gestalt waren die verlangten Summen noch immer groß genug: 10 Familien sollten je 70000 fl., 4 Familien, darunter die des Fürsten Colloredo, je 100000 fl., der Fürst Schwarzenberg und die Graf Schönfeld-schen Erben sogar 150000 fl. erlegen. Das war auch für eine sehr reiche Familie noch immer eine empfindliche Besteuerung[1]).

Aber der Adel besaß damals gar nicht einmal jene unermeßlichen Reichthümer, welche man bei ihm vermuthete. Groß und ausgedehnt waren allerdings seine Güter, groß aber auch die Schulden, welche auf ihnen hafteten. Von jenen 15 reichsten Adelsgeschlechtern, denen man ursprünglich allein die Zahlung der ganzen Summe zugemuthet hatte, war nach einem unverdächtigen Zeugen, dem Grafen Kaiserstein, keines, das nicht etliche Hunderttausend oder gar eine Million Schulden hatte. Eben damals wurden Untersuchungen angestellt und Vorschläge gemacht, wie den immer häufiger werdenden Bankerotten im böhmischen Adel ein Ziel gesetzt werden könnte[2]). Die Stände erklärten denn auch die Erfüllung der königlichen Forderung einfach für unmöglich; nicht einmal in eine Prüfung der übersendeten Liste wollten sie sich einlassen: „So viel Geld", sagten sie, „sei im ganzen Königreiche nicht vorhanden." Ein Sturm von Bittschriften und Klagen der einzelnen betroffenen Adelspersonen gab den Vorstellungen der Stände den nöthigen Nachdruck.

---

[1]) Karl VII. an d. Hofd., 20. April; Gutachten Kaiserstein's (ohne Datum); Karl an d. Hofd. und an Würben, 18. u. 20. Mai; Antworten d. Stände, 11. Mai u. 4. Juni. M. St. A. 51/17. 51/19; A. R.

[2]) Sie kamen übrigens nur im Adel vor und waren erst seit 20 Jahren so häufig geworden; bei vielen hatten die Juden ihre Hände mit im Spiele. Gutachten des Prof. W. Neumann v. Puchholz (ohne Datum); Bittschrift um Vertreibung d. Juden, 29. Dez. M. St. A. 51/22. 51/23.

Sie blieben wirklich nicht ganz erfolglos. Zwar die Familien Schwarzenberg, Schönfeld, Montecuculi, Savoyen u. s. w. waren auch in der dritten Liste, die nun abgefaßt wurde, nicht geschont, sie blieben zu je 100000 fl. angesetzt; aber den Mindervermögenden wurde eine Erleichterung. Vorwiegend zu ihren Gunsten setzte der König die anfangs geforderte Summe von 3 Millionen auf weniger als die Hälfte, auf 1400000 fl. herab; für 150 Adeliche wurde dadurch die Zahlung auf bloß 1000 fl. ermäßigt. Die Zurückzahlung sollte aus der Trankſteuer erfolgen, wie denn jetzt der König jede beliebige Steuer und beinahe auch für jede beliebige Zeit zu überlassen geneigt war, wenn er nur für den Augenblick Geld bekam. In dieser Gestalt unterwarfen sich die Stände, obwol immer noch unter vielen Klagen, endlich der Forderung[1]).

Auch dies Mal hatte man also durch die Politik des Zögerns und Hinhaltens einen kleinen Erfolg errungen. Vielleicht aber wäre es trotzdem besser gewesen, wenn die Stände diesen Weg nicht eingeschlagen, wenn sie die geforderten Summen, da sie der Zahlung zuletzt ja doch nicht entgingen, lieber sofort, sobald es ihnen nur irgend möglich war, erlegt hätten. Indem sie es nicht thaten, brachten sie weit größere Lasten über das Land, als diejenigen waren, welche sie abwenden wollten.

Die Truppen nämlich, für welche die 6 Millionen bestimmt waren, hatten keineswegs gewartet, bis die Verhandlungen darüber beendet waren, wie sie auch wol nicht darauf warten konnten; sie hatten sich einfach, was sie brauchten, selbst genommen. An die Stelle der regelmäßigen Besteuerung durch die milde Hand der Hofdeputation trat damit eine andere, unregelmäßige, gewaltsame und rücksichtslose, welche von dem französischen

[1]) Alles in allem waren damit vom Lande etwa 4300000 fl. theils wirklich gezahlt, theils in Zahlung übernommen worden, nämlich: Ende Februar 1800000 fl.; von der Geistlichkeit mindestens 1100000 fl., vom Adel 1400000 fl. Der noch immer fehlende Betrag von mehr als anderthalb Millionen konnte auf die Lieferungen an die Truppen gerechnet werden, für deren Abschätzung Karl VII. am 18. Mai eine eigene Kommission einsetzte; das Land hat also die 6 Millionen thatsächlich gezahlt.

General-Intendanten Sechelle, also von einer in fremdem Dienste stehenden, der Landesverhältnisse unkundigen Persönlichkeit geleitet wurde.

Am wenigsten Einsprache konnte man erheben, wenn Sechelle für die Truppen Lebensmittel, Fourage, Betten, Lichter, Holz u. dgl. forderte; für so dringende Bedürfnisse mußte ohne Zweifel gesorgt werden [1]). Aber Sechelle verlangte, namentlich an Getreide, weit mehr, als das augenblickliche Bedürfniß erforderte; er wollte die französischen Magazine für alle Wechselfälle gefüllt wissen ohne Rücksicht auf den Nothstand, den er dadurch hervorbrachte. Im Saazer Kreise kam es vor, daß ein Bauer, der 60 Strich Feld besaß, von dem Ertrage 100 Strich Korn zu liefern hatte. Auf den Herrschaften wurden ganze Schüttböden ausgeleert, so daß den Geplünderten nicht einmal das nothwendige Saatkorn blieb, um die Felder von neuem zu bestellen. Der Kornpreis stieg in Folge dessen in manchen Gegenden auf das Doppelte und das Futter wurde so selten, daß die Bauern ihr Vieh verkaufen mußten, weil sie es nicht mehr ernähren konnten. Ungeheure Massen von Korn, Weizen, Gerste, Mehl, Heu u. s. w. wurden auf diese Weise in den Magazinen aufgespeichert, Hunderte von Fuhrwerken waren in allen Kreisen beständig unterwegs, um das gelieferte Getreide 6, 8, selbst 12 Meilen weit in die Magazine zu führen. Als Bezahlung für das Getreide erhielten die Bauern nichts als Quittungen, mit denen sie nicht einmal ihre Steuern bezahlen konnten, und, wenn sie Fuhrwerke stellten, hatten sie, während sie ohnehin tagelang die Feldarbeit versäumten, noch überdies die Kosten der Zehrung u. s. w. zu tragen. Zuletzt entstand sogar ein förmlicher Wetteifer unter den französischen Bedrückern; auch untergeordnete Generale und Kommissäre schrieben ohne Wissen Sechelle's Lieferungen aus, so daß nicht selten, wenn ein Kommissär in einem Gehöfte einen Getreidevorrath in Empfang nehmen wollte, er

[1]) Die Verpflegung der Truppen, wie sie herkömmlich war, ist dargestellt in der Schilderung des Wesens der Ansässigkeit u. s. w.; die gewiß nicht unbilligen Anordnungen Belleisle's v. 14. Dez. 1741 erschienen damals gedruckt (auch in der Hist. de la dern. guerre 5, 11).

hören mußte, derselbe sei schon vorher von einem andern abgeholt worden[1]).

Aber Sechelle verlangte auch Geld. Während er den Bauern das Getreide wegnahm, für das sie sonst all ihr Geld gelöst hatten, während zugleich die Beiträge zu der ersten Rate der 6 Millionen von der Hofdeputation ausgeschrieben wurden, forderte Sechelle trotzdem noch einen besonderen Beitrag „zur Bestreitung der Winterquartiere“. Auf einen Angesessenen kamen 3, 4, auch 15 fl., was einer Steuer von mehr als 200000 fl. für das gesammte Königreich gleichkam. Besonders hart wurden in dieser Beziehung Prag und Eger heimgesucht. Eger, welches am 19. April von den Franzosen erobert worden war, wurde zu einer Zahlung von 200000 fl. verurtheilt, die erst nach vielem Bitten auf 100000 fl. herabgesetzt wurde; 10000 fl. mußte die Stadt noch überdies zahlen, um ihre Glocken vor dem Einschmelzen zu retten[2]). Auch Prag wurde im wesentlichen wie eine eroberte Stadt behandelt. Abgesehen von der Brandsteuer, die es gleich anfangs hatte zahlen müssen, wurde ihm von Sechelle für Februar die Summe von 140000 fl. abgefordert, fällig binnen 6 Tagen. Die Hofdeputation, welche den Betrag

[1]) Schmettau bezeichnet schon am 9. Dez. 1741 das Verfahren Sechelle's als „ruchlose Willkür“, der Autor der Hist. de la dern. guerre 6, 171 lobt es dagegen als kluge Vorsicht: bei der Belagerung Prags habe es deshalb später nur an Fleisch gefehlt. Die Pilsner Kreishauptleute berechneten die Leistungen ihres Kreises schon am 7. Dez. auf 256000 fl. in Geld und Geldeswerth; Mitte Januar treffen wir Forderungen von 40000 Strich Weizen, 20000 Str. Korn, 100000 Str. Hafer, 66000 Ztr. Heu u. s. w., Mitte April noch höhere: 175000 Str. Hafer, 115000 Ztr. Heu, 385000 Ztr. Stroh u. s. w., dazu viele hundert Stück Ochsen, viele tausend Fässer Bier, viele tausend Eimer Branntwein u. s. w. Der gewöhnliche Kornpreis war für einen Strich 2 fl. 30 kr., höchstens 2 fl. 45 kr., am 6. April ist er 5 fl. Kolowrat an Preysing, 28. Jan.; d. Hofd. an Karl VII., 15. u. 19. Jan. u. 6. April; Würben an Karl, 25. Jan., 8. u. 29. März; d. Stände an d. Hofd., 6. April; Vorträge d. Hofkanzlei, 16. Dez. u. nach d. 19. April; Prot. d. Hofd., 5. Juni; Bericht d. Hauptpostamtes, 30. Dez. u. s. w. M. R. A. 3, 23; M. St. A. 51/15—51/20.

[2]) Kittel's Abhandlung; Bericht d. Saazer u. Kaurzimer Kreishptl., 12. April; d. Hofd. an Karl VII., 6. April; Würben und d. Hofkanzlei an Karl, 11. u. 25. Mai; Prot. d. Hofd. 4. Juni. M. St. A. 51/16. 51/19; A. R.

ausschreiben sollte, weigerte sich, es zu thun, bewirkte aber damit nur, daß Sechelle den Betrag selbst ausschrieb und ihn thatsächlich herbeibrachte. Ja noch mehr, für den März verlangte Sechelle die gleiche Summe, für den April noch einmal 100000, für den Mai 75000 fl., so daß also Prag in diesen 4 Monaten außer den gewöhnlichen Landessteuern und außer den Zahlungen zu den 6 Millionen nicht weniger als 455000 fl. zu erlegen hatte. Wol konnte da der Landtagsdirektor Graf Würben die Befürchtung aussprechen, daß auf solche Art Böhmen nicht 6 Millionen, sondern 15 Millionen zu zahlen haben würde[1]).

Was aber diese Abgaben noch verhaßter machte, war die Härte, mit der sie eingetrieben wurden. Kein Stand, kein Rang schützte vor der Exekution, die gewöhnlich mit je 50 Grenadieren unnachsichtlich vorgenommen wurde, die in der Art ihrer Durchführung beinahe wie eine Plünderung aussah. Um ihr zu entgehen, wurden die äußersten Opfer gebracht, „der letzte Kreuzer wurde“, wie ein Berichterstatter sich ausdrückt, „hervorgesucht“. Man verkaufte die Möbel, das Silbergeräth, man entließ die Bedienten, obwol dieselben dadurch brodlos wurden, ja es wird sogar behauptet, daß 400 Bürger der Prager Neustadt selbst ihre Häuser zum Verkaufe angeboten hätten, wofür sich freilich in so stürmischer Zeit keine Käufer finden wollten. Auch die Geistlichkeit wurde hierbei nicht geschont; der Prager Dompropst z. B. erhielt eine Exekution von 8 Mann, und eine Zeit lang hatte man sogar das seltsame Schauspiel, daß selbst die Domkirche von militärischer Exekution besetzt war[2]).

---

[1]) Bei diesen Zahlungen blieben von Monat zu Monat größere Rückstände, obwol doch die Zahlungen selbst auch ermäßigt wurden; beim ersten Termin bloß 1600, beim zweiten fast 10000, beim dritten an 18000, beim vierten über 40000 fl. (Bericht v. 30. Juni; A.R.); Heigel S. 223; Bittschr. um Erlassung d. Brandsteuer, 29. Dez.; Kolowrat an Preysing, 24. u. 28. Jan.; Würben an Karl VII., 16. Febr. u. 11. Mai u. v. a. M.R.A. 3, 23; M. St.A. 51/19—51/23.

[2]) Würben an Karl VII., 29. März und 11. Mai; d. Hofkammer an Karl, 27. April; Befehl Sechelle's, 6. April; der Altstädter Magistrat an d. Hofd., 21. Mai. A.R.; M. St.A. 51/16. 51/17.

Diese Exekutionen trafen besonders hart den Adel. Von den früheren Regierungen war er ohne Zweifel verwöhnt worden: er war eigentlich steuerfrei, und wenn er trotzdem alljährlich einen verhältnißmäßig kleinen Beitrag leistete, so galt dies immer nur als eine „außerordentliche", gewissermaßen freiwillige Besteuerung. Bei Beginn der bairischen Herrschaft hatte der Adel daher alles Ernstes das Verlangen gestellt, daß alle herrschaftlichen Häuser und Schlösser von der Einquartierung verschont bleiben sollten. Obgleich nun diesem Wunsche nicht entsprochen wurde, so zweifelte doch der Adel keineswegs daran, daß wenigstens das Zwangsmittel der Exekution im Falle der Nichtzahlung von Steuern nur gegen Bürger und Bauern, niemals aber gegen den Adel angewendet werden würde; bei letzterem, hoffte man, würde, wie früher, höchstens nur die Sequestration der Einkünfte verhängt werden. Hierin aber täuschte man sich; Sechelle kümmerte sich wenig um die Sonderrechte des böhmischen Adels, und da er auch die Exekution für die Beiträge zu den 6 Millionen auf sich genommen hatte, so exequirte er im ganzen Lande mit anerkennenswerther Unparteilichkeit die Rückstände der Adelichen ebenso wie die der Bürger und Bauern. Es schien fast, als ob er die Waffe der Exekution mit besonderer Vorliebe gegen den Adel schwinge. Wenn die Bauern einer Herrschaft nicht den vollen Steuerbetrag eingezahlt hatten, so schickte er die Exekutionstruppen der Bequemlichkeit halber einfach in das Schloß des betreffenden Gutsherrn; dieser hatte dann das Fehlende zu erlegen, wobei es ihm überlassen blieb, ob und wie er sich das ausgelegte Geld von den Bauern wieder zurückzahlen lassen wollte. Selbst die Kreishauptleute, die ja gleichfalls Adeliche waren, wurden von Sechelle dafür verantwortlich gemacht, wenn in ihren Kreisen die Steuern nicht regelmäßig eingingen; man bedrohte sie mit Exekution und sogar mit Gefangennehmung[1]).

Und es blieb nicht einmal bei bloßen Drohungen. Der Kreishauptmann von Kaurzim, Mladota von Solopisk, wurde

[1]) Karl mißbilligte dies schon am 20. März und nochmals am 20. April; die Fortdauer der Klagen beweist aber, daß Sechelle sich wenig darum kümmerte. Die Hofd. an Karl, 6., 9. u. 13. April. M. St. A. 51/16. 51/17; A. R.

schon am 20. Januar auf Befehl Sechelle's bei Nacht und Nebel aus dem Bette geholt und nach Prag in's Gefängniß gebracht. Zu Fuße, umgeben von Grenadieren mit aufgepflanztem Bajonnet, den Blicken des Pöbels wie ein Missethäter ausgesetzt, wurde er hier von der Altstadt durch die Kleinseite auf den Hradschin geführt, wo man ihn im Rathhause in einer Zelle neben andern Verbrechern in Verwahrung brachte. Als Grund dieser Behandlung vermuthete Mladota selbst den Widerstand, den er einige Male den Befehlen Sechelle's geleistet; das Nothwendige habe er zwar immer herbeigeschafft, aber alle Forderungen der Franzosen zu erfüllen sei unmöglich gewesen, ohne den Ruin des Kreises herbeizuführen. Die Anklage Sechelle's lautete freilich auf ein ganz anderes Verschulden, nämlich auf verrätherische Korrespondenz mit dem Feinde; es scheint jedoch nicht, daß man hierfür irgendwie ausreichende Beweise hatte. Kaum würde man sonst Mladota's Auslieferung an die Stände, die später wirklich erfolgte, zugegeben haben; auch daß die Hofdeputation schon am 9. Februar nicht bloß die Freilassung des Gefangenen, sondern sogar dessen Wiedereinsetzung als Kreishauptmann beantragte, darf wol als Beweis gegen ein derartiges Verschulden angesehen werden. Mladota selbst hatte freilich wenig Nutzen von diesen Verwendungen. Schon am Tage der Gefangennahme hatte er in Folge der Aufregung, des Zorns und der Beschämung einen Schlaganfall gehabt; einige Zeit später starb er.

Man kann sich denken, welche Erbitterung solche Vorgänge im böhmischen Adel hervorriefen; „sklavisch" nannte man diese Behandlung: alle Privilegien der Stände, die ganze Verfassung des Landes, des Königs eigene Befehle würden von Sechelle mit Füßen getreten. Die bittersten Beschwerden ergingen an den König, ohne daß dieser ausgiebige Hülfe zu gewähren vermochte[1]).

[1]) „Daß wir nicht so sklavisch ohne Verschulden traktirt werden", schreibt der Landtagsdirektor Gr. Würben am 27. Jan.; in ein Loch sei Mladota geworfen worden, in welchem sonst nur „Kriminalisten" untergebracht wurden u. s. w. Von Sechelle sagt derselbe am 25. Jan., daß dieser immer nur „in terminis mandativis" spreche, als sei er berechtigt, den Ständen Befehle zu ertheilen;

Aber auch das Landvolk litt bei diesen Verhältnissen mehr und mehr. Es war zwischen der Hofdeputation und de Sechelle ausgemacht worden, daß den Bauern bei den Exekutionen das nothwendigste Ackergeräth, das Korn zur Sommersaat, das zum Bestellen der Felder unumgänglich nothwendige Vieh jedenfalls gelassen werden solle; aber die Franzosen kehrten sich nicht daran. Sie nahmen einfach alles weg, was sie fanden, Getreide, Vieh, Möbel, Ackergeräthe u. s. w., bis nach ihrer Meinung der Betrag der Steuer gedeckt war; nicht einmal so viel blieb den Leuten, um ihr Leben bis zur nächsten Ernte fristen zu können, und als die Felder neu bestellt werden sollten, da mußten in den meisten Gegenden die Herrschaften den Unterthanen die Saat leihen, vorausgesetzt daß sie selbst noch welche hatten. Manchmal aus weit entlegenen Kreisen, selbst aus dem Auslande mußte die Saat verschrieben werden. In besonders arg heimgesuchten Dörfern liefen sogar die Einwohner in die Wälder, gleichsam als ob sie so dem unerträglichen Drucke, der auf ihnen lastete, entfliehen könnten [1]). Die düstersten Prophezeiungen in Bezug auf die Zukunft wurden laut: eine allgemeine Hungersnoth, Pest und Krankheiten, massenhafte Auswanderung, wol gar eine Empörung sei in sicherer Aussicht. Schon sei Böhmen ein Königreich „ohne Mittel", bald werde es ein Königreich ohne Einwohner sein; eine Wüstenei, eine Einöde müsse es werden, wenn dem Elende nicht schleunig Einhalt gethan werde [2]).

---

was der König durch „allergnädigste Postulate" verlange, fordere er direkt durch Befehle und „manu militari". Kolowrat und Würben an Preysing, 24. u. 27. Jan.; d. Hofd. an Karl VII., 23. Jan. u. 9. Febr.; Beschwerde Mladota's, 1. Febr.; d. Hofd. an d. Hofkanzlei, 9. Febr. M. R. A. 3, 23; M. St. A. 51/15. 51/20. 51/12.

[1]) Dies geschah in acht Dörfern des Pilsner und auf zwei Herrschaften des Prachiner Kreises; auch offene Widersetzlichkeit gegen die Franzosen kam vor z. B. in Rothenhaus. Kroh, Rentschreiber in Planitz, an d. Pilsner Kreishptl., 14. Febr.; d. Hofd. an Karl VII., 6., 9. u. 19. April; Karl VII. an d. Hofd., 2. März; Prot. mit einem Angeber, 10. Mai. M. St. A. 106/32. 51/16. 51/17. 51/20.

[2]) „Die Erschöpfung ist allgemein", heißt bei Abweisung einer Klage der Stadt Unhoscht. „Zuerst", klagt die Hofd. am 26. Febr., „habe man das

Und bald bezeugten die Thatsachen, daß diese Prophezeiungen nicht allzu übertrieben waren. Zwar daß im Leitmeritzer Kreise, wo die Sachsen lagen, der Flecktyphus und andere ansteckende Krankheiten ausbrachen, wollen wir nicht allzuhoch anschlagen; derlei kann in jedem Kriege sich einstellen. Viel bezeichnender ist, daß eben damals in den östlichen Kreisen des Königreiches die Auswanderung außerordentlich überhand nahm. Die Auswanderer gaben selbst als den Hauptgrund dieses ihres Schrittes die Noth des Landes an; „Böhmen sei mit Soldaten angefüllt", sagten sie, „eine Hungersnoth stehe bevor, binnen kurzem würden alle Einwohner durch das Schwert umkommen; wer klug sei, möge also noch rechtzeitig zu entfliehen suchen!" [1])

Freilich, wenn dies der Hauptgrund der Auswanderung war, der einzige war es nicht; auch religiöse Beweggründe wirkten mit ein. Die Schlacht auf dem Weißen Berge und die ihr folgenden Bedrückungen hatten den Protestantismus im Lande doch nicht völlig ausrotten können, man las noch immer hie und da „ketzerische" Bücher, ja man hielt wol gar einmal oder das andere Mal heimlichen Gottesdienst. Kam dies an den Tag, so wurden die Betreffenden mit Einkerkerung und Landesverweisung bestraft.

Land von Brod entblößt, dann von Vieh, endlich selbst von Leuten, bald werde es einer Einöde gleichen"; Würben versichert: „Sechelle werde noch den totalen Ruin Böhmens herbeiführen, Böhmen eine Wüste werden", und an einer andern Stelle fleht er: „Das Königreich liegt schon in den letzten Zügen; daher Erbarmen!" Selbst die Hofkanzlei stimmt in diese Klagen ein: „Ich weiß vor Betrübniß nicht", heißt es in einem undatirten Vortrage derselben, „was ich rathen soll; die Miserie kann nicht größer sein" u. s. w. u. s. w. Prot. d. Hofd., 2.—8. März; Bericht d. Leitmeritzer Kreishptl., 1. Jan.; die Stände an Karl, 30. Dez., 4. Jan., 12. März; d. Hofd. an Karl, 15. Jan., 26. Febr., 19. April; Kolowrat an Preysing, 24. Jan. und undatirt u. s. w. A. R.; M. St. A. 51/15—51/20; M. R. A. 3, 23.

[1]) Brief eines gew. Pawel Jelinek an seine Mutter, 2. Febr.; Bürgermeister und Rath des Städtchens Sadska an d. Hauptmann d. Podebrader Herrschaft, 6. März; d. Hofd. an d. Hofkanzlei, 8. Febr., und an Karl VII. 22. Febr., 2., 20. u. 30. März, 9. u. 20. April und 14. Juni. M. St. A. 51/12. 51/16. 51/17. 51/19. 51/20. 51/22.

Da war es nun eine gewaltige Veränderung, als die gleichfalls protestantischen Preußen in das Land einrückten und einen Theil desselben dauernd besetzten; was so lange im Verborgenen geglimmt, konnte nun mit einem Schlage an die Oeffentlichkeit treten. Aber dabei blieb es nicht; alle diese Leute wollten nun auch auswandern, in Gegenden, wo ihre religiöse Uebung auf die Dauer gesichert war und wohin zugleich, wie sie hofften, das Elend des Krieges ihnen nicht folgen würde. Besonders auf Schlesien richteten sie ihre Blicke.

Den ersten Anstoß zu der ganzen Bewegung gaben Personen, die schon unter der früheren Regierung um der Religion willen aus dem Lande geflüchtet waren. Diese kamen nun, mit preußischen Pässen versehen, zurück, die einen, um ihre Angehörigen nachzuholen, die andern, um ihre bewegliche Habe wieder in Empfang zu nehmen oder ihre damals verlassenen Grundstücke zu verkaufen. Die preußischen Behörden unterstützten sie dabei auf das kräftigste, so daß sie in den meisten Fällen ihren Zweck erreichten. Hiermit begnügten sich jedoch diese Ankömmlinge nicht; sie hielten auch mit ihren Gesinnungsgenossen aller Orten lutherischen Gottesdienst, und vor allem sie waren es, welche ihre ehemaligen Freunde aufforderten, es ihnen nachzumachen, gleichfalls ihre Habe zu verkaufen und Böhmen zu verlassen.

Man begreift leicht, daß die böhmischen Obrigkeiten diesem Vorgange nicht gleichgültig zusehen konnten, einem Vorgange, welcher Böhmen zu entvölkern drohte, um Schlesien und andere fremde Länder zu bereichern. Auch hatten die Obrigkeiten direkten Schaden dabei. Die auswanderungslustigen Unterthanen verweigerten nämlich von dem Augenblicke an, wo sie sich zur Auswanderung entschlossen hatten, alle Abgaben und Lieferungen; sie verkauften ohne Genehmigung der Obrigkeiten Grundstücke, welche ihnen gar nicht einmal als freies Eigenthum gehörten; sie brachten endlich durch ihre Auswanderung die Obrigkeiten um alle die Roboten und Frohndienste, zu denen sie bis dahin verpflichtet gewesen, ohne dafür eine Entschädigung zu leisten.

Aus diesen Gründen und „um das Seelenheil der Unterthanen zu retten“, glaubten die Behörden trotz der ungünstigen

Verhältnisse doch gegen die Auswanderer einschreiten zu müssen. Zwei jener zurückgekehrten Flüchtlinge, welche im Dorfe Černilov bei einem gewissen Heitzmann lutherischen Gottesdienst gefeiert, wurden festgenommen; ihr Wirth aber, der Richter, der Geschworene und noch zwei Bauern des Dorfes wurden vor den Kreishauptmann in Königgräz geladen, um von ihm einen Verweis zu erhalten. Schon dabei war es ein schlimmes Zeichen, daß zwei der Vorgeladenen nicht früher erschienen, als bis auch der preußische General Kalckstein es ihnen befohlen hatte; noch anmaßender war ihr Benehmen in der Kanzlei selbst. „Um ihnen durch den Sinn zu fahren", ließ der Kreishauptmann den Heitzmann einsperren, kam aber damit aus dem Regen in die Traufe. Heitzmann erklärte nämlich plötzlich, er sei preußischer Rekrut und begehrte auf Grund dessen seine Freilassung; als sie verweigert wurde, erschien alsbald eine Anzahl preußischer Musketiere, welche den Gefangenen, dem Kreishauptmann zum Hohne, ohne weiters aus dem Kerker abführten. Mit den Versuchen, die übrigen Auswanderer einzuschüchtern, war es nun natürlich vorbei.

Indessen ein Weg blieb den Kreishauptleuten noch übrig; sie konnten bei den preußischen Generalen gegen die Einmischung preußischer Soldaten in die Rechtspflege und Verwaltung des Landes Beschwerde führen, und sie thaten es auch. Der Erfolg war jedoch gering. Kalckstein erklärte, er könne in der Sache nichts thun, und der Prinz von Dessau, an den man sich hierauf wendete, zog es vor, überhaupt keine Antwort zu geben. Als dann die Kreishauptleute dringender wurden und den Generalen unter anderm auch vorstellten, daß die Auswanderung gerade der reichsten Bauern auch auf die Verpflegung der preußischen Truppen einen nachtheiligen Einfluß ausüben müsse, wurde zwar gegen einige der Widerspenstigen die Exekution angeordnet, andere wurden in Verhaft genommen, wieder andere unter die Rekruten gesteckt; aber lange fortgesetzt wurden diese Maßregeln nicht. Im Gegentheil, die preußischen Truppen begünstigten die Auswanderung immer offener. Hatten die Leute mit den Obrigkeiten etwas auszufechten, so erschienen sie nicht selten in Begleitung

preußischer Soldaten oder wiesen wenigstens Schreiben vor, in welchen den Obrigkeiten mit militärischer Exekution gedroht wurde, wenn sie sich den Wünschen der Auswanderer widersetzen würden; selbst Frauen führten in den Kanzleien eine drohende Sprache. Ja, die Exekution wurde gegen einen Verwalter, der einen Auswanderungslustigen in Eisen hatte schlagen lassen, thatsächlich durchgeführt; acht Dragoner mit entblößtem Seitengewehr erschienen plötzlich in seinem Zimmer mit der bestimmten Erklärung, daß sie so lange bleiben würden, bis der Verwalter den Bauern wieder frei gelassen habe. So gefördert, nahm die Auswanderung mehr und mehr überhand; nach zuverlässigen Berichten waren bis zum Juni von 14 Herrschaften beiläufig 300—400 Personen ausgewandert.

Während dies im östlichen Böhmen vorging, äußerte sich die allgemeine Zerrüttung auch in den westlichen Kreisen in einer ähnlichen, nur noch bedenklicheren Erscheinung, in Bauernaufständen.

Die Ursache derselben war neben der Noth vor allem eine gewisse Neuerungslust; der Regierungswechsel hatte eine allgemeine Gährung der Geister hervorgerufen, die sich oft in den seltsamsten Wünschen und Bestrebungen offenbarte. Selbst die Juden wurden davon ergriffen; sie wollten in Prag die damals noch üblichen Abzeichen nicht mehr tragen, sich nicht mehr auf das ihnen zugewiesene Stadtviertel beschränken lassen. Andrerseits tauchte in einer Anzahl von Prager Bürgern der Gedanke auf, alle Juden aus dem Lande zu vertreiben: ein Gedanke, den sie sogar in einer ausführlichen Bittschrift dem Könige vortrugen und zu dessen Begründung sie eine Menge interessanter Einzelheiten anzuführen wußten[1]). Ein ähnlicher Geist des Umsturzes verbreitete sich auch unter den Bauern. Die Frohn-

[1]) Sie wurde überreicht am 29. Dez.; aus derselben ergiebt sich, daß den Juden gesetzlich verboten war, Gewerbe zu treiben, und daß sie dieselben doch betrieben, ohne daß man ihnen etwas anhaben konnte, daß ihnen die Landtafel verschlossen war und daß sie trotzdem mittels einer sinnreichen Manipulation Zutritt erhielten u. s. w. Prot. d. Hofd., 5. Jan. u. 26. Febr. M. St. A. 51/23. 51/15. 51/16.

dienste, welche auf ihnen lasteten, waren ja drückend genug; 3 Tage jeder Woche gehörten das ganze Jahr hindurch der Herrschaft, zur Erntezeit sogar alle 6 Tage, und selbst die armen Häusler hatten als Taglöhner, Drescher oder als Boten Dienste zu thun. Das sollte nun, wie die Bauern hofften, unter der neuen Regierung anders werden[1]).

Schon Anfang November 1741, als der bairische General Minuzzi von Waidhausen her in Böhmen einrückte, kündigte sich die Bewegung an; vor ihm erschienen nämlich die Bauern des Gutes Meyerhöfen (dem Grafen Franz Ferdinand v. Kolowrat gehörig) und trugen ihm ihre Beschwerden gegen den Gutsherrn vor. Minuzzi, dem daran liegen mußte, das Landvolk für die neue Regierung günstig zu stimmen, gab eine Antwort, welche die Bauern als eine Verheißung vollkommener Freiheit deuten konnten. Gestützt hierauf, verlangten sie zunächst von ihrer Herrschaft eine Herabsetzung der Roboten und verweigerten sie endlich ganz, ohne daß man in der Verwirrung des Regierungswechsels sofort gegen sie einschreiten konnte.

Ihr Erfolg ermunterte bald auch die Bauern benachbarter Dörfer zur Nachahmung, umsomehr da dieselben zum Theil Adelichen gehörten, welche außer Landes waren und dem Könige die Huldigung verweigerten; die Bauern konnten mit Grund hoffen, daß ihnen die Regierung in Folge dessen günstig sein werde. Zunächst wurden ergriffen die Löwenstein'schen Herrschaften Haid und Pernartitz, die Sinzendorf'sche Herrschaft Triebl bei Tschernoschin, das Černin'sche Gut Alt-Pilsenetz; bald erfaßte die Bewegung fast den ganzen Pilsner und einen Theil des Berauner Kreises: 21 Herrschaften mit ungefähr 60 Dörfern. Auch solche Bauernschaften erhoben sich, die nicht über besondere

---

[1]) Die Roboten werden geschildert im Verhör zweier Bauern aus Wessigau und Wiedowitz, 25. Jan., und der Beschwerde der Thun'schen Unterthanen in Felixburg; über die ersten Bewegungen außerdem: das Verhör der Bauern aus Pernartitz u. Garassen, 27. Jan., aus Haid, 30. Jan.; Bericht des Hptm Fenzl von Meyerhöfen, 1. Febr.; Franz Anton v. Pergleß an d. Pilsner Kreishptl., 2. Febr.; d. Hptm. v. Altenzettlisch an dieselben, 3. Febr. M. St. A. 51/20. 51/12.

Bedrückungen zu klagen hatten; Franz Anton v. Pergleß konnte alle Einwohner der Gemeinden Langendörfles und Schönbrunn zu Zeugen aufrufen, ob er seit Beginn seiner Regierung irgendwie sie bedrückt oder ihnen mehr aufgebürdet, als herkömmlich war. Die Richter und Geschworenen antworteten einstimmig: „Nein, das können wir nicht sagen!“ Demungeachtet verharrten auch sie in ihrer Widersetzlichkeit. Es ging unter den Bauern die Rede, wer jetzt noch Frohndienste leiste, der werde sie auch in aller Zukunft leisten müssen, wer sie aber verweigere, der werde frei sein. Bei Tag und Nacht versammelten sich die Bauern zu Berathungen. Sie schossen Gelder zusammen, um Bevollmächtigte an den neuen König zu schicken; ein bairischer Invalide in Waidhausen setzte ihnen die Bittschriften auf, die sie dabei übergeben wollten. Die Herrschaften, ihre Ohnmacht erkennend, durch das Wachsen des Widerstandes geängstigt, suchten durch freundliches Zureden die Widerspenstigen zu gewinnen, bewirkten aber durch diese ungewohnte Milde nur, daß das Selbstgefühl der Bauern sich noch steigerte. Lachend zuckten sie die Achseln, wenn die herrschaftlichen Beamten beinahe bittend an sie das Verlangen stellten, daß sie wenigstens das Getreide auf die Schüttböden einführen möchten, und noch lauter spotteten und lachten sie, wenn zuletzt die eleganten Pferde der Herrschaft selbst die Fuhren besorgen mußten. Sie zweifelten gar nicht mehr, daß es mit der Macht der „Obrigkeiten“ zu Ende sei. „Was der König befehle, das wolle er thun“, sagte der Richter Christl in Tissa, „aber sonst nichts; der König sei der Grundherr, der gnädige Herr dagegen nur ein Schutzherr!“

Eine schwierige Frage trat damit an die neue Regierung heran. Leicht hatte man es jetzt, den ganzen Bauernstand für immer mit der bairischen Herrschaft zu verketten, wenn man seine Wünsche erfüllte. Schon sagten die Bauern, in Hoffnung einer günstigen Entscheidung, sie hätten nie von Maria Theresia etwas wissen wollen, stets für Karl als ihren rechtmäßigen Herrn und König gebetet. Gefährlich war dagegen eine Zurückweisung; kam es zu blutigen Auftritten, so hatte man es mit den Bauern für immer verdorben; der König hatte einen ge-

fährlichen Feind mehr im Lande. Und doch war auch ein Schritt zu Gunsten der Bauern ein Wagniß. Der Adel hatte für den Augenblick noch immer die Macht in Händen; durfte man es darauf ankommen lassen, durch eine kühne Neuerung ihn in's feindliche Lager zu drängen? Wie man sich also entscheiden mochte, jeder Entschluß drohte Verderben.

Die Hofdeputation freilich konnte nicht zweifelhaft sein, welche Partei sie zu wählen habe; bestand sie doch selbst ausschließlich aus Adelichen und war doch eines ihrer Mitglieder, Graf Hermann Černin, durch den Aufstand der Altpilsenetzer sogar direkt in Mitleidenschaft gezogen. Sie befahl daher sogleich den Kreishauptleuten gegen die Widerspenstigen mit Strenge einzuschreiten, und es wurden in der That schon damals einige Bauern. in Eisen geschlagen. Aber das schien nicht genug. Da die Bauern sich ausdrücklich auf den König beriefen, da sie erklärt hatten, daß sie nur diesem und niemanden sonst gehorchen würden, so sollte der König ausdrücklich die Robot-Patente bestätigen und so den Bauern jeden Vorwand zu weiterem Widerstande nehmen. Mit dieser Bitte wandte sich die Hofdeputation an den König.

Damit sah sich Karl nun thatsächlich vor die verhängnißvolle Wahl gestellt, entweder den Adel oder die Bauern von sich stoßen zu sollen; er suchte in dieser Lage, wie es unentschlossenen Charaktern eigen ist, beides zu vermeiden. Indem er sich einerseits zwar weigerte, die Patente zu bestätigen, was den Bauern alle Hoffnungen genommen hätte, gab er andrerseits doch der Hofdeputation Vollmacht, dies in seinem Namen zu thun. Von ihr sollten die gehässigen Befehle, von ihr auch die Strafen ausgehen.

Wenn Karl Albrecht mit diesem Vorgehen die Absicht hatte, seine Beliebtheit beim Bauernstande zu erhalten, so wurde dies erreicht. Noch lange nachher behaupteten die Bauern, die Herren hätten jene Befehle nur deshalb im Namen des Königs verkündigt, um ihn beim Volke mißliebig zu machen; sie, die Bauern, hätten sich aber nicht täuschen lassen.

Dennoch war der Erfolg nicht ganz der erwartete. Da nicht der König selbst, sondern nur in seinem Namen die Hofdeputation gesprochen hatte, die, wie die Bauern es ansahen, in der Sache selbst Partei war, so glaubten sich diese nicht zum Gehorsam verpflichtet. Die unterthänigen Bauern zu Tissa, Tonnau, Vogelsang, Darmschlag u. s. w. weigerten sich sogar, auch nur in's Schloß zu kommen, als man ihnen die Patente vorlesen wollte; habe man ihnen etwas zu sagen, so solle man zu ihnen in das Geschworenenhaus sich begeben. Drei Mal wurde der Amtsknecht hinabgeschickt, um ihnen vorzustellen, „daß doch die Beamten nicht den Unterthanen nachgehen könnten", aber immer vergeblich. Ja, die Bauern hielten die Patente nicht einmal für echt, sie sahen darin nur Fälschungen der Obrigkeiten; demgemäß erklärten sie: „Es möchten so viele Patente hier sein, als man wolle, so seien doch schon wieder andere da, in denen das Roboten verboten würde." Die Wirthschaftshauptleute mochten immer ihr Hab' und Gut zum Pfande setzen, daß dem nicht so sei; bei den Bauern fanden sie keinen Glauben[1]).

Dazu kam, daß auch die Antwort, welche die Abgesandten der Bauern in Prag erhalten hatten, ziemlich zweideutig war. „Sie sollten thun", war ihnen gesagt worden, „was die andern thun würden." Die Bauern deuteten dies natürlich: „Nicht roboten, da auch die andern nicht roboteten." Auch waren die Bauern, seitdem sie jene Antwort von dem Kommandanten von Prag erhalten hatten, überzeugt, daß außer dem Könige auch das französische Militär ihnen günstig sei. Gefälschte Zettel, angeblich unterschrieben von französischen Generalen, machten unter ihnen die Runde; man las darauf, daß die Bauern nicht eher zu roboten brauchten, als bis es der König ihnen

[1]) Der Hptm. von Tachau an d. Pilsner Kreishptl., 4. Febr.; Zeugenaussage über eine stürmische Scene in der Amtskanzlei zu Mariafels, 5. Febr.; d. Hptm. v. Darmschlag an Herrn v. Pergleß, 5. Febr.; Leopold v. Pergleß und d. Hptm. v. Weißensulz an d. Pilsner Kreishptl., 6. u. 19. Febr. und 7. Febr.; d. Hofd. an d. Hofkanzlei, 6. u. 9. Febr., und an d. König, 6., 9. u. 12. Febr.; Gutachten d. Hofkanzlei (ohne Datum). M. St. A. 51/12. 51/15. 51/20.

selbst und ausdrücklich befehlen würde. Ja, es ging das Gerücht, daß in Pilsen ein französischer General sich befinde, der bereits Vollmacht habe, den Bauern volle Freiheit zu verkündigen. In Folge dessen gingen Mitte Februar nächtlicher Weile an alle Dörfer des Pilsner Kreises Boten mit der Aufforderung, an einem bestimmten Tage in Pilsen sich einzufinden, um der Verkündigung beizuwohnen. Scharenweise gehorchten die Bauern dem Rufe, zur großen Bestürzung der Kreishauptleute, die dem anströmenden Landvolke vergeblich zu beweisen suchten, daß seine Hoffnungen nur auf einem Mißverständnisse beruhten[1]).

Unter solchen Umständen war es auch schwer, die Strafen gegen die Widersetzlichen, welche die Hofdeputation angeordnet hatte, in Vollzug zu setzen. Als der Hauptmann des Gutes Meyerhöfen den aufrührerischen Gemeinden mit Soldaten drohte, antworteten sie mit Gelächter: „Wenn es nach seinen Drohungen ginge, müßten die Soldaten längst da sein.“ Die Haltung der Menge war dabei so drohend, daß der Hauptmann nicht wagte, einen gefangen nehmen oder mit Ruthen streichen zu lassen; er fürchtete, selbst erschlagen zu werden. Nicht viel besser ging es auf der Herrschaft Mariafels. Hier hatte man zwar schon die Verhaftung zweier Rädelsführer glücklich bewerkstelligt, die Folge aber war, daß die ganze Bauernschaft der Orte Tonnau, Wiedowitz, Wessigau und Ostrau in der Amtskanzlei zu Mariafels erschien, um die Freilassung der Gefangenen zu verlangen. Der Richter von Wiedowitz, als Sprecher der Bauern, trug die Bitte vor. Aber der Hauptmann ließ sich nicht einschüchtern; statt aller Antwort fragte er die Bauern in höhnischem Tone, was denn ihre Abgesandten in Prag ausgerichtet hätten, und als die Bitte wiederholt wurde, setzte er ihr ein entschiedenes: Nein! entgegen. Ein zorniges Murren erhob sich. Dadurch

[1]) Als französische Offiziere nach Plan kamen, sagte deshalb der dortige (österreichisch gesinnte) Wirthschaftshauptmann zu den Bauern: „Geltet, sind euere Abgötter wieder hier gewesen?“ Der Richter in Mähring an den Amtsschreiber in Waldsassen (in Baiern); Verhör der zwei Altenzettlischen Abgeordneten, 9. Febr.; Bericht d. Hofd. v. 19. Febr. mit einem beiliegenden gefälschten Zettel. M. St. A. 106/32. 51/20.

gereizt, wollte der Hauptmann den Richter von Wiedowitz in Eisen schlagen lassen; aber so weit reichte seine Macht doch nicht mehr. Die Bauern umringten ihren Sprecher so dicht, daß die Büttel nicht an ihn herankonnten; in stürmischem Getümmel, mit dem Rufe: Nur fort, nur fort! drängten sie sich zur Thüre hinaus.

Zu offenen Gewaltthaten war es indessen bis dahin noch nicht gekommen. Daß auch diese nicht ausblieben, dazu trugen die großen Steuerausschreibungen, die eben damals auf Rechnung der 6 Millionen stattfanden, und die übermäßigen Lieferungen für die Truppen sicher das meiste bei. Anfangs zwar leisteten die Bauern jene Abgaben und Lieferungen mit einer gewissen Freudigkeit, weil sie dadurch einen um so größeren Anspruch auf die Gunst des Königs und der Soldaten zu erlangen hofften; denn von ihnen erwarteten sie ja die Befreiung von den Frohnden[1]. Als aber diese Besteuerung bis in's Unerträgliche sich steigerte und andrerseits die Aussicht auf Herabminderung der Roboten mehr und mehr schwand, da bemächtigte sich der Bauern eine geradezu verzweifelte Stimmung. Manche sagten: „Wenn andere gehängt werden, so werden wir halt auch gehängt." Sie ruinirten jetzt die Wälder und schossen das Wild ab, obwol sie voraussehen konnten, daß dies nicht straflos bleiben würde. Die Domaschlager drohten ihrem Richter und ihrem Geschworenen, sie niederzuschlagen, wenn sie etwa arbeiten würden, und erklärten, daß sie den Unterthanen der Nachbardörfer die Räder an den Wagen zertrümmern würden, wenn sie damit im Dienste der Herrschaft über Domaschlager Grund fahren würden[2].

---

[1]) Am 7. Juni beklagen sich die Wiedowitzer und Wessigauer ausdrücklich, daß sie „neben dem Kriegsscharwerk" überhaupt noch frohnden müßten; sie glaubten also durch das eine von dem andern frei zu sein.

[2]) Den Zusammenhang dieser gewaltthätigen Gesinnung mit der herrschenden Noth stellt ein Bericht der Pilsner Kreishauptleute v. 17. Febr. vor Augen; vergebens suchten diese den Bauern klar zu machen, daß die gegenwärtigen Bedrückungen nicht von ihnen, auch nicht von der Hofdeputation, sondern gerade von den fremden Truppen herrührten. M. St. A. 51/20.

Und bald kam es zu noch Schlimmerem. Ferdinand v. Štampach hatte einen Bauernknecht wegen Faulheit abstrafen lassen; der Bauer, dem der Knecht gehörte, brach darüber in Schmähreden gegen den Gutsherrn aus, und dieser glaubte sich berechtigt, den Bauern mit seinem spanischen Rohre höchsteigenhändig zu züchtigen. Damit aber war er an den Unrechten gekommen. Der wüthende Bauer, welcher gerade eine Wagenkette in der Hand hielt, gebrauchte diese als Waffe, so daß der Gutsherr alsbald, aus 5 Kopfwunden blutend, zu Boden sank.

Fast noch ärger ging es in Domaschlag zu. Herr Leopold v. Pergleß hatte seinen Kornschreiber dahin abgesandt, um die Bauern auf Grund der neu erschienenen Patente zur Leistung von Getreidefuhren zu bewegen. Diese erschienen, antworteten aber auf die Vorlesung der Patente mit den ärgsten Schimpfreden, indem sie den Kornschreiber einen Fälscher und Betrüger nannten. Alles freundschaftliche Zureden war umsonst. „Wir thun nichts mehr, wir thun nichts mehr", riefen die Bauern einstimmig und drängten zur Thüre hinaus.

Vielleicht wäre es dabei geblieben, wenn nicht der Kornschreiber den Einfall gehabt hätte, nachträglich noch einen Akt der Justiz zu üben. Er hatte drei von den Bauern mit Namen zum Bleiben aufgefordert; zwei von ihnen, der Schneider Hansl und ein gewisser Zischka, mochten Unrath gewittert haben und hatten sich mit den übrigen geflüchtet, nur der dritte, ein gewisser Wubna, blieb und wurde von dem Kornschreiber gefangen genommen. Um seine Beute zu sichern, ließ der Kornschreiber sofort das Thor hinter den abziehenden Bauern versperren, erregte aber vielleicht gerade dadurch den Argwohn derselben. Kaum nämlich merkten die Bauern, daß einer von den Ihrigen fehle, so kehrten sie, nachdem sie sich rasch mit Hacken, Prügeln und Heugabeln bewaffnet, um, in der Absicht, den Gefangenen zu befreien. Andere liefen in's Dorf, läuteten Sturm, schlugen Lärm mit der Trommel, um Hülfe herbeizurufen. Wirklich kamen in kurzer Zeit aus den Nachbardörfern an 100 Mann herangezogen, denen die Domaschlager Weiber „armweis" die Mist- und Heugabeln zutrugen. Bald war das Thor gesprengt, und

die Bauern drangen ein. Von einem Garten rissen sie die Staketen und Riegel los. Ein Vogelsanger Unterthan, der ihnen entgegentrat, war der erste, welcher niedergeschlagen wurde. Gleich darauf wurde auch der Kornschreiber von einem großen Riegel über den Kopf getroffen, daß er bewußtlos niedersank. Noch wie er am Boden lag, versetzte ihm ein junger Bauer mit einem Prügel einen solchen Hieb über die linke Hand, daß der Prügel in zwei Stücke zersprang. Auch der Nachtwächter und der Hofschaffner wurden derart geprügelt, daß der eine noch lange hernach krank lag. Eine seltsame Mischung von Wuth und Verzweiflung spricht aus den Schreien, die während dieses Kampfes laut wurden: „Brüder, in Gottes Namen! rücket zu, schreiet, schießet, wer zu schießen hat! Jesus, Maria, Josef! Stehet unserer armen Seele bei! Schießet zu, schießet zu! Wir müssen nun einmal sterben, es gehet Blut für Blut!" So drang der Haufe bis vor die Thüre der Amtsstube; auch diese wurde gesprengt, und der Gefangene war befreit. Höhnisch trat Wubna vor den Kutscher, der ihn hatte bewachen sollen und der nun selbst, von den Bauern niedergeschlagen, auf dem Boden lag, ihn bittend, „er solle ihm doch Geld leihen für den Strick, an dem er, Wubna, gehängt werden sollte; er selbst habe keinen einzigen Kreuzer bei sich."

So zogen sie ab. Merkwürdig ist, daß bald darauf einige zurückkehrten, um das niedergerissene Thor wieder aufzurichten; dennoch schrieen sie noch aus der Ferne: „Es solle sich von dem Schlosse keiner auf der Gasse sehen lassen, sonst würden sie ihn todtschlagen" [1]).

Damit waren Zustände eingetreten, welche die Anwendung von Waffengewalt fast unvermeidlich erscheinen ließen; kläglich aber war es, daß die Hofdeputation die Truppen, die dazu nothwendig waren, bei fremden Generalen sich erbitten mußte, und noch beschämender war es, daß diese lange Zeit hindurch gar nicht einmal Lust zeigten, diesem Begehren zu willfahren.

---

[1]) Leopold v. Pergleß an d. Pilsner Kreishptl., 19. Febr.; diese an d. Hofd., 22. Febr.; diese endlich an Karl VII., 23. Febr. M. St. A. 51/16. 51/20.

„Die französische Armee", hieß es, „sei nicht dazu da, um mit Bauern Krieg zu führen; warum habe die Hofdeputation die Unruhen nicht früher unterdrückt, warum habe sie dieselben zu einer solchen Höhe heranwachsen lassen?" Nicht eher, erklärten die Franzosen, würden sie gegen die Bauern einschreiten, als bis diese auch die Lieferungen für die französischen Truppen verweigern würden. Man sieht, die Franzosen blieben auch jetzt noch, unbekümmert um die Verlegenheit der Regierung, bei ihrer bauernfreundlichen Haltung. Zum Glück für die Hofdeputation liefen aber eben damals Berichte ein, nach welchen die Bauern auch die Beiträge für die Verpflegung der französischen Truppen verweigerten; obwol es lediglich die Noth war, welche die Bauern zu diesem Schritte trieb, so wurde er doch von der Hofdeputation benutzt, um Sechelle und den Marschall Broglio von der Nothwendigkeit eines bewaffneten Einschreitens zu überzeugen[1]).

Aber auch dieses hatte nicht sogleich Erfolg. Als 35 Mann gegen die Dörfer Ostrau und Tonnau auf den Sinzendorf'schen Herrschaften Trpist und Triebl vorrückten, um zwei der Rädelsführer gefangen zu nehmen, eilten auf das Geschrei des zunächst Bedrohten und seines Weibes sämmtliche Bauern und ihre Knechte, alle mit Hacken, Spießen und Stangen bewaffnet, herbei, es wurde Sturm geläutet, Boten eilten in die Nachbardörfer, um sie zum Beistande aufzurufen, und der Mannschaft blieb endlich nichts übrig, als unverrichteter Sache abzuziehen. In dem zweiten Dorfe richtete sie in Folge dessen natürlich noch weniger aus. Hier war alles gewarnt, die Einwohnerschaft stand mit Spießen und Stangen, langem und kurzem Gewehr zum Kampfe bereit und begann alsbald auf die Heranrückenden zu schießen, die denn endlich auch hier der Uebermacht weichen mußten. In gleicher Weise wurden auch die ersten 30 Mann, welche die Regierung gegen die Meyerhöfner sandte, zurückgetrieben[2]).

---

[1]) Die Hptl. d. Berauner Kreises an d. Hofd., 24. Febr.; Prot. d. Hofd., 23. u. 27. Febr.; d. Hofd. an Karl VII., 23. Febr. u. 29. März; Votum d. Hofkanzlei, 23. Febr. u. a. M. St. A. 51/22. 51/16. 51/20.

[2]) Bericht d. Pilsner Kreishptl., 22. Febr.; Karl VII. an d. Hofd., 12. März M. St. A. 51/16. 51/20.

Nun aber war auf französischer Seite auch die militärische Ehre gefährdet; Séchelle befahl daher, daß drei ganze Kavallerieregimenter gegen die Bauern aufgeboten würden, und diese stellten denn auch ohne viel Mühe die Ruhe wieder her. Aus Meyerhöfen wurden 15 der am meisten Gravirten in Haft gebracht; diese und diejenigen, welche man schon früher da und dort ergriffen hatte, wurden nach Pilsen und später zum Theil nach Prag geschafft, um hier standrechtlich abgeurtheilt zu werden. Allzuharte Strafen wurden nicht verhängt, insbesondere wurde, so viel wir wissen, kein Todesurtheil ausgeführt, obwol die französischen Truppen, über den Widerstand, den sie gefunden, erbittert, dies verlangten. Der König wollte eben die Leute nicht auf's äußerste treiben. Waren doch die Folgen der Unruhen trotzdem traurig genug; verödete Bauerngüter, deren Besitzer in Haft saßen oder, um der Verhaftung zu entgehen, in die Wälder geflohen waren, sah man an vielen Orten des Pilsner Kreises. Hierzu kam, daß die Herrschaften die wiedergewonnene Macht zu neuen Bedrückungen mißbrauchten und dadurch neue Klagen der Bauern erregten. Der König lieh diesen Klagen ein geneigtes Ohr; ja es scheint sogar, als habe er später entschiedener für die Bauern Partei nehmen wollen, als bis dahin geschehen war, ohne Zweifel in Erwägung des Umstandes, daß die Unzufriedenheit des Bauernstandes sehr leicht von seinen Feinden zu ihrem Vortheile ausgebeutet werden könnte[1]).

---

[1]) Außerordentlich bauernfreundlich (freilich zugleich auch feindselig gegen den Adel) zeigte sich Karl VII. im Jahre 1744, als die preußischen Siege ihm Hoffnung auf Rückkehr machten; er wollte den Bauern alle die Freiheiten bewilligen, „welche ihnen Belleisle im Jahre 1742 versprochen". Von einem solchen Versprechen Belleisle's ist freilich sonst nichts bekannt. Beschwerden der Felixburger Unterthanen (undatirt u. 5. April), der Meyerhöfner und Pfraumberger (undatirt); Gutachten d. Hofkanzlei über diejenige der Wessigauer und Wiedowitzer, 7. Juni; Karl VII. an d. Hofd., 12. April u. 10. Juni; Prot. d. Hofd., 20. April; Ausschreiben des von M. Theresia eingesetzten Bunzlauer Kreishptm., 15. Juli; Hofkammerrath Oeser an Karl VII., 30. Sept. 1744; Praidlohn an Kaiserstein und an Oeser, 27. Okt. 1744; Zisch, Sekr. d. Frhrn. v. Wetzel in Dresden, an Praidlohn, 23. Nov. 1744. M. St. A. 51/12—51/22. 106/32.

Indessen, wie dem auch sein mochte, dem Könige blieb keine Zeit mehr, eine neue Politik zu beginnen. Er hatte damals die Absicht, noch einmal persönlich in Böhmen zu erscheinen, zunächst um sich krönen zu lassen, dann auch um mit eigenen Augen zu sehen, wie die Dinge stünden und wie den vorhandenen Uebeln abzuhelfen sei. Aber schon die Verhandlungen über diese Krönungsreise hatten etwas Trübseliges; man sollte Pracht entfalten mitten in Elend und Verarmung! In dem verödeten Lande mangelte es selbst an Futter für die zahlreichen Pferde des königlichen Gefolges, und der Adel mußte sich im voraus entschuldigen, daß er im Glanze der Livreen mit früheren Einzügen nicht wetteifern könne. Waren doch die meisten Adelichen so arm geworden, daß sie nicht einmal Reitpferde und Zugpferde zu gleicher Zeit sich halten konnten und den König bitten mußten, mitzutheilen, ob er reitend oder im Wagen fahrend einzuziehen gedenke, damit sie sich danach richten könnten. Um das Maß voll zu machen, fehlte sogar die Krone, die schon vor der Eroberung nach Wien gebracht worden war.

Die Krönung ist denn auch nie zu Stande gekommen, da die kriegerischen Ereignisse den Kartenbau der bairischen Herrschaft in Böhmen bald darauf vollständig umstürzten. Den ersten Stoß hatte sie schon durch den im Januar und Februar des Jahres 1742 erfolgten Einbruch der Panduren und Kroaten in Baiern erfahren; fiel doch selbst München damals in österreichische Hände (13. Febr.). Ein zweiter, noch schlimmerer Stoß traf sie, als im Juni desselben Jahres Friedrich II. von Preußen mit den Oesterreichern Frieden schloß (Präliminarfriede zu Breslau am 11. Juni). Was nun folgte, ist bekannt. Ihres gefährlichsten Feindes ledig, warfen sich die Oesterreicher mit doppelter Wucht auf die bairisch-französischen Truppen in Böhmen. Einen Halt hatte das fremde Regiment nach dem, was geschehen war, fast nirgends im Lande; die Bevölkerung war den Franzosen größtentheils feindselig gesinnt und begrüßte die Oesterreicher als Befreier. Zuletzt hielten sich die Franzosen nur noch in Prag, wo sie, um sich vor Verrath zu sichern, ein förmliches

Schreckensregiment über die Einwohner verhängten[1]). Aber der gehoffte Entsatz blieb aus. So sah man denn endlich in der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember 1742 einen traurigen Zug von Flüchtlingen von Prag auf abgelegenen Wegen durch Schnee und Eis nach Eger ziehen. Von Hunger erschöpft, von Frost erstarrt, mußten Tausende unterwegs zurückbleiben, die dann den verfolgenden Husaren in die Hände fielen. Nur etwa 8000 Mann kehrten glücklich nach Frankreich zurück von jener stolzen Armee, die vor Jahresfrist ihren glänzenden Einzug in Böhmen gehalten.

Das war das Ende des kurzen Traumes von Eroberung und Herrschaft. Welch ein Unterschied zwischen dem, was man dem Lande hatte bringen wollen, und dem, was man wirklich gebracht! Versprochen hatte man: „Nichts als lauter Glückseligkeit, neuen Flor und neues Aufkommen"; wirklich eingetreten waren: Krieg, Krankheiten, Verarmung, Strafen, Exekutionen, Auswanderung und Empörung, ja der völlige Ruin beinahe für Land und Volk. Man wird den unglücklichen Fürsten, der eine Zeit lang als Flüchtling in der Fremde lebte und dann in seine Heimat nur zurückkehrte, um daselbst zu sterben, nicht allzuschwer anklagen wollen, auch war sein persönliches Verschulden nur gering; dennoch mußte es für Böhmen als ein Glück erscheinen, daß auch sein Königthum, wie das jenes früheren Wittelsbachers, nur ein „Winterkönigthum" gewesen war.

---

[1]) Nach der „Generale" mußten alle Einwohner Lichter in die Fenster setzen; wer sich bei Nacht am Fenster oder gar auf der Straße zeigte, sollte niedergeschossen werden u. s. w. Hist. de la dern. guerre de Bohème 6, 162.

IX.

Graf Hertzberg.

Von

Paul Bailleu.

1.

Hertzberg unter Friedrich dem Großen.

Ewald Friedrich v. Hertzberg, einem alten pommerschen Adelsgeschlecht entstammend, war am 2. September 1725 in Lottin, dem Gute der Familie, geboren. Nach einer tüchtigen Vorbildung im akademischen Gymnasium zu Stettin und fleißigen Studien zu Halle, wo er sich besonders eine gute Kenntniß der Geschichte und des deutschen Staatsrechts aneignete, ging er im Jahre 1745 nach Berlin und fand dort in der Kanzlei des Auswärtigen Departements, in einer bescheidenen Stellung ohne Gehalt, Beschäftigung. Noch in demselben Jahre wurde er der brandenburgischen Wahlbotschaft nach Frankfurt a. M. als zweiter Sekretär beigegeben, kam indessen nur bis Hanau, da Kurbrandenburg gegen die Vornahme der Wahl protestirte. Nach Berlin zurückgekehrt, erbat und erhielt er im Anfang des Jahres 1746 die Erlaubniß, die Akten des Geheimen Staatsarchives durchsehen zu dürfen, um sich im Kanzleistil zu vervollkommnen. Bald erregte der begabte und fleißige junge Mann die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten; man bemerkte an ihm treffliche Fähigkeiten und eine ungewöhnliche Gelehrsamkeit, ausdauernden Fleiß und ein bescheiden stilles Wesen; den Umgang mit der großen

Welt meidend, zog er es vor, seine Tage über Urkunden und Akten hinzubringen. Da König Friedrich, dem er durch einen Onkel noch besonders empfohlen war, ihn bei eintretender Vakanz berücksichtigt wissen wollte; so schlug Heinrich v. Podewils vor, ihn als Hülfsarbeiter am Staatsarchive zu beschäftigen; dafür sei Hertzberg durch seine gelehrten Kenntnisse und einen entsagungsvollen Fleiß am meisten befähigt, während eine diplomatische Stellung, welche weltmännische Gewandtheit und das Einsetzen der eigenen Persönlichkeit verlange, für einen jungen Mann ungeeignet sei, der sein Leben bisher ausschließlich den Studien gewidmet habe. Anders freilich faßte Hertzberg selbst die Sache auf: seine ehrgeizigen Hoffnungen sahen in der archivalischen Thätigkeit nur eine Vorschule für den eigentlichen Staatsdienst, eine Vorbereitung auf eine politisch bedeutende Wirksamkeit. Nach einigem Bedenken genehmigte König Friedrich die Anstellung Hertzberg's am Archive und nahm ihn gleichzeitig, unter Ernennung zum Legationsrath, in die damals begründete Pflanzschule für junge Staatsmänner auf (8. April 1747). 1750 erhielt Hertzberg auch die Aufsicht über das Geheime Kabinetsarchiv, um dessen Ordnung er sich große Verdienste erwarb; 1752 wurde er auf seine Bitte — er wollte sich mit einer vornehmen Dame aus dem Geschlechte Knyphausen vermählen — zum Geheimen Legationsrathe befördert.

Diese langjährige Doppelstellung, als Beamter im Archiv und im auswärtigen Departement, wurde für Hertzberg überhaupt entscheidend: gelehrte und politische Bestrebungen durchdrangen sich fortan in ihm, einander fördernd, aber nicht minder auch hemmend. Zunächst warf er sich mit Eifer und Fleiß in archivalische Studien. Auf Veranlassung Friedrich's erforschte und bearbeitete er für die Mémoires de Brandebourg einzelne Abschnitte aus der brandenburg-preußischen Geschichte. Besonders aber bestimmte ihn sein lebhaftes deutsches Nationalgefühl, das sich gerade im Gegensatz zu der in Berlin vielfach herrschenden französischen Richtung kräftig entwickelte, zu eingehender Beschäftigung mit der älteren deutschen und brandenburgischen Geschichte. Ein

Vorgänger von Stein, ermunterte er nicht nur Gelehrte zu historischen Arbeiten, indem er vornehmlich die Sammlung und Erforschung der Urkunden empfahl; er veröffentlichte auch selbst Quellenschriften und Abhandlungen, von denen einige noch heute nicht ohne Werth sind.

Für die staatsmännische Wirksamkeit Hertzberg's aber wurde die Beschäftigung im Archive besonders dadurch förderlich, daß er sich dabei jene bewundernswerthe Kenntniß der brandenburg-preußischen Geschichte aneignete, von der die lange Reihe seiner politischen Deduktionen und Manifeste ein so glänzendes Zeugniß ablegt; sie repräsentiren die Vereinigung des gelehrten und politischen Elementes in Hertzberg, unter unverkennbarem Ueberwiegen des ersteren. Die Titel und Verträge, auf denen die älteren Erwerbungen Preußens beruhten oder durch die sich neue begründen ließen, die genealogischen Verbindungen Preußens mit fremden Höfen und die Erbansprüche, die daraus hergeleitet werden konnten, alle solche Verhältnisse, so schwierig und verwickelt sie sein mochten, waren ihm in jedem Augenblick vollständig gegenwärtig. Er konnte einst dem König Friedrich Wilhelm II., der ihn zu einer Nachforschung nach der Verwandtschaft der brandenburgischen Kurfürsten mit den Königen von Ungarn aufforderte, erwidern: „ich habe es nicht nöthig, darüber Nachforschungen anzustellen, ich weiß das alles auswendig."

Wenn hierbei der Gelehrte den Staatsmann erfolgreich unterstützte, so hat er ihn andrerseits auch wieder schwer geschädigt, indem er dazu beitrug, einen Doktrinarismus in ihm zu entwickeln, der für die selbständige politische Wirksamkeit Hertzberg's verderblich geworden ist. Bei aller Vertrautheit mit der Vergangenheit, entbehrte Hertzberg der lebendigen Kenntniß der Gegenwart. Mit den Theorien, die er von den Verhältnissen der Vergangenheit abgezogen hatte, ging er an die Verwicklungen der Gegenwart und entwarf Pläne, an denen er dann mit einer Hartnäckigkeit und einem Dünkel festhielt, wie sie das Bewußtsein überlegener und umfassender Kenntnisse wol zuweilen giebt. Die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völker, die Individualitäten politischer Gegner oder Freunde, alle die wirkenden und schaffenden

Kräfte der Geschichte waren für ihn nur willenlose und todte Dinge, die sich seinen politischen Kombinationen einfügen mußten. Er war niemals in einer auswärtigen Mission thätig gewesen; von seinem Studirzimmer aus glaubte er die wahren Interessen eines jeden Volkes am besten würdigen und berücksichtigen zu können. Dabei wurde durch den Erfolg einiger seiner Deduktionen seine natürliche Eitelkeit zu einer unglaublichen Höhe gesteigert: es gab nichts, wozu er nicht eine fremde Macht durch die Gelehrsamkeit und Gründlichkeit seiner Erörterungen und Beweise bestimmen zu können sich schmeichelte.

Hertzberg verblieb in seinem archivalischen Amte auch noch, als er am 17. Januar 1757 zum Wirklichen Geheimen expedirenden Sekretär — wir würden Unterstaatssekretär sagen — ernannt wurde. Er nahm dann, bald in Berlin, bald in Magdeburg verweilend, lebhaften Antheil an dem Schriftwechsel mit den Vertretern Preußens im Auslande. Gegen Ende des Jahres 1762 wurde er von Friedrich nach Sachsen berufen und mit der Führung der Friedensunterhandlungen in Hubertsburg beauftragt. Mit der allgemeinen Haltung des Königs, besonders mit der Rücksichtslosigkeit gegen Sachsen, keineswegs ganz einverstanden, wußte Hertzberg sich bei dieser Gelegenheit dennoch die Zufriedenheit Friedrich's so sehr zu erwerben, daß er am 5. April 1763 zum Staatsminister ernannt wurde. In dieser Stellung, mit der er einige Jahre hindurch noch die Aufsicht über das Geheime Kabinetsarchiv verband, hat Hertzberg, zur Seite des Grafen Finckenstein, die auswärtigen Angelegenheiten Preußens, insoweit sie nicht vom König selbst aus dem Kabinet geleitet wurden, fast 30 Jahre lang mit bewunderungswürdigem Fleiße verwaltet, zahllose Instruktionen und Erlasse verfaßt, Denkschriften ausgearbeitet, Verträge entworfen, dabei einen ausgebreiteten Briefwechsel mit Diplomaten und Gelehrten geführt und Zeitungsartikel geschrieben. Mit seinem Kollegen lebte er in gutem Einvernehmen, wiewol ihre politischen Anschauungen nicht selten auseinandergingen; der König schätzte ihn wegen seiner Arbeitsamkeit und seiner Kenntnisse; in den Briefen an Finckenstein bezeichnet er ihn zuweilen als „ce patriote“. Hertzberg dagegen

hat sich in seiner Lage niemals behaglich gefühlt. Er bewunderte den König aufrichtig, aber er mißfiel sich in einer Stellung, in der er der autokratischen Haltung des Königs gegenüber auf die Verwirklichung eigener Gedanken verzichten mußte; denn er glaubte, indem er seine eigenen Fähigkeiten und Leistungen bei weitem überschätzte, eine selbständigere Wirksamkeit beanspruchen zu können. In der That besaß er niemals einen irgendwie entscheidenden Einfluß; gerade die wichtigsten politischen Handlungen der letzten Jahre Friedrich's vollzogen sich im Widerspruch zu den Ansichten Hertzberg's. Im Jahre 1771, bei den ersten Verhandlungen über die Theilung Polens, trug er dazu bei, die Absichten des Königs auf die Erwerbung Westpreußens zu fixiren; er gewann seinen Dank, indem er an die Beseitigung gewisser Ansprüche, welche Polen aus dem Welauer Vertrag einst hätte herleiten können, erinnerte; aber dennoch hatte das ganze Werk seinen Beifall nicht: er meinte, wenn man ihn nur machen ließe, für Preußen ausgedehntere Erwerbungen durchsetzen und Oesterreich ganz von Polen ausschließen zu können. In gleicher Weise tadelte er die Politik Friedrich's bei den Verwicklungen wegen der bairischen Erbfolge. In dem Augenblicke, wo der König für die Integrität Baierns das Schwert zog, reichte ihm Hertzberg zur Vermeidung des Krieges Ausgleichungsvorschläge ein, die auf einer Vergrößerung Oesterreichs durch Theile Baierns und einer Entschädigung Preußens durch polnisches Gebiet beruhten. Das Ergebniß war eine Antwort des Königs, die ihm für längere Zeit den Mund schloß[1]). Auf das empfindlichste fühlte er sich verletzt, als dann 1779 ein anderer mit den Unterhandlungen in Teschen beauftragt wurde; er hat damals den König gebeten, sich auf sein Landgut zurückziehen zu dürfen. Selbst die Verhandlungen über den Fürstenbund, den er schon damals und besonders später so gern für sein eigenstes Werk ausgab, hat er nur widerwillig und, wie er selbst einmal gesteht, gezwungen

[1]) „Allez vous promener avec vos indignes plans. Vous êtes fait pour être le ministre de gens coujons comme l'électeur de Bavière, mais non pour moi."

eingeleitet. Wie gewöhnlich hatte er dabei noch den Kummer, mit seinem eigenen Entwurfe, den er selbst wenigstens für klar und präcis erklärte, nicht durchdringen zu können. — Wenn Hertzberg in solcher Weise mit der Politik seines Königs allenthalben unzufrieden war, so verurtheilte auch dieser mit Schärfe die unruhige Beweglichkeit seines Ministers. „Wenn ich Ihnen gefolgt wäre, so hätte ich nicht 14 Tage Ruhe während meiner Regierung gehabt", soll Friedrich ihm wenige Wochen vor seinem Tode erklärt haben [1]).

Gleichwol war Hertzberg nicht weit davon entfernt, da einmal nichts ohne die Beihülfe seiner Feder geschah, zu glauben, daß alle politischen Erfolge des großen Königs sein Verdienst seien, und recht von Herzen war er überzeugt, daß die Zeiten schwerer Gefahren sich hätten vermeiden lassen, wenn man nur seinen Rathschlägen gefolgt wäre. Dabei litt seine Eitelkeit unbeschreiblich darunter, daß Graf Finckenstein das Vertrauen des Königs sichtlich in höherem Maße genoß als er selbst, und daß die Rathschläge, die er nur zu oft ungebeten ertheilte, vom Könige nicht selten mit Bitterkeit und Ironie zurückgewiesen wurden. So wiederhallt denn sein Briefwechsel aus der Zeit Friedrich's von unaufhörlichen Klagen über die schwere Arbeit, die auf ihm laste, den Undank, den er trotz seiner Pflichttreue ernte, das geringe Vertrauen, das der König ihm bezeige [2]).

Bei diesen Beziehungen zum Könige, dessen Anschauungen er die seinigen unter beständigem Widerspruch dennoch unterordnen mußte, bei einer Stellung im Ministerium, die er selbst bisweilen als eine subalterne bezeichnete, war seine Seele allmählich von einer tiefen Unzufriedenheit erfüllt, in der ihn nur noch

---

[1]) So berichtet der Hofjägermeister Stein an Herzog Karl August, 22. Januar 1790. (Archiv zu Weimar.)

[2]) Je suis hors de toute action et de toute influence. Je ne suis ni consulté ni écouté, et je ne fais qu'écrire tous les jours une trentaine de dépêches, d'ordres et de lettres telles que ma connaisance les dicte, sans qu'on les approuve ni désapprouve, et sans en prendre même information. An Thulemeier, 18. November 1783. Ebenso an Goertz, 19. Juli 1783.

die Hoffnung auf einen baldigen Regierungswechsel aufrecht-erhielt. Unterstützt von dem Grafen Goertz, dessen politische Prinzipien mit den seinigen im allgemeinen übereinstimmten, hatte er schon seit dem Teschener Frieden mit dem Prinzen von Preußen eine Verbindung angeknüpft, durch die er sich seines Geistes im voraus zu bemächtigen strebte. In einem fleißig geführten Briefwechsel, bei persönlichen Zusammenkünften auf den Besitzungen Hertzberg's in Britz, besprachen sie mit einander die großen Angelegenheiten der Welt, den Fürstenbund und die Verwicklungen in Holland; sie erwogen, wie sich die Allianz Oesterreichs mit Rußland lösen und die alte Verbindung Preußens mit diesem Staate herstellen lasse. Wie es natürlich war, wußte der kluge und vielerfahrene Minister, der seit mehr als zwei Jahrzehnten bei den vornehmsten Welthändeln diplomatisch wirksam gewesen war, auf den empfänglichen Sinn des Thronerben in der That einen gewissen Einfluß zu gewinnen.

Unternehmen gegen Holland.

Als nun der große König die Augen geschlossen hatte, war es dem Baron Hertzberg, als fielen von den Schwingen seines Geistes die Fesseln ab, in denen die strenge Ueberlegenheit Friedrich's ihn bisher gefangen gehalten hatte. Hertzberg war um den neuen König, als dieser seine ersten Regierungshandlungen vornahm; er wurde mit dem schwarzen Adlerorden geehrt, in den Grafenstand erhoben. Er begleitete den König zur Krönung nach Königsberg; in andern Provinzen vertrat er die Person des Monarchen bei der Huldigung. Er glaubte hoffen zu dürfen, daß der neue König, von dem er so viele Beweise persönlicher Huld empfing, nun auch sein politisches System ergreifen werde. Die Zeit schien ihm gekommen, wo er, wie er sich schmeichelte, in ausschließlichem Besitz des königlichen Vertrauens, als unbeschränkter Leiter der preußischen Politik, die großartigen Entwürfe werde verwirklichen können, welche theoretische Erwägungen fast noch mehr als die Ereignisse der letzten Jahre in ihm gereift hatten. Die Pläne Hertzberg's, die im wesentlichen aus den Gleichgewichtsideen des 17. Jahrhunderts entsprungen sind, gingen

dahin, gegenüber dem Bunde der südlichen Mächte, Oesterreich, Frankreich, Spanien, einen nordischen Bund mit Preußen an der Spitze in's Leben zu rufen. Er gehörte keineswegs zu denen, welche damals der Ansicht waren, daß Friedrich der Große, indem er die Kräfte seines Staates fast über Gebühr anspannte, denselben nur durch sein Genie zu einem Range erhoben habe, den Preußen auf die Dauer nicht werde behaupten können. Er lebte vielmehr der Ueberzeugung, daß der preußische Staat, vermöge des Reichthums an natürlichen Hülfsquellen, des kräftigen und kriegerischen Charakters seiner Einwohner, der Vorzüge seiner geographischen Lage, von der Natur dazu ausersehen und unter der Leitung eines geschickten Ministers auch im Stande sei, eine noch größere Machtstellung einzunehmen, als er bisher errungen habe. Man könnte vielleicht sagen, daß Graf Hertzberg der erste gewesen ist, der die gewaltige Stellung, die Preußen noch vorbehalten war, im Geiste vorahnend schaute. Gewiß ist, daß den Weg zu sehen, der dahin führen sollte, ihm nicht beschieden war. Bei allem Widerspruch, den er gegen den König erhebt, ein echter Schüler Friedrich's des Großen, wandte er vornehm seinen Blick ab von der kleinlichen Zerfahrenheit der deutschen Zustände, die ihm wenig oder keine Aussicht zu eröffnen schienen, und lebte und webte nur in den Kombinationen der großen Politik. Er war nicht so sehr verblendet über die Hülfsquellen Preußens, um nicht zu erkennen, daß es allein schwerlich zu der Rolle genügen werde, die er ihm zugedacht hatte. Er hielt es darum für die erste Pflicht seiner Politik, den preußischen Staat aus der Isolirung herauszuheben, in die er unter Friedrich dem Großen zuletzt gerathen war, und einen Bundesgenossen zu gewinnen, der ihm die Erreichung seines großen Zieles erleichtern sollte, ohne doch an den schließlichen Erfolgen gleichen Antheil haben zu können. Früher hatte er wol einen Augenblick an Frankreich gedacht, das nun einmal seit den ersten schlesischen Kriegen für einen natürlichen Verbündeten Preußens galt und am Berliner Hof immer die größere Partei für sich hatte. Aber bei der täglich mehr hervortretenden inneren Zerrüttung dieses Staates und seiner andauernd engen Verbindung mit Oesterreich, hatte er

sich daran gewöhnt, in England den natürlichen Bundesgenossen Preußens zu erblicken. Für die Wahl gerade dieses Staates entschied ihn noch die Erwägung, daß England, wenn man nur nicht an seine Herrschaft über das Meer rühre, gewiß bereitwillig Preußen den vorwaltenden Einfluß auf dem Festlande einräumen werde. Durch die Allianz mit England glaubte er dann das zweite und in seinen Augen noch wichtigere Ziel seiner Politik erreichen zu können: dem Bunde zwischen Preußen und England schrieb er Anziehungskraft genug zu, um Rußland von Oesterreich loszureißen und zu dem alten System Panin's, zu der Verbindung mit Preußen und England, zurückzuführen. Aus der Allianz dieser drei Staaten, denen sich noch Schweden und Dänemark anschließen könnten, sollte dann der nordische Bund hervorgehen, der fortan dem südlichen Bunde das Gleichgewicht halten würde. Preußen aber, gestützt auf jene Allianzen, als deren zusammenhaltender Mittelpunkt es erschienen wäre, im Innern gekräftigt durch Reformen, mit denen sich Hertzberg's viel umfassender Geist beschäftigte, — Preußen würde in der That eine Stellung in der Welt eingenommen haben, großartiger und vor allem fester begründet, als sie Friedrich selbst jemals hatte gewinnen können. Denn das eben war der Ehrgeiz des Grafen Hertzberg: der Glanz seiner diplomatischen Erfolge sollte alles verdunkeln, was Friedrich der Große mit den Waffen errungen hatte.

Unverzüglich machte er sich an die Arbeit.

Um sein erstes Ziel, eine Verbindung Preußens mit England zu erreichen, boten ihm die inneren Zwistigkeiten Hollands einen willkommenen Anlaß dar. Holland sollte die Brücke nach England werden. Er hatte schon Friedrich dem Großen unablässig empfohlen, kräftiger für den Statthalter gegen die Patrioten einzutreten; aber bei dem festen Willen des Königs, dem sich wie überall auch hierin Graf Finckenstein anschloß, in seiner Vereinsamung jeder Irrung mit Frankreich aus dem Wege zu gehen, waren alle Mahnungen Hertzberg's ohne Wirkung geblieben. Anders, so hoffte Hertzberg, würden seine Rathschläge von dem neuen Könige aufgenommen werden. Derselbe hatte stets die

lebhafteste Theilnahme an dem Schicksale der Prinzessin, seiner Schwester, kundgegeben, und noch wenige Wochen vor seiner Thronbesteigung hatte er bei einem Besuche, den er dem Grafen auf seinem Gute in Britz abstattete, sich in einer Weise geäußert, aus der Hertzberg auf ein vollkommenes Einverständniß schließen zu dürfen glaubte. Als nun in den letzten Tagen des August 1786 der Beschluß gefaßt wurde, einen außerordentlichen Gesandten nach Holland zu schicken, um in Verbindung mit Frankreich eine Aussöhnung der streitenden Parteien zu vermitteln, drang Graf Hertzberg bei Friedrich Wilhelm II. darauf, daß diese Sendung mit militärischen Demonstrationen begleitet werde. Er erinnerte ihn an das Beispiel seines großen Oheims, der gleich im Anfang seiner Regierung durch das energische Auftreten in Herstall der Welt gezeigt habe, was sie von ihm erwarten dürfe; auch auf ihn seien jetzt aller Blicke gerichtet: sein Verhalten in der holländischen Verwicklung werde das allgemeine Urtheil über ihn bestimmen. Aber wie groß mag das schmerzliche Erstaunen des Grafen gewesen sein, als er gleich bei dieser Gelegenheit inne wurde, wie wenig der König, dessen er sicher zu sein meinte, sich von ihm beherrschen zu lassen gesonnen war. Friedrich Wilhelm wies die Vorschläge Hertzberg's zurück, er ließ ihn nicht undeutlich merken, daß seine Leidenschaftlichkeit ihm wenig Vertrauen zu seinen Rathschlägen einflöße; den Warnungen des besonnenen Finckenstein folgend, zog er es vor, an der Politik seines Vorgängers festzuhalten und eine Ausgleichung der Gegensätze in Holland allein durch gütliche Mittel zu versuchen. Hertzberg war davon auf's tiefste betroffen; der Prinzessin von Oranien, mit der er seit Jahren in einem vertrauten Briefwechsel stand, schrieb er, er habe das Vertrauen des Königs verloren, man höre auf seine Rathschläge jetzt noch weniger als unter der früheren Regierung[1]).

---

[1]) Vgl. sein Schreiben an Herzog Karl August, 13. Januar 1787: E. D. werden bei Gelegenheit Ihres letzten hiesigen Aufenthaltes selbst genug bemerkt haben, daß mein Einfluß nicht groß genug ist, um .... irgend jemand eine Gnade bei S. K. M. auszuwirken.

Inzwischen mußte er sich dazu verstehen, sein Verhalten dem ausgesprochenen Willen des Souveräns anzubequemen, der einmal allen Anlaß zu kriegerischen Verwicklungen vermeiden wollte; Hertzberg hoffte freilich, daß der König durch die Nothwendigkeit der Dinge doch noch auf sein System zurückkommen werde. Mit gewohnter Unermüdlichkeit arbeitete er einen Conciliations- und Pacifikationsplan nach dem andern aus, die dann regelmäßig bei keiner der streitenden Parteien Anklang fanden, aber doch dem Könige seinen guten Willen beweisen konnten. Von Zeit zu Zeit wagte er selbst wieder, ihm mit ehrerbietigen Vorstellungen zu nahen, in denen er besonders eine Verständigung mit England über die holländischen Angelegenheiten anrieth. Aber der König beharrte fest auf dem einmal gefaßten Entschlusse: so sehr ihm das Schicksal seiner Schwester und ihrer Kinder am Herzen lag, so erblickte er darin doch nur ein persönliches Interesse, für welches er das Wol des Staates nicht auf's Spiel setzen dürfe[1]); bei einer Intervention, meinte er, werde Preußen unfehlbar mit Frankreich in einen Krieg verwickelt werden, der die Gefahren von 1756 erneuere: denn Frankreich werde Oesterreich, und Oesterreich Rußland in den Krieg hineinziehen. Er erklärte dem Grafen deutlich heraus, daß er an eine Aenderung seiner Politik nicht denke, bevor nicht in Rußland ein Thronwechsel eingetreten sei; erst dann werde sich von der Verbindung mit England und dem nordischen System reden lassen.

So sah Graf Hertzberg das erste Jahr der neuen Regierung, auf die er seit fast einem Jahrzehnt alle seine Hoffnungen gebaut hatte, zu Ende gehen, ohne daß sich die geringste Aussicht auf die Verwirklichung seiner großen Pläne dargeboten hätte. Seine allgemeine Stellung wurde von Tag zu Tag unglücklicher und unhaltbarer; seine persönlichen Eigenschaften wie seine politischen

---

[1]) Friedrich Wilhelm II. an Hertzberg, 12. Juni 1787: Je resterai ferme dans le parti que j'ai pris de m'en tenir à la négociation dans une affaire qui ne me regarde qu'indirectement, quoique le bien-être de ma sœur et de ses enfants m'intéresse, mais pas au point de mettre le bien-être de mon État au jeu, pour réparer les faux-pas du prince d'Orange.

Anschauungen hatten ihn nach und nach völlig vereinsamt. Der König zeigte ihm Kälte und Mißtrauen[1]); die Politiker des Fürstenbundes tadelten ihn, weil er sich zu sehr um die europäischen, zu wenig um die deutschen Angelegenheiten kümmere; die französisch Gesinnten schalten auf seine Hinneigung zu England; alle mißbilligten seine unruhige Politik, die Preußen über kurz oder lang in einen gefahrvollen Krieg verwickeln werde. Hertzberg selbst fand sich in eben so trüber und gedrückter Stimmung als unter Friedrich II., dessen Regierung er jetzt sogar zurückwünschte. Schon sprach man in Berlin laut davon, daß er in Ungnade gefallen sei und seinen Abschied gefordert habe, als plötzlich ein unverhofftes Ereigniß seinen Rathschlägen Gehör verschaffte und ihn zu Macht und Ansehen emporhob.

Am 3. Juli 1787 erhielt Graf Hertzberg durch ein Schreiben des Fräulein v. Danckelman die Nachricht, daß die Truppen der Staaten von Holland die Prinzessin von Oranien auf ihrer Reise nach dem Haag angehalten und festgenommen hätten. Hertzberg beeilte sich, den König davon in Kenntniß zu setzen, und beantragte, sogleich eine Stafette nach dem Haag zu schicken und von den Staaten eine glänzende Genugthuung zu verlangen. Von einem Ausflug auf das Land spät zurückkehrend, las der König diese Nachricht, die ihn auf das tiefste empörte. Augenblicklich — es war schon Mitternacht geworden — ließ er den Grafen Finckenstein wecken und befahl ihm, wie Hertzberg gerathen hatte, einen Eilboten nach dem Haag zu senden und für den seiner Schwester und ihm selbst angethanen Schimpf Genugthuung zu fordern; zugleich aber fügte er ausdrücklich hinzu, man solle durch den Gesandten in Paris das französische Ministerium einladen, sich mit ihm zusammen für die Freilassung der Prinzessin und eine angemessene Satisfaktion zu verwenden. Den Grafen

---

[1]) Hertzberg an Thulemeier, 17. Juni 1787: J'ai fait ce qui m'a été possible pour procurer à la cour de Nimègue une protection et assistance réelle du Roi. . . . Le Roi en a conçu une sorte d'humeur et de défiance contre moi, comme si je l'entraînerais trop loin. Vous seriez surpris et renonceriez bientôt à ce métier, si vous pouviez voir et lire et tout ce que j'ai fait et tout ce qui m'en arrive.

Hertzberg begnügte sich der König von diesen Befehlen zu benachrichtigen.

Man sieht, wie ernstlich König Friedrich Wilhelm, ruhig und besonnen selbst in dem Augenblicke der ersten Aufwallung des beleidigten Ehrgefühls, auch jetzt noch die Sache in friedlicher Weise beizulegen dachte. Er verstand sich, wiewol zögernd und widerstrebend, dazu, in Westfalen einige Regimenter auf den Kriegsfuß zu setzen, weil das jetzt auch von Finckenstein und Möllendorff empfohlen wurde. Aber er wünschte recht aufrichtig und sprach es wiederholt in seinen Briefen aus, daß die Holländer sich zu der verlangten Genugthuung herbeilassen und ihn nicht zur Anwendung von Gewaltmaßregeln nöthigen möchten. Fast zu ängstlich beflissen, einen jeden Anstoß bei Frankreich zu vermeiden, nahm er zur Richtschnur seiner Politik den Grundsatz an, die Beilegung der inneren Zwistigkeiten in Holland nicht mit der ihm persönlichen Angelegenheit der Genugthuung zu vermischen. Unbedenklich wies er die Unterstützung zurück, die ihm England auf die erste Nachricht von dem Vorfall in Holland anbot, indem er erwiderte, daß er die Satisfaktion durch seine eigenen Schritte zu erreichen hoffe; er neigte selbst zu dem Argwohn, daß die ganze Sache nur die Folge einer englischen Intrigue sei, die ihn mit Frankreich entzweien wolle. Dagegen ging er bereitwillig auf den Vorschlag der französischen Regierung ein, mit Frankreich zusammen, das damals von Amsterdam zu einer Mediation aufgefordert wurde, den Konflikt zwischen Statthalter und Staaten in Güte zu vermitteln. Um allen Anlaß zu Besorgnissen und Mißverständnissen von vorn herein vorzubeugen, ließ er überall die Versicherung verbreiten, daß die preußischen Rüstungen nur dem Verlangen nach Satisfaktion Nachdruck geben, keineswegs zu einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten Hollands dienen sollten. Noch hatten überhaupt die Verfechter des alten Systems in seinem Rathe das Uebergewicht: es war ganz nach seinem Sinne, wenn Finckenstein in wiederholten Anschreiben ihn davor warnte, einer Einmischung Englands in diese Verhältnisse Raum zu geben, und wenn der Herzog von Braunschweig ihn zur ernstlichen Rücksicht auf Frankreich aufforderte,

das sonst leicht seinen Einfluß im Reiche (besonders in Pfalzbaiern) zu Gunsten Oesterreichs geltend machen könne. Mit einem Worte: Friedrich Wilhelm II. empfand die Beleidigung, welche seine Schwester betroffen hatte, als eine Verletzung seiner eigenen Ehre, für die er sich Genugthuung verschaffen müsse; in der Politik seines Staates deshalb eine Aenderung eintreten zu lassen, war er keineswegs gesonnen.

Man kann sich denken, wie wenig dies alles dem Grafen Hertzberg zusagen wollte. Für ihn war von vorn herein die Genugthuung eine Nebensache, die Regelung der Verhältnisse Hollands und mit ihr eine Annäherung Preußens an England das Wesentliche[1]). Aber er ließ es sich gesagt sein, was ihm Möllendorff damals empfahl, dem Könige „klug und ferme, aber nicht präcipitirt" zu rathen, und bemühte sich angelegentlich, durch eine maßvolle Haltung das verlorene Vertrauen des Königs wieder zu gewinnen. Indem er den Gedanken einer gemeinsamen Vermittlung Preußens und Frankreichs aufnahm, überreichte er dem französischen Geschäftsträger Falciola eine Note, worin er die vorläufigen Punkte bezeichnete, welche die Grundlage der Vermittlung bilden sollten, wobei er denn freilich auch nicht unterließ, die von dem Könige geforderte Genugthuung mitzuerwähnen (16. Juli). Wenn er hiermit auf der einen Seite den friedlichen Intentionen des Königs entgegenkam, so arbeitete er gleichzeitig auf der andern Seite unausgesetzt dahin, seinen eigenen Gedanken von der Nothwendigkeit einer größeren Energie der preußischen Politik zum Durchbruch zu bringen. Durch den mächtigen Einfluß Bischoffwerder's, mit dem er in dieser Zeit im Einverständniß erscheint, gelang es ihm endlich, den König zu dem Beschlusse fortzureißen, nicht bloß Rüstungen anzustellen, die man nur als nichtige Demonstrationen auffaßte, sondern auch wirklich Truppen und besonders Kavallerie an der holländischen Grenze zusammen-

[1]) Schon am 26. September 1786 schreibt ihm Goltz von Paris: Vos ennemis de Berlin insinuent ici que notre conduite dans les affaires de Hollande est imaginée uniquement de vous, comme un moyen de brouiller la Prusse avec la France et de l'attacher à l'Angleterre. Ganz ebenso Hofenfels, 14. September 1786 (aus Paris).

zuziehen. Preußen stand in kurzer Frist gerüstet da, bereit, die geforderte Genugthuung, wenn sie verweigert werde, mit den Waffen in der Hand zu holen. Hertzberg's Politik hatte einen ersten und, wie die Folge zeigt, einen entscheidenden Sieg errungen. Wenn auch der König das Schwert nur zog, um gleichsam einen persönlichen Ehrenhandel mit Holland auszumachen — wer konnte sich darüber täuschen, daß im Waffengetümmel die gekünstelte Unterscheidung zwischen Erzwingung einer persönlichen Satisfaktion und Einmischung in die politischen Verhältnisse des Landes zusammenbrechen und daß die letztere nothwendig zu einer Abkehr von Frankreich und einer Annäherung an England führen würde? Indessen, bei dem erklärten Widerwillen des Königs gegen eine kriegerische Unternehmung, die unabsehbare Folgen nach sich ziehen konnte, kam noch alles darauf an, wie Frankreich sich zu den preußischen Anträgen verhalten und ob sich Holland zu einer Genugthuung bequemen würde.

Graf Montmorin, damals Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich, erklärte sich über die in der Note vom 16. Juli enthaltenen Grundlagen für eine Vermittlung im allgemeinen zustimmend; er verlangte, daß der preußische Gesandte in Paris zu näheren Verhandlungen darüber bevollmächtigt werde. Dagegen wollte er von einer Genugthuung in aller Form nichts wissen; er meinte, wo keine Beleidigung vorhanden, könne auch von keiner Genugthuung die Rede sein; höchstens verhieß er, die Staaten von Holland zu Aufklärungen zu veranlassen, welche geeignet seien, bei der Prinzessin das Geschehene in Vergessenheit zu bringen. Mit Bestimmtheit sprach er die Erwartung aus, daß Preußen, wie die Genugthuung auch ausfallen möge, seine Vermittlung nicht von dieser Frage abhängig machen werde. Kaum aber hörte er von den Rüstungen Preußens, als er eine schroffere Haltung annehmen zu müssen glaubte. Er ließ in Berlin erklären, wenn Preußen nicht seine Rüstungen einstelle, so werde Frankreich von einer Betheiligung Preußens an der Vermittlung absehen müssen; dagegen sei Frankreich auch seinerseits bereit, die Truppenansammlungen bei Givet, zu denen es sich habe entschließen müssen, aufzulösen, sobald Preußen den

französischen Wünschen nachgekommen sei. Diesen Vorstellungen gegenüber beharrte König Friedrich Wilhelm auf der Nothwendigkeit einer Genugthuung und betheuerte wiederholt — wir wissen, mit welcher Aufrichtigkeit —, daß die Rüstungen nur unternommen würden, um eine Satisfaktion nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingen. Dabei forderte er aber Frankreich in sehr ernsten Worten auf, die Holländer nicht in ihrer Hartnäckigkeit zu bestärken, was unzweifelhaft geschehen würde, wenn Frankreich die gemeinsame Vermittlung zu nichte mache. Mit den Rüstungen Frankreichs war man in Berlin sogar einverstanden; der König bemerkte: mögen sie immerhin ihr Lager bei Givet versammeln, ich sehe kein Unglück darin, daß die Vermittlung eine bewaffnete ist, sie wird deshalb nur um so schneller und sicherer wirken. — Auch jetzt noch, gerüstet wie er war, athmete seine allgemeine politische Haltung nur Vermittlung und Frieden; er blieb dabei, daß er nicht daran denke, das französische System in Holland umzustürzen[1]). Aber indem die Staaten von Holland eine jede wirkliche Genugthuung verweigerten, zeigte es sich zugleich unmöglich, zu einer Verständigung mit Frankreich zu gelangen: französische Offiziere und Soldaten eilten in hellen Schaaren den Patrioten zu Hülfe, der französische Gesandte im Haag lehnte eine jede Unterstützung der preußischen Forderungen ab, Montmorin selbst war zu keiner bestimmten Erklärung über die von Preußen vorgeschlagenen Grundlagen zu einer Vermittlung zu bringen.

Niemand war froher als Graf Hertzberg über diese Haltung Hollands und Frankreichs, die dem Erfolge seiner eigenen Pläne so sehr zu Statten kam. Er hatte ja von Anfang an ein energisches Auftreten gegen die Patrioten für nothwendig erklärt und war alle Zeit gegen die übertriebene Rücksicht auf Frank-

---

[1]) Erlaß an Goltz, 6. August: Je suis sincèrement disposé à rester toujours dans la plus parfaite union et amitié avec le Roi très-chrétien et à la cultiver de mon mieux, et il ne s'agit pas dans le cas présent de renverser le système de la France en Hollande, à quoi je n'ai aucune intention de contribuer.

reich gewesen. Er glaubte jetzt den Zeitpunkt günstig, um den König vollständig für das System zu gewinnen, in dessen Durchführung er die Größe Preußens erblickte. Am 27. August überreichte er dem König zwei umfangreiche Denkschriften, in denen er die allgemeine Stellung Preußens und seine besonderen Beziehungen zu Holland entwickelte. Da sich Frankreich, so hieß es darin, weder geneigt zeige, Preußen die verlangte Genugthuung zu verschaffen, noch die in der Note vom 16. Juli vorgeschlagenen Grundlagen anzunehmen, so werde der König sich wahrscheinlich genöthigt sehen, seine Truppen in Holland einrücken zu lassen. Dabei komme alles darauf an, daß der Herzog von Braunschweig die Unternehmung mit der größten Raschheit durchführe, um jeden ernstlichen Widerstand der Patrioten unmöglich zu machen; in diesem Falle werde auch Frankreich sich einer thätlichen Einmischung enthalten, besonders wenn jede Mitwirkung Englands vermieden werde. Aber dabei biete sich eine sichere und selbst berechtigte Gelegenheit dar, den Anhängern des Statthalters das Uebergewicht zu verschaffen, wodurch es möglich werde, die französische Allianz in Holland zu beseitigen und die Englands an die Stelle zu setzen. Jetzt könne man einen festen Grund zu dem großen nordischen System legen, indem man Holland dem Einflusse Frankreichs und Oesterreichs entziehe. Aber es sei ein einzig günstiger Augenblick, den man schnell ergreifen müsse, ehe er wieder entschwinde. Frankreich in seiner finanziellen und militärischen Zerrüttung werde sich nicht zum Kriege entschließen; der Kaiser sei in allen seinen Provinzen mit Empörung bedroht und gebe überdies die freundschaftlichsten Versicherungen; eben so wenig werde sich Rußland einmischen. Für jeden Fall aber sei es nothwendig, sich in aller Stille der Unterstützung Englands zu versichern.

Wir sehen: wenn König Friedrich Wilhelm vor allen andern Dingen auf seiner Genugthuung besteht und daneben zur Ausgleichung der Streitigkeiten in Holland mitwirken will, so erblickt Graf Hertzberg eben hierin das Ziel des ganzen Unternehmens; die Armee, mit der der König sich seine Satisfaktion holen will, ist für ihn nur ein Werkzeug zur Durchführung seiner politischen

Pläne: sie soll die Partei des Statthalters zur Herrschaft bringen, die Allianz Hollands mit Frankreich zerstören, die Verbindung Englands mit Holland und dadurch Englands mit Preußen begründen. Friedrich Wilhelm II. fühlte sehr wol die Schärfe des Gegensatzes, der zwischen seiner vorsichtigen Politik und den weitausgreifenden Entwürfen seines Ministers obwaltete. Als dieser am 1. September wiederholt den Wunsch ausdrückte, daß die Anhänger des Statthalters die Anwesenheit der preußischen Truppen zu einer Umwälzung benutzen möchten, befahl ihm der König in energischen Ausdrücken, die Beilegung der Zwistigkeiten nicht in Verbindung mit der Genugthuung zu bringen. „Ich verbiete dies ein für alle Mal, weil ich will, daß die Satisfaktion von allem, was die Regierung der Republik betrifft, getrennt sei und bleibe[1].“ Es war ein Befehl, der Hertzberg dermaßen erschütterte, daß er sich wieder mit dem Gedanken eines baldigen Rücktritts beschäftigte. So groß war damals der Zwiespalt zwischen beiden, und so wenig geneigt war der König in jenem Augenblick, sich von seinem Minister in eine Bahn führen zu lassen, die in einem weltumfassenden Kriege enden konnte. Es bedurfte erst eines unerhörten Erfolges auf der einen und der ungeschicktesten Haltung auf der andern Seite, ehe die hochfliegenden Pläne des Grafen über die Besonnenheit seines Geistes die Herrschaft gewannen.

Inzwischen setzten sich die preußischen Truppen in Bewegung, um die Genugthuung, welche die holländischen Staaten zu verweigern fortfuhren, mit den Waffen zu erringen. Unter dem Eindruck ihres unaufhaltsamen Vordringens geschah das, was Graf Hertzberg gewünscht, der König zurückgewiesen hatte: am 18. September erfolgte die Umwälzung im Haag, durch welche die Partei des Statthalters und damit das englisch-preußische System das Uebergewicht erlangte. Wenn damit, wie die

[1] „J'enjoins à M. le comte de Hertzberg une fois pour toutes de ne faire aucune mention des articles préliminaires conjointement avec la satisfaction, et je le lui défends une fois pour toutes, puisque je veux que la satisfaction soit et reste séparée de tout ce qui regarde les affaires du gouvernement de la République.“ (3. September.)

preußischen Minister dem König sofort bemerkten, die Vermittlung zu Boden fiel und nur noch die Sicherung des neuen Zustandes in Frage kam, so machte gleichzeitig ein unvermutheter Schritt Frankreichs aller Rücksicht auf diesen Staat ein für alle Mal ein Ende.

Um die Mitte des September erschien plötzlich in Berlin der Baron v. Groschlag, früher französischer Gesandter in Frankfurt, den Graf Montmorin in der größten Eile von seinem Landgut direkt nach Berlin entsendet hatte, um noch einen letzten Versuch zu einer Verständigung zu machen. Er forderte die Zurückziehung der preußischen Truppen, der König möge sich mit der Satisfaktion begnügen, die Frankreich ihm zu verschaffen gedenke. Dabei aber vergaß er sich so weit, in diplomatischen Kreisen Drohungen laut werden zu lassen, die dann Hertzberg sich beeiferte dem König zu Ohren zu bringen. Als dieser hörte, der Baron v. Groschlag drohe, wenn Preußen sich nicht füge, so werde Frankreich 100 000 Mann in's Feld rücken lassen, befahl er umgehend den Ministern, sich den Forderungen Frankreichs gegenüber ja nicht versöhnlich zu zeigen. In der That wurde dem französischen Abgesandten erwidert, daß man die Truppen nicht zurückziehen werde, bevor Frankreich nicht den neuen Zustand der Dinge in Holland anerkannt habe. In dieser Erklärung des Königs lag seine völlige Abwendung von der Politik, die er noch vor wenigen Wochen mit heftiger Entschiedenheit festgehalten hatte. Im Einvernehmen mit Frankreich hatte König Friedrich Wilhelm eine Regelung der Verhältnisse Hollands versuchen wollen, die nun im Gegensatz zu Frankreich durch eine Umwälzung herbeigeführt war; diese war ohne sein Zuthun, fast gegen seinen Willen, geschehen, aber er nahm die Ergebnisse derselben an und wünschte sie dauernd zu sichern. Wenn dies den Bruch mit Frankreich in sich schloß, so enthielt es zugleich eine Annäherung an England. Ohne alle Mitwirkung Englands war die Unternehmung gegen Holland begonnen und durchgeführt worden, aber um den Erfolg derselben für die Zukunft sicher zu stellen, erschien eine Verbindung mit jenem Staate nothwendig.

Noch am 6. September hatte Preußen die wiederholten Anträge Englands auf eine Verständigung über die holländischen Angelegenheiten zurückgewiesen; nach der eingetretenen Umwälzung war es natürlich, daß die neuen Anträge, die gegen Ende desselben Monats in Berlin eintrafen, eine günstigere Aufnahme fanden. England schlug vor, eine Uebereinkunft abzuschließen, in der beide Mächte sich verpflichten würden, die Unabhängigkeit und Verfassung der Republik nach den bisher von ihnen angenommenen Grundsätzen zu gewährleisten. Zugleich theilte es mit, daß Granville nach Paris geschickt sei, um Frankreich auf diplomatischem Wege zur Nachgiebigkeit zu zwingen, und lud Preußen ein, zu demselben Zwecke einen außerordentlichen Bevollmächtigten nach Paris zu senden. Bei der noch immer feindseligen Haltung Frankreichs besann man sich in Berlin keinen Augenblick mehr, auf diese Vorschläge einzugehen. Am 2. Oktober wurde zu Berlin im tiefsten Geheimniß zwischen Preußen und England ein Vertrag unterzeichnet, in dem beide Mächte sich verbanden, die Wiederherstellung der alten Verfassung Hollands gegen jede Einmischung einer dritten Macht in Schutz zu nehmen; Preußen werde seine Truppen, England seine Schiffe auf dem Kriegsfuß lassen, bis die Umwälzung völlig beendet und gesichert sei. Wenige Tage darauf wurde Baron Alvensleben, den der König selbst dazu ausersah, in außerordentlicher Mission nach Paris geschickt, um, wie Hertzberg es damals bezeichnete, den Franzosen das Schwert oder die Friedenspalme darzubieten. Würde Frankreich sich versöhnlich zeigen und zu der Pacifikation Hollands mitwirken wollen, die dadurch nur um so gesicherter werden mußte, so hatte Preußen nichts dagegen einzuwenden; Anerkennung der holländischen Revolution müsse jedoch die Grundlage einer jeden Verständigung bilden. Noch ehe Alvensleben in Paris anlangte, waren die Unterhandlungen zwischen England und Frankreich bereits so weit gediehen, daß der englische Bevollmächtigte für den Abschluß nur noch die Zustimmung Preußens erwartete; denn das Ministerium in London hatte die aufmerksamste Rücksicht auf Preußen anbefohlen, um nicht das kaum hergestellte Einvernehmen wieder zu stören. Alvensleben war es

dann, auf dessen Andringen der Erklärung Frankreichs, daß es keinerlei feindselige Absichten hege, der Zusatz beigefügt wurde: „an keinem Punkte"; er hatte urspünglich gefordert, „gegen keine Macht", war aber auf Bitten des englischen Bevollmächtigen von diesem Verlangen abgestanden[1]). Unter seiner Mitwirkung wurden dann am 27. Oktober zwischen England und Frankreich jene Erklärungen über ihre gegenseitige Entwaffnung ausgewechselt, welche zugleich die Anerkennung der holländischen Umwälzung von Seiten Frankreichs in sich enthielten. Es war der erste große Erfolg des zwischen England und Preußen angebahnten engen Einverständnisses. Dies lag so sehr am Tage, daß bereits nach wenigen Wochen England den Antrag zu einer allgemeinen Allianz mit Preußen machte, der in Berlin ohne langes Bedenken angenommen wurde[2]).

Wer konnte stolzer und glücklicher sein über diese ungeahnte Wendung der Dinge als Graf Hertzberg? Im Gegensatz gegen eine mächtige Partei am Hofe, an deren Spitze Prinz Heinrich und Graf Finckenstein standen, im Gegensatz gegen die Vertreter Preußens im Auslande, von denen namentlich Goltz in Paris und Thulemeier im Haag eine Verständigung mit Frankreich vorgezogen hätten[3]), im Gegensatz gegen den König selbst[4]), hatte Hertzberg das neue System Preußens, wie es durch die Verbindung mit England bezeichnet wurde, vorbereitet und durchgeführt. Was er immer empfohlen hatte, Abwendung von Frankreich und Annäherung an England, hatte jetzt zu einem

---

[1]) Alvensleben's Bericht vom 29. Oktober 1787.

[2]) Carmarthen an Ewart, 2. Dezember 1787.

[3]) Die Anklagen der Engländer, die man bei Malmesbury und Auckland liest, finden in einem vertraulichen Briefwechsel der beiden Gesandten ihre Bestätigung.

[4]) Hertzberg an Thulemeier, 6. Oktober 1787: Si vous pouviez lire un jour les actes, vous verriez que c'est moi seul qui aie soutenu le système présent, même contre le roi, ce qu'il ne niera pas, c'est connu de tout le monde ici, jusqu'à ce qu'il a été justifié par les succès du duc. J'ai été obligé de pousser et d'arracher chaque démarche d'un jour à l'autre.

Erfolge geführt, den der König niemals zu hoffen gewagt hatte. Es war ihm gelungen, wovor Friedrich der Große selbst immer zurückgeschreckt war. Vor seinen Soldaten waren die Scharen der Patrioten auseinandergelaufen; vor seiner festen und selbstbewußten Haltung hatte Frankreich den schon erhobenen Arm sinken lassen, Rußland und Oesterreich waren staunende Zuschauer geblieben. Von allen Seiten strömten die Glückwünsche herbei, welche die Energie seiner Politik, die raschen und glücklichen Erfolge seiner Waffen bewunderten. Er wurde daran erinnert, daß er vollführt habe, was Ludwig XIV. mit seinen 100000 Mann nicht habe erreichen können. Kann es ihm verdacht werden, wenn er sich jetzt dem Manne zuwandte, dem er die Fülle des Ruhmes zu verdanken glaubte, der so plötzlich, so berauschend auf ihn eindrang? Die holländische Umwälzung, ein so wichtiges Moment der europäischen Politik, ist fast noch wichtiger für die inneren Verhältnisse Preußens geworden: erst jetzt schenkte Friedrich Wilhelm sein Vertrauen dem Minister, dem er bisher kalt und zurückhaltend gegenübergestanden, erst jetzt lieh er sein Ohr jenen kühnen und umfassenden Plänen, die er bisher weit von sich gewiesen hatte. Vor wenig mehr als einem Monat hatte Graf Hertzberg an seinen Rücktritt gedacht, jetzt war seine Stellung großartiger, sein Einfluß mächtiger als je. Auf wie lange er sich darin werde behaupten können, das hing freilich bei dem weichen und bestimmbaren Charakter des Königs von der Gunst der Ereignisse ab. Denn der Erfolg bildete die Bedingung seiner Stellung, von Erfolg zu Erfolg mußte er den König führen, wenn er ihn festhalten wollte.

Schon hatte er einen Plan entworfen, von dem er im fernen Osten noch ganz andere Siege erwartete, als ihm eben im Westen gelungen waren.

Verhältniß zu Rußland und zum orientalischen Kriege.

Wir erinnern uns, daß Graf Hertzberg, wie alle Staatsmänner aus der Schule Friedrich's des Großen, eine Allianz Preußens mit Rußland für nothwendig hielt und nothwendiger selbst als eine Allianz mit England, die ihm am letzten Ende

eigentlich nur dazu dienen sollte, Rußland von Oesterreich abzuziehen und zu Preußen zurückzuführen. Diesem alles beherrschenden Gesichtspunkte entsprach es, wenn er, wie in so vielen andern Punkten, mit Friedrich auch über die Politik nicht einverstanden war, welche derselbe in seinen letzten Jahren Rußland gegenüber eingeschlagen hatte. Während König Friedrich zu unglücklicher Stunde Rußland den Antrag auf eine Tripelallianz mit Preußen und der Türkei gemacht hatte, und in einem andern Augenblick, im Sommer 1783, schon von dem Manifeste sprach, mit dem er einen Krieg zu Gunsten der Pforte einzuleiten dachte, war Hertzberg seinerseits der Meinung, daß man die Absichten der Kaiserin Katharina gegen die Türken und ihren Plan zur Errichtung eines griechischen Reiches nicht hemmen, sondern vielmehr befördern müsse. Denn abgesehen davon, daß dies das beste Mittel sei, ihre Freundschaft wieder zu gewinnen, so würde auch der neue griechische Staat, nach dem Grundsatz, daß der Nachbar immer Feind des Nachbarn sei, ein natürlicher Feind Oesterreichs und damit zugleich ein natürlicher Verbündeter Preußens werden. Er zweifelte deshalb von Anfang an daran, daß Kaiser Joseph und Fürst Kaunitz, denen dieser Umstand doch auch nicht entgehen könne, jemals ernstlich und aufrichtig die Pläne der Kaiserin unterstützen würden; er hoffte vielmehr, durch einen geschickten Unterhändler der Kaiserin die Ueberzeugung einflößen zu können, daß sie nur im Bunde mit Preußen und England ihren „schönen" Plan werde in's Werk setzen können[1]). Wenn ihn schon der Wunsch, Preußen die Gunst der Kaiserin wieder zu erringen, zu einer freundschaftlichen Haltung gegen Rußland veranlaßte, so gebot überdies das innige Freundschaftsverhältniß zwischen Friedrich Wilhelm und dem Großfürsten Paul, das durch einen geheimen Briefwechsel unterhalten wurde, eine stete Rücksicht auf jenen Staat zu nehmen. Falls es nämlich nicht gelingen sollte, die Kaiserin selbst noch zur Allianz mit Preußen zu bekehren, so rechnete man wenigstens mit aller Be-

[1]) Hertzberg, réflexions sur l'alliance de la Russie avec l'Autriche ou avec la Prusse et l'Angleterre (1785).

stimmtheit auf ihren Nachfolger und ließ sich deshalb angelegen sein, alles zu vermeiden, was ihn in seiner Theilnahme für Preußen wankend und damit eine zukünftige Verbindung mit Rußland ungewiß machen konnte.

Nothwendigkeit einer engen Verbindung mit Rußland und deshalb Nothwendigkeit großer Zuvorkommenheit gegen diesen Staat — dieser Fundamentalsatz der politischen Anschauungen des Grafen Hertzberg, mit dem König Friedrich Wilhelm hierin vollständig einverstanden war, bestimmte nun auch die Haltung Preußens bei den kriegerischen Verwicklungen, welche im Jahre 1787 zwischen der Türkei und Rußland auf's neue ausbrachen. Gegenüber den drohenden Anzeichen zu diesem Kriege, wie sie sich in der Zusammenkunft der Kaiserin Katharina mit Kaiser Joseph und in den gereizten Unterhandlungen zwischen Konstantinopel und Petersburg ankündigten, hatte das preußische Kabinet, ganz in Anspruch genommen von den holländischen Angelegenheiten, bisher die Stellung eines aufmerksamen, aber unparteiischen Zuschauers festgehalten. Das Anerbieten einer Vermittlung, die von den Osmanen angetragen wurde, hatte man nicht grade abgelehnt, aber doch beseitigt, um bei keinem der Streitenden Anstoß zu erregen. Der Vertreter Preußens bei der Pforte, Diez, erhielt eine Weisung über die andere, der Pforte die größte Mäßigung und Zurückhaltung anzuempfehlen, wobei er freilich auch zu Freundschaftsversicherungen ermächtigt wurde. Als sich dann die Dinge zum Bruche anließen, wurde dem Gesandten, über dessen feindselige Haltung aus Petersburg unaufhörliche Klagen einliefen, doppelte Vorsicht zur Pflicht gemacht; doch befahl ihm der König zugleich ausdrücklich, er solle auch nichts thun, um die Türken vom Kriege zurükzuhalten. Denn — es kann kein Zweifel darüber sein — in Berlin wünschte man längst im Stillen einen Krieg im Osten, der zum Austrag der Verwicklungen im Westen dem preußischen Staate freie Hand gelassen hätte[1]). Ueberdies mußte ein orientalischer Krieg aller Voraussicht nach jener für Preußen unerträglichen Kombination ein für alle Mal

[1]) Instruktion für Keller, Gesandten in Petersburg, 3. September 1786.

ein Ende machen, durch die es sich, bei der Allianz Oesterreichs auf der einen Seite mit Frankreich, auf der andern mit Rußland, von den Gefahren des siebenjährigen Krieges immer auf's neue bedroht fühlte. Man rechnete in Berlin: wenn Oesterreich, wie es das Bundesverhältniß mit Rußland verlange, an dem Kriege gegen die Pforte Theil nehme, so müsse es sich mit Frankreich verfeinden, das nun einmal für den natürlichen Beschützer der Türkei galt. Würde aber der Kaiser, wie es das politische Interesse und der innere Zustand seiner Länder gleichmäßig zu fordern schienen, der Zarin seine Unterstützung versagen, so würde sich diese nothwendig von ihm abwenden und dem preußischen Staate wieder nähern. Deshalb mag der russische Gesandte in Berlin so sehr nicht übertrieben haben, wenn er nach Hause schrieb, der König von Preußen könne kaum seine Freude über den Bruch zwischen Rußland und der Türkei verbergen. Man sah eben einem Kriege mit Freude entgegen, der, wie man hoffte, eine Gelegenheit bringen würde, um die alte Allianz mit Rußland, in der man einmüthig das Heil Preußens erblickte, wieder herzustellen.

Am 8. September 1787 traf endlich in Berlin die mit Sehnsucht erwartete Nachricht ein, daß die Türkei an Rußland den Krieg erklärt habe. Graf Hertzberg erfaßte im Augenblick die ganze Gunst der Lage[1]). Rußland, im Innern von Unzufriedenheit erfüllt, bedrängt von Hungersnoth, in einen blutigen und zweifelhaften Krieg verwickelt, Frankreich durch die allgemeine Gährung der Gemüther, durch die Unordnung in seinen Finanzen und in seinem Heere, Oesterreich durch den Aufstand in Brabant, durch die drohenden Bewegungen in Ungarn und Böhmen, Tirol und Italien geschwächt und gelähmt — das war das Bild, das die vornehmsten Staaten des Festlandes seinem Blicke darboten. Und indem die drei großen Mächte, im Innern völlig zerrüttet, nach außen zu großen Kraftanstrengungeu unfähig, ihrem Zerfall entgegenzugehen schienen, stand nur eine einzige Macht, das Preußen, das sich durch ihren Bund einst

[1]) Hertzberg an Thulemeier, 8. September.

dem Untergang nahe gesehen hatte, in jugendlicher Frische und Gesundheit da, gestützt mit dem einen Arm auf einen wolgefüllten Staatsschatz, mit dem andern auf ein ruhmbedecktes und kampferprobtes Heer. Im Angesicht dieser Verhältnisse, die klar vor aller Augen lagen, glaubte Graf Hertzberg jetzt den Augenblick gekommen, wo er Preußen zu der vorwaltenden Macht in Europa erheben könne. Wie der preußische Staat durch die holländische Umwälzung das Uebergewicht im Westen gewonnen hatte, so sollte er nun durch den orientalischen Krieg dasselbe Uebergewicht im Osten erlangen. In seinem Geist erblickte Hertzberg schon den preußischen Staat, in seiner glücklichen Lage im Centrum Europas, als die alles entscheidende Macht, den Mittelpunkt der allgemeinen Politik, den Bewahrer des Gleichgewichts der europäischen Staaten[1]). Weltumfassende Pläne fürwahr, glänzend und großartig, die selbst, welches auch der Erfolg gewesen sein mag, bei der unerhörten Gunst der Umstände die Grenzen des Möglichen kaum überschritten, die aber Hertzberg durchzuführen versuchte, ohne alle Berücksichtigung der politischen Lage Europas, mit einem Staate, der nur 6 Millionen Einwohner zählte, und mit einem Könige, auf dessen Standhaftigkeit und Vertrauen er nicht unter allen Umständen zählen durfte.

Wie er aber für seine Pläne im Westen Europas eine Verbindung mit England angestrebt hatte, so betrachtete er als das erste Ziel seiner orientalischen Politik eine Allianz zwischen Preußen und Rußland. Damit wäre dann jenes „nordische System" hergestellt, das die Grundlage bilden sollte, auf der sich Preußen zur ersten Macht Europas erhoben hätte. Wenn andere preußische Staatsmänner es eher für die Aufgabe Preußens hielten, den Eroberungsgelüsten Rußlands in den Weg zu treten, so war Hertzberg, wie sich denken läßt, vielmehr der Ansicht, daß Preußen die russischen Pläne bis zu einem gewissen Grade unterstützen müsse; er zweifelte nicht, daß dann unter den Wechselfällen des Krieges der Augenblick eintreten werde, wo Rußland selbst sich zu einer Annäherung an Preußen veranlaßt sehen müsse.

---

[1]) Denkschrift vom 15. Dezember 1787.

Jedenfalls war man in Berlin sorgsam bestrebt, alles zu thun, um Rußland von den freundschaftlichen Gesinnungen Preußens zu überzeugen. Man ließ in Petersburg andeuten, daß man nur eine Aufforderung erwarte, um gemäß den Bestimmungen der formell noch bestehenden Allianz für den Krieg Subsidien zu zahlen. Auf ein Gesuch des russischen Kabinets erklärte man sich gern bereit, die unterbrochene Verbindung mit Konstantinopel durch preußische Nachrichten zu ersetzen. Man bat selbst um die Erlaubniß, preußische Freiwillige zu dem russischen Heere stoßen zu lassen. Dabei achtete man mit gespannter Aufmerksamkeit auf ein jedes Anzeichen, welches eine Erkaltung in den Beziehungen Katharina's zu ihrem kaiserlichen Freunde zu verrathen schien. Man übertrieb sich den schlechten Zustand der russischen Armee, um darin eine Veranlassung zu finden, der Kaiserin friedliche Absichten unterzulegen. Hertzberg redete sich ernstlich ein, daß die Kaiserhöfe dem Könige dankbar sein würden, wenn sie durch seine Vermittlung aus dem kaum begonnenen Kriege herauskommen könnten. Denn namentlich von Kaiser Joseph war er überzeugt, daß derselbe nur mit dem größten Widerstreben an dem Kriege Theil nehmen werde, und glaubte gern den Berichten aus Wien, daß derselbe in jedem Falle nur als Hülfsmacht mit untergeordneten Streitkräften handeln werde. In seiner freundschaftlichen Haltung gegen Rußland mußte er sich um so mehr bestärkt fühlen, als auch dieser Staat eine sonst ungewohnte Rücksicht auf Preußen blicken ließ. Der Vicekanzler Ostermann, betonend, daß seine Kaiserin jetzt Vergeltung für die Wolthaten hoffe, die sie Preußen erwiesen habe, sprach doch auch zugleich von den Erwerbungen, die Preußen selbst bei diesem Kriege machen könne. „Sie werden sehen", sagte der Großfürst Paul eines Tages zu dem preußischen Gesandten, „man wird genöthigt sein zu Ihnen zurückzukehren" [1]). Das wünschte und hoffte auch Graf Hertzberg.

Als nun um die Mitte Dezember 1787 England, beunruhigt durch die Gerüchte von einer Tripelallianz zwischen Frankreich, Rußland und Oesterreich, Aufklärungen über dieselben in

---

[1]) Berichte Keller's vom 12., 18. und 25. September 1787.

Petersburg fordern ließ, ergriff das preußische Kabinet gern diesen Anlaß, um Rußland einen Schritt weiter entgegenzukommen. Der Gesandte in Petersburg, Baron Keller, wurde angewiesen, der russischen Regierung zu erklären, daß der König bereit sei, die Bedingungen der bestehenden Allianz nicht bloß zu erfüllen, sondern selbst darüber hinauszugehen, und mit andern Freunden Rußlands zusammenzuwirken, um demselben durch seine guten Dienste einen ebenso ehrenvollen als vortheilhaften Frieden zu verschaffen. Das eigentliche Ziel dieser Eröffnungen war, die Kaiserin Katharina, wenn sie darauf eingehe, bei der Gelegenheit für das preußisch-englische System zu gewinnen[1]). Aber die Kaiserin nahm diese Anträge mit Zurückhaltung auf. Sie begnügte sich zu versichern, daß sie keine Absichten hege, die den Interessen Preußens oder der zwischen ihnen bestehenden Verbindung entgegenliefen; im übrigen wünsche sie, ehe sie sich weiter auf die preußischen Vorschläge einlasse, erst die guten Dienste, die der König ihr zu leisten denke, und die Freunde kennen zu lernen, mit denen er eine Vermittlung zu übernehmen vorhabe.

Dennoch war man in Berlin erfreut über eine Antwort, die man sich gefiel für eingehend zu halten. Der König erwiderte, daß er Ursache habe zu glauben, die Pforte werde am leichtesten eine Vermittlung Preußens und Englands zulassen, die sie wegen ihrer geographischen Lage für unparteiischer als jede andere Macht anzusehen scheine. Er wisse übrigens bestimmt, daß die Gesinnungen Englands mit den seinigen vollständig zusammenfielen und dem russischen Reiche in gleichem Maße günstig seien. Er zweifle nicht daran, der Pforte Vernunft beizubringen und sie zu vermögen, sich den Bedingungen einer besonnenen und ihrer gegenwärtigen Lage angemessenen Uebereinkunft zu fügen. Wenn die Kaiserin nur erst seine guten Dienste angenommen habe und eine Friedensunterhandlung angeknüpft sei, so könne

---

[1]) Erlaß an Keller, 14. Dezember: L'essentiel serait, si je pouvais dans cette occasion, et de concert avec l'Angleterre, ramener l'Impératrice à son ancien système.

man wol einen allgemeinen Pacifikationsplan vereinbaren, der die Interessen aller betheiligten Mächte vereinige[1]).

Nach diesen Eröffnungen, die in der That geeignet waren, jeden Zweifel an den freundschaftlichen Gesinnungen des Königs zu beseitigen, zweifelte Hertzberg kaum noch, daß die Kaiserin die eben ablaufende Allianz mit Preußen erneuern und eine Vermittlung annehmen werde, die ein noch innigeres Einverständniß zwischen Rußland und Preußen anbahnen mußte.

Aber die Wiederherstellung der alten Freundschaft mit Rußland, deren Verlust die letzten Jahre Friedrich's des Großen so trübe gemacht hatte, war nur der eine der Vortheile, die Graf Hertzberg zunächst von dem orientalischen Kriege erwartete: außer diesem mehr ideal-politischen dachte er dabei noch einen sehr materiell-territorialen Gewinn davonzutragen. Beides hing im übrigen innig zusammen: eben indem Preußen selbst eine Erwerbung mache und Rußland zu einer solchen verhelfe, sollte dies gemeinsame Interesse Anlaß und Grundlage zu einem Einverständniß werden. Ueber die Stelle, wo Preußen eine Vergrößerung zu suchen habe, bestand keinen Augenblick ein Zweifel: Ostermann hatte gleich auf Danzig hingewiesen; die preußischen Minister erklärten, diese Stadt werde ohnehin früher oder später an Preußen fallen, Thorn sei das Wenigste, was man noch verlangen könne; der König selbst bezeichnete kurzweg die Erwerbung des linken Weichselufers als das wünschenswerthe Ziel. Der Gedanke, sich auf Kosten Polens zu vergrößern — er erschien regelmäßig im Gefolge einer jeden orientalischen Verwicklung — war einfach und durchführbar; er lag so sehr in der Luft, daß man gleichzeitig auch in Wien allgemein von einer neuen Theilung Polens redete; er war schließlich auch das Einzige, was von den himmelanstürmenden Entwürfen jener Tage übrig blieb. Allein Hertzberg fand kein Genüge darin, nur eine Vergrößerung für Preußen zu erlangen; in dem ernstlichen Wunsche, gleichzeitig auch das Glück der übrigen Mächte Europas zu begründen, entwarf er einen Plan, dessen Undurchführbarkeit nur ihm

---

[1]) Erlaß an Keller, 23. Januar 1788.

selbst nicht einleuchtete und der das Verhängniß seines Lebens geworden ist.

Wie wir schon andeuteten, war es ganz gegen seine Ansicht gewesen, daß Oesterreich bei der Theilung Polens in den Besitz Galiziens gelangt war, er hätte eine Entschädigung auf Kosten der Türkei vorgezogen. Aber keinen Augenblick gab er die Hoffnung auf, diesen Fehler Friedrich's des Großen, wie er es nannte, wieder gut zu machen. Es stand bei ihm fest, daß solange Galizien mit Oesterreich vereinigt bleibe, Preußen von einer immer drohenden und furchtbaren Gefahr umgeben sei, daß es, wie er sich ausdrückte, in der Luft schwebe[1]). Diese Gefahr durch Rückgabe jener Provinz an Polen zu beseitigen und dabei zugleich die preußischen Grenzen auf Kosten Polens auszudehnen, das war der Gedanke, den Hertzberg in allem Wechsel der politischen Verhältnisse vom Jahre 1772 an bis zu seinem letzten Athemzuge festgehalten hat. Schon in seine Entwürfe zur Zeit des bairischen Erbfolgekrieges, die ihm von Seiten Friedrich's eine solche Abfertigung zuzogen, spielte dieser Gedanke hinein. Im Anfang des Jahres 1780 hat er ihn dem Prinzen von Preußen mitgetheilt, im Jahre 1783 dem König Friedrich wieder vorgetragen, der, wie Hertzberg behauptet, Geschmack daran fand. In jener Denkschrift vom 27. August 1787, deren wir oben gedachten, brachte er ihn dem König Friedrich Wilhelm II. wieder in Erinnerung. Nachdem er ihn dann am 15. Dezember desselben Jahres näher entwickelt, legte er ihn am 19. Januar 1788, eben in Folge jener scheinbar eingehenden Antwort Katharina's, in einer umfangreichen Denkschrift dem Könige zur Entscheidung vor[2]).

Nach diesem Plane sollte die Türkei auf die Krim verzichten, Bessarabien mit Oczakow an Rußland, Moldau und Walachei

---

[1]) Hertzberg an Alvensleben, 12. März 1789.

[2]) Plan de pacification que, dès le moment que les deux cours impériales seraient embarquées sans retour dans une guerre avec la Porte Ottomane, le Roi de Prusse pourrait proposer par une médiation armée aux puissances belligérantes et qui paraît concilier non seulement leurs intérêts, mais aussi ceux de toutes les autres puissances de l'Europe.

an Oesterreich abtreten; dies würde Galizien, wie überhaupt alles was es bei der Theilung erworben, an Polen zurückgeben, welches seinerseits Danzig, Thorn und die Palatinate Posen und Kalisch an Preußen überlassen würde. Hertzberg war unerschöpflich in Aufzählung der Gründe, welche, wie er meinte, diese Abtretungen den verschiedenen Staaten annehmbar machen mußten. Die Türkei, sagt er, werde die Krim doch nicht wieder erobern, Bessarabien und Moldau=Walachei doch nicht behaupten können. Dagegen sollte zur Entschädigung Rußland auf alle weiteren Ansprüche, namentlich auf die Oberherrlichkeit über Georgien und auf das Land jenseit des Kuban verzichten. Für ewige Zeiten sollte in der heiligsten Weise festgesetzt werden, daß die Donau die Grenze zwischen Christen und Moslems bilde. Hertzberg, der von den Türken die schlechteste Meinung hegte und die nationale Widerstandskraft nicht ahnte, die sie in dem Feldzuge entwickeln sollten, zweifelte keinen Augenblick daran, daß die Türkei für eine Garantie der jenseit der Donau gelegenen Länder durch Preußen, England, Frankreich jene Provinzen hergeben würde. Oesterreich aber trage die größten Vortheile davon. Für Galizien, das von dem Hauptkörper der Monarchie durch die Karpathen geschieden, immer nur ein Besitz von zweifelhafter Dauer sei, erwerbe es die Moldau und Walachei, die weit größer und wenigstens eben so fruchtbar und reich an Salinen und Bergwerken seien als jenes. Ueberdies aber runde Oesterreich durch diesen Tausch sein Reich in wunderbarer Weise ab, zwischen Donau, Dnjestr und Karpathen reiche es von Baiern bis an die Türkei; mit einer Masse Landes, fast eben so groß und breit wie Frankreich, gewinne es eine unangreifbare Stellung, in der es von keinem Nachbar zu fürchten habe. Auch Polen könne mit dem Tausche zufrieden sein: die Länder, die es von Oesterreich erwerbe, seien an Ausdehnung und Beschaffenheit denen bei weitem vorzuziehen, die es an Preußen abtrete. Preußen aber verdiene seine Erwerbungen, weil es bei der ersten Theilung Polens benachtheiligt und weil es jetzt der Urheber eines Planes sei, der die Interessen aller Staaten befriedige. Denn England und Frankreich würden besonders billigen, daß die Türkei erhalten werde, und es gern sehen, daß Preußen, als

Gegengewicht gegen die Kaiserhöfe, eine Erweiterung seines Gebietes erlange.

Graf Hertzberg bedurfte, wie wir sehen, zum glücklichen Gelingen seines Planes der Unterstützung der befreundeten Mächte England und Holland, der Zustimmung Rußlands und Oesterreichs, der Nachgiebigkeit der Türken und Polen und der wolwollenden Haltung der übrigen Mächte Europas. Er verkannte diese Schwierigkeiten nicht ganz, aber er hatte das unerschütterliche Vertrauen, daß die Gründe und Beweise, mit denen er die Vertreter Preußens im Auslande posttäglich versah, schließlich alle Staaten von der Vorzüglichkeit seines Entwurfes überzeugen müßten. Er zweifelte selbst so wenig an der Vortrefflichkeit seines Planes, den er einmal mit dem Ei des Columbus vergleicht[1]), daß er kein Bedenken trug, selbst dem König zu empfehlen, er möge den Grafen Finckenstein und den Feldmarschall Möllendorff darüber zu Rathe ziehen. Er selbst, sagt er, sehe keinen ernstlichen Einwand, den man gegen denselben erheben könne; sollte man aber aus Widerspruchsgeist einen solchen aufsuchen, so werde es ihm nicht an Gründen fehlen, ihn siegreich zu widerlegen. Er verhehle sich keineswegs die Schwierigkeiten, denen man in der Ausführung begegnen werde; aber er hoffe, wenn ihm nur die Leitung unter den Befehlen des Königs allein überlassen bleibe, durch Anspannung aller Kräfte und Thätigkeit derselben Herr zu werden. Er deutete zugleich leise an, daß von der Annahme oder Ablehnung des Planes auch seine ferneren Beziehungen zu dem Könige abhängen würden.

König Friedrich Wilhelm II., dem die Vortheile eines Planes ohne weiteres einleuchteten, der seinem eigenen Staate eine glänzende Erwerbung verschaffte, den Nebenbuhler Oesterreich nach Osten wegschob und an der unteren Donau in einen natürlichen Gegensatz zu Rußland verwickelte, überdies aber die ersehnte Verbindung mit Rußland anzubahnen schien, — Friedrich Wilhelm bemerkte doch zugleich die Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung desselben im Wege standen. Er meinte, daß man

[1]) Hertzberg an Goltz, 21. Februar 1789.

des Türken nicht genügend sicher sei, und daß der Kaiser sich schwerlich jemals zur Abtretung Galiziens werde entschließen können. Graf Finckenstein, dem der König die Denkschrift Hertzberg's sogleich vorlegte, fügte noch hinzu, daß der Kaiser um so weniger zu einer Abtretung geneigt sein würde, als den eigentlichen Vortheil davon Preußen haben solle. Uebrigens lauteten seine Aeußerungen im allgemeinen zustimmend, ja er ließ sogar durchblicken, daß auch er an einen ähnlichen Plan gedacht habe. Ganz besonders aber drang er darauf, die Sache nicht zu übereilen; es empfehle sich, erst über die Absichten der Kriegführenden klarer zu werden; wenn die Dinge sich etwas weiter entwickelt hätten, könne man versuchen, den Plan, wenn auch nicht ganz, so doch theilweise zur Ausführung zu bringen.

Einwendungen anderer Art begegnete Graf Hertzberg bei den preußischen Gesandten in Petersburg, Wien und Konstantinopel, an die er sich nunmehr wandte, um die einleitenden Schritte zur Vorbereitung seines großen Planes zu veranlassen. Baron Keller in Petersburg bemerkte, Rußland werde aus Eifersucht gegen eine jede Vergrößerung Preußens sein und außerdem nie zugeben, daß Moldau und Walachei in österreichischen Besitz übergingen. Ueberhaupt aber seien die gegenwärtigen russischen Minister nicht die Männer, um an einem so kühnen und umfassenden Plane Geschmack zu finden. Jacobi in Wien, der zugleich ganz dieselben Gründe anführte wie Keller, wegen deren eine Zustimmung Rußlands zu dem Plane unwahrscheinlich sei, hob besonders hervor, daß der Kaiser weder seinen eignen Einfluß in Polen zu Gunsten Preußens aufzugeben gesonnen sei, noch besonderes Gewicht auf Erwerbungen im Osten lege, die ihn gegen seinen Rivalen den König von Preußen doch nicht verstärken würden. Zugleich warnte er davor, daß man durch die Zumuthung von Abtretungen die Türken nicht wieder den Franzosen in die Arme treiben möchte, die eben deshalb alles Einflusses verlustig gegangen wären, weil sie der Pforte unablässig die Nothwendigkeit des Nachgebens gepredigt hätten[1]).

[1]) Schreiben Keller's vom 14., Jacobi's vom 16. und 17. Februar. (Jacobi war kurbrandenburgischer Gesandter.)

Am entschiedensten aber sprach sich der preußische Gesandte in Konstantinopel, Diez, gegen einen Plan aus, der gerade ihm die schwierige Aufgabe zuwies, die Türken durch vernünftiges Zureden, durch Aufklären über ihre wahren Interessen, wie Graf Hertzberg ihm in seiner lehrhaften Weise anempfahl, zur Abtretung wichtiger Provinzen zu bestimmen. Diez, ein eifriger und aufrichtiger Freund der Türken, ist vielleicht nicht ganz ohne Antheil an der Kriegserklärung gegen Rußland gewesen. Nicht als ob er irgendwie die Pforte zum Kriege angereizt hätte, wie die Russen ihn beschuldigten, aber auf der einen Seite finden wir nicht, daß er von den Anmahnungen zur Mäßigung, zu denen er angewiesen war, jemals Gebrauch gemacht hätte, und auf der andern Seite hat es vielmehr den Anschein, als ob er den allgemein lautenden Freundschaftsversicherungen, zu deren Ertheilung er gleichfalls berechtigt war, eine Wendung gegeben hätte, aus der die Türken für den ausbrechenden Krieg auf preußische Hülfe glaubten rechnen zu können. Auf dieser Ueberzeugung der Türken — eine Täuschung, die sie mit der halben Welt theilten — beruhte, wie Diez sehr wol fühlte, der Einfluß Preußens bei der ottomanischen Pforte. Jetzt sollte er denselben so recht aus freien Stücken vernichten, indem er der Pforte den Verzicht auf vier ihrer schönsten Provinzen anrieth! Er wendete ein, die Türken hätten den Krieg ja eben unternommen, um verlorene Länder wieder zu gewinnen: wie sollten sie sich zu dem fast freiwilligen Aufgeben solcher Provinzen verstehen können, die zum Fortbestande ihrer Hauptstadt nothwendig seien. Auf eine Garantie vollends, die damit beginne, ihnen Abtretungen zuzumuthen, würden sie sich niemals verlassen; dieselbe würde ihnen nur als ein Schritt näher zu ihrem völligen Untergange erscheinen. Ueberhaupt aber hätten sie den Glauben an die Heiligkeit der Verträge aufgegeben, seitdem alle ihre bisherige Nachgiebigkeit ihre Feinde nur immer kühner und anspruchsvoller gemacht habe. Diez schlug vielmehr vor, wie das auch andere preußische Staatsmänner von Anfang an vorgezogen hätten, Preußen möge sich mit den Mächten vereinigen, welche die natürlichen Gegner der beiden Kaiserhöfe seien: mit Schweden, Polen, der Türkei; auf diese

Allianzen gestützt, werde Preußen den übrigen Staaten Gesetze vorschreiben und sich zur ersten Macht Europas erheben können.

Alle diese Einwendungen machten den Grafen Hertzberg keinen Augenblick in der Ueberzeugung wankend, daß sein Plan eben so vortrefflich als ausführbar sei, wenn man sich nur nicht aus Widerspruchsgeist gegen denselben verhärte. Mit einer gewissen Heftigkeit wies er den Gedanken von Diez zurück, den er als barock und unausführbar bezeichnete. Mit vornehmer Geringschätzung sprach er von der Ohnmacht Schwedens und Polens, fast verächtlich von der Unzuverlässigkeit und Wandelbarkeit der Türken. Daß Preußen den orientalischen Krieg zu einem Angriff auf die Kaiserhöfe benutzen solle, das sei, meinte er, eine Idee, die man höchstens einem Türken verzeihen könne[1]). Inmitten alles Widerspruchs, dem er im Auslande wie im Inlande begegnete — denn auch in den Hofkreisen von Berlin ließ man es an tadelnden Bemerkungen nicht fehlen —, hielt Graf Hertzberg nur um so mehr an seinem Plane fest, mit dem er zugleich das Glück des preußischen Staates und den Ruhm seines eigenen Ministeriums zu begründen hoffte. Der König selbst, ohne sich ihm völlig hinzugeben, ließ einen Minister gewähren, dessen Rathschläge in der holländischen Verwicklung von so überraschenden Erfolgen begleitet gewesen waren: Hertzberg glaubte seiner sicher zu sein[2]). Auf den Wunsch des Königs hatte er sich eines Tages zu ihm begeben: im Garten von Sanssouci, die Karte von Polen in der Hand, hatte er ihm noch einmal den Plan entwickelt und hielt sich seiner Einwilligung für versichert. Auch auf die Zustimmung Rußlands glaubte er nach den letzten Eröffnungen mit solcher Bestimmtheit rechnen zu können, daß er den preußischen Gesandten in Warschau nach Berlin kommen ließ, um ihn mündlich von seinem Plane zu unterrichten, für den er im Verein mit dem russischen Gesandten

---

[1]) Diez an Hertzberg, 8. März; Antworten desselben vom 26. April und 23. Mai.

[2]) Hertzberg an Jacobi, 8. März 1788: Je me crois au-dessus des faveurs et des disgrâces.

in Polen wirken sollte. Er erwartete nur noch eine günstige Antwort Rußlands auf das Anerbieten der guten Dienste Preußens und den Vorschlag zur Erneuerung der Allianz, um dann seinen großen Plan den betheiligten Mächten in aller Form vorzulegen.

Aber am 12. März — es war den Tag nach jener Unterredung Hertzberg's mit dem Könige — erschien der russische Gesandte in Berlin, Rumiantzow, bei Graf Finckenstein und erklärte ihm im Namen seiner Kaiserin, daß Rußland die guten Dienste Preußens zur Vermittlung des Friedens ablehne. Es laufe der Würde der Kaiserin entgegen, sich auf eine Vermittlung einzulassen, durch welche der Uebermuth der Türken noch verstärkt werden würde. Nur von den Ereignissen des Krieges und von den energischen Maßregeln, die sie in Uebereinstimmung mit ihrem Bundesgenossen ergreifen werde, könne sie diejenige Gesinnung der Türken erwarten, welche für eine Friedensunterhandlung unumgänglich sei. Ebenso wurde der Antrag Preußens, die alte Allianz zu erneuern, mit der höflichen Wendung zurückgewiesen, daß man eine so wichtige Angelegenheit erst noch reiflicher überlegen müsse.

Man durfte voraussetzen, daß Graf Hertzberg nach dieser entschiedenen Weigerung Rußlands, auf irgend eine Abkunft mit Preußen einzugehen, seine Entwürfe fallen gelassen oder denselben wenigstens eine andere Wendung gegeben hätte. Aber viel zu innig hatte er sich in die Ueberzeugung eingelebt, daß Preußen unter allen Umständen zu einer Verständigung mit Rußland gelangen müsse, und viel zu brennend war das Verlangen in ihm, jetzt oder nie seinem Vaterlande einen glänzenden Zuwachs an Land und Macht zu erwerben, als daß die schroff ablehnende Haltung Rußlands ihn zu einer wesentlichen Aenderung seiner Politik hätte bestimmen können. Er blieb dabei, eine Vergrößerung Preußens nur durch ein Uebereinkommen mit Rußland erreichen zu wollen; aber er hielt für nothwendig, der preußischen Politik eine größere Entschiedenheit und eine zuverlässigere Stütze zu geben. Sein Gedanke war jetzt, die guten Dienste, die Rußland zurückgewiesen, ihm auch wider seinen Willen

aufzulegen. Nach wie vor schwebte ihm dabei die Absicht vor, der Kaiserin Katharina die Ueberzeugung beizubringen, daß Rußland in der Verbindung mit Preußen doch ganz andere Vortheile finden könne als in der Verbindung mit Oesterreich. Er wollte den Krieg sich eine Weile weiter entwickeln lassen, um dann, wenn die Türkei durch ihre Niederlagen und die Kaiserhöfe durch ihre Siege geschwächt wären, ihnen mit dem Schwerte in der Hand seinen Plan vorzulegen und die Widerstrebenden mit einem Angriff Preußens zu bedrohen. Von Seiten Oesterreichs und Rußlands besorgte er dabei keinen Widerstand; vielmehr hatte er nur die eine Sorge, daß die Türken so schnell überwältigt werden möchten, daß sie sich zu einem übereilten Frieden ohne preußische Vermittlung hinreißen ließen. Um dies zu verhindern — denn auf die Mitwirkung von Diez setzte er keine großen Hoffnungen — schlug er dem Könige die Absendung eines außerordentlichen Emissärs nach Konstantinopel vor, wozu der König dann selbst den Major Götze bestimmte.

Vor allem aber, damit, wie er sagte, bei dem energischen Vorgehen Preußens im Osten gleichzeitig die rechte Flanke gedeckt sei, drang er bei dem Könige darauf, die seit langem schwebenden Allianzunterhandlungen mit England endlich zum Abschlusse zu bringen.

Allianz mit England.

Schon im Dezember 1787 war, wie oben berührt, eine Allianz von England in aller Form vorgeschlagen und von Preußen angenommen worden. In dem Wunsche, die Entwicklung der Dinge im Osten abzuwarten, und zugleich von ihren parlamentarischen Kämpfen vollauf in Anspruch genommen, waren die Engländer damals von der Fortsetzung dieser Unterhandlungen abgestanden, gingen aber bereitwilligst darauf ein, als Graf Hertzberg durch eine Note an den englischen Gesandten in Berlin dieselben am 14. März 1788 wieder aufnahm. In der Mitte des April — es war in denselben Tagen, an denen auch eine Allianz zwischen Preußen und Holland unterzeichnet wurde — legte dann Hertzberg ein erstes Vertragsprojekt vor, bei dessen Entwerfung

er besonders ängstlich gewesen war, alles zu vermeiden, was in der russischen Kaiserin den Verdacht wecken könne, als ob die neue Allianz gegen sie gerichtet sei. Dies war der Grund, weshalb er den Vorschlag Englands, auch Schweden in den Bund aufzunehmen, von vorn herein beseitigte; dagegen sprach er seinerseits den Wunsch aus, daß sich England der von Preußen beabsichtigten Vermittlung im orientalischen Kriege anschließen möge. In England hätte man sich gern damit begnügt, nur einen Vertrag zum Schutze von Holland abzuschließen; man würde auch jetzt noch eine formelle Allianz lieber hinausgeschoben haben, bis sich die orientalische Krisis mehr entwickelt und die Möglichkeit gezeigt hätte, auch andere Mächte — außer Schweden dachte man an Dänemark und Portugal — zu der Allianz herbeizuziehen. Doch ging man darüber hinweg; mit aller Entschiedenheit aber bestand England darauf, daß, im Falle es in einen überseeischen Krieg verwickelt werde, Preußen ihm durch eine Diversion auf dem festen Lande zu Hülfe komme. König Friedrich Wilhelm, der mit der allgemeinen Haltung Englands überhaupt wenig zufrieden war, zeigte sich schon ungeduldig und sprach davon, man solle den Engländern begreiflich machen, daß er eine Allianz nicht eben so sehr nöthig habe; doch gelang es dem Grafen Hertzberg, den auch jetzt wieder der mächtige Einfluß Bischoffwerder's unterstützte, den König zu beruhigen und in der einmal eingeschlagenen Richtung festzuhalten. Hertzberg überreichte am 1. Juni dem englischen Gesandten einen zweiten Entwurf, der zur Prüfung nach England geschickt wurde.

Inzwischen aber hatte Harris (später Lord Malmesbury), der den Gedanken einer Allianz zwischen Preußen und England mit Eifer ergriffen und zu seinem eigenen gemacht hatte, das englische Ministerium dahin vermocht, den ersten Vertragsentwurf des Grafen Hertzberg im wesentlichen anzunehmen. Er eilte damit nach Loo, wo er mit König Friedrich Wilhelm zusammentraf und ihn am 13. Juni zur Unterzeichnung eines provisorischen Allianzvertrages fortzureißen wußte.

Das Ministerium in Berlin war wenig angenehm überrascht, als es von diesem übereilten Schritte des Königs Nach-

richt erhielt. Bischoffwerder gab dem Könige zu verstehen, daß Hertzberg nicht Unrecht habe, empfindlich darüber zu sein, und redete ihm mit Erfolg zu, denselben persönlich zu begütigen. Vornehmlich aber war es der Wortlaut des Vertrages, an dem die Minister Anstoß nahmen. Sie stellten dem Könige vor, daß zwar Preußen die Allianz durchgesetzt, England aber dieselbe nach seinen Intentionen abgeschlossen habe. Denn im Widerspruche mit allen seinen früheren Verträgen habe sich Preußen in diesem verpflichtet, selbst bei einem bloß überseeischen Kriege Englands, also etwa bei einem Konflikt mit Frankreich in Ost- oder Westindien, eine Diversion auf dem Festlande zu unternehmen. Hertzberg beeilte sich, schon am 19. Juni die Unterhandlung über den definitiven Vertrag auf Grundlage seines zweiten Entwurfes wieder aufzunehmen, und hatte die Genugthuung, daß sich England damit einverstanden erklärte.

Immer aber bildete noch die Theilnahme Preußens an einem überseeischen Kriege Englands die Schwierigkeit, welche den Abschluß des Vertrages aufhielt. England suchte von den Zugeständnissen, zu denen sich der König in Loo hatte bestimmen lassen, so viel möglich zu behaupten: Hertzberg dachte dieselben möglichst abzuschwächen; jenes wünschte auch für seine transatlantischen Streitigkeiten den thatkräftigen Rückhalt eines preußischen Heeres auf dem Festlande: dieser wollte, daß Preußen sich in einem solchen Falle auf eine Geldhülfe beschränken solle. Endlich einigte man sich dahin, daß Preußen zwar seine bundesmäßige Unterstützung nur in Form eines Hülfscorps leisten dürfe, daß aber dann auch England eine Armee von 44000 Mann auf dem Festlande verwenden solle. In dieser Gestalt kam die Allianz am 13. August 1788 zum Abschlusse.

Hertzberg hatte erreicht, was er seit langem anstrebte: die Verbindung mit England, die Friedrich der Große auch in seiner Vereinsamung immer zurückgewiesen hatte, weil er die Politik von 1762 nie vergessen konnte, war hergestellt und durch einen feierlichen Allianztraktakt besiegelt worden. Eingeleitet in Folge der holländischen Umwälzung, die England gegen jeden Eingriff Frankreichs für immer sicher zu stellen wünschte, war sie durch-

geführt worden im Hinblick auf die orientalische Verwicklung, für die Hertzberg an England einen zuverlässigen Bundesgenossen zu gewinnen hoffte. Diese Verschiedenheit der Tendenzen, mit denen beide Mächte sich einander angenähert hatten, schloß vielleicht eine ernste Gefahr für die Zukunft in sich, deren sich Hertzberg freilich keinen Augenblick bewußt wurde. Er lebte und webte nur in dem Gedanken an seinen großen Plan, von dessen Durchführbarkeit er bei der Allianz mit England mehr als je überzeugt war.

Das Jahr 1788 bezeichnet den Höhepunkt der Stellung des Grafen Hertzberg. Es lag am Tage, daß durch ihn jener Ausschließung Preußens von den großen Fragen der europäischen Politik, die in den letzten Jahren Friedrich's bestanden hatte, ein Ende gemacht war. Dieser Erfolg hatte ihm das Herz des Königs wieder gewonnen, der ihm jetzt willig die Leitung der preußischen Politik überließ. Gestützt auf die Zustimmung des Königs und Bischoffwerder's, der in entscheidenden Augenblicken sein Wort für ihn in die Wagschale geworfen hatte, stand Hertzberg fest und siegreich der Opposition gegenüber, die wie seine ganze Politik so besonders die Allianz mit England laut mißbilligten. Aber indem er noch mit gehobenem Selbstgefühl Glückwünsche für den Abschluß dieser Allianz entgegennahm, waren im Osten Ereignisse eingetreten, die alle seine Entwürfe durchkreuzten und neben seinem eigenen Systeme noch eine andere Richtung in der preußischen Politik emporbrachten.

Wendung in der preußischen Politik.

Es ist im Jahre 1788 wie bis heute allgemein geglaubt worden, daß der Angriff, den König Gustav von Schweden damals gegen Rußland unternahm, von Preußen, wenn nicht unmittelbar hervorgerufen, so doch jedenfalls mit Genugthuung begrüßt worden sei. Ganz mit Unrecht. Als noch im Monat Juni der schwedische Gesandte in Berlin dem Grafen Hertzberg den Wunsch seines Königs andeutete, zu Preußen in ein näheres Verhältniß zu treten, und dies damit begründete, daß Schweden den Gefahren eines Angriffes ausgesetzt sei, lehnte Hertzberg

nicht nur eine jede Verständigung ab, sondern ließ auch den König Gustav sehr ernstlich vor einem übereilten Schritte warnen, da seine angebliche Befürchtung eines russischen Angriffes grundlos sei. Die Ursache war folgende. Hertzberg fürchtete, daß Kaiserin Katharina, in der Besorgniß vor einem schwedischen Angriff, sich zu einem raschen Friedensschlusse mit der Pforte verstehen möchte — und was wurde dann aus der preußischen Vermittlung und aus der gehofften Landerwerbung in Polen? Ueberdies konnte für die immer noch beabsichtigte Aussöhnung mit Rußland nichts verhängnißvoller werden, als wenn die Kaiserin mit Recht oder Unrecht eine Verbindung zwischen Preußen und Schweden argwöhnte[1]). Indessen hoffte er noch, daß die feindselige Haltung, die Dänemark bei den ersten unruhigen Bewegungen gegen den König von Schweden annahm, denselben von seinem Angriff auf Rußland abbringen werde. Er verwarf deshalb ohne Bedenken einen andern Vorschlag des schwedischen Gesandten, der ihn aufforderte, wenn Preußen Schweden nicht unterstützen wolle, so möge es wenigstens Dänemark im Zaume halten.

Weit entfernt, sich in irgend eine Verbindung einzulassen, um die Kaiserin in ihrem orientalischen Kriege zu stören, wünschte Hertzberg, dessen Entwürfe ja eine Niederlage der Türken voraussetzten, vielmehr von ganzer Seele den Erfolg der russischen Waffen, der allein die Durchführung seines Planes ermöglichte. Mit gespanntem Blicke und klopfenden Herzens folgte er den Bewegungen der russischen Heere; er konnte nicht begreifen und war entrüstet, daß sie so lange am Dnjestr Halt machten. Seine Ungeduld wurde von Tag zu Tag verzehrender: Kaiserin Katharina selbst in ihrem Schlosse zu Petersburg konnte nicht mit größerer Sehnsucht auf Siegesnachrichten warten als Graf Hertzberg in Berlin.

[1]) Hertzberg an den König, 16. Juni: Le roi (de Suède) nous fait réellement du tort par sa précipitation en augmentant le désir des deux cours impériales pour la paix et en leur faisant croire un concert entre la Prusse et la Suède.

Schon dachte er an eine Aenderung seines Planes[1]). Endlich athmete er auf: die Nachricht kam, daß die türkische Flotte im schwarzen Meere von den Russen vernichtet sei. Hertzberg war entzückt, er sah schon im Geiste Oczakow eingenommen, Moldau und Walachei von den Russen überfluthet. Da nun gleichzeitig ein russischer Diplomat, Alopäus, in Berlin die freundschaftlichsten Gesinnungen der Kaiserin betheuerte, denen sie nur aus Rücksicht auf den Kaiser noch nicht freien Lauf lassen könne, so hielt Hertzberg es an der Zeit, neue Schritte zur Verwirklichung seiner Pläne zu versuchen. Auf der einen Seite wurde Diez beauftragt, der Türkei die preußische Vermittlung formell anzubieten; auf der andern Seite wurde die russische Regierung mit freundschaftlichen Eröffnungen fast überschüttet, um auch sie endlich trotz allem für die Annahme der guten Dienste empfänglich zu machen. Zu wiederholten Malen und in der heiligsten Weise wurde versichert, daß man Preußen schweres Unrecht thue, wenn man ihm irgend einen Antheil an dem Angriffe des Königs von Schweden Schuld gebe[2]). Der Gesandte wurde ausdrücklich ermächtigt, der Kaiserin das lebhafteste Bedauern des Königs über den Bruch mit Schweden auszusprechen. Was nütze nun der Kaiserin ihre Allianz mit Oesterreich? Sie habe sicher ihr Interesse verkannt, als sie die Erneuerung des Bündnisses mit Preußen ablehnte, das allein genügt hätte, den König von Schweden in Respekt zu halten und den Gefahren vorzubeugen, die ihr jetzt von jener Seite aus drohten. Indessen sei der König bereit, dazu mitzuwirken, daß die Kaiserin aus ihrer augenblicklichen Verlegenheit herauskomme; wie er denn überhaupt der einzige Fürst in Europa sei, welcher ihr durch seine Haltung sich wahrhaft freundschaftlich erweise, und der überdies, bei dem Vertrauen der Türken zu ihm, für den Krieg wie für den Frieden ihr gute

---

[1]) Hertzberg an Jacobi, 4. Juli: L'équipée du roi de Suède et la conduite misérable des deux cours impériales dérange tous mes plans, et il faudra se tourner autrement.

[2]) In der That war man so aufrichtig bei dieser Versicherung, daß man damals auf den Gedanken kam, König Gustav sei von Frankreich zu seinem Unternehmen angestiftet worden. Erlaß an Podewils in Wien, 8. August 1788.

Dienste zu leisten im Stande sei. Nur möge die Kaiserin endlich einsehen, daß ihr Mißtrauen und ihre Abneigung gegen Preußen unberechtigt seien; der König seinerseits habe ihr genug Schritte entgegengethan; mehr könne er nicht thun, ohne einer freundschaftlichen und vertraulichen Aufnahme gewiß zu sein[1]).

Indem Graf Hertzberg noch vergebens auf eine günstige Antwort aus Petersburg wartete, — denn, wie man weiß, nichts war der Kaiserin eben widerwärtiger als das Dazwischendrängen Preußens — traf von der Donau her eine Nachricht nach der andern ein über türkische Siege, die alle seine Entwürfe über den Haufen zu werfen drohten. Vollends unruhig ward er dann, als er von russischen Umtrieben in Polen hörte; es hieß, auf dem in Vorbereitung befindlichen Reichstage solle eine Konföderation gebildet und wichtige Reformen im Heere und in der Verfassung durchgeführt werden. Hertzberg gerieth über alles dies in die unglücklichste Stimmung. Er blieb noch fest entschlossen, nichts zu thun, was die Kaiserin verletzen könne, um nicht ihre Verbindung mit dem Kaiser zu stärken oder ihren Frieden mit der Pforte zu beschleunigen. Aber es traten die Augenblicke ein, in denen er noch nicht zwar an der Vortrefflichkeit, wol aber an der Ausführbarkeit des großen Planes, an dem sein Herz hing, zu zweifeln anfing. Er wußte kaum noch recht, was er wünschen sollte: wenn die Kaiserhöfe siegten, so war nicht vorauszusetzen, daß sie sich um die preußischen Vermittlungsanträge kümmern würden; wenn die Türken siegten, so würde es widersinnig sein, ihnen Abtretungen zuzumuthen. Bald schalt er es eine Schande, daß die Kaiserlichen mit ihren 300000 Mann regulärer Truppen nicht im Stande seien, die Türken über die Donau zu jagen[2]); bald gerieth er auf den seltsamen Einfall, die siegreichen Türken sollten aus freien

[1]) Erlasse an Keller, 11. und 25. Juli, 4. August.

[2]) Hertzberg an Podewils, 30. August: Mon plan est dérangé par la maladresse avec laquelle les Autrichiens et les Russes font la guerre, parce que mon plan suppose qu'ils chasseraient du moins les Turcs jusqu'au Danube, ce qu'il est honteux de ne pas faire avec 300 mille hommes de troupes réglées.

Stücken einige Landstriche an Polen einräumen, welches sich dafür durch Abtretungen an Preußen erkenntlich zeigen würde. Endlich, am 2. September, erhielt er eine Nachricht, die allem Schwanken für den Augenblick ein Ende machte und Preußen auf die Rußland entgegengesetzte Seite warf.

Am 26. August war der preußische Gesandte in Warschau, Buchholz, von dem russischen Gesandten zu einer Konferenz geladen worden, bei der ihm dieser in kurzen Worten mittheilte, seine Kaiserin beabsichtige eine Allianz mit der Republik Polen abzuschließen. Der Bericht über diese Unterredung brachte eine unglaubliche Aufregung in Berlin hervor. Man wußte, daß die Türken schon längst gedroht hatten, einen Einfall in Polen zu unternehmen, wenn die Republik fortfahre, ihren Gegnern Schutz und Unterkommen zu gewähren [1]); stand nicht zu befürchten, daß bei einer Allianz zwischen Rußland und Polen dies der Schauplatz eines Krieges werden würde, in den auch das benachbarte Preußen hineingezogen werden konnte? Vor allem aber argwöhnte Hertzberg, daß diese Allianz, deren Grundlage die Integrität der polnischen Grenzen sein sollte, von Rußland nur in Anregung gebracht sei, um damit einer jeden Vergrößerung Preußens in Polen zuvorzukommen. Unverzüglich berichtete er in diesem Sinne an den König und beantragte, daß auch Preußen seinerseits den Polen eine Allianz vorschlagen und im allgemeinen dahin wirken solle, sich eine Partei in der Republik zu bilden. Es war die erste Aeußerung der Feindseligkeit gegen Rußland. Der König erklärte sich damit einverstanden; er bemerkte: es ist Zeit, eine andere Haltung gegen Rußland anzunehmen. Es wurde beschlossen, der Kaiserin energische Vorstellungen wegen ihrer Absichten zu machen und dem polnischen Reichstag eine Deklaration vorzulegen, welche von der Allianz mit Rußland abmahnen und zu einer Verbindung mit Preußen einladen sollte. Verhängnißvolle und unheildrohende Beschlüsse, über deren Zweideutigkeit man in der Bedrängniß des Augenblicks hinwegsah. Denn indem man sich der Republik Polen mit freundschaftlichen

[1]) Bericht von Buchholz, 19. März 1788.

Versicherungen annäherte, um den russischen Einfluß aus dem Felde zu schlagen, gab man doch keinen Augenblick die Absicht auf, sich auf Kosten Polens zu vergrößern. Hertzberg hoffte noch, daß mit der preußischen Erklärung die Sache abgethan sein und der Reichstag ein schnelles Ende finden werde; es ist unzweifelhaft, daß er sich nur widerwillig noch weiter auf die polnischen Dinge einließ. Aber Polen hielt die Hand fest, die Preußen ihm einmal angeboten hatte; als man die Uebereilung bemerkte, versuchte man vergebens sie zurückzuziehen. Bald sah man sich wie von einem Strome ergriffen, der immer tiefer in den Strudel der polnischen Verhältnisse hineinriß.

Nicht anders gingen die Dinge im Orient. Nachdem die Osmanen nicht nur ihr eigenes Gebiet gegen die Angriffe der Kaiserlichen siegreich behauptet, sondern auch einen großen Theil von Ungarn und Siebenbürgen überschwemmt hatten, durfte von dem ursprünglichen Plane des Grafen und den Abtretungen, auf die er sich gründete, zunächst nicht mehr die Rede sein. Aber unglücklicherweise konnte Hertzberg sich nicht entschließen, ihn völlig fallen zu lassen; er suchte davon zu retten, was sich retten ließ. Er hielt nach wie vor daran fest, daß die Türken nur unter preußischer Vermittlung Frieden schließen dürften; sie sollten dann dem Kaiser ihre Eroberungen nur unter der Bedingung zurückgeben, daß er Galizien an Polen überlasse, welches dann wieder Preußen entschädigen würde. Dafür würde dann Preußen einen ewigen Bund mit der Türkei schließen. Er meinte und ließ in Konstantinopel erklären, daß die Türken ihre Eroberungen gar nicht besser verwenden könnten, als indem sie sich für alle Zukunft einen mächtigen Alliirten verschafften, den einzigen, der in Europa für sie passe. Es kam darüber in Berlin noch einmal zu lebhaften Erörterungen. Der König wandte ein, daß allem Anscheine nach die Türkei bei ihren Erfolgen noch nicht an Friedensunterhandlungen denke. Graf Finckenstein stellte seine Bedenken gegen den neuen Plan Hertzberg's in einem längeren Memoire zusammen. Er erklärte denselben für groß und schön, aber er bestritt durchaus die Ausführbarkeit desselben. Denn wenn die Türken einmal siegreich wären, so würden sie ihre

Eroberungen für sich selbst behalten und sich wenig um ihre Freunde kümmern; das liege so sehr in der Natur der Menschen und der Regierungen, daß man auch von den Türken nichts anderes erwarten könne. Besonders aber warnte er davor, sich überhaupt in eine nähere Verbindung mit der Türkei einzulassen, auf die man bei ihren beständigen Thronrevolutionen niemals mit Sicherheit rechnen könne. Trotz dieser nur zu wol begründeten Einwendungen und trotz der Bedenken des Königs selbst behielt doch schließlich die Ansicht des Grafen Hertzberg die Oberhand. Am 10. Oktober erging an Diez und Götze die Weisung, sich in das Lager des Großveziers zu begeben, um mit ihm eine Verhandlung anzuknüpfen, die einer jeden besonderen Abkunft mit Oesterreich, von der viel gesprochen wurde, vorbeugen sollte. Sie sollten abermals die Vermittlung Preußens anbieten und dieselbe nöthigenfalls mit dem Hinweis darauf durchsetzen, daß Preußen vielleicht noch während des Krieges, jedenfalls aber nach demselben eine Allianz mit der Türkei zu schließen im Sinne habe. Wenn es dann in der That zu Friedensunterhandlungen käme, so würden sie den zweiten Plan des Grafen Hertzberg vorlegen, zu dessen Empfehlung er nicht unterließ ihnen zahlreiche Gründe an die Hand zu geben. Man war sich wol bewußt, daß die Reise der preußischen Unterhändler in das türkische Hauptquartier namentlich in Petersburg das unangenehmste Aufsehen machen mußte; aber man ging jetzt leicht darüber hinweg: es hieß, die Zeit der großen Rücksicht sei vorüber. Auch die orientalische Politik Preußens nahm mit diesen neuen Entwürfen eine feindselige Wendung gegen Rußland. Hertzberg faßte schon die Möglichkeit, ja selbst die Nothwendigkeit einer Allianz mit der Pforte in's Auge, die er früher so verächtlich von sich gewiesen hatte. Wenn sein ursprünglicher Plan auf dem Gedanken einer Verständigung mit den Kaiserhöfen und auf der Voraussetzung türkischer Niederlagen beruhte, so gründete sich dieser zweite auf die feindselige Haltung, die Preußen hauptsächlich in Folge des polnischen Zwischenfalles gegen Rußland angenommen hatte, und auf ein Einverständniß mit den Türken, das man unter dem Eindruck ihrer Siege nicht

mehr verschmähte. Nur das Eine war beiden Plänen gemeinsam, daß sie einen Landerwerb Preußens ohne alle ernstliche Theilnahme an den kriegerischen Verwicklungen für möglich hielten, und daß ihre Durchführung von Ereignissen abhing, die gänzlich außerhalb des preußischen Machtbereiches lagen und deren Verlauf sich einer jeden politischen Berechnung völlig entzog.

An demselben Tage, an dem jene Weisungen an Diez und Götze abgingen, unternahm die preußische Politik auch im fernen Norden einen Schritt, der eine Feindseligkeit gegen Rußland in sich schloß. Während der Angriff des Königs von Schweden, der, wie wir wissen, dem Grafen Hertzberg von vorn herein schwere Bedenken verursacht hatte, gegen Rußland vollständig scheiterte, erhob sich in seinem Rücken Dänemark und drang fast ohne Widerstand zu finden siegreich in Schweden vor. Auf die erste Nachricht von diesen Verlegenheiten des Königs von Schweden, der sich beeilte, preußische Vermittlung zu erbitten, kam Hertzberg sogleich auf den Gedanken, auch aus dieser Verwicklung einen Landgewinn für Preußen davonzutragen[1]), freilich der veränderten Lage der Dinge entsprechend nicht mehr im Einvernehmen mit Rußland, sondern jetzt im Gegensatz gegen diesen Staat. Auf seinen Antrag wurde am 18. September der Baron Borcke nach Schweden geschickt, angeblich um die Verhandlungen für die Vermittlung zu führen, hauptsächlich aber um den König Gustav zur Abtretung von Schwedisch-Pommern an Preußen zu bestimmen, wofür ihm dies vornehmlich den Bestand der schwedischen Verfassung und die Integrität seiner übrigen Länder gewährleisten sollte. Grade auf den Umsturz der ersteren aber

---

[1]) Bericht an den König, 26. August 1788: J'espère que la médiation entre la Russie et la Suède pourra fournir une occasion d'escamoter à la Suède par achat et par convention la Poméranie suédoise. (Trotzdem bittet Graf Hertzberg in einem vertraulichen Schreiben an den Gesandten in Stockholm Lepell vom 30. August, ja nichts von seinem Plane auf Schwedisch-Pommern verlauten zu lassen, da selbst der König noch nichts davon wisse. Es ist dasselbe Verhältniß, wie wenn er Diez in Konstantinopel bittet, von dem „großen Plane“ zu schweigen, den selbst Finckenstein nicht kenne, während er gleichzeitig mit diesem Minister darüber in Korrespondenz stand.)

ging, wie man sehr wol wußte, die Absicht der Kaiserin Katharina. Bevor aber noch diese Verhandlungen beginnen konnten, empfing Friedrich Wilhelm II. ein Schreiben König Gustav's, worin dieser in bewegenden Ausdrücken seine Hülfe anrief. „Ich lege meine Interessen ganz und gar in die Hände Ew. Majestät und Ihrer Verbündeten", schrieb der König. „Ew. Maj. können das Gleichgewicht des Nordens, die Ehre des Königthums, die uns beiden gemeinsam ist, und einen Verwandten retten, der Sie liebt, wenn Sie die Schritte Dänemarks aufhalten oder zügeln." (30. September.) Solchen Anforderungen an sein Herz vermochte, wie man weiß, König Friedrich Wilhelm nicht zu widerstehen. Auf seinen ausdrücklichen Befehl erging noch an demselben Tage, an dem das Schreiben eingetroffen war — eben auch am 10. Oktober — die Weisung an den preußischen Gesandten in Kopenhagen, er solle der dänischen Regierung erklären, sie möge ihre Truppen aus Schweden zurückziehen und einen Waffenstillstand eingehen, andern Falles würden preußische Regimenter in Holstein einrücken. Auch dieses Vorgehen Preußens gegen einen Bundesgenossen, der, wie man in Petersburg sagte, nur seinen traktatmäßigen Verpflichtungen nachkomme, mußte die Kaiserin von Rußland auf das tiefste verletzen. Aber in Preußen erwog man, daß man Schweden so wenig wie Polen unter den russischen Einfluß gerathen lassen dürfe, ohne sich selbst der Uebermacht Rußlands preiszugeben [1]).

Im Osten wie im Norden, in der Türkei und Polen, wie in Dänemark und Schweden, tritt die preußische Politik der Entfaltung der russischen Macht entschieden und erfolgreich gegenüber. Trotz alles Entgegenkommens von Rußland nicht bloß zurückgestoßen, sondern durch die Pläne einer Allianz mit Polen und einer Ueberwältigung Schwedens unmittelbar gefährdet, erhebt sich Preußen erst zaudernd, dann immer kühner zu einem Angriff auf Rußland, der einen Krieg von unabsehbarer Trag-

[1]) Erlaß an Keller, 28. Oktober: Je ne puis pas regarder les bras croisés que la Russie subjugue en même temps la Pologne, la Suède et le Danemark, et que l'équilibre du nord ainsi renversé, je reste entièrement à sa discrétion.

weite herbeiführen zu müssen scheint. Aber, sollte man es glauben? — trotz allem, was vorgefallen war, schwebte gleichwol der Gedanke und der Wunsch einer Verständigung mit Rußland immer noch vor Augen. Seltsame Lage! Im Verein mit Staaten, die man im Grunde der Seele verachtete, mit Türken, Polen und Schweden, sah man sich widerstrebend in den Kampf fortgerissen grade gegen diejenige Macht, mit der man am liebsten auf das engste verbündet gewesen wäre.

So begann die preußische Politik das ursprüngliche System Hertzberg's, der fortfuhr einer freundschaftlichen Verständigung mit den Kaiserhöfen den Vorzug zu geben, zu verlassen, ohne doch das entgegengesetzte System, den Gedanken der Feindseligkeit gegen die Kaiserhöfe, die Führerschaft der europäischen Opposition gegen dieselben, rückhaltlos zu ergreifen. Was aber auf diese Unentschiedenheit der preußischen Politik noch besonders verhängnißvoll einwirkte, war der Umstand, daß König Friedrich Wilhelm II. und Graf Hertzberg bereits nicht mehr dieselbe Linie der politischen Anschauungen innehielten. Während Hertzberg, wiewol er dem Wechsel der allgemeinen Verhältnisse durch wiederholte Modifikationen gerecht zu werden strebte, doch im Grunde seinen Ausgleichungs- und Austauschungsplan immer festhielt und an der Durchführbarkeit desselben durch diplomatische Unterhandlungen nicht verzweifelte, neigte der König von Tag zu Tage mehr dahin, die Vergrößerung Preußens und die Schwächung der Kaiserhöfe mit dem Schwerte in der Hand herbeizuführen. Gegen das friedfertige wie gegen das kriegerische System ließen sich Einwendungen erheben; beide schlossen ernste Gefahren für Preußen in sich ein. Am allerverderblichsten aber mußte es werden, wenn beide Systeme in fortdauernd gegenseitiger Reibung neben einander hergingen und bald das eine den Staat in friedlicher, bald das andere ihn in kriegerischer Richtung fortriß.

Literaturbericht.

Alfr. v. Sallet, die Nachfolger Alexander's des Großen in Baktrien und Indien. Berlin, Weidmann. 1879.

Wenn man die Fortschritte, welche die Münzkunde in quantitativer Beziehung gemacht hat, veranschaulichen will, so kann man kein schlagenderes Beispiel anführen als aus dem Bereiche des Alterthums die indobaktrischen Münzen, denen sich aus dem Mittelalter die Kreuzfahrermünzen an die Seite stellen: beide Denkmälerklassen auch hinsichtlich des Interesses, das sie gewähren, und unter manchen anderen Gesichtspunkten der Aehnlichkeiten viele bietend. Es war daher in hohem Grade erwünscht und zeitgemäß, daß nachdem seit dem umfassenden Wilson'schen Werke (Ariana antiqua, 1841) so lange, durch die wichtigsten Entdeckungen bezeichnete Jahre verflossen, eine neue Zusammenstellung, Sichtung und Bearbeitung der nunmehr zugänglichen, zu so großem Umfange angewachsenen Stoffes vorgenommen wurde. Und wie schon bei der ersten Begründung unserer Kenntniß dieser Denkmäler ein Deutscher einen solchen Versuch wagte (Grotefend, die Münzen der griechischen 2c. Könige von Baktrien 2c. 1839), so ist es auch jetzt wieder ein Landsmann, dem wir obige Arbeit verdanken; freilich war für ihn das Wagniß kein so großes als für seinen gedachten Vorgänger, der schreiben mußte, ohne eine einzige der betreffenden Münzen gesehen zu haben, während Sallet, außer den Abdrücken der bedeutendsten Stücke in Paris, London u. s. w. auch reiche Folgen dieser Münzen in Originalen des Berliner Museums zu Gebote standen, deren beide ersten (2 Menander-Drachmen) der Unterzeichnete noch vor fast 40 Jahren als die ersten Repräsentanten dieser Klasse hier aus Paris hat eintreffen sehen. Daß unter solchen Umständen die vorliegende Arbeit eines so rühmlich bekannten Münzforschers einen Fortschritt bezeichnet, läßt sich von vorn herein annehmen. Nur darf man diesen Fortschritt nicht an dem gewonnenen positiven Resultate messen wollen. Denn

nichts hat wol der Numismatik bei den Gelehrten anderer Fächer und bei gebildeten Laien mehr geschadet als die Ueberschwänglichkeit, mit der man von ihr Leistungen erwartete und ausposaunte, die der Natur der Sache nach weit über ihre Kräfte gehen. Während ihr großer und unleugbarer Werth doch darin zu suchen ist, daß sie die geschichtlichen Ueberlieferungen zu erläutern, zu beleben, hier und da auch wol zu berichtigen und zu ergänzen berufen ist, hat man vielfach mit Unrecht gemeint, die Münzen hätten die Bedeutung von Chroniken und könnten uns verloren gegangene Geschichtsbücher ersetzen. Solche allzuhoch gespannte Erwartungen hat man namentlich von den in Rede stehenden Münzen gehegt. Sie zu bekämpfen ist die Aufgabe, welchem ein beträchtlicher Theil der vorliegenden Schrift gewidmet ist. Es wird in ihr namentlich dargethan, wie trügerisch und untauglich für die Anordnung dieser Münzen und für ihre nähere Fixirung nach Zeit und Ort die Hülfsmittel sind, auf welche man sich bisher nur allzusehr verlassen hat: die Typengleichheit, welche doch vielfach gar keine Beziehungen zwischen den Herrschern, denen sie gemeinsam sind, zu Grunde liegen, die Monogramme, welche fast immer unerklärbar, meist ziemlich unwichtige Nebendinge andeuten, ferner die Beinamen (*σωτήρ*, *νικηφόρος*, *ἀνίκητος*), endlich auch die auf den Münzen abgebildeten Thiere. In letzterer Beziehung wird mit Recht darauf hingewiesen, wie wir einestheils aus der gegenwärtigen geographischen Verbreitung eines bestimmten Thieres keineswegs auf die betreffende ferne Vergangenheit schließen können, andrerseits aber auch, wie es an jeder Gewähr dafür fehlt, daß ein auf einer Münze erscheinendes Thier auch wirklich am Orte dieser Prägung heimisch gewesen, wofür der Löwe auf den Münzen von Massilia und Panticapaeum ein schlagendes Beispiel bildet.

Doch möge man nicht glauben, daß der Vf., abgesehen von manchen wichtigen bisher unbekannten Münzen, nichts Neues zu Tage gefördert habe. Nicht nur hat er die alte, aber bisher nicht genügend bewiesene Vermuthung, daß Heliokles der Sohn Eukratides des Großen gewesen, fest begründet, sondern er hat auch das Zeitalter des letzteren durch richtigere Bestimmung einer Arsacidischen Kupfermünze (von Arsaces III., nicht VI.) genauer begrenzt, er hat Licht gebracht in die höchst interessante Reihe von Tetradrachmen, auf denen Agathokles und Antimachus ihre Vorgänger im Reiche, Antiochus II., Diodotus und Euthydemus feiern; er hat ferner einen zweiten Euthydemus, muthmaßlichen Sohn des Demetrius und Enkel

von Euthydemus I., als ungefähren Zeitgenossen von Agathokles und Pantaleon nachgewiesen, die Lesung *BOYΔO* um das Bild des Buddha festgestellt; er hat endlich — das nicht hoch genug anzuschlagende Hauptverdienst dieser Arbeit — unwiderleglich dargethan, daß in Eukratides' letzter Zeit, also etwa gegen die Mitte des 2. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung (unter diesem Könige, seinem Sohne Heliokles und ihrem Zeitgenossen Antialkides) eine Verringerung des Münzfußes stattgefunden hat, indem fortan statt der bisherigen attischen Tetradrachmen von 17,46 Gramm nunmehr Tetradrachmen von etwa 10 Gr. und demgemäß auch Drachmen von nur etwa 2,5 Gr. statt der bisherigen schwereren attischen geprägt wurden. Also höchst wahrscheinlich wol die Annahme eines einheimischen Gewichtes an Stelle des eingedrungenen hellenischen, gerade wie gleichzeitig auch die indischen Inschriften neben den griechischen gebräuchlich wurden. Man glaube nicht, daß etwa diese Thatsache nun deshalb im mindesten zweifelhaft sei, weil sie bisher von niemandem erkannt worden ist; nein, sie ist geradezu unanfechtbar, und letzterer Umstand beweist eben nur wieder einmal, wie nöthig es ist, von Zeit zu Zeit in den Wissensfächern, in denen der Stoff durch Entdeckungen schnell anwächst, das zerstreute Material zu sammeln und zu einem Ganzen zu verarbeiten. Dies ist das sicherste Mittel, Irrthümer aufzufinden und zu beseitigen, welche naturgemäß durch die auf Einzelheiten gerichteten Arbeiten so leicht erzeugt werden.

Noch mag hier angeknüpft werden an den eben genannten Antiochus II. Man wird fragen, was dieser Syrerkönig mit Indien zu schaffen hat. Die Antwort ist, daß wir Tetradrachmen und Drachmen mit seinem Namen, aber den Typen Diodot's besitzen, die man mit Recht von diesem Diodot in der ersten Zeit nach seiner Unabhängigkeitserklärung geprägt glaubt, ehe er noch gewagt, sich von der syrischen Oberherrschaft völlig loszusagen. So bezeichnen denn diese Antiochus-Münzen den Anfang einer dauernden selbständigen baktrischen Prägung, in welcher ihnen nur Silberstücke des Sophytes, eines indischen Vasallen Alexander's des Großen, und Kupferstücke dieses Königs selbst vorausgehen; wenigstens theilt Sallet meine Annahme, daß das betreffende Exemplar, welches mit meiner Sammlung griechischer Münzen in das hiesige Münzkabinet übergegangen ist, wegen seiner nicht etwa zufälligen, sondern offenbar durch Heraushauen aus einem Barren erzeugten viereckigen Form, wie sie ja eine Eigenthümlichkeit der baktrischen Münzen bildet, von dem macedonischen Könige in

Indien selbst geschlagen sei. Ob nicht auch andere Sammlungen solche Exemplare aufzuweisen haben?

Was die geschichtlichen Ueberlieferungen bezüglich der hier in Frage kommenden Herrscher anbetrifft, so ist schon oben erwähnt, wie sie uns fast ganz in Stich lassen. Desto überraschender war es, über einen von diesen sonst nirgends gedachten Königen, Gondopharus oder Yndopheres, wie er sich selbst nennt, sich ein Licht verbreiten zu sehen aus einer Quelle, von der man es am wenigsten hätte erwarten sollen, nämlich der apokryphen Apostelgeschichte und Legende, nach welcher der Apostel Thomas zum indischen Könige Gundoferus oder Gundaphoros als Baumeister gezogen ist und in seinen Landen das Evangelium gepredigt hat.

Zu erwähnen bleibt noch die Einrichtung des Buches. Es zerfällt in zwei Theile, von denen der erste eine ausführliche historische Uebersicht, der zweite eine eingehende Beschreibung sämmtlicher Münzen nebst vorausgeschickten einleitenden Bemerkungen giebt. An letzteren ist als besonders wichtig hervorzuheben die durch sorgsamste Vergleichung erzielte getreue Wiedergabe der indischen Inschriften mit den Charakteren des arianischen Alphabetes, welches auf der 7. Tafel den 6 Tafeln mit Abbildungen besonders wichtiger und einiger unedirten Münzen beigefügt ist. H. Dannenberg.

Corpus Inscriptionum Latinarum. Volumen V. Inscriptiones Galliae cisalpinae latinae. Consilio et auctoritate academiae litterarum regiae borussicae edidit Theodorus Mommsen. Pars prior 1872, pars posterior 1877. Berolini apud Georgium Reimerum.

Es ist Augustus, Cäsar's Sohn und Nachfolger, gewesen, der Gallia cisalpina endlich mit Italien vereinigt hat. Aber schon durch den Diktator war der entscheidende Schritt gethan worden: der Preis für die Heerfolge im Bürgerkrieg bestand in der Verleihung des Bürgerrechtes auch an die transpadanischen Gemeinden der Provinz, nachdem die cispadanischen es seit 40 Jahren bereits hatten. So vollendete sich die officielle Romanisirung der Landschaft. Noch blieb sie Provinz; in den Kämpfen nach Cäsar's Tod ist es wesentlich darauf angekommen, wer Statthalter in Gallia cisalpina sein würde, da von hier aus Rom und Italien dominirt wurde: ob Dec. Brutus, der Cäsarmörder, oder M. Antonius, der Cäsarianer. Dieselbe Frage wiederholte sich, als Cäsar's Sohn und M. Anton neben einander standen. Nach Philippi hatte bei der Theilung der Machtsphäre Antonius

auch die beiden Gallien erhalten. Der junge Cäsar forderte, daß jetzt die cisalpinische Landschaft zu Italien geschlagen würde, wie dies schon der Diktator beabsichtigt hätte, und nicht lange nachher setzte er gegen Antonius seinen Willen durch. Nur vorübergehend ist Gallia cisalpina noch einmal als Provinz unter einen Prokonsul gestellt worden [1]), ist wol auch sonst in manchen Punkten anfangs noch zurückgesetzt gewesen. wie denn unter der Julisch-Claudischen Dynastie hier mehr für die Legionen denn für die Garde rekrutirt wurde [2]). Aber im allgemeinen stand doch das Resultat fest, das für alle folgenden Zeiten nachgewirkt hat und noch gegenwärtig nachwirkt: Italien reichte jetzt auch administrativ bis an die Alpen, während es früher nichts gewesen war wie ein geographischer Begriff.

Die Wolfahrt der oberitalischen Landschaft sicher zu stellen, nahm sodann Augustus während seiner langen und segensreichen Herrschaft als Princeps im Reiche die geeignetsten Mittel wahr. Seit Jahrhunderten hatten die Einfälle der alpinen Völkerschaften in die Po-Ebene deren Aufblühen im Wege gestanden, mehrfach waren die römischen Ortschaften geplündert und zerstört worden: es war eine Lebensfrage für die Bevölkerung, daß hier Ruhe geschaffen, daß vor allem eine sichere Grenze hergestellt würde. Das war einer der Beweggründe, die Augustus veranlaßten, die große Grenzregulirung im Norden des Reiches, die der vergötterte Gründer der Dynastie unvollendet hinterlassen hatte, wieder aufzunehmen und durchzuführen. Die noch freien gallischen Stämme in Oberitalien, wie namentlich die Salasser, wurden unterworfen und zum Theil ausgerottet; dasselbe Schicksal traf die rätisch-vindelicischen Völkerschaften in den Alpen und am Nordabhang derselben; in dem Feldzuge des Jahres 15 v. Chr. wurden die römischen Waffen bis an die Donau getragen: kein geringerer als Horaz besang die Siege des Drusus, und noch Jahrhunderte nachher gedachten ihrer mit Ehren die Dichter [3]). Auch das Reich Noricum

---

[1]) Vgl. Mommsen, röm. Staatsrecht 2², 228 A. 1.

[2]) Vgl. W. Harster, die Nationen des Römerreiches in den Heeren der Kaiser S. 13 ff. Mommsen im Hermes 4, 117 ff.

[3]) Das sogen. „Epicedion Drusi", das M. Haupt für ein Erzeugniß der Humanistenzeit erklärt hatte, ist neuerdings von E. Hübner als ein Produkt etwa des zweiten Jahrhunderts n. Chr. erwiesen worden; vgl. Hermes 13, 145 ff. E. Bährens hat es in seine Ausgabe der Poetae latini minores vol. I (Teubner 1879) S. 104 ff. aufgenommen. Eine andere wichtige Quelle für

wurde annektirt, in Pannonien und Dalmatien gleichfalls die Pacifikation durchgeführt und die römische Herrschaft trotz der tapfersten Gegenwehr der Bewohner begründet, was auch die Geschicke dieser Ländergruppe auf ein halbes Jahrtausend hinaus bestimmt hat. Italien aber ward so umgeben von einem Kranze unterthäniger Landschaften. Die Italien am nächsten gelegenen behielt der Princeps in seiner Hand, indem er sie durch Hausbeamte, Personen von Ritterrang mit dem Titel procurator, verwalten ließ: so Rätien, so Noricum; oder indem er sie unter einen praefectus stellte, wie die kleinen Sprengel der Seealpen, der Alpes Graiae et Poeninae und der kottischen Alpen.

Ueber die Bedeutung dieser Organisation für die Regierung von Italien ist zuerst Licht verbreitet worden durch die eingehenden Erörterungen, die Mommsen dem vorliegenden Bande des Inschriftenwerkes einverleibt hat[1]). Er führt aus, daß namentlich politische Gründe dabei mitgewirkt haben. Wie früher die Provinz Gallia cisalpina, so nahmen jetzt Rätien und Noricum eine Stellung ein, welche die Hauptstadt dominirte. Das konnte für die Centralregierung gefährlich werden, wenn politisch bedeutende Männer dort die Statthalterschaft führten. Als Grenzkommandanten standen sie immerhin an der Spitze von etwa 10000 Mann regulärer Truppen; in Italien lag nur die Garde des Princeps, und die war nicht stärker. Deshalb ward die Verwaltung jener Landschaften mit Absicht einem Manne von mittlerem Stande übertragen, der nie daran denken konnte, nach der Krone zu greifen; die ihm untergebenen Truppen aber waren nicht aus der römischen Bürgerschaft rekrutirt, sondern aus verschiedenen Kontingenten der Unterthanen zusammengesetzt, die an einem Umsturze der bestehenden Verhältnisse kein gemeinsames Interesse fassen konnten. Die „praefecti“ jener kleineren Sprengel — in den kottischen Alpen wurden sie aus der alten Häuptlingsfamilie genommen — hatten die Aufgabe, mit der ihnen zur Verfügung gestellten Kohorte die Alpenpässe offen zu halten, zugleich den Straßenbau zu überwachen. Aber auch sonst fanden die Truppen der „Präfekten“ Verwendung. Wenn z. B. in den benachbarten italischen Municipien Unruhen ausbrachen, wie es mehrfach wirklich der Fall war, so

---

den Alpenkrieg des Augustus, das bekannte „tropaeum Alpium“, findet man edirt und ausführlich kommentirt im vorliegenden Bande S. 904 ff.

[1]) Vgl. S. 808 und 902.

marschirte von Rom ein Theil der Garde, aus einer der Alpenprovinzen aber die dort stationirte Kohorte herbei, und die Ruhe wurde hergestellt. So war die verfassungsmäßige Regel eingehalten, wonach in Italien keine Garnison stand und doch zugleich immer Militär genug zur Hand blieb, um Unzukömmlichkeiten zu verhindern. Man genügte der Phrase und dem Bedürfniß.

Bemerkenswerth ist an diesen kleinen Alpenprovinzen dann noch ein Umstand. Nicht der Kamm der Alpen bildete ihre Grenze, sondern diese griff darüber hinaus nach der gallischen Seite hin. Es mochte dabei der politische Gedanke mitwirken, so zu verhehlen, daß auf italischem Gebiete noch Provinzialboden liege: später hat Diocletian wirklich die geographische Grenze auch zur administrativen gemacht; andrerseits freilich darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Sicherung des Verkehrs an den Alpen nothwendig die Erstreckung dieser Sprengel auf beide Seiten des Gebirges erforderte: die Pässe bilden eben hier keine Scheide, sondern eine Verbindung. Demgemäß lag auch die Grenze zwischen Rätien und Italien südwärts der Wasserscheide, wenn wir nicht irren, bei Klausen und bei Meran in Südtirol, wo in der Folge zugleich die Bisthümer Chur und Säben-Brixen von dem Sprengel Tridents sich schieden. In diesen Zusammenhang gehört ferner die Thatsache, daß Julium Carnicum, das heutige Zuglio südwärts der karnischen Alpen, im ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr. zur Provinz Noricum gehörte, während es zu Italien erst durch die Diocletianische Eintheilung gezogen erscheint.

Nach Osten hin erstreckte sich Italien seit Augustus über das istrische Küstenland bis zum Flusse Arsia; die späteren Kaiser verleibten auch Theile von Pannonien ein, so daß z. B. Emona beim heutigen Laibach, wenigstens seit dem zweiten Jahrhundert, noch zu Italien gerechnet ward [1]).

Jede Landschaft im römischen Reiche hat ihre eigenthümliche Entwicklung durchgemacht. Die Geschichte der Provinzen, die dem Princeps untergeben waren und Besatzungen hatten, ist auf das engste verknüpft mit der Geschichte der Legionen, die dort standen: so namentlich am Rhein, an der Donau, in Britannien, in Nordspanien, in Numidien. Anders dort, wo der Senat sein friedliches Regiment führte, wo der Statthalter wesentlich nur Recht sprach: hier concen-

[1]) Vgl. Corp. Insc. Lat. 3, 489.

trirte sich das provinziale Leben in den Municipien; die Geschichte der Provinz für diese Zeit ist nichts anderes als ein Theil der italischen Stadtgeschichte in ihren verschiedenartigen Gestaltungen.

In der cisalpinischen Landschaft war es nicht anders. Hier zuerst haben die Römer das System durchgeführt, welches während der Kaiserzeit in allen westlichen Provinzen Anwendung fand: die Romanisirung zu bewirken durch Konstituirung von Städten italischer Verfassung [1]), denen, gleichsam als Provinz, das umliegende Territorium untergeben ward. Die Bewohner dieses Territoriums waren minderen Rechtes als die Bewohner der Stadt, wurden aber diesen gleichgestellt, sobald sie zu einer municipalen Würde gelangten. So sind denn die keltischen und die rätischen Völkerschaften, die das cisalpinische Gallien von Alters her bewohnten, mehr und mehr dem römischen Wesen assimilirt, mit anderen Worten, sie sind „romanisirt" worden: ein Prozeß, der sich geräuschlos, aber sicher und im allgemeinen ziemlich schnell vollzogen hat; an die alten Bewohner erinnert dort nichts mehr als die Ortsnamen und einige Inschriften; namentlich sehen wir, wie die rätischen Kulte um Verona und Trident noch Jahrhunderte lang sich hielten, schließlich freilich auch nur unter römischem Namen [2]).

Seit die Landschaft zu Italien geschlagen war, unterlag die städtische Autonomie keiner Beschränkung; nur in der Provinz führte der Statthalter die Aufsicht; die herrschende Nation im Mutterlande regierte sich in den freiesten Formen, die sich denken lassen.

---

[1]) In den Abstufungen latinischen und römischen Rechtes, welche auch Gallia cisalpina durchgemacht hat: von 89 bis 49 v. Chr. hatten die transpadanischen Gemeinden nur das latinische Recht. Danach konnte auch die Kondition der „attribuirten" Gaue eine verschiedene sein. Mitunter war diese überhaupt nicht ganz klar formulirt, wie das bekannte Edikt des K. Claudius für die Anauner, C. I. L. V. 5050 darthut. Im übrigen vgl. O. Hirschfeld, zur Geschichte des latinischen Rechtes. Festschrift zu Ehren des deutschen archäologischen Instituts in Rom. Wien 1879.

[2]) Ueber die rätischen Kulte im pagus Arusnatium (Val Policella) vgl. S. 390. Es erscheinen hier Götter wie Cuslanus, Jupiter Felvennis, Ihamnagalle, Sannagalle, ferner Saturnus u. a. Auch im Nonsberg (Val di Non) bei Trident sind verhältnißmäßig zahlreiche Saturnusinschriften zu Tage gekommen; außer den im Corpus verzeichneten neuerdings eine, welche in den „Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich" 2 (1878), 191 publicirt ist. Es versteckt sich dahinter ein epichorischer Kult. Mommsen im Hermes 4, 100.

Und welche reiche Fülle der blühendsten Städte ist gerade in Oberitalien emporgediehen! An der istrischen Küste waren die beiden trefflichen Hafenplätze Tergeste und Pola von dem nachherigen Augustus gleich nach dem dalmatischen Kriege 34 v. Chr. zu Kolonien erhoben worden, und namentlich das letztere erwuchs bald zu dem bedeutendsten Hafen am adriatischen Busen, neben Salonae, der dalmatinischen Hauptstadt. Da war ferner Aquileia, einst das Bollwerk Italiens in diesen Gegenden, jetzt aber der Stapelplatz für Illyricums Ein- und Ausfuhr nach dem Hauptland, eine volkreiche Stadt, die während der inneren Kriege im dritten und vierten Jahrhundert v. Chr. mehr als einmal eine selbständige Rolle gespielt hat: so gegenüber dem Kaiser Maximin dem Thraker, so gegenüber Julian; hier vertheidigte sich der Usurpator Maximus gegen den K. Theodosius. Bis Aquileia den Angriffen des Hunnenkönigs Attila unterlag, theilte es sich mit dem benachbarten Altinum in die Bedeutung, welche nachher Venedig von den beiden Städten geerbt hat.

Da ist weiter zu nennen Verona, eine mächtige Kolonie; noch ragt dort das großartige Amphitheater empor, ein beredter Zeuge jener vergangenen Zeiten. Patavium war zwar nicht die größte, doch zur Zeit des Augustus die reichste Stadt in der cisalpinischen Landschaft: fünfhundert ihrer Bürger hatten den Census der römischen Ritter, wessen sich nur Gades in Spanien neben der Heimat des Livius zu rühmen vermochte. Brixia zeigt sich an Zahl der Inschriften allen anderen Städten der Gegend überlegen, nicht an Bedeutung: wenigstens zählt es Strabo in seiner Geographie nur zu den Städten vom zweiten Rang. Comum, die Vaterstadt des jüngeren Plinius, war ein sehr blühendes Municip; dasselbe gilt von Bergomum[1]). Dagegen war Cremona bis zum Jahre 70 n. Chr. wie an Alter, so auch an Bedeutung den Nachbarstädten überlegen; die Kämpfe des Vierkaiserjahres haben seine Blüte für immer vernichtet. Placentia, wie Cremona eine der Festungen, welche jedem von Norden vordringenden Gegner den Paß sperrten, gedieh in der Kaiserzeit mehr und mehr zu einer bedeutenden Handelsstadt: sie lag am Knotenpunkte der Straßen, die das tyrrhenische Meer mit dem adriatischen verbanden, und der via Aemilia, die von Oberitalien nach Rom führte. Auch Ticinum profitirte von einer ähnlich günstigen Lage: was aus Italien nach Gallien ging, passirte Ticinum; mochte man nun den

[1]) So schreiben die Inschriften, nicht Bergamum.

Weg über die kottischen Alpen nehmen, oder über die graischen. Im letzteren Falle kam man über Vercellae nach Eporedia und Augusta Praetoria, die im Laufe der Zeit den ursprünglichen Charakter von militärischen Gründungen abgestreift hatten und vom Handel den hauptsächlichsten Nutzen und ihre Bedeutung zogen. Am Wege nach den kottischen Alpen lag Augusta Taurinorum, das alsbald neben Mediolanium zu der bedeutendsten Stadt der transpadanischen Landschaft sich aufschwang. Hier liefen die Straßen zusammen: von Süden aus dem inneren Italien und vom tyrrhenischen Meer, von Norden aus Eporedia, von Osten aus den unteren Po-Gegenden. Mediolanium [1], wie bemerkt, war der einzige ebenbürtige Rivale von Augusta Taurinorum; schließlich ward Turin überflügelt, Mailand eine der größten Städte des Reiches, während des vierten Jahrhunderts die Residenz der Kaiser, die in Italien weilten, bis Honorius 402 nach Ravenna sich zurückzog. Von seinem Glanze gerade in den Zeiten des sinkenden Reiches zeugen noch heute seine Bauten und die Zahl der erhaltenen Inschriften. Hier drängte sich die Bevölkerung zusammen, je mehr beim Verfall des Reiches der Glanz der kleineren Municipien verblich; in der Hauptstadt fand das Proletariat Brod und Spiele. 300000 Menschen fanden hier im Gothenkriege ihr Ende, als Vitiges sie einnahm. Ich erwähne noch Genua, seit alter Zeit der blühende Hafen der norditalischen Küste, der Angelpunkt der römischen Herrschaft schon unter der Republik, da von hier aus Spanien und Gallien zur See erreicht wurde. Der Landweg über die Alpen war noch nicht eröffnet; Hannibal mußte den seinen über die graischen erkämpfen, Pompeius den über die kottischen Alpen, Straßen, die erst in der Kaiserzeit dann gebahnt wurden, wie es der hohen Technik der Zeit entsprach. Ueber diese Wege aber hat Mommsen in den betreffenden Abschnitten des vorliegenden Werkes eingehend und erschöpfend gehandelt, die Kontroversen entwirrt und auf Grund des vollständig gesammelten Materials überall das letzte Wort gesprochen, so über Hannibal's Weg [2], so über den Rückzug, den Antonius von Mutina weg ausführte [3]. In dem speciellen Kapitel über die Straßen der cisalpinischen Landschaft [4]) ist die Geschichte der einzelnen Routen

---

[1]) So auf den Inschriften; daneben Mediolanum.

[2]) Vgl. namentlich S. 765 und S. 809.

[3]) S. 850 u. a. O.

[4]) S. 933 ff.: „Viae publicae Galliae cisalpinae"

gegeben; es wird ihre Verwaltung in der Kaiserzeit dargelegt, in wie weit das Reich für die Kosten der Erhaltung aufkam, in wie fern die Municipien dazu verpflichtet waren; aus den Inschriften der Milliarien, aus der Zählung der Distanzen auf denselben, werden die Schlüsse gezogen.

Vor allem aber ist für die Geschichte des lateinischen Municipalwesens in den norditalischen Inschriften das reichhaltigste Material enthalten. Man kennt im allgemeinen das Schema der römischen Stadtverfassung, wie es in den Stadtrechten von Salpensa, Malaca und Urso (Colonia Julia Genetiva) uns vorliegt und neben einigen Verschiedenheiten doch auf eines hinauskommt: es ist die Verfassung Roms in den Zeiten, ehe der Ständekampf und die Eroberungen die Verhältnisse verschoben hatten, die uns da vorliegt. Allerdings sind dann im Laufe der weitern Entwicklung auch in den Municipien mannigfache Aenderungen eingetreten. In den großen Städten wie Mailand, oder Hafenplätzen wie Genua, Tarent, Massilia scheint die Regierung die municipale Autonomie früh beschnitten, das Regiment selbst in die Hand genommen zu haben [1]). Wenigstens läßt sich nur so die für diese Städte auffallende Seltenheit der Inschriften erklären, welche der magistratischen Personen Erwähnung thun. Wie seit dem zweiten Jahrhundert ferner die Regierung anfing, die finanzielle Verwaltung der einzelnen Städte durch eigene Beamte zu kontroliren, ist gleichfalls bekannt; es stellte sich heraus, daß das Reich zu viele Lasten auf die Schultern der Gemeinden gelegt habe und diese schließlich nur noch gezwungen gehorchten. Dann ist namentlich von Interesse der Einfluß, den die zahlreiche Klasse der Freigelassenen in den Municipien erlangte, was schließlich zu neuen und eigenthümlichen Institutionen geführt hat. Neben den Municipalsenat der Dekurionen erhob sich eine Vertretung der Freigelassenen unter dem Namen der Augustalen; und wie das Gemeinwesen regiert ward von den duoviri i. d., dann zwei Aedilen und zwei Quästoren, so standen an der Spitze der Augustalen die sexviri Augustales als ihre Vorstände. Aus den jährlich abtretenden sexviri ward der ordo Augustalium gebildet, ein Seitenstück zu den Dekurionen. Augustus, auf den die ganze Organisation zurückgeht, wollte aber nicht, daß beide Vertretungen mit einander in Konflikt kämen, und ließ die sexviri von den Dekurionen wählen, und zwar waren in manchen Gegenden, wie

---

[1]) Vgl. S. 634 und 884.

gerade in Oberitalien, nicht nur Libertinen, sondern auch Freigeborene wählbar. Die Kasse der Augustalen gehörte der Stadt. Diese selbst aber bildeten eine Korporation, die den Kult des vergötterten Augustus pflegte, zugleich das Petitionsrecht besaß und so den Einfluß der Libertinen wahrte, auch ohne direkt an der städtischen Verwaltung einen Antheil zu haben; die Augustalen bildeten ein Mittelglied zwischen den Dekurionen und der Plebs.

Gerade in neuester Zeit sind diese Institution, von der unsere schriftstellerischen Quellen nahezu nichts berichten [1]), und die mannigfachen lokalen Gestaltungen derselben zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht worden; mit vorzüglicher Benutzung des fünften Inschriftenbandes: so von Joh. Schmidt in Halle in einer Habilitationsschrift [2]), welche zu weiteren Erörterungen von J. Marquardt [3]), O. Hirschfeld [4]), endlich von Th. Mommsen geführt haben, der zu Ostern 1878 im archäologischen Institut zu Rom darüber vortrug [5]).

Und so sieht man denn, welch mächtiges Stück römischer Geschichte hier vorliegt. In dem Corpus Inscriptionum Latinarum steckt wol geordnet, nur noch nicht verarbeitet, die ganze innere Geschichte der römischen Kaiserzeit. Das Staatsrecht dieser Periode ist schon bearbeitet. Es handelt sich noch darum, auch die Persönlichkeiten uns vorzuführen, welche in diese Fülle der Entwicklungen thatkräftig ein=

---

[1]) Die einzige Erwähnung eines sexvir in der Literatur findet sich bei Petronius c. 30, 2 und c. 57. In dem Trimalchio wird einer dieser freigelassenen Emporkömmlinge uns geschildert. Vgl. Mommsen, Hermes 13, 118 f.

[2]) J. Schmidt, de seviris Augustalibus (dissertationes philologicae Halenses 5, 1). Halle 1878.

[3]) Jenaer Literaturzeitung 1878 Nr. 9. Der Abschnitt über die Augustalen in Marquardt's röm. Staatsverw. 1 (1873), 512 ff. ist durch die Forschungen der letzten sechs Jahre eben so überholt wie die ganze Behandlung des Municipalwesens: so wichtige Funde und wichtige Publikationen sind seitdem erfolgt. Das neu zu Tage gekommene Stadtrecht der colonia Julia Genetiva, 1874 und 1877 von Mommsen und Hübner in der Ephemeris epigraphica 2, 104—151 und 221—232; 3, 86—112 herausgegeben und kommentirt, hatte bei Marquardt noch nicht Berücksichtigung finden können, und so ist eine neue Auflage dieses vortrefflichen Handbuches bereits ein Bedürfniß.

[4]) Oesterr. Gymnasialzeitschrift 1878 S. 289—296; vgl. S. 414.

[5]) In der Festsitzung vom 26. April: „Ueber das Wesen der Augustales und ihrer sexviri". Näheres bis jetzt nur bekannt aus der A. Allgem. Zeitung vom 3. Mai 1878.

gegriffen haben. Dies ist Aufgabe einer Prosopographie der römischen Kaiserzeit, die auch schon in Aussicht steht und über die wir nächstens werden zu referiren haben. J. Jung.

L'incontro di Federigo III imperatore con Eleonora di Portogallo sua novella sposa e il loro soggiorno in Siena. Narrazione per Luigi Fumi e Alessandro Lisini. Siena 1878.

Es ist ein hübscher, an die Tradition des 16. Jahrhunderts wieder anknüpfender Gedanke, den die beiden Verfasser gehabt haben, ihrem Landsmann Cav. Luciano Banchi die geschmackvoll ausgestattete Schrift auf gelblichem Papier mit sehr breitem Rande, mit feinen Typen, rothen Initialen und saubern Holzschnitten, die Mustern der Renaissance wenn nicht geradezu entlehnt, so doch nachgebildet sind, zu seiner Hochzeitsfeier darzubringen und so die Erinnerung an jene kaiserliche Vermählungsfeier wieder wachzurufen, die in Siena selbst durch eine Granitsäule verewigt ist. Die Stadt ließ dieselbe an der Stelle errichten, wo sich am 23. Februar 1452 das Brautpaar, Friedrich von Florenz und Eleonora von Pisa herkommend, zuerst getroffen hatte; die Vermählung selbst fand in Rom statt, auf der Rückkehr kam das Paar im Mai noch einmal durch Siena. An Nachrichten darüber fehlt es nicht; sowol der dem Kaiser so nahe stehende Aeneas Sylvius, damals gerade Bischof von Siena, wie auch Nikolaus Langkmann von Valckenstein, der die Prinzessin aus Portugal geholt hatte, haben ausführliche Beschreibungen, um anderer nicht zu gedenken, hinterlassen. Dazu bringen die beiden Sanesen aus dem Archiv ihrer Vaterstadt noch neues Material, das die Verhandlungen mit und in der Stadt, die Vorbereitungen und Leistungen derselben und die Empfangsfeierlichkeiten erläutert, das auch im Anhang zum Theil abgedruckt ist. Der liebenswürdige Lokalpatriotismus, der in der Beschreibung aller dieser Dinge zu Tage tritt, muthet auch den deutschen Leser angenehm an. — Der in dem Quellenverzeichniß S. 8 aufgeführte und auch später mehrfach citirte Burchard Rer. German. scriptores ist Burcard Gotthelf Struve. Mkgf.

Die Schlacht von Seckenheim in der Pfälzer Fehde von 1462—1463. Von Chr. Roder. Beilage zum Programm des Realgymnasiums zu Villingen 1877.

Hervorgerufen durch das lokale Interesse, welches in dem Vf. ein mehrjähriger Aufenthalt in der Nähe des Schlachtfeldes erweckt

hatte, ist die vorliegende Studie mit großer Liebe ausgeführt. Sie bringt eine anschauliche Schilderung des Terrains und der Bewegungen der feindlichen Scharen vor und in dem Kampfe, der nicht als eigentliche Schlacht gelten kann, da die drei Fürsten Ulrich von Würtemberg, Karl von Baden und dessen Bruder Georg vor Metz mit nur 800 Reitern, fern von ihrem Fußvolk, durch den Pfalzgrafen mit etwa 6—700 Reitern und 2000 Mann zu Fuß eingeschlossen und binnen wenigen Stunden trotz hoher Tapferkeit nach der Flucht einer Schar von ca. 300 Mann überwältigt wurden. Aber die Gefangennahme der drei Fürsten (nebst ca. 360 Mann auf ca. 40 Todte) verlieh dem kurzen Kampfe eine entscheidende Wichtigkeit. Alle einzelnen Vorgänge, Kampfgebräuche und Sitten, Siegesfeiern, dann die harte Behandlung der Gefangenen und ihre endliche Befreiung, wobei der Pfalzgraf die Gunst der Lage mit rücksichtsloser Habsucht für sich ausbeutete, erfahren eine eingehende Schilderung. Im Anhang sind dann noch verschiedene Verzeichnisse der Streitkräfte, der zu Rittern Geschlagenen, der Verluste und 2 Exkurse über das „Mahl zu Heidelberg und das Pfälzer Schlachtlied" beigegeben. — In der Einleitung über Ursache und Beginn der Pfälzer Fehde ist S. 7 Wilhelm von Sachsen fälschlich als der Kurfürst genannt und S. 8 Dietrich (so hieß der Kölner) für Diether und Isenburg geschrieben. Mkgf.

E. Gothein, politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau, Köbner. 1878.

Diese sehr anregende Schrift bewegt sich nicht in den gewohnten Bahnen monographischer Arbeit. Eine Unbestimmtheit, die sich schon im Titel verräth, haftet vor allem der Gliederung des Stoffes an; was der Verfasser bietet, ist zu viel und zu vielerlei, um die in den Mittelpunkt gerückten Kreuzwunder von 1501 als beherrschende Thatsache zu vertragen. Unter den zahlreichen Erregungen der Massen, die jene Jahrzehnte religiöser und sozialer Gährung durchziehen, nimmt die Kreuzpanik keinen sehr hervorragenden Platz ein; auch scheint mir ihre politische Ausbeutung von G. fast ebenso überschätzt zu werden wie die Wirkung des Neußer Krieges auf die Nation. Ueberhaupt ist die kausale Verbindung, die er zwischen den Vorgängen in den höheren politischen Regionen und den Bewegungen des Volkes voraussetzt, noch nicht über allen Zweifel erhaben. Die hieran geknüpften Bemerkungen über „Panique" und „psychische Reflexbewegung" in den Gemüthern der Masse (S. 20) entbehren vollends der festen Grundlage.

Freilich drängt die Natur der hier behandelten Erscheinungen den Vf. vielfach auf das psychologische Gebiet, und seine hie und da etwas gewagten Aufstellungen haben vor mancher ängstlich nüchternen Konstatirung gleichgültiger Thatsachen immer den Vorzug, daß sie zum Weiterdenken reizen und an die Grenzen zwischen der reinen Geschichtschreibung und einer noch nicht existirenden Geschichtswissenschaft erinnern. Dabei bekundet sich in der Zeichnung und Beurtheilung geistiger Zustände ein guter kulturhistorischer Blick; ich verweise z. B. auf den Anfang des 4. Kapitels (Wallfahrten, Wunder und Heiligenverehrung). Vortrefflich ist die Persönlichkeit Maximilian's geschildert (S. 52 ff.; 96 ff.). „Persönliche Größe, persönliche Wirksamkeit galt ihm alles.“ Neben dieser Hingabe an die moderne Ruhmesleidenschaft dürfen wir jedoch sein starkes dynastisches Bewußtsein nicht zu gering anschlagen. Mit Recht weist G. auf den weitgehenden Rationalismus des Königs hin, der sich am schärfsten in seinen verfänglichen Fragen an den Abt Trithemius äußert (S. 96 A. 2). Als „den ersten ganz modernen Menschen“ (in Deutschland) möchte ich trotzdem Maximilian kaum betrachten; manche seiner humanistischen Zeitgenossen, ein Celtis oder Pirkheimer waren wol nicht minder „reife Kinder der Neuzeit“ als der alles versuchende Habsburger. Und dabei fehlt dem mehrfach betonten rationalistischen Element der Renaissance nicht die mystische Kehrseite, der unwiderstehliche Zug zum Geheimnißvollen, zur Kabbalah, zur Magie. Der nämliche Bebel, der den Propheten von Niklashausen verhöhnt, spricht mit dem bittersten Ernst über das grauenhafte Treiben der Hexen (Triumphus Veneris 5. Buch); Humanisten wie Reuchlin, Brant, selbst Locher begleiten eine Abhandlung über abgeschiedene Seelen und Geistererscheinungen mit empfehlenden Epigrammen. Auf Schritt und Tritt begegnet uns diese Doppelnatur der Renaissance.

Auch diejenigen Abschnitte, die eigentlich mit den Volksbewegungen sehr wenig zu thun haben, enthalten manches Interessante. So die Charakteristik der Steuerprojekte, dann die Bemerkungen über Maximilian's Verhältniß zum Landsknechtwesen. Dagegen erscheint, wie schon anderwärts (in den Mittheilungen aus der historischen Literatur VII, Heft 2, von W. Böhm) hervorgehoben worden ist, das scharfe Urtheil über Kurf. Berthold's Reformplane mindestens verfrüht. Die deutsche Geschichte jener Zeit bedarf noch sorgfältiger Durcharbeitung, und es ist zu wünschen, daß der Vf. auch fernerhin das Seinige dazu beitragen möge. Bezold.

Claude Chansonette · Jurisconsulte Messin et ses lettres inédites par Alphonse Rivier. (Extrait du tome 29 des Mémoires couronnés et autres Mémoires publiés par l'Académie royale de Belgique.) Bruxelles, F. Hayez. 1878.

Eine sehr dankenswerthe Publikation, die das Leben des halbvergessenen Gelehrten und Diplomaten Claudius Cantiuncula behandelt und außerdem zwei Briefe desselben an Capito, 76 an Bonifaz Amerbach zum Abdruck bringt. Cantiuncula wurde in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts zu Metz geboren, studirte in Löwen, kam 1517 nach Basel, wo er 1521 Ordinarius legum wurde, verkehrte bald mit dem gesammten Gelehrtenkreise, gewann, hauptsächlich seines Stiles wegen, Aufmerksamkeit und Wolwollen des Erasmus und schloß sich besonders an Bonifaz Amerbach an. Seine „Topica" geben ihm einen guten Namen unter den Juristen; doch blieb er nicht in Basel, aus dem auch ihn wol die fortschreitende reformatorische Bewegung vertrieb. Er trat in die Dienste Ferdinand's I., hielt sich von 1525—1531 zumeist in Vic auf und wurde vielfach auf Gesandtschaften im Elsaß, Tirol, Sachsen, Preußen, Böhmen, Frankreich und Spanien verwendet, wobei er stets bemüht war, die Bibliotheken zu durchforschen, eine Reihe von Werken herauszugeben und mit seinen Funden den Gelehrten zu dienen.

Entgangen ist dem Vf. die Stellung Cantiuncula's als Professor der juridischen Fakultät zu Wien (1535—41). Auch über die Beziehungen zu dem Tübinger Professor J. A. Brassicanus erwähnt R. nichts; ich gebe als Nachtrag in den Sitzungsberichten der Wiener k. k. Akademie der Wissenschaften außer 16 bisher ungedruckten Briefen Cantiuncula's, zumeist an J. A. Brassicanus, auch Nachrichten über alles das, was ich aus den Handschriften der Wiener Hofbibliothek (Cod. 8987. 9735. 9737 g) über Cantiuncula ermitteln konnte.

Die in Cantiuncula's Briefen häufig erscheinende Form pellargyri, die R. (S. 30. 34. 49) nicht zu deuten weiß, ist einfach pelargici zu lesen, wodurch sich ein guter Sinn ergiebt (vgl. über *πελαργικοὶ νόμοι* Suidas ed. J. Bekker nach Aristophanes Av. 1353). S. 64 würde ich das *α* als Alpha gelten lassen und nicht antesignare daraus machen; rallam statt Vallam (42) und alutato statt salutato (65) sind ersichtliche Druckfehler.

Adalbert Horawitz.

Helius Eobanus Hessus. Sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Kultur- und Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts von Karl Krause. I. Gotha, Fr. A. Perthes. 1879.

Ein frisch und anmuthend geschriebenes, auf tüchtigen Quellenstudien beruhendes Buch. Die allgemeine Charakteristik des Eoban Hessus (Koch war, wie Vf. feststellt, der Familienname) ist bekannt, Strauß wie Kampschulte haben seiner mehr oder minder eingehend Erwähnung gethan; in Schulprogrammen von 1873 und 1877 behandelte auch der Vf. des vorliegenden Werkes einige Kapitel aus der Jugendgeschichte des Dichters. Trotzdem fehlte es an einer streng wissenschaftlichen Biographie, in der das reiche handschriftliche Material ausgebeutet und kritisch verwerthet worden wäre. Dies ist nun in der vorliegenden Arbeit in anerkennenswerther Weise geschehen. Krause hat die Mutianischen Briefe aus der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., Stücke der Camerarischen Sammlung zu München, Briefe aus der herzogl. Bibliothek zu Gotha, aus der Vadiana zu St. Gallen, aus der kgl. Bibliothek zu Fulda, aus dem kgl. Staatsarchive zu Marburg und endlich die Universitätsmatrikeln, vor allem die von Erfurt, benutzt.

Das Verfahren Krause's ist fast durchwegs zu loben, er ist frei von gebührlicher Ueberschätzung seines Helden, aber er ist der ersten Pflicht des Biographen: sich ganz und voll in die darzustellende Persönlichkeit einzuleben, so nachgekommen, daß etwas von der heiteren Lebendigkeit des Dichters auf ihn übergegangen ist.

Nicht zu billigen ist, daß K. zugleich für die Gelehrtenkreise und das große Publikum geschrieben. Die Biographie eines Humanisten kann nur für Gelehrte geschrieben werden und für jenen kleinen Kreis des hochgebildeten Publikums, der die allgemeine Kenntniß der Zeit mitbringt; ein Muster in dieser Richtung ist Strauß' Hutten. Im vorliegenden Werk erscheint es beinahe komisch, wenn kleine lateinische Sätzchen übersetzt sind (z. B. S. 34), wenn das Wort Epithalamium verdeutscht (S. 100) und der Reuchlin'sche Handel umständlich erzählt wird. Hier hätte doch ein kurzer Verweis auf Geiger's Buch völlig genügt.

Hinsichtlich K.'s Polemik gegen Hertz (S. 127 N. 1) stellte ich mich auf des letzteren Seite; auch ich finde Eoban's Invention widerlich und kann den Vergleich mit Klopstock's Messias nur als völlig verkehrt bezeichnen: Adalbert Horawitz.

Mémoires inédits de Michel de La Huguerye, publiés d'après les manuscrits autographes pour la société de l'histoire de France par le baron A. de Ruble. I. Paris, libr. Renouard. 1877.

Diese Selbstbiographie eines politischen Abenteurers versetzt uns unmittelbar in die Kämpfe der Hugenotten und der Niederländer, und jeder, der sich mit dem Zeitalter Coligny's und Oranien's beschäftigt, wird dem neuen Gewährsmanne mit Interesse zuhören. In dramatisch bewegter Fassung bietet er eine Fülle von überraschenden Nachrichten, während er gleichzeitig sich selbst geschickt zu drapiren versteht. Da der Herausgeber erst in einem der folgenden Bände sich über den Vf. und das Werk zusammenhängend äußern wird, so sind wir vorerst auf das bisher Veröffentlichte (die Jahre 1570—1577) und auf einige zerstreute Mittheilungen über die Person des Autors angewiesen.

Die Handschrift der Memoiren (Autograph), früher der berühmten Harlay'schen Sammlung angehörig, ist jetzt dem großen fonds français der Pariser Nationalbibliothek einverleibt. Vor einigen Jahren benutzte sie, wie es scheint zum ersten Mal, Tessier in seinem Buch: l'amiral Coligny (Paris 1872), mit der Bemerkung, das Zeugniß dieses „inconnu" sei vielfach nur „avec une extrême réserve" zu verwerthen. Seitdem übernahm Baron de Ruble[1]), bekannt als Herausgeber der Commentare und Briefe Monluc's, die Veröffentlichung dieses bisher vernachlässigten Quellenwerks.

Man wußte bisher nicht viel von Michel de la Huguerye. Der große zeitgenössische Historiker de Thou brandmarkt ihn als einen ehrlosen Menschen, der im Jahre 1577 die protestantische Invasion als bezahlter Spion der Lothringer mitgemacht und nach Kräften geschädigt habe (87, 7. 8; 14. Anm.); eine Ansicht, die eben unter La H.'s hugenottischen Kriegsgenossen aufgekommen war. Sonst finden sich in Groen van Prinsterer's großer Sammlung ein paar Briefe von ihm und anderen, worin er als Agent erst des Grafen von Nassau, später des Pfalzgrafen Johann Casimir auftritt; daß er auf die Spannung zwischen dem letzteren und Oranien eingewirkt habe, berichtet auch der niederländische Geschichtschreiber Meteren. Ueber diese problematische Persönlichkeit geben uns nun schon die ersten Bücher der Memoiren interessante Aufschlüsse. La H., geboren zu Chartres (in den vierziger Jahren), machte seine humanistischen und

[1]) Im Sommer 1877 hatte ich zu Paris wiederholt Gelegenheit, von der freundlichen Unterstützung des Herausgebers zum Besten meiner Arbeiten Gebrauch zu machen.

philosophischen Studien zu Paris, wo er später auch docirte und durch sein poetisches Talent einflußreiche Gönner erwarb. Er war nahe daran, eine südfranzösische Abtei zu erlangen; nachdem ihm diese Hoffnung vereitelt worden war, ging er im Jahre 1570 nach Rom. Aber trotz der Aussicht, an der Kurie unterzukommen, kehrte er bald wieder nach Frankreich zurück und widmete sich jetzt, als Begleiter und Agent Briquemaut's und Coligny's, der hugenottischen Partei. Dabei schweigt er völlig über seine Stellung zu den religiösen Fragen. Kurz vor der Bluthochzeit, die er nach seiner Angabe längst kommen sah, trat er in die Dienste des Grafen Ludwig von Nassau, und zwar hatte er, ein Zeichen höchsten Vertrauens „la charge des affaires secrètes“, die bei den weitverzweigten Verbindungen jenes kühnen Parteigängers keineswegs eine Sinecure war. Auch dies Mal entging er glücklich dem tragischen Schicksal, das seinen Herrn auf der Mookerhaide ereilte. Da ihn der Prinz von Oranien nicht bezahlen konnte oder wollte, übernahm er im Oktober 1574 die Stelle eines Sekretärs beim Prinzen Heinrich von Condé. Mit dem Jahre 1577 schließt der vorliegende Band, doch sind wir anderweitig unterrichtet, daß La H. noch längere Zeit im Dienste des hugenottischen Prinzen stand. Dazwischen war er vielfach in Johann Casimir's Angelegenheiten thätig; im Jahre 1586 wurde er dessen französischer Sekretär, thatsächlich aber der Leiter der Heidelberger Politik, für deren traurige Mißerfolge ihn seine eigenen Landsleute verantwortlich gemacht haben. Nach dem unglücklichen Ausgang des Feldzugs von 1587 konnte er sich auch bei Johann Casimir nicht mehr dauernd behaupten, und seit 1589 kamen selbst die Heidelberger auf die Vermuthung, daß er eigentlich ein geheimer Agent der Liga sei. Im Jahre 1593 trat er, wie der Herausgeber (S. 245 A. 2) bemerkt, förmlich in die Dienste des Herzogs Karl von Lothringen, eine Thatsache, die mit jenen früheren Anklagen vollkommen übereinstimmt.

Die politische Vergangenheit des Memoirenschreibers ist also inhaltreich genug, aber nicht eben vertrauenerweckend. Aber auch Zeit und Ort der Abfassung fordert hier wie bei allen Memoiren besonders sorgfältige Prüfung. Nach einer Aeußerung im zweiten Buch (S. 146) hat La H. seine Denkwürdigkeiten etwa im Jahre 1604, und zwar offenbar in zusammenhängender Bearbeitung zu Papier gebracht. Dabei legt er allerdings vielfach frühere Aufzeichnungen und Dokumente, Denkschriften, Instruktionen, Briefe von sich und anderen zu Grunde, doch hat er häufig auch ganz aus dem Gedächtniß

gearbeitet und die zahlreichen Gespräche, die er im Wortlaute gibt, jedenfalls sehr frei behandelt. Vor allem ist seine Chronologie höchst unzuverlässig und wir dürfen ihm gerade da, wo er ein Datum vormerkt, am wenigsten trauen. Ich verweise z. B. auf die ganz irrige Datirung der Ankunft Coligny's in Blois (S. 91, Fastnacht 1572 statt 12. September 1571), oder den Verhandlungen zwischen Graf Ludwig und Fregoso (S. 153), vor allem auf das greuliche Durcheinander der Ereignisse von 1574 und 1575 im dritten Buche. Er bringt offenbar hie und da auf gut Glück ein Datum an, um seiner Erzählung den Schein der Genauigkeit zu geben. Andere falsche Angaben, auf die der Herausgeber aufmerksam macht, sind einfach auf die malitiösen Neigungen des Autors zurückzuführen.

La H. vertritt begreiflicherweise keinerlei politische oder religiöse Grundsätze. Er ist unbedingter Anhänger jener Politik des rücksichtslosen Eigennutzes, als deren „Bibel" damals Macchiavelli's Buch vom Fürsten galt; wer noch etwas auf die Regungen des Gewissens und Pflichtgefühls giebt, wird von dem „homme d'estat" als „trop bon" mitleidig belächelt (vgl. z. B. S. 314). Trotzdem spricht er einmal mit großem Nachdruck von seiner „Tugend", die ihn abgehalten habe, in die Dienste eines Menschen wie Alençon zu treten (S. 423). Seine Tugend hinderte ihn jedoch nicht, das Geschäft der Verleumdung im großen Maßstab zu betreiben. In erster Linie richten sich seine gehässigen Angriffe gegen Heinrich von Navarra und dessen Mutter. Er sagt geradezu, das Haus Navarra sei vom Schicksal ausersehen, Frankreich gründlich zu verderben, und sein schlimmster Sprößling sei der regierende König (Heinrich IV). Nach seiner Ansicht war Jeanne d'Albret die gefährlichste Feindin Coligny's und durch ihren unbegreiflichen Leichtsinn mitschuldig an der Bartholomäusnacht. Dabei ist übrigens La H. ein scharfer Beobachter; trefflich charakterisirt er z. B. den jungen Heinrich als „estant d'ung naturel qui se gosse de tout et de soy-mesmes" (S. 70). Aber er mißbraucht und verdreht seine Erlebnisse und Beobachtungen nach Belieben und denkt immer, nicht nur bei den Gegenständen seines Hasses, gern das Schlimmste. Bezeichnend für seine Tendenz sind auch die Dedikationen der einzelnen Bücher. Das erste Buch, worin er die unwürdige Behandlung Coligny's durch die Königin von Navarra schildert, ist dem gleichnamigen Enkel des großen Admirals [1]) gewidmet;

[1]) Natürlich nicht dem längst verstorbenen Admiral selbst, wie S. 1 Anm. angenommen wird.

das zweite, das die ärgsten Verdächtigungen gegen Oranien enthält, dessen spanisch gesinntem Sohn Philipp. Die Ueberschrift des dritten Buches, welches viel von Navarra's Treulosigkeit gegen den Prinzen von Condé handelt, gilt dessen jüngerem Bruder, dem Grafen von Soissons, der von früher her mit Heinrich IV. auf gespanntem Fuße stand. Es ist selbstverständlich, daß diese Memoiren zu Lebzeiten des Königs in Frankreich nicht veröffentlicht werden konnten.

Aus dem reichen Inhalte des Werkes sei hier nur einiges hervorgehoben. So vor allem die Beiträge zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht. Wenn auch die Annahme eines jahrelangen Vorbedachts, trotz La H.'s Versicherungen, wenig Beifall finden dürfte, so sind doch die Aufschlüsse über Walsingham's und Coligny's anfängliche Stellung zu den höfischen Heiratsprojekten sehr interessant; wir erfahren, daß man die Verbindung Heinrich's von Navarra mit Margaretha von Valois und der Königin von England mit Anjou ebenfalls durch eine doppelte Combination ersetzen und Heinrich mit Elisabeth, seine Schwester mit dem jungen König von Schottland vermählen wollte. Der Plan eines rheinischen Adelsbundes unter Führung von Kurpfalz (1572/73), der Gedanke der Niederländer, gegen Spanien selbst die Türkei um Hülfe anzugehen, der unglückliche Feldzug der Nassauer und des Pfalzgrafen Christoph im Jahre 1574 werden näher beleuchtet; der letztere war nach La H.'s Angaben wesentlich auf das Eingreifen Alençon's und seiner Partei berechnet, was aber unterblieb. Daß Kurfürst Friedrich der Fromme seine jüngste Tochter erst dem von den Protestanten stark bearbeiteten Erzbischof Salentin von Köln, später dem Prinzen von Condé als Gemahlin angetragen hat, war bisher völlig unbekannt. Sehr ausführliche Behandlung findet endlich der französische Feldzug von 1575/76 nebst den vorhergehenden und folgenden Verhandlungen der Pfälzer und Hugenotten. Wie schon erwähnt, weiß La H. seine Erzählung nicht nur durch zahlreiche „Enthüllungen", sondern auch durch eine nur zu große Lebendigkeit und durch scharfe Charakteristik der hervorragenden Persönlichkeiten anziehend genug zu machen.

Die Noten des Herausgebers enthalten neben manchen schätzbaren Erläuterungen nicht selten starke Ungenauigkeiten, namentlich wo sie deutsche Verhältnisse berühren. So wird Friedrich der Fromme von der Pfalz wiederholt als „Kurfürst von Baiern" bezeichnet, einmal als Anhänger des Lutherthums mit seinem Sohne Ludwig, ein anderes Mal gar mit dem katholischen Herzog Albrecht V. von Baiern

in seltsamster Weise verwechselt (S. 249 A. 2). Auch die Versetzung von Kaiserslautern nach Würtemberg (S. 332 A. 3) und die häufige Entstellung deutscher Namen[1]) gehört hierher. Doch ist auch der französische Text ein paar Mal mißverstanden worden. So muß auf S. 261 Z. 8 das „luy“ nicht auf Hargenlieu, sondern auf Kurpfalz bezogen werden; so ist der Ausdruck place-monstre (Musterungsplatz) auf S. 329 keineswegs, wie Anm. 1 meint, elliptisch und dunkel, sondern der damaligen Schreibweise ganz geläufig; er kehrt auch bei La H. selbst öfters wieder (vgl. S. 360, 362). Die Verwechslung Condé's mit dem Pfalzgrafen in der Inhaltsangabe zu S. 248 beruht wol auf einem Versehen.

Nach einer freundlichen Mittheilung des Herausgebers dürfen wir dem Erscheinen des zweiten Bandes in nächster Zeit entgegensehen[2]). Die gesammte Edition des interessanten Werkes wird drei Bände umfassen. Bezold.

Denkwürdigkeiten des Hans v. Schweinichen. Herausgegeben von Hermann Oesterley. Breslau, W. Köbner. 1878.

Eine neuere Ausgabe des Schweinichen, nachdem die von Büsching 1820—1823 besorgte sehr selten geworden ist, ist gewiß willkommen zu heißen, denn Ritter Hans ist ein lebendiger und interessanter Zeichner sowol der Sitten- und Lebensweise, als auch der wirthschaftlichen Verhältnisse seiner Zeit, d. h. der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Als Hofmarschall mehrerer schlesischer Herzöge aus der noch einzig übrig gebliebenen Liegnitzer Linie des alten Piastenhauses beschränkt er sich auf die Kreise des Hofes, mit der Bürgerschaft kommt er zu Hause nur dann in Berührung, wenn sie bei großen Festlichkeiten zur Staffage herangezogen wird; auf den Reisen freilich, besonders im Süden und Westen des Reichs, ver-

[1]) Z. B. Clanbourg für Glaubourg S. 187; Vayer ou Vuier für Weyer S. 266 A. 1; Aas vom Halstat für Clas von Hatstatt S. 322; D'Ahemes S. 345 ist jedenfalls = d'Atheines S. 360, der bekannte geistliche Politiker Dathenus. Der „hugenottische“ prince de la Petite Pierre S. 194 A. 1 ist kein „lothringischer Herr“, sondern der Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz, lutherischer Reichsfürst. Der S. 292 erwähnte Junius ist nicht der Gelehrte Adrian J., sondern der Staatsmann Johann J. de Jonge (vgl. Groen van Prinsterer).

[2]) Der zweite Band (1578—1587) ist inzwischen erschienen.

schmähten er und sein Herzog nicht, sich auch von den reichen Bürgern einladen und „Ehrung“ thun zu lassen. Es ist nicht immer ein anmuthendes Bild, das sich da vor uns aufrollt; glücklicherweise dürfen wir es auch nicht für das ganze deutsche Vaterland generalisiren.

Beim Jahre 1602 bricht sein Buch plötzlich ab, obwol er noch bis 1616 gelebt hat. Er hat offenbar von Jugend auf Tagebücher und Rechnungen geführt; nach ihnen hat er dann schon frühzeitig, nicht erst im spätern Alter, seine zusammenhängende Darstellung verfaßt. Ein frischer, jovialer Ton durchzieht dieselbe, mit Lust erinnert er sich der genossenen Freuden und weiß auch den vielen Verdrießlichkeiten nachträglich noch eine humoristische Seite abzugewinnen; allmählich schrumpft die Erzählung je länger je mehr zusammen und verflüchtigt sich schließlich wieder zu gleichzeitig niedergeschriebenen Tagebuchsnotizen, bis etwa eine große Festlichkeit wieder Leben hineinbringt. Den Eindruck der Zuverlässigkeit macht alles.

Die neue Ausgabe hat vor der alten hauptsächlich die Herstellung eines korrekten und lückenlosen Textes in vereinfachter und geregelter Orthographie und Interpunktion voraus; hier war ja von einem so geübten Herausgeber wie H. Oesterley von vorn herein das Richtige zu erwarten. Die sachlichen und sprachlichen Anmerkungen wären reichhaltiger zu wünschen. In der Einleitung S. IX war auch der Frau Kurzbachin als der Schwester des Herzogs Erwähnung zu thun; Georg I. heißt Heinrich's Schwiegervater zwar auch bei Büsching, doch kennt ihn sonst die Geschichte ausschließlich als Georg den Frommen. Auf S. 10 muß statt Markgraf Ludwigen gegen Ofen rc. König L. stehen. Die im letzten Theile öfters genannten Biberaus heißen vielmehr Bibran. Wer ist die Herzogin zu Theusingen S. 159? Sprachlich sei nur zu S. 30 bemerkt, daß in Schlesien Bocht, in der Lausitz Buchte noch jetzt für Bett gebräuchlich ist, besonders von Kindern und mit dem Nebensinn des Unordentlichen, Zerwühlten. S. 91 Z. 14 muß das Wort Kloster auf einem Irrthum beruhen. S. 256 Z. 9 v. u. ist das Wort „nicht“ zu streichen. Mkgf.

J. H. Hennes, der Kampf um das Erzstift Köln zur Zeit der Kurfürsten Gebhard Truchseß und Ernst von Baiern. Köln, DuMont-Schauberg. 1878.

Eine recht gewandt und lesbar geschriebene Monographie, die sich freilich nur auf bereits gedruckte Nachrichten stützt und neue archivalische Funde nicht bringt. Der Vf. schreibt mit einer leisen Hinneigung zur katholischen Partei und hätte sich hie und da einer größeren

Unparteilichkeit befleißigen sollen. Wenn von Gebhard Truchseß mit behaglicher Breite erzählt wird, daß er aufspringt, den Degen zieht und damit wiederholt auf den vor ihm stehenden Tisch schlägt, indem er zugleich die Drohung ausstößt, er werde den Bürgermeistern von Bonn den Kopf spalten —, wenn eben so gewissenhaft mitgetheilt wird, wie Gebhard in der Weinlaune zugiebt, daß ein Bettelmönch vor ihm zum Tanzen gezwungen wird u. s. w., dann genügt es nicht, über Ernst von Baiern zu sagen: „Ob Erzbischof Ernst, sein eigenes Heil und das seines Erzstiftes im Auge haltend, nichtiges Welt- und Jugendwerk bei Seite gelassen und seines hohen Amtes Pflichten immer treu erfüllt, auf diese Frage wollen wir hier nicht eingehen.“ Dann durfte nicht verschwiegen werden, daß Ernst wegen einer Jugendliebschaft lange zauderte, aus seinem Bisthume Freising zur Bekämpfung Gebhard's aufzubrechen, daß er mit verschiedenen Kölner Bürgertöchtern Liebschaften unterhielt, daß er später mit einem westfälischen Edelfräulein Gertrud von Plettenberg, die ihm 1587 einen Sohn gebar, viele Jahre hindurch ein Verhältniß unterhielt und daß sein Bruder Wilhelm und der päpstliche Nuntius ihm mehrfach wegen seiner sinnlichen Neigungen Vorstellungen machten. Es hätte vielmehr die Hervorhebung des Gegensatzes, daß der rechtmäßig vermählte Gebhard eben wegen seiner Vermählung den Kurhut verlor, während der mit den Cölibatsgesetzen in ewigem Konflikte lebende Ernst ihn gewann, die Darstellung um keine geringe Nuance drastischer gemacht.

Mit vielen anderen ihresgleichen hat die vorliegende Arbeit einen Fehler gemein. Sie erzählt Vorgänge, welche mehrere Jahre umfassen, lediglich nach ihrem thatsächlichen Verlaufe; der ursächliche Zusammenhang bleibt uns verborgen. Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg wird als ein unversöhnlicher Gegner Gebhard's geschildert, er erscheint in dem Buche und verschwindet wie in der Versenkung auf dem Theater. Wir erfahren nichts über die Zusammensetzung des Domkapitels, nichts über die leitenden Persönlichkeiten darin; über die Haltung der protestantischen Kurfürsten in dem Kampfe wird nur bemerkt, „daß sie weit davon entfernt gewesen seien, dem Gebhard Truchseß Hülfe zu leisten“. Kr.

Anton Gindely, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. III. Prag, Tempsky. 1878.

Mit diesem Band des bekannten und bedeutenden Werkes wird die Geschichte des böhmischen Aufstandes im wesentlichen zu Ende

geführt. Das 10. Kapitel behandelt die Schlacht am weißen Berg und ihre nächsten Folgen für Böhmen, das 11. und letzte Kapitel erzählt die Unterwerfung der böhmischen Nebenlande und die Aechtung des Kurfürsten von der Pfalz. Einen bedeutenden Raum der Darstellung nehmen die militärischen Vorgänge von Anfang des Jahres 1620 bis zur Entscheidungsschlacht ein, für welche dem Vf. ein Schatz von gedruckten und ungedruckten Berichten zu Gebote stand. Ueber einen Theil dieser Berichte, diejenigen nämlich, die sich auf die Schlacht am weißen Berg beziehen, hat er in einer besondern Schrift gehandelt. Der politische Theil der Darstellung beschäftigt sich einerseits mit den Versuchen der Pfälzer, die Union zur Theilnahme an ihrem offensiven Vorgehen fortzureißen, und mit den Beziehungen der französischen und englischen Politik zu den Unternehmungen der Pfälzer und der Union, andrerseits mit der Ausbreitung und dem beginnenden Verfall der böhmischen Bundesgenossenschaft innerhalb der österreichischen Monarchie, besonders mit der Haltung Oesterreichs und Ungarns. Sehr eingehend sind vor allem sowol die französischen als die englischen Verhandlungen und Vermittlungsversuche geschildert, erstere nach den gedruckten Akten in der ambassade extraordinaire de Mrs. le duc d'Angoulême, comte de Bethune etc., letztere nach den von Gardiner gesammelten Abschriften aus dem englischen Staatsarchiv. Zur Geschichte der Union bringt der Vf. einige unbekannte Aktenstücke aus dem Münchener Archiv, die indeß zu einer richtigen Beurtheilung der damaligen Haltung des Bundes kaum ausreichen. Größeres Interesse als dieser Partie des Werkes gebührt den bei Darstellung der österreichischen Verhältnisse gegebenen Mittheilungen aus dem Tagebuch des Hans Ludwig von Kufstein, einer Schrift, von der man wünschen möchte, daß der Vf. sie wenigstens theilweise, etwa in Form einer Analyse, veröffentlicht hätte, damit man sie mit ähnlichen Aufzeichnungen, die Khevenhüller vorlagen, vergleichen und verbinden könnte. Eine Anzahl besonders wichtiger Aktenstücke ist im Anhang des Werkes abgedruckt, darunter allerdings mehrere, die in unvollkommener Gestalt bereits veröffentlicht waren. Die Stücke S. 441 und 468 finden sich in der Anhalt'schen Kanzlei S. 117. 182; das Stück S. 446 steht u. a. bei Londorp 2, 11; von den Stücken S. 448. 462 finden sich Bruchstücke bei Wolf-Breyer 4, 332 Anm. 9; 418 Anm. 13. Die Absicht des Vf., einen neuen, vollständigen oder zuverlässigeren Abdruck zu geben, ist durchaus zu billigen. M. R.

J. O. Opel, der niedersächsisch-dänische Krieg. II. Der dänische Krieg 1624—1626. Magdeburg, A. u. R. Faber. 1878.

Der erste Band dieses Werkes erschien schon im Jahre 1872. Durch seine rührige Thätigkeit auf dem Gebiet der sächsisch-thüringischen Provinzialforschung mit der Geschichte des beginnenden dreißigjährigen Krieges von Hause aus wol vertraut, hat der Vf. für die von ihm in Angriff genommene zusammenfassende Darstellung sehr ausgedehnte archivalische Studien angestellt. Für den zweiten Band sind außer einer ganzen Anzahl größerer und kleinerer Archive in Deutschland hauptsächlich die Archive in Kopenhagen und im Haag benutzt worden; aus London, Paris und Brüssel sind dem Vf. von befreundeter Seite wenigstens einzelne Materialien zugegangen. Je größere Anerkennung dieser unermüdliche Sammelfleiß verdient, um so lebhafter bedauern wir, daß der Vf. seinen schönen und reichhaltigen Stoff nicht zu einer abgerundeten und durchsichtigen Darstellung zu verarbeiten und auch in kritischer Beziehung nicht überall sicher zu behandeln vermocht hat. Es fehlt ihm an dem Geschick zu gruppiren vollständig; zusammengehörende Verhandlungen werden aus äußerlichen Rücksichten, oft der chronologischen Reihenfolge zu Liebe, aus einander gerissen, so daß der Leser, der sich den Ueberblick über eine Verhandlung in ihren verschiedenen Stadien verschaffen will, fort und fort genöthigt ist, vorwärts und zurück zu blättern. Wie vieles hätte sich durch eine rationellere Anordnung zusammendrängen, wie viele Wiederholungen hätten sich vermeiden lassen. Es kommt vor, daß der Vf. S. 83 erzählt: „Am 5. September verpflichtete sich der Graf (Mansfeld), Frankreich und seinen Verbündeten 13000 Mann zuzuführen“, und daß er dann auf der nächsten Seite als etwas Neues mittheilt: „Er hatte unterdessen eine Art Dienstvertrag mit Frankreich, Savoyen und Venedig geschlossen (St. Germain 5. September).“ Und trotzdem nun zu zwei Malen der Abschluß dieses sog. Vertrages erzählt worden ist, haben wir doch noch nichts von einem wichtigen Umstande desselben erfahren, daß nämlich Frankreich seinerseits keine schriftliche Verpflichtung einging; dies entnehmen wir nur indirekt aus einer späteren Stelle. Vergebens suchen wir am Schlusse der Kapitel, der Bücher, des ganzen Bandes nach zusammenfassenden Rückblicken auf das, was uns vorgetragen worden ist. Auch die Schreibart des Vf. vermag nicht zu fesseln, Stil und Ausdruck werden, wo dieselbe einen höheren Schwung zu nehmen sucht, leicht manirirt und dann nicht selten dunkel. Wir schlagen die Charakteristik Wallenstein's auf

(S. 311 ff.), von der es dahingestellt sein mag, ob es nach Ranke's meisterhafter Zeichnung im Interesse des Autors lag, sie in dieser Ausdehnung zu geben. Wir lesen: „das regelmäßige Oval seines Antlitzes war nur von einem spärlichen Bart umsäumt, der schon früh die trügerischen Anzeigen eines vorgerückteren Alters an sich trug." Der Vf. meinte wol Anzeichen, die er dann trügerisch insofern genannt haben wird, als sie falsche Vorstellungen von dem Alter des Trägers besagten Bartes hervorzurufen geeignet waren. Der Vf. fährt fort: „Vergebens sucht man in diesen bedeutungsvollen Linien nach Zeichen des Wolwollens und milder und freundlicher Regungen der Seele: sie (wie es scheint die Linien) scheinen vielmehr von dem Selbstbekenntniß der Gewaltthätigkeit und Härte überrascht zu sein."

Die Unübersichtlichkeit der Opel'schen Darstellung rührt zum Theil davon her, daß der Vf. selber seinen Stoff nicht vollständig übersieht und beherrscht. Das zeigen die nicht vereinzelten Widersprüche, in die er sich verwickelt. Die beiden Kapitel „Ungarn und Bethlen Gabor" und „Der Reichstag von Oedenburg ꝛc.", das eine von 1¼ Seite (330. 331), das andere von 3 Seiten 3 Zeilen, enthalten theilweise ganz dasselbe, wie sie denn auch zusammenzuschmelzen gewesen wären; eine Differenz aber zeigen folgende Stellen:

S. 331.	S. 348.
„Lauteten doch auch die Versicherungen der siebenbürgischen Gesandten, welche mit reichen Geschenken an die Kaiserin versehen für ihren Herrn den Titel Serenissimus und Geleit zur Reise nach Brandenburg forderten, außerordentlich günstig."	„Auch Bethlen Gabor, kurz zuvor vom Kaiser mit dem Titel Serenissimus beehrt, hatte auf Erfordern seine Vertreter gesendet."

Zwei weitere Beispiele aus andern Abschnitten:

S. 39.	S. 59.
[Anstruther] hatte Vollmacht, mit Dänemark und den Fürsten und Staaten der sächsischen Kreise nicht sowol zur Restitution des Kurfürsten [von der Pfalz] als zur Aufrechterhaltung der eignen Freiheit ein Bündniß abzuschließen."	[Anstruther stellte sich in Kopenhagen ein] dessen Vorschläge wir nur aus der Antwort Christians IV. entnehmen können. Ihr zu Folge hat König Jakob I. die bestimmte Aufforderung zu einem Bündniß an seinen Schwager gerichtet, dessen Zweck die Einsetzung seines Schwiegersohnes durch Waffengewalt sein sollte."

S. 217.	S. 223.
„Es ist den Niederlanden hoch anzurechnen, daß sie auch jetzt wie so oft keinem gemeinen Antriebe nachgaben, sondern energisch und ohne Säumen England unter die Arme griffen."	„Es macht Rusdorf's Scharfsinn und Energie hohe Ehre, daß er die egoistischen Pläne der Niederländer [in den Verhandlungen mit England] durchschaute und sie zu kreuzen versuchte."

Eben so fleißig wie die Handschriften der Archive hat O. die gedruckte Literatur für sein Werk herangezogen. Nur wäre wol die Literatur der gleichzeitigen fliegenden Drucke und Broschüren in umfassenderem Maße zu berücksichtigen gewesen. Von anderem ist ihm nur sehr weniges entgangen; während die Sammlung der Rusdorfischen Briefe von Cuhn in sehr ausgedehntem Maße benutzt wurde, finde ich die 1725 erschienene Sammlung der Negotia et consilia publica, die Rusdorf's Staatsschriften und im Anhang eine Anzahl nicht unwichtiger Briefe enthält, wie schon im ersten Band so auch im zweiten nie citirt. Auch Vreede, inleiding tot eene geschiedenis der neederlandsche diplomatie war wol nicht ganz unverglichen zu lassen. Mit der Ueberlieferung über die Schlachten und Gefechte hat sich der Vf. etwas leicht abgefunden; er spricht meist nur ganz im allgemeinen von den Widersprüchen der Berichte, und wir stimmen dem Referenten im Militärwochenblatt 1878 Nr. 75 darin vollständig zu, daß dem Leser zum mindesten hätte gezeigt werden müssen, worin die Widersprüche der Berichte bestehen und warum sie eine sichere Entscheidung nicht gestatten. Die Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche andere Forscher grade der militärischen Seite der Ueberlieferung zugewendet haben, vermissen wir in einer Kriegsgeschichte am wenigsten gern; am dankenswerthesten wäre als Anhang zu der Darstellung oder als besondere Publikation ein vollständiger Abdruck der Berichte gewesen, wie ihn Gindely's Zusammenstellung für die Prager Schlacht giebt; denn dadurch wäre der Leser am besten in den Stand gesetzt zu entscheiden, ob in der That überall Widersprüche vorlagen.

So oft wie die Geschichte des ersten Jahrzehnts des dreißigjährigen Krieges schon behandelt worden ist, können wir natürlich nur für die Verhältnisse, für welche der Vf. neues Material zu seiner Verfügung hat, neue Aufschlüsse von ihm erwarten, während sich in ganzen Partien, unter Beibringung manches schätzenswerthen, zum Theil aber auch überflüssigen Details, die Auffassung O.'s von der seiner Vorgänger in der Forschung (Ranke, Aretin, G. Droysen, Goll,

Gardiner) nicht entfernt; zumal Gardiner's Werk über Buckingham ist in sehr ausgiebiger Weise verwerthet worden. Mitunter hat der Vf. eine Ansicht, die er früher im Gegensatz zu andern Forschern aufgestellt hatte, nunmehr stillschweigend modificirt. So hatte er in den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins 13, 410 die Ansicht G. Droysen's, daß Gustav Adolf 1624 auf eine neue Erhebung in Deutschland rechnen konnte, als „gänzlich unrichtig" bezeichnet: „ja Gustav Adolf", sagte O. dort, „war sogar vollständig abgeneigt, gewissen Dienstanerbietungen, die wir nicht weiter kennen, Folge zu leisten." Jetzt erzählt O., wie Gustav Adolf „hoch erfreut" ist, als der brandenburgische Gesandte Bellin mit Anerbietungen bei ihm erscheint, wie er den brandenburgischen Kriegsplan unter Vorbehalt der Mitwirkung der andern protestantischen Fürsten Deutschlands acceptirt, wie er sich seinerseits bemüht, durch Verhandlungen im Reich „den im Werden begriffenen Brand noch zu erweitern" (S. 76—78).

Wo der Vf. eine neue Auffassung zu entwickeln versucht, können wir ihm nicht immer beipflichten. Vor allem scheint der Nachweis mißlungen, daß die Schilderhebung Christian's IV. 1625 durch Frankreich in Scene gesetzt sein soll, daß der Umschwung in der Stimmung des Dänenkönigs im Januar des genannten Jahres eine Folge der Bemühungen des französischen Gesandten des Hayes soll gewesen sein. Um diese Ansicht aufstellen zu können, verwirft O. (S. 112) das Zeugniß des englischen Gesandten Anstruther, der seinem Hofe meldet, daß Christian von Frankreich positive Vorschläge gefordert habe: „es ist nicht wahrscheinlich", sagt O., „daß die französischen Vorschläge sich auf ein allgemeines und unbestimmtes Anerbieten beschränkt haben." Kommt denn aber das, was O. später S. 136 sagt, daß Christian in seiner Antwort auf die ersten Anerbietungen Frankreichs (Januar) ein förmliches Bündniß gefordert habe, nicht im wesentlichen auf die Angabe Anstruther's hinaus? Und nun konstatirt O. sogar in der Antwort Christian's auf die neuen, bestimmteren Anerbietungen Frankreichs (April) „einen gewissen kühlen Ton" und fährt dann fort (S. 137): „Aus diesen Verhandlungen, welche wir offenbar nur unvollständig kennen, geht hervor, daß zwischen beiden Mächten von Anfang an keineswegs das beste Einverständniß obwaltete." Wie reimt sich das mit der früher ausgesprochenen Ansicht? Wenn eine ein Jahr später, n. b. an Frankreich übergebene dänische Note es betont, daß Christian IV. im Vertrauen auf das Wort Ludwig's XIII.

zu den Waffen gegriffen habe (vgl. S. 111 Anm. 1), so folgt daraus nichts; denn in andern officiellen Aeußerungen erklärt Christian wieder, daß er sich auf das inständige Anhalten des englischen Gesandten entschieden habe. Die Verhandlungen zwischen Frankreich und Dänemark sind nie so weit vorgeschritten, wie der Vf. in der ersten Hälfte seines Buches annimmt. S. 170 spricht er von „gewährleisteten" 500000 Livres französischer Subsidien: S. 285 ergiebt sich, daß die Subsidien keineswegs gewährleistet waren, und O. sieht sich genöthigt unter dem Texte zu bemerken: „Auch diese Nachricht ist nicht recht mit andern schon erwähnten Versprechungen in Einklang zu bringen." Das hätte der Vf., der seine Excerpte sachlich und nicht bloß chronologisch ordnen mußte, doch gleich anfangs an seinem Orte zu erwähnen gehabt. Was überhaupt die scharfe und entscheidende Wendung anbetrifft, die O. nach Richelieu's Eintritt in das Ministerium in Frankreichs deutscher Politik eintreten läßt, so widerspricht sich O. auch hier, wenn er S. 65 ein sehr abfälliges Urtheil Christian's IV. über die französische Politik und ihren Mangel an Entschiedenheit anführt und dasselbe als ein auf zutreffenden Beobachtungen beruhendes bezeichnet. Unter allen Umständen hat wol Fridericia in der Historisk Tidsskrift Recht (5. Reihe 1. Bd. 1879 S. 345), wenn er mit Rücksicht auf die Unklarheit der O.'schen Darstellung sagt, daß die Frage nach den Beziehungen Frankreichs zu Dänemark noch der weiteren Beleuchtung bedürftig bleibe.

S. 145 polemisirt der Vf. gegen Aretin; ich finde indeß, daß Aretin die Verhandlungen zwischen den Höfen von Wien, Madrid und München von 1625 richtiger darstellt als O. Ungenau ist, daß Graf Balthasar Maradas sich im Auftrag beider habsburgischer Linien nach München begeben habe; sein Antrag ging formell nur von dem Kaiser aus, und die Antwort des Kurfürsten Maximilian bezieht sich auch nur auf diesen Antrag des Kaisers. So kann denn auch der spanische Gesandte in Wien später an Maximilian schreiben, seinem Herrn sei die Allianz angeboten worden (Aretin, Urkb. S. 156). Wenn O. darauf Gewicht legt, von einem förmlichen Bündniß mit Spanien und Oesterreich sei in Maximilian's Antwort keine Rede, so ist zu bemerken, daß auch Maradas' Anbringen kein Wort von einem Bündniß enthalten hatte. Daß im übrigen dem Kurfürsten daran gelegen war, weder in den Krieg mit Holland verwickelt zu werden, noch überhaupt Spanien zu großen Einfluß auf die Angelegenheiten des Reichs zu gestatten, hebt ja Aretin genug hervor. O. sagt dann,

daß man in Spanien den ganzen Vorschlag vor der Hand zurückgezogen habe. Man kann im Gegentheil verfolgen, daß fort und fort zwischen den drei katholischen Mächten verhandelt worden ist. O. übersieht diese Kontinuität, er übersieht, daß die Brüsseler Konferenzen, die bei ihm 250 Seiten später (S. 490 ff.) bei Aneinanderreihung der Ereignisse von 1626 schiefer Weise als eine ganz neue diplomatische Aktion der habsburgischen Höfe erscheinen, nur der Fortgang der durch Maradas eingeleiteten Verhandlungen sind. Schon am 23. Juni 1625 war Brüssel als Ort für die Konferenzen in's Auge gefaßt worden.

O. sagt, „Maradas hatte von München auch nach Madrid gehen sollen, war aber nach dem ablehnenden Bescheid Maximilian's unter Vorwänden zurückgehalten worden". Doch nicht, denn schon in der Instruktion, die Ferdinand II. dem Grafen nach München mitgab, heißt es: „Consilii nostri rationes quidem antehoc eo directas fuisse, ut ipsummet Don Balthasarem in Hispanias in hoc negotio expediremus, praepediri autem illam profectionem, quod necessitate urgente aliotenus ipsius Don Balthasaris operam proficuam expediri propositum habeamus" (Aretin, Urkb. S. 143). Aehnliche Versehen in Benutzung der Quellen zeigen sich doch öfter. S. 116 spricht der Vf. von einer Konferenz zwischen Conway, Bellin und Spens, die am 17/27. Januar 1625 stattgefunden habe. Dieselbe fällt aber auf den 18/28. (Rusdorf, Mém. 1, 460); am 17/27. hatten Bellin und Spens vielmehr eine Konferenz mit Buckingham. S. 228 sagt der Vf., Gustav Adolf habe behufs eines Angriffes auf Schlesien von den Verbündeten 8—10 Regimenter Fußvolk und 1800—2000 Reiter, „zu welchen dann noch 16 Regimenter schwedisches Fußvolk und 3000 Reiter hinzukommen sollten". Als Beleg wird citirt „Oxenstierna's Brief an Camerarius vom 16/26. April", der in dem Patriotischen Archiv für Deutschland (von Moser) 5, 163 abgedruckt ist. Bei Moser S. 170 steht nun: „additis namque 16 regimentis peditum Suecicorum et tribus millibus equitum, praeter eos qui Livoniam adversus Lithuanos et mare in classe tuebuntur, exercitum satis validum putamus futurum" etc. Von dem Zusatz praeter eos etc. schweigt O. Einige Seiten weiter unten (S. 187 ff.) steht ein zweiter Brief Oxenstierna's an Camerarius vom 20. April a. St. 1625, den O. ignorirt; in diesem Brief ist nur von 10000 Fußgängern und 1000 Reitern die Rede, die Gustav Adolf sich zu stellen verpflichtet; diese Diskrepanz der Angaben mußte der Vf. hervorheben und erläutern;

beide Ziffern lassen sich nämlich sehr gut in Einklang bringen, wenn man die Differenz von circa 6000 Fußgängern und 2000 Reitern auf die Besatzungstruppen rechnet, die nach dem ersten Briefe von der in demselben genannten Zahl in Wegfall kommen sollten; denn in anderem Sinne wird das „praeter eos" nicht zu verstehen sein. Die Umgehung solcher in den Einzelheiten liegenden Schwierigkeiten scheint uns unstatthaft, sobald sich der Vf. überhaupt einmal auf Zahlenangaben eingelassen hatte. Die angeführten Beispiele, deren ich noch eine ganze Reihe notirt habe, sind denjenigen Partien des O.'schen Buches entlehnt, die nach dem allgemein zugänglichen Quellenmaterial gearbeitet sind; die sich auf ungedruckte Quellen stützenden Angaben bin ich nicht im Stande nachzuprüfen.

Die Sauberkeit des Details läßt manches zu wünschen übrig. Sehr störend sind Druckfehler in Zahlenangaben (wie z. B. S. 228 Z. 9. v. o. 1800 statt 1500 bei Moser a. a. O. 169; 36000 Livres S. 46 Z. 5 v. o. statt 360000) oder in Citaten (Khevenhiller 10, 1092 statt 1042 auf S. 145 Anm.; Londorp-Ausgabe von 1656 statt von 1668 auf S. 287). Sehr verwirrt ist die Chronologie des Vfs. Daß als Datum der Instruktion von der Reck's für seine Sendung nach Niedersachsen S. 180 der 17. Juni angegeben wird und S. 182 der 17/27. Mai, gehört wol noch in das Kapitel der Druckfehler; immerhin sind wir genöthigt, zur Feststellung des Datums doch wieder auf Hurter zurückzugehen, den O. S. 182 tadelt dieser Instruktion „in sehr oberflächlicher Weise" Erwähnung gethan zu haben. Bald zählt der Vf. nach neuem Stil, bald nach altem, bald giebt er beide Daten, bald unterläßt er die Angabe, welchem Kalender gefolgt wird. Auch hier nur ein Beispiel. S. 179 rückt Christian IV. am „21. Juni a. St." von Verden nach Nienburg, bricht am „24. Juni / 4. Juli" nach Wintheim auf, zieht am „14/24. Juli" nach Hameln und sendet am „24. Juli" Buchwald und Norpracht auf eine Anhöhe bei Corvey: man vermuthet, daß dies ein Datum alten Stils ist, weil der Vf. anfangs nach letzterem gerechnet, aber S. 180 scheint doch zu ergeben, daß plötzlich dem neuen der Vorzug gegeben wurde. S. 205 wird der „27. März" 1625 als Tag des Regierungsantritts Karl's I. von England angegeben, S. 216 aber der „6/16. April" als Todestag Jakob's I.: Jakob starb am 27. März alten oder 6. April neuen Stils.

Reinhold Koser.

W. v. Hassell, die schlesischen Kriege und das Kurfürstenthum Hannover. Mit Benutzung archivalischer Quellen. Hannover, Hahn. 1879.

Für die Beurtheilung des Verhaltens Georg's II. von England als Kurfürsten von Hannover im Beginn des siebenjährigen Krieges lag schon jetzt ein reichhaltiges Material vor, theils in den von hannöverscher wie von französischer Seite 1758 erlassenen Staatsschriften, in der Lebensbeschreibung des Generals v. Schmettau, in Westphalen's Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, in Horace Walpole's Denkwürdigkeiten und den Mitchell Papers, theils aus den Akten der preußischen, österreichischen und französischen Archive. Es ergab sich daraus, daß Georg II. von vorn herein vornehmlich darauf bedacht war, sein deutsches Erbland vor der Verwicklung in den englisch-französischen Krieg zu bewahren, und daß nicht minder seine kurfürstlichen Räthe Hannovers Sonderstellung festzuhalten suchten. Dieses Bestreben mußte fehlschlagen, da die französische Regierung sich entschloß, durch einen Angriff auf Hannover sich eines Pfandes zu versichern, welches in dem Konflikte mit England verwerthet werden könne, und der Ausbruch des Krieges in Deutschland machte vollends die Hoffnung zu nichte, an dem kaiserlichen Hofe einen Rückhalt für die Neutralität Hannovers zu gewinnen. Die deshalb gepflogenen Unterhandlungen scheiterten gänzlich an der von dem französischen Ministerium unter Zustimmung des österreichischen Kabinets gestellten Forderung des Durchmarsches durch Hannover, welche an die drückendsten Bedingungen geknüpft wurde. Georg II. hatte längere Zeit geschwankt zwischen der Aussicht, an der Seite Englands und Preußens für sein deutsches Erbland Vortheile zu gewinnen, und den Rathschlägen seiner hannöverschen Minister, jeder engeren Verbindung mit Preußen fern zu bleiben und als Kurfürst „salva dignitate regis“ Neutralität zu beobachten. Nunmehr entschloß er sich, nothgedrungen, zur Gegenwehr und setzte die „Observationsarmee“ unter dem Befehle seines Sohnes, des Herzogs von Cumberland, in Bewegung. Dessen Feldzug nahm den denkbar unglücklichsten Verlauf: am 26. Juli 1757 bei Hastenbeck an der Weser von den Franzosen geschlagen, zog sich der Herzog an die Niederelbe zurück und ging auf Grund der von seinem Vater ihm ertheilten Vollmacht am 8. September die Konvention von Kloster Zeven ein, welche fast ganz Hannover in der Gewalt des Feindes ließ und die Auflösung der verbündeten Armee bedingte. Inzwischen wurde die Erwartung, daß die Konvention nur den ersten Schritt zu einem Son-

derfrieden und einer Neutralitätskonvention für Hannover bilden werde, zu nichte. Empört über neue Anforderungen der Franzosen und gedrängt von seinen englischen Ministern, verwarf Georg II. die von seinem Sohne geschlossene Konvention und befahl die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten. Im November wurde Prinz Ferdinand von Braunschweig mit dem Oberbefehle der verbündeten Armee betraut, und diesem gelang es binnen wenigen Monaten Hannover, Braunschweig und Hessen zu befreien und die französische Armee über den Rhein zurückzuwerfen.

Der Vf. hat es unternommen, diese für Hannover und für die durch Soldverträge verbündeten Fürsten so verhängnißvollen Begebenheiten aus den Akten des hannöverschen Staatsarchivs zu beleuchten; außerdem standen ihm noch handschriftliche Aufzeichnungen der Vorfahren des Barons C. v. Hake zu Gebote, welche für die Schilderung der maßgebenden Persönlichkeiten interessante Charakterzüge enthalten. Diese Materialien hat der Vf. sorgfältig und gewissenhaft benutzt und giebt damit einen dankenswerthen Beitrag zur genaueren Kenntniß der Begebenheiten von 1756 und 1757, soweit sie Hannover und die Nachbarländer betrafen. Insbesondere hebe ich hervor die Darstellung des Treffens bei Hastenbeck und der Berathungen, welche dem Abschlusse der Konvention von Kloster Zeven vorausgingen.

In den Anlagen sind urkundliche Belege mitgetheilt, darunter der vollständige Briefwechsel zwischen Georg II. und Friedrich II. vom 7. November 1756 bis zum 26. November 1757, 12 Schreiben von Friedrich II., 11 von Georg II., von denen ich nur sechs, aus der Zeit der brennendsten Krisis (vom 27. Juli bis 7. November 1757), hatte drucken lassen, ferner königliche Reskripte aus der hannöverschen Kanzlei zu London, Instruktionen der hannöverschen Geheimenräthe und andere Schreiben. Das wichtigste Stück, welches der Vf. mittheilt, ist meines Erachtens die Vollmacht für den Herzog von Cumberland zu Waffenstillstandsverhandlungen, welche Georg II. am 11. August 1757 ausstellte (S. 512), ein Aktenstück, welches in der That Pitt's späteren Ausspruch: full powers, Sire, very full powers, im höchsten Maße rechtfertigt.

Beiläufig bemerke ich, daß ich des Vf.'s Zweifel (S. 413 Not.), ob der Marschall Richelieu die Herzogthümer Bremen und Verden wirklich als ein „von Gebirgen strotzendes" Land beschrieben habe, für wolbegründet halte. Ich habe bereits in dieser Zeitschrift (20, 230) die Vermuthung ausgesprochen, daß in dem Briefe des Mar-

schalls bei Flassan zu lesen sei pays hérissés de marécages (st. montagnes), und finde eine Bestätigung dafür in den Mémoires du Cardinal de Bernis 1, 406: il engagea la tête de son armée dans un pays marécageux.

Uebrigens so gern ich anerkenne, was der Vf. aus hannöverschen Papieren zu Tage gefördert hat, so wenig kann ich es billigen, daß er geglaubt hat, diese neue Ausbeute zu einem Bande von 530 Seiten verwerthen zu sollen. Denn hierzu mangelt ihm die nöthige literarische Ausrüstung. Was er von dem österreichischen Erbfolgekriege und den ersten beiden schlesischen Kriegen, von den Verwicklungen der Politik seit dem Frieden von Aachen und dem Wechsel in den europäischen Allianzen erzählt, ist aus zweiter oder dritter Hand. Neues vermag er erst für die Jahre 1756 und 1757 beizubringen, gerade genug, um darauf eine Darstellung der hannöverschen Politik und der Schicksale des Kurfürstenthums in dieser Zeit zu gründen, welche in sich abgeschlossen in knapper Form sich hätte geben lassen, aber nicht von weiter reichendem Belange. Um die großen Begebenheiten darstellen zu können, beherrscht der Vf. die historische Literatur nicht hinlänglich. Ich bemerke, daß er von Arneth's Geschichte Maria Theresia's, deren 3. Band er anführt, den 4. und 5. Band (1870. 1875) nicht zu kennen scheint: er erzählt Vehse und Duclos Dinge nach, welche durch Arneth als erfunden oder ungenau berichtet erwiesen sind; Droysen's Geschichte der preußischen Politik Bd. 5 (1874. 1876), in welchem die welfischen Bestrebungen Georg's II. aufs schärfste verfolgt worden sind, finde ich an keiner Stelle beachtet; Ranke's neue Bearbeitung seiner preußischen Geschichte in 12 Büchern (1874) scheint dem Vf. eben so unbekannt geblieben zu sein als desselben bereits 1873 gedruckte Schrift über den „Ursprung des siebenjährigen Krieges“. So kann ich nicht umhin auszusprechen, daß der Vf. den gediegenen Kern seiner Arbeit mit unnützem Ballast überladen und damit dem Nutzen derselben wesentlichen Eintrag gethan hat.

Arnold Schaefer.

A. Emminghaus, Ernst Wilhelm Arnoldi. Leben und Schöpfungen eines deutschen Kaufmanns. Weimar, Böhlau. 1878.

Mit diesem Lebensbilde hat der Vf. einem Manne, der nicht bloß um seines edeln und kernhaften Charakters, sondern auch um seines vielen Tausenden zur Wolthat gewordenen gemeinnützigen Wirkens willen in der dankbaren Erinnerung unseres Volkes fort=

zuleben verdient, ein eben so gerechtes als würdiges Denkmal errichtet. Arnoldi ist, wie leider immer noch nicht jedermann bei uns bekannt ist, der Begründer der Gothaer Feuerversicherungsbank und der dortigen Lebensversicherungsbank, welche beide bereits ihren Geschichtschreiber gefunden haben, jene an Hopf, diese an dem Vf. der vorliegenden Biographie. Für die Jugendzeit Arnoldi's konnte in letzterer eine 1840 niedergeschriebene Selbstbiographie benutzt werden. Arnoldi entstammte einer an Leib und Seele gesunden Kaufmannsfamilie in Gotha. Der Unterricht, den der Knabe genoß, bestand, nach der Weise jener Zeit, nicht eben in einer korrekt schulmäßigen Ausbildung, sondern vieles blieb der eigenen Naturanlage überlassen; eben so planlos war seine kaufmännische Erziehung. Wichtig aber wurde es für ihn, daß er während eines fünfjährigen Aufenthaltes in Hamburg die Anschauung des großen Weltverkehrs erhielt. Im Jahre 1799 in das kleine, im Zunftzwange steckende Gotha, das aber doch durch die wissenschaftlichen Neigungen des Herzogs ein etwas erhöhtes Leben erhielt, zurückgekehrt, tritt er in's väterliche Geschäft, übernimmt es dann selbst und benutzt nun die folgenden Jahre, um zunächst sein Haus fest zu begründen, ihm neue Verbindungen zu schaffen und es zu möglichster Blüte zu entwickeln, und nun erst, als er festen Boden unter den Füßen hat, beginnt er seine gemeinnützige Wirksamkeit mit der Reform der Kramerinnung, der Gründung einer Handelsschule und eines Gewerbevereins. In größere Verhältnisse führt ihn seine Betheiligung an dem 1819 gegründeten Verein zur Beförderung des deutschen Handels und Gewerbes. Eine umfängliche Korrespondenz mit seinem Freunde F. Weber in Gera zeigt ihn als einen der einsichtigsten und unermüdlichsten unter den freiwilligen Arbeitern auf dem Gebiete der deutschen Zolleinigung, als einen der ersten außerpreußischen Gewerbetreibenden, welche die Nothwendigkeit rückhaltslosen Anschlusses an Preußen in dieser Angelegenheit erkannten. Die Hauptthat seines reiferen Alters bleibt aber doch die Einführung des auf das Prinzip der Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungswesens in Deutschland, wozu ihn nicht bloß seine Geschäftstüchtigkeit, sondern auch der echt ideale Zug, der durch sein Wesen hindurchgeht, besonders befähigten. Das ihm von den Theilnehmern der Feuerversicherungsbank gewidmete Ehrengeschenk verwendete er zu zwei Drittheilen zur Errichtung der ersten Rübenzuckerfabrik in Thüringen, den Rest zum Besten seiner Vaterstadt. Schenke der Himmel unserm Volke viele solche Männer! **Th. F.**

Die Dohna's. Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna. I. Als Manuskript gedruckt. Berlin, 1877.

Nachdem der im Jahre 1876 erschienene Band [1]) die erloschenen Linien der Burggrafen v. Donin behandelt hat, beschäftigt sich der Vf. im Gegenwärtigen mit seinen durch ihre Betheiligung an den Kämpfen des deutschen Ordens nach Ostpreußen verpflanzten Vorfahren. Von den, soviel bekannt, ungefähr zwanzig Dohna's, die auf solche Weise, meist als Söldnerführer, dorthin gezogen, ist jedoch nur ein einziger, Stanislaus v. D., im Lande geblieben, hat sich dauernd dem Dienste des Ordens gewidmet und zum Lohn dafür 1469 das 88 Hufen große Dorf Deutschendorf an der Passarge zu Lehen erhalten. Dieses, sowie andere Güter, mit denen die Dienste seines Sohnes Peter von Herzog Albrecht von Preußen belohnt wurden, haben den Grund gelegt zu dem heutigen ausgedehnten Familienbesitz der D. in Preußen, welcher hier, im Text genau aufgeführt, auch durch eine beigegebene Specialarte veranschaulicht wird. Schon lange, ehe die Häuser D.-Schlobitten und -Schlodien um 1700 zur Errichtung gesetzlicher Fideikommisse schritten, in derselben Zeit also, wo so viele Adelsgeschlechter durch liederliche Wirthschaft zu Grunde gingen, haben die D.'s, wie u. a. das 1625 von den fünf Brüdern D. errichtete „ewige Testament" beweist, durch familienhaften Sinn das Zusammenbleiben jener Güterkomplexe gesichert, dann auch aus den Trümmern der D.'schen Besitzungen in Liebland den Grund zu einer Familienkasse gelegt, welche die von Majoraten unzertrennlichen Härten für die ferner stehenden Familienglieder zu mildern bestimmt ist. Von vielen dieser Ahnen hat sich nichts oder wenig mehr als der Name erhalten; einer dagegen, dem deshalb auch der Vf. einen eigenen Abschnitt widmet, ragt durch persönliche Bedeutung und ein inhaltreiches Leben besonders hervor; es ist dies der auch in Ranke's französischer Geschichte mehrfach erwähnte Fabian v. D., der 1577 im Dienste des Pfalzgrafen Johann Kasimir gegen die Spanier in die Niederlande zog, dann sich an den französischen Kriegen betheiligte, auch mit verschiedenen diplomatischen Missionen betraut wurde, nach des Pfalzgrafen Tod im Dienste Kurfürst Friedrich's IV. für die protestantische Union wirkte und, was das Wichtigste ist, wesentlichen Antheil daran hatte, daß der Kurfürst von Brandenburg die Kuratel über Preußen und sodann

[1]) Vgl. H. Z. 38, 116.

die Belehnung mit dem Herzogthum erhielt. So treffliche Männer das Geschlecht der D. auch später hervorgebracht hat, so ist es doch „keinem späteren beschieden gewesen, einer so folgenreichen und für die Wolfahrt des Landes derartig entscheidenden Aktion zur Durchführung zu verhelfen". Zu bedauern ist nur, daß der Vf. nicht, soweit dies angänglich, die ganze Selbstbiographie Fabian's abgedruckt hat; nach den daraus mitgetheilten Auszügen würde sie dies in hohem Grade verdienen. Durch Fabian wurden auch seine Neffen an dem Heidelberger Hofe eingeführt; unter diesen ist der bedeutendste Christoph, der seine diplomatische Laufbahn unter Fürst Christian von Anhalt begann und 1630 zum Gouverneur des Fürstenthums Oranien ernannt wurde. Mit seinem Tode im Jahre 1637 bricht dieser Theil ab, der dieselbe splendide Ausstattung zeigt wie die Donins. Aus dem Angeführten ergiebt sich, daß das zunächst nur für die Geschlechtsgenossen bestimmte Buch doch auch vieles, was für weitere Kreise von Interesse ist, enthält. Th. F.

Diplomatarium Ilenburgense. Urkundensammlung zur Geschichte und Genealogie der Grafen zu Eulenburg. Im Auftrage der Familie veranstaltet und herausgegeben von G. A. v. Mülverstedt. I. Magdeburg, Druck von E. Baensch jun. 1877.

Ueber den Ursprung des Hauses der Grafen von Eulenburg waren ehemals die seltsamsten Fabeln in Schwang. Urkundliche Forschung stellt Konrad von Ilburg, welcher zuerst in einer undatirten, etwa in das Jahr 1170 gehörigen Urkunde, dann noch einmal im Jahre 1181 als Vasall des Markgrafen von Meißen erwähnt wird, als Stammvater des Hauses auf und sieht die Gebrüder Otto und Bodo von Ilburg, welche vom Jahre 1199 an öfter vorkommen, als seine Söhne an. Von hier an ist die Geschichte des Geschlechtes an der Hand von Urkunden und anderen zuverlässigen Monumenten sicher von Generation zu Generation zu verfolgen bis auf die Gegenwart. Ausgezeichnet durch dynastische Stellung und ungewöhnlich reichen Güterbesitz, breitete es sich zunächst in den sächsisch-meißnischen Landen und in der Lausitz, um das Jahr 1400 nach Böhmen, noch etwas später nach Preußen aus.

Die erste auf urkundliches Material begründete Geschichte des Hauses der Freiherren, jetzt Grafen v. Eulenburg verfaßte der treffliche meißnisch-sächsische Historiograph G. Chr. Kreysig. Um eine dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende umfassende

und möglichst erschöpfende Geschichte ihrer Vorfahren zu schaffen, trat die Familie in Verbindung mit dem Archivrath v. Mülverstedt, dem bewährten Kenner und unermüdlichen Arbeiter auf dem Felde der Adelsgeschichte. Es handelte sich in erster Reihe um die Sammlung sämmtlicher Urkunden der Stammlinie des Geschlechtes und um die Ausarbeitung der Stammtafeln desselben behufs ihrer Herausgabe durch den Druck, in zweiter Reihe um die Abfassung einer eigentlichen darstellenden Familiengeschichte. Als Frucht der dieser Aufgabe gewidmeten Arbeiten erschien im Jahre 1877 der erste Band des Diplomatorium Ilenburgense, welcher die Geschichte der älteren, längst ausgestorbenen Linien vom Jahre 1170 bis 1538 umfaßt. Der noch blühenden Galingischen Linie soll der zweite Band gewidmet werden.

Der sehr starke erste Band des Diplomatariums enthält zunächst 872 Urkunden, den größten Theil in vollständigem Abdruck, den kleinsten Theil in Regesten, welchen am Schlusse der Vorrede, weil die Abstammung des v. Eulenburg'schen Hauses von den Burggrafen von Wettin als eine wahrscheinliche Annahme sich herausgestellt hatte, noch Regesten der Burggrafen von Wettin aus der Zeit vor dem Jahre 1200 beigefügt sind. Unmittelbar auf die Urkunden folgt eine „urkundliche Uebersicht der hauptsächlichsten Ereignisse in der Geschichte des Geschlechtes der Edlen Herrn von Ileburg". Demnächst liefert der Vf. eine Uebersicht des Grundbesitzes der älteren Linien des Hauses, sowie der Vasallen derselben. Diese Uebersichten sind in solchen Werken herkömmlich; daß aber der Uebersicht des Grundbesitzes auch eine orientirende Karte beigegeben ist, erscheint als eine sehr nützliche und nachahmenswerthe Neuerung.

Den Schluß bilden die Erläuterungen der Abbildungen. Es sind nämlich diesem ersten Bande beigegeben 7 Grabsteinabbildungen, 2 Wappentafeln, 7 Tafeln Abbildungen ileburgischer Personalsiegel, 5 Tafeln Abbildungen von Siegeln ileburgischer Städte, sowie des Familienklosters zu Mühlberg, 31 Blätter Ansichten desselben, der Begräbnißkirche der böhmischen Linie zu Charwatek und ileburgischer Schlösser und Städte und 4 Münzabbildungen. Die Abbildungen der Grabsteine, Wappen, Siegel und Münzen sind vortrefflich; der Gedanke, auch Abbildungen der eulenburgischen Schlösser, Städte, Kirchen 2c. beizufügen, muß wiederum als eine glückliche und nachahmenswerthe Neuerung hervorgehoben werden. Die Erläuterungen zu allen diesen Abbildungen sind höchst belehrend und anziehend geschrieben.

Es sei erlaubt, hier noch auf eine Einzelheit näher einzugehen. Ein sehr interessanter Grabstein in der Kirche zu Mühlberg zeigte folgende von dem sehr kundigen Stadtkämmerer Bertram daselbst mitgetheilte Inschrift:

† E . . URO . GEMMIS . URAS . ORNATUM . TUMULTATU .

† HUC SOCIET . SŪMIS . OB . XP̄M . SPONTE . LITATŪ ▷ . ◁ N

oder LITATŪ▷ M .

Der Herausgeber vermuthet (S. 508):

Me ne auro gemmis uras ornatum tumulatum

Huc societ summis ob Christum sponte litatum,

und deutet: „Laß mich, der hier mit Gold und Edelsteinen geschmückt begraben liegt, nicht im höllischen Feuer brennen, sondern geselle mich zu den Himmelsbewohnern, mich, das freiwillige Opfer für Christum." Professor Dr. Crecelius in Elberfeld conjicirt (S. 509):

Me auro gemmis virtus ornatum tumulatum

Huc societ summis ob Christum sponte litatum,

und deutet: „Meine Tugend(en) möge(n) mich, den hier mit Gold und Edelsteinen Begrabenen, der sich für Christum freiwillig geopfert, dem Himmel zuführen." Beide Erklärungen treffen schwerlich das Rechte. In der ersten ist uras gegen das Metrum, die Verschiedenheit der Person in uras und societ unerträglich, in der zweiten ist Cäsur und Reimsilbe (mis in gemmis) an eine entschieden falsche Stelle geschoben, in beiden ist huc ignorirt und erscheint der Gedanke: „mich, den hier mit Gold und Edelsteinen Begrabenen, der sich für Christum freiwillig geopfert" für den Grabstein unpassend. Man wird doch eher einen Fehler des Steinmetzen oder der Abschrift annehmen, welche übrigens, wo Ende und Anfang der Inschrift zusammentreffen, Ueberreste eines breiten Kreuzes zwischen Ū und N zu enthalten scheint. Vielleicht lauteten die Verse so:

Non auro gemmis deus ornatum tumulatum,

Sed societ summis ob Christum sponte litatum;

dann würde sich ungezwungen folgender gefälligere Gedanken ergeben: „Nicht, weil er in Gold und Edelsteinen prunkte, sondern um Christi willen, der freiwillig den Opfertod starb, möge Gott den Begrabenen zu den Himmlischen gesellen."

Zum Schluß ein Paar Versehen und Druckfehler. S. 374 Z. 18 lies Hammerstein statt Hauerstein, S. 430 Z. 25 zur Rechten statt in der Rechten, S. 503 Z. 26 Trachinberg statt Trachmberg, S. 634 Z. 22 Muskau 3 M. nördlich statt östlich von Görlitz, S. 642 Z. 2 Burgstein im Leitmeritzer statt im Saatzer Kreise, S. 685 Z. 7

480 statt 488, S. 694 Z. 15 Wappen der v. Flans statt Flaus, S. 702 Z. 32 kaum statt kann, S. 711 Z. 12 Minoriten statt Minoniten, S. 728 Z. 2 und hintere Theil des Hauses statt vordere, und ebenda Z. 3 vordere statt hintere Theil, S. 733 Z. 15 noch statt nach, S. 746 Z. 35 Hochmeister statt Hofmeister, und auf der sechsten Stammtafel oben 1397 (nach S. 311) statt 1399.

Toeppen.

Urkundliche Geschichte der Tettau'schen Familie in den Zweigen Tettau und Kinsky. Von Wilh. Joh. Albert Freih. v. Tettau. Berlin, in Kommission bei J. A. Stargardt. 1878.

Zu Anfang des 13. Jahrhunderts tauchten fast gleichzeitig Mitglieder der Familie Tettau in der Oberlausitz, im Osterlande und in Böhmen auf. Wie diese verschiedenen Mitglieder genealogisch zusammenhängen, und ob der gemeinschaftliche Stammvater ein Deutscher oder ein Böhme gewesen sei, ist nicht genau festzustellen. Das böhmische Haus erhielt im Jahre 1316 die Herrenwürde und theilte sich in Böhmen in zwei Hauptlinien, die sich Tettauer von Tettau, und Tettau von Kinsky und Wchinitz nannten, und von welchen die letztere jetzt dem gräflichen und fürstlichen Stande angehört. Von dem böhmischen Hause trennte sich um 1350 die ältere mährische Linie, welche um 1400 nach Obersachsen übersiedelte, ferner eine jüngere mährische Linie und die belgische Linie der Freiherrn von Kinsky und Tettau. Von dem vielfach getheilten obersächsischen Zweige ging in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die ebenfalls vielfach getheilte preußische Linie aus.

Ein Angehöriger der Familie hat sich der schwierigen und dankenswerthen Aufgabe unterzogen, die Geschichte dieser so ausgebreiteten und hervorragenden Familie darzustellen. Er war in der günstigen Lage, zunächst ein sorgfältig angelegtes und wolerhaltenes Familienarchiv, das zu Tolks, benutzen zu können; demnächst zeigten sich besonders ergiebig die Staatsarchive zu Königsberg (wo ihm durch die handschriftlichen Collectanea genealogico-historica von v. Mülverstedt trefflich vorgearbeitet war), zu Dresden und zu Weimar, weniger das Kinsky'sche Archiv zu Chlumec, die Staatsarchive zu Magdeburg, Plauen und Warschau. Mit großem Fleiße und umfassender Kenntniß hat er aber auch die gesammte ältere und neuere historische Literatur, Urkundenwerke, Lokalgeschichten, Nekrologien ꝛc. ausgebeutet. Geradezu überraschend ist seine Kenntniß

der sonst bei uns weniger gepflegten böhmischen Literatur, überraschend auch, wie er nicht selten äußerst entlegene Gelegenheitsschriften, Dichterstellen, ja Stammbuchblätter (deren einige der ehrwürdige Ragotzky beisteuerte) u. a. herbeizuziehen und auszunutzen versteht.

Es war nicht seine Absicht, ein Urkundenbuch, sondern eine Geschichte der Familie zu liefern. Den hervorragenden Persönlichkeiten aber sind ausführlichere Lebensbeschreibungen gewidmet, und diese letzteren sind es vorzüglich, die auch dem ferner Stehenden ein ganz besonderes Interesse abgewinnen.

Der Vf. zeigt sich überall als einen gediegenen Forscher der Wahrheit, weit entfernt von eitler Ruhmredigkeit. Wie gut er in der Literatur der Rechtsgeschichte, Genealogie und Heraldik orientirt ist, zeigt namentlich der allgemeine Theil mit seinen Untersuchungen über Ursprung und Namen, Wappen und Stand der Familie. In dem besonderen Theil findet er oft Gelegenheit, frühere Angaben über die Geschichte der Familie zu berichtigen. In einem Exkurse über die Echtheit der in dem Diplom Kaiser Rudolf's II. von 1596 angeführten Urkunden weist er die Behauptung Falkmann's, daß das Geschlecht der Kinsky's tschechischer Abstammung sei und daher mit der ursprünglich deutschen Familie Tettau keinen gemeinschaftlichen Ursprung haben könne, gründlich und siegreich zurück.

An Einzelheiten findet Ref. Folgendes zu bemerken: Der Anselm von Tettau, welcher nach einer späten Handschrift den König Ottokar von Böhmen auf seinem Zuge nach Preußen 1254 begleitet haben soll (S. 37), ist nach der Natur der Ueberlieferung der preußischen Geschichte wol ohne weiteres zu streichen. Aus einem bartensteinschen Berichts- und Beständniß- (nicht Geständniß-) Buche wird S. 39 ein Hewinger von Tettau als Kumpan des Komthurs zu Balga, Dietrich Schier, angeführt: hier ist Schier statt v. Spira und wol auch der sonst unbekannte Name Hewinger verdorben. Der höchst unheilige „Pfaffenkrieg“ zur Zeit des Hochmeisters Heinrich von Richtenberg wird S. 203 auffallenderweise der „heilige“ Krieg genannt. Der Druck zeugt von einem sehr sorgfältigen Korrektor, doch ist statt Besitzheit S. 55 Besitzzeit, statt Hofmeister S. 207 Hochmeister, statt Oberkassenherrn S. 262 Oberkastenherrn, statt 1831 S. 320 1837, statt Perbrandt S. 376 Perbandt, statt 1487 S. 410 1481, statt Leitmaritz S. 427 Leitmeritz, statt ihm S. 443 ihn zu lesen, und in dem Satze: „da ein solches seinen Ehren zum Narren sein würde“ S. 70 statt „zum Narren“ vielleicht „zu nahen“. Toeppen.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. VII. VIII. Kiel, Universitäts-Buchhandlung. 1877. 1878.

Der größere Theil der hier vereinigten Beiträge beschränkt sich naturgemäß auf provinzielle Interessen; es seien davon die folgenden herausgehoben. Aus Band 7: „Ueber die Chronistik des Lübecker Bisthums", von P. Hasse; bringt auch einiges für die künftige Ausgabe Korner's Verwerthbare. „Zu Christian I. Reise im Jahre 1474", von demselben. Aus Bd. 8: „Karsten Schröder's dithmarsische Chronik", aufgefunden von Michelsen, veröffentlicht von W. H. Kolster, mit Erläuterungen von K. Müllenhoff; keine erhebliche materielle Bereicherung, da schon Neocorus Schröder's Manuskript sorgfältig ausgebeutet hat, indeß als Vervollständigung der dithmarsischen Literaturgeschichte willkommen. „Heinrich Ranzau", von P. Hasse; ein leicht skizzirtes Bild des mächtigen und glänzenden Statthalters oder produx Cimbricus, wie er sich in elegantem Humanistenstil nannte, des liberalen Mäcens, des gelehrten Dilettanten, der wol einmal eine breiter ausgeführte Darstellung verdiente, mehr noch um seiner bildungsgeschichtlichen als seiner politischen Stellung willen. Beide Bände enthalten Fortsetzungen der Repertorien zu schleswig-holstein'schen Urkundensammlungen (a. 1500).

Bei weitem das beachtenswertheste Stück des 8. Bandes sind die Mittheilungen C. Schirren's aus den Papieren der Bollandisten auf der burgundischen Bibliothek zu Brüssel: „Alte und neue Quellen zur Geschichte Vicelin's". — 1. De B. Vicelino et duobus martyribus. Anscheinend eine Rückübersetzung aus dem Dänischen. Das lateinische Original ist nach Schirren's Meinung nicht vor dem 15. Jahrhundert abgefaßt. Hauptsächlich aus Helmold geschöpft; doch auch mit einigen dort nicht vorkommenden Angaben, die indeß nicht belangreich sind; so z. B. daß Vicelin in Wippendorp eine von Alters her erhaltene Kapelle vorgefunden habe, übereinstimmend mit der Meldung des Presbyter Bremensis. — 6. 7. Varianten zu den Versus de Vicelino und der Epistola Sidonis. — 8. Kurze Chronik von Bordesholm bis a. 1637, mit einer zu Ende des 15. Jahrhunderts verfaßten, übrigens werthlosen Vita Vicelini. — 2—5. Abschriften ex MS. Codice privilegiorum monasterii Segebergensis. Bolland erhielt sie a. 1649 aus Prag zugeschickt, wo der Codex heute jedoch verschollen ist. Zwei von diesen Urkunden sind Varianten zu den anderweitig bekannten K. Lothar's a. 1137 (verfälscht) und K. Heinrich VI. a. 1192. Die beiden anderen, Zehntenverleihungen

Erzbischof Adalbero's und Vicelin's, treten hier zuerst an's Licht: sie helfen mehrere wichtige Momente in der Bekehrungsgeschichte des östlichen Holstein endgültig feststellen, und, was für den gegenwärtigen Stand der Diskussion noch erwünschter ist, sie gewähren neue Anhaltspunkte für die in's Schwanken gerathene allgemeine Werthansicht von der Helmoldischen Chronik. Schirren hat jüngst in seinen „Beiträgen zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen" die Glaubwürdigkeit des Pfarrers von Bosau angegriffen. Bis dahin hatte Helmold für einen Autor gegolten, der an gewissen allgemeinen Schwächen geistlicher Chronistik reichlich sein Theil hat, unter Kontrolle besonnener Kritik aber nichtsdestoweniger eine historische Quelle von unschätzbarem Werthe bleibt. Schirren hingegen trägt die Ansicht vor, daß das, was Helmold bringt, ein großentheils unentwirrbares Gemenge von Wahrheit und Dichtung sei, und zwar nicht Dichtung im Sinne jener unwillkürlichen Umformung, die, größer oder geringer, eine bloß mündliche Ueberlieferung immer mit sich bringt, sondern Dichtung im Dienste der Tendenz. „Kaum dürfte ein anderer Chronist die historische Wahrhaftigkeit so völlig dem Parteistandpunkte untergeordnet haben wie er." — Einer von den Hauptangriffspunkten Schirren's ist die Vorgeschichte des Apostels von Wagrien: er würdigt sie überhaupt nicht des Namens Geschichte, sie ist ihm schlechthin Legende. Inzwischen hat es sich gefügt, daß der Ankläger selbst zwei Zeugen in die Verhandlung einführen mußte, die unerwartet und glücklich dem Angeklagten wirksamst zu Hülfe kommen: keine geringeren als Adalbero und Vicelin in den letztgenannten Dokumenten. Wie der Vf. der „Beiträge" gegenwärtig über Helmold denkt, erfahren wir nicht. Wir wollen die durch die neuen Mittheilungen nothwendig gewordene Revision des dort gefällten Verdiktes hier nachholen.

Helmold's Nachrichten über die Anfänge der Vicelinischen Mission befinden sich bekanntlich mit einigen an späterer Stelle darauf zurückbezogenen Daten im Widerspruch. Die Auflösung desselben hängt davon ab, an welchem Punkte man den offenbar vorhandenen Irrthum annehmen will, und eben hierin gehen die Meinungen weit auseinander. Nicht weniger als auf sieben Jahre vertheilen sich die in neuerer Zeit versuchten Datirungen; vgl. meine Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen 2, 42 Anm. 2, wo ich mich im Anschluß an Jaffé für a. 1126, nach Juli 18, erklärt habe. Angesichts solcher Unsicherheit ist die Neigung, einen völlig skeptischen Stand=

punkt einzunehmen, allerdings begreiflich. Dennoch ist die von Schirren so geringschätzig behandelte Methode auch in diesem Fall keineswegs bankerott geworden. Was bisher nur eine auf indirekten Schlüssen ruhende Rechnung war, steht jetzt durch die Urkunde Vicelin's unanfechtbar fest, und Schirren giebt es zu: das gesuchte Datum ist genau 1126 Herbst. Ich bekenne, daß mich Schirren's Beweisführung in den „Beiträgen“ gar nicht, in der Replik gegen Höhlbaum (Forschungen z. D. G. 1877) nur theilweise überzeugt hat. Hier darf ich bloß auf ein paar Momente zurückkommen. Bei einem Besuch in Magdeburg, so erzählt der Chronist, hat Vicelin von Norbert den Impuls zur Heidenmission und darauf die Priesterweihe empfangen — eben daraus war das Datum 1126 gefolgert worden —: worauf Schirren erwiderte: das ist nicht möglich; Vicelin war vorher Scholastikus des Bremer Domstiftes, er muß als solcher die Priesterweihe bereits besessen haben; aus diesen Widersprüchen sich nur einigermaßen herauszuwinden, könne nur durch ein System von Interpretationen, Umdeutungen und Abschwächungen gelingen, oder richtiger mißlingen u. s. w. Nun gehen aber die kanonischen Vorschriften, auf die sich die Behauptung stützt, über das 14. Jahrhundert nicht zurück. Die Geschichte des bremischen Domstiftes zeigt, solange wir sie genauer verfolgen können, d. h. bis zum letzten Viertel des 11. Jahrhunderts, Unregelmäßigkeiten in Menge und von sehr viel tiefer einschneidender Bedeutung als die hier unserem Glauben zugemuthete; es folgt die Zeit des Investiturstreites, in der die Nachrichten äußerst spärlich werden, die aber wahrlich nicht dazu angethan ist, strengere Ordnungen durchzuführen, am wenigsten in dem ausgesprochen antigregorianischen Bremen; eben in diese Zeit fällt Vicelin's Zugehörigkeit zum Domstift. Adalbert II. von Mainz empfing die Priesterweihe erst am Tage vor seiner Konsekration zum Erzbischof, und doch war er zehn Jahre oder länger Propst gewesen, Vicelin aber bloßer Scholastikus: hier ist ein Beispiel anstatt vieler für den Fall, den Schirren so unwahrscheinlich findet, daß er um dessen willen den Chronisten lieber einer Tendenzlüge zeiht. Ueberhaupt vermag ich nicht einzusehen, was Helmold, wenn die Weihe durch Norbert einmal Erfindung sein soll, damit Großes gewonnen hätte, da er doch in dem Punkte, an dessen Verschleierung ihm am meisten gelegen sein müßte, völlig deutlich und unzweideutig sich ausspricht: Vicelin begiebt sich, nachdem Norbert ihn auf Wagrien hingewiesen hat, nach Bremen und trägt seinen

Wunsch ordnungsgemäß dem dortigen Erzbischof vor; dieser, Adalbero, bestärkt ihn in seinem Entschluß, non modice letificatus; Adalbero verleiht ihm die legatio verbi; Adalbero ermuntert und unterstützt ihn nach dem ersten Mißerfolg. Man stelle daneben die durch anderweitige Ereignisse gesicherten Thatsachen: daß Norbert es ist, mit dessen Ankunft in Magdeburg der Aufschwung der seit einem halben Jahrhundert und länger ruhenden Wendenmission zusammenfällt, nicht nur im eigenen Sprengel, sondern, wie jetzt feststeht, in genauer Parallele auch im hamburg-bremischen; weiter daß wenig später Norbert mit Adalbero in gemeinschaftliche Aktion tritt gegen die alten Rivalen der deutschen Mission, Lund und Gnesen, — ist da nicht Helmold's Nachricht, glaubwürdig schon an sich, in dieser Reihe ein unentbehrliches Mittelglied? — Verhält es sich so, und es wäre fruchtlos es zu bestreiten, dann ist auch Schirren's weiterem Versuche, Vicelin's Reise nach Frankreich als Dichtung, wo möglich des Chronisten selbst, zu eliminiren, die Hauptstütze entzogen. Der Vicelin's Namen tragende Paderborner Codex, weit entfernt in unlösbarem Widerspruch mit des Chronisten Bericht zu stehen, ist vielmehr geeignet, in einem wichtigen Punkte den letzteren zu bestätigen. Die Wunder und überhaupt ein durch die mündliche Ueberlieferung [1]) verschuldeter, wenn man es so nennen will, legendarischer Anstrich müssen freilich in Abzug gebracht werden. Laut Helmold verweilte Vicelin in Frankreich drei Jahre, ging dann nach Bremen zurück und nach kurzem Aufenthalte, noch in demselben Jahre, zu Norbert. Demnach muß er die Hinreise nach Frankreich Ende 1122 oder Anfang 1123 angetreten haben. Den gedachten Codex überbrachte er den Paderbornern, wie die Aufschrift besagt, im Auftrage Erzbischof Friedrich's, der im Januar 1123 gestorben ist; die im Codex enthaltenen falschen Urkunden sind aber (wie ich, Hamburg-Bremen Bd. 2 Beilage, wahrscheinlich zu machen gesucht habe) erst kurz vorher, nämlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1122 entstanden. Wenn sich mithin die Reise nach Paderborn genau mit dem Datum der aus Helmold gefolgerten Reise nach Frankreich deckt, werde ich da Widerspruch gegen die Folgerung zu befahren haben, daß die erstere eben nur eine Etappe der letzteren war?

In Helmold's Erzählung eröffnet Vicelin seine Missionsthätig-

[1]) Wenn eine in Paderborn verfaßte Jugendgeschichte des heiligen Mannes Helmold vorgelegen haben sollte, so ist gewiß auch diese erst nach späteren Erinnerungen geschrieben.

keit mit der Reise nach Lübeck, wo ihm vom Fürsten Heinrich eine Kirche eingeräumt wird. Für Schirren ist das eine der anstößigsten Stellen der ganzen Chronik, der „Schlußstein" im Aufbau der Helmoldischen Fiktionen. „In der Einen Kirche zu Lübeck gipfelt die Frage von Helmold's Glaubwürdigkeit. Erweist sich seine Tendenz in diesem Punkte mit der historischen Wahrheit in Einklang, dann ist die Untersuchung auf eine neue Basis gestellt." Nun wol, der geforderte Beweis ist erbracht: durch die zweite der neuentdeckten Urkunden, diejenige Adalbero's. Vorurtheilsfreie Prüfung wird in dem vom Erzbischof gegebenen gedrängten Rückblick die Hauptmomente der Helmoldischen Erzählung (vgl. S. 46 ff.) wiedererkennen. Vor allem: Lübeck stellt sich auch dort deutlich dar als Erstling der Mission. Die Einrede aber, die beharrliche Zweifler vielleicht noch versuchen könnten: daß der Erzbischof eine spätere Zeit, etwa die Knut Laward's, im Auge habe, wird durch die eigene Rechnung Vicelin's abgeschnitten, wonach seine und seiner Brüder Arbeit im Slawenlande noch in der Zeit der heimischen Dynastie ihren Anfang genommen hat.

Die neuesten Mittheilungen Schirren's haben die von ihm in den „Beiträgen" aufgeworfene Helmoldfrage wesentlich geklärt. Sie haben für mehrere Partien der Chronik, die er als besonders augenfällige Auswüchse der angenommenen Tendenz brandmarkte, die Uebereinstimmung mit unanfechtbaren urkundlichen Zeugnissen erwiesen. Die Tendenz, meine ich, ist in der von Schirren behaupteten Tragweite überhaupt nicht vorhanden. Helmold schreibt bequem, sorglos in der Wägung seiner Worte, irrig zumal wo er chronologische Rechnungen anstellen soll, nach volksthümlichen Stil zu drastischen und übertreibenden Wendungen geneigt; seine geschichtliche Auffassung ist die eines eifrigen Lokalpatrioten, eines wundergläubigen Priesters, eines ziemlich beschränkten Geistes überhaupt; den gleichen und durch die Zeit gesteigerten Einflüssen unterliegt die Traditionssphäre, aus welcher er schöpft; so hat bei ihm das Bild der vergangenen Zeiten so zu sagen eine Patina angenommen, welche wol die feineren Züge vielfach entstellen, die Hauptumrisse aber nicht verändern kann. Alles dieses muß, wenn man ihn benutzt, in Abzug gebracht werden. Doch nicht mehr. Unehrlich und unhistorisch, ein Ueberliefertes verdrehender und Nichtüberliefertes erfindender Parteischriftsteller ist er nimmermehr. So lautete das Urtheil vor Schirren. Es ist meines Erachtens durch die „Beiträge" nicht erschüttert, durch die Mittheilungen aus den Bolandistenpapieren bekräftigt. G. Dehio.

Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1876. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878. Jahrgang 1877. Ebendort 1879.

Mit gerechter Genugthuung konstatirt der Redaktionsausschuß des Hansischen Geschichtsvereins, daß im Fortschritt der Jahrgänge dieser Publikation ihr Inhalt vielseitiger, die Verbindung zwischen Lokalforschung und Universitätsgelehrsamkeit enger geworden, daß der Aufgabe, im vollem Sinne Mittelpunkt der hansischen Forschung zu sein, redlich nachgelebt ist. Wir erkennen dies um so lieber an, da an neubegründeten Vereinszeitschriften sonst nicht selten die entgegengesetzte Entwicklung zu beobachten ist: nach tüchtigen Anfängen in einiger Zeit ein merklicher Abfall der Leistungskraft. Anlage und Ziel der Hansischen Geschichtsblätter sind den Lesern der H. Z. bekannt, wir dürfen uns in Betreff der neuesten Hefte mit einem kurzen Bericht begnügen.

Gerade die Blütezeit der Hanse bietet der Biographik keine reiche Ernte. Wir freuen uns der großen allgemeinen Tüchtigkeit der Bürgerschaften, aber nur selten begegnen uns eigenartig ausgeprägte Charaktere, mächtig eingreifende Individuen. Man braucht nicht einmal den Vergleich mit den Stadtrepubliken Italiens herauszufordern; auch die flandrischen und die oberdeutschen Städte derselben Zeit entwickeln bereits eine größere Fülle individuellen Lebens. Damit hängt die entschiedene Gedankenarmuth zusammen, welche die mächtige Genossenschaft schließlich unfähig machte, den Wandelungen der Weltlage zu folgen. Erst die Zeit des Niederganges hat in der Hanse einige Männer hervorgebracht, die durch ihr persönliches Wesen hervorragend bedeutsam für das Ganze werden. Einen solchen schildert L. Ennen in Heinrich Sudermann aus Köln, der lange Jahre (1552—91) als hansischer Syndikus die Bundesangelegenheiten leitete. Mit Wullenweber ist er freilich nicht auf eine Linie zu stellen, aber doch eine Gestalt, auf welcher der Blick des Historikers mit Theilnahme verweilt. Die Hanse als politische Großmacht in den nordischen Meeren wieder herzustellen hat er nicht mehr gehofft. Seine ganze Sorge war, von der Handelsmacht, die an allen Enden schon überflügelt ward, zu retten, soviel sich noch retten ließe. Im Mittelpunkt steht der Merkantilkrieg mit England, welches — es sind die Tage der Elisabeth — zuerst die Position der Osterlinge auf dem Londoner Markt ruinirt, dann ihnen im eigenen Hause erfolgreich Konkurrenz machte. So schwer die Ungunst der Weltverhältnisse auf dem Bunde lastet, der schlimmere Feind ist der Kleinsinn und die Selbstsucht

im Innern. Sudermann hat 38 Jahre lang draußen und daheim gerungen und sich abgemüht, mit nicht gemeiner Arbeitskraft und Geschäftskenntniß, zäher Ausdauer, wahrhaft patriotischer Selbstlosigkeit — sein Rückstand an Sold und die von ihm auf 47 diplomatischen Reisen geleisteten Vorschüsse liefen auf mehr als 23000 Thlr. an —: es war doch immer der Stein des Sisyphus, den er wälzte. Freilich muß, mehr als der Vf. es thut, zugestanden werden, daß belebende neue und große Gedanken auch von ihm nicht ausgegangen sind; er hat seine Kraft an der unfruchtbaren Aufgabe verbraucht, überlebte Traditionen und Privilegien zu konserviren. — Ein schönes Zeugniß für die Weite des Gesichtskreises, in dem die Forschungen des Hansischen Geschichtsvereins sich bewegen, giebt Frensdorff's Erörterung der Frage: seit wann kommen in Niederdeutschland Rechtsaufzeichnungen in einheimischer Sprache vor? Wir erhalten hier einen Bericht über die neueren Arbeiten anderer, durch werthvolle eigene Bemerkungen des Vf.'s bereichert. Ich erwähne den Nachweis, daß der von Ficker 1224 gesetzte Anfangstermin für die mögliche Abfassung des Sachsenspiegels unhaltbar ist, weshalb wieder mit Homeyer auf 1198 zurückgegangen werden muß; daß das sog. Privilegium Ottonianum für Braunschweig, bisher für das älteste Stadtrecht in einheimischer Sprache angesehen, nicht 1227, sondern wahrscheinlich erst in den 60er Jahren entstanden ist; daß die sog. Rathswahlordnung Lübecks kein Privileg Heinrich des Löwen ist, sondern ein aus der städtischen Autonomie erwachsenes, um etwa 100 Jahre jüngeres Statut. Als Schlußresultat ergiebt sich: erst das 13. Jahrhundert hat niederdeutsche Rechtsaufzeichnungen aufzuweisen; die frühesten sind die Rechtsbücher (im technischen Sinn), deren ältestes um 1230 hervortritt; es folgen nach der Mitte des Jahrhunderts die Stadtrechte; die jüngsten sind die Urkunden und Stadtbücher. — Ferner: „Die lübeckische Chronik des Hans Reckemann" von D. Schäfer; „Die Opposition Groningen's gegen die Politik Maximilian's I. in Westfriesland" von H. Ulmann. Endlich ein nicht nur Orts- und Personennamen, sondern auch Sachen und Wörter berücksichtigender Index (jedesmal 3 Hefte zusammenfassend). Für die mühselige Ausarbeitung des letzteren wird mit uns jeder künftige Benutzer Koppmann besonderen Dank sagen. Wenn doch ein jeder von unseren historischen Vereinen in seinen Publikationen die Hansischen Geschichtsblätter zumal in dieser Hinsicht sich zum Muster nehmen möge!

Aus dem Inhalt des letzten Heftes notiren wir: „Der Seeräuber Klaus Störtebeker in Geschichte und Sage", von K. Koppmann. „Der Handel des deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte", von K. Sattler. „Die Spiele der Deutschen in Bergen", von J. Harttung. „Nachtrag zur Geschichte der Stadtverfassung von Köln im Mittelalter", von E. Hegel.

G. D.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Im Namen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale herausgegeben von J. O. Opel. XI—XIV. Halle, Eduard Anton. 1867—1878.

Diese Bände legen ein neues Zeugniß ab von der gedeihlichen Thätigkeit, welche der Thüringisch-Sächsische Verein unter der tüchtigen Leitung seines Vorstandes zu entwickeln fortfährt und welche die Geschichte dieser Gegenden mit zahlreichen werthvollen Beiträgen bereichert. Wir versuchen im Folgenden eine nach ungefähren Kategorien geordnete Uebersicht des Inhalts zu geben.

Mit der ältesten Vorzeit beschäftigen sich F. Klopfleisch's Berichte über die Ausgrabungen altheidnischer Grabhügel zu Braunshain, Heuckewalde und Leubing (XIV), die antiquarischen Mittheilungen aus Quedlinburg und Nordhausen über die Alterthümer der Altenburg bei Quedlinburg, den Schieferberg auf der Altenburg und die zu Nordhausen gefundenen Urnen und Aschenkrüge (XI) und der Hauptsache nach auch Sommer's archäologische Wanderungen in den Landrathskreisen Zeitz, Weißenfels und Merseburg (XII. XIII), welche besonders die Bauart in's Auge fassen. Hierzu: Stengel, der Münzfund von Krosigk (aus dem 13. Jahrhundert) (XIV). Genealogische Untersuchungen stellen an: Cohn in den bereits mehrfach gewürdigten Wettinischen Studien über die ältesten Ahnen des Wettinischen Geschlechts (XI); v. Reitzenstein über die Herkunft des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg, den er im Anschluß an v. Ankershofen's Geschichte des Herzogthums Kärnthen als einen Sohn des Grafen Siegfried v. Spanheim nachweist (XII); v. Mülverstedt über die Edlen v. Maketserve, deren Stammgut in der Nähe von Aken gelegen ist (XI), über die Herren v. Scheplitz und v. Uechtritz (XIII); von demselben Antiquitates Diskavianae et Elbianae (XIII), über den Ausgang der Grafen v. Osterfeld im Stift Naumburg (XIII) und über die Herkunft einiger Bischöfe von

Naumburg und Merseburg (XIV). Zu mehrfachen Erörterungen giebt die zwischen v. Mülverstedt und dem Fürsten F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg schwebende, auch hier noch nicht zu endgültigem Abschluß gebrachte Kontroverse über den sächsischen Rautenkranz Anlaß; während letzterer denselben in seiner 1863 erschienenen Monographie nicht für ein heraldisches Beizeichen, sondern für eine individuelle Wappenfigur, eine wegen des Herzogthums Sachsen angenommene Vermehrung des Wappens und einen wirklichen grünen Laubkranz erklärt hat und diese Ansicht auch jetzt noch verficht, findet ersterer eine Bestätigung seiner Behauptung, daß er nichts als ein ornamentirter Schrägbalken, und dieser ein Zeichen der jüngeren Geburt oder doch der Linienabtheilung oder Erbsonderung sei, durch die Auffindung eines neuen Rautenkranzes in dem Wappen Hermann's v. Heilingen von 1303 bestätigt (XI. XII). Endgültig entschieden ist also die Frage auch hier noch nicht. — Winter bespricht die Grafschaften im Hassegau und Friesenfeld (XIV). Heine's Wandertag schildert die Ufer der beiden Mansfelder Seen (XIII); derselbe giebt eine historisch-topographische Skizze der Herrschaft Querfurt (XIV). — Beiträge zur Geschichte des Städte- und des Rechtswesens liefern: v. Mülverstedt, das Landrecht von Burg nach dem im dortigen Archiv befindlichen Original (XI); Dommeil, Statut der Brüderschaft der Ackerleute in Zörbig von 1468, welches einen Einblick in die wol auch an andern Orten des Erzstifts bestehende Organisation der städtischen Ackerleute und Hofwirthe gewährt (XVI); Lambert, Hallensia, nämlich über die Rechte des Erzbischofs, des Burggrafen und des Schultheißen, Innungsstatuten und das älteste Thalrecht (XI). Zwischen letzterem und A. Kirchhoff wird ziemlich heftig und leider auch nicht ohne persönliche Animosität der Streit über Erfurts Verfassungszustände im Mittelalter ventilirt, zu welchem auch Lambert's Aufsatz, „die officialischen und censualischen Bürger von Erfurt; Unterthänigkeit oder Altfreiheit?“ gehört (XII). W. Wattenbach bespricht die Hallische Lehntafel, auf Wachstafeln verzeichnet, deren älteste erhaltene aus dem Jahre 1656 stammt (XI); Herquet, die Entwicklungsgeschichte der Reichsstadt Mühlhausen im 13. Jahrhundert, in einigen Punkten abweichend von Lambert's Rathsgesetzgebung der freien Reichsstadt Mühlhausen 1870, und als Vorläufer des zu erwartenden, von dem sächsischen Provinziallandtag subventionirten Urkundenbuchs (XIII). Aus G. E. Förstemann's Nachlaß veröffentlicht mit einem

Nekrolog desselben Perschmann verschiedene Nordhusana: die Juden in, die Slawen und Fläminge bei Nordhausen (XI), ein Register der ältesten Urkunden der beiden Cisterziensernonnenklöster und eine Beschreibung der letzten orientalischen Pest in Nordhausen (XIII); E. Jacobs, Beiträge zur Geschichte von Artern und Voigtstedt (XII); F. A. Voigt, die Kapitulsgemeinde zu Teuchern (XIV); Holstein, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Rathsschule zu Naumburg. — Kirchliche Stiftungen betreffen: Hesse, das Kloster Kapelle in der untern Grafschaft von Schwarzburg-Rudolstadt (XI); E. Jacobs, die ehemalige, 1525 geplünderte Bibliothek und Archiv des Klosters Ilsenburg (XI); Opel, die Chronik des St. Clarenklosters zu Weißenfels nach dem in Dresden befindlichen Originaltext, während Lepsius dafür nur eine jüngere Abschrift benutzen konnte (XI); Jacobs, die geistlichen Verhältnisse des Landes Baruth, das als Bestandtheil der Diöcese Magdeburg nachgewiesen wird (XI); Crecelius, das Güter- und Einnahmeregister der Abtei Werden (XI); Hübner, die Kirche St. Bonifacii zu Langensalza vor der Reformation (XII); die Manuskripte der Lieben-Frauen-Stiftsbibliothek zu Halberstadt nach einem auf der Stolberg'schen Bibliothek zu Wernigerode befindlichen Verzeichniß (XII); Sommer, Mittheilungen über Schkölen und Bosau, nämlich eine Fischer- und eine Winzerbestallung von 1549 und eine die Reihe der Bosauer Aebte vervollständigende Urkunde von 1530 (XIII) und eine Winzerbestallung des Klosters Bosau (XIV); Stein, der Verkauf von Schweinfurt an das Erzstift Magdeburg 1100 (XIII) und Größler, eine Originalurkunde des Klosters Memleben von 1466 (XIV); Winter edirt das Chronicon Ammenslebiense, nur für die Geschichte des Klosters von Werth (XIII), und E. Dümmler, das alte Merseburger Todtenbuch, das schon als einstiges Eigenthum des Bischofs Thietmar Interesse erweckt, nebst Erläuterungen und Register (XI); K. Menzel weist in einem Fehlerverzeichniß, zunächst für die Urkunden des Stifts Ettersburg, die Unzuverlässigkeit von Rein's Thuringia sacra nach (XII). — Die Statistik ist vertreten durch Opel, statistische Mittheilungen über die Bevölkerung im Erzstift Magdeburg von 1739 bis 1745 (XI), auch durch K. Menzel, die Aufzeichnungen des Thomas v. Buttelstedt über die Landgrafschaft Thüringen von 1440—43 (XIII), die der Vf. seitdem in v. Weber Archiv für die sächsische Geschichte VIII des weitern erläutert hat. — Mit dem Carmen satiricum des Nik. v. Bibra beschäftigen sich mehrere: Th. Fischer

mittelst einer Kritik von Rienäcker's Uebersetzung desselben im Versmaße des Originals; Herquet, Magister Heinrich v. Kirchberg und die samländische Pfründenvertheilung, beantwortet die Frage, welcher von den samländischen Bischöfen, ob Hermann oder Christian, die Zielscheibe des Carmen satiricum sei, zu Gunsten des ersteren, woran sich Perlbach, Christian v. Mühlhausen, zweiter Bischof von Samland, nebst Regesten desselben anschließt (XIII). — Einzelne Ereignisse betreffen: Herquet, über die Schlacht bei Mühlhausen von 1248, deren Stätte er nicht bei diesem Orte, sondern bei Mittelhausen sucht (XI); ein von A. Reinecke aus der Ephoralbibliothek zu Sangerhausen mitgetheiltes Gedicht aus der Hussitenzeit (XIV); Kirchhoff, ein Priesterehebruch zu Erfurt von 1505, bemerkenswerth dadurch, daß ein Priestermord von einem weltlichen Gerichte abgeurtheilt und der Thäter freigesprochen wird (XIV); zur Geschichte des Bauernkrieges in Thüringen und im Mansfeldischen mehrere interessante von Förstemann aus dem Weimarer Archive kopirte Briefe (XII, 150 und 570), und Seidemann, das Ende des Bauernkriegs in Thüringen (XIV); ein Brief Melanthon's (XIII); über den Schmalkaldischen Krieg: G. Schmidt, Naumburg und Halle im Schmalkaldischen Krieg, nämlich gleichzeitige Berichte über des Bischofs J. Pflug Rückkehr und über die Einnahme von Halle erst durch Moritz, dann durch den Kurfürsten (XI), und von Opel, historische Relation, was sich mit Naumburg nach Erwählung Bischof Julii d. a. 46 und hernach im Keyserzuge 47 zugetragen aus einer von Diakonus Bürger nach 1615 zusammengetragenen Ortschronik im Stadtarchiv (XIII); über den Reichstag zu Augsburg von 1548: Palm, Regesten einiger Briefe der von dem Domkapitel zu Magdeburg dahin entsendeten Domherren Joachim v. Lattorf und Johann v. Walwitz; zur Geschichte des Naumburger Fürstentags von 1561 Aktenstücke, von Th. Sickel aus dem Wiener Archive mitgetheilt (XII). Besonders reichlich ist der dreißigjährige Krieg bedacht: Rothe, Zeitz im dreißigjährigen Kriege, Ergänzungen zu Zador's Stiftschronik aus den Handelsbüchern und einem Collectaneum des Rathsarchivs (XII. XIII); Nebe, zur Geschichte des Dorfes Uichtritz oberhalb Weißenfels, ein aus den Kirchenbüchern geschöpfter Nachweis des Kriegselendes (XIII); Opel, die Resignation Herzogs Christian von Braunschweig auf das Bisthum Halberstadt 1623, die nicht, wie mehrfach angegeben wird, zunächst zu Gunsten Christian's des Aeltern von Celle erfolgt ist (XIII); Opel, der Bericht des

kurfürstlichen Schössers auf dem Petersberge über den Einzug der Wallensteiner in den Saalkreis 1625, aus dem Dresdener Archive (XIII); über die Eroberung Magdeburgs: von Opel eine Notiz (XI); ein berichtigter Abdruck einer von einem wolunterrichteten Manne frühestens 1632 verfaßten Flugschrift, die Calvisius, „Das zerstörte und wieder aufgerichtete Magdeburg 1727" nur mit vielen Auslassungen der seinen Lokalpatriotismus oder dem reformirten Regentenhause anstößig scheinenden Stellen giebt (XIII), und Denkwürdigkeiten des Gymnasiallehrers und Pfarrers Christoph Krause (XIV). Von demselben: Baner in Merseburg nach einem Bericht an den Kurfürsten von Sachsen (XIII), O. v. Guericke's Bericht an den Magdeburger Magistrat über seine Sendung nach Osnabrück und Münster, um die erstrebte Reichsfreiheit der Stadt durchzusetzen (XI), und eine Briefsammlung des brandenburgischen Geh. Raths Christoph v. d. Straßen betreffs der Bewerbung Kurfürst Joachim's II. um die Stifte Magdeburg und Halberstadt (XIV). — Zur Universitätsgeschichte: G. Schmidt, über Wittenberg im 16. Jahrhundert aus einer Handschrift des Franz Lubelus aus seiner Studienzeit 1553 ff. (XI); Opel, Visitationsakten der Universität Wittenberg von 1614 und 1624 (XI); Wuther, die Statuten der Wittenberger Artistenfakultät von 1504 (XIII). — Zur Kulturgeschichte überhaupt: M. Heyne, zur Geschichte der Kleidertrachten im 16. und 17. Jahrhundert (XI); W. Wolff, Vortrag über einen Quedlinburger Hexenprozeß von 1663 (XII); W. Schum, ein thüringisch-bairischer Briefsteller des 15. Jahrhunderts (XIV). — Ferner Weber, über den Drucker der Halberstädter Bibel von 1522 (XI); Ammüller, ein Gutachten des A. Mylius zu Kelbra über des W. Ratich Methode (XII); J. Schmidt, die Kaiser-Friedrich- und Kyffhäusersagen (XIII). — Herquet weist das Wort patruus in Urkunden in der weiteren Bedeutung von Vetter nach (XIII), und Kindscher berichtigt die bei Heinemann Cod. Anh. 1, 3, 509 befindliche Urkunde von 1174 nach dem aufgefundenen Original (XIV). Th. F.

Geschichte des Geschlechts v. Schönberg meißnischen Stammes. I. Die urkundliche Geschichte bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Abth. A. Zweite Ausgabe. Abth. B von A. Fraustadt. II. Die Vorgeschichte von Bernh. v. Schönberg. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1878.

Kurz nach dem Erscheinen des ersten Bandes dieses Werkes im Jahre 1869 ergab die Auffindung neuer Quellen, namentlich in

den Akten des Lehnhofes im Dresdener Appellationsgericht, eine solche Menge werthvoller, bis dahin unbekannter Nachrichten, daß die Verwerthung derselben in Form von Nachträgen sich als unthunlich erwies, vielmehr das Geschlecht v. Schönberg sich entschloß, den ersten Band ganz neu umarbeiten zu lassen. In dieser Gestalt liegt derselbe hier nunmehr in zwei Abtheilungen vor, eine solide und gründliche Arbeit, durch welche der Vf. in einer für ihn selbst wie für das Geschlecht v. Schönberg ehrenvollen Weise dem ihm ertheilten Auftrage gerecht geworden ist. Im ersten Buche behandelt er die Geschichte der v. Schönberg von ihrer ältesten nachweisbaren Herkunft bis zum Jahre 1476, d. h. bis zur Trennung der älteren Linie in vier Hauptzweige, im zweiten diese letzteren bis zum Jahre 1648. Mit diesem Zeitpunkte hat der Vf. aus Gesundheitsrücksichten seine Betheiligung an dem Werke abgeschlossen, um die Bearbeitung der Neuzeit einem Angehörigen des Geschlechts zu überlassen, aus dessen Feder bereits der Anhang genealogischen und heraldischen Inhalts zur ersten Auflage stammte. Statt sich aber nun sogleich der neuen Aufgabe zuzuwenden, hat sich v. Schönberg bewogen gefunden, jenen Anhang stark erweitert zu einem zweiten Bande umzuarbeiten, der die Vorgeschichte des Geschlechts ausführlich geben soll. Ref. kann diesen Gedanken nur als einen unglücklichen bezeichnen. Da v. Sch.'s Ansichten von denen Fraustadt's nicht bloß verschiedentlich abweichen, sondern zum Theil denselben widersprechen, so erhält dadurch das Werk den Charakter eines Gebäudes, das von zwei Baumeistern nach ganz verschiedenen Plänen ausgeführt worden ist. v. Sch. scheint zu diesem Verfahren dadurch bestimmt worden zu sein, daß F.'s knappe Einleitung ihm nicht genügte und er mit dessen Ansichten nicht einverstanden war. Wer sich aber auf ein an ungelösten Kontroversen so reiches Feld wie das der ältesten Adelsgeschichte begiebt, muß wenigstens auf demselben genau bewandert sein. Nun verwahrt sich zwar der Vf. dagegen, als ob er den Anspruch erhebe, ein wissenschaftliches Werk zu liefern; da er aber trotzdem scheinbar angethan mit schwerem wissenschaftlichen Rüstzeug in's Feld rückt, wie solches allerdings auch der Gegenstand nothwendig erfordert, so muß die Kritik wenigstens konstatiren, daß sie sich durch derartiges Versteckenspielen nicht täuschen läßt. Zunächst ist dem Ref. unerfindlich, warum der Vf. sich mit den gleichnamigen Geschlechtern anderer Gegenden belastet, die, wie er selbst ganz richtig hervorhebt, mit den meißnischen Schönbergs in keiner andern Verwandtschaft

als der des Namens stehen; sodann ist es besonders das 5. Kapitel, eine Studie über den Ursprung des rittermäßigen Adels, welches zu vielfachen Bedenken und hier freilich nicht im einzelnen zu begründenden Einwänden Veranlassung giebt. Ist es schon ein ungewöhnliches Verfahren, daß der Vf. seine Kollektaneen aus Homeyer, über Heimat und Hantgemal; Tittmann, Heinrich der Erlauchte; Märcker, Burggrafthum Meißen; Posern-Klett, Markgrafschaft Meißen in extenso abdrucken läßt, so fällt noch viel mehr auf, daß die Berücksichtigung gerade der bedeutendsten Autoritäten, die sich mit Ministerialität, Vasallität, Ritterthum ꝛc. beschäftigt haben, vollständig fehlt, daher denn auch die ganze Untersuchung fruchtlos ist. Unstreitig hätte der Vf. besser gethan, sich streng auf seinen Gegenstand zu beschränken, über den er, wie die folgenden Kapitel beweisen, auch in solchen Punkten, in welchen er von F. abweicht, wol orientirt ist und brauchbare Untersuchungen anzustellen vermag. Namentlich dürfte seine Hypothese von dem osterländischen Ursprunge des Geschlechts noch weitere Erwägung verdienen. — a —

J. R. Danielson, zur Geschichte der sächsischen Politik 1706—1709. Helsingfors, J. L. Frenckell u. Sohn. 1878.

Der Vf. dieser Schrift liefert mit Hülfe neuer, aus dem Stockholmer, dem Kopenhagener, vorzugsweise aber dem Dresdener Archiv geschöpfter urkundlicher Materialien einen höchst dankenswerthen Beitrag zur Aufhellung des Dunkels, welches bisher auf der Politik des sächsischen Hofes während des nordischen Krieges lag, und welches um so schwieriger zu durchdringen ist, je abenteuerlicher, zweideutiger und ränkesüchtiger die Gänge dieser Politik gewesen sind. Denn wenn auch, wie der Vf. mit Recht hervorhebt, die Lust an der Intrigue und speciell die Sucht der kleinen Staaten, Großmachtspolitik zu treiben, zum Gesammtcharakter jener Zeit gehören, so hat doch diese Tendenz gerade am Dresdener Hofe damals ihre vollendetste Ausbildung erreicht. Als die Hauptpunkte treten in der Untersuchung des Vf. die folgenden hervor: 1) Die Frage wegen der Schuld der beiden sächsischen Friedensunterhändler Pfingsten und Imhoff, welche der Vf., ohne hierin zur vollen Evidenz zu gelangen, dahin zu beantworten geneigt ist, daß dieselben allerdings zwar durch das Zugeständniß des Verzichts auf die polnische Krone sich einer Ueberschreitung ihrer Vollmachten schuldig gemacht hätten, aber, vielleicht durch Vorspiegelung eines milderen Verfahrens, bewogen worden

seien, noch einen größeren Theil der Schuld auf sich zu nehmen. 2) Das Verhalten K. August's nach Abschluß des Altranstädter Friedens, den derselbe nie anders als mit dem Hintergedanken, ihn bei erster Gelegenheit wieder zu brechen und die polnische Krone wiederzugewinnen, eingegangen war, während er doch die Augen nach allen Seiten umherwandern ließ, um irgendwo einen Ersatz für diese Einbuße ausfindig zu machen. Zuerst dachte er, fußend auf seine Abkunft von der Stauferin Margaretha, an die Erwerbung der Krone von Neapel, und das Opfer dieses abenteuerlichen Planes, für dessen Unterstützung er dem Schwedenkönige sogar die Verlängerung der Occupation Sachsens anbot, ist Patkul geworden, dessen Auslieferung dieser als conditio sine qua non seiner Unterstützung forderte; dann wurde ein Versuch gemacht, die alten Ansprüche auf Jülich-Cleve mit schwedischer Hülfe wieder hervorzusuchen, als der Kaiser schwer erkrankte, das Projekt, im Falle seines Todes Böhmen zu erwerben, gefaßt, dann wieder ein neues auf die spanischen Niederlande gerichtet, woraus sich nunmehr das Anerbieten von 8000 Mann sächsischer Hülfstruppen an Marlborough erklärt, endlich sogar bei den Friedensunterhandlungen im Haag, 1709, als Indemnisation für die schwedische Invasion in Sachsen ein Theil des Elsaß und die Bisthümer Metz, Toul und Verdun verlangt. Nebenbei giebt der Vf. die aktenmäßige Bestätigung der Tradition über Karl's XII. plötzlichen Besuch in Dresden (S. 59). 3) Die Verhandlungen, welche zur erneuten Theilnahme August's am nordischen Kriege führten. Es ergiebt sich hier, daß der sächsische Hof, obgleich auf der einen Seite lüstern nach der russischen Hülfe, doch auf der andern (aus Mißtrauen, es möge der polnische Thron einem andern zu Theil werden) mit dem Abschluß der russischen Allianz zögerte, bevor er sich nicht durch den Hinzutritt anderer Mächte, Dänemarks und Preußens, gegen eine etwaige russische Uebervortheilung gedeckt hatte; daß August's Absehen hierbei darauf gerichtet war, mit Hülfe seiner Alliirten in Polen eine souveräne Macht oder ein Stück davon als erbliches Eigenthum zu erlangen; daß dem endlich mit Rußland 26. Juli zu Dresden geschlossenen Bündnisse durch eine falsche Datirung der Schein gegeben worden ist, als sei es vor Eintreffen der Siegesnachricht von Pultawa geschlossen worden, daß der Zar dasselbe nicht ratificirte, sondern ihm einen andern Traktat, vom 20. Oktober, substituirte. — Leider ist der Druck sehr inkorrekt. Auch hat der Vf. als Ausländer unrecht gethan, seine Arbeit nicht vor

dem Drucke der Durchsicht eines Deutschen zu unterwerfen; dadurch würden die zahlreichen sprachlichen Verstöße, wie „den Rückzug bedecken", „Schulenburg hatte das Land mit seinen Truppen ausgeräumt", „bevor diese dorthin ankamen", „dabei wurde es wieder die Rede von ꝛc.", vermieden worden sein. Auffallend ist, daß der Vf. Böttiger's Geschichte Sachsens meist nach der 1. Auflage und nur sporadisch nach der Neubearbeitung durch den Unterzeichneten citirt.

Th. F.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben. Band 46—54. Görlitz, Komm. von E. Renner. 1869—1878.

In Band 25 der H. Z. ist 1871 der 45. Band des Neuen Lausitzischen Magazins besprochen worden. Wenn nun nach so langer Pause Ref. auf Wunsch der Redaktion eine Besprechung der seitdem jährlich in regelmäßiger Folge erschienenen Bände von je etwa 30 Bogen unternimmt, die eben nur eine kurze Anzeige enthalten soll, so dürfte es angemessen erscheinen, nicht Band für Band hinter einander durchzugehen, sondern die Aufsätze nach ihrem Inhalte zusammenzustellen und dabei alles Miscellenartige auszuschließen. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften beschränkt, wie schon ihr Name vermuthen läßt, ihre Thätigkeit nicht auf die Erforschung der Geschichte der Oberlausitz allein, sondern sie kultivirt alle Wissensgebiete, und so ist auch der Inhalt des Magazins ein ziemlich bunter, doch überwiegt immerhin die Pflege der heimatlichen Geschichte, mit besonderer Betonung der Literaturgeschichte und Kulturgeschichte. Uebrigens bietet gleich der erste der heute in Betracht kommenden Bände, Bd. 46, Abth. II, ein Register über die früheren 44 Bände in 6 Abtheilungen je nach dem Inhalt geordnet, nebst einem alphabetischen Index dazu, aus welchem Register sich ersehen läßt, daß der Charakter des Magazins im ganzen sich gleich geblieben ist. Redigirt sind die uns vorliegenden Bände bis 51 von E. E. Struve, seitdem von Schönwälder, als Sekretären der Gesellschaft. Letzterer hat zu den dem Sekretär zufallenden „Nachrichten aus der Gesellschaft", die unter andern auch von einer nicht ungünstigen Vermögenslage der Gesellschaft Kunde geben, noch regelmäßige „Nachrichten aus den Lausitzen" hinzugefügt, die namentlich alle auf die Lausitz bezügliche Literatur, die Schulprogramme u. s. w. registriren.

Die wichtigste Arbeit (Bd. 53), die urkundlichen Nachrichten zu

einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von H. Knothe enthaltend, ist als gekrönte Preisschrift gesondert erschienen und in Bd. 41, 526 bereits angezeigt worden. — Bd. 50 bespricht Jul. Pfeiffer unter dem Titel: Das Verhältniß der Oberlausitz zur Krone Böhmen den Traditionsreceß von 1635, in welchem Ferdinand II. die Oberlausitz an Kursachsen abtrat, aber das Rückfallsrecht an die Krone Böhmen und einige andere Rechte vorbehielt, die sich mit der jetzigen staatsrechtlichen Stellung Sachsens nicht mehr vertragen. Der Aufsatz plaidirt für eine völlige Auseinandersetzung mit Oesterreich. — Regierungsrath Edelmann behandelt Bd. 50 die alte Zins-, Renten- und Geldwirthschaft in der Oberlausitz, wobei hauptsächlich das 14. und 15. Jahrhundert berücksichtigt wird, und giebt Bd. 52 einige Beiträge zur Geschichte des Bergbaus daselbst im 17. Jahrhundert. — Bd. 54 Kriegsdrangsale der Oberlausitz zur Zeit des 7jährigen Krieges, von Korschelt, beschränkt sich namentlich auf den Süden der Oberlausitz und stützt sich vorzüglich auf ein Herrnhuter Manuskript. Eigentliche Akten scheint der Vf. nicht benutzt zu haben. — Von den „Sechs Städten" ist besonders Görlitz und Zittau berücksichtigt. Bautzen ist nur durch die Geschichte seines Franziskanerklosters, von Edelmann nach Urkunden und archivarischen Quellen dargestellt (Bd. 49), vertreten; in demselben Bande liefert Knothe Beiträge zur Presbyterologie des Zittauer Weichbildes vor der Reformation, und Dir. Kämmel in Zittau drei Aufsätze zur Geschichte des dortigen Gymnasiums im 16. Jahrhundert. — O. Kämmel in Dresden füllt beinahe den ganzen Band 51 mit dem Lebensbilde des Görlitzer Bürgermeisters Joh. Haß, das ebenfalls als gekrönte Preisschrift besonders erschienen und H. Z. 35, 445 angezeigt ist. Bd. 52 hat E. Wernicke die Görlitzer Maler und Bildschnitzer des Mittelalters gesammelt. Der Sekretär Struve hat in Bd. 49 einen ersten Artikel zur Geschichte der Görlitzer Frauenkirche geliefert, in Bd. 48 Fortsetzung und Schluß der schon in Bd. 45 begonnenen Rathsordnung von 1489 abgedruckt und in Bd. 50 interessante Mittheilungen aus dem Archive der Gesellschaft gemacht. Sein Nachfolger Schönwälder hat in Bd. 54 die Grenzen des alten Gaues Zagost (= Transylvania), der ursprünglich zu Böhmen gehörte, genauer festzustellen versucht. — Der Eigensche Kreis, ein von der Pließnitz durchflossenes Thal von 2 Stunden Länge und 1½ Stunden Breite im südöstlichen Theil der Oberlausitz, das allmählich in den Besitz des Klosters Marienstern gelangte, hat in Bd. 47 eine ausführliche, auch mit Urkundenbuch

versehene Bearbeitung von H. Knothe gefunden. — Auch die Niederlausitz ist vertreten. Bd. 46 enthält eine Zeittafel zur Geschichte Gubens von A. Tschirch, die von 938 bis 1868 reicht. Die erste urkundliche Erwähnung der Stadt fällt 1157. Gleich dahinter hat G. Hille ein chronologisches Verzeichniß der im Rathsarchiv zu Luckau befindlichen Urkunden geliefert, das von 1290 bis 1801 reicht und über Erwarten reichhaltig ist. — Wenigstens noch in Beziehung zur Oberlausitz stehen die beiden Aufsätze vom Konsistorialrath Machatschek, der Bd. 52 vier Meißener Bischöfe des 14. und Bd. 54 vier andere des 15. Jahrhunderts behandelt; denn die Oberlausitz gehörte kirchlich zum Bisthum Meißen. — Auch die Genealogie hat ihre Pfleger gefunden, die von Metzradt in der Oberlausitz Bd. 49 in H. Knothe, die von Knoch in der Niederlausitz Bd. 48 in Bronisch. Außerdem giebt in Bd. 46 Mende ein Lebensbild des Melchior v. Redern, † 1601, an den noch heute das prachtvolle Grabmal in der Kirche zu Friedland erinnert. Nach der Vertreibung seines Sohnes im 30jährigen Kriege kam die Herrschaft Friedland in Wallenstein's Besitz. Aus demselben Grunde wie oben läßt sich auch die umfängliche Studie über „Die Küchenmeister des Meißner Landes, am Hofe der Wettiner und an dem der Meißener Bischöfe im 13. bis Anfang des 15 Jahrhunderts" von F. Küchenmeister in Bd. 52 hier anreihen.

Eine andere Gruppe von Aufsätzen betrifft die Kultur- und Literaturgeschichte der Lausitz; so behandelt Bd. 46 der bekannte Philologe A. Buttmann die deutschen Ortsnamen mit besonderer Berücksichtigung der ursprünglich wendischen in der Mittelmark und der Niederlausitz, und Bd. 48 mit Nachtrag in 49 Ender die Ortsnamen in der Görlitzer Haide und Umgegend, endlich Bd. 52 Bronisch die Wandlungen und Schicksale deutscher und wendischer Familiennamen. Derselbe giebt dahinter auch einen Exkurs über den Namen Wende. — Bd. 47 sind die kirchlichen Sitten in der südlichen Oberlausitz vom Pastor Dornick zusammengestellt. Sehr ausführlich und gründlich behandelt in Bd. 48 R. Zöllner das deutsche Kirchenlied in der Oberlausitz von der Mitte des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Hieran läßt sich Bd. 50 ein Aufsatz zur Geschichte der evangelischen Gesangbücher in der Niederlausitz von Jentsch anschließen, der auch Bd. 52 und Bd. 53 dem aus Guben stammenden Liederdichter Johann Franck, 1618—1677, ein Denkmal gesetzt hat. Eine sehr gründliche Monographie hat unmittelbar dahinter

der aus Görlitz gebürtige Meistersänger Adam Puschmann, 1532—1600, durch E. Götze erhalten. Die den 30. November 1875 in Görlitz abgehaltene Jakob Böhme-Feier gab Veranlassung zu einer Gedächtnißrede von Diak. Schönwälder und zu einer Abhandlung über seine Theologie von A. Müller (Bd. 52). Dahinter führt uns Th. Paur in die allerjüngste Vergangenheit durch den Aufsatz über den Dramatiker Friedrich v. Uechtritz, der 1875 in Görlitz gestorben ist.

Die übrigen Aufsätze haben nur durch ihre Verfasser oder durch die darin benutzten Quellen eine Beziehung zur Lausitz. Ersteres z. B. gilt von H. Kämmel Bd. 46 über Joh. Musler, Bilder aus einem Lehrerleben des 16. Jahrhunderts, letzteres z. B. von H. Markgraf, die „Kanzlei" des Königs Georg von Böhmen, Bd. 47, worin eine vollständige Inhaltsangabe des Exemplars in der Gersdorf'schen Bibliothek zu Bautzen in kurzen Regesten gegeben ist. In demselben Bande behandelt R. Joachim die römischen Alterthümer in Verona, Bd. 49 erörtert Hubatsch den Inhalt des sog. ägyptischen Projektes von Leibnitz, seinen Werth für die damalige Welt und die Gedankenrichtung überhaupt, die Leibnitzens politischen Schriften zu Grunde lag. — Das Conclave des Papstes Sixtus V. von Theodor Paur in Bd. 50 giebt nur eine genaue Uebersetzung des gedruckten italienischen Berichts aus der Sammlung von 1667. Von demselben Vf. findet sich aus dem Gebiete der Literaturgeschichte Bd. 47 Goethe und Schubarth, nach den Briefen Goethe's an den letzteren, Bd. 51 die geschichtliche Grundlage des Max Piccolomini in Schiller's Wallenstein und Bd. 54 einiges von Merlin in Sage und Dichtung. Die Literaturgeschichte hat ferner O. Richter angebaut, so Bd. 46 der Sängerkrieg auf der Wartburg, Bd. 47 Burghart von Hohenfels und Bd. 54 Ernst, Herzog von Schwaben und Ludwig der Baier, ein Beitrag zur Würdigung Uhland's. — Aus der Görlitzer Handschrift edirte R. Joachim Bd. 50 Freidanks Bescheidenheit deutsch und lateinisch. Derselbe hatte schon vorher aus zwei anderen Görlitzer Handschriften 30 lateinische Hymnen veröffentlicht. — Nach Spanien führt ein Aufsatz von E. Volger in Bd. 49 über die ältesten Drucker und Druckorte der Pyrenäischen Halbinsel bis 1500, bei dem manche schätzenwerthe Bemerkung über spanische Bibliotheken und Archive abfällt. — Von den beiden thätigen Pastoren Haupt ist der ältere, L. Haupt, durch zwei Abhandlungen vertreten, Bd. 48 über die Reden Elihus und Bd. 54 über die Metrik und Musik des alten Testaments; der jüngere, K. Haupt, in Bd. 47 über den Alvil

des Sachsenspiegels und seine mythischen Verwandten, und in Bd. 52 über die germanischen Dionysien. Endlich Bd. 48 bringt einen Vortrag von Freund über Mohammed und den Koran. Mkgf.

Geschichte des oberlausitzer Adels und seiner Güter vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrh. Von H. Knothe. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1879.

Der fleißige Verfasser hat seine „Urkundlichen Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“, die 1877 die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften als Preisschrift gekrönt hatte (s. die Anzeige in Bd. 41, 526), schon wieder ein sehr gründliches und verdienstliches Buch, ebenso die Frucht langjähriger Studien, folgen lassen, für das ihm zunächst der Adel seiner Heimat zu lebhaftem Danke verpflichtet zu sein allen Grund hat. Es dürfte wenig Landschaften geben, die sich eines ähnlichen verständig angelegten und sorgfältig durchgeführten Werkes erfreuen. Die enge Begrenzung des Landes, des etwa 100 Quadratmeilen umfaßt, verminderte allerdings auch die Schwierigkeiten, die in größeren Territorien einem ähnlichen Unternehmen entgegenstehen. Das Buch zerfällt in 3 Abtheilungen, von denen die erste in zusammenhängender Darstellung den Ursprung des oberlausitzer Adels, die Eintheilung in den höhern und niedern Adel, sein Verhältniß zum Landesherrn, der nie im Lande selbst residirte, zur Kirche und zu den Städten, und schließlich die Kulturverhältnisse desselben bespricht. Die zweite und natürlich ausführlichste Abtheilung behandelt 202 einzelne Adelsfamilien nach ihrer Filiation und ihrem Besitz, doch ohne Stammtafeln, in alphabetischer Folge, und die dritte Abtheilung, die den einzelnen Gütern des Adels gewidmet ist und diese in drei Gruppen behandelt, zuerst die 8 Herrschaften und den Queiskreis, dann die Weichbilde der 6 Städte mit Ausschluß von Kamenz, das schon bei den Herrschaften besprochen ist, und zuletzt die bischöflich meißnischen Besitzungen in der Oberlausitz, liefert eine sehr dankenswerthe Besitzgeschichte der einzelnen Ortschaften. Indem also das Hauptgewicht des Buches auf die Besitzverhältnisse des Adels, seinen Zusammenhang mit dem Lande und seine politische und wirthschaftliche Bedeutung für dasselbe gelegt ist, geht sein Verdienst und Werth weit über die bloß genealogischen Arbeiten hinaus. Daß es nur bis zum Ende des 16. Jahrhunderts geführt ist, lag in der Natur der Quellen für die Hauptabtheilung, die sich bis dahin auf die Urkunden, Lehnsbücher &c. stützen mußte, während sie für die spätere Zeit mehr auf die

Kirchenbücher angewiesen ist, die in den einzelnen Ortschaften durchzuarbeiten den Genealogen von Fach noch überlassen bleibt. Die Beschränkung auf urkundliche Nachrichten, der Verzicht auf Stamm- und Wappensagen, die doch nie über das 16. Jahrhundert hinaufgehen und selten mehr als willkürliche, oft bestellte und bezahlte Erfindungen sind, ist nur zu billigen. Allerdings verschuldet es dann mehr die Natur dieser Quellen, die natürlich über die auswärtigen Dienste der Einzelnen schweigen, als die Wirklichkeit selbst, wenn der Vf. den oberlausitzer Adel „häufiger im treuen Dienste seines heimatlichen Landes, als im persönlichen Dienste des fernen Landesherrn findet". Eine systematische Benutzung der historischen Literatur in den Nachbarländern würde auf manchen Oberlausitzer gestoßen sein und hätte wol ab und zu die Möglichkeit gewährt, wenigstens die Skizze eines Lebensbildes zu entwerfen, wie etwa von mehreren Redern oder von jenem Kaspar v. Nostitz von dem der Vf. selbst schon so viel beibringt. Beiläufig sei hier bei K. v. Nostitz bemerkt, daß der Brand von 1793 die Tschochaer Burg nicht ganz zerstört hat, sie war nicht nur, sondern ist noch heute die besterhaltene mittelalterliche Burg in der Oberlausitz, im prächtigen Queisthal gelegen. Auch scheinen die für das 16. Jahrhundert bereits beginnenden, specifisch genealogischen Quellen, wie die Leichpredigten, Parentationen, Hochzeitscarmina u. dergl. nicht verwerthet, wenigstens nicht citirt zu sein. Es interessirt den Vf. eben in erster Reihe der Besitz. — In der ersten Abtheilung mußte der Vf. vieles wiederholen, was er schon in den eingangs erwähnten Urkundlichen Grundlagen zur Rechtsgeschichte behandelt hat, und er hat das in der That sehr ausgiebig gethan, aber er hat dafür eine übersichtliche, abgerundete und gut geschriebene Darstellung geliefert, die viel mehr Leser finden wird, als die oft in Einzelheiten aufgehenden Urkundlichen Grundlagen. Auf seine thatsächlichen Angaben scheint voller Verlaß, seine Folgerungen und allgemeinen Bemerkungen erscheinen manchmal zweifelhaft. Wenn er eben S. 5 betont hat, daß der oberlausitzer Adel in seiner ungleich größeren Mehrzahl deutscher Nationalität sei und wesentlich aus Meißen und dem zugehörigen Osterland stamme, nennt er ihn gleich darauf eine bunte Mischbevölkerung aus altslawischen, meißnischen, böhmisch-schlesischen, niederlausitzischen und brandenburgischen Elementen. Soll der Adel des 13. Jahrhunderts in Meißen und Brandenburg, in Ober- und Niederlausitz schon eine besondere Stammeseigenthümlichkeit ausgeprägt haben? Wenn oberlausitzische Adliche in schlesischen

Urkunden als Grafen bezeichnet werden, so läßt das nicht auf ihren Herrenstand, sondern auf ein Dienstverhältniß zu einem schlesischen Herzog schließen; an den Höfen der schlesisch-polnischen Piasten war der Titel gewöhnlich, er verschwindet dann allmählich mit der Germanisirung des Landes. In Bezug auf die Landgüter der Stadtbürger decken sich die Behauptungen auf S. 17. 35 u. 66 nicht ganz. Die „allgemeinen Landtage" der böhmischen Länder in Prag (S. 26) sind doch sehr vereinzelt, und die Landvogteien der Ober- und Niederlausitz, sowie die Hauptmannschaft von Schlesien sind im 15. Jahrhundert nicht meist (S. 30), sondern nur ausnahmsweise auf kurze Zeit vereinigt. In dem Vornamenverzeichniß S. 94 gehört doch Henning auch zu Heinrich und Jenchin zu Johann.

Mkgf.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgegeben von K. Grünhagen. XIII. XIV. Breslau, Josef Max u. Comp. 1876—79.

Der Inhalt dieser Bände zeigt, daß der Verein für Geschichte Schlesiens bemüht ist, die Studien seiner Mitglieder nicht in Erforschung von Einzelheiten aufgehen zu lassen. Das Hauptinteresse ist ist dem 17. und 18. Jahrhundert zugewandt, doch eröffnet den Bd. 13 ein sehr verdienstlicher, meist auf archivalischen Quellen beruhender, die zerstreuten Nachrichten überall aufnehmender Aufsatz von H. Ermisch, Mittel- und Niederschlesien in der königlosen Zeit 1440—1452. Es ist das die Epoche, in welcher das Land im Gegensatz zur herrschenden Partei in Böhmen allerdings den nachgebornen Ladislaus, Albrecht's Sohn, als König anerkannte, aber bei dessen Jugend in der That keinen Herrscher hatte. Auch hier war die königlose keine glückliche Zeit; der in den Hussitenkriegen entstandene Gegensatz gegen das Hauptland Böhmen verschärfte sich noch; Schlesien ging immer mehr seine eigenen Wege, aber sie führten nicht zur Schaffung einer irgendwie gearteten innern Einheit; doch wurden wenigstens in Mittel- und Niederschlesien Versuche dazu gemacht; die Verwilderung des fehdelustigen Adels, sowie der große Streit zwischen Bischof Konrad und dem Domkapitel mit seinen üblen Folgen nöthigten zu dem Landfriedensbunde von 1444, der etwa 8 Jahre lang Bestand hatte. — Friedrich Wilhelm III. und die Zillerthaler im Riesengebirge, von Max Beheim-Schwarzbach, bringt Nachträge zur Monographie desselben Vf. über die Zillerthaler in Schlesien 1875, namentlich über

die persönliche Stellung des Königs zu dieser 1837 mit nur mäßigem Erfolge gegründeten Kolonie. — Die Belagerung von Glatz im Jahre 1622 von Hugo v. Wiese. Es war nach der Pacificirung des übrigen Schlesiens der Rest der Streitmacht des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, der sich in diese Festung warf und durch die Entschlossenheit des Grafen Bernhard von Thurn etwa 9 Monate gegen die Kaiserlichen behauptete, bis er sich einen freien Abzug erkämpfte. — Auch der Dresdner Accord von H. Palm, dem bisherigen verdienten Herausgeber der schlesischen Fürstentagsverhandlungen in der Periode des 30jährigen Kriegs, führt in dieselbe Zeit hinein, denn dieser Accord ist eben die durch die sächsische Vermittlung zu Stande gekommene, am 18. bzw. 28 Februar abgeschlossene Versöhnung Schlesiens mit dem Kaiser, von dem nur der obengenannte Markgraf Johann Georg ausgeschlossen worden war. — B. v. Prittwitz bringt handschriftliche Vervollständigungen zu Nic. Pols Hemerologium Silesiacum Wratislaviense (ed. 1612), die sehr verständig nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet und für die Kulturgeschichte nicht unwichtig sind. — Kleine Beiträge zur Chronik von Goldberg u. Haynau von O. Meltzer. — Ueber Schlesiens auswärtige Beziehungen vom Tode Heinrich's IV. bis zum Aussterben der Premysliden in Böhmen 1290 bis 1306, von R. Döbner, liefert eine Art Vorgeschichte zu der bald darauf erfolgenden Lehnsverbindung Schlesiens mit Böhmen durch die Luxemburger, welche sich dann weniger gewaltsam und unter andern Formen vollzog, als es Wenzel II. angestrebt hatte. — Die Belagerung Briegs durch Torstenson 1642, von J. Krebs, ist kein unrühmliches Blatt in der Geschichte dieser ehemals befestigten Stadt, da die Schweden nach 2 Monaten vor einer heranrückenden kaiserlichen Entsatzarmee unverrichteter Sache wieder abziehen mußten. Wie oben bei Glatz ist auch hier ein Plan der alten Befestigungen beigegeben. — Ueber schlesische Klosterarchive, von R. Döbner, bekundet die Sorgfalt, die man frühzeitig in den Klöstern auf die Erhaltung und auch systematische Zusammenstellung der Urkunden verwandte. — Wiener Berichte des hannöverschen Residenten von Lenthe aus dem Beginne des 1. schlesischen Krieges, mitgetheilt von K. Grünhagen. — Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Glatz in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. von A. Nürnberger. Als Anhang ist noch beigegeben: Der Zwinger und die kaufmännische Zwingerschützenbrüderschaft in Breslau von J. Neugebauer, welche Schrift mit Unterstützung des Vereins besonders erschienen ist.

Band 14. Die Drangsale der Stadt Schweidnitz im 30jährigen Kriege und speziell im Jahre 1627, von J. Krebs, hauptsächlich nach Akten erzählt. Gegen 800000 fl. wurden dem Fürstenthum Schweidnitz-Jauer 1627 abgepreßt. Herzog Kasimir von Auschwitz (Oswiecim) 1414—1434 von R. Temple. — Die Kreuzherrn mit dem rothen Stern in Schlesien, von P. Pfotenhauer, behandelt hauptsächlich das 13. Jahrh. — Der Prozeß des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg mit dem Kaiser über die Tarnowitzer Bergwerke, von R. Döbner. Der Prozeß zeigt, mit welcher Ungunst der Kaiser die Ausbreitung der Jägerndorfer Linie des Hauses Brandenburg in Schlesien betrachtete. — Schlesiens Kriegskosten im Türkenkriege von 1661—1664, von Th. Schönborn. — Schweidnitzer Aufzeichnungen des Justitiar Klose aus dem Jahre 1741, mitgetheilt von Pflug. — Die Kanzlei Herzog Heinrich's IV. von Breslau, von H. Jäkel, eine sorgfältige diplomatische Untersuchung. — Die Rechtshandschriften der Stadt Breslau, von G. Bobertag. Ein sehr gründlich gearbeiteter erster Theil, der die Rechtsbücher vor Reception des römischen Rechts behandelt, mit Einschluß der älteren Privilegienbücher und des ältesten Urkunden-Repertors, wobei mehrere wichtige Handschriften zum ersten Male zur Besprechung gelangt sind. — Fortsetzung zu Band 10: Die schlesischen Kastellaneien 1251—1280, von H. Neuling aus den schlesischen Regesten zusammengestellt. — Diplomatische Besprechungen im Neißer Kapuzinerkloster 1741 (im September, vor Kleinschnellendorf) von K. Grünhagen. — Die Zusammenkunft Friedrich's II. und Joseph's II. in Neiße (1769), von E. Reimann. — Verwaltungsbestimmungen und Einrichtungen in Schlesien im vorigen Jahrhundert, von H. Oelrichs, zeigt des Königs überall eingreifende Thätigkeit recht deutlich. — Die pragmatische Sanktion in Schlesien, von A. Dove, behandelt die Anerkennung derselben durch die schlesischen Stände im Jahre 1720. — Herzogin Barbara von Liegnitz-Brieg, geb. Markgräfin von Brandenburg, ihr Hofhalt und ihre Regierung 1586—1595, von K. A. Schimmelpfennig, ein sorgsam ausgeführtes Bild fürstlichen Stilllebens. — Ein Prinzenbesuch am Hofe der Brieger Piasten 1618—1621, von J. Krebs, liefert ein hübsches Kulturbild. — Die Standesherrschaft Wartemberg im Besitz des Herzogs Biron von Kurland und des Feldmarschalls Münnich, 1741—1764, nicht ohne Interesse für die internationalen Rechtsverhältnisse der Zeit. — Die Kastellanei Sandewalde und ihre Germanisirung, von H. Schuch.

Jedes Heft enthält am Schlusse archivalische Miscellen, Bemerkungen und Ergänzungen zu andern Schriften, jeder Band einen Bericht über die Thätigkeit des Vereins in den letzten 2 Jahren und meist auch Nekrologe hervorragender Mitglieder, wobei dies Mal die von Heinrich Rückert in Bd. 13 und Joseph Kutzen in Bd. 14 auch in weiteren Kreisen interessiren dürften. Mkgf.

Die schlesischen Siegel von 1250 bis 1300, bzw. 1327. Herausgegeben von Paul Pfotenhauer. Breslau, Jos. Max u. Comp. 1879.

Das Werk kündigt sich selbst als eine Fortsetzung des im Jahre 1871 von Alwin Schultz über die schlesischen Siegel bis 1250 herausgegebenen an, es will wie dieses eine Ergänzung zu den „Schlesischen Regesten“ bilden und verdankt ebenfalls wie dieses die Möglichkeit seiner Herausgabe der Munificenz des Grafen Stillfried-Alcantara, der sich dadurch ein hohes Verdienst um die schlesische Geschichtsforschung erworben hat. Zur Beschreibung und photolithographischen Darstellung kommen 47 Fürsten-, 56 geistliche und 9 Städte-Siegel in der ersten Abtheilung und 120 Adelssiegel in der zweiten Abtheilung nebst einer Tafel mit alten Grabsteinen.

Die Siegel sind nach den besterhaltenen Exemplaren in Breslau in Gips abgegossen, darnach von der Anstalt von Römmler u. Jonas in Dresden photographirt und schließlich durch den Lichtdruck vervielfältigt worden. Ob die genannte Anstalt von Römmler u. Jonas das Höchste, was bei diesem Verfahren erreichbar ist, geleistet habe, mögen die berufenen Kenner entscheiden; sicherlich sind nicht alle Tafeln gleichmäßig gut. Bei einer Vergleichung mit den 3 Siegeltafeln, welche dem jüngsten Bande des Codex diplom. Saxoniae regiae (II, 6 Chemnitzer Urkunden, herausgegeben von H. Ermisch) beigegeben sind — die Kunstanstalt fand Ref. nirgends genannt — und welche meist direkt nach den Originalen photographirt sind, ist man sicher geneigt der letzteren Methode den Vorzug zuzugestehen. Sie giebt denn doch den wirklichen Zustand des Originals deutlicher wieder, namentlich auch die Ränder, die nie so gleichmäßig und selten so gut erhalten sind, als sie nach den Gipsabgüssen erscheinen, sie läßt auch die Befestigungsweise noch erkennen. Dafür möchte man der schlesischen Edition den Vorzug größerer plastischer Anschaulichkeit zuerkennen, sie nimmt sich recht stattlich aus.

Die Beschreibung der Siegel von P. Pfotenhauer geht nicht in alle Details ein und ist doch, soweit eine Nachprüfung dem Ref.

möglich war, genau und richtig. Daß Pf. gerade bei Nr. 3, von dem er selbst behauptet, daß es an vortrefflicher technischer Behandlung alle Herzogssiegel übertreffe, sich die Beschreibung erspart und auf die von Büsching vor 50 Jahren gelieferte verweist, ist zu bedauern, da Büsching's Beschreibung weder ganz richtig noch ganz erschöpfend erscheint. Mkgf.

Regesten zur schlesischen Geschichte. Herausgegeben von K. Grünhagen. Vom Jahre 1281—1290. Breslau 1879.

Diese 10 Jahre bilden die erste Hälfte des 3. Bandes und sind in derselben Weise gearbeitet wie die beiden ersten Bände. Eine Besprechung bleibt bis zum Schluß des 3. Bandes vorbehalten. —

Bei Gelegenheit einer Feierlichkeit hat der Verein für schlesische Geschichte noch in einem besonderen Hefte ein Aktenstück abdrucken lassen, das für Napoleon's Kunst die Menschen zu behandeln recht interessant ist: Eine Audienz Breslauer Bürger bei Napoleon I. 1813 (1. Juni) in Neumarkt. Mkgf.

Die evangelische Kirche Schlesiens im 16. Jahrhundert. Ein geschichtlicher Vortrag von A. Schimmelpfennig. Strehlen, A. Gemeinhardt. 1877.

In dieser kleinen aber inhaltsreichen Schrift geht der Vf., unterstützt durch langjährige Studien auf dem Gebiete der evangelischen Kirchengeschichte Schlesiens und mit dem einschlägigen Material so vertraut wie kaum andere Gelehrte der Provinz, der Kirche des 16. Jahrhunderts ziemlich scharf zu Leibe. Er will ohne alle Schönfärberei sagen, wie es in der schlesischen Kirche des 16. Jahrhunderts wirklich ausgesehen habe; indeß wenn er die Zustände auch weit entfernt von dem Ideale findet, das uns in den Schriften der ersten Periode der Reformation entgegentritt, wenn die Erneuerung des christlichen Lebens, die Luther im ganzen Umfange desselben erstrebte, nur in schwachen Anfängen sichtbar wird, so hält er sich doch von jeder Herabsetzung der großen Zeit frei. Er sucht nur nachzuweisen, welche besonderen Ursachen gerade in Schlesien das Aufgehen der zerstreuten Saat hemmten und das Gedeihen derselben schädigten. Der Mangel einer wirklichen Landesregierung in Schlesien und der Katholicismus des Kaiserhauses nöthigten die Entwicklung der Kirche in äußerer Orgasation, innerer Disciplin, dogmatischem Aufbau und in der Besserung der sittlichen und sozialen Zustände große Schwankungen und weite Umwege zu machen, wobei sie durch Auswüchse aller Art an rege-

nerirender Wirkung einbüßte. Die Fülle des thatsächlichen Materials, welche die Schrift enthält, setzt den Leser in den Stand, sich selbst ein Urtheil zu bilden, das von dem immer entschiedenen, aber nie rechthaberischen Urtheil des Vf. selten abweichen wird. **Mkgf.**

Urkundenbuch der Stadt Augsburg. Herausgegeben von Christian Meyer. II. Die Urkunden vom Jahre 1347—1399. Augsburg, Butsch. 1878.

Die Einleitung zu diesem 2. Bande giebt uns Kunde von den Schicksalen des Augsburger Stadtarchivs, von den Schwierigkeiten, welche es kostete, nach der Annexion von Augsburg an Baiern im Jahre 1806 wenigstens einen Theil der Urkunden vor der Ueberführung nach München zu bewahren; sie legt Rechenschaft ab über die Quellen, aus denen der Herausgeber schöpfte, und orientirt über die Art und Weise der Redaktion, welche ganz den von J. Weizsäcker entwickelten Grundsätzen entspricht. Der Band enthält die Urkunden von Nr. 428 — 812, die sich auf die Zeit von 1347 — 1399 erstrecken. Weiter will der Herausgeber aus verschiedenen Gründen nicht gehen: weil mit dem 15. Jahrhundert die Urkunden so massenhaft auftreten, daß sie nur in sehr gelichteter Zahl und auch dann nur in Regestenform hätten mitgetheilt werden können; weil von jenem Zeitpunkt an ein rapides Sinken des Städtewesens sich geltend macht; endlich weil die Zeit von 1399 an durch die Publikation der Augsburger Chroniken in ein helles Licht gesetzt ist. Die mitgetheilten Urkunden sind theilweise schon anderswo gedruckt und deshalb öfters bloß in Regestenform in die Sammlung eingereiht, theils sind sie Originalien aus dem augsburger Stadt- oder münchener Reichsarchiv; eine Anzahl Dokumente lagen dem Herausgeber auch bloß in den Abschriften des handschriftlichen sog. Augsburger Kopialbuches oder in den Abdrücken der Herwart'schen Urkundensammlung (aus dem 18. Jahrhundert), nicht mehr im Original vor. Es versteht sich, daß er überall da, wo das Original noch vorhanden war, auf dasselbe zurückgegriffen hat. Vollständig mitgetheilt sind alle noch nicht oder nur schlecht veröffentlichten Urkunden, sowie die in nur schwer zugänglichen Abdrücken vorhandenen. In Regestenform gebracht sind vorzugsweise die schon gut publicirten und minder wichtigen Stücke. Demgemäß findet man z. B. in extenso mitgetheilt die beiden Zunftbriefe vom Jahre 1368, obwol dieselben schon beide bei Langenmantel, der zweite auch in Braun's Notitia und in den Städtechroniken (4. Band) publicirt sind. Das Interesse, welches die zum ersten Mal veröffentlichten Stücke bieten, ist ein viel-

faches; sie werfen Licht auf die Judenfrage, die Beziehungen zum Kaiser, zu den benachbarten Fürsten, Rittern und Städten, die Vogteiverhältnisse, die Kaisersteuer, die Umgeldfrage, die zu den heftigsten Zerwürfnissen zwischen Stadt und Bischof Anlaß gab, u. dgl.; selbstverständlich findet auch der Kulturhistoriker reiche Ausbeute. Die Art der Herausgabe ist, soweit unsere Beobachtung reicht, eine gute und sorgfältige, die Ausstattung eine des Inhalts und der alten Reichsstadt würdige. Am Schluß ist ein Personen- und Ortsregister angefügt; gewünscht hätten wir auch noch ein nach den Nummern geordnetes kurzes Inhaltsverzeichniß, das neben dem Register seinen Werth gehabt hätte. **Egelhaaf.**

Stanisław Lukas, Erazm Ciołek biskup płocki (1503—1522), dyplomata polski 16. wieku. (Erasmus Ciołek, Bischof von Plozk (1503—1522), polnischer Diplomat des 16. Jahrhunderts.) Warschau, J. Berger. 1878.

Eine durch Form und Inhalt ausgezeichnete Monographie über den bekannten Humanisten, Bischof und Diplomaten Erasmus Ciołek, welcher als polnischer Gesandter 1518 in Augsburg und später in Rom an zahlreichen Verhandlungen (die auch die deutschen Verhältnisse betreffen) Theil genommen. Seine Depeschen enthalten denn auch manches, was nicht nur für polnische Geschichte von Wichtigkeit ist. **X. L.**

L. Potocki, Urywek ze wspomnień pierwszéj mojéj młodości. (Fragment aus den Erinnerungen meiner Jugend.) Posen, J. K. Zupański. 1876.

Księcia Eustachego Sanguszki pamiętnik wyd. J. Szujski. (Denkwürdigkeiten des Fürsten Eustach Sanguszko, herausgegeben v. J. Szujski.) Krakau, Universitätsbuchdruckerei. 1876.

Beide Publikationen sind interessante Denkwürdigkeiten aus dem Ende des vorigen und dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts. Die des Fürsten Sanguszko, welche die Jahre 1786—1813 umfassen, stehen an Werth höher als die des Grafen Leo Potocki.
X. L.

Bolesław Wstydliwy i Leszek Czarny. (Boleslaw der Schamhafte und Leszek der Schwarze.) Paris, Luxemburg. 1875.

Dieses zwar 1875 gedruckte, aber erst vor kurzem in den Buchhandel gekommene Werk eines ungenannten, bereits verstorbenen Verfassers konnte ungedruckt bleiben, ohne daß die Wissenschaft Schaden erlitten hätte. **X. L.**

Pamiętniki Fryderyka hrabiego Skarbka. (Denkwürdigkeiten des Gr. Friedr. Skarbek.) Posen, J. K. Zupański. 1878.

Eine Autobiographie des Gr. Friedr. Skarbek (geb. 1792, gest. 1866), dessen „Geschichte Polens“ wir in der H. Z. (41, 556) angezeigt haben;

für die Geschichte des Königreichs Polen unter russischer Herrschaft in diesem Jahrhundert eine jedenfalls beachtenswerthe Quelle. Sie schließt mit dem Ausbruche des Aufstandes von 1863 ab. X. L.

A. Weinert, O starostwach w Polsce do końca 18. wieku, z dołączeniem wykazu ich miejscowości. (Ueber die Starosteien in Polen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mit einem Ortschaftsverzeichnisse derselben.) Warschau, Selbstverlag. 1877.

Eine Geschichte der Starosteien in Polen, ein chronologisches Verzeichniß derselben wäre eine sehr wünschenswerthe Sache. Dieses Buch nennen wir nur, um vor dem Gebrauch desselben zu warnen; es ist eine leichtsinnige, oberflächliche und konfuse Arbeit, die am besten ungedruckt geblieben wäre. X. L.

K. Wł. Wójcicki, Społeczność Warszawy w początkach naszego stólecia 1800—1830. (Die Warschauer Gesellschaft im Anfange unseres Jahrhunderts 1800—1830.) Warschau, Gebethner u. Wolff. 1877.

Eine zum Theil anekdotische, aber auch zahlreiches anziehendes Material enthaltende Arbeit des greisen Schriftstellers Wójcicki. Schade, daß man nicht immer weiß, wie weit man sich auf das von ihm Erzählte verlassen kann! X. L.

K. Jarochowski, Sprawa Kalksteina 1670—1672. (Die Kalkstein'sche Affaire 1670—1672.) Warschau, Verlag der Zeitschrift Ateneum. 1877.

Vf. hat mit unerhörter Leidenschaftlichkeit gegen eine im Krakauer Przegląd krytyczny (Jahrgang 1877 S. 253—258) erschienene Anzeige seines Buches polemisirt. Wir müssen erklären, daß wir durchaus nicht verstehen, was in dieser ganz vernünftig und anstandsvoll geschriebenen Anzeige ihn veranlassen konnte, auf eine solche Weise gegen den Recensenten loszugehen. Er hat übrigens bei diesem ganzen Streit den Kürzeren gezogen; denn die Einwürfe des Recensenten (Zakrzewski) hat er doch zum allergrößten Theil nicht widerlegt, und auch wir sind der Ansicht, daß der Vf. die Persönlichkeit Kalkstein's in einem allzurosigen Lichte dargestellt hat. Jedenfalls aber enthält die Arbeit, was auch Z. zugegeben, viel Neues und Interessantes, was der Vf. vor allem dem Berliner Staatsarchiv entnommen hat. X. L.

Sprawy wołoskie za Jagiellonów. Akta i listy wyd. i szkicem histor. poprz. A. Jabłonowski. (Walachische Verhältnisse zur Zeit der Jagiellonen. Akten und Briefe, herausgeg. und mit einer histor. Skizze eingeleitet. von A. Jabłonowski.) Warschau, Gebethner u. Wolff. 1878.

Dies ist der 10. Band der Sammlung „Geschichtlicher Quellen". Während wir uns über die früheren Publikationen des Herrn A. Jabłonowski vortheilhaft äußern konnten, haben wir es hier mit einer oberflächlichen und inkorrekten Arbeit zu thun. Die umfangreiche Einleitung beruht auf einer durchaus nicht hinreichenden Quellen- und Literaturkenntniß; rumänische Werke kennt der Vf. gar nicht,

aber auch nicht einmal die wichtigsten von den einschlagenden polnischen. Ueber Handelsverhältnisse Lembergs schreiben und heute noch als Quelle nur Zubrzycki kronika miasta Lwowa kennen, das ist doch zu arg. Die beigegebenen Urkunden und Auszüge zerfallen in vier Abtheilungen; die erste Abtheilung, ein Auszug aus dem unlängst gedruckten Inventarium privilegiorum von Rykaczewski und aus Dogiel, ist ganz werthlos; ebenso die dritte, ein Auszug aus den Act. Tomic. Für wen wird dies hier gedruckt? Auf diese Weise kann man immer aus zwei Büchern ein drittes fabriziren. Die Abtheilungen 2 und 3 enthalten manches Interessante, sind aber nachlässig oder ohne Verständniß der Sache bearbeitet. Mit den lateinischen Kenntnissen des Herausgebers scheint es nicht weit her zu sein. Die große Entdeckung endlich (S. 155 und XVIII) mit der Urkunde Wladislaw's von Oppeln zeugt von starker Unwissenheit. Der Vf., der über walachische Geschichte schreibt, weiß sogar nichts von Dörfern auf walachischem Recht in Polen, weiß nicht, was in diesen vojevoda Walachorum bedeutet. X. L.

Sieniawski, Biskupstwo warmińskie, jego założenie i rozwój na ziemi pruskiéj, z uwzględnieniem dziejów, ludności i stosunków geograficznych ziem dawniéj krzyżackich. (Das Bisthum Ermland, seine Gründung und Entwicklung in Preußen, mit Berücksichtigung der Geschichte, der Bevölkerung und der geographischen Verhältnisse der ehemaligen kreuzritterlichen Lande.) Zwei Bände. Posen, J. K. Zupański. 1878.

Daß diese Arbeit an gewichtigen und zahlreichen Gebrechen leidet, sehr viel zu wünschen übrig läßt und nur hie und da Neues bietet, beweist schlagend die gründliche und mit großer Sachkenntniß geschriebene Anzeige des Dr. W. Ketrzyński im Lemberger Przewodnik Naukowy Jahrgang 1878 S. 1136—1148. X. L.

Wład. Smoleński, Stan i sprawa Żydów polskich w 18. wieku. (Zustände und Angelegenheiten der polnischen Juden im 18. Jahrhundert.) Warschau, C. Lewicki. 1876.

Wład. Smoleński, Mazowiecka szlachta w poddaństwie proboszczów płockich. (Der masovische Adel in Unterthanenschaft bei den Pröpsten von Plozk.) Warschau, B. Cassius. 1878.

Beide Arbeiten zeugen von Talent. Wenn wir auch manches, sowohl in Bezug auf die Methode, wie auf den Thatbestand und die Quellenkenntniß des Vf.'s einzuwenden hätten, so müssen wir doch im allgemeinen sein Verdienst anerkennen. Da der Titel der zweiten Arbeit den Inhalt nicht klar erkennen läßt, so sei hinzugefügt, daß die Kapitelpröpste von Plozk Besitzer des „Fürstenthums" Sieluń waren. In diesem Gebiet waren auch zahlreiche Adeliche angesessen; Vf. will nun zeigen, auf welche Weise die Pröpste seit den ältesten Zeiten unter diesem Adel wirthschafteten. Das Bild ist mit Recht kein rosiges, aber allzuparteiisch gefärbt. Zahlreiche, vor allem diplomatische Quellen kennt der Vf. nicht, und dieselben schwächen doch seine Schlußfolgerungen wesentlich ab. X. L.

W. Krzyżanowski, Katedra płocka i jéj biskupi. (Die Kathedrale von Plozk und ihre Bischöfe.) Plock 1876.

Eine schwache, auf ungenügender Quellenkenntniß beruhende und ohne Kritik geschriebene Arbeit. Vgl. die Anzeige in der Biblioteka Warszawska 1877 Bd. 3, 454—462. X. L.

Stanisław Broeker, pamiętniki z wojny hiszpańskiéj 1808—1814. (Denkwürdigkeiten aus dem spanischen Kriege 1808—1814.) Warschau 1877.

Broeker war Offizier in den polnischen Legionen und giebt hier eine anziehende Beschreibung seines Aufenthaltes in Spanien in den Jahren 1808—1814. X. L.

Wład. Tekieliński, Opis dzienny szkół wileńskich akademii i uniwersytetu, oraz dyaryusz znaczniejszych wypadków w Wilnie od r. 1781—1812 nastałych. (Beschreibung der Schulen der Akademie und der Universität in Wilna, verbunden mit einem Tagebuche der wichtigeren Ereignisse in Wilna von 1781—1812.) Wilna 1876.

Dem ungelenken Titel entspricht die ungeschickte Darstellung. Davon abgesehen, finden wir hier manches Neue und Interessante zur Geschichte der höheren Schulen in der angegebenen Zeit. X. L.

Annae Comnenae Alexiadis libri XV Volumen II. Annae Comnenae Alexiadis libri X—XV. Recensuit, L. Schopeni interpretationem latinam subiecit, P. Possini glossarium, C. Ducangii commentarios, indices addidit Augustus Reifferscheid. (Corpus scriptorum historiae Byzantinae.) Bonnae, impensis Ed. Weberi. 1878.

Nach vierzigjähriger Pause ist jetzt auf den von Schopen in dem Bonner Corpus der Byzantiner herausgegebenen ersten Theil der Anna Comnena der zweite, enthaltend die letzten sechs Bücher der Alexias, erschienen. Der Herausgeber Reifferscheid hat auf die Herstellung des Textes eine Sorgfalt verwendet, wie sie sonst bei der Edition byzantinischer Geschichtsquellen nicht für nöthig erachtet wurde; er hat seiner Ausgabe die beste unter den bekannten Handschriften, eine Florentiner aus dem 12. Jahrhundert, welche auch Schopen noch nicht für den ersten Theil benutzt hatte, zu Grunde gelegt. Leider reicht diese Handschrift nicht bis zu Ende, und muß für das letzte Buch eine Pariser Handschrift, auch aus dem 12. Jahrhundert, aber von ungleich geringerer Güte, ihre Stelle vertreten, welche dazu noch in dem letzten Kapitel eine Unzahl von Lücken zeigt. Jene Florentiner Handschrift war bisher nur von Miller in seiner Ausgabe der auf die Kreuzzugsgeschichte bezüglichen Stücke der Alexias, in dem Recueil des historiens des croisades, und auch erst nachträglich benutzt worden; manche Abweichungen des von diesem aufgestellten Verzeichnisses der Lesarten derselben von seiner eigenen Kollation, deren Original noch dazu verloren gegangen war, veranlaßten den Herausgeber noch einmal, nachdem der Druck schon fast vollendet war, die Handschrift einzusehen; die Resultate dieser zweiten

Kollation hat er zum Schluß unter der Bezeichnung Addenda et Corrigenda zusammengestellt.

Im übrigen hat sich der Herausgeber darauf beschränkt, dasjenige auszuführen, was Schopen, entsprechend der sonst bei der Ausgabe dieser Byzantiner üblichen Weise, angekündigt hatte. Dem Text ist eine lateinische Uebersetzung, welche Schopen durch einige seiner Schüler hatte anfertigen lassen, beigegeben; dann ist hinten unverändert wieder abgedruckt das von Possinus einst der Pariser Ausgabe angehängte Glossarium Annaeum und der allerdings noch heute sehr werthvolle historische Kommentar des Ducange. Dankenswerth sind die verschiedenen Register, ein Index historicus, dazu noch ein Index rerum a Ducangio in notis explanatarum, und ein Index graecitatis, an dessen Schluß noch besonders Proverbia et Similia zusammengestellt sind. F. Hirsch.

Das lateinische Original der Augsburger Konfession.

Auf dem Augsburger Reichstage vom Jahre 1530 überreichten bekanntlich die Protestanten dem Kaiser Karl V. ein deutsches und ein lateinisches Exemplar ihrer Konfession. Beide waren unterzeichnet und als Originale anzusehen. Der Kaiser behielt das lateinische und gab das deutsche, welches verlesen worden, dem Erzkanzler in Verwahrung. Bei dem Wormser Religionsgespräch vom Jahre 1540 kam dieses noch einmal zum Vorschein. Da erbat sich Dr. Eck das deutsche Original aus der Mainzer Kanzlei. Seitdem ist es verschollen.

Ueber dem schließlichen Schicksal der lateinischen Urschrift, welche, wenn nicht schon früher, so doch in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts im Brüsseler Archive aufbewahrt und einige Male kopirt wurde, lag gleichfalls ein dichtes Dunkel. Es begann sich etwas zu lichten, als G. Heine im Jahre 1848 ein Bruchstück aus einem Briefe Philipp's II. veröffentlichte, welchen dieser am 18. Februar 1569 an Alba in Brüssel richtete. „Man hat mir angezeigt", schrieb der König aus Madrid, „daß unter einigen Papieren, die dem Kaiser, meinem Herrn, der bei Gott ist, gehört haben, oder in dem Archiv jener Stadt sich das Buch der Augsburger Konfession befindet, das Philipp Melanthon eigenhändig geschrieben hat. Und da es in Betracht jener verdammten Menschen, die es in jenen Staaten giebt, angemessen ist, es von dort zu entfernen, damit sie es nicht als einen Alkoran ansehen, der Neigung dieser verdammten Sekte gemäß, so wird es gut sein, daß Ihr Viglius saget, Ihr wollet besagtes Buch

sehen, er möge es suchen und es Euch ausliefern. Und dann bewahret es in Euerer Hand, um es mit Euch zu bringen, wenn Ihr in dieses Reich glücklich zurückkehrt. Sorget aber dafür, daß man Euch das Original gebe und keine Kopie, und daß keine Abschrift noch Spur davon zurückbleibe, damit ein so unheilvolles Werk für immer untergehe (porque se hunda para siempre tan malvada obra)."

Dann brachten weitere Publikationen noch einige weitere Nachrichten. Man erfuhr, daß Alba in der That dem Präsidenten Viglius anbefahl, ihm „das Buch Melanchthon's" zuzustellen [1]), und daß Philipp noch einmal an den Herzog schrieb, wenn er die Urschrift der Konfession noch nicht in seinen Händen habe, sie sich unverweilt geben zu lassen.

Da kein Grund vorlag, zu bezweifeln, daß Alba wie andere Handschriften, so auch die lateinische Augustana bei seiner Rückkehr mit sich geführt, hielt ich es nicht für unmöglich, dieselbe im Escorial, in Madrid oder in Simancas wieder ausfindig zu machen. Leider hatte mein Suchen in den reichen spanischen Sammlungen [2]) nicht den gewünschten Erfolg. Nur eine kurze Beschreibung der Aeußerlichkeiten des Manuskriptes ließ sich in Simancas ermitteln [3]).

---

[1]) Alba an Philipp II., Brüssel, 4. April 1569, bei Gochard, Correspondance de Philippe II. 2, 79. Demnach kann unmöglich Viglius, wie G. G. Weber, Krit. Gesch. der A. C. 1, 77 nach dessen Briefen berichtet, schon im Jahre 1568 Alba die Konfession überliefert haben.

[2]) Um einen annähernden Begriff von dem Reichthum der kgl. Palastbibliothek in Madrid zu geben, welche nach dem Ausdruck der Reisebücher hermetisch verschlossen ist, sich mir aber gleichwol öffnete, verzeichne ich kurz die dort befindlichen Originalpapiere Granvella's, des schreibseligen Kardinals:

Spanische	Papiere	von	1541—1561	reichend	15 Bände.
Italienische	„	„	1540—1564	„	11 „
Französische	„	„	1532—1556	„	6 „
Lateinische	„	„	1537—1563	„	2 „
Deutsche	„	„	1543 ab		1 Band.

Auch die Nationalbibliothek in Madrid besitzt werthvolle Granvella-Papiere (Originale). Sie umfassen die Jahre 1531—1559. Erst vor kurzem auf einem Speicher aufgefunden, sind sie jetzt schon vortrefflich geordnet.

[3]) La relacion que se enbio a m. may de lo de los luteranos a XIIII. de Jullio 1530.

Lo que en sustancia passa en lo de la dietta es: Que el duque de Sassa elettor y otros quatro principes de su liga han dado una escritura

Dagegen kam mir im Escorial unter den Büchern Philipp's II. ein römischer Index zu Gesicht, dessen Titelbild einen Fingerzeig für das muthmaßliche Schicksal der lateinischen Urschrift des Augsburger Bekenntnisses bietet. Es stellt eine Bücherverbrennung dar und enthält die Worte: **Multi eorum, qui fuerant curiosa sectati, contulerunt libros et combusserunt coram omnibus. Acta Cap. XIX. V. 19.**

Unter den verbotenen Büchern stand die Augsburger Konfession nicht an der letzten Stelle. Möglich, daß Philipp II. „das unheilvolle Werk" selber in's Feuer warf. Otto Waltz.

Zur Geschichte der sächsischen Politik im Jahre 1806.

Obgleich ich nur ungern gegen einen so wolwollenden Kritiker wie H. Ulmann einen Widerspruch erhebe und mit ihm über Fragen des historischen Urtheils und des Stilgefühls nicht rechten will, so halte ich es doch für meine Pflicht den Fachgenossen gegenüber, hier in Kürze nachzuweisen, daß die beiden einzigen thatsächlichen Berichtigungen, welche Ulmann gegen den ersten Band meiner Deutschen Geschichte vorbringt, unhaltbar sind.

Ich habe über die sächsische Politik im Jahre 1806 gesagt: „Sobald das Kriegswetter heraufzog, versuchte der geängstete Kurfürst ein ähnliches Doppelspiel zwischen Preußen und Frankreich, wie es Baiern ein Jahr zuvor zwischen Frankreich und Oesterreich durchgeführt hatte. Zu furchtsam und zu ehrlich um dem Nachbarn die Bundeshilfe zu versagen, dachte er sich doch für alle Fälle sicherzustellen und bat um plötzlichen Einmarsch der preußischen Truppen, weil er vor Napoleon als ein unfreiwilliger Bundesgenosse Preußens erscheinen wollte." Und dann nochmals: „Mehrmals ließ Napoleon dem Dresdner Hofe erklären, er betrachte Sachsens Theilnahme an dem Kriege als erzwungen; der ängstliche Kurfürst wagte den offenbaren Verrath noch nicht, doch beließ er seinen Gesandten in Paris und sprach, schon bevor die Nachricht von der Jenaer Schlacht eintraf, dem französischen Kaiser seinen Dank aus für die freundschaftliche Gesinnung. Mit Sicherheit durfte Napoleon auf Kursachsens Abfall rechnen."

---

a su mgt. que tiene cerca de cinquenta pligos de papel la copia de la qual ha embiado a su s.at su legado . . . E. 850 f. 137.

Ulmann findet diese Sätze ungerecht und beruft sich dawider auf Flathe's Sächsische Geschichte. Er scheint also ein neueres Buch nicht zu kennen, welches den Nachweis führt, daß die geheimen Verhandlungen zwischen dem Dresdner Kabinet und den Höfen der französischen Partei allerdings schon vor der Katastrophe noch weiter gediehen waren als Flathe nach seinen Quellen annahm und als ich selbst früher glaubte. Ich meine die Biographie des Grafen Marcolini von dem Kammerherrn Frhrn. O'Byrn in Dresden. Die kleine Schrift giebt sich selber bescheiden nur als eine Dilettantenarbeit; aber sie ist durchaus ehrlich und, wie auch A. Schäfer seinerzeit in dieser Zeitschrift anerkannte, mit großem Fleiß aus meistentheils noch unbenutzten Quellen zusammengestellt; sie verdient überall da vollen Glauben, wo sie etwas zu Ungunsten des Dresdner Hofes aussagt, denn der Verfasser zählt zu den wärmsten Verehrern Friedrich August's und des sächsischen Fürstenhauses. Baron O'Byrn berichtet aus Marcolini's Papieren (S. 111), daß der Minister noch vor dem Eintreffen der Nachrichten aus Jena beauftragt wurde, dem französischen Unterhändler, dem primatischen Minister Grafen Beust, den Dank des Kurfürsten für Napoleon's freundschaftliche Gesinnung auszusprechen. Er erzählt ferner, daß der Kurfürst, ebenfalls noch vor der Ankunft der Unglücksbotschaft, den Kaiser der Franzosen wissen ließ: er habe sich nur durch die Umstände gezwungen an Preußen angeschlossen und hoffe, Napoleon werde in dem Verfahren des sächsischen Hofes nicht eine Feindseligkeit gegen Frankreich sehen. Angesichts dieser Thatsachen sind die von mir gebrauchten Ausdrücke eher zu mild als zu scharf; ich habe absichtlich eine schonende Form gewählt, weil es mir unbillig schien, die Vorwürfe zu häufen gegen einen schwachen Hof, dessen Bedrängniß sich doch nicht verkennen läßt.

Allerdings hat Preußen, wie Ulmann richtig bemerkt, zuerst in Dresden die Erlaubniß zum Einmarsch seiner Truppen nachgesucht. Es ist aber eben so richtig, daß die sächsische Regierung, nachdem sie sich widerwillig zur Ertheilung dieser Erlaubniß entschlossen hatte, nunmehr ihrerseits um Beschleunigung des Einrückens bat, weil sie überrascht scheinen wollte. So erzählt Marwitz (Nachlaß 2, 60) und fügt hinzu: in Folge dieser Bitte erfolgte der Einmarsch so plötzlich, daß er die sächsischen Behörden ganz unvorbereitet traf und das Volk in Sachsen allgemein glaubte, man werde von den Preußen überfallen. Ich sehe nicht ein, warum Marwitz's Zeugniß hier nichts gelten soll. Er war bekanntlich während jenes Feldzugs der Vertraute

und tägliche Begleiter des Fürsten Hohenlohe, der zuerst die Verhandlungen in Dresden führte und nachher den Einzug der preußischen Truppen leitete. Marwitz kannte also die Sachlage genau. Daß er aus Haß gegen Sachsen die Unwahrheit gesagt hätte, ist auch nicht anzunehmen; denn er würdigt ganz unbefangen die peinliche Lage des Dresdner Kabinets und sagt gradezu: nach Preußens früherem Verhalten könne man es den Sachsen nicht verdenken, daß sie gewünscht hätten neutral zu bleiben.

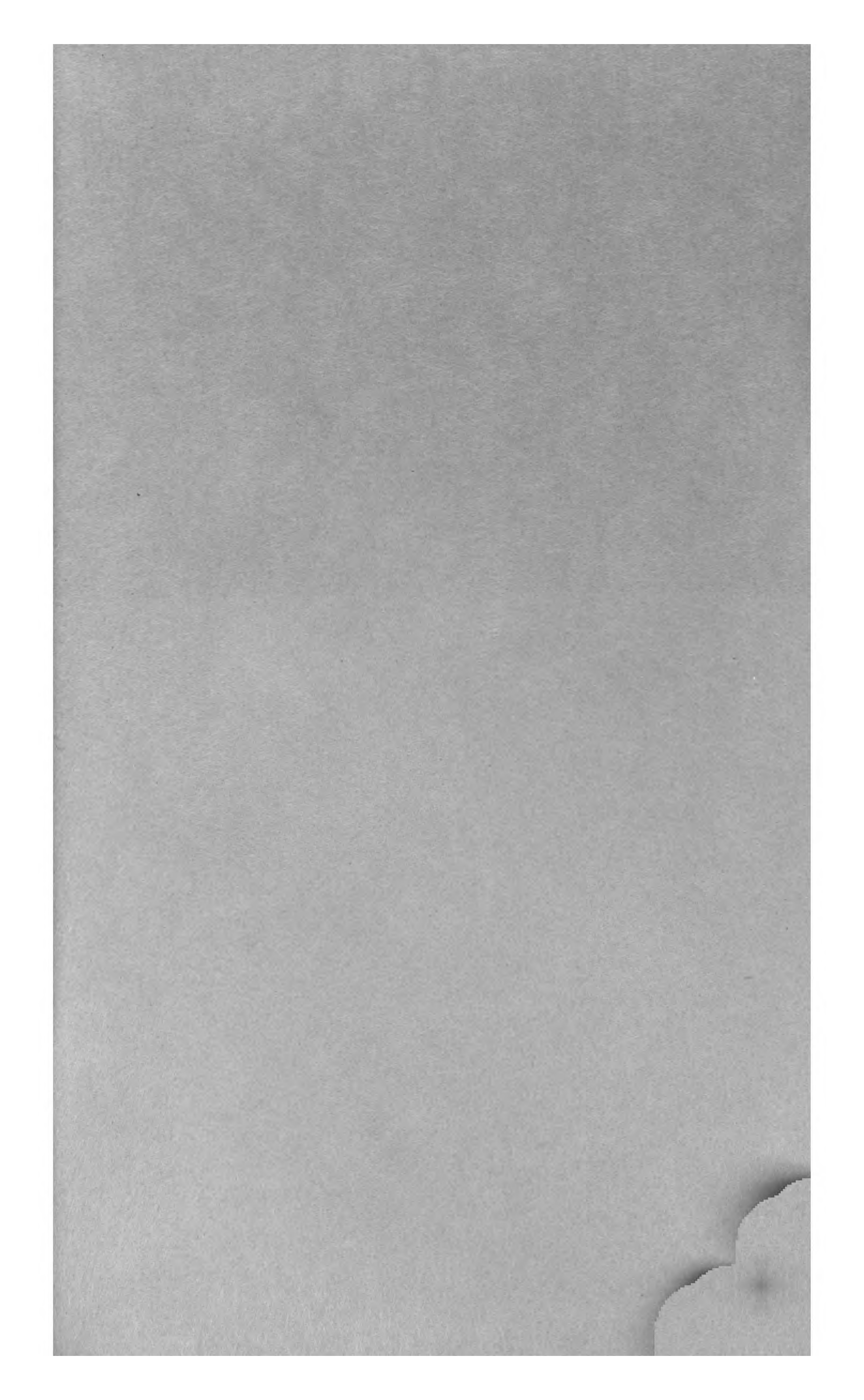
Die zweite von Ulmann angefochtene Stelle bezieht sich auf die Reorganisation der sächsischen Armee vom Jahre 1810 und lautet: „Im Königreich Sachsen war sogar diese einzige Neuerung (die Konskription) nicht durchzusetzen; man begnügte sich, den nach alter Weise angeworbenen Truppen durch die Einführung neufranzösischer Reglements eine bessere militärische Haltung zu geben." Auch dieser Satz ist vollkommen richtig. Die Konskription mit Stellvertretung wurde in Sachsen erst durch das Mandat vom 25. Februar 1825 eingeführt, da der König die Industrie seines Landes zu schädigen fürchtete. Bis dahin bestand das alte sogenannte Werbesystem. Man deckte den Bedarf an Rekruten zunächst durch freiwillige Werbung. Was dann noch fehlte wurde, ähnlich wie im altbourbonischen Frankreich, durch eine tumultuarische Zwangswerbung aufgebracht: die Gerichtsämter erhielten Befehl, die nöthige Mannschaft zu stellen, und benutzten in der Regel diese Gelegenheit, um sich ihrer Vagabunden und Strolche zu entledigen. Gesetzliche Vorschriften über die Dienstpflicht, über die Dauer der Dienstzeit u. s. w. fehlten gänzlich. Da die Armee unverhältnißmäßig schwächer war als in Preußen, auch der Dienst weniger streng, so fand sich in dem dichtbevölkerten Lande immer eine beträchtliche Zahl von Freiwilligen, und der weitaus größte Theil des Heeres bestand aus Landeskindern. Wenn Karl August von Weimar im Jahre 1806 die sächsische Armee einmal als die einzige Nationalarmee Deutschlands bezeichnete, so wollte er mit dieser starken Uebertreibung nur sagen, daß sie weit weniger Ausländer in ihren Reihen zählte als das alte preußische Heer.

Heinrich v. Treitschke.










The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ



